



## Bekanntmachung 052/2020

zur 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 02.07.2020 um 19:30 Uhr  
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 222 - Magistratzimmer

### Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>
1.	Wahl einer Schriftführerin
2.	Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel 2020/100  Herr Schmidt vom Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises wird die Jahresabschlüsse erläutern.
3.	Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht
4.	Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 24.06.2020

Pavlos Stavridis  
Ausschussvorsitzender



## Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	02.07.2020
Uhrzeit	19:30 Uhr bis 20:55 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratzimmer im Bürgerzentrum,

### Anwesend

#### Vorsitzender:

Pavlos Stavridis (CDU)

#### Mitglieder:

Albert Bungert (CDU)

vertritt Schönleber, Josef (CDU)

Karl-Heinz Hamm (FDP)(19:36 - 20:55 Uhr)

Erich Herbst (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Carsten Sinß (SPD)

#### Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

#### Schriftführerin:

Andrea Schlechter

### Abwesend

Josef Schönleber (CDU)

---

Ausschussvorsitzender Pavlos Stavridis eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

#### 1. Wahl einer Schriftführerin

Seitens der Verwaltung wird Frau Andrea Schlechter vorgeschlagen.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Die Anwesenden erklären sich mit einer Wahl per Akklamation einverstanden.

## **Beschluss**

Frau Andrea Schlechter wird zur Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **2. Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel** 2020/100

Herr Imhof (Leiter RPA), Herr Schmidt (RPA) und Frau Giesel (RPA) präsentieren und erläutern die Jahresabschlüsse 2013-2017.

Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

## **Beschluss**

1. Die Aufstellung des korrigierten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit den geänderten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen und Entlastung des Haushaltsjahres 2013 wird beschlossen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Jahresergebnis von 879.989,68 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresergebnis von 906.716,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresergebnis von 351.822,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresergebnis von 1.129.700,01 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
6. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 858.745,59 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **3. Bericht der Kämmerei / Quartalsbericht**

Der Quartalsbericht wird den Mitgliedern zu Beginn der Sitzung verteilt und von Frau Kopf (Kämmerei) erläutert. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **4. Verschiedenes**

1. Schlechte Beschilderung Unterführungen zum Leinpfad  
SV Stavridis weist auf die verwirrende Beschilderung hin; oft überqueren viele Fußgänger die B42, da nicht eindeutig auf die Unterführungen hingewiesen wird. Außerdem suggeriert ein Schild des Wasser- und Schifffahrtsamtes, dass die Benutzung des Leinpfades untersagt sei.  
BGM Tenge teilt mit, dass das Thema dem Zweckverband Rheingau und der Ordnungsbehörde bekannt ist. Zukünftig werden sichtbarere Schilder aufgestellt, die auf die Unterführungen hinweisen

2. Sachstand Zebrastreifen Kerbeplatz und offene Anfrage SV  
SV Sinß fragt nach den Sachständen.

BGM Tenge teilt mit, dass die offenen Anfragen in Bearbeitung sind. Zum Zebrastreifen Kerbeplatz gibt es aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie keinen neuen Sachstand. Es wird auf Rückmeldung von Hessen Mobil gewartet.

Oestrich-Winkel, 03.07.2020

Ausschussvorsitzender  
Pavlos Stavridis

Schriftführerin  
Andrea Schlechter





## Beschlussvorlage

Nr: 2020/100

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Pia Kopf

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	08.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2020
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2020
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020

### Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel

#### Beschlussvorschlag

##### Beschlussvorschlag Magistrat

Die fünf Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises über die Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel der Jahre 2013 bis 2017 (jeweils zum Stichtag 31.12.) werden zur Kenntnis genommen.

##### Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung

1. Die Aufstellung des korrigierten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit den geänderten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen und Entlastung des Haushaltsjahres 2013 wird beschlossen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Jahresergebnis von 879.989,68 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresergebnis von 906.716,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresergebnis von 351.822,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

5. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresergebnis von 1.129.700,01 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

6. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 858.745,59 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

## **Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.09.2016 dem Magistrat, für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 die nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellten Jahresabschlüsse Entlassung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurden vom Rechnungsprüfungsamt Rheingau-Taunus-Kreises geprüft und zusammen mit den Prüfungsberichten gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2016 zur Beratung und Beschlussfassung der Selbigen und zur Entlastung des Magistrates vorgelegt.

Die von dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen mussten in den Jahren 2010 bis 2012 in den einzelnen Jahren Korrekturbuchungen durchgeführt werden. Da zu diesem Zeitpunkt bereits der Jahresabschluss 2013 vom Magistrat am 21.09.2015 nach § 112 Abs 9 HGO formell aufgestellt und die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28.09.15 Kenntnis genommen wurde, haben sich entsprechend der Korrekturbuchungen die Bilanzwerte verändert. In der Anlage befindet sich der korrigierte Jahresabschluss 2013 und eine separate Darstellung der Ergebnis-, Vermögens-, Finanzrechnung sowie eine Bilanz mit gekennzeichneten Veränderungen.

Im Wesentlichen wurden Korrekturbuchungen der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, in der Anlagenbuchhaltung Veränderung des Infrastrukturvermögens und Auflösung der Sonderposten durchgeführt.

Das negative Jahresergebnis zum 31.12.2013 hat sich dadurch von 887.413,91 EUR auf 879.989,68 EUR verändert.

Nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Rheingau-Taunus-Kreises sollte, bevor die Stadtverordnetenversammlung über die Entlassung des Haushaltsjahres 2013 entscheidet, einen Aufstellungsbeschluss über die geänderten Vermögens- Ergebnis- und Finanzrechnungswerte vollziehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 wurde durch den Magistrat am 23.01.2017 nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den aufgestellten Jahresabschluss 2014 in Form der Mitteilung zur Aufstellung gemäß § 112 Abs. 9 HGO – Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2014 umfassend zur Kenntnisnahme erhalten. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 31.01.2018 dem Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung angemeldet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde durch den Magistrat am 09.04.2018 und der zum 31.12.2016 am 11.06.2018 nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die aufgestellten Jahresabschlüsse 2015 und 2016 in Form der Mitteilung zur Aufstellung gemäß § 112 Abs. 9 HGO – Information zu den wesentlichen Ergebnissen der Jahres 2015 und 2016 am 13.08.2018 umfassend Kenntnisnahme erhalten.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse wurden am 14.06.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurde durch den Magistrat am 29.04.2019 nach § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den aufgestellten Jahresabschluss 2017 in Form der Mitteilung zur Aufstellung gemäß § 112 Abs. 9 HGO – Information zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahres 2017 am 18.11.2019 umfassend zur Kenntnisnahme erhalten.

Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 15.05.2019 dem Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung angemeldet.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfungsverfahren. Die Vorlage der Prüfberichte erfolgte in der KW 31 / 2020. Für die Berichtsjahre 2013 bis 2017 waren als Rechtsgrundlagen sowohl die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) als auch die GemHVO vom 02.04.2006 geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBL. I S. 840) maßgebend. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung der Selbigen und der Entlastung des Magistrates vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresabschlüsse und über die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 bestehen jeweils aus den folgenden Bestandteilen:

1. Die Vermögensrechnung (Bilanz) stellt das Vermögen (Aktiva) dem Kapital (Passiva) gegenüber. In der Darstellung werden die Endbestände zum 31.12. denen des Vorjahres gegenübergestellt und mit entsprechenden Erläuterungen der Posten erläutert. Die Vermögensrechnung ist das zentrale Element des neuen Rechnungswesens.
2. Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) umfasst alle Aufwendungen und Erträge der Stadt Oestrich-Winkel. Die Ergebnisrechnung wird weiterführend als Teilergebnisrechnung nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt. Analog zum aufgestellten Haushaltsplan erfolgt eine weiterführende Darstellung der Teilergebnisse bis auf Ebene der Kostenträger.
3. Die Finanzrechnung (Mittelflussrechnung/Cash-Flow) stellt die Finanzbewegungen der Stadt Oestrich-Winkel nach Einzahlungen und Auszahlungen dar. Die investitionsbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen werden analog der Gesamtergebnisrechnung weiterführend als Teilfinanzrechnung (Investitionstätigkeit) nach den verbindlichen Produktbereichen auf Ebene der beschlossenen Produkte dargestellt.
4. Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erläutert.
5. Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt. Hier werden die wichtigsten Sachverhalte der Haushaltsjahre eingehend erläutert.

Allgemeine Auszüge aus den Prüfberichten des Rechnungsprüfungsamtes und Prüfungsergebnisse:

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 erfolgte in einem zusammengefassten Verfahren. Die Prüfungsjahre 2013 bis 2015 wurden nach dem verkürzten Prüfverfahren und den dazu entwickelten Mindeststandards geprüft, nach der Verfügung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, um erhebliche Erstellungsrückstände der Kommunen zu reduzieren.

Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im Jahresabschlussbericht 2017 dargestellt. Neben der Prüfung des reinen Zahlenwerks wurden im Rahmen der zusammengefassten Prüfungsverfahren sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen in den Jahren 2013 und 2017 betrachtet. Für die Jahre 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt

worden. Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich kein Änderungsbedarf an den vorgelegten Jahresabschlüssen ergeben. Die Prüfung erfolgte in sachlich und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlassung des Magistrats dienen kann.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Unterlagen über die fünf Prüfungsjahre, lässt sich eine deutliche Verbesserung, sowohl im strukturellen Vorgehen, wie auch auf Aufbau und Aussagekraft der Unterlagen feststellen.

#### Ergänzung der Kämmerei:

Bezüglich der Prüfung des ausführlichen Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Jahresabschlüsse, die eine ausführliche Einschätzung der Lage der Stadt übermitteln, wurden weitere Entwicklungsmöglichkeiten in einzelnen Passagen des Berichtes mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten. Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Die dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse entsprechen den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Die Prüfungsergebnisse aus den Prüfberichten wurden bereits mit dem Rechnungsprüfungsamt erörtert. Der während der Prüfung erkannten Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in das noch offene Rechnungsjahr 2018 verbucht. Für die Korrekturbuchungen wurden unter anderem neue Konten angelegt, Buchungsverfahren geändert und das Softwareunternehmen ekom21 hinzugezogen, um Differenzen aus den Altjahren endgültig zu beseitigen. Die Harmonisierung der debitorischen Kreditoren, kreditorische Debitoren, Forderungen, Verbindlichkeiten und den Wertberichtigungen werden weiterhin mit dem Ziel verfolgt, bestehende Unstimmigkeiten aufzuklären und der Entstehung neuer Unstimmigkeiten entgegenzuwirken. Die in allen Prüfberichten erwähnte Differenzen der flüssigen Mittel durch die Darstellung der Alfred-Wilfert-Stiftung und der Mehrgenerationenhaus-Stiftung wurden ab 2018 durch Buchungsänderungen bilanziell beseitigt.

Die in den Prüfberichten erwähnte „Checkliste“ wurde erstellt und wird zukünftig bei den Jahresabschlussarbeiten der Stadt Oestrich-Winkel als strukturiertes Instrument in den Prozess aufgenommen.

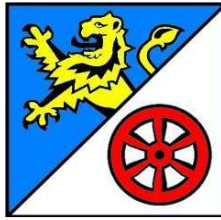
Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellten Unterlagen und das vorgelegte Datenmaterial waren adäquat und stellten sowohl von ihrem strukturierten Aufbau, als auch von ihrer Aussagekraft eine fundierte Grundlage für das Prüfungsgeschehen der einzelnen Jahre dar. Die dargestellten und abgebildeten Werte und Vorgänge wurden als zutreffend bewertet und zeichnen somit ein zutreffendes Bild der finanziellen Situation der Stadt Oestrich-Winkel.

#### **Anlage(n)**

1. Prüfbericht JA 2013 OeWi
2. Bilanz 2013 nach Korrektur 2010-2012
3. Erg.-Verg.-Finanzrechnung 2013 nach Korrektur
4. Jahresabschluss 2013 vor Korrektur
5. Prüfbericht JA 2014 OeWi
6. Jahresabschluss 2014
7. Prüfbericht JA 2015 OeWi
8. Jahresabschluss 2015
9. Prüfbericht JA 2016 OeWi
10. Jahresabschluss 2016
11. Prüfbericht JA 2017 OeWi
12. Jahresabschluss 2017

Oestrich – Winkel, 02.06.2020

Dezernatsleiter



# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stadt Oestrich-Winkel  
für das  
Haushaltsjahr 2013

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Allgemeiner Teil .....	4
1. Prüfungstätigkeit .....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag .....	4
1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 .....	8
1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang .....	8
2. Buchführung und Software .....	10
3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen .....	11
Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013 .....	17
1. Vermögenslage .....	17
2. Ertrags- und Aufwandslage .....	18
Ergebnisrechnung .....	18
2.1 Verwaltungsergebnis .....	19
2.2 Finanzergebnis .....	20
2.3 Ordentliches Ergebnis .....	21
2.4 Außerordentliches Ergebnis .....	21
2.5 Jahresergebnis .....	22
3. Finanzrechnung .....	24
4. Prüfung der Mindeststandards .....	26
4.1 Datenübernahme Vorjahr .....	26
4.2 Vermögensrechnung .....	26
4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau .....	26
4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen .....	27
4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung .....	32
4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen .....	36
4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen .....	36
4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite .....	38
4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht .....	38
4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten .....	40
4.2.9 Sonstige Anmerkungen zur Vermögensrechnung .....	43
4.3 Ergebnisrechnung .....	44
4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis .....	44
4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung .....	44
4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich .....	44
4.3.4 Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem .....	45
4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung .....	45
4.4 Finanzrechnung .....	46
4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung .....	46
4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen .....	46
4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen) .....	46
4.5 Anlagen .....	47
4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.) .....	47
4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten .....	47
5. Haushaltsrechtliche Aspekte .....	48
5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 .....	48
5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	48
5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen .....	50
5.4 Einhaltung Sperrvermerke .....	50
5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen .....	51
5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung .....	52
6. Anlagen zum Jahresabschluss .....	53
6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht .....	53
6.2 Übersichten zum Jahresabschluss .....	54
7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) .....	55

## **Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2013

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013
- Anlagen zum Anhang/Rechenschaftsbericht

**Bestandteil dieses Prüfungsberichtes muss der von der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellte Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht und gesetzlich vorgeschriebene Übersichten) sein. Dieser wird aus Gründen der Praktikabilität von der Verwaltung gesondert mit diesem Bericht vorgelegt.**

## **Allgemeiner Teil**

### **1. Prüfungstätigkeit**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag**

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte zum 31.12.2013, dem für die Prüfung maßgebenden Stichtag, 11.499 Einwohner. Zur Stadt Oestrich-Winkel gehören die Stadtteile Mittelheim, Oestrich, Winkel und Hallgarten.

Für das Berichtsjahr 2013 waren als Rechtsgrundlagen die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBL. I S. 840), maßgebend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Nach § 128 HGO ist es das Ziel der Prüfung festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in einem zusammengefassten Verfahren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017. Die Prüfung wurde von der Prüferin Annabelle Giesel und dem Prüfer Peer Schmidt im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel als Sitz der IKZ-Kämmerei und in den Räumen der Kreisverwaltung in Bad Schwalbach durchgeführt.

Der Prüfungsumfang und somit die Prüfungsintensität sind von der Situation beeinflusst, mit den personellen Ressourcen Prüfungsrückstände aufzuarbeiten.



Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von fünf Haushaltsjahren wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf bestehende Rückstände reagiert und der Grundintention des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIuS) vom 03.03.2014 (Ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06. Mai 2010 - Erleichterungen für die Aufstellung von Jahresabschlüssen) Rechnung getragen. Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe der hessischen Rechnungsprüfungsämter „Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013“ einen dazu korrespondierenden Prüfungskatalog entwickelt, um Prüfungsrückständen zu begegnen.

Inhalt dieser sog. Mindeststandards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Diese Mindeststandards kamen auch bei diesem Prüfungsverfahren zur Anwendung.

Über diesen Mindeststandard hinaus wurden im Rahmen dieses zusammengefassten Prüfungsverfahrens sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im Jahresabschlussbericht 2017 unter Ziff. 7 dargestellt.

Die Prüfungsschwerpunkte und die Prüfungstiefe sind im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes auf das individuell vor Ort vorgefundene Risikoprofil anzupassen. Hierbei bleibt aber der gesetzliche Auftrag, die kommunalen Vertretungskörperschaften in die Lage zu versetzen, sich ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen, um über die Entlastung der Gemeindevorstände/Magistrate bzw. Kreisausschüsse entscheiden zu können, die Mindestanforderung an die Prüfungstiefe.

In Anbetracht dessen, dass bestimmte Sachverhalte in allen fünf Prüfungsjahren analog vorlagen, wurden diese schwerpunktmäßig in 2013 und 2017 betrachtet. Für 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus haben im Berichtsjahr 2013 zwei unvermutete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Stadtverwaltung dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Auskünfte erteilten:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Werner Fladung        | 1. Stadtrat, Kämmerer              |
| ▪ Herr Maik Lang        | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |
| ▪ Frau Pia Kopf         | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Frau Katrin Spreitzer | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Herr Holger Leis      | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |

Zu einzelnen Prüfungsbereichen wurden weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel befragt. Die Fragen wurden alle umfassend und bereitwillig beantwortet und - wenn notwendig - durch Dokumente nachgewiesen.

## 1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2013 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2013,

der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2013,

der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2013 (direkte Finanzrechnung),

dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie die gesetzlich vorgesehenen Übersichten sowie

sonstigen Unterlagen, wie z.B. Liste über die in 2013 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellten Unterlagen sind – von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft – durch den während der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 stattgefundenen Personalwechsel geprägt.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zeichnen sich durch einen sehr unterschiedlichen Informationsgehalt sowie einer individuell stark abweichenden Dokumentationssystematik und –tiefe aus.

Dies hatte letztlich Auswirkungen auf die grundsätzliche Prüffähigkeit einzelner Prüfungsgebiete und führte daher zu einem deutlich erhöhten Prüfungsaufwand. Siehe auch unsere Ausführungen unter Ziffer 1.4 dieses Berichtes.

Eine kontinuierliche Verbesserung ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erkennbar.

Durch das aktuelle Prüfungsverfahren wurden strukturelle Verbesserungen angestoßen, die sich ab dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 auswirken sollten.

### **1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 dem Magistrat Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 erteilt.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde von dem Kämmerer, Herrn 1. Stadtrat Werner Fladung, unterzeichnet und im Magistrat am 21.09.2015 nach § 112 Abs. 9 HGO formell aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat vom vorläufigen Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 28.09.2015 Kenntnis genommen. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 31.01.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. Jahresabschlussunterlagen lagen zum Prüfungsbeginn in Teilen vor.

### **1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Zu den bereitgestellten Unterlagen gibt es folgende Feststellungen:

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen beschränkten sich überwiegend auf systemische Ausdrücke aus dem Buchhaltungsprogramm. Erläuternde Unterlagen zu Berechnungen und den durch die Verwaltung vorgenommenen Abstimmungshandlungen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Verprobung der Forderungen/Verbindlichkeiten mit den entsprechenden OP-Listen oder auch der Rückstellungsbildung – waren überwiegend nicht oder nur in unzureichendem Maße vorhanden. Einige Unterlagen konnten auf Nachfrage nachgereicht werden (z. B. Unterlagen zur Bildung des Kapitalstocks).

Wir weisen darauf hin, dass eine unzureichende Dokumentation der Aufstellungsschritte die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in der Rückschau für die Verwaltung selbst erschwert.

Zudem ist es für einen reibungslosen und Kosten minimierenden Ablauf der Prüfung zwingend erforderlich, dass sämtliche Unterlagen, die die Abstimmungshandlungen der Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung dokumentieren, dem Rechnungsprüfungsamt zu Beginn des Prüfungsverfahrens vorliegen.

Dieser Punkt wurde mit der Verwaltung eingehend besprochen und anhand konkreter Beispiele erläutert, wie die Dokumentation der Jahresabschlussarbeiten zukünftig erfolgen sollte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Analysesoftware.

Das Kriterium der Wesentlichkeit wurde bei der Abschlussprüfung berücksichtigt. Dieses besagt, dass die Prüfung darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten und Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung haben. Daher wurde mit einer allgemein anerkannten Methode eine Wesentlichkeitsgrenze berechnet und sich dadurch auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2013 sind im Detail dem Berichtsteil „Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013“ zu entnehmen.

Sofern im Rahmen der Prüfung Sachverhalte erkannt wurden, die für die Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich waren und eine Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte erforderlich gemacht haben, wurden diese zeitnah mit der Stadtverwaltung erörtert und ggf. entsprechend verbucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umstellung des Rechnungslegungssystems u.a. zur Folge hat, dass die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen zu einer Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte führen, sofern sie dem Grunde oder der Höhe nach maßgeblich sind.

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich Änderungsbedarf am vorgelegten Jahresabschluss ergeben.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschätzte Änderungsbedarf lag nur – ohne Berücksichtigung der notwendigen höheren Bildung einer FAG-Rückstellung – betragsmäßig unterhalb des im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Schwellenwertes für einen wesentlichen Fehler (Wesentlichkeitsgrenze). Die berechnete Wesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2013 betrug rd. 335 T€.

Aufgrund unserer Einschätzung, dass der Aufwand zur Ermittlung des exakten Änderungsbedarfs nicht im Verhältnis zu der dadurch erzielten höheren Genauigkeit der ausgewiesenen Jahresabschlusswerte steht, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Ausführungen zur FAG-Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO haben wir unter Ziffer 4.2.6 in diesen Bericht aufgenommen.

Die Prüfung war auf Grundlage der beschriebenen Sachverhalte von ihrem Schwerpunkt und der Prüfungsstrategie dahingehend ausgelegt, die grundlegende Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen zu können sowie eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 1 letzter Satz HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichproben. Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergeben, wurden diese im Bericht erläutert und sind im Prüfungsergebnis zusammengefasst.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt.

## **2. Buchführung und Software**

Der von der Stadt Oestrich-Winkel im Jahresabschluss 2013 verwendete Kontenplan entspricht dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 13 zur GemHVO).

Die Stadt Oestrich-Winkel verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (NSK) der Firma Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm in der Version 7.

Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch die ekom21 – KGRZ Hessen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Für die Software NSK in der Version 7 liegt zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der Firma TÜVIT vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat ist gültig bis 31.12.2020. Zertifizierungen für die davorliegenden Zeiträume liegen ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Abs. 5 Ziff. 1 GemHVO hat Herr Bürgermeister Paul Weimann mit Schreiben vom 07.11.2012 erteilt.

### **3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen**

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2012 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang / Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe unserer Prüfung war es, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis von ausreichenden Stichproben bzw. in Teilen auch umfassend erfolgt.

Eingebunden wurde hierbei eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Aufgrund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche.

Die Prüfung erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrates dienen kann.

Die Bewertung erfolgte bei allen Bilanzpositionen, unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und Anwendung der eingeräumten Wahlrechte und Bewertungsvereinfachungen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Verwaltung hat jeweils für den Anhang und den Rechenschaftsbericht ein Dokument erstellt.

Bezüglich der Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wird auf Ziffer 6.1 dieses Berichtes verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrates ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 05.12.2019 abgegeben. Danach sind alle bilanzrelevanten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und berücksichtigt worden.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte kommen wir zu folgendem

### **Prüfungsergebnis:**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen im Wesentlichen richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden überwiegend beachtet.

Aus dem vorherigen Prüfverfahren der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 hatte sich für den bereits aufgestellten Jahresabschluss 2013 ein Änderungsbedarf bei Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen ergeben. Dieser Änderungsbedarf wurde von der Verwaltung umgesetzt. In der Folge entspricht der am 31.01.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 nicht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Wir empfehlen, bevor die Stadtverordnetenversammlung über die Entlassung des Haushaltsjahres 2013 entscheidet, einen Aufstellungsbeschluss zumindest über die geänderten Vermögens- Ergebnis- und Finanzrechnungswerte zu vollziehen. Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 treffen inhaltlich zu. Auf eine Überarbeitung des Zahlenwerkes kann, unserer Ansicht nach, aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes verzichtet werden.

Zu folgenden Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben:<sup>1</sup>

- Jahresabschlussunterlagen  
Bei den Jahresabschlussunterlagen sehen wir ein hohes Entwicklungspotential, um zukünftig eine aufwendige Prüfung zu vermeiden.
- Jahresabschlussbuchungen  
Es ist festzustellen, dass die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen teilweise zu einem Zeitpunkt stattfanden, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen wurden.

---

<sup>1</sup> Die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Anmerkungen im Prüfbericht und stellt keine Wertung dar.



Bestimmte Abschlussbuchungen, bspw. im Rahmen der Forderungsbewertung, sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden. Um eine zeitliche Überschneidung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltjahre eine Jahresabschlussverfügung der Behördenleitung als Dienstanweisung zu erstellen und in dieser einen „Buchungsschluss“ festzulegen.

Zudem kann der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess eine Erledigung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Es ist sicherzustellen, dass der vom Magistrat beschlossene Jahresabschluss wertmäßig dem systemischen Abschluss entspricht.
- Bruttoprinzip/Saldierungsverbot  
Eine stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Einhaltung des Bruttoprinzips/Saldierungsverbots gemäß § 10 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 GemHVO nicht in allen Fällen gewährleistet ist.
- Ergebnisverwendung (Ziffer 2.5)  
Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.
- Finanzrechnung (Ziffer 3)  
Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der systemischen Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 218.852,17 € – mit dem systemischen Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenz, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten, zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

- Forderungen (Ziffer 4.2.2)  
Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Debitoren. Für das Haushaltsjahr 2013 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

Anmerkungen zu einzelnen Forderungskonten haben wir ausführlich unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Debitorische Kreditoren (Ziffer 4.2.2)

Es ist festzustellen, dass einzelne Verbindlichkeiten-Konten, die ohne Nebenbuch geführt werden, zum 31.12.2013 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

- Wertberichtigungen auf Forderungen (Ziffer 4.2.3)

Einzelwertberichtigungen nimmt die Stadt Oestrich-Winkel grundsätzlich zu 100 Prozent vor. Wir empfehlen, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Verbuchung der Niederschlagung von Forderungen empfehlen wir der Stadt, die Verfahrensweise zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder eine „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ oder eine „Verbuchung als Abschreibung“ vorzunehmen.

Die angewandte Buchungspraxis bei der Niederschlagung von Forderungen ist ferner ein Beispiel dafür, dass die innerstädtische Kommunikation künftig noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung könnte Arbeitsabläufe vereinfachen, die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöhen und Missverständnissen vorbeugen.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung sollten künftig alle – nicht einzelwertberichtigten – Forderungen berücksichtigt werden, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

- Flüssige Mittel (Ziffer 4.2.4)

Zwischen dem Bilanzausweis der Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie der Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses und den entsprechenden Bankkontoauszügen ergab sich zum Stichtag keine vollständige Übereinstimmung. Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

- Rückstellungen (Ziffer 4.2.5)

Wir weisen im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen darauf hin, dass die Stadt Oestrich-Winkel, die einzige von uns zu prüfende Kommune ist, die nicht das Angebot der Kommunalbeamtenversorgungskasse für das kostenfreie Gutachten annimmt. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet.

Zusätzlich merken wir an, dass in dem Gutachten die notwendige Angabe nach Hinweis 4 zu § 39 GemHVO fehlt. Danach sind, wenn der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (3,34 vom Hundert) ist, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Wir bitten zukünftig um Aufnahme des o. g. Wertes in den Anhang bzw. diese Berechnung mit in die Beauftragung an den externen Anbieter aufzunehmen.

Im Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt.

Die Berechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach Auskunft der gemeinsamen Kämmerereileitung aus diversen Gründen nicht vorgenommen. Auf Grund der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches ist eine rückwirkende Korrektur für das Haushaltsjahr 2013 zum Prüfungszeitpunkt nicht zielführend. In einem gemeinsamen Gespräch wurden die notwendigen Schritte für die korrekte Darstellung im Jahresabschluss 2017 abstimmen.

- Kassenkredite (Ziffer 4.2.6)

Ein gesonderter Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung könnte die Transparenz verbessern.

- Darlehen (Ziffer 4.2.7)

Lediglich für ein Darlehen ergab sich eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2013 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Hintergrund ist, dass der für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B erhaltene Sonderbonus fälschlicherweise doppelt in Abzug gebracht wurde.

Eine Korrektur erfolgt auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2018.

Anmerkungen zu einzelnen Darlehenskonten haben wir unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Verbindlichkeiten (Ziffer 4.2.8)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Kreditoren. Für das Haushaltsjahr 2013 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz.

Es ist weiter zu bemerken, dass auf einige Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

Anmerkungen zu einzelnen Verbindlichkeiten-Konten haben wir ausführlich unter Ziffer 4.2.8 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Übersichten zum Jahresabschluss (Ziffer 6.2)

Es ist festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2013 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat. Dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

Abgesehen davon vermitteln der vorgelegte Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kann im geprüften Umfang bestätigt werden. Bezüglich der Prüfungsergebnisse zur Einhaltung des Haushaltsplanes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2 dieses Berichtes.

Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 07.05.2020

gez.

gez.

gez.

(Giesel)  
Prüferin

(Schmidt)  
Prüfer

(Imhof)  
Leitung

## Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013

### 1. Vermögenslage

	31.12.2013 €	%	31.12.2012 €	%	Veränderung €
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>					
<b>Anlagevermögen / Finanzanlagen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	961.118	1,33	993.227	1,37	-32.108
Sachanlagen	62.917.038	87,21	63.327.884	87,17	-410.846
Finanzanlagen	4.280.013	5,93	4.309.272	5,93	-29.259
	68.158.170	94,48	68.630.383	94,47	-472.213
<b>Umlaufvermögen</b>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.231	0,01	5.401	0,01	-170
Forderungen u. sonstige					
Vermögensgegenstände	2.314.646	3,21	2.472.920	3,40	-158.274
Flüssige Mittel incl. Wertpapiere	1.463.404	2,03	1.312.624	1,81	150.780
	3.783.281	5,24	3.790.946	5,22	-7.665
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	200.090	0,28	225.722	0,31	-25.632
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>72.141.541</b>	<b>100,00</b>	<b>72.647.051</b>	<b>100,00</b>	<b>-505.510</b>
<b><u>Kapitalstruktur</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Nettoposition	43.362.329	60,11	43.362.329	59,69	0
Rücklagen	218.852	0,30	213.085	0,29	5.768
Ergebnisvortrag	-4.225.891	-5,86	-11.467.297	-15,78	7.241.406
Jahresergebnis	-879.990	-1,22	-1.610.797	-2,22	730.807
Eigenkapital	38.475.300	53,33	30.497.319	41,98	7.977.981
<b>Sonderposten</b>	8.174.839	11,33	8.245.298	11,35	-70.459
<b>Fremdkapital lang-, mittel-, kurzfristig</b>					
Rückstellungen	5.084.520	7,05	4.579.577	6,30	504.943
Verbindlichkt. gegenüber Kreditinst.	19.548.595	27,10	28.396.366	39,09	-8.847.771
sonstige Verbindlichkeiten	50.066	0,07	255.644	0,35	-205.579
	24.683.180	34,21	33.231.588	45,74	-8.548.407
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	808.221	1,12	672.846	0,93	135.375
<b>Gesamtkapital</b>	<b>72.141.541</b>	<b>100,00</b>	<b>72.647.051</b>	<b>100,00</b>	<b>-505.510</b>

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

### Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ist zu Vergleichszwecken zusätzlich aufgeführt.

<u>Ertragslage</u>	<b>fort- geschriebener Ansatz 2013</b> €	%	<b>Ergebnis 31.12.2013</b> €	%	<b>Abweichung zum Ansatz</b> €
<b>Erträge</b>					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.595.272	8,79	1.743.514	9,96	148.242
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.200	4,08	796.946	4,55	55.746
Kostensersatzleistungen und -erstattungen	945.020	5,21	1.178.060	6,73	233.040
Steuern und steuerähnliche Erträge	10.646.000	58,65	9.569.751	54,66	-1.076.249
Erträge aus Transferleistungen	459.900	2,53	462.749	2,64	2.849
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	2.836.685	15,63	2.756.487	15,74	-80.198
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	507.983	2,80	550.533	3,14	42.550
Sonstige ordentliche Erträge	420.690	2,32	449.720	2,57	29.030
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>18.152.750</b>	<b>100,00</b>	<b>17.507.760</b>	<b>100,00</b>	<b>-644.990</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	3.256.140	17,60	3.303.253	17,62	47.113
Versorgungsaufwendungen	561.588	3,03	994.632	5,31	433.044
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	4.515.344	24,40	4.514.108	24,08	-1.236
Abschreibungen	1.150.752	6,22	1.151.227	6,14	475
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse etc.	1.982.791	10,71	1.887.702	10,07	-95.089
Steueraufwendungen	7.028.032	37,98	6.880.804	36,71	-147.228
Transferaufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.686	0,06	13.276	0,07	2.590
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.505.333</b>	<b>100,00</b>	<b>18.745.001</b>	<b>100,00</b>	<b>239.668</b>
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>-352.583</b>		<b>-1.237.241</b>		<b>-884.658</b>
Finanzerträge	345.200		188.656		-156.544
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	721.630		440.229		-281.401
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-376.430</b>		<b>-251.573</b>		<b>124.857</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-729.013</b>		<b>-1.488.814</b>		<b>-759.801</b>
Außerordentliche Erträge	447.418		656.143		208.725
Außerordentliche Aufwendungen	0		47.319		47.319
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>447.418</b>		<b>608.824</b>		<b>161.406</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-281.595</b>		<b>-879.990</b>		<b>-598.395</b>

## 2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind. Da alle ordentlichen Erträge, wie z.B. auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers, als allgemeine Deckungsmittel sowie alle Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>18.152.750,00 €</b>	<b>17.507.759,92 €</b>	<b>-644.990,08 €</b>
<b>./i. ordentlicher Aufwand</b>	<b>18.505.333,03 €</b>	<b>18.745.000,78 €</b>	<b>239.667,75 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-352.583,03 €</b>	<b>-1.237.240,86 €</b>	<b>-884.657,83 €</b>

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass sich gegenüber dem geplanten Ergebnis im Rahmen der Ausführung des Haushaltes eine Ergebnisverschlechterung von rd. 885 T€ ergeben hat.

Im Ertragsbereich sind in diesem Zusammenhang hauptsächlich Mindererträge von rd. 1.076 T€ bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu nennen. Weiterhin blieben im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen die tatsächlich erzielten Erträge hinter dem Planansatz zurück (rd. 80 T€).

Nennenswerte Mehrerträge haben sich hingegen vor allem bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (rd. 233 T€) sowie im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 148 T€) ergeben. Ferner überstiegen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 56 T€), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 43 T€) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 29 T€) die realisierten Erträge den Ansatz.

Im Aufwandsbereich sind Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Versorgungsaufwendungen (rd. 433 T€) entstanden. Weitere Aufwandsmehrungen sind bei den Personalaufwendungen (rd. 47 T€) zu verzeichnen.

Minderaufwendungen haben sich hauptsächlich bei den Steueraufwendungen in Höhe von rd. 147 T€ sowie im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 95 T€) ergeben. Die Abweichungen weiterer Aufwandspositionen sind geringfügig.

Die Ergebnisverschlechterung im Planvergleich ist insofern überwiegend auf Ertragsminderungen zurückzuführen. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Anhang.

## 2.2 Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Stadt ausgewiesen.

Das Finanzergebnis als Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>345.200,00 €</b>	<b>188.656,02 €</b>	<b>-156.543,98 €</b>
<b>./. Finanzaufwand</b>	<b>721.630,00 €</b>	<b>440.228,89 €</b>	<b>-281.401,11 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-376.430,00 €</b>	<b>-251.572,87 €</b>	<b>124.857,13 €</b>

Hierbei muss angemerkt werden, dass der wesentliche Zinsertrag aus den Swap-Geschäften der Stadt Oestrich-Winkel stammt und von der Entwicklung des Zinsniveaus sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich abhängig ist. Die Erhöhung des Zinsaufwandes resultiert ebenfalls aus den Swap-Geschäften und steht in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen.

Die Stadt Oestrich-Winkel tätigt schon seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit einem Finanzdienstleister Swap-Geschäfte zur Zinssicherung. Diese Geschäfte waren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013 ein Prüfungsschwerpunkt.

Auf die Pflicht zur Aufstellung einer Richtlinie über die Sicherheitsanforderungen an die Geschäfte und Informationsrechte der Stadtverordnetenversammlung nach dem Erlass des HMdl vom 18.02.2009 (StAnz. 11/2009 S. 701) wurde damals verwiesen. Zum Prüfungszeitpunkt war diese Richtlinie noch nicht erlassen.

Aufgrund der benannten Schwerpunktprüfung wurde in diesem Verfahren keine vertiefte Prüfung für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen. Eine Prüfung erfolgt während des aktuellen Verfahrens für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2017 an gleicher Stelle sowie unter Ziffer 7.5 im Rahmen der Schwerpunktprüfung.



### 2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches. Bezüglich der Abwicklung des Fehlbetrages verweisen wir auf die Regelungen der §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1 GemHVO.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-352.583,03 €</b>	<b>-1.237.240,86 €</b>	<b>-884.657,83 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-376.430,00 €</b>	<b>-251.572,87 €</b>	<b>124.857,13 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-729.013,03 €</b>	<b>-1.488.813,73 €</b>	<b>-759.800,70 €</b>

Es ergab sich für das Haushaltsjahr 2013 im ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung um rd. 760 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür haben wir zusammengefasst unter Ziffer 2.1 - Verwaltungsergebnis – erläutert.

### 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>Abweichung</b>
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>447.418,00 €</b>	<b>656.143,06 €</b>	<b>208.725,06 €</b>
<b>./i. außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>47.319,01 €</b>	<b>47.319,01 €</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>447.418,00 €</b>	<b>608.824,05 €</b>	<b>161.406,05 €</b>

Zur Aufgliederung des außerordentlichen Ergebnisses wird auf die knappe Darstellung zu den Positionen 25 und 26 der Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen. Eine inhaltliche Erläuterung halten wir künftig für sachgerecht.

Eine Erläuterung der Buchungsfälle ist unter Ziffer 4.3.3 dieses Berichts enthalten.

## 2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

		fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2013	Abweichung
<b>A</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-352.583,03 €</b>	<b>-1.237.240,86 €</b>	<b>-884.657,83 €</b>
<b>B</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-376.430,00 €</b>	<b>-251.572,87 €</b>	<b>124.857,13 €</b>
<b>C</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe A+B)</b>	<b>-729.013,03 €</b>	<b>-1.488.813,73 €</b>	<b>-759.800,70 €</b>
<b>D</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>447.418,00 €</b>	<b>608.824,05 €</b>	<b>161.406,05 €</b>
	<b>Jahresergebnis (Summe C+D)</b>	<b>-281.595,03 €</b>	<b>-879.989,68 €</b>	<b>-598.394,65 €</b>

### Anmerkung

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung der Stadt Oestrich-Winkel ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Eine Verbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gemäß den §§ 24 und 25 GemHVO ist auf den korrespondierenden Jahresabschlusskonten erfolgt.

Der Jahresabschluss 2013 weist als Ergebnis einen ordentlichen Fehlbetrag von rd. 1.488 T€ und einen außerordentlichen Überschuss von rd. 609 T€ aus.

Der in der systemischen Bilanz ausgewiesene ordentliche Fehlbetrag stimmt mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag der systemischen Ergebnisrechnung überein.

Zur Ergebnisverwendung aus Vorjahren ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2012 sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag erzielt wurde.

Der ordentliche Fehlbetrag 2012 (rd. 1.542 T€) wurde der Position 1.3.1.1 „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt. Entsprechend der Hinweise zum Schutzschirmgesetz wurde die Entschuldung in Höhe von rd. 8.852 T€ ebenfalls unter der benannten Position 1.3.1.1 verbucht, sodass es insgesamt zu einer Reduzierung des Fehlbetrages aus Vorjahren um rd. 7.311 T€ kam.

Der außerordentliche Fehlbetrag aus 2012 (rd. 69 T€) wurde unter der Position 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ verbucht, sodass sich der negative Bestand des Kontos entsprechend erhöhte. Eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ besteht nicht.

Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.

Zudem steht die saldierte Verbuchung der Ergebnisverwendung für mehrere Jahre in nur einem Buchungssatz nicht im Einklang mit dem bilanziellen Transparenzgebot.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel (Geld, Güter oder Leistungen) nach verschiedenen Gliederungskriterien dar. Sie ergänzt als Teil des 3-Komponentensystems des Jahresabschlusses die Vermögensrechnung und die Erfolgsrechnung. Die Finanzrechnung zeigt auf, was eine Kommune in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und was somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwendet werden kann.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) als zeitpunktbezogene Bestandsrechnung und die Ergebnisrechnung (GuV), die als Zeitraumrechnung nur erfolgswirksame Vorgänge erfasst, geben keine Auskunft über die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres. Diese „Informationslücke“ schließt die Finanzrechnung, indem sie darstellt, in welchem Maße finanzielle Mittel in der abgelaufenen Abrechnungsperiode liquiditätswirksam erwirtschaftet wurden und in welcher Höhe Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Finanzmittelfluss 2013 der Stadt Oestrich-Winkel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:  
(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>
<b>19</b>	<b>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-227.427,84 €</b>
<b>29</b>	<b>aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>459.732,21 €</b>
<b>33</b>	<b>aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-37.592,38 €</b>
<b>34</b>	<b>daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von:</b>	<b>194.711,99 €</b>
<b>37</b>	<b>+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>-49.699,84 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung Finanzmittelbestand gem. Systemfinanzrechnung zum 31.12.2013</b>	<b>145.012,15 €</b>
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2013</b>	<b>1.099.539,60 €</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2013 = Flüssige Mittel</b>	<b>1.244.551,75 €</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der systemischen Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 218.852,17 € – mit dem systemischen Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in der systemischen Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2012 und dem 31.12.2013 gemäß Systembilanz ebenfalls – bis auf eine Differenz in Höhe von 5.767,54 € – überein.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2013 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Es ist aber anzumerken, dass die Bankkontoauszüge für die beiden benannten Stiftungen zum Bilanzstichtag nicht zu einer vollständigen Übereinstimmung führen. Die Differenz beträgt rund 16 T€. Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

Der Ablauf des Kassenabschlusses der Nebenkassen zum Bilanzstichtag wurde geprüft. Das Ergebnis wurde mit der Kämmereileitung besprochen.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelkonten ist der als Bestandteil des Jahresabschlusses beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Umfang der stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Die formelle Gliederung der Finanzrechnung stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben des Musters 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO überein.

Weitere Aussagen zur Finanzrechnung sind unter Ziffer 4.4 dieses Berichtes aufgeführt.

## **4. Prüfung der Mindeststandards**

### **4.1 Datenübernahme Vorjahr**

Die Werte zum 01.01.2013 stimmen mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2012 grundsätzlich überein. Festgestellte Abweichungen lassen sich auf die im Nachgang zum Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 vorgenommenen Korrekturbuchungen zurückführen.

### **4.2 Vermögensrechnung**

Im Bereich der Vermögensrechnung wurden u.a. folgende Prüfungen durchgeführt:

#### **4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau**

Im Haushaltsjahr 2013 sind Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von über 740 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfielen rd. 710 T€ auf das Sachanlagevermögen sowie rd. 30 T€ auf die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Anlagenabgänge in der Periode belaufen sich auf rd. 100 T€ an.

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich entweder um geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung oder die Förderung von Investitionen der heimischen Vereine.

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen sind bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (rd. 538 T€, davon 400 T€ für zwei neue Straßen), den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 90 T€) sowie den Grundstücken (rd. 75 T€) zu verzeichnen.

Bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt sich überwiegend um die Anschaffung von Schutzkleidung und die Umrüstung auf Digitalfunk im Bereich der Feuerwehr (rd. 68 T€). Der restliche Betrag verteilt sich auf die Kindergärten und den Ersatz von EDV- bzw. Büroausstattung.

Bei den Anlagen im Bau ist insbesondere der Abgang durch die Umgestaltung der Bushaltestellen in Höhe von rd. 72 T€ zu nennen. Die neu begonnenen Maßnahmen, wie z.B. die Beseitigung des Bahnüberganges, führen in Summe nur zu einer Reduzierung der Bilanzposition in Höhe von 20 T€.

In Anbetracht der Ergebnisse der vorherigen Prüfungen und dem Konzept eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, erfolgt die konkrete Prüfung einzelner Maßnahmen erst für das Haushaltsjahr 2017.

#### 4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Debitoren und die Summe der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle nur auf Sachkontenebene verbucht werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Kontengruppe 22\* aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen (rd. 643 T€) und des Bundes (rd. 24 T €), denen in der Nebenbuchhaltung kein entsprechender Debitor zugeordnet ist. Dies ist ein übliches Vorgehen.

Weiterhin gibt es im Bereich der Konten 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ einige Sachkonten, die ohne entsprechenden Debitor bebucht werden. Hierbei handelt es sich u. a. um die Weiterleitung eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfond B an den Eigenbetrieb „Kultur und Freizeit“ Betriebszweig „Brentanoscheune“. Das Darlehen wird von der Stadt korrekterweise als Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb bilanziert (insg. rd. 140 T€). Aufgrund der möglichen Zuordnung der Konten zu dem beschriebenen Sachverhalt halten wir eine Verbuchung ohne Nebenbuchhaltung für vertretbar.

Im Folgejahr 2014 ist die benannte Forderung gegenüber dem innerstädtischen Eigenbetrieb vollständig ausgeglichen.

Ferner werden auch die Verwaltungsvorfälle eines Konto 253\* „Sonst. Ford. gegen EB Kultur und Freizeit“ nur auf Sachkontenebene verbucht. Im Berichtsjahr beschränkten sich die Buchungen auf dem benannten Konto auf die buchhalterische Erfassung des Verlustausgleiches für die beiden Betriebszweige des Eigenbetriebes „Kultur und Freizeit“. Zum Stichtag ergab sich hierdurch eine erklärbare Differenz zur Nebenbuchhaltung in Höhe von rd. 125 T€.

Aus Transparenzgründen empfehlen wir, zukünftig das beschriebene Konto 253\* mit einem aussagekräftigeren Kontonamen, z.B. „Verlustausgleich EB Kultur und Freizeit“, zu versehen.

Im Kontenbereich 26\* „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden ebenfalls einige Konten ohne Nebenbuchhaltung bebucht. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um ein Konto 269\* „Verrechnungskonto KWB (Aareal Bank)“ (rd. 61 T€) sowie um ein Konto 267\* „Ford. gegen Süwag“ (rd. 36 T€).

Bezogen auf das benannte Verrechnungskonto der KWB merken wir an, dass ab dem Bilanzstichtag 2015 keine Forderungen gegenüber der KWB mehr ausgewiesen werden. Ursächlich hierfür ist die Beendigung der Beauftragung der KWB mit der Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften. Eine verwaltungsinterne Prüfung, ob das KWB-Konto künftig debitorisch bebucht werden sollte, ist somit entbehrlich.

Zu dem Forderungskonto gegen die Süwag verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Forderungskonten.

Die Darstellung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen als aktivische Absetzung erfolgt in jedem Kontenbereich 22\* bis 26\* auf eigens hierfür bestimmten Konten.

Da sich Wertberichtigungen rein bilanziell auswirken, entstehen erklärbare Differenzen zur Offenen-Posten-Liste der Debitoren. Diese betragen zum 31.12.2013 insgesamt rd. 263 T€. Weitere Ausführungen zu den vorgenommenen Wertberichtigungen finden sich unter der Ziffer 4.2.3 in diesem Bericht.

Für die Umgliederung der debitorische Kreditoren – d.h. „überzahlter“ Verbindlichkeiten auf die Aktivseite der Bilanz - sind für jede Forderungsart sog. Umgliederungskonten eingerichtet. Diese Konten haben korrekterweise keine Entsprechung in der Nebenbuchhaltung und verursachen in 2013 insgesamt erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von rd. 153 T€. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 4.2.8 „kreditorische Debitoren“ in diesem Bericht.

Nach Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz in Höhe von - saldiert - rd. 127 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. 152 T€ und rd. - 25 T€ zusammen.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Unsere Verprobung der offenen Posten der Debitoren mit den Forderungssachkonten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergab, dass die benannten ungeklärten Differenzen vornehmlich im Bereich der Kontengruppe 23\* „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ entstehen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Konto 2301000 „Forderungen aus Steuern“ zu nennen. Zum Bilanzstichtag wies das Konto einen Bestand von rd. 778 T€ aus, wovon lediglich rd. 649 T€ debitorisch nachgewiesen sind. Umgekehrt verhält es sich mit dem Konto 2340004 „Forderungen aus Abfallgebühren“. Der Bestand betrug zum 31.12.2013 rd. 66 T€, während in der Offenen-Posten-Liste der Debitoren für dieses Konto rd. 91 T€ nachgewiesen sind. Das heißt, im Nebenbuch sind mehr Posten offen, als im Hauptbuch hierzu Forderungen bilanziert sind.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag 2013 vorgelegt wurden.

Von den Eigenbetrieben der Stadt Oestrich-Winkel lagen aber systemische OP-Listen zum Stichtag vor, aus denen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ersichtlich waren. Zudem konnte eine Abstimmung anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren der Kämmerei vorgenommen werden.



Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten.

Es ist ferner festzuhalten, dass eine Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Forderungen gegen seine verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetrieben ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt möglich war.

Die von der Stadt innerhalb der Kontengruppe 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2013 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von rd. 265 T€ stimmten - bis auf eine geringfügige Differenz - mit den von den Eigenbetrieben bilanzieren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt überein.

Zu einzelnen Forderungskonten haben sich zudem folgende Anmerkungen ergeben:

Bei dem Forderungskonto 2671010 „Ford. gegen Süwag“ (rd. 36 T€) handelt es nicht um den gebildeten Kapitalstock, sondern um einen Einzelsachverhalt aus dem Haushaltsjahr 2012. Auf dem benannten Konto befindet sich nur eine einzige Buchung, die mit „Umb. Kapitalstock auf Ford. falsche Saldenbest.“ betitelt ist. Die Forderung wurde zum 30.12.2012 eingebucht und innerhalb des Jahres 2013 nicht ausgeglichen. Der Wert entspricht der Summer der Zuführungen zum Kapitalstock in 2012.

Es ist anzumerken, dass die benannte Forderung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 als periodenfremder Aufwand ausgebucht wurde.

Den Kapitalstock „Straßenbeleuchtung“ der Süwag weist die Stadt Oestrich-Winkel innerhalb des Finanzanlagevermögens unter der Kontengruppe 16\* „Sonstige Ausleihungen“ aus (rd. 591 T€). Im Berichtsjahr 2013 kam es zu Zuführungen zum Kapitalstock in Höhe von insg. rd. 36 T€. Entnahmen erfolgten in geringem Umfang (rd. 7 T€) und wurden zutreffend als aktivierungsfähige Anschaffung verbucht.

Eine Abstimmung des benannten Stichtagsbestandes mit dem Ausweis zum 31.12.2013 gemäß Saldenbestätigung der Süwag für das Kapitaleinkontenkonto ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die jährliche Abrechnung der Kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) mit der Stadt Oestrich-Winkel näher betrachtet.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat die KWB mit der Verwaltung und Bewirtschaftung eines Teils der städtischen Liegenschaften beauftragt. Hierzu gehört neben der Unterhaltung auch die Vermietung der Objekte. Die KWB erstellt in diesem Zusammenhang eine jährliche Abrechnung in der die Betriebs-, Instandhaltungs- und Gemeinkosten als Aufwand abgerechnet werden. Diesen Aufwendungen stellt die KWB die Umsatzerlöse, d.h. die Mieterträge, gegenüber.

Unter Berücksichtigung der unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen der Stadt (rd. 545 T€) ergibt sich eine Erstattung oder Nachforderung je Abrechnungsjahr. Zudem berechnet die KWB eine Verwaltungsvergütung (rd. 36 T€), die der Stadt in einer separaten Rechnung zugeht und nicht Bestandteil der vorgelegten Abrechnung ist.

Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass die benannten Erträge und Aufwendungen im Buchhaltungssystem erfasst werden.

Im Rahmen der jährlichen Abrechnung der KWB erfolgt regelmäßig eine Aufteilung der Mieteinnahmen und Unterhaltungsaufwendungen auf die verschiedenen Ertrags- und Aufwandskonten. Für das Berichtsjahr 2013 ergab sich ein geringer Überschuss, der als Kreditorengutschrift verbucht wurde. Die entstandenen Erträge und Aufwendungen wurden somit vollständig in der Ergebnisrechnung der Stadt abgebildet.

Diese Vorgehensweise steht im Einklang mit den Vorschriften des § 10 Abs. 1 GemHVO (Bruttoprinzip).

Die Abwicklung der Liegenschaftsverwaltung erfolgt über ein auf den Namen der KWB bei der Aareal Bank geführtes Treuhandkonto der Stadt. Ein Kontoauszug mit Datum vom 30.12.2013 lag zum Prüfungszeitpunkt vor. Das benannte Konto wies zum Bilanzstichtag 2013 einen Saldo in Höhe von 61.330,68 € aus.

Um die finanzielle Abwicklung der Bewirtschaftung der Liegenschaften über ein Treuhandkonto buchhalterisch abzubilden hat die Stadt im Kontenbereich 269\* ein Forderungskonto „Verrechnungskonto KWB (AarealBank)“ eingerichtet. Der Bestand dieses Kontos zum 31.12.2013 war mit dem Saldo des benannten Treuhandkontoauszuges der Aareal Bank abstimmbare.

Die Bewegungen auf dem benannten Verrechnungskonto 269\* im Haushaltsjahr 2013 beschränken sich auf eine einzige Buchung, die mit der Bezeichnung „Anpassung 2013 Aareal KWB Bankkonto“ betitelt ist (rd. - 55 T€). Der Forderungsbestand hat sich seit dem letzten Bilanzstichtag zum 31.12.2012 somit vermindert. Korrespondierend wurde auf der Passivseite der Bilanz der Bestand eines Verbindlichkeiten-Kontos 461\* „Verb. geg. KWB“ um rd. 55 T€ erhöht.

Es ist anzumerken, dass aus den verfügbaren Unterlagen ein betragsmäßiger Zusammenhang zwischen den benannten Bewegungen des Treuhandkontos in 2013 und den verbuchten Erträgen und Aufwendungen gemäß Jahresabrechnung 2013 der KWB nicht ersichtlich war.

Zudem wäre eine kurze Erläuterung der Geschäftsbeziehung zur KWB und der buchhalterischen Abbildung der zugehörigen Verwaltungsvorfälle im Anhang zum Jahresabschluss der Stadt wünschenswert gewesen.

Der Bewirtschaftungsvertrag mit der KWB wurde zum 31.12.2015 beendet und das Treuhandkonto im August 2016 aufgelöst.

Es bleibt prinzipiell festzuhalten, dass das Führen von Treuhandkonten für die von der Kapitalertragssteuer befreite Stadt Oestrich-Winkel steuerliche Nachteile beinhalten kann. Zusätzlich ist festzuhalten, dass die KWB als Gesellschaft mit beschränkter Haftung einem grundsätzlichen Insolvenzrisiko unterliegt, welches die Stadt, wäre Sie Kontoinhaber, nicht tragen müsste.

## Debitorische Kreditoren

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel debitorische Kreditoren in Höhe von rd. 127 T€ aus.

Die Prüfung ergab eine vollständige Übereinstimmung zwischen den „positiven“ Beträgen laut OP-Liste Kreditoren und den auf die Aktivseite der Bilanz umgegliederten Werten.

Es ist anzumerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Kreditoren – ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen, zum 31.12.2013 in die Forderungen umgegliedert wurden. Die geschah auch für Kreditoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Kreditoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden. Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Verfahrensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Es ist weiter festzustellen, dass auch einzelne Verbindlichkeiten-Konten, die ohne Nebenbuch geführt werden, zum 31.12.2013 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit ebenfalls um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären (insg. rd. 58 T€).

Vor diesem Hintergrund möchten wir darauf hinweisen, dass der Einsatz der unter Ziffer 4.2.3 näher beschriebenen „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ einen strukturierten Ablauf aller Jahresabschlussarbeiten unterstützen kann.

Zur Verbuchungspraxis der debitorische Kreditoren gibt es zudem die folgende Anmerkung:

Zur buchhalterischen Erfassung der debitorischen Kreditoren hat die Stadt innerhalb jeder Forderungsart 22\* bis 26\* Hilfskonten - sog. Umgliederungskonten - eingerichtet. Auf der Passivseite der Bilanz befinden sich zur Abbildung der kreditorischen Debitoren ebenfalls derartige Hilfskonten. Jedes Umgliederungskonto der Aktiva korrespondiert mit einem bestimmten Umgliederungskonto der Passiva. Wird nun im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine „positive“ Verbindlichkeiten identifiziert, so wird der Betrag auf die beiden korrespondierenden Umgliederungskonten gebucht (1xAktiva, 1xPassiva) und dort zum Stichtag ein identischer Bestand ausgewiesen. Es handelt sich demnach um eine Bilanzverlängerung. Da der Betrag auf dem ursprünglichen Passivkonto mit umgekehrtem Vorzeichen aber weiter bestehen bleibt, wird er faktisch umgegliedert und zum Jahresabschluss korrekterweise auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die von der Stadt praktizierte Verfahrensweise ist selbst für einen sachverständigen Dritten nicht leicht nachvollziehbar, da auf den Umgliederungskonten immer sowohl debitorischen Kreditoren wie auch kreditorischen Debitoren verbucht sind. Nur unter Zuhilfenahme der „positiven“ Verbindlichkeit bzw. „negativen“ Forderungen auf dem ursprünglichen Sachkonto kann eine Abstimmung gelingen.

Im Sinne einer transparenten Darstellung der Sachverhalte empfehlen wir der Stadt Oestrich-Winkel, gemeinsam mit dem Softwareanbieter praktikablere Buchungstechniken zu erarbeiten.

### 4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich zum einen um manuell vorgenommene Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auskunftsgemäß eine Durchsicht und Bewertung der Offenen Posten durch die Kämmerei. Die Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich zu 100 Prozent vorgenommen.

Eine Abstimmung zwischen den verbuchten Einzelwertberichtigungen in der Hauptbuchhaltung und der aufwandswirksamen Erfassung der Zuführungen 2013 auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ war möglich.

Wir empfehlen der Verwaltung künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Einzelwertberichtigungen werden zum anderen im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen vorgenommen. Zu deren buchhalterischen Abwicklung gibt es die folgende grundsätzliche Anmerkung.

Bei der Verbuchung einer Niederschlagung gibt es zwei mögliche Buchungsalternativen:

1. Verbuchung als Einzelwertberichtigung. Aufwandswirksame Verbuchung unter einem Konto 6672\* „Einzelwertberichtigung“. Bilanziell wird die niedergeschlagene Forderung als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der Nebenbuchhaltung bleibt die Forderung zu 100 Prozent bestehen.

2. Verbuchung als Abschreibung. Aufwandswirksame Verbuchung unter einem Konto 6671\* „Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit“. Die niedergeschlagene Forderung ist damit vollständig aus Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgebucht und erscheint weder in der Bilanz noch in der OP-Liste der Forderungen. Die Niederschlagung wird hiernach außerhalb der Buchhaltung in einer sogenannten „Niederschlagungsüberwachungsliste“ geführt und überwacht.

Ein Teil der in 2013 vorgenommenen Niederschlagungen wurden als Variante 1 „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ erfasst (rd. 29 T€). Diese niedergeschlagenen Forderungen werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt und bilanziell als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der OP-Liste der Debitoren bleiben die Forderungen aber vollumfänglich bestehen, sodass erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung die Folge sind. Vergleiche hierzu auch den Abschnitt „Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen“ unter Ziffer 4.2.2.

Die Verbuchung der Niederschlagungen nach Variante 1 auf den entsprechenden Einzelwertberichtigungskonten war mit der aufwandswirksamen Verbuchung auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ und 6674000 „Einzelwertberichtigung befristete Niederschlagungen“ in der Ergebnisrechnung abstimmbare.

Allerdings wurde im Berichtsjahr der mehrheitliche Teil der Forderungen nach der Variante 2 „Verbuchung als Abschreibung“ niedergeschlagen (rd. 33 T€). Diese Forderungen erscheinen somit weder in der Bilanz noch in der OP-Liste der Forderungen und verursachen auch keine Differenzen.

Wir empfehlen der Stadt Oestrich-Winkel dringend die Verfahrensweise bei den Niederschlagungen zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder nach Variante 1 oder Variante 2 zu verfahren.

Zur Verbuchungspraxis von Niederschlagungen als Einzelwertberichtigung (Variante 1) gibt es zudem die folgende Anmerkung:

Die buchhalterische Erfassung der Niederschlagungen erfolgt unterjährig über ein spezielles „Niederschlagungsmodul“ durch die Kasse. Es fiel auf, dass u.a. niedergeschlagene Forderungen aus Steuersachverhalten (z. B. Gewerbesteuer) oder auch aus Gebührentatbeständen regelmäßig auf einem Konto 2491000 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen“ verbucht werden. Zum Jahresabschluss wird dann der Gesamtbeitrag – saldiert – auf das sachlich zutreffende Konto 2390100 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Steuern u. Abgaben“ umgebucht. Diese Umbuchungen zwischen Sachkonten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind bspw. mit Bezeichnungen wie „Korrekturbuchung von L+L auf Steuern-u. Abgaben“ betitelt und wurden auch in zurückliegenden Haushaltsjahren regelmäßig durchgeführt. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden von dem Konto 2491000 auf das Konto 2390100 Niederschlagungen von insgesamt rd. 136 T€ umgebucht. Da diese Beträge saldiert je Jahr ausgeführt wurden, ist die Abstimmung der Niederschlagungen auf dem Konto 2390100 deutlich erschwert. Zudem werden auf dem diesem Konto 2390100 auch die manuellen Einzelwertberichtigungen verbucht, was die Zuordnung nicht erleichtert.

Diese Verfahrensweise steht dem Bruttoprinzip gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO entgegen.

Die angewandte Buchungspraxis ist ein Beispiel dafür, dass die innerstädtische Kommunikation künftig noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung könnte Arbeitsabläufe vereinfachen, die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöhen und Missverständnissen vorbeugen.

Es ist zudem festzustellen, dass das bereits benannten Konto 2491000 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen“ zum Bilanzstichtag 2013 einen positiven Saldo (rd. 31 T€) aufweist. Da es sich hierbei um ein Einzelwertberichtigungskonto handelt auf dem die aktivische Absetzung von Forderungen gezeigt wird, wäre ein negativer Saldo zum Stichtag zu erwarten gewesen.

Im Rahmen der Prüfung ergab sich hierzu, dass eine Abfolge sich verstärkender Buchungsfehler - im Zusammenhang mit der buchhalterischen Erfassung einer Niederschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2013 - letztlich zu dem positiven Stichtagsbestand dieses Kontos geführt hat. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei erörtert. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

Zur Verbuchungspraxis von Niederschlagungen als Einzelwertberichtigung ist ferner anzumerken, dass in zurückliegenden Haushaltsjahren (2010 und 2011) die Niederschlagungsbuchung teilweise direkt auf dem Sachkonto 2301000, 2340004 oder 2690000 vorgenommen worden war (insg. rd. 20 T€).

Richtig wäre eine Verbuchung auf dem zugehörigen Einzelwertberichtigungskonto gewesen. In der Folge verursachen diese Buchungen Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch, die sich im Zeitablauf nicht verändern werden.

Wir empfehlen, im Rahmen der Aufarbeitung der Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre sicherzustellen, dass im Hauptbuch Buchungen mit einer Belegnummer „NBNR“ lediglich auf Einzelwertberichtigungskonten ausgewiesen sind.

**Fazit:**

Zusammenfassend halten wir an dieser Stelle fest, dass nur, wenn im laufenden Verwaltungsablauf keine neuen Fehler hinzukommen, eine zweifelsfreie Identifizierung der „Altlasten“ erleichtert werden kann.

Zudem wurden über den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 Prozent vorgenommen (rd. 19 T€). Grundsätzlich als werthaltig anzusehende Forderungen sind hierbei rauszurechnen. Die Stadt Oestrich-Winkel hat Forderungen der Kontengruppe 22\* „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ als grundsätzlich werthaltig angesehen und nicht pauschalwertberichtigt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Demzufolge wurden in 2013 Forderungen der Kontengruppe 23\*, 24\* und 26\* pauschal wertberichtigt. Hierzu gibt es die folgenden Feststellungen:

Bei der Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes aus Steuern und Abgaben (23\*) wurden als Bemessungsgrundlage lediglich die Forderungen des Kontos 2301000 „Forderungen aus Steuern“ berücksichtigt (rd. 778 T€). Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Abgaben blieben unberücksichtigt (rd. 130 T€).

Unserer Ansicht sind diese Forderungen aber nicht grundsätzlich als werthaltig anzusehen und künftig ebenfalls pauschal Wert zu berichtigen.

Von den benannten Steuerforderungen zum Stichtag wurden sodann die „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben“ des Jahres 2013 in Anzug gebracht (rd. 74 T€). D. h. hier wurden – im Unterschied zur Bemessungsgrundlage – neben den Steuern auch sämtlichen anderen Tatbestände des Kontenbereiches 23\* (Abgaben, Gebühren Beträge) einbezogen. Zudem handelt es sich nur um die in 2013 verbuchte Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen aus den Vorjahren blieben ebenso unberücksichtigt, wie die als Einzelwertberichtigung verbuchten Niederschlagungen.

Wenn die Stadt für zukünftige Haushaltsjahre die Bemessungsgrundlage wie oben empfohlen anpasst, müssten sämtliche Einzelwertberichtigungen der Konten 2390100 und 2390101 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Kontengruppe 23\* in Abzug gebracht werden. Wir bitten um Beachtung.

**Fazit:**

Wir empfehlen die Erarbeitung einer Richtlinie bzgl. der künftigen Vorgehensweise für eine zutreffende Berechnung und Verbuchung der Pauschalwertberichtigung, der pauschalen Einzelwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Prozentsätzen.

Auskunftsgemäß soll eine Richtlinie zur „Wertberichtigungen auf Forderungen“ von der Kämmerei erarbeitet und dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Pauschalwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (24\*) ist festzustellen, dass als Ausgangspunkt für die Ermittlung der Wertberichtigung, der Stichtagsbestand aller relevanten Forderungskonten dieser Kontengruppe herangezogen wurde. Dies ist zu begrüßen.

Es fiel jedoch auf, dass sich der Bestand des Kontos 2401000 „Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland“ nach der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2013 nochmal verändert hat. Als Grundlage für die Wertberichtigung diente ein Bestand von rd. 104 T€, während die zur Prüfung vorgelegte Bilanz für dieses Konto einen Bestand von rd. 151 T€ auswies.

Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen fanden folglich teilweise zu einem Zeitpunkt statt, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen wurden. Bestimmte Abschlussbuchungen - bspw. wie hier im Rahmen der Forderungsbewertung – sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden. Um zeitliche Überlappung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltjahre eine Jahresabschlussverfügung der Behördenleitung als Dienstanweisung zu erstellen und in dieser einen „Buchungsschluss“ festzulegen.

Zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Kontengruppe 24\* und 26\* ist zudem anzumerken, dass der einzelwertberichtigte Bestand bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage nicht in Abzug gebracht wurde. Die Pauschalwertberichtigung wurde somit auch auf bereits einzelwertberichtigte Forderungen angewandt. Diese doppelte Wertberichtigung sollte in zukünftigen Jahren unterbleiben.

**Fazit:**

Als abschließendes Fazit empfehlen wir zudem den Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“. Eine derartige Checkliste kann ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten - die Vollständigkeit gewährleistenden - Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess eine Erledigung aller notwendigen Arbeiten in der richtigen Reihenfolge gewährleistet werden.

#### **4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen**

Der Bestand der Flüssigen Mittel in der Systembilanz stimmt mit dem Finanzmittelbestand in der systemischen Finanzrechnung bis auf eine Differenz in Höhe von 218.852,17 € überein.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2012 und dem 31.12.2013 gemäß systemischem Bilanzausweis und die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln in der System-Finanzrechnung ist bis auf eine Differenz in Höhe von 5.767,54 € identisch.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die liquiden Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Die Abstimmung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Flüssigen Mitteln und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung. Es ist aber anzumerken, dass die Bankkontoauszüge für die beiden benannten Stiftungen zum Bilanzstichtag nicht zu einer vollständigen Übereinstimmung führen. Die Differenz beträgt rd. 16 T€.

Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

#### **4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen**

Die gebildeten Rückstellungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.  
Es wurden die notwendigen Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs.1 GemHVO gebildet.

Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellung erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zutreffender Ausweis der Werte in der Vermögensrechnung
- Zutreffende Darstellung der Veränderung der Rückstellungspositionen in der Ergebnisrechnung
- Richtige Darstellung der o.g. Positionen in der Rückstellungsübersicht.

Bilanziell werden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.084.520 € ausgewiesen. Die Beträge aus dem Buchhaltungssystem stimmen auf Grund der Nachbuchungen aus dem vorherigen Prüfungsverfahren nicht mit dem ursprünglich aufgestellten Jahresabschluss sowie mit denen der Rückstellungsübersicht überein.

Eine wesentliche Position der Rückstellungen sind die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet. Die nachgewiesenen Werte stimmen mit dem Gutachten überein.



Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Oestrich-Winkel, die einzige von uns zu prüfende Kommune ist, die nicht das Angebot der Kommunalbeamtenversorgungskasse für das kostenfreie Gutachten annimmt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass in dem Gutachten die notwendige Angabe nach Hinweis 4 zu § 39 GemHVO fehlt. Danach sind, wenn der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (2,79 vom Hundert) ist, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Oestrich-Winkel findet sich kein entsprechender Hinweis auf diesen Wert. Wir bitten zukünftig um Aufnahme des o. g. Wertes in den Anhang bzw. diese Berechnung mit in die Beauftragung aufzunehmen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt. Nachdem die notwendigen Daten zur Steuerkraft erhoben wurden, legte die Stadt Oestrich-Winkel den Schwellenwert auf 5% fest.

Mit diesem Schwellenwert wird bestimmt, ab welcher Größenordnung der Veränderung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen auszugehen ist. Im Haushaltsjahr 2012 ergab die Berechnung der Steuerkraftabweichung +2,2 %. Damit wurde der festgesetzte Schwellenwert von 5% nicht überschritten und eine Rückstellungsbildung konnte unterbleiben.

Diese Berechnung der Steuerkraft ist jährlich fortzuführen. Die Festlegung des Schwellenwertes von 5% bleibt aus Gründen der Bilanzkontinuität dauerhaft bestehen. Die Rückstellungsbildung hängt von dem errechneten Wert der Steuerkraftabweichung ab.

Die Berechnung für das Haushaltsjahr 2013 wurde nach Auskunft der gemeinsamen Kämmererleitung aus diversen Gründen nicht vorgenommen. Auf Grund der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches ist eine Korrektur im Prüfungsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2013 nicht sinnvoll.

In einem gemeinsamen Gespräch wurden die notwendigen Schritte für den Jahresabschluss 2017 erarbeitet.

Die Umsetzung dieser schwierigen Materie wurde im laufenden Verfahren geprüft und ist in der Summe ab dem Jahresabschluss 2017 nicht zu beanstanden.

Auf eine Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2013 haben wir bewusst verzichtet, da diese Beträge nach 2015 keine weiteren Auswirkungen mehr gehabt hätten.

Anzumerken bleibt, dass die Auswirkungen auf die Aussagekraft eines kommunalen Jahresabschlusses hinsichtlich der Bildung bzw. Nichtbildung der sog. FAG-Rückstellung in der Regel erheblich ist.

#### **4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite**

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen am 18.12.2012 beigetreten. Neben den vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Oestrich-Winkel, insbesondere dem Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2016, war die Übernahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 8.852.203 € durch das Land vereinbart. Die bilanziellen Auswirkungen haben sich im Haushaltsjahr 2013 ergeben.

Nähere Erläuterungen hierzu haben wir unter Ziffer 2.5 „Jahresergebnis“ aufgenommen.

Zum 31.12.2013 belief sich der Kassenkreditbestand gemäß Bilanzausweis auf 9.800 T€. Er hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 8.190 T€ vermindert.

Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt über ein eingerichtetes EONIA-Konto. Der Bestand an Kassenkrediten gemäß Vermögensrechnung stimmt zum Stichtag mit dem Ausweis auf dem benannten EONIA-Konto überein.

In der Finanzrechnung 2013 werden die Kassenkredite im Bereich der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Allerdings erfolgt der Ausweis nicht separat. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung konnte anhand der Buchhaltung ermittelt werden. Er weist zum 31.12.2013 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 662 T€ aus.

Unter Berücksichtigung dessen, dass der oben benannte Kassenkredit (8.852.203 €) im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung vom Land übernommen wurde und bei der Stadt Oestrich-Winkel daher nicht zu einem Zahlungsmittelabfluss geführt hat, korrespondiert der Ausweis in der Finanzrechnung mit der bilanziellen Veränderung des Kassenkreditbestandes.

#### **4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitsübersicht**

Die zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Jahreskontoauszüge stimmen – soweit in Stichproben geprüft – mit dem bilanziellen Ausweis der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zum 31.12.2013 überein.

Zudem ist der Ausweis der Investitionskredite in der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht „Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten in 2013“ mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzbuchhaltung identisch.

Lediglich für ein Darlehen ergab sich eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2013 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Die Differenz betrug 21.764,51 € und betrifft ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B.

Hintergrund für die benannte Differenz ist der folgende:

Das Darlehen wurde gemäß Bewilligungsbescheid vom 23.02.1993 zum 01.01.1997 zugeteilt (1.000 TDM). Der Abruf erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2002 (insgesamt 511.291,88 €).

Durch diesen Umstand erhielt die Stadt einen Sonderbonus (38.346,90 €), der im Dezember 2002 Berücksichtigung fand und die Restschuld entsprechend reduzierte. Im Rahmen der Umstellung des Buchhaltungssystems auf die Doppik wurde der Restbuchwert des Darlehens zunächst korrekt in das System überführt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde der Sonderbonus mit dem Belegtext „Korr Abgang WI Bank Nr. 7910815047“ mit 21.764,51 € aber erneut in Abzug gebracht.

Folglich wird der Bestand des Darlehens seit dem Bilanzstichtag 2010 regelmäßig um 21.764,51 € zu niedrig ausgewiesen und verursacht jährlich eine gleichbleibende Differenz zu dem entsprechenden Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes.

Wir empfehlen, den Sachverhalt im Jahresabschluss 2018 zu korrigieren, indem die benannte Differenz im außerordentlichen Aufwand ergebniswirksam verbucht wird.

Im Berichtsjahr wurden keine Neuaufnahmen von Darlehen getätigt.

Zur Buchungspraxis der Darlehensverbindlichkeiten haben sich die folgenden Anmerkungen ergeben:

Die Verbuchung der Darlehensverbindlichkeiten, erfolgt – separat für jeden Darlehensvertrag – auf hierfür eigens eingerichteten Unterkonten innerhalb der Kontengruppe 42\* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“. Diese Verbuchungspraxis ist sehr übersichtlich und erleichtert die Abstimmung der einzelnen Darlehen. Bei dem überwiegenden Anteil der Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Es ist hierzu festzustellen, dass die benannten Unterkonten innerhalb des Kontenbereiches 4205\* bzw. 4206\* eingerichtet wurden. Gemäß Kommunalem Verwaltungskontenrahmen (KVKR) sind auf den Konten 4206\* nur „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ auszuweisen. Die Konten 4205\* sind im KVKR mit dem Merkmal „reserviert“ gekennzeichnet. Hingegen stehen im Kommunalen Verwaltungskontenrahmen für die Verbuchung von „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ Konten mit der Nummer 4207\* zur Verfügung. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 nutzt die Verwaltung neu angelegte Unterkonten für die buchhalterische Erfassung von Darlehensverbindlichkeiten innerhalb des Kontenbereiches 4206\* und 4207\*. Die Konten im Bereich 4205\* werden nicht mehr genutzt. Dies ist zu begrüßen.

Zu den Sachkonten 4207000 „Verb. Kreditaufnahmen f. Invest b. sonst. inländ. Bereich“ und 4290000 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern“ ist anzumerken, dass hier Zinsen für Investitionsdarlehen und Zinsen für bestehende Kassenkredite verbucht werden. Gemäß erläuterten Kommunalem Verwaltungskontenrahmen KVKR sind Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen unter einem Hauptkonto 489\* „andere sonstige Verbindlichkeiten“ zu verbuchen.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte waren Gegenstand des Verfahrens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013. Daher wurde keine vertiefte Prüfung für das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen.

Eine Prüfung erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht 2017 an gleicher Stelle sowie unter Ziffer 7.5 im Rahmen der Schwerpunktprüfung.

#### **4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und die Summe der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle nur auf Sachkontenebene verbucht werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die bilanziell mit rd. 18.266 T€ nachgewiesen sind. Da diesen Verbindlichkeiten in der Nebenbuchhaltung regelmäßig kein Kreditor zugeordnet ist, werden in der Offenen-Posten-Liste derartige Verbindlichkeiten nur in Höhe von rd. 19 T€ ausgewiesen.

Auch bei weiteren Verbindlichkeitenarten, wie beispielsweise den sonstigen Verbindlichkeiten, ergeben sich so erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung. Dies ist ein übliches Vorgehen. Es ist jedoch zu bemerken, dass auf einigen Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Weitere Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung werden dadurch verursacht, dass die Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als reine Sachkontenumbuchungen erfolgte. So weist beispielsweise das Sachkonto 4401000 „Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Inland“ zum Stichtag einen Bestand von rd. 303 T€ aus, während in der Nebenbuchhaltung für dieses Konto offene Posten in Höhe von rd. 543 T€ nachgewiesen sind.

Die Differenz in Höhe von rd. 240 T€ betrifft Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese sind in der Hauptbuchhaltung nunmehr auf Sachkonten der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, während sie im Nebenbuch weiter unter der Kontengruppe 44\* geführt werden. Diese Verfahrensweise ist in sich schlüssig.

Vergleiche in diesem Zusammenhang auch den letzten Absatz in diesem Textabschnitt 4.2.8.

Nach Berücksichtigung der oben beschriebenen Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz in Höhe von saldiert rd. 48 T€. Allerdings setzt sich diese Differenz aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. + 124 T€ und rd. - 75 T€ zusammen.

Bis zum geprüften Jahresabschluss 2017 verändert sich die ungeklärte Differenz zwischen OP-Abstimmung und Finanzbuchhaltung auf einen Betrag von rd. + 151 T€ und rd. - 80 T€. Eine abschließende Analyse der Entwicklung der Differenzen über alle fünf Prüfungsjahre dieses Verfahrens hinweg, haben wir im Bericht 2017 an gleicher Stelle aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag 2013 vorgelegt wurden.

Von den Eigenbetrieben der Stadt Oestrich-Winkel lagen aber systemische OP-Listen zum Stichtag vor, aus denen die Forderungen gegenüber der Stadt ersichtlich waren. Zudem konnte eine Abstimmung anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren der Kämmerei vorgenommen werden.

Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt wurden und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten. Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz der Stadt innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ rd. 44 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingauwasser GmbH ausgewiesen.

Es ist festzustellen, dass eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2013 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 646 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen nur rd. 447 T€ Forderungen gegen die Stadt.

Berücksichtigen wir nun die Konten „Verbindlichkeiten gegenüber Rheingauwasser GmbH“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber KWB“ (insgesamt rd. 79 T€), verbleibt dennoch bei den Eigenbetrieben eine Differenz in Höhe von rd. 120 T€.

Diese Differenz wird hauptsächlich durch das Konto 4610050 „Verb. geg. EB Wirtschaftl. Unternehmen“ verursacht. Hintergrund ist, dass bei der Umgliederung von Verbindlichkeiten in den Kontenbereich „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ im Zuge der Jahresabschlussarbeiten regelmäßig keine Rückgliederung zum 01.01. des Folgejahres in den ursprünglichen Kontenbereich vorgenommen wurde. In der Folge wird auf dem benannten Sachkonto 4610050 zum 31.12.2013 nicht der Stichtagsbestand ausgewiesen, sondern - neben der Umgliederung des aktuellen Haushaltsjahres - auch sämtliche kumulierten Bestände der Vorjahre. Im sachlich zutreffenden Kontenbereich (insbesondere 44\* und 48\*), in dem diese Verbindlichkeiten regelmäßig unterjährig ausgeglichen werden, fehlt nunmehr die „Sollstellung“ für diesen Kreditor. Ist- und Sollverbuchung werden demnach auf Sachkontenebene in unterschiedlichen Kontenbereichen vorgenommen, was die beschriebene Differenz bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen begründet. Zudem steht diese Verbuchungspraxis auch in direktem Zusammenhang mit der bereits dargestellten Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung innerhalb der Kontengruppe 44\* „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“. Die Problematik wurde mit der Verwaltung besprochen und wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden.

### **Kreditorische Debitoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 26 T€ aus.

Die Prüfung ergab eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten.

Es ist zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Debitoren – ausgewiesenen Forderungen, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen, zum 31.12.2013 in die Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Dies geschah auch für Debitoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Debitoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden. Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Vorgehensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Zur Verbuchungspraxis der kreditorischen Debitoren verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 „debitorische Kreditoren“ in diesem Bericht. Die dort getroffenen Feststellungen gelten sinngemäß auch für die kreditorischen Debitoren.

#### **4.2.9 Sonstige Anmerkungen zur Vermögensrechnung**

Im Haushaltsjahr 2013 wurde die Entwicklung des sog. „Brustmann-Gelände“ abgeschlossen. Der Stadt Oestrich-Winkel wurden von der Projektgesellschaft die Erschließungsanlagen inkl. der Grundstücke übertragen.

Der Gesetzgeber hat unter Ziffer 15 der Hinweise zu § 41 GemHVO entsprechende Vorgaben für die buchhalterische Behandlung für den unentgeltlichen Übergang von Sachanlagevermögen gemacht. Er hat zwei Varianten zur Auswahl gestellt, entweder die Darstellung mit einem Erinnerungswert (Satz 2) oder mit dem Marktwert bzw. beizulegenden Wert (Satz 3) und zusätzlichem Ausweis eines Sonderpostens in gleicher Höhe.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich für die Aktivierung mit dem Marktwert in Höhe von rd. 400 T€ entschieden. Daher finden sich entsprechende Zugänge in gleicher Höhe bei den Sonderposten. Anhand des bei der Übernahme vorgenommenen Abnahmeprotokolls wurde eine Überprüfung der Vollständigkeit vorgenommen. Die zutreffende Darstellung in der Bilanz kann bestätigt werden.

### **4.3 Ergebnisrechnung**

#### **4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit der Ergebnisrechnung**

Die Stadt Oestrich-Winkel hat eine Aufstellung über alle Teilergebnisse unter dem Begriff „Kostenträgerverprobung“ im Rechenschaftsbericht unter 5.2.7. vorgelegt. Diese stimmt mit dem Gesamtausweis in der Ergebnisrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses überein.

#### **4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung**

Die fortgeschriebenen Ansätze in der Ergebnisrechnung stimmen mit den Haushaltsansätzen nicht vollständig überein. Die Veränderungen ergeben sich z.B. aus der korrekten Zuordnung von Sachkonten im Personalaufwandsbereich und der Zuordnung von Sonderposten und Abschreibungen zu Vermögensgegenständen im Rahmen der vorherigen Prüfungsverfahren.

Es wurden im Ergebnishaushalt auskunftsgemäß keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Wir konnten keine gegenteiligen Hinweise feststellen.

#### **4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich**

Im Haushaltsjahr 2013 haben sich wesentliche außerordentliche Erträge insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken, hierbei sowohl mit als auch ohne Erbbaurecht, ergeben (rd. 613 T€).

Die stichprobenartige Überprüfung der Verbuchung ergab keine Hinweise auf eine fehlerhafte Darstellung.

Die Einhaltung der Regelungen des § 109 Abs. 1 HGO war kein Prüfungsgegenstand. Die Prüfung der Zuständigkeiten nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel (§ 1 Abs. 3 Ziffer 4), dass Grundstücksgeschäfte bei Landwirtschaftlichen Grundstücken ab 15.000 € und bei allen weiteren Grundstücken ab 50.000 € in die ausschließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, führte zu keinen Feststellungen.

Im Haushaltsjahr 2013 fielen nur 6 Grundstücksgeschäfte nicht in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung. Dabei handelte es sich überwiegend um Waldackerflächen.

Die Buchungen im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf 65 Positionen; der größte Anteil beinhaltet Bereinigungen im Bereich von Cent-Beträgen. Nennenswerte außerordentliche Aufwendungen ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr im Bereich der Grundstücksgeschäfte, insbesondere eines Grundstückstauschgeschäftes (rd. 26 T€). Im Bereich der periodenfremden Buchungen handelt es sich unter anderem um die Abrechnung mit dem jeweiligen Energieanbieter und der KWB (rd. 8 T€).



Zwecks Verwaltungsvereinfachung weisen wir darauf hin, dass gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO nur die im Einzelfall erheblichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden müssen.

#### **4.3.4. Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem**

Zu dieser Thematik haben wir uns ein Vorsystem ausgewählt, um die Übergabe der Daten via Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung zu verproben.

Die vollständige Verprobung der Daten aus der Personalverwaltungssoftware mit der systemischen Verbuchung stellt einen hohen manuellen Überprüfungsaufwand dar. Wir haben diesen Prüfungsschritt zusammenfassend für das gesamte Prüfungsverfahren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen. Auf unsere Ausführungen im Prüfbericht 2017 an gleicher Stelle sowie im Rahmen der Schwerpunktprüfung unter Ziffer 7.2 wird verwiesen.

Im Rahmen des Abgleichs der Personalaufwendungen werden die Aufwendungen die nicht über die Personalverwaltungssoftware ausgewiesen werden, gesondert überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir im Haushaltsjahr 2013 die Erstattungen von Personalaufwendungen von der Stadt an die Eigenbetriebe Stadtwerke und Baubetriebshof nachvollzogen. Hierbei handelt es sich um 2 Personalfälle mit einem Gesamtvolumen von über 50 T€.

Es ist festzustellen, dass zu der Ableistung der Arbeitszeit bei unterschiedlichen Rechtsträgern (Stadt und Eigenbetriebe) keine schriftliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten vorgelegt werden konnte.

Wir empfehlen, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

#### **4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung**

Die Stichproben der Belegprüfung wurde im Zusammenhang mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten durchgeführt.

## **4.4 Finanzrechnung**

### **4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung**

Gemäß Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilfinanzrechnungen die Zahlungsflüsse aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit des entsprechenden Teilhaushaltes abzubilden.

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen waren mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzrechnung abstimmbar.

### **4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen**

Im Rahmen der Belegprüfung wurden sämtliche Belege des Hauptkontos 606 Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung und der Kontengruppe 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen über 10 T€ ermittelt. Ende des Haushaltsjahres 2013 wurde die elektronische Belegverarbeitung bei der Stadt Oestrich-Winkel eingeführt. Über 70% der Belege konnten anhand des Belegtextes dem Aufwand zugeordnet werden.

Bei der Betrachtung der größten Kreditoren in den o.g. Sachkontenbereich ist auffällig, dass der Eigenbetrieb Baubetriebshof mit über 1 Mio. € die Auflistung anführt. Dem folgt die KWB als Bewirtschafter der städtischen Liegenschaften mit rd. 460 T€ und ein Forstwirtschaftsunternehmen. Angesichts des gesamten Prüfungsverfahrens über fünf Haushaltsjahre wurde aus Gründen der Prüfungsstruktur und Risikoeinschätzung für das Haushaltsjahr 2013 keine weiteren konkreten Prüfungshandlungen an einzelnen Belegen vorgenommen. Dies wird in den späteren Jahren erfolgen, denn dann kann die elektronische Belegverarbeitung zur Verfahrenserleichterung genutzt werden.

### **4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)**

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich zum 31.12.2013 auf rd. 460 T€. Dieser Überschuss resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken (rd. 612 T€). Gleichzeitig wird im Verwaltungsergebnis eine Finanzmittelunterdeckung von rd. - 227 T€ erwirtschaftet. Die positive Differenz von rd. 233 T€ steht zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit zur Verfügung.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Haushaltsjahr 2013 keine Investitionskredite aufgenommen. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von rd. 694 T€.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung entstand im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein negativer Saldo in Höhe von rd. - 38 T€. Ein wesentlicher Grund für diesen nur leicht negativen Saldo im Bereich der Finanzierungstätigkeit ist die Ablöse von Kassenkrediten im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung (rd. 8.852 T€).

Ein weiterer Finanzmittelbedarf entstand im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (rd. - 50 T€). Sodass es im Haushaltsjahr 2013 insgesamt zu einer Zunahme des Zahlungsmittelbestandes um rd. 145 T€ kam.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der – aufgrund von nicht wiederholbaren Ereignissen – eingetretene Finanzmittelüberschuss im Bereich der Investitionstätigkeit (rd. 460 T€) rechnerisch ausreichte, um die Fehlbeträge im Bereich der Verwaltungstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen zu kompensieren.

Dieses Ergebnis sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die künftigen Anforderungen an den Haushaltsausgleich – nach den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen (Hessenkasse) – primär auf das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit beziehen.

Die Finanzierung von Investitionen ist summarisch plausibel. Die Folgen der beschriebenen Finanzierungspraxis werden unter Ziffer 5.5 dargestellt.

## **4.5 Anlagen**

### **4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagespiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)**

Zum Prüfungsbeginn lagen die notwendigen Übersichten alle vor. Das vorherige Prüfungsverfahren hat ein Korrekturbedarf aufgezeigt, der sich auf die Bilanz und Ergebnisrechnung ausgewirkt hat. Auf eine Anpassung der Übersichten wurde in gemeinsamer Abstimmung im Sinne einer Aufarbeitung der Rückstände verzichtet. Daher stimmen die Anlagen in einzelnen Bereichen nicht mit der systemischen Bilanz und Ergebnisrechnung überein.

### **4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten**

Die Abschreibungen im Anlagespiegel stimmen nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit der Ergebnisrechnung überein.

## **5. Haushaltsrechtliche Aspekte**

### **5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung, die von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Juni 2013 beschlossen wurde.

Dass der Erlass der Haushaltssatzung den Vorgaben des § 97 HGO entsprach, konnte nicht vollständig nachvollzogen werden. Der Regierungspräsident Darmstadt - als nach § 4 Absatz 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) zuständige Aufsichtsbehörde - genehmigte mit Schreiben vom 07.08.2013 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013. Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung vom 18.12.2012 ist wesentlicher Kern der Feststellungen innerhalb der Haushaltsgenehmigung. Ausführungen dazu folgen unter Ziffer 5.6 in diesem Bericht.

Der konkrete Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung konnte nicht mehr nachvollzogen werden, nur die innerorganisatorische Beauftragung zur Veröffentlichung. Daher erfolgte keine Prüfung der Einhaltung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.

### **5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan 2013 der Stadt Oestrich-Winkel legt ab Seite 12 im Produktbereichsplan folgende Produktbereiche/Teilhaushalte fest:

- Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
- Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
- Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 – Sportförderung
- Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung
- Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 – Umweltschutz
- Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus
- Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Teilhaushalte sind in Produktgruppen, Produkte und Kostenstellen weiter untergliedert.

Die Stadt Oestrich-Winkel druckt auf Seite 20 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 unter der Überschrift „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ für die Budgets die gesetzlichen Regelungen ab. Sie werden damit Bestandteil des Haushaltsplanes und finden Anwendung.

Daher sollen die gesetzlichen Regelungen an dieser Stelle kurz dargestellt werden.

Nach § 4 Abs. 1 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Demnach bildeten im Zusammenhang mit der Beurteilung der Einhaltung des Haushaltsplanes die o.g. Produktbereiche jeweils ein zu betrachtendes Budget.

Die in einem Budget veranschlagten Ansätze für Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist (§ 20 Abs. 1 GemHVO).

Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen allerdings nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden (§ 20 Abs. 5 GemHVO).

Zusätzlich dürfen nach § 19 Abs. 1 GemHVO zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Ansonsten kann im Haushaltsplan durch entsprechenden Deckungsvermerk bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen oder zahlungswirksame Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Je Budget wurde daher eine unechte und echte Deckungsfähigkeit festgelegt. Darüber hinaus wurden die Haushaltsansätze generell für übertragbar erklärt.

Unserer Ansicht nach ist darauf hinzuweisen, dass eine generelle Übertragbarkeit der Haushaltsansätze nicht im Sinne des Verordnungsgebers ist.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass laut Auskunft der Verwaltung keine Haushaltsansätze aus der Ergebnisrechnung übertragen wurden und damit die Ermächtigung ins Leere läuft.

Wir empfehlen eine sachgerechte Überarbeitung der „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ in künftigen Haushaltssatzungen der Stadt.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat unter Ziffer 5.2.6 des Rechenschaftsberichtes die Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt. Unter Ziffer 5.2.7 werden die Abweichungen auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt dargestellt. Hierbei werden Gründe für die Abweichung aufgeführt. Es wird jedoch leider keine Aussage hinsichtlich der sich evtl. ergebenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 HGO getroffen.

Eine Genehmigung der in der Ergebnisrechnung entstandenen Haushaltsüberschreitungen durch die zuständigen Gremien erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Dem Rechenschaftsbericht sind unter Punkt 5.2.2 ff Kennzahlen zur Vermögenslage angefügt. Hierbei wird auf anerkannte Kennziffern aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO fordert die Kommunen auf, Kennzahlen zu bilden und diese zur Steuerung der Haushaltswirtschaft einzusetzen. Daher könnte eine Ausweitung der Kennzahlen auf die Ertrags- und Finanzlage in einem weiteren Schritt vorgenommen werden.

Darüber hinaus sollte die Stadt Oestrich-Winkel i.S.d. oben genannten Vorschrift die notwendigen Ziele definieren, deren Erreichungsgrad durch die Kennzahlen gemessen werden soll. Ohne Kennzahlen und Ziele kann das doppische Rechnungswesen seine steuernde und lenkende Wirkung nicht entfalten.

### **5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 12.500.000,00 € festgesetzt.

Zum Jahresabschluss belief sich der Kassenkreditbestand auf 9.800.000,00 €. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kassenkreditrahmen wurde damit eingehalten. Auch im Laufe des Haushaltsjahres 2013 wurde der Kassenkreditrahmen nach unseren Erkenntnissen nicht überschritten.

Durch die Teilnahme am Schutzschirm des Landes Hessen konnte die Stadt Oestrich-Winkel im Haushaltsjahr 2013 ihre Kassenkredite von - 17.990.000,00 € auf 9.800.000 € reduzieren. Die Höhe der Schutzschirmmittel betrug 8.852.203,00 €.

Die Einhaltung des Kassenkreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen. Bei beiden Kassenprüfungen wurde der Rahmen nicht überschritten.

### **5.4 Einhaltung Sperrvermerke**

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2013 keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr.5 zu § 17 GemHVO angebracht.

## 5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen

<b>Abwicklung Kreditermächtigung</b>	
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2013	634.059,00 €
+ Kreditermächtigung aus Vorjahren (2012)	467.799,78 €
<b>= Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt</b>	<b>1.101.858,78 €</b>
- Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2013	0,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich)	0,00 €
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00 €
Kreditübernahme aus Flurbereinigung (nachrichtlich)	0,00 €
- Sonstige Kreditaufnahme Konjunkturprogramm (KIP)	0,00 €
<b>= verbleibende Kreditermächtigung</b>	<b>1.101.858,78 €</b>
Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr	1.101.858,78 €
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	0,00 €

Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 (insg. 591.799,00 €) wurde, im Rahmen von Darlehensaufnahmen innerhalb des Haushaltsjahres 2012 zu einem geringen Anteil in Anspruch genommen. Ein Großteil wurde in das Haushaltsjahr 2013 übertragen und ist - da in 2013 und 2014 keine Darlehensaufnahmen erfolgt sind - mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 verfallen (rd. 468 T€).

Die sich daraus grundsätzlich ergebende Finanzierungsproblematik von Investitionen wurde mit der Kämmerei eingehend erörtert. Die Systematik der Veranschlagung der Investitionen und Kredite sollte dahingehend verändert werden, dass die vollständige Finanzierung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Nettoneuverschuldung gemäß den Daten der Finanzbuchhaltung stellt sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar (zu Vergleichszwecken ist der Vorjahreswert beigefügt):

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0,00 €	123.999,22 €
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	694.418,28 €	885.803,26 €
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>- 694.418,28 €</b>	<b>- 761.804,04 €</b>

Eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten ist insofern im Berichtsjahr nicht eingetreten. Die Abweichung zu der Finanzrechnung resultiert aus der zusätzlichen Darstellung der Abwicklung der Kassenkredite. Diese sind zukünftig unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen darzustellen.

## **5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung**

Die Stadt Oestrich-Winkel trat mit Vertrag vom 18.12.2012 dem Schutzschirm des Landes Hessen bei. Damit ging die Stadt Oestrich-Winkel eine konkrete Konsolidierungsvereinbarung, mit dem Ziel, im Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ein. Dazu wurden verbindliche Zwischenziele festgelegt.

Die Ziele werden mittels der Kennziffer „Ergebnis je Einwohner“ dargestellt. Für den Abschluss des Haushaltsjahres 2013 war in der Vereinbarung als Ziel – 92,06 € festgelegt worden. Der Aufsichtsbehörde wurde im Februar 2014 mit Buchungsstand 26.02.2014 als vorläufiges Ergebnis 2013 ein Wert von - 101,97 € gemeldet, es liegt somit eine Abweichung von in Summe von rd. 116 T€ bzw. 9,91 € je Einwohner vor.

Der Magistrat stellte am 21.09.2015, d.h. 1,5 Jahre später als gesetzlich vorgesehen, den Jahresabschluss 2013 auf. Es ergaben sich weitere Verschlechterungen im Ergebnis in Höhe von rd. -293 T€ bzw. -25,07 € je Einwohner. Zwischen dem vertraglich vereinbarten Ergebnis und dem tatsächlich beschlossenen Ergebnis je Einwohner ergibt sich in der Summe daher eine Verschlechterung von - 34,98 €. Hinzu kommen die in diesem Bericht dargestellten, sich aus dem Prüfungsverfahren ergebenden Veränderungen im Ergebnis.

Die frühzeitige Vorlage der Schutzschirmberichte, jeweils zum 28.02. nach Ablauf des Haushaltsjahres, bindet erhebliche Ressourcen, die für eine sach- und fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse erforderlich wären.



## **6. Anlagen zum Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

### **6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss 2013 einen ausführlichen Anhang und einen Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt und die Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert. Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend.

Er enthält – neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zu den maßgeblichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Die Angaben entsprechen in sich den jeweiligen Jahresabschlusswerten. Sie stimmen aber in Summe (rd. 111 T€) nicht mit den in dem Finanzbuchhaltungssystem hinterlegten Werten überein.

Hintergrund für die benannte Abweichung sind die sich aus dem letzten Verfahren ergebenden Korrekturbuchungen im Nachgang zur Prüfung. Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands kann unserer Ansicht nach auf eine Anpassung des Zahlenwerkes im Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 verzichtet werden.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes nach dem 31.12.2013 geht der Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung sowie auf Risiken der Folgejahre ein.

Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage der Stadt Oestrich-Winkel.

Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den vorhergehenden Passagen des Berichtes aufgezeigt und mit der Kämmerei besprochen.

## 6.2 Übersichten zum Jahresabschluss

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die vorgenannten Übersichten sind dem Anhang zum Jahresabschluss im Wesentlichen beigelegt. Sie entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Mustern der GemHVO.

Zu der Forderungs- und der Verbindlichkeitenübersicht ist zu bemerken, dass es sich hierbei um eine reine Jahresbetrachtung handelt ohne einen Vergleich zu den Vorjahreswerten aufzuzeigen. Eine entsprechende Ergänzung würde der Verständlichkeit und Aussagekraft der Übersichten dienlich sein.

Es ist zudem festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2013 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat, dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

## **7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die Prüfung des internen Kontrollsystems wurde bei diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren jahresübergreifend betrachtet. Dieser Prüfungspunkt wird daher in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2017 behandelt.

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013 nach Korrekturbuchungen der Abschlussprüfung RPA in den Jahre 2010-2012**  
 Veränderungen markiert

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2013 nach Korrektur	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2013 nach Korrektur
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>68.058.530,55</b>	<b>68.158.169,90</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38.490.531,20</b>	<b>38.475.300,34</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.513.975,90</b>	<b>961.118,48</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>43.362.328,75</b>	<b>43.362.328,75</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	3.050,35	26.501,17	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>218.852,17</b>	<b>218.852,17</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.487.474,73	934.617,31	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	23.450,82	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>62.264.541,62</b>	<b>62.917.038,39</b>	1.2.4	Sonderrücklagen	218.852,17	218.852,17
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.844.153,56	22.844.153,56	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.780.727,22	10.671.065,55	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.777.565,40	27.575.194,41	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-5.090.649,72</b>	<b>-5.105.880,58</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-4.203.235,78	-4.225.890,90
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	856.802,08	857.129,60	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.292.887,53	-5.800.280,62
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005.293,36	969.495,27	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.030.271,72	1.574.389,72
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.280.013,03</b>	<b>4.280.013,03</b>	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-887.413,94	-879.989,68
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	1.154.340,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.496.237,99	-1.488.813,73
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	608.824,05	608.824,05
1.3.3	Beteiligungen	2.375.397,72	2.375.397,72	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.971.779,51</b>	<b>8.174.839,08</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>7.971.779,51</b>	<b>8.174.839,08</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereich	4.096.388,34	4.260.075,85
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	750.274,80	750.274,80	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	572.028,34	630.819,60
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.783.280,95</b>	<b>3.783.280,95</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.303.362,83	3.283.943,63
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>5.231,29</b>	<b>5.231,29</b>	<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.152.520,05</b>	<b>5.084.520,05</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.314.645,74</b>	<b>2.314.645,74</b>	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>4.494.602,00</b>	<b>4.494.602,00</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	932.603,06	932.603,06	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>68.000,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	662.399,00	662.399,00	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.667,71	269.667,71	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	264.948,10	264.948,10	<b>3.5</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>589.918,05</b>	<b>589.918,05</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	185.027,87	185.027,87	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>19.620.424,95</b>	<b>19.598.660,44</b>
<b>2.4</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.463.403,92</b>	<b>1.463.403,92</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>8.487.549,77</b>	<b>8.465.785,26</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>188.192,42</b>	<b>200.090,34</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.391.163,94	7.391.163,94
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.873,99	9.873,99
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.061.832,94	1.040.068,43
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	355,16	355,16
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	34.552,89	34.552,89
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	34.552,89	34.552,89
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	<b>9.800.000,00</b>	<b>9.800.000,00</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>	<b>219.456,40</b>	<b>211.227,66</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>654.603,78</b>	<b>414.532,40</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>11.302,84</b>	<b>11.302,84</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>379.825,56</b>	<b>645.746,65</b>
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>67.686,60</b>	<b>50.065,63</b>
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>794.748,21</b>	<b>808.221,28</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.030.003,92</b>	<b>72.141.541,19</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>72.030.003,92</b>	<b>72.141.541,19</b>

## Jahresabschluss 2013

### Vermögensrechnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012				
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>68.158.169,90</b>	<b>68.630.382,96</b>				
03	- frei -	0,00	0,00				
04	- frei -	0,00	0,00				
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>961.118,48</b>	<b>993.226,53</b>				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl.Rechte	26.501,17	34.695,82				
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	934.617,31	958.530,71				
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00				
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>62.917.038,39</b>	<b>63.327.884,31</b>				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	22.844.153,56	22.846.820,35				
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	10.671.065,55	10.975.397,30				
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeindebr., Infrastrukturverm.	27.575.194,41	27.598.962,32				
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	0,00	0,00				
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	857.129,60	916.864,19				
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	969.495,27	989.840,15				
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>4.280.013,03</b>	<b>4.309.272,12</b>				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.529.738,23	3.529.738,23				
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
19	1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00				
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00				
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	750.274,80	779.533,89				
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>3.783.280,95</b>	<b>3.790.945,53</b>				
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>	<b>5.231,29</b>	<b>5.401,29</b>				
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>2.314.645,74</b>	<b>2.472.920,01</b>				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	932.603,06	1.144.145,44				
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	662.399,00	570.919,06				
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.667,71	220.000,65				
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	264.948,10	312.946,86				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	185.027,87	224.908,00				
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>1.463.403,92</b>	<b>1.312.624,23</b>				
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>200.090,34</b>	<b>225.722,40</b>				
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.141.541,19</b>	<b>72.647.050,89</b>				
39		0,00	0,00				
<b>40</b>	<b>Passiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-38.475.300,34</b>	<b>-30.497.319,48</b>				

## Jahresabschluss 2013

<b>Vermögensrechnung I</b>							
Stadt Oestrich - Winkel							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012				
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-43.362.328,75</b>	<b>-43.362.328,75</b>				
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-218.852,17</b>	<b>-213.084,63</b>				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00				
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00				
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-218.852,17	-213.084,63				
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	-218.852,17	-213.084,63				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00				
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00				
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>5.105.880,58</b>	<b>13.078.093,90</b>				
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	4.225.890,90	11.467.296,92				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	5.800.280,62	13.110.928,80				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-1.574.389,72	-1.643.631,88				
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	879.989,68	1.610.796,98				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.488.813,73	1.541.554,82				
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-608.824,05	69.242,16				
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-8.174.839,08</b>	<b>-8.245.297,71</b>				
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-8.174.839,08	-8.245.297,71				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.260.075,85	-4.490.426,50				
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-630.819,60	-240.908,04				
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.283.943,63	-3.513.963,17				
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00				
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00				
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00				
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-5.084.520,05</b>	<b>-4.579.577,24</b>				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-4.494.602,00	-3.978.749,00				
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00				
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-589.918,05	-600.828,24				
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-19.598.660,44</b>	<b>-28.652.010,37</b>				
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00				
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00				
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00				
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-8.465.785,26	-27.180.148,89				
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-8.465.785,26	-27.180.148,89				

## Jahresabschluss 2013

### Vermögensrechnung I

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012				
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00				
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00				
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlich.g.Kreditinstituten</b>	<b>-7.391.163,94</b>	<b>-25.957.469,84</b>				
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-7.391.163,94	-25.957.469,84				
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00				
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00				
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlich.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-1.040.068,43</b>	<b>-1.188.459,88</b>				
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.040.068,43	-1.188.459,88				
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00				
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00				
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-34.552,89</b>	<b>-34.219,17</b>				
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-34.552,89	-34.219,17				
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00				
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00				
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>-9.800.000,00</b>	<b>0,00</b>				
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	-9.800.000,00	0,00				
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00				
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00				
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlich.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-211.227,66</b>	<b>-295.511,04</b>				
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-414.532,40</b>	<b>-276.212,16</b>				
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-11.302,84</b>	<b>-912,72</b>				
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-645.746,65</b>	<b>-643.581,15</b>				
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-645.746,65	-643.581,15				
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00				
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00				
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00				
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-50.065,63</b>	<b>-255.644,41</b>				
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-808.221,28</b>	<b>-672.846,09</b>				
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-72.141.541,19</b>	<b>-72.647.050,89</b>				



## Jahresabschluss 2013

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>						
Stadt Oestrich - Winkel						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2013
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.374.500,02	-1.595.272,00	-1.743.514,48	148.242,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.454.594,08	-741.200,00	-796.946,12	55.746,12
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-905.863,38	-945.020,00	-1.178.059,61	233.039,61
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.350.949,55	-10.646.000,00	-9.569.751,39	-1.076.248,61
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-424.539,99	-459.900,00	-462.748,59	2.848,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.875.093,00	-2.836.685,00	-2.756.487,00	-80.198,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-560.579,91	-507.983,00	-550.532,99	42.549,99
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-420.949,26	-420.690,00	-449.719,74	29.029,74
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-17.367.069,19</b>	<b>-18.152.750,00</b>	<b>-17.507.759,92</b>	<b>-644.990,08</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.352.222,75	3.256.140,00	3.303.252,72	-47.112,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	538.942,20	561.588,00	994.631,58	-433.043,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.636.477,54	4.515.344,00	4.514.107,76	1.236,24
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.200.269,19	1.150.752,03	1.151.227,14	-475,11
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.322.867,05	1.982.791,00	1.887.701,85	95.089,15
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.481.720,18	7.028.032,00	6.880.804,14	147.227,86
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.086,55	10.686,00	13.275,59	-2.589,59
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>18.541.585,46</b>	<b>18.505.333,03</b>	<b>18.745.000,78</b>	<b>-239.667,75</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.174.516,27</b>	<b>352.583,03</b>	<b>1.237.240,86</b>	<b>-884.657,83</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.262.993,47	-345.200,00	-188.656,02	-156.543,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.630.032,02	721.630,00	440.228,89	281.401,11
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>367.038,55</b>	<b>376.430,00</b>	<b>251.572,87</b>	<b>124.857,13</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-18.630.062,66</b>	<b>-18.497.950,00</b>	<b>-17.696.415,94</b>	<b>-801.534,06</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>20.171.617,48</b>	<b>19.226.963,03</b>	<b>19.185.229,67</b>	<b>41.733,36</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.541.554,82</b>	<b>729.013,03</b>	<b>1.488.813,73</b>	<b>-759.800,70</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-190.350,17	-447.418,00	-656.143,06	208.725,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	259.592,33		47.319,01	-47.319,01
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>69.242,16</b>	<b>-447.418,00</b>	<b>-608.824,05</b>	<b>161.406,05</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>1.610.796,98</b>	<b>281.595,03</b>	<b>879.989,68</b>	<b>-598.394,65</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				



## Jahresabschluss 2013

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Stadt Oestrich - Winkel						
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2013
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.660.665,29	1.595.272,00	1.849.751,76	-254.479,76
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.377.988,15	741.200,00	1.016.090,30	-274.890,30
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen		944.766,13	945.020,00	1.220.423,08	-275.403,08
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		9.113.412,77	10.646.000,00	9.350.123,07	1.295.876,93
05	Einzahlungen aus Transferleistungen		424.539,99	459.900,00	462.748,59	-2.848,59
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		2.664.653,00	2.836.685,00	2.704.987,00	131.698,00
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.258.459,10	345.200,00	145.891,25	199.308,75
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		502.213,43	400.190,00	384.948,06	15.241,94
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>		<b>17.946.697,86</b>	<b>17.969.467,00</b>	<b>17.134.963,11</b>	<b>834.503,89</b>
10	Personalauszahlungen		-3.510.152,05	-3.455.358,00	-3.446.233,73	-9.124,27
11	Versorgungsauszahlungen		-290.914,32	-227.370,00	-272.163,37	44.793,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.392.001,51	-4.515.344,00	-4.369.420,15	-145.923,85
13	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen		-1.851.990,84	-1.982.791,00	-1.983.628,82	837,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		-6.475.536,87	-7.029.132,00	-6.828.757,36	-200.374,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-1.638.614,64	-721.630,00	-420.493,79	-301.136,21
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		-102.226,64	-61.077,00	-41.693,73	-19.383,27
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>		<b>-18.261.436,87</b>	<b>-17.992.702,00</b>	<b>-17.362.390,95</b>	<b>-630.311,05</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>		<b>-314.739,01</b>	<b>-23.235,00</b>	<b>-227.427,84</b>	<b>204.192,84</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		247.698,81	1.361.478,00	197.785,69	1.163.692,31
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		243.866,00	444.920,00	664.359,65	-219.439,65
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		21.816,56	15.053,00	131.141,82	-116.088,82
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>		<b>513.381,37</b>	<b>1.821.451,00</b>	<b>993.287,16</b>	<b>828.163,84</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-71.325,07	-116.210,00	-170.355,64	54.145,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-333.462,42	-2.093.000,00	-72.333,15	-2.020.666,85
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-154.007,09	-235.300,00	-245.070,99	9.770,99

## Jahresabschluss 2013

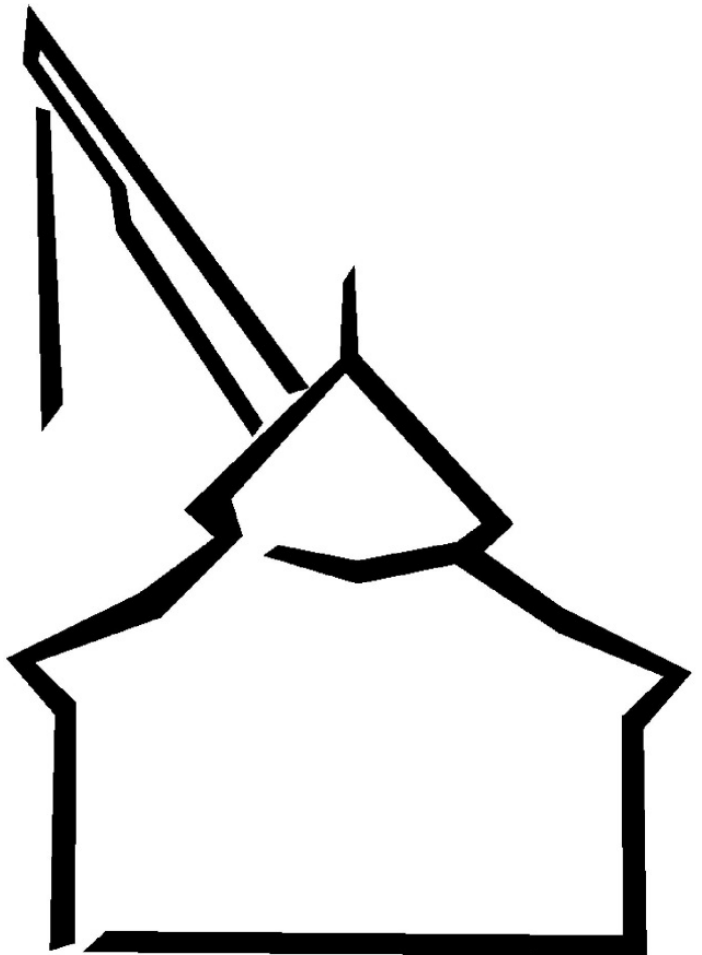
<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>						
Stadt Oestrich - Winkel						
Nr.	Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2013
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-19.536,19	-11.000,00	-45.795,17	34.795,17
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>		<b>-578.330,77</b>	<b>-2.455.510,00</b>	<b>-533.554,95</b>	<b>-1.921.955,05</b>
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)		-64.949,40	-634.059,00	459.732,21	-1.093.791,21
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)		-379.688,41	-657.294,00	232.304,37	-889.598,37
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		6.583.999,22	634.059,00	7.062.203,00	-6.428.144,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse		-6.335.986,63	-736.302,00	-7.099.795,38	6.363.493,38
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)		248.012,59	-102.243,00	-37.592,38	-64.650,62
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)		-131.675,82	-759.537,00	194.711,99	-954.248,99
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		-29.782,48		-31.537,87	31.537,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		13.680,72		-18.161,97	18.161,97
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-16.101,76		-49.699,84	49.699,84
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		1.247.317,18	-2.709.994,00	1.099.539,60	-3.809.533,60
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		-147.777,58	-759.537,00	145.012,15	-904.549,15
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)		1.099.539,60	-3.469.531,00	1.244.551,75	-4.714.082,75

# Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss

2013



<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	3
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013	4
Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013	5
Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2013	6
Entwicklung des Anlagevermögens 2013	7
Forderungsspiegel 2013	8
Verbindlichkeitenspiegel 2013	9
Rückstellungsspiegel 2013	10
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	11
Rechenschaftsbericht	40
Teilhaushalte	64

# Jahresabschluss 2013

## Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinzrechnung, den Teilergebnisrechnungen auf der Ebene Produktbereich, den Teilfinanzrechnungen, der Anlagenübersicht, der Verbindlichkeitenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht der Rückstellungen.

Nach § 50 GemHVO-Doppik sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Zurückgehende Steuereinnahmen mit einer Abweichung von 1.076.248 EUR nach unten sowie um 472.188 EUR gegenüber dem Plan gestiegene Versorgungsaufwendungen konnten durch gestiegene Leistungsentgelte und Kostenersatzleistungen sowie Einsparungen im Bereich der Umlagen nur teilweise aufgefangen werden, sodass das Haushaltsjahr 2013 im ordentlichen Ergebnis einen Verlust von 1.496.238 EUR, im Gesamtergebnis einen Verlust in Höhe von 887.414 EUR ausweist. Der Haushaltsplan 2013 sah demgegenüber einen Verlust in Höhe von 718.319 EUR vor, im Gesamtergebnis einen Verlust von 270.901 EUR. Im ordentlichen Ergebnis muss damit eine Verschlechterung von 777.919 EUR gegenüber dem Planansatz festgestellt werden, im Gesamtergebnis beläuft sich die Abweichung auf 616.513 EUR.

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2013**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>68.058.530,55</b>	<b>68.522.806,92</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38.490.531,20</b>	<b>30.519.974,60</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.513.975,90</b>	<b>1.577.565,95</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>43.362.328,75</b>	<b>43.362.328,75</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	3.050,35	7.098,21	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>218.852,17</b>	<b>213.084,63</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.487.474,73	1.542.870,13	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	23.450,82	27.597,61	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>62.264.541,62</b>	<b>62.635.968,85</b>	1.2.4	Sonderrücklagen	218.852,17	213.084,63
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.844.153,56	22.846.820,35	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.780.727,22	10.033.241,66	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.777.565,40	27.813.650,05	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-5.090.649,72</b>	<b>-13.055.438,78</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-4.203.235,78	-11.497.228,52
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	856.802,08	916.618,55	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.292.887,53	-10.656.122,43
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005.293,36	1.025.638,24	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.030.271,72	2.099.513,88
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.280.013,03</b>	<b>4.309.272,12</b>	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-887.413,94	-1.558.210,26
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	1.154.340,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.496.237,99	-1.488.968,10
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	608.824,05	-69.242,16
1.3.3	Beteiligungen	2.375.397,72	2.375.397,72	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>7.971.779,51</b>	<b>8.028.535,49</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>7.971.779,51</b>	<b>8.028.535,49</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereich	4.096.388,34	4.316.411,91
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	750.274,80	779.533,89	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	572.028,34	178.741,21
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.783.280,95</b>	<b>3.790.945,53</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.303.362,83	3.533.382,37
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>5.231,29</b>	<b>5.401,29</b>	<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.152.520,05</b>	<b>4.647.577,24</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.314.645,74</b>	<b>2.472.920,01</b>	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>4.494.602,00</b>	<b>3.978.749,00</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen			<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>68.000,00</b>	<b>68.000,00</b>
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	932.603,06	1.144.145,44	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	662.399,00	570.919,06	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.667,71	220.000,65	<b>3.5</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>589.918,05</b>	<b>600.828,24</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	264.948,10	312.946,86	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>19.620.424,95</b>	<b>28.673.774,88</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	185.027,87	224.908,00	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>8.487.549,77</b>	<b>9.211.913,40</b>
<b>2.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.463.403,92</b>	<b>1.312.624,23</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.391.163,94	7.967.469,84
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>188.192,42</b>	<b>213.409,92</b>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.873,99	0,00
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.061.832,94	1.210.224,39
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	355,16	0,00
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	34.552,89	34.219,17
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	34.552,89	34.219,17
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	<b>9.800.000,00</b>	<b>17.990.000,00</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>	<b>219.456,40</b>	<b>297.311,04</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>654.603,78</b>	<b>394.872,32</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>11.302,84</b>	<b>912,72</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>379.825,56</b>	<b>511.795,81</b>
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>67.686,60</b>	<b>266.969,59</b>
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>794.748,21</b>	<b>657.300,16</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>72.030.003,92</b>	<b>72.527.162,37</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>72.030.003,92</b>	<b>72.527.162,37</b>

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahre 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 ./ Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.374.500,02	1.595.272,00	1.743.514,48	-148.242,48
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.454.594,08	741.200,00	796.946,12	-55.746,12
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	905.863,38	945.020,00	1.178.059,61	-233.039,61
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.350.949,55	10.646.000,00	9.569.751,39	1.076.248,61
	547	Erträge aus Transferleistungen	424.539,99	459.900,00	462.748,59	-2.848,59
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.664.653,00	2.836.685,00	2.756.487,00	80.198,00
		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	511.625,39	501.233,00	536.830,34	-35.597,34
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	420.949,26	420.690,00	449.719,74	-29.029,74
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>17.107.674,67</b>	<b>18.146.000,00</b>	<b>17.494.057,27</b>	<b>651.942,73</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.352.222,75	3.256.140,00	3.303.252,72	47.112,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	538.942,20	561.588,00	994.631,58	433.043,58
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.636.477,54	4.515.344,00	4.514.107,76	-1.236,24
14	66	Abschreibungen	1.176.567,74	1.133.308,00	1.143.290,45	9.982,45
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.964.928,96	1.982.791,00	1.887.701,85	-95.089,15
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.549.720,18	7.028.032,00	6.880.804,14	-147.227,86
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	9.086,55	10.686,00	13.275,59	2.589,59
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>18.227.945,92</b>	<b>18.487.889,00</b>	<b>18.737.064,09</b>	<b>249.175,09</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.120.271,25</b>	<b>-341.889,00</b>	<b>-1.243.006,82</b>	<b>901.117,82</b>
21	56, 57	Finanzerträge	1.260.920,61	345.200,00	186.583,16	-158.616,84
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.629.617,46	721.630,00	439.814,33	281.815,67
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-368.696,85</b>	<b>-376.430,00</b>	<b>-253.231,17</b>	<b>-123.198,83</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>-1.488.968,10</b>	<b>-718.319,00</b>	<b>-1.496.237,99</b>	<b>777.918,99</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	190.350,17	447.418,00	656.143,06	-208.725,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	259.592,33	0,00	47.319,01	47.319,01
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-69.242,16</b>	<b>447.418,00</b>	<b>608.824,05</b>	<b>-161.406,05</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>-1.558.210,26</b>	<b>-270.901,00</b>	<b>-887.413,94</b>	<b>616.512,94</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2013

Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 / Sp. 5)</small>
	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.758,76	1.595.272,00	1.849.751,76	-254.479,76
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.377.988,15	741.200,00	1.016.090,30	-274.890,30
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	944.766,13	945.020,00	1.220.423,08	-275.403,08
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.113.405,18	10.646.000,00	9.350.120,51	1.295.879,49
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	424.539,99	459.900,00	462.748,59	-2.848,59
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.664.653,00	2.836.685,00	2.704.987,00	131.698,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.258.453,10	345.200,00	145.891,25	199.308,75
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	504.133,55	400.190,00	384.950,62	15.239,38
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>17.946.697,86</b>	<b>17.969.467,00</b>	<b>17.134.963,11</b>	<b>834.503,89</b>
10	Personalauszahlungen	-3.510.152,05	-3.455.358,00	-3.446.233,73	-9.124,27
11	Versorgungsauszahlungen	-290.914,32	-227.370,00	-272.163,37	44.793,37
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.392.001,51	-4.515.344,00	-4.369.420,15	-145.923,85
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.851.990,84	-1.982.791,00	-1.983.628,82	837,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.475.536,87	-7.029.132,00	-6.828.757,36	-200.374,64
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.638.614,64	-721.630,00	-420.493,79	-301.136,21
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-102.226,64	-61.077,00	-41.693,73	-19.383,27
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-18.261.436,87</b>	<b>-17.992.702,00</b>	<b>-17.362.390,95</b>	<b>-630.311,05</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-314.739,01</b>	<b>-23.235,00</b>	<b>-227.427,84</b>	<b>204.192,84</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	247.698,81	1.361.478,00	197.785,69	1.163.692,31
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	243.866,00	444.920,00	664.359,65	-219.439,65
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.816,56	15.053,00	131.141,82	-116.088,82
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>513.381,37</b>	<b>1.821.451,00</b>	<b>993.287,16</b>	<b>828.163,84</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-71.325,07	-116.210,00	-170.355,64	54.145,64
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-333.462,42	-2.093.000,00	-72.333,15	-2.020.666,85
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-154.007,09	-235.300,00	-245.070,99	9.770,99
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.536,19	-11.000,00	-45.795,17	34.795,17
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-578.330,77</b>	<b>-2.455.510,00</b>	<b>-533.554,95</b>	<b>-1.921.955,05</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-64.949,40</b>	<b>-634.059,00</b>	<b>459.732,21</b>	<b>-1.093.791,21</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-379.688,41</b>	<b>-657.294,00</b>	<b>232.304,37</b>	<b>-889.598,37</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.583.999,22	634.059,00	7.062.203,00	-6.428.144,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-6.335.986,63	-736.302,00	-7.099.795,38	6.363.493,38
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>248.012,59</b>	<b>-102.243,00</b>	<b>-37.592,38</b>	<b>-64.650,62</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-131.675,82</b>	<b>-759.537,00</b>	<b>194.711,99</b>	<b>-954.248,99</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-29.782,48	0,00	-31.537,87	31.537,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.680,72	0,00	-18.161,97	18.161,97
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-16.101,76</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.699,84</b>	<b>49.699,84</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.247.317,18</b>	<b>0,00</b>	<b>1.099.539,60</b>	<b>-1.099.539,60</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-147.777,58</b>	<b>0,00</b>	<b>145.012,15</b>	<b>-145.012,15</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.099.539,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.244.551,75</b>	<b>-1.244.551,75</b>



**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2013**

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kummulierte Abschreibung					Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kummulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	294.792,81	0,00	0,00	0,00	294.792,81	260.096,99	0,00	8.194,65	0,00	268.291,64	26.501,17	34.695,82
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.523.543,79	31.146,73	0,00	0,00	2.554.690,52	980.673,66	0,00	86.542,13	0,00	1.067.215,79	1.487.474,73	1.542.870,13
1.3 Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.818.336,60</b>	<b>31.146,73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.849.483,33</b>	<b>1.240.770,65</b>	<b>0,00</b>	<b>94.736,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.335.507,43</b>	<b>1.513.975,90</b>	<b>1.577.565,95</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.846.820,35	74.960,61	77.627,40	0,00	22.844.153,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.844.153,56	22.846.820,35
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.611.127,94	27.981,26	0,00	0,00	12.639.109,20	2.758.149,16	0,00	271.483,77	-9.011,93	3.020.621,00	9.780.727,22	10.033.241,66
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.027.686,40	538.962,15	0,00	0,00	41.566.648,55	13.033.773,47	0,00	584.058,73	9.011,93	13.626.844,13	27.777.565,40	27.813.650,05
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.448.305,57	90.627,71	2.929,50	0,00	3.536.003,78	2.531.687,02	2.928,50	150.443,18	0,00	2.679.201,70	856.802,08	916.618,55
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.114.078,36	-20.344,88	0,00	0,00	1.093.733,48	88.440,12	0,00	0,00	0,00	88.440,12	1.005.293,36	1.025.638,24
<b>Summe 2.:</b>	<b>81.048.018,62</b>	<b>712.186,85</b>	<b>80.556,90</b>	<b>0,00</b>	<b>81.679.648,57</b>	<b>18.412.049,77</b>	<b>2.928,50</b>	<b>1.005.985,68</b>	<b>0,00</b>	<b>19.415.106,95</b>	<b>62.264.541,62</b>	<b>62.635.968,85</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	1.154.340,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	2.375.397,72	0,00	0,00	0,00	2.375.397,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.375.397,72	2.375.397,72
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Finanzanlagen	779.533,89	0,00	29.259,09	0,00	750.274,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750.274,80	779.533,89
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.309.272,12</b>	<b>0,00</b>	<b>29.259,09</b>	<b>0,00</b>	<b>4.280.013,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.280.013,03</b>	<b>4.309.272,12</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>88.175.627,34</b>	<b>743.333,58</b>	<b>109.815,99</b>	<b>0,00</b>	<b>88.809.144,93</b>	<b>19.652.820,42</b>	<b>2.928,50</b>	<b>1.100.722,46</b>	<b>0,00</b>	<b>20.750.614,38</b>	<b>68.058.530,55</b>	<b>68.522.806,92</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Forderungspiegel 2013

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	265.946,37	0,00	666.656,69	932.603,06
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	662.399,00	0,00	0,00	662.399,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	269.667,71	0,00	0,00	269.667,71
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	127.475,70	0,00	137.472,40	264.948,10
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	185.027,87			185.027,87
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.510.516,65</b>	<b>0,00</b>	<b>804.129,09</b>	<b>2.314.645,74</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Verbindlichkeitspiegel 2013

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
<b>4.2</b> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.809.873,99	69.333,33	7.311.956,62	17.191.163,94
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen				
4.2.2 Kreditgebern	355,16	278.484,50	782.993,28	1.061.832,94
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	34.552,89	0,00	0,00	34.552,89
	9.844.782,04	347.817,83	8.094.949,90	18.287.549,77
4,4 Verbindlichkeiten us Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	219.456,40	0,00	0,00	219.456,40
<b>4.5</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	654.603,78	0,00	0,00	654.603,78
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11.302,84	0,00	0,00	11.302,84
4,6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	89.389,99	0,00	290.435,57	379.825,56
<b>4.7</b> Sonstige Verbindlichkeiten	67.686,60	0,00	0,00	67.686,60
<b>4.8</b> Sonstige Verbindlichkeiten	67.686,60	0,00	0,00	67.686,60
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>10.887.221,65</b>	<b>347.817,83</b>	<b>8.385.385,47</b>	<b>19.620.424,95</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Rückstellungsspiegel 2013

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2012	Inanspruchnahme 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	Schlussbilanz 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>3 Rückstellungen</b>					
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
- Pensionsrückstellungen	3.648.165,00	147.565,00	0,00	635.591,00	4.136.191,00
- Altersteilzeit	17.785,00	17.785,00	0,00	0,00	0,00
- Beihilferückstellungen	312.799,00	0,00		45.612,00	358.411,00
	<b>3.978.749,00</b>	<b>165.350,00</b>		<b>681.203,00</b>	<b>4.494.602,00</b>
<b>Rückstellungen für Finanzausgleich</b>	68.000,00	0,00	0,00	0,00	68.000,00
		0,00	0,00		<b>4.562.602,00</b>
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>					
- Aufstellungen Jahresabschlüsse	104.000,00	45.044,70	0,00	28.000,00	86.955,30
- Überstunden und Urlaubsansprüche	140.444,53	0,00	11.413,88	0,00	129.030,65
- Abwicklung KGRZ	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
- Kinderbetreuung außerhalb Oestrich-Winkel	60.481,00	49.983,82	0,00	6.446,09	16.943,27
- Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	13.375,00	0,00	3.173,00	0,00	10.202,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.000,00			110.800,00	160.800,00
- Leistungsentgelte	45.552,68	45.552,68		51.365,52	51.365,52
Rückstellungen für Verlustübernahme Eigenbetr.	151.975,03	151.975,03		99.621,31	99.621,31
	<b>600.828,24</b>	<b>292.556,23</b>	<b>14.586,88</b>	<b>296.232,92</b>	<b>589.918,05</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>4.647.577,24</b>	<b>457.906,23</b>	<b>14.586,88</b>	<b>977.435,92</b>	<b>5.152.520,05</b>

## **4. Anhang zum Jahresabschluss**

### **4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss 2013 ist der neunte Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)
  
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Oestrich-Winkel und haben die Funktion von Budgets.

### **4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 und die Verwaltungsvorschriften zu §§ 38 bis 43 und § 59 GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Oestrich-Winkel wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 27. Dezember 2011 berücksichtigt.

Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und für die Restnutzungsdauer, gerechnet ab dem ursprünglichen Anschaffungsdatum.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich das lineare Verfahren Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeiträgen bilanziert.

## 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

Basierend auf den Jahresabschlusswerten des Jahres 2012 wurden die Anlagennachweise fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und -abgänge des Jahres 2013 ergänzt.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2013 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2013	EUR	<u>3.050</u>
31.12.2012	EUR	7.098

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Programme. Die Nutzungsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagenachweis.

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2013	EUR	<u>1.487.475</u>
31.12.2012	EUR	1.542.870

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgte die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

<b>1.1.3 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>23.451</u>
	31.12.2012	EUR	27.598
<b>1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2012	EUR	0

## 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>22.844.154</u>
	31.12.2012	EUR	22.846.821
Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>
	EUR		EUR
Waldgrundstücke	8.502.896		8.502.896
sonstige unbebaute Grundstücke	11.192.769		11.194.918
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.806.488		2.806.488
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	341.994		342.512
Grundstücksgleiche Rechte	7		7

Von der Stadt Oestrich-Winkel wurden alle Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden, einzeln erfasst und bewertet.

Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>9.609.476</u>
	31.12.2012	EUR	9.852.979

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:



	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Schulgebäude Hallgarten	369.794	379.117
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.867.229	1.906.328
Sportanlagen	1.963.115	2.023.032
Feuerwehren	940.562	956.941
Friedhofsgebäude	120.045	123.978
sonstige Gebäude	48.308	49.650
Verwaltungsgebäude (Bürger- zentrum, Bürgerhaus Hallgarten)	4.300.422	4.413.932
Wohngebäude	1	1

<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemein- gebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>27.948.816</u>
	31.12.2012	EUR	27.994.591

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Außenanlagen	171.251	180.262
Gewässerkataster, Bachläufe	609.394	639.386
Gemeindestraßen	6.332.530	6.356.882
Wege, Plätze (Parkplätze)	130.944	156.205
Kindergärten, Kitas, Jugend- und Frei- zeiteinrichtungen	373.084	407.910
Öffentliche Grünflächen	2.720	3.938
Friedhofsanlagen	294.620	267.544
Waldaufwuchs	19.645.118	19.645.118
sonstiges Infrastrukturvermögen	389.155	337.346
Lichtsignalanlage	0	0

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,32 je m<sup>2</sup> Grundstück und EUR 0,70 je m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet.

<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>856.803</u>
	31.12.2012	EUR	916.619

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Fuhrpark	502.927	549.932
sonstige Betriebsausstattung	183.510	140.243
EDV, Kommunikation	30.961	44.148
Büroausstattung	129.406	170.578
Betriebsvorrichtung	9.999	11.718

**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>1.005.293</u>
31.12.2012	EUR	1.025.638

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2012	Zugang 2013	Abgänge/ Um- buchungen 2013	Stand 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bebauung Kerbeplatz	35.798	0	0	35.798
Beseitigung Bahnübergang	453.208	15.527	0	468.735
Sanierung Leimersbach	357.160	7.449	0	364.609
Erneuerung Sportplatz Hallgarten	7.985	0	0	7.985
Bus-Wartehallen	62.169	0	62.169	0
Parkfläche Lindenplatz	96.318	0	0	96.318
Schließanlage Bürgerzentrum	13.000	18.848	0	31.848
Summe	1.025.638	41.824	62.169	1.005.293

### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>1.154.340</u>
31.12.2012	EUR	1.154.340

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
EB Stadtwerke Oestrich-Winkel	649.510	649.510
EB Soziale Dienste	31.011	31.011
EB Baubetriebshof	375.167	375.167
EB Kultur und Freizeit	98.652	98.652

#### 1.3.3 Beteiligungen

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>2.375.398</u>
31.12.2012	EUR	2.375.398

Zusammensetzung:

	<u>Anteil</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	%	EUR	EUR
Abfallverband Rheingau	19,66	43.424	43.424
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	30,03	354.902	354.902
Zweckverband Hinterlandeswald	23,60	74.936	74.936
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	6,93	59.429	59.429
Abwasserverband Oberer Rheingau	6,34	256.922	256.922
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	0,29	510	510
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	3,5	602.900	602.900
Rheingauwasser GmbH	28,00	982.375	982.375

#### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>750.275</u>
31.12.2012	EUR	779.534

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Rheingauer Volksbank Geschäftsanteile	600	600
Arbeitgeberdarlehen	19.004	23.421

Darlehen Annuitätenbeihilfe	0	29.555
Nassauische Heimstätte	19.161	52.855
Kapitalstock Süwag, Straßenbeleuchtung	591.205	562.440
Versorgungsrücklage	120.305	110.663

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>5.231</u>
31.12.2012	EUR	5.401

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen

Die Forderungen aus der Debitorenliste wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt. Entsprechend der Altersstruktur und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden Wertberichtigungen zwischen pauschal 2 % und 100 % bei Niederschlagungen vorgenommen.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zerschüssen und Investitionsbeträgen

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>932.603</u>
31.12.2012	EUR	1.144.145

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Ford. aus allg. Zuweis. u. Zuschuss G. Land	61.190	196.616
Ford. aus allg. Zuweis. u. Zuschuss G. Gem/GV	70.040	143.278
Ford. aus Investitionsprog. Land	642.559	666.358
Ford. aus Investitionsprog. Bund	24.098	25.201
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	134.716	112.692

<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>662.399</u>
	31.12.2012	EUR	570.919

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>
	EUR		EUR
Forderungen aus Steuern	777.616		561.329
Forderungen aus Gebühren	59.552		42.584
Forderungen aus Beiträgen	0		1.986
Übrige	85.820		196.438
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	250.389		221.218
Pauschalwertberichtigung	10.200		10.200

<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>269.668</u>
	31.12.2012	EUR	220.001

<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>264.948</u>
	31.12.2012	EUR	312.946

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>
	EUR		EUR
EB Baubetriebshof	0		0
EB Kultur und Freizeit	264.915		312.913
Rheingauwasser GmbH	0		0
EB Soziale Dienste	0		0
Sonstige	33		33

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>185.028</u>
	31.12.2012	EUR	224.908

<b>2.5 Flüssige Mittel</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>1.463.404</u>
	31.12.2012	EUR	1.312.624

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>188.192</u>
	31.12.2012	EUR	213.410

Im Wesentlichen:	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
Ansparraten Investitionsdarlehen	169.963	172.658
Sonderbeiträge Investitionsdarlehen	18.229	20.051

## Passivseite

### 1. Eigenkapital

<b>1.1 Netto-Position</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>43.362.329</u>
	31.12.2012	EUR	43.362.329

Die Stadt Oestrich-Winkel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

### 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

<b>1.2.4.1 Alfred-Wilfert-Stiftung</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>204.188</u>
	31.12.2012	EUR	201.707

<b>1.2.4.2 Stiftung Mehrgenerationenhaus</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>14.664</u>
	31.12.2012	EUR	11.378

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>-5.090.650</u>
	31.12.2012	EUR	-13.055.439

Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>
	EUR		EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 ordentlich	-5.487.562		-12.850.797
1.3.1.2 außerordentlich	1.284.326		1.353.568
	<hr/>		<hr/>
	-4.203.236		-11.497.229
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 ordentlicher	-1.496.238		-1.488.968
1.3.2.2 außerordentlicher	608.824		-69.242
	<hr/>		<hr/>
	-887.414		-1.558.210
	<hr/>		<hr/>
	-5.090.650		-13.055.439

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>7.971.780</u>
	31.12.2012	EUR	8.028.535
Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.185.671		4.428.249
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	482.746		66.904
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.303.363		3.533.382

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgt eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>4.494.602</u>
31.12.2012	EUR	3.978.749

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die HJS GmbH Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5,5 % bzw. 6,0 %.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>0</u>
31.12.2012	EUR	68.000

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 der GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.



Im Jahr 2012 hatte die Stadt Oestrich-Winkel mit 2.490 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 24 % höhere Gewerbesteuererlöse erzielt als in den Vorjahren. Es musste in den Folgejahren damit gerechnet werden, dass deshalb die Umlagegrundlage steigt und so vermehrte Aufwendungen entstehen, die durch Rückstellungen abzudecken sind..

Da die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr in 2013 wieder drastisch gesunken sind, war die Bildung von Rückstellungen im Jahr 2013 nicht notwendig.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>589.918</u>
	31.12.2012	EUR	600.828
Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u>		<u>31.12.2012</u>
	EUR		EUR
Rechts- und Beratungskosten	86.955		104.000
Urlaub und Überstunden	129.031		140.445
sonstige Rückstellungen	62.145		108.855
Leistungsentgelt	51.367		45.553
Unterlassene Instandhaltung	160.800		50.000
Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	99.621		151.975

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter/innen zum 31. Dezember 2013. Unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil bei 221 Arbeitstagen in 2013 errechnete sich eine Rückstellung für den noch nicht genommenen Urlaub und für die Überstunden von EUR 129.031.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2013, sowie für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 müssen Rückstellungen gebildet werden.

Die Verluste des Jahres 2013 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit werden erst im Jahr 2014 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Da sie jedoch das Jahr 2013 betreffen, sind hier Rückstellungen zu bilden, um das Ergebnis periodengerecht zu ermitteln.

Die Instandhaltungsarbeiten am Rathaus Hallgarten konnten in 2013 nicht durchgeführt werden. Hierfür werden die Rückstellungen in Höhe der noch zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bestand für das Geschäftsjahr 2013 der tarifliche Anspruch auf Gewährung einer Leistungszulage an die Angestellten der Stadt Oestrich-Winkel. Da diese erst im Laufe des Folgejahres ausbezahlt werden kann, wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 51.367 gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

###### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>7.391.164</u>
31.12.2012	EUR	7.967.470

Die Salden der Darlehen (EUR 8.605.976) stimmen mit den Saldenbestätigungen überein.

###### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>1.061.833</u>
31.12.2012	EUR	1.210.224

###### 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>34.553</u>
31.12.2012	EUR	34.219

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>9.800.000</u>
31.12.2012	EUR	17.990.000

##### 4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüsse

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>219.456</u>
31.12.2012	EUR	297.311

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>654.604</u>
31.12.2012	EUR	394.872

##### 4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>31.12.2013</u>	EUR	<u>11.303</u>
31.12.2012	EUR	913

<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetriebe)</b>	<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>379.826</u>
		31.12.2012	EUR	511.796
<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>67.687</u>
		31.12.2012	EUR	266.970
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2013</u>	<u>EUR</u>	<u>794.748</u>
		31.12.2012	EUR	657.300

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten.

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

<b>Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>1.743.514</u>
	2012	EUR	1.374.500

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen, Mieten	41.191
Umsatzerlöse aus Holzverkauf	1.096.892
Pachten und Jagdpachten	229.299
Kompensationsmaßnahme Hundsköpfe (einmaliger Erlös)	369.919

<b>Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>796.946</u>
	2012	EUR	1.454.594

Nach einem Chemieunfall im Vorjahr mit deutlich erhöhten Einnahmen für den Einsatz der Feuerwehr sind diese im Jahr 2013 wieder auf Normalmaß zurückgegangen.

<b>Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>1.178.060</u>
	2012	EUR	905.863

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe / verbundene Unternehmen	253.518
Kostenerstattung vom Land für Kita etc.	586.745
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	211.474
Sonstige Erstattungen	126.323

<b>Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>9.569.751</u>
	2012	EUR	9.350.950

<b>Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>462.748</u>
	2012	EUR	424.540

Der Ausweis betrifft die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz.

<b>Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>2.756.487</u>
	2012	EUR	2.644.653

Im Wesentlichen handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes.

<b>Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>536.830</u>
	2012	EUR	511.626

<b>Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>449.719</u>
	2012	EUR	420.949

Im Wesentlichen wird hier die Konzessionsabgabe mit TEUR 368 ausgewiesen.

<b>Zu Position 11) Personalaufwendungen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>3.303.253</u>
	2012	EUR	3.352.223

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte	2.380.201
Bezüge Beamte	311.141
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	561.059
Aufwand aus Personalkostenrückstellungen	20.936
Sonstiger Personalaufwand	29.916

<b>Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>994.631</u>
	2012	EUR	538.942

**Zu Position 13) Aufwendungen für Sach-  
und Dienstleistungen**

<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>4.514.108</u>
2012	EUR	4.636.478

Die Position Aufwendungen für Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	2.560.158
Energie, Wasser	586.224
Versicherungen und Beiträge	115.893
Reinigungskosten	187.473
Fremdleistungen für Forstwirtschaft	617.373
allg. Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, EDV. Beratung)	400.539

**Zu Position 14) Abschreibungen**

<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>1.143.290</u>
2012	EUR	1.176.568

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.101 wurden TEUR 43 Abschreibungen auf Forderungen gebucht.

**Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen  
und Zuschüsse sowie besondere**

**Finanzausgaben**

<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>1.887.702</u>
2012	EUR	1.964.929

**Zu Position 16) Steueraufwendungen und  
Aufwendungen aus gesetzlichen  
Umlageverpflichtungen**

<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>6.880.804</u>
2012	EUR	6.549.720

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Kreisumlage	3.593.412
Schulumlage	2.722.282
Gewerbesteuerumlage	352.772
Kompensationsumlage	212.338

<b>Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>13.276</u>
	2012	EUR	9.087

<b>Zu Position 21) Finanzerträge</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>186.583</u>
	2012	EUR	1.260.921

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	169.393
Säumniszuschläge und Mahngebühren	17.190

Die deutliche Differenz im Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die unterschiedlichen Volumina der Zinsswap-Geschäfte. Sie korrespondiert mit entsprechend höheren Beträgen auf der Aufwandsseite.

<b>Zu Position 22) Weitere Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>439.814</u>
	2012	EUR	1.629.617

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Zinsen für Darlehen	325.173
Zinsen für Kassenkredite	46.772
Zinsen u. ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen	8.081
Zinsdienstumlage	30.725
Sonstige Zinsen	29.063

<b>Zu Position 25) Außerordentliche Erträge</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>656.143</u>
	2012	EUR	190.350

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	300
Periodenfremde Erträge	35.347
Sonstige außergewöhnliche Erträge	7.682
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	612.814

<b>Zu Position 26) Außerordentlicher Aufwand</b>	<u>2013</u>	<u>EUR</u>	<u>47.319</u>
	2012	EUR	259.592
Zusammensetzung			<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen			15.113
Verluste aus dem Abgang von Anlage- Vermögen			32.206

Die im Vorjahr deutlich höhere Summe beruht auf den Kosten für den Feuerwehreinsatz bei einem größeren Chemieunfall.



## **4.5 Sonstige Angaben**

### **4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Oestrich-Winkel.

Sie besteht entsprechend § 38 HGO aus 37 Mitgliedern und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkels hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Im März 2013 fand eine Bürgermeisterdirektwahl statt, aus der in der Stichwahl am 17. März Herr Michael Heil als neu gewählter Bürgermeister hervorging. Der Amtsantritt erfolgte zum 1. September 2013, am 31. August trat der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das durch die Wahl des bisherigen Ersten Stadtrats Michael Heil zum Bürgermeister vakant gewordene Amt bekleidet seit 1. November 2013 Herr Werner Fladung. Er war von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober mehrheitlich gewählt worden.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

#### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 31.12.2013)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Herrn Werner Alt	CDU
Herrn Rolf Beck	SPD
Herrn Markus Berg	CDU
Herrn Klaus Bleuel	Grüne

Frau Rita Buhr	CDU
Herrn Ernst Drews	Grüne
Frau Ulrike Franzki	Grüne
Herrn Karl-Heinz Hamm	FDP
Herrn Hermann Haust	SPD
Herrn Heiko Hemes	CDU
Herrn Erich Herbst	CDU
Frau Christel Hoffmann	SPD
Herrn Hans-Otto Höker	SPD
Herrn Markus Jantzer	Grüne
Frau Tabea Klepper	CDU
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne
Frau Renate Kroha	SPD
Herrn Karl-Heinz Kühn	CDU
Herrn Robert Lange	SPD
Frau Gerda Müller	SPD
Frau Petra Müller-Klepper	CDU
Herrn Andreas Orth	CDU
Herrn Karl-Ernst Pallas	SPD
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne
Herrn Andreas Prokschy	Grüne
Frau Ingrid Reichbauer	Grüne
Herrn Josef Schönleber	CDU
Herrn Maximilian Schönleber	FDP
Herrn Carsten Sinß	SPD
Herrn Björn Sommer	FDP
Frau Heike Thielke-Alt	CDU
Frau Elisabeth Uebe	Grüne
Herrn Josef Urban	CDU
Herrn Dieter Vogel	CDU
Herrn Eberhard Weber	SPD
Frau Hildegard Zimmer	CDU
Herrn Heinz Zott	SPD

#### **Mitglieder der Magistrats (Stand 31.12.2013)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Frau Edda Andresen	SPD
Herrn Raimund Eschweiler	Grüne
Frau Hildegard Freimuth	FDP
Herrn 1. SR Werner Fladung	SPD
Herrn Bgm. Michael Heil	CDU
Herrn Roland Laube	CDU
Herrn Heinz-Dieter Mielke	SPD
Herrn Sigfried Müller	Grüne

Herrn Franz Plettner	CDU
Frau Dr. Ute Weinmann	Grüne
Herrn Karlheinz Winkel	SPD
Herrn Bernd Zeinar	CDU

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden 2013 folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	21.485
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>1.534</u>
	<u>23.019</u>

#### 4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2013 wurden im Durchschnitt 100 Personen beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Hierunter fallen 7 Beamte und 13 Aushilfskräfte auf Zeit. Im Stellenplan ist die Anzahl der Planstellen benannt, sie ist nicht identisch mit der Beschäftigtenzahl.

#### 4.5.3 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	Festgesetztes Kapital/ Vermögen	Anteil am festgesetzten Kapital/ Vermögen	Bilanzausweis der Beteiligung 31.12.2013	Festgesetztes Kapital/ Vermögen 31.12.2013
	EUR	%	EUR	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Eigenbetrieb Stadtwerke	649.510,35	100	649.510,35	1.113.574,05
Eigenbetrieb Soziale Dienste	31.011,49	100	31.011,49	353.496,31
Eigenbetrieb Baubetriebshof	375.168,89	100	375.168,89	405.645,16

Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	98.651,78	100	98.651,78	577.715,80
-------------------------------------	-----------	-----	-----------	------------

**Beteiligungen über  
20 % und Anteile an  
Verbänden**

Abwasserverband Mittlerer Rheingau	1.181.824,17	30,03	354.901,80	1.166.712,88
Zweckverband Hinterlandeswald	317.523,44	23,6	74.935,53	213.702,96
Rheingauwasser GmbH	3.508.482,21	28	982.375,02	3.402.030,51

Beim Zweckverband Hinterlandeswald wurde aufgrund des fehlenden Jahresab- schlusses 2013 beim festgesetzten Kapitalvermögen der Wert des Vorjahres auf- geführt.

**Beteiligungen unter 20  
% und Anteile an Ver-  
bänden**

Abfallverband Rheingau	220.877,39	19,66	43.424,49	220.877,39
Wasserbeschaffungs- verband Rheingau- Taunus	857.564,62	6,93	59.429,23	476.107,32
Abwasserverband Oberer Rheingau	4.052.391,93	6,34	256.921,65	4.052.391,93
Rheingau-Taunus Kultur u. Tourismus GmbH	178.920,00	0,29	510	178.920,00
KWB - Kommunale Wohnungsbau GmbH	16.789.100,00	3,59	602.900,00	17.360.945,00

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Zweckverband Rheingau.

Von einer Aktivierung dieses Beteiligungsverhältnisses wurde abgesehen, da kei- ne Stammeinlage seitens der Stadt Oestrich-Winkel einbezahlt wurde, der Zweck- verband über kein eigenes Vermögen verfügt/verfügen soll und dieser gemäß Sat- zung als Dienstleister der Mitgliedskommunen für die Durchführung der Stadtum- baumaßnahmen und der Regionalentwicklung sowie Regionalparkprojekte fun- giert.

**Sonstige Ausleihungen**

Geschäftsanteil Rheingauer Volksbank eG	600,00
Arbeitgeberdarlehen	19.004,13

Darlehen Nassauische Heimstätte	19.160,70
Kapitalstock Süwag AG	591.204,52
Versorgungsrücklage	120.305,45

#### **4.5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

##### Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag von 1. Januar bis 31. Dezember 2013 bei 6,2 %; davon waren 0,5 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich muss seit ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % vom Arbeitgeber abgeführt werden.

Die Summe der zugrunde gelegten umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Jahr 2013 EUR 2.375.741.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

##### Bürgschaften

Die Stadt Oestrich-Winkel bürgt zu Gunsten des Tennisclub Grün-Weiß gegenüber der Rheingauer Volksbank eG für einen Betrag von EUR 51.129 (DEM 100.000)

Im Rahmen der Auslagerung der Wasserversorgung in die Rheingauwasser GmbH wurden folgende Ausfallbürgschaften erteilt:

Zu Gunsten der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Darlehensnummer 804949040  
EUR 511.291,88 (DEM 1.000.000,00)

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG Darlehensnummer 6044150  
EUR 398.678,72

Zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Darlehensnummer 3214311701  
EUR 633.422,96

Zu Gunsten der Deutschen Postbank AG Darlehensnummer 5443249029  
EUR 1.488.786,40

Zu Gunsten der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank Darlehensnummer 205915300  
EUR 441.200,19

Zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover Darlehensnummer 2703330094  
EUR 584.748,65

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926647121  
EUR 523.600,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden im Rahmen der Gewährung von Kontokorrent-/Kassenkrediten  
EUR 420.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Darlehensnummer 6926779397  
EUR 173.681,37

#### Vertragsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2013 bestehen Verträge im Bereich Versicherung, Wartung und Leasing. Die Versicherungen sind jährlich kündbar. Die Summe beträgt für 2013 EUR 96.473.

Der Leasingaufwand beläuft sich auf EUR 19.359.

Hierunter fallen KFZ-Leasing und Leasinggebühren für Büromaschinen mit einer Laufzeit von maximal 48 Monaten.

#### **4.5.5 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf den Konten Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung und Verwahrgelder erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

#### **4.5.6 Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte)**

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung (Finanzinstrumente) ein. Für die Zinssteuerung wurde mit der Magral AG ein entsprechender Beratervertrag abgeschlossen. Es wird ausschließlich das klassische Instrument des Zinstauschvertrages (Swap) in Form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps (Payer Swap) angewandt. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Im Jahr 2013 konnten aus den abgeschlossenen Zinsverträgen Einnahmen in Höhe von 70.563 Euro erzielt werden.

#### **4.5.7 Weitere Angaben**

##### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.



Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2013 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Freibad Hallgarten (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)
- Brentanoscheune (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ebenfalls die erhaltenen Jagdpachten und Erlöse aus dem Holzverkauf.

Oestrich-Winkel, 27.08.2015

gez. Michael Heil  
Bürgermeister

## **5. Rechenschaftsbericht**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

### **5.2 Geschäftsverlauf 2013**

Der Haushaltsplan 2013 wurde am 18.06.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wurden am 7.08.2013 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

#### **5.2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 887.414 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013, der einen Jahresverlust von EUR 270.901 vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von EUR – 616.513.

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2013

### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2013	1.595.272
Ist 2013	1.745.514
Abweichung	148.242
Ist 2012	1.374.500

Die positive Entwicklung der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist auf die erhöhte Einnahme aus der Kompensationsmaßnahme Hundsköpfe zurück zu führen. Die Haupteinnahme dieser Position sind aber die Umsätze aus dem Holzverkauf. Mit TEUR 1.097 liegen die Umsätze auf dem Vorjahresniveau, aber um TEUR 50 unter dem Planansatz 2013.

Die Erträge aus Mieten und Pachten sind mit TEUR 263 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 266 leicht rückläufig. Grund hierfür ist der Verkauf von städtischen Grundstücken und Erbpachtgrundstücken.

### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2013	741.200
Ist 2013	796.946
Abweichung	55.746
Ist 2012	1.454.594

Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Planansatz ist wesentlich auf die Inbetriebnahme von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen zurückzuführen.

### 3. Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Planansatz 2013	945.020
Ist 2013	1.178.60
Abweichung	233.040

Ist 2012

905.863

Gegenüber dem Planansatz 2013 stiegen die Einnahmen um TEUR 233. Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen lag um TEUR 139 über dem Planansatz 2013. Das Land Hessen übernahm die Aufwendungen der Altlastenuntersuchung in Höhe von TEUR 43. Die Reduzierung der Schulumlage durch die Schulträgerschaft der Grundschule Hallgarten ist hier abgebildet.

#### **4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen**

Planansatz 2013	10.646.000
Ist 2013	9.569.751
Abweichung	1.076.249
Ist 2012	9.350.950

Die Steuereinnahmen sind für die Stadt Oestrich-Winkel die mit Abstand größte Einnahmeposition. Im Jahr 2013 wurde der Planansatz um TEUR 1.076 verfehlt.

Die Entwicklung der Steuerarten ist im Folgenden aufgeführt:

	Ist 2013	Plan 2013	Abweich.	Ist 2012
Anteil an der EkSteuer	5.826	5.973	-147	5.397
Anteil an der USt	252	290	-38	250
Grundsteuer A	138	143	-5	121
Grundsteuer B	1.287	1.285	2	919
Gewerbsteuer	1.868	2.750	-882	2.490
Spielapparatesteuer	140	110	30	140
Hundesteuer	48	45	3	34
Zweitwohnungssteuer	11	50	-39	0

Aus der Übersicht ergibt sich eine wesentliche Ursache für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Plan. Allein bei den Einkommensteueranteilen und der Gewerbesteuer blieben die Beträge um insgesamt 1.029 TEUR hinter den Planzahlen zurück. Geringe Verbesserungen bei kleinerem Steueraufkommen wurden durch ebensolche Ver-

schlechterungen neutralisiert und konnten für eine Kompensation der Mindererträge nicht herangezogen werden.

## **5 Erträge aus Transferleistungen**

Planansatz 2013	459.900
Ist 2013	462.749
Abweichung	2.849
Ist 2012	424.540

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten ausschließlich die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

## **6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Planansatz 2013	2.836.685
Ist 2013	2.756.487
Abweichung	80.198
Ist 2012	2.664.653

Unter dieser Position ist vor allem die Schlüsselzuweisung mit 2.584.085 EUR zu erwähnen. Hier gab es keine Abweichung zum Plan.

Die geplanten Zuschüsse für die Renaturierung des Pflingstbaches in Höhe von TEUR 80 wurden nicht gezahlt, da die Maßnahme nicht im Jahr 2013 erfolgte.

## **7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Planansatz 2013	501.233
Ist 2013	536.830
Abweichung	35.597
Ist 2012	511.625

## 8 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz 2013	420.690
Ist 2013	449.720
Abweichung	29.030
Ist 2012	420.949

Unter den sonstigen Erträgen sind die Konzessionsabgaben mit TEUR 367 größte Posten.

## Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2013

### 11 Personalaufwendungen

Planansatz 2013	3.256.140
Ist 2013	3.303.252
Abweichung	47.112
Ist 2012	3.352.222

Die moderate Überschreitung des Planansatzes ist auf erhöhte Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger, die erhöhten Kosten für Personaleinstellungen und auf Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zurück zu führen.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die eigentlichen Personalaufwendungen um TEUR 49.

### 12 Versorgungsaufwendungen

Planansatz 2013	561.588
Ist 2013	994.631
Abweichung	433.043
Ist 2012	538.942

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Planansatz um TEUR 433 oder um ca. 77 % gestiegen. Die Versorgungsaufwendungen enthalten Aufwendungen an die Versorgungskasse für Beamte und Versorgungsempfänger. Diese Position weist eine um TEUR 44 positive Abweichung zum Planansatz aus.

Die Zuführung zu den Rückstellungen zu den Pensionen und die Rückstellungen zu den Beihilferückstellungen werden von einem Sachverständigen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt.

Für den Planansatz 2013 wurde der langjährige Durchschnitt der Zuführungen für die Rückstellungen unterstellt.

Da im Jahr 2013 der Bürgermeister in den Ruhestand trat, wurden die Rückstellungen auf den Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen hochgerechnet. Die Altersteilzeit eines Beamten endete im Jahr 2013, auch hier wurden die Pensionsverpflichtungen auf das 65. Lebensjahr hochgerechnet.

Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 125.000 € mussten 488.026 € zurückgestellt werden.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen lag mit 45.612 € um 35.612 € über dem Planansatz von 10.000 €.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz 2013	4.515.344
Ist 2013	4.514.107
Abweichung	1.237
Ist 2012	4.636.477

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht aus einer Vielzahl von Sachkonten. Im Folgenden sind die wichtigsten genannt.

	Ist 2013	Plan 2013
Strom	222.571	245.018
Gas	77.426	101.823
Wasser	37.990	39.816
Abwasser	248.236	235.000
Fremdleistung für Erzeugnisse inkl. Rohstoffe (für Forst)	470.549	477.307
sonst. weitere Fremdleistungen	326.997	214.280

Instandh. Gebäude, Außenanlagen	349.275	379.263
Instandh. Außenanl. Friedhöfe	112.418	78.500
Instandh. Sachanlagen in Gemein- Gebrauch	1.046.198	982.200
Wartungskosten EDV	111.996	128.660
Fremdreinigung	179.851	187.399
Andere Aufwendungen für bez. Leistungen	588.599	558.440
Versicherungen	97.388	103.239

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer Abweichung von -1.237 € oder 0.03% voll im Plan. In einzelnen Positionen ergeben sich jedoch Abweichungen.

Die Kosten für Energie und Wasser/Abwasser liegen mit 35.434 € deutlich unter dem Planansatz.

Die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen liegen um 112.717 € über dem Planansatz des Jahres 2013. Ausschlaggebend sind hier die nicht geplanten Aufwendungen für die Verkehrsüberwachung. Die Aufwendungen führten zu Einnahmen im Bereich der Verkehrslenkung.

Die Abweichung der Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch beruht vor allem auf den erhöhten Kosten für die Straßenunterhaltung, die Unterhaltung von Plätzen und den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen.

#### **14 Abschreibungen**

Planansatz 2013	1.133.308
Ist 2013	1.143.290
Abweichung	9.982
Ist 2012	1.176.568

#### **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Planansatz 2013	1.982.791
Ist 2013	1.887.702
Abweichung	95.089



Ist 2012	1.984.928
----------	-----------

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und freier Träger wurden im Jahr 2013 TEUR 46 weniger aufgewandt als geplant. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit fiel um TEUR 25 niedriger aus als geplant.

#### **16 Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Planansatz 2013	7.028.032
Ist 2013	6.880.804
Abweichung	147.228
Ist 2012	6.549.720

Die Aufwendungen zur Kompensationsumlage, der Kreis- und Schulumlage haben zu keinen Planabweichungen geführt.

Durch die negative Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen verringerten sich auch die Zahlungen der Gewerbesteuerumlage.

#### **18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Planansatz 2013	10.686
Ist 2013	13.276
Abweichung	2.590
Ist 2012	9.087

#### **21 Finanzerträge**

Planansatz 2013	345.200
Ist 2013	185.583
Abweichung	-158.617
Ist 2012	1.260.920

Die erheblichen Abweichungen der Finanzerträge resultieren aus der Vertragsgestaltung der Zinssicherungsgeschäfte und den unterschiedlichen Volumina dieser Geschäfte. Es ist hervorzuheben, dass im Jahr 2013 das Finanzergebnis um TEUR 123 besser war als geplant.

## 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Planansatz 2013	721.630
Ist 2013	439.814
Abweichung	281.616
Ist 2012	1.629.617

Auch hier treten die Abweichungen zum Plan aufgrund der Vertragsgestaltung der Zinssicherungsgeschäfte auf. Höheren Aufwendungen stehen aber in gleichem Maße höhere Erträge gegenüber. Im Vergleich mit dem Planansatz mussten TEUR 33 weniger für Kassenkreditzinsen gezahlt werden.

### 5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.970,6 erhöht.

Diese Zunahme des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

Entschuldung durch den Kommunalen Schutzschirm	8.852.203,00 €
Jahresverlust 2013	887.413,94 €
Erhöhung der Sonderrücklagen	5.767,54 €

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.514	1.578	-64	-1,1
<b>Sachanlagevermögen</b>				
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.844	22.847	-3	-0,
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.781	10.033	-252	-2,5
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.778	27.814	-36	-0,1
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	857	917	-60	-6,5
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.005	1.025	-20	-0,2
	<b>62.265</b>	<b>62.636</b>	<b>-371</b>	<b>-0,6</b>
<b>Finanzanlagen</b>				
– Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154	1.154	0	0
– Beteiligungen	2.375	2.375	0	0
– Sonstige Finanzanlagen	751	780	-29	-3,7
	<b>4.280</b>	<b>4.309</b>	<b>-29</b>	<b>-0,7</b>
	<b>68.059</b>	<b>68.523</b>	<b>-464</b>	<b>-0,7</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>	5	5	0	0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	933	1.144	-211	-18,4
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	662	571	+91	+15,9
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270	220	+50	+22,7
– Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	265	313	-48	-15,3
– Sonstige Vermögensgegenstände	185	225	-40	-17,8
	<b>2.315</b>	<b>2.473</b>	<b>-146</b>	<b>-5,6</b>
<b>Liquide Mittel</b>				
– Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.463	1.313	+150	+11,4
	<b>3.778</b>	<b>3.786</b>	<b>-8</b>	<b>-0,2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	188	213	-25	-11,7
	<b>72.030</b>	<b>72.527</b>	<b>-497</b>	<b>-0,7</b>

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>Veränderung</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Passivseite</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Nettoposition	43.362	43.362	0	0
Rücklagen	218	213	+5	2,4
Ergebnisvortrag	-4.203	-11.497	+7.294	+63,4
Jahresfehlbetrag	-887	-1.558	+671	+43,1
	<b>38.490</b>	<b>30.520</b>	<b>+7.970</b>	<b>-4,9</b>
<b>Sonderposten</b>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge	7.972	8.028	-56	0,7
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtungen	4495	3.979	+516	+13,0
Rückstellung für Finanzausgleich	68	68	0	0
Sonstige Rückstellungen	590	601	-11	-1,8
	<b>5.153</b>	<b>4.648</b>	<b>+505</b>	<b>+10,9</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Krediten				
Vortragswerte	8.488	27.202	18.237	-67,0
			--	
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	7.390	25.958	18568	-71,5
Verbindlichkeiten geg. Öffentl. Kreditgebern	1.062	1.210	-148	-12,2
Verbindlichkeiten geg. Sonst, Kreditgebern	35	34	+1	-2,9
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	9.800	0	+9.800	-
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	219	297	-78	-26,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	655	395	+260	+65,8
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	11	1	+10	-
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen und Sondervermögen	380	512	-132	-25,8
Sonstige Verbindlichkeiten	68	267	-199	-74,5
	<b>19.620</b>	<b>28.674</b>	<b>-9.054</b>	<b>-31,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>795</b>	<b>657</b>	<b>+138</b>	<b>+17,4</b>
	<b>72.030</b>	<b>72.527</b>	<b>-497</b>	<b>-0,7</b>

Mit 94,5 % (31.12.2012 94,5 %) der Bilanzsumme haben die Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Oestrich-Winkel. Das Verhältnis der Sach- und Finanzanlagen zur Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Nach dem von der Stadt Oestrich-Winkel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet. Im Einzelnen sind die Bewertungsverfahren der Finanzanlagen im Anhang beschrieben.

Der doppische Jahresabschluss des Jahres 2013 weist einen Verlust von EUR 887.414 aus (EUR 1.496.238 ordentlicher Jahresfehlbetrag und EUR 608.824 außerordentliches Ergebnis).

Die Eigenkapitalquote von 53,4 % (31.12.2012 42,1 %) erhöhte sich um 11,3 % und erscheint angemessen. Die Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 7.970 ist auf die Teilnahme der Stadt Oestrich-Winkel am Kommunalen Schutzschirm Hessen zurückzuführen.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Oestrich-Winkel ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2013			31.12.2012		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		68.059	100		68.523	100
abzüglich:						
Langfristige Mittel						
– Sonderposten aus Investitionszuwendungen	7.972			8.028		
– Eigenkapital				30.520		
	38.490					
– Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	23.441	69.903	102,7	31.850	70.398	102,7
Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		1.844	2,7		1.875	2,7

Damit ist das langfristige Vermögen zu 102,7 % durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

### 5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbestand und Bankguthaben beträgt zum 31.12.2013 TEUR 1.463 (2012 TEUR 1.313)

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbeständen und Bankguthaben hat sich in 2013 um TEUR 150 auf rund TEUR 1.463 gegenüber dem Bestand in 2012 (TEUR 1.313) erhöht.

Die Bankbestände sind hier einschließlich der Konten der Stiftungen aus der Finanzbuchhaltung angegeben.

Die Finanzrechnung berücksichtigt diese Konten nicht, da die Zahlungsvorgänge nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt abgewickelt werden.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2013 ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt.

	<u>TEUR</u>
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	-227
– aus der Investitionstätigkeit	+460
– aus der Finanzierungstätigkeit	-38
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	<u>-50</u>
	<u>-145</u>

#### 5.2.4 Wesentliche Vorgänge

##### Interkommunale Zusammenarbeit


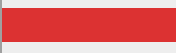

Auf Grundlage regelmäßiger Gespräche der Rheingauer Bürgermeister sowie der Gemeinde Schlangenbad wurde im Sommer 2005 in den jeweiligen Gemeindevertretungen ein Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit gefasst. Auf dieser Grundlage wurden weitergehende Erhebungen und Gespräche mit den Kommunen auf Verwaltungsebene geführt.

Zwischenzeitlich sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten Eltville, Geisenheim, Lorch, Schlangenbad und Walluf abgeschlossen worden. Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt in diesem Rahmen den Kämmereiverbund mit Eltville und Lorch.

##### Politische Entwicklungen

Im Jahr 2013 fanden Bürgermeisterwahlen statt.

##### Ergebnis Bürgermeisterwahl 2013

Heil, Michael	Heil, CDU		49,5 %	2.482
Fladung, Werner	Fladung, SPD		38,0 %	1.904
Jantzer, Markus	Jantzer, Grüne		12,5 %	627

Wahlberechtigte: 9.204

Wahlbeteiligung: 55,2%

### Ergebnis Bürgermeister-Stichwahl 2013

Heil, Michael	Heil, CDU		51,3 %	+1,8	2.635
BGM 2013			49,5 %		2.482
Fladung, Werner	Fladung, SPD		48,7 %	+10,7	2.502
BGM 2013			38,0 %		1.904
Sonstige			0,0 %	-12,5	0
BGM 2013			12,5 %		627

Wahlberechtigte: 9.201

Wahlbeteiligung: 56,2%

### Jahresabschluss 2013

Dieser Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel mit seiner so genannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Kapitalflussrechnung) ist der neunte Jahresabschluss nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

#### 5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Jahr 2013 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rd. TEUR 743 vorgenommen.

Im Bereich der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen wurden im Jahr 2013 TEUR 480 ausgewiesen.

Im Jahr 2013 wurden im Wesentlichen die Tokajer Straße und die Gutenbergstraße in das Anlagevermögen aufgenommen. Da diese Straßen unentgeltlich in das Eigentum der Stadt übernommen wurden, wurde in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten ein Sonderposten gebildet (TEUR 410).

Investitionskostenzuschüsse wurden für die Straßenbeleuchtung und für die Vereinsförderung geleistet (TEUR 31).

Unter dem allgemeinen Infrastrukturvermögen wurden im Jahr 2013 Buswartehallen aktiviert (TEUR 71)



## 5.2.6 Plan-/Ist-Abweichungen

Beschreibung	Plan 2013	Ist 2013	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.595	1.743	148	9,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741	797	56	7,6
Kostenersatzleistungen und – erstattungen	945	1.178	233	24,7
Steuern steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus ges. Uml.	10.646	9.570	-1.076	-10,1
Erträge aus Transferleistungen	460	463	3	0,7
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.837	2.756	-81	-2,9
Erträge aus Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch. u.-Beitr.	501	537	36	7,2
Sonstige ordentliche Erträge	421	450	29	6,9
Summe der ordentlichen Erträge	18.146	17.494	-652	-3,6
Personalaufwendungen	3.256	3.303	47	1,4
Versorgungsaufwendungen	562	995	433	77,1
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.515	4.514	-1	0,0
Abschreibungen	1.133	1.143	10	0,9
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes. Finanzaufw.	1.983	1.888	-95	-4,8
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Uml.verpfl.	7.028	6.881	-147	-2,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11	13	2	
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.488	18.737	249	1,34
Verwaltungsergebnis	342	1.243	901	263,5
Finanzerträge	345	187	-158	-45,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	721	440	-281	-39,0
Finanzergebnis	376	253	123	32,7
Außerordentliche Erträge	447	656	209	46,8
Außerordentliche Aufwendungen	0	47	-47	-
Außerordentliches Ergebnis	-447	-609	162	36,2
Jahresergebnis	271	887	616	227,3

Das Zustandekommen der Abweichungen ist unter der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen beschrieben.

## 5.2.7 Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche

Die GemHVO geht im § 18 vom Grundsatz der Gesamtdeckung aus. Hier wird ausgeführt:

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Jahresabschluss des Jahres 2013 weist einen Fehlbetrag von EUR 887.413,94 aus. Der Haushaltsplan des Jahres 2013 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 270.901,00 beschlossen. Es trat im Jahr 2013 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von EUR 616.512,94 ein.

### Teilergebnisrechnungen (Plan-/Ist-Vergleich)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets, entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die Teilergebnisse werden auf Ebene der Produktbereiche ausgewiesen. Die Plan-/Ist Abweichungen nach den Teilhaushalten bzw. Budgets sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen sind anschließend erläutert.

Produktbereich	Plan 2013	Ist 2013	Abw.	Abw.
	EUR	EUR	EUR	%
01 Innere Verwaltung	1.767.620	2.175.785	408.165	23,1
02 Sicherheit und Ordnung	836.976	754.401	-82.575	-9,9
03 Schulträgeraufgaben	30.166	26.407	-3.759	-12,5
04 Kultur und Wissenschaft	157.547	149.814	-7.733	-4,9
06 Kinder, Jugend und Familien	2.375.504	2.220.808	-154.696	-6,5
08 Sportförderung	315.360	286.184	-29.176	-9,3
09 Räumliche Planung und Entwicklung	188.990	37.637	-151.353	-80,1
10 Bauen und Wohnen	188.182	-8.746	-196.928	-104,6
11 Ver- und Entsorgung	-380.000	-366.569	13.431	3,5
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.386.226	1.581.913	195.687	14,1
13 Natur- und Landschaftspflege	-341.962	-506.491	-164.529	-48,1
14 Umweltschutz	18.615	16.529	-2.086	-11,2
15 Wirtschaft und Tourismus	96.200	92.774	-3.426	-3,6
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-6.368.523	-5.573.032	795.491	12,5
Summe der Produktbereiche/Budgets	270.901	887.414	616.513	227,6

## **Produktbereich 1 Innere Verwaltung**

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 1 Innere Verwaltung fällt im Jahr 2013 um TEUR 408,2 schlechter aus als geplant. Diese Ergebnisverschlechterung ist auf den erhöhten Rückstellungsbedarf zurück zu führen. Statt der geplanten TEUR 125 für die Zuführung für Beamtenpensionen mussten TEUR 488 zurück gestellt werden. Grund hierfür ist das Ausscheiden des alten Bürgermeisters vor dem Erreichen der Altersgrenze.

Für die Zuführung wegen der Beihilfeverpflichtungen mussten TEUR 36 mehr zurückgestellt werden als im Haushaltsplan 2013 vorgesehen waren.

## **Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung**

Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung weist im Jahr 2013 ein um TEUR 82,6 besseres Ergebnis als geplant aus. Die Ergebnisverbesserung ist maßgeblich auf Mehreinnahmen von Buß- und Verwarnungsgeldern zurück zu führen.

## **Produktbereich 3 Schulträgeraufgaben**

Der Zuschussbedarf für die Grundschule Hallgarten blieb mit TEUR 26,4 um TEUR 3,8 unter dem Planansatz.

## **Produktbereich 4 Kultur und Wissenschaft**

Der Produktbereich 4 Kultur und Wissenschaft schloss im Jahr 2013 mit einem um TEUR 7,7 geringeren Zuschussbedarf ab. Der Zuschuss für den Eigenbetrieb Brentanoscheune blieb um TEUR 6,6 unter dem Planansatz.

## **Produktbereich 6 Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Der Planansatz des Produktbereichs 6 Kinder, Jugend und Familienhilfe mit einem Zuschussbedarf von TEUR 2.375,5 wurde um TEUR 154,7 unterschritten. Grund hierfür sind die Mehreinnahmen im Bereich Kita – Gebühren in Höhe von TEUR 25 und um TEUR 185 höhere Kostenerstattungen für diesen Produktbereich. Den Mehreinnahmen stehen um TEUR 57 höhere Aufwendungen gegenüber, die vor allem auf Personalkostensteigerungen beruhen.

### **Produktbereich 8 Sportförderung**

Die Ergebnisverbesserung im Bereich der Sportförderung liegt im Besonderen in der positiven Entwicklung der Verlustübernahme für das Freibad Hallgarten. Hier wurde der Ansatz um TEUR 18,3 unterschritten.

### **Produktbereich 9 Räumliche Planung und Entwicklung**

Die Ergebnisabweichung in Höhe von ca. 151,3 TEUR resultiert aus der Verschiebung von Planungen in das Folgejahr.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen schließt mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR 196,9 ab. Der Hauptgrund dieser positiven Abweichung sind um TEUR 194 höhere Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Erbbaugrundstücken.

### **Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Unter dem Produktbereich fallen ausschließlich die Einnahmen aus Konzessionsabgaben. Hier wurden die Planansätze nicht erreicht.

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV**

Unter den Produktbereich 12 fallen die Aufgaben der Unterhaltung der Straßen, der Gehwege, der Plätze und der Brunnen mit der Straßenreinigung und dem Winterdienst. Mit geplanten Aufwendungen von TEUR 1.697,8 fallen hier wesentliche Anteile an den Gesamtaufwendungen der Stadt an. Das geplante Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.386,2 wurde um TEUR 195,7 verfehlt. Dieses negative Ergebnis wurde zum einen durch Mehraufwendungen beim Winterdienst in Höhe von TEUR 69 verursacht. Darüber hinaus mussten erhöhte Aufwendungen zur Beseitigung der Winterschäden am Infrastrukturvermögen erbracht werden. Zusätzlich wurden die Gehwege mit der Sanierung der Hauptstraße durch Hessen Mobil durch die Stadt erneuert (TEUR 61,6).

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Dieser Produktbereich umfasst die Unterhaltung öffentlicher Gewässer, das Bestattungswesen, Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die Forstwirtschaft.

Der Produktbereich schließt im Jahr 2013 mit einem positiven Ergebnis von TEUR 165,5 ab. Wie in den Vorjahren lag das Ergebnis im Bereich der Forstwirtschaft über dem Planansatz.

#### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Der Produktbereich 14 Umweltschutz hat für die Stadt Oestrich-Winkel keine wesentliche finanzielle Bedeutung. Im Jahr 2013 traten keine gravierenden Abweichungen auf.

#### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus umfasst die Mitgliedschaft im Zweckverband Rheingau und die Tourismusförderung. Im Jahr 2013 wurde das Budget um TEUR 3,4 unterschritten.

#### **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft werden die Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen und die Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet.

Im Haushaltsplan 2013 wurden die ordentlichen Erträge im Produktbereich 16 mit TEUR 13.799 veranschlagt. Das Jahresergebnis 2013 weist mit TEUR 12.738 einen um TEUR 1.061 niedrigeren Betrag aus.

Die Gewerbesteuer ist nach dem Ist des Jahres 2012 in Höhe von TEUR 2.450 auf TEUR 1.868 eingebrochen. Geplant waren für das Jahr 2013 TEUR 2.750. Nach den Steigerungen der Vorjahre und dem öffentlich verbreiteten Optimismus über die Konjunkturerwartungen sowie die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. war das eine vertretbare Annahme.

Auch die Planansätze der Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden nicht erreicht.

### **5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2013 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gebietskörperschaft führen könnten. Es zeichnete sich jedoch schon frühzeitig ab, dass auch im Jahr 2014 die veranschlagten Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht zu erzielen sein werden. Damit war zu befürchten,

dass der im Schutzschirmvertrag vereinbarte Entschuldungspfad nicht einzuhalten war.

## **5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

### Haushaltsjahr 2014

Der Haushalt 2014 ist am 02.06.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2014 weist einen Fehlbedarf von rd. TEUR 405 aus. Der Fehlbedarf bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt wird um rd. TEUR 316 steigen.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Oestrich-Winkel ist weiterhin angespannt. Die Erwartung infolge der wirtschaftlichen Entwicklung steigender Steuererträge lässt aber auf eine Verbesserung hoffen.

### Schutzschirm

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten und hat mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt, bis zum Jahr 2016, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Im Gegenzug hat die Stadt Oestrich-Winkel vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe von 8.852.203 EUR erhalten. Hiermit konnte der Kassenkreditrahmen im Jahr 2013 von 21,4 Mio. EUR auf 12,5 Mio. EUR gesenkt werden. Der positive Effekt setzt sich wegen der reduzierten Zinslast für das geringere Kreditvolumen auch in 2014 fort.

Die Konsolidierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms betreffen neben einer sparsamen Haushaltsführung die Einführung der Zweitwohnungsteuer, sowie die Anhebung der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer.

## **5.5 Risikoberichterstattung**

### **5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

#### Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2013 auf rd. EUR 18,4 Mio., 52,0 % davon (rd. EUR 9,5 Mio.) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus Umlagen. Dabei entfallen rd. EUR 7,7 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 1,868 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 5,826 Mio.) die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf rd. EUR 2,584 Mio. und die Ausgleichsleistungen auf rd. EUR 0,424 Mio.

Demnach ist das Ertragsaufkommen in Oestrich-Winkel im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten sowie der Schlüsselzuweisung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Oestrich-Winkel besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden und nur sehr begrenzt durch die Stadt selbst beeinflusst werden können.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung sind für die Planungssicherheit ein Risikofaktor.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Steuerhebesätze der Gewerbesteuer wurden für 2013 von 350% auf 380% erhöht. Die Steuersätze der Grundsteuer A wurden von 280% auf 310% erhöht und die Steuersätze der Grundsteuer B wurden von 300% auf 420% erhöht. Eine erneute Anhebung in 2014 erscheint nicht opportun.

Vergleichbare Sachverhalte in vielen anderen Kommunen haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle haben allerdings bisher zu keinem grundlegenden Ergebnis geführt. Nach dem Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs muss bis zum Jahr 2016 der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich für die defizitären Kommunen, zu denen auch Oestrich-Winkel gehört, Verbesserungen ergeben dürften, eine konkrete Zahl kann allerdings noch nicht genannt werden.

### Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

## **5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Oestrich-Winkel hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Der hohe Standard im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität sollte junge Familien zum Zuzug nach Oestrich-Winkel bewegen können.

Nach Vorstellungen der Stadtverordnetenversammlung soll durch die Nutzung bestehender Potentiale in Kombination mit einem vom Land geförderten Entwicklungskonzept der Bedarf an Wohnraum bzw. Baugrundstücken gedeckt werden. Keine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gibt es derzeit für die Ausweisung neuer, kleinerer Baugebiete in den Randbereichen der Stadt Oestrich-Winkel.

Die Lage am Rande der Region Rhein-Main in Verbindung mit der familienfreundlichen Entwicklung macht Oestrich-Winkel, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, zur besonders attraktiven Stadt. Der etwas weitere Arbeitsweg in die großen Städte wird durch deutlich geringere Kosten für Wohnraum und ein besseres Betreuungsangebot für Kinder in Teilen aufgewogen.

## **5.5.3 Risikosicherung**

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt. Das Produkt "newsystem ® kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.



Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision existiert nicht. Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Oestrich-Winkel, 27.08.2015

gez. Michael Heil  
Bürgermeister

## Gesamtergebnishaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.374.500	-1.595.272	-1.743.514	148.242
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.454.594	-741.200	-796.946	55.746
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-905.863	-945.020	-1.178.060	233.040
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.350.950	-10.646.000	-9.569.751	-1.076.249
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-424.540	-459.900	-462.749	2.849
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.664.653	-2.836.685	-2.756.487	-80.198
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-511.063	-501.233	-530.080	28.847
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-420.949	-420.690	-449.720	29.030
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.107.112	-18.146.000	-17.487.307	-658.693
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.352.223	3.256.140	3.303.253	-47.113
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	538.942	561.588	994.632	-433.044
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.636.478	4.515.344	4.514.108	1.236
14	66	Abschreibungen	1.159.124	1.133.308	1.125.846	7.462
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.964.929	1.982.791	1.887.702	95.089
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.549.720	7.028.032	6.880.804	147.228
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.087	10.686	13.276	-2.590
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.210.502	18.487.889	18.719.620	-231.731
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.103.390	341.889	1.232.313	-890.424
21	56, 57	Finanzerträge	-1.260.921	-345.200	-186.583	-158.617
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.629.617	721.630	439.814	281.816
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	368.697	376.430	253.231	123.199
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.472.087	718.319	1.485.544	-767.225
25	59	Außerordentliche Erträge	-190.350	-447.418	-656.143	208.725
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	259.592		47.319	-47.319
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	69.242	-447.418	-608.824	161.406
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.541.329	270.901	876.720	-605.819
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.660.665	1.595.272	1.849.752	-254.480		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.377.988	741.200	1.016.090	-274.890		
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	944.766	945.020	1.220.423	-275.403		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.113.413	10.646.000	9.350.121	1.295.879		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	424.540	459.900	462.749	-2.849		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.664.653	2.836.685	2.704.987	131.698		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.258.459	345.200	145.891	199.309		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	502.213	400.190	384.951	15.239		
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>17.946.698</b>	<b>17.969.467</b>	<b>17.134.963</b>	<b>834.504</b>		
10	Personalauszahlungen	-3.510.152	-3.455.358	-3.446.234	-9.124		
11	Versorgungsauszahlungen	-290.914	-227.370	-272.163	44.793		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.392.002	-4.515.344	-4.369.420	-145.924		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.851.991	-1.982.791	-1.983.629	838		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.475.537	-7.029.132	-6.828.757	-200.375		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.638.615	-721.630	-420.494	-301.136		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-102.227	-61.077	-41.694	-19.383		
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-18.261.437</b>	<b>-17.992.702</b>	<b>-17.362.391</b>	<b>-630.311</b>		
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>-314.739</b>	<b>-23.235</b>	<b>-227.428</b>	<b>204.193</b>		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	247.699	1.361.478	197.786	1.163.692		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	243.866	444.920	664.360	-219.440		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.817	15.053	131.142	-116.089		
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>513.381</b>	<b>1.821.451</b>	<b>993.287</b>	<b>828.164</b>		

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-71.325	-116.210	-170.356	54.146		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-333.462	-2.093.000	-72.333	-2.020.667		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-154.007	-235.300	-245.071	9.771		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-19.536	-11.000	-45.795	34.795		
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-578.331</b>	<b>-2.455.510</b>	<b>-533.555</b>	<b>-1.921.955</b>		
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus  Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-64.949</b>	<b>-634.059</b>	<b>459.732</b>	<b>-1.093.791</b>		
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-379.688</b>	<b>-657.294</b>	<b>232.304</b>	<b>-889.598</b>		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	6.583.999	634.059	7.062.203	-6.428.144		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-6.335.987	-736.302	-7.099.795	6.363.493		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit  (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>248.013</b>	<b>-102.243</b>	<b>-37.592</b>	<b>-64.651</b>		
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum  Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-131.676</b>	<b>-759.537</b>	<b>194.712</b>	<b>-954.249</b>		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-29.782		-31.538	31.538		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	13.681		-18.162	18.162		
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus  haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-16.102</b>		<b>-49.700</b>	<b>49.700</b>		
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.247.317</b>	<b>-2.709.994</b>	<b>1.099.540</b>	<b>-3.809.534</b>		

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)</b>	-147.778	-759.537	145.012	-904.549		
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	1.099.540	-3.469.531	1.244.552	-4.714.083		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.638,30	-16.688,00	-12.763,90	-3.924,10
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-354.371,31	-357.900,00	-362.359,49	4.459,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-50.000,00	-50.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-74.229,60	-68.629,00	-68.629,60	0,60
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.291,36	-27.000,00	-19.617,13	-7.382,87
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-469.530,57	-520.217,00	-513.370,12	-6.846,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	934.990,99	917.354,00	956.522,99	-39.168,99
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	467.377,20	338.621,00	766.302,15	-427.681,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	537.062,81	677.986,00	596.445,36	81.540,64
14	66	Abschreibungen	186.966,60	153.736,00	182.564,49	-28.828,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	193.706,96	216.900,00	206.903,68	9.996,32
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	979,75			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	727,77	2.240,00	1.765,48	474,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.321.812,08	2.306.837,00	2.710.504,15	-403.667,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.852.281,51	1.786.620,00	2.197.134,03	-410.514,03
21	56, 57	Finanzerträge	-27.797,95	-19.000,00	-24.545,44	5.545,44
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-27.797,95	-19.000,00	-24.545,44	5.545,44
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.824.483,56	1.767.620,00	2.172.588,59	-404.968,59
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-18.800,65		-2.063,84	2.063,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.064,87		5.260,57	-5.260,57
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-13.735,78		3.196,73	-3.196,73
28		Jahresergebnis	1.810.747,78	1.767.620,00	2.175.785,32	-408.165,32

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./.Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermö	14.587		13.053	-13.053		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>14.587</b>		<b>13.053</b>	<b>-13.053</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-22.000		-22.000		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-31.848	31.848		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-23.376	-6.800	-8.150	1.350		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-36.153		-43.847	43.847		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-40.799					
	<b>Summe</b>	<b>-100.328</b>	<b>-28.800</b>	<b>-83.845</b>	<b>55.045</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-85.742</b>	<b>-28.800</b>	<b>-70.792</b>	<b>41.992</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.217,53	-3.000,00	-2.222,87	-777,13
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.060.931,48	-274.200,00	-371.509,56	97.309,56
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.761,45	-22.400,00	-7.991,55	-14.408,45
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100,00		-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-11.513,49	-11.512,00	-11.668,82	156,82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.106,21	-7.000,00	-8.133,92	1.133,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.092.530,16	-318.212,00	-401.526,72	83.314,72
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	501.622,35	511.205,00	465.406,83	45.798,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42.516,28	73.177,00	72.306,72	870,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	998.776,80	441.335,00	516.209,79	-74.874,79
14	66	Abschreibungen	67.157,29	123.471,00	89.492,77	33.978,23
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.424,50	6.000,00	1.500,28	4.499,72
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83,22		160,51	-160,51
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.614.580,44	1.155.188,00	1.145.076,90	10.111,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	522.050,28	836.976,00	743.550,18	93.425,82
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	522.050,28	836.976,00	743.550,18	93.425,82
25	59	Außerordentliches Ergebnis			-1.672,80	1.672,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.893,64		1.829,76	-1.829,76
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.893,64		156,96	-156,96
28		Jahresergebnis	525.943,92	836.976,00	743.707,14	93.268,86



## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			135.000	-135.000		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.			1.500	-1.500		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>			<b>136.500</b>	<b>-136.500</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-28.723	28.723		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-74.730	-162.200	-42.552	-119.648		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-1.484	1.484		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-74.730</b>	<b>-162.200</b>	<b>-72.759</b>	<b>-89.441</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-74.730</b>	<b>-162.200</b>	<b>63.741</b>	<b>-225.941</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-52.130,00	-51.325,27	-804,73
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.988,06	-8.989,00	-8.988,06	-0,94
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.114,83	1.114,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.988,06	-61.119,00	-61.428,16	309,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.374,72	31.150,00	30.652,41	497,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		2.222,00	2.042,66	179,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.952,86	46.976,00	43.607,13	3.368,87
14	66	Abschreibungen	9.944,69	10.937,00	11.532,89	-595,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	124,56			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.396,83	91.285,00	87.835,09	3.449,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	100.408,77	30.166,00	26.406,93	3.759,07
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	100.408,77	30.166,00	26.406,93	3.759,07
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	100.408,77	30.166,00	26.406,93	3.759,07

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.517					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.999	-3.000	-4.447	1.447		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-9.516</b>	<b>-3.000</b>	<b>-4.447</b>	<b>1.447</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-9.516</b>	<b>-3.000</b>	<b>-4.447</b>	<b>1.447</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.312,59	27.374,00	27.111,41	262,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		1.953,00	1.920,17	32,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.901,15	7.100,00	8.181,15	-1.081,15
14	66	Abschreibungen	9.596,12	10.197,00	8.689,14	1.507,86
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	211.109,84	110.923,00	103.912,40	7.010,60
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	256.919,70	157.547,00	149.814,27	7.732,73
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	256.919,70	157.547,00	149.814,27	7.732,73
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	256.919,70	157.547,00	149.814,27	7.732,73
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	256.919,70	157.547,00	149.814,27	7.732,73

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.765	-10.300	-10.534	234		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-1.765</b>	<b>-10.300</b>	<b>-10.534</b>	<b>234</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.765</b>	<b>-10.300</b>	<b>-10.534</b>	<b>234</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis				

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-251.320,00	-255.000,00	-280.057,00	25.057,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-442.102,57	-448.640,00	-633.755,83	185.115,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-39.907,00	-30.000,00	-30.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-17.974,89	-17.212,00	-19.286,34	2.074,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.099,88	-5.000,00	-12.175,71	7.175,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-776.404,34	-755.852,00	-975.274,88	219.422,88
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.245.595,59	1.159.775,00	1.230.237,35	-70.462,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		81.054,00	85.952,39	-4.898,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.182,01	321.546,00	348.963,72	-27.417,72
14	66	Abschreibungen	99.442,00	108.981,00	104.830,44	4.150,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.350.211,65	1.462.500,00	1.420.352,49	42.147,51
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			237,41	-237,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.043.431,25	3.133.856,00	3.190.573,80	-56.717,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.267.026,91	2.378.004,00	2.215.298,92	162.705,08
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.267.026,91	2.378.004,00	2.215.298,92	162.705,08
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-2.348,22	-2.500,00	-300,00	-2.200,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.584,53		5.809,23	-5.809,23
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-763,69	-2.500,00	5.509,23	-8.009,23
28		Jahresergebnis	2.266.263,22	2.375.504,00	2.220.808,15	154.695,85



## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	18.538		800	-800		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>18.538</b>		<b>800</b>	<b>-800</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-39.027	-50.000	-18.249	-31.751		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.103	-26.210	-44.510	18.300		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-593		-8.378	8.378		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-71.723</b>	<b>-76.210</b>	<b>-71.137</b>	<b>-5.073</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-53.185</b>	<b>-76.210</b>	<b>-70.337</b>	<b>-5.873</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.364,43	-1.687,00	-1.864,44	177,44
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.551,73	-1.550,00	-1.702,85	152,85
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-9.532,94	-11.191,00	-9.532,94	-1.658,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-26.743,38	26.743,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.449,10	-14.428,00	-39.843,61	25.415,61
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.956,06	156.202,00	175.132,42	-18.930,42
14	66	Abschreibungen	97.100,56	100.218,00	96.982,13	3.235,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	110.693,26	73.368,00	53.738,43	19.629,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			174,37	-174,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	367.749,88	329.788,00	326.027,35	3.760,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	352.300,78	315.360,00	286.183,74	29.176,26
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	352.300,78	315.360,00	286.183,74	29.176,26
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	352.300,78	315.360,00	286.183,74	29.176,26

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-1.000	-329	-671		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.425					
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-9.425</b>	<b>-1.000</b>	<b>-329</b>	<b>-671</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-9.425</b>	<b>-1.000</b>	<b>-329</b>	<b>-671</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-876,83		-10.522,00	10.522,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-876,83		-10.522,00	10.522,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.548,34	178.000,00	19.198,31	158.801,69
14	66	Abschreibungen	4.000,88	2.490,00	18.934,75	-16.444,75
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.389,93	8.500,00	10.025,59	-1.525,59
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.939,15	188.990,00	48.158,65	140.831,35
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	35.062,32	188.990,00	37.636,65	151.353,35
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	35.062,32	188.990,00	37.636,65	151.353,35
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	35.062,32	188.990,00	37.636,65	151.353,35

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./. Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-111.700	111.700		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-16.379					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.714					
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-18.093</b>		<b>-111.700</b>	<b>111.700</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-18.093</b>		<b>-111.700</b>	<b>111.700</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-136.394,78	-166.561,00	-144.286,63	-22.274,37
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.490,00	-3.000,00	-2.100,00	-900,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-88.908,52	-58.900,00	-112.344,50	53.444,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.367,28	-47.010,00	-45.367,26	-1.642,74
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.090,63	-1.690,00	-7.191,90	5.501,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-274.251,21	-277.161,00	-311.290,29	34.129,29
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	469.563,37	430.161,00	419.839,59	10.321,41
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.048,72	53.612,00	54.819,57	-1.207,57
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	201.193,75	333.627,00	348.225,14	-14.598,14
14	66	Abschreibungen	77.881,00	77.095,00	76.822,12	272,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		10.000,00		10.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.771,00	5.766,00	8.323,62	-2.557,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	783.457,84	910.261,00	908.030,04	2.230,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	509.206,63	633.100,00	596.739,75	36.360,25
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	509.206,63	633.100,00	596.739,75	36.360,25
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-161.995,94	-444.918,00	-638.956,19	194.038,19
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	981,52		33.469,95	-33.469,95
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-161.014,42	-444.918,00	-605.486,24	160.568,24
28		Jahresergebnis	348.192,21	188.182,00	-8.746,49	196.928,49

# Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.084		1.986	-1.986		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.	243.866	444.920	662.860	-217.940		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>254.950</b>	<b>444.920</b>	<b>664.845</b>	<b>-219.925</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-78		-11	11		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-800					
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-464	464		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-878</b>		<b>-475</b>	<b>475</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>254.072</b>	<b>444.920</b>	<b>664.371</b>	<b>-219.451</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-368.361,18	-380.000,00	-367.465,09	-12.534,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-368.361,18	-380.000,00	-367.465,09	-12.534,91
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-368.361,18	-380.000,00	-367.465,09	-12.534,91
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-368.361,18	-380.000,00	-367.465,09	-12.534,91
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.530,66		896,09	-896,09
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	12.530,66		896,09	-896,09
28		Jahresergebnis	-355.830,52	-380.000,00	-366.569,00	-13.431,00



### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-489,71		-4.789,53	4.789,53
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-311.310,30	-311.620,00	-318.815,82	7.195,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-311.800,01	-311.620,00	-323.605,35	11.985,35
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.284.134,70	1.201.500,00	1.416.390,85	-214.890,85
14	66	Abschreibungen	479.733,07	496.346,00	489.074,47	7.271,53
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.763.867,77	1.697.846,00	1.905.465,32	-207.619,32
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.452.067,76	1.386.226,00	1.581.859,97	-195.633,97
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.452.067,76	1.386.226,00	1.581.859,97	-195.633,97
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	91,25		53,41	-53,41
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	91,25		53,41	-53,41
28		Jahresergebnis	1.452.159,01	1.386.226,00	1.581.913,38	-195.687,38

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	156.077	1.277.500		1.277.500		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>156.077</b>	<b>1.277.500</b>		<b>1.277.500</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.355		-12.010	12.010		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.772		-114.720	114.720		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-316.284	-2.093.000	-33.036	-2.059.964		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-338.700</b>	<b>-2.093.000</b>	<b>-159.765</b>	<b>-1.933.235</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-182.624</b>	<b>-815.500</b>	<b>-159.765</b>	<b>-655.735</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.213.884,98	-1.407.336,00	-1.582.376,64	175.040,64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-139.852,60	-209.000,00	-143.279,56	-65.720,44
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.673,02	-3.500,00	-3.790,59	290,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-80.000,00		-80.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.569,50	-8.570,00	-8.569,50	-0,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-7.277,78	7.277,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.365.980,10	-1.708.406,00	-1.745.294,07	36.888,07
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125.182,49	164.826,00	158.981,10	5.844,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		9.929,00	10.245,95	-316,95
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	997.439,87	1.139.172,00	1.029.244,93	109.927,07
14	66	Abschreibungen	46.051,07	49.837,00	46.923,22	2.913,78
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.380,00	2.680,00	2.614,20	65,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.171.053,43	1.366.444,00	1.248.009,40	118.434,60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-194.926,67	-341.962,00	-497.284,67	155.322,67
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-194.926,67	-341.962,00	-497.284,67	155.322,67
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-1.964,02		-9.206,03	9.206,03
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	38.308,43			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	36.344,41		-9.206,03	9.206,03
28		Jahresergebnis	-158.582,26	-341.962,00	-506.490,70	164.528,70

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.854	-68.000	-11.115	-56.885		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-7.449	7.449		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.733	-2.000		-2.000		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-10.587</b>	<b>-70.000</b>	<b>-18.564</b>	<b>-51.436</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-10.587</b>	<b>-70.000</b>	<b>-18.564</b>	<b>-51.436</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.580,65	14.295,00	14.501,04	-206,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		1.020,00	1.041,97	-21,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55,34	3.300,00	985,54	2.314,46
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.635,99	18.615,00	16.528,55	2.086,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.635,99	18.615,00	16.528,55	2.086,45
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.635,99	18.615,00	16.528,55	2.086,45
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	14.635,99	18.615,00	16.528,55	2.086,45

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./.Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507,35	1.600,00	1.505,27	94,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	86.392,82	94.600,00	91.268,98	3.331,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	87.900,17	96.200,00	92.774,25	3.425,75
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	87.900,17	96.200,00	92.774,25	3.425,75
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	87.900,17	96.200,00	92.774,25	3.425,75
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	87.900,17	96.200,00	92.774,25	3.425,75



## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

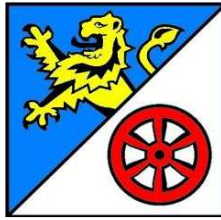
Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5,07			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.350.949,55	-10.646.000,00	-9.569.751,39	-1.076.248,61
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-424.539,99	-459.900,00	-462.748,59	2.848,59
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.624.746,00	-2.676.585,00	-2.676.487,00	-98,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-22.700,00	-16.500,00	-28.700,00	12.200,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.422.940,61	-13.798.985,00	-12.737.686,98	-1.061.298,02
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.766,50	7.000,00	10.018,15	-3.018,15
14	66	Abschreibungen	81.250,43			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.548.740,43	7.028.032,00	6.880.804,14	147.227,86
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.639.757,36	7.035.032,00	6.890.822,29	144.209,71
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.783.183,25	-6.763.953,00	-5.846.864,69	-917.088,31
21	56, 57	Finanzerträge	-1.233.122,66	-326.200,00	-162.037,72	-164.162,28
22	77	Finanzaufwendungen	1.629.617,46	721.630,00	439.814,33	281.815,67
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	396.494,80	395.430,00	277.776,61	117.653,39
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.386.688,45	-6.368.523,00	-5.569.088,08	-799.434,92
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-5.241,34		-3.944,20	3.944,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	197.137,43			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	191.896,09		-3.944,20	3.944,20
28		Jahresergebnis	-5.194.792,36	-6.368.523,00	-5.573.032,28	-795.490,72

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2013	Ergebnis des HHJ 2013	Vergl. fortgeschr. Ansa ./.Ergebnis HHJ		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	62.000	83.978	60.000	23.978		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermö	7.230	15.053	118.089	-103.036		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	40.799	634.059		634.059		
	<b>Summe</b>	<b>110.029</b>	<b>733.090</b>	<b>178.089</b>	<b>555.001</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.884	-11.000		-11.000		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-768.341	-736.302	-699.795	-36.507		
	<b>Summe</b>	<b>-773.224</b>	<b>-747.302</b>	<b>-699.795</b>	<b>-47.507</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-663.195</b>	<b>-14.212</b>	<b>-521.706</b>	<b>507.494</b>		



# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stadt Oestrich-Winkel  
für das  
Haushaltsjahr 2014

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Allgemeiner Teil .....	4
1. Prüfungstätigkeit .....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag .....	4
1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 .....	8
1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang .....	8
2. Buchführung und Software .....	11
3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen .....	12
Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014 .....	18
1. Vermögenslage .....	18
2. Ertrags- und Aufwandslage .....	19
Ergebnisrechnung .....	19
2.1 Verwaltungsergebnis .....	20
2.2 Finanzergebnis .....	21
2.3 Ordentliches Ergebnis .....	21
2.4 Außerordentliches Ergebnis .....	22
2.5 Jahresergebnis .....	23
3. Finanzrechnung .....	25
4. Prüfung der Mindeststandards .....	27
4.1 Datenübernahme Vorjahr .....	27
4.2 Vermögensrechnung .....	27
4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau .....	27
4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen .....	29
4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung .....	32
4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen .....	34
4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen .....	35
4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite .....	36
4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht .....	37
4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten .....	38
4.3 Ergebnisrechnung .....	41
4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis .....	41
4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung .....	41
4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich .....	41
4.3.4 Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem .....	42
4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung .....	42
4.4 Finanzrechnung .....	43
4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung .....	43
4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen .....	43
4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen) .....	43
4.5 Anlagen .....	44
4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.) .....	44
4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten .....	44
5. Haushaltsrechtliche Aspekte .....	45
5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 .....	45
5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	45
5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen .....	46
5.4 Einhaltung Sperrvermerke .....	46
5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen .....	47
5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung .....	48
6. Anlagen zum Jahresabschluss .....	49
6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht .....	49
6.2 Übersichten zum Jahresabschluss .....	50
7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) .....	51

## **Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2014

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014
- Anlagen zum Anhang/Rechenschaftsbericht

**Bestandteil dieses Prüfungsberichtes muss der von der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellte Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht und gesetzlich vorgeschriebene Übersichten) sein. Dieser wird aus Gründen der Praktikabilität von der Verwaltung gesondert mit diesem Bericht vorgelegt.**

## **Allgemeiner Teil**

### **1. Prüfungstätigkeit**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag**

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte zum 31.12.2014, dem für die Prüfung maßgebenden Stichtag, 11.524 Einwohner. Zur Stadt Oestrich-Winkel gehören die Stadtteile Mittelheim, Oestrich, Winkel und Hallgarten.

Für das Berichtsjahr 2014 waren als Rechtsgrundlagen die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBL. I S. 840), maßgebend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Nach § 128 HGO ist es das Ziel der Prüfung festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in einem zusammengefassten Verfahren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 sowie 2015 bis 2017. Die Prüfung wurde von der Prüferin Annabelle Giesel und dem Prüfer Peer Schmidt im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel als Sitz der IKZ-Kämmerei und in den Räumen der Kreisverwaltung in Bad Schwalbach durchgeführt.

Der Prüfungsumfang und somit die Prüfungsintensität sind von der Situation beeinflusst, mit den personellen Ressourcen Prüfungsrückstände aufzuarbeiten.

Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von fünf Haushaltsjahren wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf bestehende Rückstände reagiert und der Grundintention des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIuS) vom 03.03.2014 (Ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06. Mai 2010 - Erleichterungen für die Aufstellung von Jahresabschlüssen) Rechnung getragen. Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe der hessischen Rechnungsprüfungsämter „Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013“ einen dazu korrespondierenden Prüfungskatalog entwickelt, um Prüfungsrückständen zu begegnen.

Inhalt dieser sog. Mindeststandards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Diese Mindeststandards kamen auch bei diesem Prüfungsverfahren zur Anwendung.

Die Aufstellungserleichterungen für die Kommunen wurden mit Erlass des HMdIuS vom 29. Juni 2016 für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 verlängert. Demgemäß ist auch die Anwendung der von den hessischen Rechnungsprüfungsämtern entwickelten Mindeststandards für die Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 vorgesehen.

Über diesen Mindeststandard hinaus wurden im Rahmen dieses zusammengefassten Prüfungsverfahrens sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im Jahresabschlussbericht 2017 unter Ziff. 7 dargestellt.



Die Prüfungsschwerpunkte und die Prüfungstiefe sind im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes auf das individuell vor Ort vorgefundene Risikoprofil anzupassen. Hierbei bleibt aber der gesetzliche Auftrag, die kommunalen Vertretungskörperschaften in die Lage zu versetzen, sich ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen, um über die Entlastung der Gemeindevorstände/Magistrate bzw. Kreisausschüsse entscheiden zu können, die Mindestanforderung an die Prüfungstiefe.

In Anbetracht dessen, dass bestimmte Sachverhalte in allen fünf Prüfungsjahren analog vorlagen, wurden diese schwerpunktmäßig in 2013 und 2017 betrachtet. Für die Jahre 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus haben im Berichtsjahr 2014 eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Stadtverwaltung dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Auskünfte erteilten:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Werner Fladung        | 1. Stadtrat, Kämmerer              |
| ▪ Herr Maik Lang        | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |
| ▪ Frau Pia Kopf         | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Frau Katrin Spreitzer | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Herr Holger Leis      | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |

Zu einzelnen Prüfungsbereichen wurden weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel befragt. Die Fragen wurden alle umfassend und bereitwillig beantwortet und - wenn notwendig - durch Dokumente nachgewiesen.

## 1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2014 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2014,

der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014,

der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014 (direkte Finanzrechnung),

dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie die gesetzlich vorgesehenen Übersichten sowie

sonstigen Unterlagen, wie z.B. Liste über die in 2014 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellten Unterlagen sind – von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft – durch den während der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 stattgefundenen Personalwechsel geprägt.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zeichnen sich durch einen sehr unterschiedlichen Informationsgehalt sowie einer individuell stark abweichenden Dokumentationssystematik und –tiefe aus.

Dies hatte letztlich Auswirkungen auf die grundsätzliche Prüffähigkeit einzelner Prüfungsgebiete und führte daher zu einem deutlich erhöhten Prüfungsaufwand. Siehe auch unsere Ausführungen unter Ziffer 1.4 dieses Berichtes.

Eine kontinuierliche Verbesserung ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erkennbar.

Durch das aktuelle Prüfungsverfahren wurden strukturelle Verbesserungen angestoßen, die sich ab dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 auswirken sollten.

### **1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2014**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 dem Magistrat Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 erteilt.

Da die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 in diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren erfolgt, konnte bisher noch keine Entlastung für den Jahresabschluss 2013 erteilt werden.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde von dem Kämmerer, Herrn 1. Stadtrat Werner Fladung, unterzeichnet und im Magistrat am 23.01.2017 nach § 112 Abs. 9 HGO formell aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat vom vorläufigen Jahresabschluss noch keine Kenntnis genommen. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 31.01.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. Jahresabschlussunterlagen lagen zum Prüfungsbeginn in Teilen vor.

### **1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Zu den bereitgestellten Unterlagen gibt es folgende Feststellungen:

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen beschränkten sich überwiegend auf systemische Ausdrücke aus dem Buchhaltungsprogramm. Erläuternde Unterlagen zu Berechnungen und den durch die Verwaltung vorgenommenen Abstimmungshandlungen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Verprobung der Forderungen/Verbindlichkeiten mit den entsprechenden OP-Listen oder auch der Rückstellungsbildung – waren noch nicht oder nicht in zufriedenstellenden Maße vorhanden. Einige Unterlagen konnten auf Nachfrage nachgereicht werden (z. B. Unterlagen zur Bildung des Kapitalstocks).

Wir weisen darauf hin, dass eine unzureichende Dokumentation der Aufstellungsschritte die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in der Rückschau für die Verwaltung selbst erschwert.

Zudem ist es für einen reibungslosen und Kosten minimierenden Ablauf der Prüfung zwingend erforderlich, dass sämtliche Unterlagen, die die Abstimmungshandlungen der Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung dokumentieren, dem Rechnungsprüfungsamt zu Beginn des Prüfungsverfahrens vorliegen.

Dieser Punkt wurde mit der Verwaltung eingehend besprochen und anhand konkreter Beispiele erläutert, wie die Dokumentation der Jahresabschlussarbeiten zukünftig erfolgen sollte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Analysesoftware.

Das Kriterium der Wesentlichkeit wurde bei der Abschlussprüfung berücksichtigt. Dieses besagt, dass die Prüfung darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten und Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung haben. Daher wurde mit einer allgemein anerkannten Methode eine Wesentlichkeitsgrenze berechnet und sich dadurch auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2014 sind im Detail dem Berichtsteil „Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014“ zu entnehmen.

Sofern im Rahmen der Prüfung Sachverhalte erkannt wurden, die für die Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich waren und eine Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte erforderlich gemacht haben, wurden diese zeitnah mit der Stadtverwaltung erörtert und ggf. entsprechend verbucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umstellung des Rechnungslegungssystems u.a. zur Folge hat, dass die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen zu einer Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte führen, sofern sie dem Grunde oder der Höhe nach maßgeblich sind.

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich Änderungsbedarf am vorgelegten Jahresabschluss ergeben.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschätzte Änderungsbedarf lag nur – ohne Berücksichtigung der notwendigen höheren Bildung einer FAG-Rückstellung – betragsmäßig unterhalb des im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Schwellenwertes für einen wesentlichen Fehler (Wesentlichkeitsgrenze). Die berechnete Wesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2014 betrug rd. 340 T€.

Aufgrund unserer Einschätzung, dass der Aufwand zur Ermittlung des exakten Änderungsbedarfs nicht im Verhältnis zu der dadurch erzielten höheren Genauigkeit der ausgewiesenen Jahresabschlusswerte steht, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Ausführungen zur FAG-Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO haben wir unter Ziffer 4.2.6 in diesen Bericht aufgenommen.

Die Prüfung war auf Grundlage der beschriebenen Sachverhalte von ihrem Schwerpunkt und der Prüfungsstrategie dahingehend ausgelegt, die grundlegende Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen zu können sowie eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 1 letzter Satz HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichproben. Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergeben, wurden diese im Bericht erläutert und sind im Prüfungsergebnis zusammengefasst.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt.

## **2. Buchführung und Software**

Der von der Stadt Oestrich-Winkel im Jahresabschluss 2014 verwendete Kontenplan entspricht dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 13 zur GemHVO).

Die Stadt Oestrich-Winkel verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (NSK) der Firma Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm in der Version 7.

Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch die ekom21 – KGRZ Hessen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Für die Software NSK in der Version 7 liegt zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der Firma TÜVIT vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat ist gültig bis 31.12.2020. Zertifizierungen für die davorliegenden Zeiträume liegen ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Abs. 5 Ziff. 1 GemHVO hat Herr Bürgermeister Paul Weimann mit Schreiben vom 07.11.2012 erteilt.

### **3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen**

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2013 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang / Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe unserer Prüfung war es, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis von ausreichenden Stichproben bzw. in Teilen auch umfassend erfolgt.

Eingebunden wurde hierbei eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Aufgrund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche.

Die Prüfung erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrates dienen kann.

Die Bewertung erfolgte bei allen Bilanzpositionen, unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und Anwendung der eingeräumten Wahlrechte und Bewertungsvereinfachungen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Verwaltung hat jeweils für den Anhang und den Rechenschaftsbericht ein Dokument erstellt.

Bezüglich der Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wird auf Ziffer 6.1 dieses Berichtes verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrates ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 05.12.2019 abgegeben. Danach sind alle bilanzrelevanten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und berücksichtigt worden.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte kommen wir zu folgendem

### **Prüfungsergebnis:**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen im Wesentlichen richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden überwiegend beachtet.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht bis auf wenige Ausnahmen den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Zu folgenden Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben:<sup>1</sup>

- Jahresabschlussunterlagen  
Bei den Jahresabschlussunterlagen sehen wir ein hohes Entwicklungspotential um zukünftig eine aufwendige Prüfung zu vermeiden.
- Jahresabschlussbuchungen  
Es ist festzustellen, dass die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen teilweise zu einem Zeitpunkt stattfanden, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen wurden. Bestimmte Abschlussbuchungen bspw. im Rahmen der Forderungsbewertung sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden. Um eine zeitliche Überschneidung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltjahre eine Jahresabschlussverfügung der Behördenleitung als Dienstanweisung zu erstellen und in dieser einen „Buchungsschluss“ festzulegen.  
  
Zudem kann der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Im Aufstellungsprozess kann so eine Erledigung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Es ist sicherzustellen, dass der vom Magistrat beschlossene Jahresabschluss wertmäßig dem systemischen Abschluss entspricht.

---

<sup>1</sup> Die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Anmerkungen im Prüfbericht und stellt keine Wertung dar.



- Ergebnisverwendung (Ziffer 2.5)

Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.

- Finanzrechnung (Ziffer 3)

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 223.147,36 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenz, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten, zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

- Anlagevermögen (Ziffer 4.2.1)

Es ist festzustellen, dass der Ausweis einzelner Vermögensgegenstände im Buchhaltungssystem nicht vollständig mit dem Ausweis im Anlagenspiegel übereinstimmte. Der bilanzielle Ausweis der Anlagengüter und die buchhalterische Erfassung sind aber identisch.

- Forderungen (Ziffer 4.2.2)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Debitoren. Für das Haushaltsjahr 2014 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

Anmerkungen zu einzelnen Forderungskonten haben wir zudem unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Debitorische Kreditoren (Ziffer 4.2.2)

Es bleibt festzustellen, dass einige der zum Stichtag überzahlten Verbindlichkeiten-Sachkonten auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen auswiesen. Wir empfehlen der Verwaltung, die Hintergründe aufzuklären.

- Wertberichtigungen auf Forderungen (Ziffer 4.2.3)

Einzelwertberichtigungen nimmt die Stadt Oestrich-Winkel grundsätzlich zu 100 Prozent vor. Wir empfehlen, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Verbuchung der Niederschlagung von Forderungen empfehlen wir der Stadt, die Verfahrensweise zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder eine „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ oder eine „Verbuchung als Abschreibung“ vorzunehmen.

Die angewandte Buchungspraxis im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen ist zudem ein Beispiel dafür, dass die innerstädtische Kommunikation künftig noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung könnte Arbeitsabläufe vereinfachen, die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöhen und Missverständnissen vorbeugen.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung sollten künftig alle – nicht einzelwertberichtigten – Forderungen berücksichtigt werden, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

- Flüssige Mittel (Ziffer 4.2.4)

Zwischen dem Bilanzausweis der Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie der Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses und den entsprechenden Bankkontoauszügen ergab sich zum Stichtag keine vollständige Übereinstimmung. Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

- Rückstellungen (Ziffer 4.2.5)

Wir weisen im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen darauf hin, dass die Stadt Oestrich-Winkel, die einzige von uns zu prüfende Kommune ist, die nicht das Angebot der Kommunalbeamtenversorgungskasse für das kostenfreie Gutachten annimmt. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet.

Zusätzlich merken wir an, dass in dem Gutachten die notwendige Angabe nach Hinweis 4 zu § 39 GemHVO fehlt. Danach sind, wenn der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (1,54 vom Hundert) ist, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Wir bitten zukünftig um Aufnahme des o. g. Wertes in den Anhang bzw. diese Berechnung mit in die Beauftragung aufzunehmen.

Im Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt.

Die Berechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Auskunft der gemeinsamen Kämmereileitung aus diversen Gründen nicht vorgenommen. Auf Grund der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches ist eine rückwirkende Korrektur für das Haushaltsjahr 2014 zum Prüfungszeitpunkt nicht zielführend. In einem gemeinsamen Gespräch wurden die notwendigen Schritte für die korrekte Darstellung im Jahresabschluss 2017 abstimmen.

- Kassenkredite (Ziffer 4.2.6)

Zur Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten ist anzumerken, dass diese in der Finanzrechnung zurzeit (noch) unter den Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen sind.

Ein gesonderter Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung entsprechend den Verwaltungsvorschriften könnte zudem die Transparenz verbessern.

- Darlehen (Ziffer 4.2.7)

Lediglich für ein Darlehen ergab sich eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2014 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Hintergrund ist, dass der für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B erhaltene Sonderbonus fälschlicherweise doppelt in Abzug gebracht wurde.

Eine Korrektur erfolgt auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2018.

Anmerkungen zu einzelnen Darlehenskonten haben wir unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Verbindlichkeiten (Ziffer 4.2.8)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Kreditoren. Für das Haushaltsjahr 2014 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz.

Es ist weiter zu bemerken, dass auf einige Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

- Kreditorische Debitoren (Ziffer 4.2.8)  
Es ist festzustellen, dass einzelne Forderungskonten, die ohne Nebenbuchhaltung geführt werden, zum 31.12.2014 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit um kreditorische Debitoren, also Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.
- Übersichten zum Jahresabschluss (Ziffer 6.2)  
Es ist festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2014 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat. Dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

Abgesehen davon vermitteln der vorgelegte Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kann im geprüften Umfang bestätigt werden. Bezüglich der Prüfungsergebnisse zur Einhaltung des Haushaltsplanes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2 dieses Berichtes.

Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 07.05.2020

gez.

gez.

gez.

(Giesel)  
Prüferin

(Schmidt)  
Prüfer

(Imhof)  
Leitung

## Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014

### 1. Vermögenslage

	31.12.2014	%	31.12.2013	%	Veränderung
	€		€		€
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>					
<b>Anlagevermögen / Finanzanlagen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	1.057.750	1,43	961.118	1,33	96.631
Sachanlagen	64.710.897	87,41	62.917.038	87,21	1.793.859
Finanzanlagen	4.505.065	6,09	4.280.013	5,93	225.052
	70.273.711	94,92	68.158.170	94,48	2.115.541
<b>Umlaufvermögen</b>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.061	0,01	5.231	0,01	-170
Forderungen u. sonstige					
Vermögensgegenstände	2.008.502	2,71	2.314.646	3,21	-306.144
Flüssige Mittel incl. Wertpapiere	1.570.829	2,12	1.463.404	2,03	107.425
	3.584.392	4,84	3.783.281	5,24	-198.888
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	175.234	0,24	200.090	0,28	-24.856
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>74.033.338</b>	<b>100,00</b>	<b>72.141.541</b>	<b>100,00</b>	<b>1.891.797</b>
<b><u>Kapitalstruktur</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Nettoposition	43.362.329	58,57	43.362.329	60,11	0
Rücklagen	223.147	0,30	218.852	0,30	4.295
Ergebnisvortrag	-5.105.881	-6,90	-4.225.891	-5,86	-879.990
Jahresergebnis	-906.716	-1,22	-879.990	-1,22	-26.727
Eigenkapital	37.572.879	50,75	38.475.300	53,33	-22.432
<b>Sonderposten</b>	8.269.379	11,17	8.174.839	11,33	94.540
<b>Fremdkapital lang-, mittel-, kurzfristig</b>					
Rückstellungen	5.264.503	7,11	5.084.520	7,05	179.983
Verbindlichkt. gegenüber Kreditinst.	21.956.948	29,66	19.548.595	27,10	2.408.353
sonstige Verbindlichkeiten	85.359	0,12	50.066	0,07	35.293
	27.306.810	36,88	24.683.180	34,21	2.623.630
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	884.269	1,19	808.221	1,12	76.048
<b>Gesamtkapital</b>	<b>74.033.338</b>	<b>100,00</b>	<b>72.141.541</b>	<b>100,00</b>	<b>2.771.786</b>

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

### Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ist zu Vergleichszwecken zusätzlich aufgeführt.

<u>Ertragslage</u>	fort-		Ergebnis		Abweichung zum Ansatz €
	geschriebener Ansatz 2014 €	%	31.12.2014 €	%	
<b>Erträge</b>					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.520.532	8,10	1.294.584	7,18	-225.948
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	921.150	4,91	1.320.919	7,32	399.769
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.047.795	5,58	1.102.002	6,11	54.207
Steuern und steuerähnliche Erträge	10.981.300	58,50	9.855.813	54,64	-1.125.487
Erträge aus Transferleistungen	443.800	2,36	445.979	2,47	2.179
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	2.940.175	15,66	2.864.031	15,88	-76.144
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	523.947	2,79	562.364	3,12	38.417
Sonstige ordentliche Erträge	392.715	2,09	591.301	3,28	198.586
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>18.771.414</b>	<b>100,00</b>	<b>18.036.994</b>	<b>100,00</b>	<b>-734.420</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	3.345.472	17,72	3.473.188	18,11	127.716
Versorgungsaufwendungen	639.369	3,39	701.909	3,66	62.540
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	4.592.037	24,32	4.963.142	25,88	371.105
Abschreibungen	1.092.808	5,79	1.195.973	6,24	103.165
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse etc.	1.972.142	10,44	1.780.711	9,29	-191.431
Steueraufwendungen	7.230.489	38,29	7.049.455	36,76	-181.034
Transferaufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.352	0,05	11.599	0,06	1.247
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.882.669</b>	<b>100,00</b>	<b>19.175.976</b>	<b>100,00</b>	<b>293.307</b>
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>-111.255</b>		<b>-1.138.982</b>		<b>-1.027.727</b>
Finanzerträge	346.977		445.746		98.769
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	641.322		594.433		-46.889
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-294.345</b>		<b>-148.687</b>		<b>145.658</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>-405.600</b>		<b>-1.287.669</b>		<b>-882.069</b>
Außerordentliche Erträge	652.000		507.395		-144.605
Außerordentliche Aufwendungen	0		126.443		126.443
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>652.000</b>		<b>380.953</b>		<b>-271.047</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>246.400</b>		<b>-906.716</b>		<b>-1.153.116</b>

## 2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind. Da alle ordentlichen Erträge, wie z.B. auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers, als allgemeine Deckungsmittel sowie alle Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2014</b>	<b>Abweichung</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>18.771.414,00 €</b>	<b>18.036.994,29 €</b>	<b>-734.419,71 €</b>
<b>./ ordentlicher Aufwand</b>	<b>18.882.669,00 €</b>	<b>19.175.976,42 €</b>	<b>293.307,42 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-111.255,00 €</b>	<b>-1.138.982,13 €</b>	<b>-1.027.727,13 €</b>

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass sich gegenüber dem geplanten Ergebnis im Rahmen der Ausführung des Haushaltes eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1.028 T€ ergeben hat.

Im Ertragsbereich sind in diesem Zusammenhang hauptsächlich Mindererträge von rd. 1.125 T€ bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu nennen. Weiterhin blieben im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 226 T€) sowie bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 76 T€) die tatsächlich erzielten Erträge hinter dem Planansatz zurück.

Nennenswerte Mehrerträge haben sich hingegen vor allem bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 400 T€) und den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 199 T€) ergeben. Ferner überstiegen bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (rd. 54 T€), bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 38 T€) sowie geringfügig auch bei den Erträgen aus Transferleistungen die realisierten Erträge den Ansatz.

Im Aufwandsbereich sind Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 371 T€), der Personalaufwendungen (rd. 128 T€) und der Abschreibungen (rd. 103 T€) entstanden. Weitere Aufwandsmehrungen sind bei den Versorgungsaufwendungen (rd. 63 T€) zu verzeichnen.

Minderaufwendungen haben sich bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 191 T€ sowie im Bereich der Steueraufwendungen (rd. 181 T€) ergeben. Die Abweichungen weiterer Aufwandspositionen sind geringfügig.

Die Ergebnisverschlechterung im Planvergleich ist insofern überwiegend auf Ertragsminderungen zurückzuführen. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Anhang.

## 2.2 Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Stadt ausgewiesen.

Das Finanzergebnis als Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2014</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>346.977,00 €</b>	<b>445.746,17 €</b>	<b>98.769,17 €</b>
<b>./ Finanzaufwand</b>	<b>641.322,00 €</b>	<b>594.433,05 €</b>	<b>-46.888,95 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-294.345,00 €</b>	<b>-148.686,88 €</b>	<b>145.658,12 €</b>

Hierbei muss angemerkt werden, dass die wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen aus den Swap-Geschäften der Stadt Oestrich-Winkel stammen und von der Entwicklung des Zinsniveaus sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich abhängig sind.

Die Swap-Geschäfte der Stadt dienen der Zinssicherung und waren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013 ein Prüfungsschwerpunkt. Während des aktuellen Verfahrens erfolgte eine Prüfung für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2017 an gleicher Stelle sowie unter Ziffer 7.5 im Rahmen der Schwerpunktprüfung.

## 2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches. Bezüglich der Abwicklung des Fehlbetrages verweisen wir auf die Regelungen der §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1 GemHVO.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2014</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-111.255,00 €</b>	<b>-1.138.982,13 €</b>	<b>-1.027.727,13 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-294.345,00 €</b>	<b>-148.686,88 €</b>	<b>145.658,12 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-405.600,00 €</b>	<b>-1.287.669,01 €</b>	<b>-882.069,01 €</b>

Es ergab sich für das Haushaltsjahr 2014 im ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung um rd. 882 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür haben wir zusammengefasst unter Ziffer 2.1 - Verwaltungsergebnis – erläutert.



## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2014</b>	<b>Abweichung</b>
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>652.000,00 €</b>	<b>507.395,17 €</b>	<b>-144.604,83 €</b>
<b>./i. außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>126.442,60 €</b>	<b>126.442,60 €</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>652.000,00 €</b>	<b>380.952,57 €</b>	<b>-271.047,43 €</b>

Im Unterschied zu den Vorjahren werden die außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Anhang zum Jahresabschluss 2014 unter den Positionen 25 und 26 der Ergebnisrechnung auch inhaltlich näher erläutert. Damit trägt die Verwaltung unserer Prüfungsfeststellung aus dem letzten Prüfverfahren Rechnung.

Eine Erläuterung der Buchungsfälle ist unter Ziffer 4.3.3 dieses Berichts enthalten.

## 2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

		fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2014	Abweichung
<b>A</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	-111.255,00 €	-1.138.982,13 €	-1.027.727,13 €
<b>B</b>	<b>Finanzergebnis</b>	-294.345,00 €	-148.686,88 €	145.658,12 €
<b>C</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe A+B)</b>	-405.600,00 €	-1.287.669,01 €	-882.069,01 €
<b>D</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	652.000,00 €	380.952,57 €	-271.047,43 €
	<b>Jahresergebnis (Summe C+D)</b>	<b>246.400,00 €</b>	<b>-906.716,44 €</b>	<b>-1.153.116,44 €</b>

### Anmerkung

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Ordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung der Oestrich-Winkel ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Eine Verbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gemäß den §§ 24 und 25 GemHVO ist auf den korrespondierenden Jahresabschlusskonten erfolgt.

Der Jahresabschluss 2014 weist als Ergebnis einen ordentlichen Fehlbetrag von rd. 1.288 T€ und einen außerordentlichen Überschuss von rd. 381 T€ aus.

Der in der Bilanz ausgewiesene ordentliche Fehlbetrag stimmt mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung überein.

Zur Ergebnisverwendung aus Vorjahren ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2013 ein ordentlicher Fehlbetrag und ein außerordentlicher Überschuss erzielt wurde.

Der ordentliche Fehlbetrag 2013 (rd. 1.488 T€) wurde der Position 1.3.1.1 „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt, sodass es zu einer Erhöhung des Fehlbetrages aus Vorjahren auf rd. 7.289 T€ kam. (Siehe Tabelle S. 17)

Der außerordentliche Überschuss aus 2013 (rd. 609 T€) wurde unter der Position 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ verbucht, sodass sich der negative Bestand des Kontos entsprechend reduziert. Eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ besteht nicht.

Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.

Zudem steht die saldierte Verbuchung der Ergebnisverwendung für mehrere Jahre in nur einem Buchungssatz nicht im Einklang mit dem bilanziellen Transparenzgebot.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel (Geld, Güter oder Leistungen) nach verschiedenen Gliederungskriterien dar. Sie ergänzt als Teil des 3-Komponentensystems des Jahresabschlusses die Vermögensrechnung und die Erfolgsrechnung. Die Finanzrechnung zeigt auf, was eine Kommune in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und was somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwendet werden kann.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) als zeitpunktbezogene Bestandsrechnung und die Ergebnisrechnung (GuV), die als Zeitraumrechnung nur erfolgswirksame Vorgänge erfasst, geben keine Auskunft über die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres. Diese „Informationslücke“ schließt die Finanzrechnung, indem sie darstellt, in welchem Maße finanzielle Mittel in der abgelaufenen Abrechnungsperiode liquiditätswirksam erwirtschaftet wurden und in welcher Höhe Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Finanzmittelfluss 2014 der Stadt Oestrich-Winkel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:  
(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2014</b>
<b>19</b>	<b>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-306.456,84 €</b>
<b>29</b>	<b>aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-1.070.084,55 €</b>
<b>33</b>	<b>aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>1.536.336,78 €</b>
<b>34</b>	<b>daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von:</b>	<b>159.795,39 €</b>
<b>37</b>	<b>+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>-56.665,90 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung Finanzmittelbestand gem. Systemfinanzrechnung zum 31.12.2014</b>	<b>103.129,49 €</b>
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2014</b>	<b>1.244.551,75 €</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2014 = Flüssige Mittel</b>	<b>1.347.681,24 €</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 223.147,36 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2014 gemäß Bilanz ebenfalls – bis auf eine Differenz in Höhe von 4.295,19 € – überein.

Die Hintergründe der benannten Differenzen (Flüssige Mittel der Stiftungen) haben wir im Vorjahresbericht hinreichend erläutert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2014 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Es ist aber anzumerken, dass die Bankkontoauszüge für die beiden benannten Stiftungen zum Bilanzstichtag nicht zu einer vollständigen Übereinstimmung führen. Die Differenz beträgt rund 18 T€. Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

Zur Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten ist anzumerken, dass diese in der Finanzrechnung zurzeit (noch) unter den Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen sind. Im Rahmen der Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 wurden im Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) neue Konten für die Darstellung von Liquiditätskrediten aufgenommen.

Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Finanzrechnung unter den Ein- bzw. Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen auszuweisen. Diese Änderungen sind erstmals für das Haushaltsjahr 2014 anzuwenden, eine vorherige Anwendung ist zulässig.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelkonten ist der als Bestandteil des Jahresabschlusses beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Umfang der stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Die formelle Gliederung der Finanzrechnung stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben des Musters 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO überein.

Weitere Aussagen zur Finanzrechnung sind unter Ziffer 4.4 dieses Berichtes aufgeführt.

## **4. Prüfung der Mindeststandards**

### **4.1 Datenübernahme Vorjahr**

Die Werte in der Summen- und Saldenliste zum 01.01.2014 stimmen - unter Berücksichtigung von Nullstellungen - mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2013 überein.

### **4.2 Vermögensrechnung**

Im Bereich der Vermögensrechnung wurden u.a. folgende Prüfungen durchgeführt:

#### **4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau**

Im Haushaltsjahr 2014 sind Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von rd. 3.343 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfiel mit rd. 2.956 T€ der überwiegende Teil auf das Sachanlagevermögen. Rund 317 T€ betreffen die Finanzanlagen und rd. 161 T€ die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Anlagenabgänge in der Periode fallen mit rd. 160 T€ vergleichsweise gering aus.

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (rd. 136 T€).

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen sind mit 2.614 T€ insbesondere bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Zu nennen ist hierbei vor allem die Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang“, bei der es im Haushaltsjahr 2014 zu Zugängen in Höhe von rd. 2.448 T€ kam.

Weitere Zugänge im Sachanlagevermögen haben sich u.a. auch bei den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 340 T€) sowie bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (rd. 116 T€) ergeben.

Bei den Zugängen zu den Finanzanlagen handelt es sich hauptsächlich um ein Darlehen, das die Stadt Oestrich-Winkel dem Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ im Haushaltsjahr 2014 gewährt hat (rd. 350 T€). Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung verbleibt eine Änderung in Höhe von rd. 311 T€.

Weitere Anmerkungen hierzu haben wir unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen.

Zum Stichtag erfolgten Umbuchungen von den Anlagen im Bau zu dem Infrastrukturvermögen in Höhe von insgesamt rd. 96 T€. Es handelt sich hierbei um die Aktivierung der „Parkfläche Lindenplatz“. Weiterhin wurden Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 32 T€ zu den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht. Betroffen ist hierbei die „elektronische Schließanlage im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel“.

Zu den benannten Umbuchungen (insg. rd. 128 T€) gibt es die folgende Feststellung:

Buchhalterisch wurden die fertig gestellten Anlagen „Parkfläche Lindenplatz“ und „Schließanlage Bürgerzentrum Oe“ - innerhalb des laufenden Haushaltsjahres 2014 - von einem Konto 0960010 „Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau“ auf entsprechende Konten im Bereich Infrastrukturvermögen bzw. Geschäftsausstattung umbucht.

Dies ist nicht zu beanstanden. Die Darstellung im manuell erstellten Anlagenspiegel weicht von der buchhalterischen Vorgehensweise ab. Auswirkungen auf die Buchwerte zum Stichtag ergeben sich hierdurch nicht.

Zu den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Buchwerten zum 31.12.2014 ist aber festzustellen, dass diese nicht in allen Positionen mit dem Bilanzausweis bzw. mit der systemischen Verbuchung übereinstimmen.

Zum einen sind innerhalb des Sachanlagevermögens einzelne Vermögensgegenstände im Anlagenspiegel einer anderen Bilanzposition zugeordnet, als in der beschlossenen Vermögensrechnung 2014. Es handelt sich um den Ausweis von „Grundstückseinrichtungen - Außenanlagen“ auf dem Konto 0561000 (rd. 163 T€).

Die benannten Vermögensgegenstände werden bilanziell unter den „Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken“ ausgewiesen, während sie gemäß manuell erstelltem Anlagenspiegel innerhalb des „Infrastrukturvermögens“ dargestellt sind. Die buchhalterische Erfassung im System entspricht dem Ausweis in der Vermögensrechnung. Im Folgejahr 2015 konnte für die benannten Bilanzpositionen wieder eine vollständige Übereinstimmung zwischen dem bilanziellen Ausweis und dem Ausweis im Anlagenspiegel festgestellt werden.

Zum anderen sind innerhalb der Finanzanlagen bei den „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sämtliche Konten im Bereich 1139\* „Sonstiges Sondervermögen“ betroffen (rd. 2.382 T€). Diese werden in der beschlossenen Vermögensrechnung 2014 wie auch im zugehörigen Anlagenspiegel unter den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, während im Buchhaltungssystem ein Ausweis unter den „Beteiligungen“ erfolgt ist. Sachlich zutreffend ist der Ausweis in der beschlossenen Vermögensrechnung.

In Anbetracht der Ergebnisse der vorherigen Prüfungen und dem Konzept eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, erfolgt die konkrete Prüfung einzelner Maßnahmen erst für das Haushaltsjahr 2017.

#### **4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Debitoren und die Summe der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Die Gründe für die erklärbaren Differenzen wurden im Bericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich dargestellt und bestehen auch im Haushaltsjahr 2014 fort. Wir verweisen auf unsere Ausführung an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt im Haushaltsjahr 2014 zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz in Höhe von - saldiert - rd. 138 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. 212 T€ und rd. - 74 T€ zusammen.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Unsere Verprobung der offenen Posten der Debitoren mit den Forderungssachkonten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergab, dass die benannten ungeklärten Differenzen vornehmlich im Bereich der Kontengruppe 23\* „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ entstehen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Konto 2301000 „Forderungen aus Steuern“ zu nennen. Zum Bilanzstichtag wies das Konto einen Bestand von rd. 505 T€ aus, wovon lediglich rd. 330 T€ debitorisch nachgewiesen sind.

Umgekehrt verhält es sich mit dem Konto 2340004 „Forderungen aus Abfallgebühren“. Der Bestand betrug zum 31.12.2014 rd. 39 T€, während in der Offenen-Posten-Liste der Debitoren für dieses Konto rd. 93 T€ nachgewiesen sind. Das heißt, im Nebenbuch sind mehr Posten offen, als im Hauptbuch hierzu Forderungen bilanziert sind.

Im Vergleich mit dem Vorjahr 2013 sind für die beiden benannten Konten die ungeklärten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung angestiegen. Für das Konto 2301000 stieg die Differenz um rd. 46 T€. Für das Konto 2301000 war ein Anstieg um rd. 30 T€ zu verzeichnen.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein weiteres Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmererei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag 2014 vorgelegt wurden.

Von den Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel lagen aber systemische OP-Listen zum Stichtag vor, aus denen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ersichtlich waren.



Zudem konnte eine Abstimmung anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren der Kämmerei vorgenommen werden.

Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten.

Es ist ferner festzuhalten, dass - anders als im Vorjahr - eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Forderungen gegen seine verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetrieben ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2014 insgesamt Forderungen in Höhe von rd. 144 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen rd. 456 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Ursächlich für die erklärbare Differenz in Höhe von rd. 312 T€ ist vor allem ein Darlehen, dass die Stadt Oestrich-Winkel dem Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ im Haushaltsjahr 2014 gewährt hat.

Der gesamte Darlehnsbetrag (350 T€) wurde im März 2014 im Buchhaltungssystem der Stadt unter einem Konto 145\* „Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“ erfasst. Abzüglich der im Haushaltsjahr geleisteten Tilgung ergibt sich ein Stichtagsbestand zum 31.12.2014 von 311.205,08 €, den die Stadt derzeit unter den Finanzanlagen ausweist. Der Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ bilanziert den beschriebenen Sachverhalt unter den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“. Dies ist nicht zu beanstanden.

Es ist zu empfehlen, inhaltliche Erläuterungen zum beschriebenen Sachverhalt im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen.

Weitere Anmerkungen hierzu haben wir auch unter Ziffer 4.2.1 in diesem Bericht aufgenommen.

Zu einzelnen Forderungskonten haben sich zudem folgende Anmerkungen ergeben:

Die zum Bilanzstichtag 2013 bestehende Forderung auf dem Konto 2671010 „Ford. gegen Süwag“ (rd. 36 T€) wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2014 als periodenfremder Aufwand ausgebucht. Das benannte Konto 2671010 weist somit zum 31.12.2014 korrekterweise keinen Bestand mehr aus. Weitere Ausführungen hierzu haben wir an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013 aufgenommen.

Den Kapitalstock „Straßenbeleuchtung“ der Süwag weist die Stadt Oestrich-Winkel innerhalb des Finanzanlagevermögen unter der Kontengruppe 16\* „Sonstige Ausleihungen“ aus (rd. 489 T€). Im aktuellen Haushaltsjahr 2014 kam es zu Zuführungen zum Kapitalstock in Höhe von insg. rd. 36 T€. Entnahmen sind in Höhe von rd. 139 T€ erfolgt. Maßgeblich hierfür war die Umrüstung auf LED Beleuchtung. Eine Verbuchung als aktivierungsfähige Investitionszuschüsse ist somit zutreffend.

Eine Abstimmung des Stichtagsbestandes in der Bilanz mit dem Ausweis gemäß Saldenbestätigung der Süwag für das Kapitaldienstkonto zum 31.12.2014 ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Die jährliche Abrechnung der kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) mit der Stadt Oestrich-Winkel wurde im aktuellen Prüfungsverfahren exemplarisch für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Eine erneute Prüfung für 2014 ist aus unserer Ansicht entbehrlich. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013.

### **Debitorische Kreditoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt rd. 299 T€ aus. Hiervon entfällt ein Betrag von rd. 91 T€ auf die Umgliederung von überzahlten Verbindlichkeiten-Sackkonten der Kontengruppe 48\* „Sonstige Verbindlichkeiten“, die keine Entsprechung in der Nebenbuchhaltung haben. Rund 208 T€ betreffen die Umgliederung von „positiven“ Verbindlichkeiten aus der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren.

Unter Berücksichtigung der benannten Umgliederung einzelner Sachkonten (rd. 91 T€) ergab die Prüfung eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den „positiven“ Beträgen laut OP-Liste Kreditoren und den auf die Aktivseite der Bilanz umgegliederten Werten.

Es ist zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Kreditoren – ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen, zum 31.12.2014 in die Forderungen umgegliedert wurden. Dies geschah auch für Kreditoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Kreditoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden. Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Verfahrensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Es bleibt ferner festzustellen, dass überzahlte Sachkonten im Bereich Verbindlichkeiten mit einem Gesamtvolumen von rd. 148 T€ zum Bilanzstichtag 2014 einen beträchtlichen Wert darstellen. Einige dieser Konten wiesen auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus. Wir empfehlen der Verwaltung, die Hintergründe aufzuklären.

Zur Verbuchungspraxis der debitorische Kreditoren haben wir in unserem Prüfungsbericht für den Jahresabschluss 2013 an gleicher Stelle eine ausführliche Anmerkung aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

### 4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich zum einen um manuell vorgenommene Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auskunftsgemäß eine Durchsicht und Bewertung der Offenen Posten durch die Kämmerei. Die Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich zu 100 Prozent vorgenommen.

Eine Abstimmung zwischen den verbuchten Einzelwertberichtigungen in der Hauptbuchhaltung und der aufwandswirksamen Erfassung der Zuführungen 2014 auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ war möglich.

Wir empfehlen der Verwaltung, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Einzelwertberichtigungen werden zum anderen im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen vorgenommen. Mit deren buchhalterischen Abwicklung haben wir uns exemplarisch im Prüffahr 2013 auseinandergesetzt und verweisen auf unsere ausführlichen Anmerkungen hierzu an gleicher Stelle im Prüfungsbericht für den Jahresabschluss 2013.

Ergänzend nehmen wir auf, dass auch in 2014 wieder nur ein Teil der vorgenommenen Niederschlagungen als Variante 1 „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ (siehe hierzu unsere Erläuterungen unter Ziffer 4.2.3 in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013) erfasst wurden (rd. 53 T€). Diese niedergeschlagenen Forderungen werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt und bilanziell als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der OP-Liste der Debitoren bleiben die Forderungen aber vollumfänglich bestehen, sodass erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung die Folge sind.

Auch für 2014 war die Verbuchung der Niederschlagungen nach Variante 1 auf den entsprechenden Einzelwertberichtigungskonten mit der aufwandswirksamen Verbuchung auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ und 6674000 „Einzelwertberichtigung befristete Niederschlagungen“ in der Ergebnisrechnung abstimmbare.

Im Unterschied zum Vorjahr 2013 ist im Berichtsjahr der Anteil der niedergeschlagenen Forderungen nach der Variante 2 „Verbuchung als Abschreibung“ (siehe hierzu ebenfalls Ziffer 4.2.3 in 2013) deutlich geringer (2014: rd. 5 T€; 2013: 33 T€). Diese Forderungen erscheinen weder in der Bilanz, noch in der OP-Liste der Forderungen und verursachen auch keine Differenzen.

Unsere Empfehlung aus dem Vorjahr - die Verfahrensweise bei den Niederschlagungen zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder nach Variante 1 oder Variante 2 zu verfahren - hat weiter Bestand.

Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre. Hierbei ist sicherzustellen, dass im Hauptbuch Buchungen mit einer Belegnummer „NBNR“ lediglich auf Einzelwertberichtigungskonten ausgewiesen sind.

Es ist ferner festzustellen, dass das Konto 2491000 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen“ - analog zum Vorjahr - auch zum Bilanzstichtag 2014 einen positiven Saldo (rd. 33 T€) aufweist. Da es sich hierbei um ein Einzelwertberichtigungskonto handelt, auf dem die aktivische Absetzung von Forderungen gezeigt wird, wäre ein negativer Saldo zum Stichtag zu erwarten gewesen. Ursächlich hierfür war eine Abfolge sich verstärkender Buchungsfehler, die im Zusammenhang mit der buchhalterischen Erfassung einer Niederschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2013 entstanden sind. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei erörtert. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

**Fazit:**

Zusammenfassend halten wir an dieser Stelle fest, dass nur, wenn im laufenden Verwaltungsablauf keine neuen Fehler hinzukommen, eine zweifelsfreie Identifizierung der „Altlasten“ erleichtert werden kann.

Zudem wurden über den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 Prozent vorgenommen (rd. 11 T€). Grundsätzlich als werthaltig anzusehende Forderungen sind hierbei herauszurechnen. Die Stadt Oestrich-Winkel hat Forderungen der Kontengruppe 22\* „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ als grundsätzlich werthaltig angesehen und nicht pauschalwertberichtigt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Demzufolge wurden in 2014 Forderungen der Kontengruppe 23\*, 24\* und 26\* pauschal wertberichtigt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit haben wir im Rahmen der Prüfung 2014 lediglich die Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes aus Steuern und Abgaben (23\*) betrachtet.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2014 als Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung der Forderungsart 23\* lediglich der Stichtagsbestand des Kontos 2301000 „Forderungen aus Steuern“ berücksichtigt (rd. 505 T€). Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Abgaben blieben unberücksichtigt (rd. 114 T€).

Unserer Ansicht nach sind diese letztgenannten Forderungen aber nicht grundsätzlich als werthaltig anzusehen und künftig ebenfalls pauschal Wert zu berichtigen.

Von den benannten Steuerforderungen zum Stichtag wurden sodann die „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben“ des Jahres 2014 in Abzug gebracht (rd. 35 T€). Das heißt, hier wurden – im Unterschied zur Bemessungsgrundlage – neben den Steuern auch sämtlichen anderen Tatbestände des Kontenbereiches 23\* (Abgaben, Gebühren Beträge) einbezogen. Zudem handelt es sich nur um die in 2014 verbuchten Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen aus den Vorjahren blieben ebenso unberücksichtigt, wie die als Einzelwertberichtigung verbuchten Niederschlagungen.

Wenn die Stadt für zukünftige Haushaltsjahre die Bemessungsgrundlage wie oben empfohlen anpasst, müssten sämtliche Einzelwertberichtigungen der Konten 2390100 und 2390101 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Kontengruppe 23\* in Abzug gebracht werden. Wir bitten um Beachtung.

Zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Kontengruppe 24\* und 26\* haben wir ausführliche Anmerkungen an gleicher Stelle in unserem Prüfbericht 2013 aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

**Fazit:**

Zusammenfassend erneuern wir unseren Hinweis zur Erarbeitung einer Richtlinie zur „Wertberichtigungen auf Forderungen“ aus dem Bericht 2013. In eine solche Richtlinie sollte, die künftigen Vorgehensweise für eine zutreffende Berechnung und Verbuchung der Pauschalwertberichtigung, der pauschalen Einzelwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Prozentsätze, festgelegt werden.

Es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich analog zum Vorjahr auch in 2014 der Bestand des Kontos 2401000 „Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland“ nach der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2014 nochmal verändert hat. Als Grundlage für die Wertberichtigung diente ein Bestand von rd. 76 T€, während die zur Prüfung vorgelegte Bilanz für dieses Konto einen Bestand von nur rd. 29 T€ auswies.

Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen fanden folglich teilweise zu einem Zeitpunkt statt, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen wurden. Bestimmte Abschlussbuchungen - bspw. wie hier im Rahmen der Forderungsbewertung – sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden. Um zeitliche Überlappung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltjahre eine Jahresabschlussverfügung der Behördenleitung als Dienstanweisung zu erstellen und in dieser einen „Buchungsschluss“ festzulegen.

**Fazit:**

Als abschließendes Fazit empfehlen wir zudem den Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“. Eine derartige Checkliste kann ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten - die Vollständigkeit gewährleistenden - Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess eine Erledigung aller notwendigen Arbeiten in der richtigen Reihenfolge gewährleistet werden.

#### **4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen**

Der Bestand der Flüssigen Mittel in der Bilanz stimmt mit dem Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung bis auf eine Differenz in Höhe von 223.147,36 € überein.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2014 gemäß Bilanzausweis und die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ist bis auf eine Differenz in Höhe von 4.295,19 € identisch.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die liquiden Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Die Abstimmung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Flüssigen Mitteln und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung. Es ist aber anzumerken, dass die Bankkontoauszüge für die beiden benannten Stiftungen zum Bilanzstichtag nicht zu einer vollständigen Übereinstimmung führen. Die Differenz beträgt rd. 18 T€.

Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

#### **4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen**

Die gebildeten Rückstellungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Es wurden die notwendigen Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs.1 GemHVO gebildet.

Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellung erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zutreffender Ausweis der Werte in der Vermögensrechnung
- Zutreffende Darstellung der Veränderung der Rückstellungspositionen in der Ergebnisrechnung
- Richtige Darstellung der o.g. Positionen in der Rückstellungsübersicht.

Bilanziell werden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.264.503 € ausgewiesen. Die Beträge aus dem Buchhaltungssystem stimmen auf Grund der Nachbuchungen aus dem vorherigen Prüfungsverfahren nicht mit dem ursprünglich aufgestellten Jahresabschluss sowie mit denen der Rückstellungsübersicht überein.

Eine wesentliche Position der Rückstellungen sind die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet. Die nachgewiesenen Werte stimmen mit dem Gutachten überein.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Oestrich-Winkel, die einzige von uns zu prüfende Kommune ist, die nicht das Angebot der Kommunalbeamtenversorgungskasse für das kostenfreie Gutachten annimmt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass in dem Gutachten die notwendige Angabe nach Hinweis 4 zu § 39 GemHVO fehlt. Danach sind, wenn der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (1,54 vom Hundert) ist, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Oestrich-Winkel findet sich kein entsprechender Hinweis auf diesen Wert. Wir bitten zukünftig um Aufnahme des o. g. Wertes in den Anhang bzw. diese Berechnung mit in die Beauftragung aufzunehmen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt. Nachdem die notwendigen Daten zur Steuerkraft erhoben wurden, legte die Stadt Oestrich-Winkel den Schwellenwert auf 5% fest.

Mit diesem Schwellenwert wird bestimmt, ab welcher Größenordnung der Veränderung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen auszugehen ist.

Im Haushaltsjahr 2012 ergab die Berechnung der Steuerkraftabweichung +2,2 %. Damit wurde der festgesetzte Schwellenwert von 5% nicht überschritten und eine Rückstellungsbildung konnte unterbleiben.

Diese Berechnung der Steuerkraft ist jährlich fortzuführen. Die Festlegung des Schwellenwertes von 5% bleibt aus Gründen der Bilanzkontinuität dauerhaft bestehen. Die Rückstellungsbildung hängt von dem errechneten Wert der Steuerkraftabweichung ab.

Die Berechnung für das Haushaltsjahr 2014 wurde nach Auskunft der gemeinsamen Kämmererleitung aus diversen Gründen nicht vorgenommen. Auf Grund der Systematik des kommunalen Finanzausgleiches ist eine Korrektur im Prüfungsjahr 2019 für das Haushaltsjahr 2014 nicht sinnvoll. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden wieder ein Betrag rückgestellt.

In einem gemeinsamen Gespräch wurden die notwendigen Schritte für den Jahresabschluss 2017 erarbeitet.

Die Umsetzung dieser schwierigen Materie wurde im laufenden Verfahren geprüft und ist in der Summe ab dem Jahresabschluss 2017 nicht zu beanstanden.

Auf eine Nachberechnung für das Haushaltsjahr 2014 haben wir bewusst verzichtet, da diese Beträge nach 2016 keine weiteren Auswirkungen mehr gehabt hätten.

Anzumerken bleibt, dass die Auswirkungen auf die Aussagekraft eines kommunalen Jahresabschlusses hinsichtlich der Bildung bzw. Nichtbildung der sog. FAG-Rückstellung in der Regel erheblich ist.

Diese Aussage wird durch die fehlerhafte Bildung im Haushaltsjahr 2015 - in der statt rd. 954 T€ nur 632 T€ gebildet wurden - unterstrichen. Dem steht die errechnete Wesentlichkeitsgrenze für die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von rd. 340 T€ gegenüber.

#### **4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite**

Zum 31.12.2014 belief sich der Kassenkreditbestand gemäß Bilanzausweis auf 12.100 T€. Er hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2.300 T€ erhöht.

Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt über ein eingerichtetes EONIA-Konto. Der Bestand an Kassenkrediten gemäß Vermögensrechnung stimmt zum Stichtag mit dem Ausweis auf dem benannten EONIA-Konto überein.

In der Finanzrechnung 2014 werden die Kassenkredite im Bereich der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 sind ab dem Haushaltjahr 2014 Kredite zur Liquiditätssicherung in der Finanzrechnung unter den Ein- bzw. Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen auszuweisen. Vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Ferner erfolgt der Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung nicht separat. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung konnte anhand der Buchhaltung ermittelt werden. Er weist zum 31.12.2014 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.300 T€ aus und korrespondiert mit der bilanziellen Veränderung des Kassenkreditbestandes.

#### **4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht**

Die zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Jahreskontoauszüge stimmen – soweit in Stichproben geprüft – mit dem bilanziellen Ausweis der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zum 31.12.2014 überein.

Zudem ist der Ausweis der Investitionskredite in der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht „Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten in 2014“ mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzbuchhaltung identisch.

Lediglich für ein Darlehen ergab sich - wie schon zum Bilanzstichtag 2013 - eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2014 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Die Differenz betrug analog zum Vorjahr 21.764,51 € und betrifft ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B.

Den Hintergrund für die benannte Differenz haben wir im Prüfbericht 2013 an gleicher Stelle ausführlich erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Unsere Empfehlung, den Sachverhalt im Jahresabschluss 2014 zu korrigieren, indem die benannte Differenz im außerordentlichen Aufwand ergebniswirksam verbucht wird, hat weiter Bestand.

Im Berichtsjahr wurden keine Neuaufnahmen von Darlehen getätigt.

Zur Buchungspraxis der Darlehensverbindlichkeiten haben sich die folgenden Anmerkungen ergeben:

Die Verbuchung der Darlehensverbindlichkeiten, erfolgt – separat für jeden Darlehensvertrag – auf hierfür eigens eingerichteten Unterkonten, innerhalb der Kontengruppe 42\* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“. Diese Verbuchungspraxis ist sehr übersichtlich und erleichtert die Abstimmung der einzelnen Darlehen. Bei dem überwiegenden Anteil der Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.



Lediglich für zwei Darlehen wird ab dem Haushaltsjahr 2014 von der oben beschriebenen Verfahrensweise abgewichen. Der Ausweis einer Darlehensverbindlichkeit bei der KfW Bankengruppe (rd. 305 T€) sowie bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank (rd. 354 T€) erfolgt in Summe auf nur einem Darlehenskonto.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 kehrt die Verwaltung auch für die beiden benannten Darlehen zur ursprünglichen Verbuchungspraxis mit separatem Unterkonto je Darlehensvertrag zurück. Das ist zu begrüßen.

Es ist ferner anzumerken, dass die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2014 neue Unterkonten für die buchhalterische Erfassung von Darlehensverbindlichkeiten innerhalb des Kontenbereiches 4206\* und 4207\* angelegt hat. Gemäß Kommunalem Verwaltungskontenrahmen KVKR sind die Konten des Kontenbereiches 4206\* allerdings nur für „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ vorgesehen. Die Konten 4207\* hingegen stehen für „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ zur Verfügung. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

Die Darlehensunterkonten der Vorjahre innerhalb des Kontenbereiches 4205\*, welche gemäß KVKR mit dem Merkmal „reserviert“ gekennzeichnet sind, werden nun nicht mehr bebucht. Dies ist zu begrüßen.

Unsere Anmerkungen zu den Sachkonten 4207000 „Verb. Kreditaufnahmen f. Invest b. sonst. inländ. Bereich“ und 4290000 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern“ im Prüfbericht 2013 gelten fort.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte waren Gegenstand des Verfahrens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013.

Eine Prüfung erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht 2017 an gleicher Stelle sowie unter Ziffer 7.5 im Rahmen der Schwerpunktprüfung.

#### **4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und die Summe der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Die Gründe für die erklärbaren Differenzen wurden im Bericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich dargestellt und bestehen auch im Haushaltsjahr 2014 fort. Wir verweisen auf unsere Ausführung an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz in Höhe von saldiert rd. 108 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. + 159 T€ und rd. - 51 T€ zusammen.

Bis zum geprüften Jahresabschluss 2017 verändert sich die ungeklärte Differenz zwischen OP-Abstimmung und Finanzbuchhaltung auf einen Betrag von rd. + 151 T€ und rd. - 80 T€.

Eine abschließende Analyse der Entwicklung der Differenzen über alle fünf Prüfungsjahre dieses Verfahrens hinweg, haben wir im Bericht 2017 an gleicher Stelle aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Unsere Empfehlung aus dem Vorjahresbericht - zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen - gilt fort.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag 2014 vorgelegt wurden.

Von den Eigenbetrieben der Stadt Oestrich-Winkel lagen aber systemische OP-Listen zum Stichtag vor, aus denen die Forderungen gegenüber der Stadt ersichtlich waren. Zudem konnte eine Abstimmung anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren der Kämmerei vorgenommen werden.

Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt wurden und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten. Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz der Stadt innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ rd. 45 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingauwasser GmbH ausgewiesen.

Im Laufe des Prüfungsverfahrens wurden Gespräche mit der Rheingauwasser GmbH geführt, um zukünftig zu effizienten Arbeitsverfahren zu kommen, damit die Anforderungen erfüllt werden können.

Es ist festzustellen, dass eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2014 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 698 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen nur rd. 347 T€ Forderungen gegen die Stadt.

Berücksichtigen wir nun die Konten „Verbindlichkeiten gegenüber Rheingauwasser GmbH“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber KWB“ (insgesamt rd. 78 T€), verbleibt dennoch bei den Eigenbetrieben eine Differenz in Höhe von rd. 273 T€.

Diese Differenz wird hauptsächlich durch das Konto 4610050 „Verb. geg. EB Wirtschaftl. Unternehmen“ verursacht. Die Hintergründe wurden im Prüfungsbericht 2013 eingehend erläutert. Eine Korrektur des zu Grunde liegenden Sachverhaltes erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

## **Kreditorische Debitoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 55 T€ aus.

Die Prüfung ergab eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten.

Es ist zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Debitoren – ausgewiesenen Forderungen, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen, zum 31.12.2014 in die Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Dies geschah auch für Debitoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Debitoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden. Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Vorgehensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Es ist weiter festzustellen, dass auch einzelne Forderungskonten, die ohne Nebenbuch geführt werden, zum 31.12.2014 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit ebenfalls um kreditorische Debitoren, also Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären (insg. rd. 11 T€).

Vor diesem Hintergrund weisen wir nochmals darauf hin, dass der Einsatz der unter Ziffer 4.2.3 näher beschriebenen „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ einen strukturierten Ablauf aller Jahresabschlussarbeiten unterstützen kann.

Zur Verbuchungspraxis der kreditorischen Debitoren verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 „debitorische Kreditoren“ in unserem Prüfungsbericht 2013. Die dort getroffenen Feststellungen gelten sinngemäß auch für die kreditorischen Debitoren 2014.

### **4.3 Ergebnisrechnung**

#### **4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit der Ergebnisrechnung**

Die Stadt Oestrich-Winkel hat eine Aufstellung über alle Teilergebnisse unter dem Begriff „Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche“ im Rechenschaftsbericht unter 5.2.7. vorgelegt. Diese stimmt mit dem Gesamtausweis in der Ergebnisrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses überein.

#### **4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung**

Die fortgeschriebenen Ansätze in der Ergebnisrechnung stimmen mit den Haushaltsansätzen nicht vollständig überein. Die Differenz entsteht durch eine Verschiebung zwischen den Positionen 16 Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.100 €.

Die Darstellung der Werte im Jahresabschluss stimmt mit den Einstellungen im Buchhaltungssystem aber überein. Es wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

#### **4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich**

Im Haushaltsjahr 2014 haben sich wesentliche außerordentliche Erträge - insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken (rd. 350 T€) - ergeben.

Eine weitere erhebliche Position ergibt sich aus der Abrechnung der Kostenerstattung nach § 28 HKJGB (rd. 140 T€). Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen werden die Kosten für die Betreuung von ortsfremden Kindern in den Kindertagesstätten der Stadt Oestrich-Winkel von den Wohnortkommunen erstattet. Im Haushaltsjahr 2014 kam es zu einer rückwirkenden Einigung mit den Wohnortkommunen.

Die Buchungen im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf 93 Positionen; der größte Anteil beinhaltet Bereinigungen im Bereich von Cent-Beträgen. Nennenswerte außerordentliche Aufwendungen ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr korrespondierend zu den außerordentlichen Erträgen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Kostenerstattung nach § 28 HKJGB (20 T€).

Eine weitere nennenswerte Position resultiert aus der Korrektur des Kapitalstocks der Süwag (rd. 36 T€). Nähere Erläuterungen hierzu haben wir unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen. Zudem wurde in 2014 im Nachgang zur Abrechnung 2013 mit der KWB festgestellt, dass die in 2013 bilanzierten Forderungen aus Schadenersatzleistungen nicht werthaltig sind. Sie wurden im außerordentlichen Aufwand ausgebucht (insg. 28.440,66 €).

#### **4.3.4. Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem**

Zu dieser Thematik haben wir uns ein VORSYSTEM ausgewählt, um die Übergabe der Daten via Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung zu verproben.

Die vollständige Verprobung der Daten aus der Personalverwaltungssoftware mit der systemischen Verbuchung stellt einen hohen manuellen Überprüfungsaufwand dar. Wir haben diesen Prüfungsschritt zusammenfassend für das gesamte Prüfungsverfahren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen. Auf unsere Ausführungen im Prüfbericht 2017 an gleicher Stelle sowie im Rahmen der Schwerpunktprüfung unter Ziffer 7.2 wird verwiesen.

Im Rahmen des Abgleichs der Personalaufwendungen werden die Aufwendungen die nicht über die Personalverwaltungssoftware ausgewiesen werden, gesondert überprüft. Hierzu ergaben sich - bis auf die im Prüfungsbericht 2013 aufgeführten und fortgeltenden Anmerkungen - keine Auffälligkeiten.

#### **4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung**

Die Stichproben der Belegprüfung wurde im Zusammenhang mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten durchgeführt.

## **4.4 Finanzrechnung**

### **4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung**

Gemäß Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilfinanzrechnungen die Zahlungsflüsse aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit des entsprechenden Teilhaushaltes abzubilden.

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen waren mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzrechnung abstimmbar.

### **4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen**

Im Rahmen der Belegprüfung wurden sämtliche Belege des Hauptkontos 606 Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung und der Kontengruppe 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen über 10 T€ ermittelt. Anhand einer überschlägigen Durchsicht der Belegtexte konnten diese dem Aufwand zugeordnet werden.

### **4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)**

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich zum 31.12.2014 auf rd. - 1.070 T€. Es entsteht hier somit eine Finanzmittelunterdeckung. Gleichzeitig wird auch im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelbedarf von rd. - 306 T€ erwirtschaftet. Die Deckungslücke der Investitionstätigkeit wäre folglich über die Aufnahme von Investitionsdarlehen oder durch vorhandene liquide Mittel zu decken.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Haushaltsjahr 2014 keine Investitionskredite aufgenommen. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren vollumfänglich aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (6.770 T€). Die Darstellung muss künftig im Bereich der haushaltsunwirksamen Geschäftsfälle zu erfolgen.

Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen sind in Höhe von rd. 764 T€ entstanden.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (4.470 T€) entstand im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von rd. 1.536 T€. Der positive Saldo ist demzufolge in erster Linie auf den Anstieg des Kassenkreditvolumens (2.300 T€) zurückzuführen.

Ein weiterer Finanzmittelbedarf entstand im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (rd. - 57 T€). Sodass es im Haushaltsjahr 2014 insgesamt zu einer Zunahme des Zahlungsmittelbestandes um rd. 103 T€ kam.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der – aufgrund einer Erhöhung des Kassenkreditvolumens – eingetretene Finanzmittelüberschuss im Bereich der Finanzierungstätigkeit (rd. 1.536 T€) rechnerisch ausreichte, um die Fehlbeträge im Bereich der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungen zu kompensieren.

Die Finanzierung von Investitionen ist somit summarisch plausibel, entspricht aber nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Investitionen nicht dauerhaft durch Kassenkredite finanziert werden dürfen. Die Folgen der beschriebenen Finanzierungspraxis werden unter Ziffer 5.5 dargestellt.

## **4.5 Anlagen**

### **4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagespiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)**

Die Übersichten zum Jahresabschluss stimmen grundsätzlich mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

Es ist anzumerken, dass die im Anlagespiegel 2014 ausgewiesenen Buchwerte zum 31.12.2014 nicht in allen Positionen mit dem Ausweis in der beschlossenen Vermögensrechnung bzw. mit der systemischen Verbuchung übereinstimmen. Abweichungen ergaben sich in einzelnen Positionen innerhalb des Sachanlage- und Finanzanlagevermögens. Der summarische Ausweis ist dennoch zutreffend.

Weitere Anmerkungen hierzu haben wir unter Ziffer 4.2.1 in diesem Bericht aufgenommen.

### **4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten**

Die Abschreibungen im Anlagespiegel stimmen nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit der Ergebnisrechnung überein.

## **5. Haushaltsrechtliche Aspekte**

### **5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung, die von der Stadtverordnetenversammlung am 03. Februar 2014 beschlossen wurde.

Der Erlass der Haushaltssatzung entsprach dem Grunde nach den Vorgaben des § 97 HGO. Der Regierungspräsident Darmstadt als nach § 4 Absatz 3 Schutzschirmgesetz (SchuSG) zuständige Aufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 19.03.2014 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014.

In der Zeit vom 04. April bis zum 17. April 2014 lag der Haushaltsplan öffentlich aus. Die Satzung trat somit nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Auslegungsfrist am 18. April 2014 rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten.

Eine stichprobenartige Durchsicht in Frage kommender Aufwandspositionen ergab keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Regelungen.

### **5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Oestrich-Winkel legt ab Seite 12 im Produktbereichsplan folgende Produktbereiche/Teilhaushalte fest:

- Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
- Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
- Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 – Sportförderung
- Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung
- Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 – Umweltschutz
- Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus
- Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Teilhaushalte sind in Produktgruppen, Produkte und Kostenstellen weiter untergliedert.

Die Stadt Oestrich-Winkel druckt auf Seite 21 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 unter der Überschrift „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ für die Budgets die gesetzlichen Regelungen ab. Sie werden damit Bestandteil des Haushaltsplanes und finden Anwendung.



Dieser Regelungsumfang bestand auch schon in den Vorjahren, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Ausführung verzichtet und auf die Darstellung im Prüfungsbericht 2013 verwiesen.

Laut Auskunft der Verwaltung wurden keine Haushaltsansätze aus der Ergebnisrechnung, trotz Übertragungsvermerk, übertragen.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat unter Ziffer 5.2.6 des Rechenschaftsberichtes die Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet. Unter Ziffer 5.2.7 werden die Abweichungen auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt dargestellt. Hierbei werden Gründe für die Abweichung budgetscharf aufgeführt. Es wird jedoch leider keine Aussage hinsichtlich der sich evtl. ergebenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 HGO getroffen.

Eine Genehmigung der in der Ergebnisrechnung entstandenen Haushaltsüberschreitungen durch die zuständigen Gremien erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Dem Rechenschaftsbericht sind unter Punkt 5.2.2 ff Kennzahlen zur Vermögenslage angefügt. Hierbei wird auf anerkannte Kennziffern aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen. Auf unsere Anmerkungen zu den Kennzahlen im Prüfungsbericht 2013 wird an dieser Stelle verwiesen.

### **5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 12.500.000,00 € festgesetzt.

Zum Jahresabschluss belief sich der Kassenkreditbestand auf 12.100.000,00 €. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kassenkreditrahmen wurde damit eingehalten. Auch im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wurde der Kassenkreditrahmen nach unseren Erkenntnissen nicht überschritten.

Die Einhaltung des Kassenkreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen. Bei beiden Kassenprüfungen wurde der Rahmen nicht überschritten.

### **5.4 Einhaltung Sperrvermerke**

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2014 Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr.5 zu § 17 GemHVO angebracht. Hierbei handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

5412-1405 Portalkran 50.000,00 € und 4241-1201 Sportpl. Hallgarten Kunstrasen 270.000,00 €  
Für beide Maßnahmen hat sich die Stadtverordnetenversammlung die Freigabe vorbehalten.

Für den Portalkran wurden in 2014 Mittel in geringfügigem Umfang für grundlegende Planungsleistungen verwendet. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung lag hierfür nicht vor.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden für den Kunstrasenplatz in Hallgarten keine Mittel verwendet. Die Mittel wurden durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2015 freigegeben.

## 5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen

<b>Abwicklung Kreditermächtigung</b>	
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2014	400.057,00 €
+ Kreditermächtigung aus Vorjahren (2012 u. 2013)	1.101.858,78 €
<b>= Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt</b>	<b>1.501.915,78 €</b>
- Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2014	0,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich)	0,00 €
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00 €
Kreditübernahme aus Flurbereinigung (nachrichtlich)	0,00 €
- Sonstige Kreditaufnahme Konjunkturprogramm (KIP)	0,00 €
<b>= verbleibende Kreditermächtigung</b>	<b>1.501.915,78 €</b>
Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr	1.034.116,00 €
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung (2012)	467.799,78 €

Somit ist die restliche Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen worden und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 verfallen (rd. 468 T€). Da im Haushaltsjahr 2014 keine Darlehensaufnahmen erfolgt sind, wurde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen (rd. 634 T€). Sie ist - da auch in 2015 keine Darlehensaufnahmen erfolgt sind - mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ebenfalls verfallen.

Die sich daraus grundsätzlich ergebende Finanzierungsproblematik von Investitionen wurde mit der Kämmerei eingehend erörtert. Die Systematik der Veranschlagung der Investitionen und Kredite sollte dahingehend verändert werden, dass die vollständige Finanzierung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Nettoneuverschuldung gemäß den Daten der Finanzbuchhaltung stellt sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar (zu Vergleichszwecken ist der Vorjahreswert beigefügt):

	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0,00 €	0,00 €
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	763.663,22 €	694.418,28 €
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>- 763.663,22 €</b>	<b>- 694.418,28 €</b>

Eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten ist insofern im Berichtsjahr nicht eingetreten. Die Abweichung zu der Finanzrechnung resultiert aus der zusätzlichen Darstellung der Abwicklung der Kassenkredite. Diese sind zukünftig unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen darzustellen.

## **5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung**

Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung wird durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls überwacht. Daher werden wir im Prüfungsverfahren nicht in jedem Jahr die Prüfungshandlungen vornehmen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Prüfungsbericht 2013, die sich in ihrer Auswirkung auch im Jahresabschluss 2014 widerspiegeln.

## **6. Anlagen zum Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

### **6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss 2014 einen ausführlichen Anhang und einen Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt und die Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert. Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend.

Er enthält – neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zu den maßgeblichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Die Angaben entsprechen den jeweiligen Jahresabschlusswerten.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes nach dem 31.12.2014 geht der Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung sowie auf Risiken der Folgejahre ein.

Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage der Stadt Oestrich-Winkel.

Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den vorhergehenden Passagen des Berichtes aufgezeigt und mit der Kämmerei besprochen.

## 6.2 Übersichten zum Jahresabschluss

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die vorgenannten Übersichten sind dem Anhang zum Jahresabschluss im Wesentlichen beigelegt. Sie entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Mustern der GemHVO.

Wie im Vorjahr 2013 handelt es sich bei der Forderungs- und der Verbindlichkeitenübersicht um eine reine Jahresbetrachtung. Ein Vergleich zu den Vorjahreswerten wird nicht aufgezeigt. Eine entsprechende Ergänzung würde der Verständlichkeit und Aussagekraft der Übersichten künftig dienlich sein.

Es ist zudem festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2014 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat, dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

## **7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

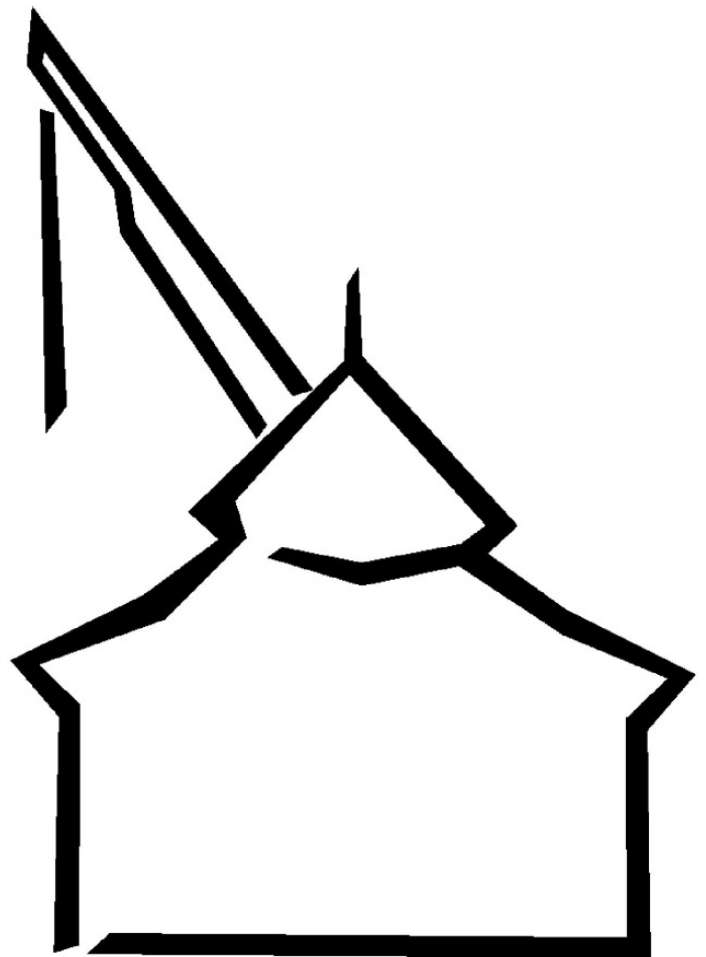
Die Prüfung des internen Kontrollsystems wurde bei diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren jahresübergreifend betrachtet. Dieser Prüfungspunkt wird daher in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2017 behandelt.

# Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss

2014



<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	3
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014	5
Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014	6
Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2014	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2014	8
Forderungsspiegel 2014	9
Verbindlichkeitenspiegel 2014	10
Rückstellungsspiegel 2014	11
Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4)	12
Rechenschaftsbericht (Anlage 5)	40
Teilhaushalte	67



# Jahresabschluss 2014

## Vorbemerkungen

Die Stadt Oestrich-Winkel ist bereits im Jahr 2005 von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen. Mit dem Jahresabschluss 2014 wird der zehnte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 geprüft. In den Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt und festgestellt, dass der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage korrekt widerspiegelt.

Der während der Prüfung erkannte Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in den Jahresabschlüssen 2010 – 2012 umgesetzt. Der Jahresabschluss 2013 ist aufgestellt, wegen der Vielzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse von Kommunen, die teils über viele Jahre zurückgehen, ist aber ein konkreter Termin für die Prüfung nicht absehbar.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 906.716 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von EUR 246.400 vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 1.153.116.

Der Haushaltsplan 2014 wurde im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 405.600 EUR beschlossen. Im Jahresabschluss wird ein Fehlbetrag in Höhe von 1.287.669 EUR ausgewiesen.

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen im Bereich Steuern zurück zu führen. Der Planansatz sah hier Einnahmen in Höhe von 10.981.300 EUR vor, mit 9.855.813 EUR wurden 1.125.487 EUR weniger Steuereinnahmen erzielt. Diese Mindereinnahmen konnten nicht kompensiert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen von geplanten 18.882.669 EUR um 293.307 EUR auf 19.175.976 EUR. Neben höheren Tarifsteigerungen als geplant sowie höheren Versorgungsaufwendungen stiegen vor allem die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Grund hierfür waren Aufwendungen zur Beseitigung eines größeren Wasserschadens in der Sporthalle Winkel sowie höhere Aufwendungen für die Verkehrsüberwachung, die allerdings auch zu hohen überplanmäßigen Erträgen bei Bußgeldern und Verwarnungen führten.

Erfreulich entwickelte sich das Finanzergebnis. Hier sind maßgeblich die gesunkenen Kassenkreditzinsen und der Zinsüberschuss der Zinssicherungsgeschäfte zu nennen.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass trotz sparsamer Haushaltsführung die Lücken im Bereich der Steuereinnahmen, hier vor allem der Gewerbesteuer, nur teilweise kompensiert werden konnten. Nach wie vor sind die Steuereinnahmen, vor allem die Gewerbesteuer, nur sehr schwer planbar und Einflüssen unterworfen, auf die die Stadt nur wenig einwirken kann.

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2014	Ergebnis 31.12.2013	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2014	Ergebnis 31.12.2013
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>70.273.711,34</b>	<b>68.158.169,90</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>37.572.879,09</b>	<b>38.475.300,34</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.057.749,50</b>	<b>961.118,48</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>43.362.328,75</b>	<b>43.362.328,75</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	20.333,36	26.501,17	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>223.147,36</b>	<b>218.852,17</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.037.416,34	934.617,31	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>64.710.896,99</b>	<b>62.917.038,39</b>	1.2.4	Sonderrücklagen	223.147,36	218.852,17
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.799.043,48	22.844.153,56	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.352.819,55	10.671.065,55	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.104.198,18	27.575.194,41	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-6.012.597,02</b>	<b>-5.105.880,58</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-5.105.880,58	-4.225.890,90
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	999.902,73	857.129,60	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.289.093,63	-5.800.279,90
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.454.933,05	969.495,27	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.183.213,05	1.574.389,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.505.064,85</b>	<b>4.280.013,03</b>	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-906.716,44	-879.989,68
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	1.154.340,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.287.669,01	-1.488.813,73
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	311.205,08	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	380.952,57	608.824,05
1.3.3	Beteiligungen	2.381.647,72	2.375.397,72	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>8.269.379,32</b>	<b>8.174.839,08</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>8.269.379,32</b>	<b>8.174.839,08</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.020.999,80	4.260.075,85
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	657.871,54	750.274,80	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	664.582,64	630.819,60
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.584.392,13</b>	<b>3.783.280,95</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.583.796,88	3.283.943,63
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>5.061,29</b>	<b>5.231,29</b>	<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>5.264.503,45</b>	<b>5.084.520,05</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.008.502,24</b>	<b>2.314.645,74</b>	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>4.728.700,00</b>	<b>4.494.602,00</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen			<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.128.959,36	932.603,06	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	437.822,56	662.399,00	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.709,21	269.667,71	<b>3.5</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>535.803,45</b>	<b>589.918,05</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	144.175,14	264.948,10	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>22.042.306,86</b>	<b>19.598.660,44</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	206.835,97	185.027,87	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>19.789.685,06</b>	<b>18.265.785,26</b>
<b>2.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.570.828,60</b>	<b>1.463.403,92</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.772.776,96	7.391.163,94
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>175.234,45</b>	<b>200.090,34</b>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	897.065,14	1.040.068,43
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.112,87	355,16
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	19.842,96	34.552,89
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	19.842,96	34.552,89
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	<b>12.100.000,00</b>	<b>9.800.000,00</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>	<b>229.323,67</b>	<b>211.227,66</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.209.672,29</b>	<b>414.532,40</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>29.731,06</b>	<b>11.302,84</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>698.535,72</b>	<b>645.746,65</b>
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>85.359,06</b>	<b>50.065,63</b>
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>884.269,20</b>	<b>808.221,28</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>74.033.337,92</b>	<b>72.141.541,19</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>74.033.337,92</b>	<b>72.141.541,19</b>

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2014**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahre 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 ./ Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.743.514,48	1.520.532,00	1.294.584,24	225.947,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	796.946,12	921.150,00	1.320.919,39	-399.769,39
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	1.178.059,61	1.047.795,00	1.102.002,36	-54.207,36
4	52	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Erträge aus Transferleistungen	9.569.751,39	10.981.300,00	9.855.813,09	1.125.486,91
	547	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	462.748,59	443.800,00	445.979,28	-2.179,28
7	540-543	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.756.487,00	2.940.175,00	2.864.031,05	76.143,95
8	548	Sonstige ordentliche Erträge	550.532,99	523.947,00	562.364,23	-38.417,23
9	53		449.719,74	392.715,00	591.300,65	-198.585,65
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>17.507.759,92</b>	<b>18.771.414,00</b>	<b>18.036.994,29</b>	<b>734.419,71</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.303.252,72	3.345.472,00	3.473.187,55	127.715,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	994.631,58	639.369,00	701.909,21	62.540,21
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.514.107,76	4.592.037,00	4.963.142,09	371.105,09
14	66	Abschreibungen	1.151.227,14	1.092.808,00	1.195.973,48	103.165,48
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.887.701,85	1.972.142,00	1.780.710,51	-191.431,49
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.880.804,14	7.230.489,00	7.049.454,57	-181.034,43
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentlichen Aufwendungen	13.275,59	10.352,00	11.599,01	1.247,01
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>18.745.000,78</b>	<b>18.882.669,00</b>	<b>19.175.976,42</b>	<b>293.307,42</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-1.237.240,86</b>	<b>-111.255,00</b>	<b>-1.138.982,13</b>	<b>1.027.727,13</b>
21	56, 57	Finanzerträge	188.656,02	346.977,00	445.746,17	98.769,17
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	440.228,89	641.322,00	594.433,05	46.888,95
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>-251.572,87</b>	<b>-294.345,00</b>	<b>-148.686,88</b>	<b>-145.658,12</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>-1.488.813,73</b>	<b>-405.600,00</b>	<b>-1.287.669,01</b>	<b>882.069,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	656.143,06	652.000,00	507.395,17	144.604,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	47.319,01	0,00	126.442,60	-126.442,60
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>608.824,05</b>	<b>652.000,00</b>	<b>380.952,57</b>	<b>271.047,43</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>-879.989,68</b>	<b>246.400,00</b>	<b>-906.716,44</b>	<b>1.153.116,44</b>

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2014**

Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp. 4 ./ Sp. 5)</small>
2	3	4	5	6	
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.849.751,76	1.520.532,00	1.582.757,94	-62.225,94
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.016.090,30	921.150,00	1.409.828,52	-488.678,52
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.220.423,08	1.047.795,00	958.145,05	89.649,95
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.350.120,51	10.981.300,00	10.126.833,53	854.466,47
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	462.748,59	443.800,00	445.979,28	-2.179,28
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.704.987,00	2.940.175,00	2.864.031,05	76.143,95
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	145.891,25	346.977,00	507.944,53	-160.967,53
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	384.950,62	394.715,00	446.444,10	-51.729,10
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>17.134.963,11</b>	<b>18.596.444,00</b>	<b>18.341.964,00</b>	<b>254.480,00</b>
10	Personalauszahlungen	-3.446.233,73	-3.345.472,00	-3.436.062,39	90.590,39
11	Versorgungsauszahlungen	-272.163,37	-502.369,00	-471.632,01	-30.736,99
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.369.420,15	-4.592.037,00	-5.272.555,23	680.518,23
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.983.628,82	-1.972.142,00	-1.741.998,74	-230.143,26
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.828.757,36	-7.231.589,00	-7.052.016,71	-179.572,29
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-420.493,79	-641.322,00	-621.028,19	-20.293,81
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-41.693,73	32.239,00	-53.127,57	85.366,57
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-17.362.390,95</b>	<b>-18.252.692,00</b>	<b>-18.648.420,84</b>	<b>395.728,84</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-227.427,84</b>	<b>343.752,00</b>	<b>-306.456,84</b>	<b>650.208,84</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	197.785,69	685.000,00	679.594,13	5.405,87
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	664.359,65	662.000,00	471.666,50	190.333,50
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	131.141,82	415.053,00	161.631,74	253.421,26
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>993.287,16</b>	<b>1.762.053,00</b>	<b>1.312.892,37</b>	<b>449.160,63</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-170.355,64	-415.300,00	-62.758,21	-352.541,79
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.333,15	-1.541.000,00	-1.569.189,41	28.189,41
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-245.070,99	-194.810,00	-342.673,16	147.863,16
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45.795,17	-11.000,00	-408.356,14	397.356,14
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-533.554,95</b>	<b>-2.162.110,00</b>	<b>-2.382.976,92</b>	<b>220.866,92</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>459.732,21</b>	<b>-400.057,00</b>	<b>-1.070.084,55</b>	<b>670.027,55</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>232.304,37</b>	<b>-56.305,00</b>	<b>-1.376.541,39</b>	<b>1.320.236,39</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.062.203,00	385.057,00	6.770.000,00	-6.384.943,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.099.795,38	-603.807,00	-5.233.663,22	4.629.856,22
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-37.592,38</b>	<b>-218.750,00</b>	<b>1.536.336,78</b>	<b>-1.755.086,78</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>194.711,99</b>	<b>-275.055,00</b>	<b>159.795,39</b>	<b>-434.850,39</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-31.537,87	0,00	61.178,87	-61.178,87
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-18.161,97	0,00	-117.844,77	117.844,77
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-49.699,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.665,90</b>	<b>56.665,90</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.099.539,60</b>	<b>0,00</b>	<b>1.244.551,75</b>	<b>-1.244.551,75</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>145.012,15</b>	<b>0,00</b>	<b>103.129,49</b>	<b>-103.129,49</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.244.551,75</b>	<b>0,00</b>	<b>1.347.681,24</b>	<b>-1.347.681,24</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Entwicklung des Anlagevermögens 2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibung					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	294.792,81	323,25	0,00	0,00	295.116,06	268.291,64	0,00	6.491,26	0,00	274.782,90	20.333,16	26.501,17
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.945.050,52	160.479,94	0,00	0,00	2.105.530,46	1.010.433,21	0,00	57.680,91	0,00	1.068.114,12	1.037.416,34	934.617,31
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.239.843,33</b>	<b>160.803,19</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.400.646,52</b>	<b>1.278.724,85</b>	<b>0,00</b>	<b>64.172,17</b>	<b>0,00</b>	<b>1.342.897,02</b>	<b>1.057.749,50</b>	<b>961.118,48</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.844.153,56	66,50	45.176,58	0,00	22.799.043,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.799.043,48	22.844.153,56
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.672.224,37	14.546,06	0,00	0,00	13.686.770,43	3.172.409,77	0,00	324.181,90	0,00	3.496.591,67	10.190.178,76	10.499.814,60
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastruktur	41.323.543,87	115.634,15	0,00	0,00	41.439.178,02	13.577.098,51	0,00	595.240,54	0,00	14.172.339,05	27.266.838,97	27.746.445,36
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.536.003,78	340.361,35	22.663,50	0,00	3.853.701,63	2.678.874,18	22.662,50	197.587,22	0,00	2.853.798,90	999.902,73	857.129,60
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.057.935,39	2.485.437,78	0,00	0,00	3.543.373,17	88.440,12	0,00	0,00	0,00	88.440,12	3.454.933,05	969.495,27
<b>Summe 2.:</b>	<b>82.433.860,97</b>	<b>2.956.045,84</b>	<b>67.840,08</b>	<b>0,00</b>	<b>85.322.066,73</b>	<b>19.516.822,58</b>	<b>22.662,50</b>	<b>1.117.009,66</b>	<b>0,00</b>	<b>20.633.832,24</b>	<b>64.710.896,99</b>	<b>62.917.038,39</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	1.154.340,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	311.205,08	0,00	0,00	311.205,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.205,08	0,00
3.3 Beteiligungen	2.375.397,72	6.250,00	0,00	0,00	2.381.647,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.647,72	2.375.397,72
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 sonstige Finanzanlagen	750.274,80	0,00	92.403,26	0,00	657.871,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	657.871,54	750.274,80
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.280.013,03</b>	<b>317.455,08</b>	<b>92.403,26</b>	<b>0,00</b>	<b>4.505.064,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.505.064,85</b>	<b>4.280.013,03</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>88.953.717,33</b>	<b>3.434.304,11</b>	<b>160.243,34</b>	<b>0,00</b>	<b>92.227.778,10</b>	<b>20.795.547,43</b>	<b>22.662,50</b>	<b>1.181.181,83</b>	<b>0,00</b>	<b>21.976.729,26</b>	<b>70.273.711,34</b>	<b>68.158.169,90</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Forderungspiegel 2014

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	487.204	0	641.755	1.128.959
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	437.823	0	0	437.823
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	90.709	0	0	90.709
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	126.175	0	18.000	144.175
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	206.836			206.836
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.348.747</b>	<b>0</b>	<b>659.755</b>	<b>2.008.502</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Verbindlichkeitspiegel 2014

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
<b>4.2</b> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.103.569	313.160	6.456.048	18.872.777
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen				
4.2.2 Kreditgebern	5.113	131.658	760.294	897.065
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	19.843	0	0	19.843
	12.128.525	444.818	7.216.342	19.789.685
4,4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	229.324	0	0	229.324
<b>4.5</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.209.672	0	0	1.209.672
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29.731	0	0	29.731
4,6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	449.591	0	248.945	698.536
<b>4.8</b> Sonstige Verbindlichkeiten	85.359	0	0	85.359
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>14.132.202</b>	<b>444.818</b>	<b>7.465.287</b>	<b>22.042.307</b>



Stadt Oestrich-Winkel  
Rückstellungsspiegel 2014

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2013	Inanspruchnahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Schlussbilanz 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>3 Rückstellungen</b>					
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
- Pensionsrückstellungen	4.136.191,00	28.073,00	0,00	205.985,00	4.314.103,00
- Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Beihilferückstellungen	358.411,00			56.186,00	414.597,00
	4.494.602,00	28.073,00		262.171,00	4.728.700,00
<b>Rückstellungen für Finanzausgleich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.494.602,00	28.073,00	0,00	262.171,00	4.728.700,00
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>					
- Aufstellungen Jahresabschlüsse	86.955,30	0,00	6.955,30	20.000,00	100.000,00
- Überstunden und Urlaubsansprüche	129.030,65	9.978,49	0,00	44.677,24	163.729,40
- Abwicklung KGRZ	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
- Kinderbetreuung außerhalb Oestrich-Winkel	16.943,27	0,00	16.943,27	0,00	0,00
- Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	10.202,00	0,00	3.173,00	0,00	7.029,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	160.800,00	85.000,00		0,00	75.800,00
- Leistungsentgelte	51.365,52	51.365,52		52.395,07	52.395,07
Rückstellungen für Verlustübernahme Eigenbetr.	99.621,31	99.621,31		101.849,98	101.849,98
	589.918,05	245.965,32	27.071,57	218.922,29	535.803,45
<b>Gesamtsumme:</b>	5.084.520,05	274.038,32	27.071,57	481.093,29	5.264.503,45

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2014 ist der zehnte Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Oestrich-Winkel und haben die Funktion von Budgets.

### 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 und die Verwaltungsvorschriften zu §§ 38 bis 43 und § 59 GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Oestrich-Winkel wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 27. Dezember 2011 berücksichtigt.

Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und für die Restnutzungsdauer, gerechnet ab dem ursprünglichen Anschaffungsdatum.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich das lineare Verfahren Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeiträgen bilanziert.

### 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

Basierend auf den Jahresabschlusswerten des Jahres 2013 wurden die Anlagennachweise fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und -abgänge des Jahres 2014 ergänzt.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2014 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2014	EUR	<u>1.028</u>
31.12.2013	EUR	3.050

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Programme. Die Nutzungsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagennachweis.

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2014	EUR	<u>1.037.416</u>
31.12.2013	EUR	934.617

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgte die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -

zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

<b>1.1.3 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>19.305</u>
	31.12.2013	EUR	23.451
<b>1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2013	EUR	0

## 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>22.799.044</u>
	31.12.2013	EUR	22.844.154

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Waldgrundstücke	8.502.896	8.502.896
sonstige unbebaute Grundstücke	11.147.662	11.192.769
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.806.488	2.806.488
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	341.991	341.994
Grundstücksgleiche Rechte	7	7

Von der Stadt Oestrich-Winkel wurden alle Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden, einzeln erfasst und bewertet.

Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>10.190.179</u>
	31.12.2013	EUR	10.499.814

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Schulgebäude Hallgarten	360.471	369.794
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.803.049	1.869.704
Sportanlagen	2.551.666	2.651.083
Feuerwehren	929.186	940.562
Friedhofsgebäude	124.027	120.045
sonstige Gebäude	234.868	248.204
Verwaltungsgebäude (Bürgerzentrum, Bürgerhaus Hallgarten)	4.186.912	4.300.422
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemein- gebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<u>31.12.2014</u> EUR	<u>27.266.840</u>
	31.12.2013 EUR	27.746.446
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Außenanlagen	162.641	171.251
Gewässerkataster, Bachläufe	579.402	609.394
Gemeindestraßen	5.888.453	6.332.530
Wege, Plätze (Parkplätze)	197.186	130.944
Kindergärten, Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	326.822	370.609
Öffentliche Grünflächen	1.504	2.720
Friedhofsanlagen	294.157	294.620
Waldaufwuchs	19.645.118	19.645.118
sonstiges Infrastrukturvermögen	171.557	189.260

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,32 je m<sup>2</sup> Grundstück und EUR 0,70 je m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet.

<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>31.12.2014</u>	<u>EUR</u>	<u>999.902</u>
	31.12.2013	EUR	857.130

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Fuhrpark	507.432	503.254
sonstige Betriebsausstattung	300.852	183.510
EDV, Kommunikation	50.926	30.961
Büroausstattung	92.742	129.406
Betriebsvorrichtung	47.950	9.999

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<u>31.12.2014</u>	<u>EUR</u>	<u>3.454.933</u>
	31.12.2013	EUR	969.495

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2013	Zugang 2014	Abgänge/ Um- buchungen 2014	Stand 31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR
Beseitigung Bahnübergang	468.735	2.448.600	0	2.917.335
Sanierung Leimersbach	364.609	6.258	0	370.867
Erneuerung Sportplatz Hallgarten	7.985	0	0	7.985
Parkfläche Lindenplatz	96.318	0	96.318	0
Schließanlage Bürgerzentrum	31.848	0	31.848	0
Adam-von-Itzstein-Straße	0	18.719	0	18.719
Bischof-Dirichs-Straße	0	48.483	0	48.483
Sudetenstraße	0	91.544	0	91.544
Summe	969.495	2.613.604	128.166	3.454.933

**1.3 Finanzanlagevermögen****1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>1.154.340</u>
31.12.2013	EUR	1.154.340

## Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
EB Stadtwerke Oestrich-Winkel	649.510	649.510
EB Soziale Dienste	31.011	31.011
EB Baubetriebshof	375.167	375.167
EB Kultur und Freizeit	98.652	98.652

**1.3.2 Ausleihen an verbundenen Unternehmen**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>311.205</u>
31.12.2013	EUR	0

**1.3.3 Beteiligungen**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>2.381.648</u>
31.12.2013	EUR	2.375.398

## Zusammensetzung:

	<u>Anteil</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	%	EUR	EUR
Abfallverband Rheingau	19,66	43.424	43.424
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	30,03	354.902	354.902
Zweckverband Hinterlandeswald	23,60	74.936	74.936
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	6,93	59.429	59.429
Abwasserverband Oberer Rheingau	6,34	256.922	256.922
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	0,29	510	510
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	3,5	602.900	602.900
Rheingauwasser GmbH	28,00	982.375	982.375
Brentanohaus GmbH	25,00	6.250	0

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>657.872</u>
31.12.2013	EUR	750.275



Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Rheingauer Volksbank Geschäftsanteile	600	600
Arbeitgeberdarlehen	14.587	19.004
Nassauische Heimstätte	17.714	19.161
Kapitalstock Süwag, Straßenbeleuchtung	488.712	591.205
Versorgungsrücklage	136.259	120.305

## 2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>5.061</u>
	31.12.2013	EUR	5.231

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen

Die Forderungen aus der Debitorenliste wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt. Entsprechend der Altersstruktur und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden Wertberichtigungen zwischen pauschal 2 % und 100 % bei Niederschlagungen vorgenommen.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und – zerschüssen und Investitionsbeträgen

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>1.128.959</u>
31.12.2013	EUR	932.603

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Ford. aus allg. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Land	0	61.190
Ford. aus allg. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gem/GV	333.745	70.040
Ford. aus Investitionsprog. Land	618.761	642.559
Ford. aus Investitionsprog. Bund	22.995	24.098
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	153.458	134.716

**2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>437.823</u>
31.12.2013	EUR	662.399

## Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	504.952	777.616
Forderungen aus Gebühren	63.594	59.552
Forderungen aus Beiträgen	11.592	0
Übrige	124.068	85.820
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	256.983	250.389
Pauschalwertberichtigung	9.400	10.200

**2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>90.709</u>
31.12.2013	EUR	269.668

**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>144.175</u>
31.12.2013	EUR	264.948

## Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
EB Baubetriebshof	0	0
EB Kultur und Freizeit	144.142	264.915
Rheingauwasser GmbH	0	0
EB Soziale Dienste	0	0
Sonstige	33	33

**2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>206.836</u>
31.12.2013	EUR	185.028

<b>2.5 Flüssige Mittel</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>1.570.827</u>
	31.12.2013	EUR	1.463.404

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Die Finanzmittel der unselbständigen Stiftungen sind hierin enthalten.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>175.234</u>
	31.12.2013	EUR	200.090

Im Wesentlichen:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
Ansparraten Investitionsdarlehen	136.349	160.659
Sonderbeiträge Investitionsdarlehen	16.406	18.229

**Passivseite****1. Eigenkapital**

<b>1.1 Netto-Position</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>43.362.329</u>
	31.12.2013	EUR	43.362.329

Die Stadt Oestrich-Winkel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

**1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen**

<b>1.2.4.1 Alfred-Wilfert-Stiftung</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>206.109</u>
	31.12.2013	EUR	204.188

<b>1.2.4.2 Stiftung Mehrgenerationenhaus</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>17.038</u>
	31.12.2013	EUR	14.664

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>-6.012.597,02</u>
	31.12.2013	EUR	-5.105.870,58

Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 ordentlich	-7.289.094	-5.800.280
1.3.1.2 außerordentlich	2.183.213	1.574.389
	<hr/>	<hr/>
	5.105.881	-4.225.891
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.2.1 ordentlicher	-1.287.669	-1.488.814
1.3.2.2 außerordentlicher	380.953	608.824
	<hr/>	<hr/>
	-906.716	-879.990
	<hr/>	<hr/>
	-6.012.597	-5.105.881

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>8.269.379</u>
	31.12.2013	EUR	8.174.839
Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.021.000		4.260.076
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	664.583		630.819
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.583.796		3.283.944

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>4.728.700</u>
31.12.2013	EUR	4.494.602

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die HJS GmbH Wirtschaftsprüfung-/Steuerberatungsgesellschaft. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5,5 % bzw. 6,0 %.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>0</u>
31.12.2013	EUR	0

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 der GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2014 waren für die Stadt Oestrich-Winkel keine Rückstellungen zu bilden.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>535.803</u>
	31.12.2013	EUR	589.919
Zusammensetzung:	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2013</u>
	EUR		EUR
Rechts- und Beratungskosten	100.000		86.955
Urlaub und Überstunden	163.729		129.031
sonstige Rückstellungen	42.029		62.145
Leistungsentgelt	52.395		51.367
Unterlassene Instandhaltung	75.800		160.800
Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	101.850		99.621

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter/innen zum 31. Dezember 2014. Unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil bei 221 Arbeitstagen in 2014 errechnete sich eine Rückstellung für den noch nicht genommenen Urlaub und für die Überstunden von EUR 163.729.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 mussten Rückstellungen gebildet werden.

Die Verluste des Jahres 2014 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit werden erst im Jahr 2015 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Da sie jedoch das Jahr 2014 betreffen, sind hier Rückstellungen zu bilden, um das Ergebnis periodengerecht zu ermitteln.

Die Instandhaltungsarbeiten am Rathaus Hallgarten konnten in 2014 nicht vollständig durchgeführt werden. Hierfür werden die Rückstellungen in Höhe der noch zu erwartenden Aufwendungen gebildet.

Nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bestand für das Geschäftsjahr 2014 der tarifliche Anspruch auf Gewährung einer Leistungszulage an die Angestellten der Stadt Oestrich-Winkel. Da diese erst im Laufe des Folgejahres ausbezahlt werden kann, wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 52.395 gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>6.772.777</u>
	31.12.2013	EUR	7.391.164

Die Salden der Darlehen stimmen mit den Saldenbestätigungen überein.

<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>897.065</u>
	31.12.2013	EUR	1.040.068

<b>4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>19.843</u>
	31.12.2013	EUR	34.553

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>12.100.000</u>
31.12.2013	EUR	9.800.000

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüsse

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>229.324</u>
31.12.2013	EUR	211.228

##### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>1.209.672</u>
31.12.2013	EUR	414.532

##### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>29.731</u>
31.12.2013	EUR	11.303

##### 4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetriebe)

<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>698.536</u>
31.12.2013	EUR	645.747

<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>85.359</u>
		31.12.2013	EUR	50.066
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2014</u>	EUR	<u>884.269</u>
		31.12.2013	EUR	808.221

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten.

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

<b>Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2014</u>	EUR	<u>1.294.584</u>
	2013	EUR	1.743.514

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen, Mieten	52.577
Umsatzerlöse aus Holzverkauf	993.559
Pachten und Jagdpachten	238.066

<b>Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2014</u>	EUR	<u>1.320.919</u>
	2013	EUR	796.946

<b>Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen</b>	<u>2014</u>	EUR	<u>1.102.002</u>
	2013	EUR	1.178.060

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe / verbundene Unternehmen	179.015
Kostenerstattung vom Land für Kita etc.	440.509
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	332.089
Sonstige Erstattungen	150.389

<b>Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<u>2014</u>	EUR	<u>9.855.813</u>
	2013	EUR	9.569.751



<b>Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>445.979</u>
	2013	EUR	462.748

Der Ausweis betrifft die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz.

<b>Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>2.864.031</u>
	2013	EUR	2.756.487

Im Wesentlichen handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes.

<b>Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>562.364</u>
	2013	EUR	550.533

<b>Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>591.301</u>
	2013	EUR	449.719

Im Wesentlichen wird hier die Konzessionsabgabe mit TEUR 348 ausgewiesen, dazu eine Versicherungsleistung für die Sporthalle Winkel.

<b>Zu Position 11) Personalaufwendungen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>3.473.187</u>
	2013	EUR	3.303.253

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte	2.478.392
Bezüge Beamte	341.943
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	583.757
Aufwand aus Personalkostenrückstellungen	44.677
Sonstiger Personalaufwand	24.418

<b>Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>701.909</u>
	2013	EUR	994.631

**Zu Position 13) Aufwendungen für Sach-  
und Dienstleistungen**

<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>4.963.142</u>
2013	EUR	4.514.108

Die Position Aufwendungen für Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	2.610.004
Energie, Wasser	569.478
Versicherungen und Beiträge	135.578
Reinigungskosten	219.018
Fremdleistungen für Forstwirtschaft	672.812
allg. Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, EDV. Beratung)	412.172

**Zu Position 14) Abschreibungen**

<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>1.195.973</u>
2013	EUR	1.151.227

Neben den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.181 wurden TEUR 15 Abschreibungen auf Forderungen gebucht.

**Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen  
und Zuschüsse sowie besondere  
Finanzausgaben**

<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>1.780.711</u>
2013	EUR	1.887.702

**Zu Position 16) Steueraufwendungen und  
Aufwendungen aus gesetzlichen  
Umlageverpflichtungen**

<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>7.049.454</u>
2013	EUR	6.880.804

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Kreisumlage	3.716.014
Schulumlage	2.815.162
Gewerbesteuerumlage	318.965
Kompensationsumlage	199.313

<b>Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>11.599</u>
	2013	EUR	13.276

<b>Zu Position 21) Finanzerträge</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>445.746</u>
	2013	EUR	188.656

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	425.936
Säumniszuschläge und Mahngebühren	19.810

Die deutliche Differenz im Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die unterschiedlichen Volumina der Zinsswap-Geschäfte. Sie korrespondiert mit entsprechend höheren Beträgen auf der Aufwandsseite.

<b>Zu Position 22) Weitere Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>594.433</u>
	2013	EUR	440.229

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Zinsen für Darlehen	304.680
Zinsen für Kassenkredite	45.686
Zinsen u. ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen	6.918
Zinsdienstumlage	29.575
Sonstige Zinsen	207.574

<b>Zu Position 25) Außerordentliche Erträge</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>507.395</u>
	2013	EUR	656.143

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.580
Periodenfremde Erträge	146.105
Sonstige außergewöhnliche Erträge	4.795
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	354.915

Die Höhe der periodenfremden Erträge erklärt sich aus den Erstattungen nach § 28 HKJGB für zurückliegende Zeiten durch die

Wohnortgemeinden der Kinder, die eine Einrichtung in der Stadt besuchen, ohne einen Wohnsitz in Oestrich-Winkel zu haben.

<b>Zu Position 26) Außerordentlicher Aufwand</b>	<u>2014</u>	<u>EUR</u>	<u>126.443</u>
	2013	EUR	47.319
Zusammensetzung			<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen			125.334
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen			1.109

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben sich aus Zahlungen für die Sanierung der Sporthalle Winkel, die nicht ursächlich zur Behebung des Wasserschadens aufzubringen waren, sowie einer Zuführung zum Kapitalstock bei der SÜWAG. Zudem mussten nach § 28 HKJGB Ausgleichszahlungen für zurückliegende Jahre an die Stadt Geisenheim in Höhe von 20.000 Euro geleistet werden.

## 4.5 Sonstige Angaben

### 4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Oestrich-Winkel.

Sie besteht entsprechend § 38 HGO aus 37 Mitgliedern und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkels hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Der Magistrat besteht im Berichtsjahr aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Im März 2013 fand eine Bürgermeisterdirektwahl statt, aus der in der Stichwahl am 17. März Herr Michael Heil als neu gewählter Bürgermeister hervorging. Der Amtsantritt erfolgte zum 1. September 2013, am 31. August trat der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das durch die Wahl des bisherigen Ersten Stadtrats Michael Heil zum Bürgermeister vakant gewordene Amt bekleidet seit 1. November

2013 Herr Werner Fladung. Er war von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober mehrheitlich gewählt worden.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

#### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 31.12.2014)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Herrn Werner Alt	CDU
Herrn Rolf Beck	SPD
Herrn Markus Berg	CDU
Herrn Klaus Bleuel	Grüne
Herrn Jörg Breidenbach	SPD
Frau Rita Buhr	CDU
Herrn Ernst Drews	Grüne
Frau Ulrike Franzki	Grüne
Herrn Karl-Heinz Hamm	FDP
Herrn Hermann Haust	SPD
Herrn Heiko Hemes	CDU
Herrn Erich Herbst	CDU
Frau Christel Hoffmann	SPD
Herrn Hans-Otto Höker	SPD
Herrn Markus Jantzer	Grüne
Frau Tabea Klepper	CDU
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne
Frau Renate Kroha	SPD
Herrn Karl-Heinz Kühn	CDU
Frau Gerda Müller	SPD
Frau Petra Müller-Klepper	CDU
Herrn Andreas Orth	CDU
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne
Herrn Andreas Prokschy	Grüne
Frau Ingrid Reichbauer	Grüne
Herrn Josef Schönleber	CDU
Herrn Maximilian Schönleber	FDP

Frau Maritta Schulz	SPD
Herrn Carsten Sinß	SPD
Herrn Björn Sommer	FDP
Frau Heike Thielke-Alt	CDU
Frau Elisabeth Uebe	Grüne
Herrn Josef Urban	CDU
Herrn Dieter Vogel	CDU
Herrn Eberhard Weber	SPD
Frau Hildegard Zimmer	CDU
Herrn Heinz Zott	SPD

### Mitglieder des Magistrats (Stand 31.12.2014)

Name	Partei
Frau Edda Andresen	SPD
Herrn Raimund Eschweiler	Grüne
Frau Hildegard Freimuth	FDP
Herrn 1. SR Werner Fladung	SPD
Herrn Bgm. Michael Heil	CDU
Herrn Roland Laube	CDU
Herrn Heinz-Dieter Mielke	SPD
Herrn Siegfried Müller	Grüne
Herrn Franz Plettner	CDU
Frau Dr. Ute Weinmann	Grüne
Herrn Karlheinz Winkel	SPD
Herrn Bernd Zeinar	CDU

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden 2014 folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	23.069
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>1.534</u>
	<u>24.603</u>

#### 4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2014 wurden im Durchschnitt 102 Personen beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Hierunter fallen 6 Beamte und 11 Aushilfskräfte auf Zeit. Im Stellenplan ist die Anzahl der Planstellen benannt, sie ist nicht identisch mit der Beschäftigtenzahl.

#### 4.5.3 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	<b>Festgesetztes Kapital/ Vermögen</b>	<b>Anteil am festgesetzten Kapital/ Vermögen</b>	<b>Bilanzausweis der Beteiligung 31.12.2014</b>	<b>Festgesetztes Kapital/ Vermögen 31.12.2014</b>
	EUR	%	EUR	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Eigenbetrieb Stadtwerke	649.510,35	100	649.510,35	1.469.870,95
Eigenbetrieb Soziale Dienste	31.011,49	100	31.011,49	311.861,56
Eigenbetrieb Baubetriebshof	375.168,89	100	375.168,89	338.562,49
Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	98.651,78	100	98.651,78	575.487,13
<b>Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden</b>				
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	1.181.824,17	30,03	354.901,80	1.166.712,88
Zweckverband Hinterlandeswald	317.523,44	23,6	74.935,53	213.702,96
Rheingauwasser GmbH	3.508.482,21	28,0	982.375,02	3.651.935,41
Brentanohaus GmbH	25.000,00	25,0	6.250,00	25.000,00

Beim Zweckverband Hinterlandeswald wurde aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses 2014 beim festgesetzten Kapitalvermögen der Wert des Vorjahres aufgeführt.



**Beteiligungen unter 20  
% und Anteile an Ver-  
bänden**

Abfallverband Rheingau	220.877,39	19,66	43.424,49	220.877,39
Wasserbeschaffungs- verband Rheingau- Taunus	857.564,62	6,93	59.429,23	259.493,64
Abwasserverband Oberer Rheingau	4.052.391,93	6,34	256.921,65	4.052.391,93
Rheingau-Taunus Kultur u. Tourismus GmbH	178.920,00	0,29	510	178.920,00
KWB - Kommunale Wohnungsbau GmbH	16.789.100,00	3,59	602.900,00	17.406.600

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Zweckverband Rheingau. Von einer Aktivierung dieses Beteiligungsverhältnisses wurde abgesehen, da keine Stammeinlage seitens der Stadt Oestrich-Winkel einbezahlt wurde, der Zweckverband über kein eigenes Vermögen verfügt/verfügen soll und dieser gemäß Satzung als Dienstleister der Mitgliedskommunen für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen und der Regionalentwicklung sowie Regionalparkprojekte fungiert.

**Ausleihungen an verbundenen Unternehmen**

Darlehen an Eigenbetrieb Baubetriebshof	311.205,08
---	------------

**Sonstige Ausleihungen**

Geschäftsanteil Rheingauer Volksbank eG	600,00
Arbeitgeberdarlehen	14.586,79
Darlehen Nassauische Heimstätte	17.713,62
Kapitalstock Süwag AG	488.712,14
Versorgungsrücklage	136.258,99

#### **4.5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften**

##### Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag von 1. Januar bis 31. Dezember 2014 bei 6,2 %; davon waren 0,5 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich muss ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % vom Arbeitgeber abgeführt werden.

Die Summe der zugrunde gelegten umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Jahr 2014 EUR 2.420.983.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

##### Bürgschaften

Die Stadt Oestrich-Winkel bürgt zu Gunsten des Tennisclub Grün-Weiß gegenüber der Rheingauer Volksbank eG für einen Betrag von EUR 51.129 (DEM 100.000).

Im Rahmen der Auslagerung der Wasserversorgung in die Rheingauwasser GmbH wurden folgende Ausfallbürgschaften erteilt:

Zu Gunsten der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Hela-  
ba) Darlehensnummer 804949040  
EUR 511.291,88 (DEM 1.000.000,00)

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG Darlehensnummer  
6044150  
EUR 398.678,72

Zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Dar-  
lehensnummer 3214311701  
EUR 633.422,96

Zu Gunsten der Deutschen Postbank AG Darlehensnummer  
5443249029  
EUR 1.488.786,40

Zu Gunsten der Westfälischen Landschaft Bodenkreditbank Darle-  
hensnummer 205915300  
EUR 441.200,19

Zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover  
Darlehensnummer 2703330094  
EUR 584.748,65

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehens-  
nummer 6926647121  
EUR 523.600,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden im Rahmen  
der Gewährung von Kontokorrent-/Kassenkrediten  
EUR 420.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Darlehensnummer  
6926779397  
EUR 173.681,37

### Vertragsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2014 bestehen Verträge im Bereich Versicherung, Wartung und Leasing. Die Versicherungen sind jährlich kündbar. Die Summe beträgt für 2014 EUR 110.405.

Der Leasingaufwand beläuft sich auf EUR 14.681.

Hierunter fallen KFZ-Leasing und Leasinggebühren für Büromaschinen mit einer Laufzeit von maximal 48 Monaten.

#### **4.5.5 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf den Konten Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung und Verwahrgelder erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

#### **4.5.6 Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte)**

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung (Finanzinstrumente) ein. Für die Zinssteuerung wurde mit der Magral AG ein entsprechender Beratervertrag abgeschlossen. Es wird ausschließlich das klassische Instrument des Zins-tauschvertrages (Swap) in form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps (Payer Swap) angewandt. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Im Jahr 2014 konnten aus den abgeschlossenen Zinsverträgen Einnahmen in Höhe von 187.348 Euro erzielt werden.

#### 4.5.7 Weitere Angaben

##### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2014 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Freibad Hallgarten (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)
- Brentanoscheune (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ebenfalls die erhaltenen Jagdpachten und Erlöse aus dem Holzverkauf.

Oestrich-Winkel, 16.01.2017



( Michael Heil )  
Bürgermeister

## **5. Rechenschaftsbericht**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

### **5.2 Geschäftsverlauf 2014**

Der Haushaltsplan 2014 wurde am 03.02.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurden am 19.03.2014 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

#### **5.2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust von EUR 906.716 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2014, der einen Jahresüberschuss von EUR 246.400 vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von EUR 1.153.116.

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2014

### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2014	1.520.532
Ist 2014	1.294.584
Abweichung	-225.948
Ist 2013	1.743.514

Im Jahr 2014 wurde der Planansatz der privatwirtschaftlichen Leistungsentgelte um TEUR 229 verfehlt. Die Umsätze aus den Holzverkäufen waren erstmals seit Jahren rückläufig.

Statt der geplanten Erlöse von TEUR 1.167 wurden mit TEUR 993 TEUR 174 weniger als geplant erzielt.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung der im Schutzschirmvertrag vereinbarten Ziele wurde im Haushaltsplan 2014 ein Erlös in Höhe von TEUR 80 aus dem Verkauf von Holzhackschnitzeln angesetzt. Dieser Ansatz konnte nicht realisiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die privatrechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 449. Neben dem Rückgang durch geringere Holzverkäufe waren im Jahr 2013 einmalige Einnahmen durch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen eingegangen, die sich in 2014 nicht in gleicher Höhe erzielen ließen.

### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2014	921.150
Ist 2014	1.320.919
Abweichung	399.769
Ist 2013	796.946

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte basiert auf den im Jahr 2013 installierten Geschwindigkeitsmessenanlagen. Statt der geplanten TEUR 250 für Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen wurden im Jahr 2014 über TEUR 700 vereinnahmt.

Allerdings ist zu bemerken, dass den höheren Erträgen auch steigende Aufwendungen für die Fallbearbeitung gegenüberstehen (s. Punkt 13).

### 3. Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Planansatz 2014	1.047.795
Ist 2014	1.102.002
Abweichung	54.207
Ist 2013	1.178.060

Hierunter fallen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und die Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Reduzierung der Schulumlage durch die Schulträgerschaft der Grundschule Hallgarten ist hier abgebildet, ebenso die Kostenerstattung der Sozialversicherung für das Mutterschaftsgeld.

### 4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Planansatz 2014	10.981.300
Ist 2014	9.855.813
Abweichung	1.125.487
Ist 2013	9.569.751

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen liegen für das Jahr 2014 um TEUR 1.125 unter dem Planwert des Haushaltsplanes.

Allein die Gewerbesteuer weist mit einem Ist von TEUR 1.708 zu einen Planansatz von TEUR 2.750 einen Fehlbetrag von TEUR 1.042 auf. Gegenüber dem Jahr 2013 ist das Gewerbesteueraufkommen nochmals um TEUR 160 gesunken.

Im Jahr 2012 betragen die Gewerbesteuereinnahmen TEUR 2.490. Ausgehend von diesem Ergebnis und den veröffentlichten Prognosen wurde in den Haushalten der Jahre



2013 und 2014 das Gewerbesteueraufkommen mit TEUR 2.750 geplant. Für das Jahr 2015 wurde der Planansatz auf TEUR 2.140 korrigiert.

Die Entwicklung der Steuerarten ist im Folgenden aufgeführt:

	Ist 2014	Plan 2014	Abweich.	Ist 2013
Anteil an der EkSteuer	6.233	6.302	-69	5.826
Anteil an der USt	261	268	-7	252
Grundsteuer A	139	143	-4	138
Grundsteuer B	1.310	1.310	0	1.287
Gewerbesteuer	1.708	2.750	-1.042	1.868
Spielapparatesteuer	132	136	-4	140
Hundesteuer	49	49	0	48
Zweitwohnungssteuer	24	24	0	11

## 5 Erträge aus Transferleistungen

Planansatz 2014	443.800
Ist 2014	445.979
Abweichung	2.179
Ist 2013	462.749

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten ausschließlich die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz.

## 6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Planansatz 2014	2.940.175
Ist 2014	2.864.031
Abweichung	76.144

Ist 2013	2.756.487
----------	-----------

Unter dieser Position ist vor allem die Schlüsselzuweisung mit 2.737.075 EUR zu erwähnen. Hier gab es keine Abweichung zum Plan.

Die geplanten Zuschüsse für die Renaturierung des Pfingstbaches in Höhe von TEUR 80 wurden nicht gezahlt, da die Maßnahme im Jahr 2014 nicht erfolgte.

## **7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Planansatz 2014	523.947
Ist 2014	562.364
Abweichung	38.417
Ist 2013	550.533

## **8 Sonstige ordentliche Erträge**

Planansatz 2014	392.715
Ist 2014	591.301
Abweichung	198.586
Ist 2013	449.719

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich vor allem zusammen aus den Konzessionsabgaben mit TEUR 348, Versicherungsleistungen Wasserschaden Sporthalle Winkel TEUR 199 und den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 39.

## Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2014

### 11 Personalaufwendungen

Planansatz 2014	3.345.472
Ist 2014	3.473.186
Abweichung	127.716
Ist 2013	3.303.252

Die Überschreitung des Planansatzes der Personalkosten ist auf die Kostensteigerung im Produktbereich 06 Kinder, Jugend- und Familienhilfe und die erhöhten Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger zurück zu führen.

### 12 Versorgungsaufwendungen

Planansatz 2014	639.369
Ist 2014	701.909
Abweichung	62.540
Ist 2013	994.631

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Aufwendungen an die Versorgungskasse für Beamte und Versorgungsempfänger, die Beihilfezahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger, die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse.

Die Zuführung zu den Rückstellungen wird anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Die im Jahresverlauf sich ändernden verschiedenen Einflussfaktoren auf die Höhe der Rückstellungen sind im Haushaltsplan nicht planbar.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz 2014	4.592.037
Ist 2014	4.963.142
Abweichung	371.105
Ist 2013	4.514.107

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht aus einer Vielzahl von Sachkonten. Im Folgenden sind die wichtigsten genannt.

	Ist 2014	Plan 2014
Strom	210.442	255.019
Gas	63.672	104.938
Wasser	35.180	31.352
Abwasser	248.158	235.000
Fremdleistung f. Erzeugnisse inkl. Rohstoffe (für Forst)	404.509	429.261
sonst. Weitere Fremdleistungen	456.110	215.833
Instandh. Gebäude, Außenanlagen	684.302	344.377
Instandh. Außenanl. Friedhöfe	172.321	82.300
Instandh. Sachanlagen in Gemeingebrauch	1.035.736	1.082.500
Wartungskosten EDV	147.165	123.550
Fremdreinigung	219.018	201.574
Andere Aufwendungen für bez. Leistungen	474.351	578.430
Versicherungen	110.403	103.952

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um TEUR 371 über dem Planansatz.

Im Folgenden werden die gravierendsten Abweichungen erläutert.

Die Kosten für Energie und Wasser/Abwasser liegen mit TEUR 557 um TEUR 69 deutlich unter dem Planansatz von TEUR 626.

Die Aufwendungen für sonstige weitere Fremdleistungen liegen mit TEUR 456 um TEUR 240 über dem Planansatz von TEUR 216. In dieser Position sind TEUR 240 für

nicht geplante Dienstleistungen enthalten, die zu ebenfalls nicht geplanten Einnahmen im Bereich der Verkehrslenkung- und Regelung führen.

Für die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen sind im Jahr 2014 mit TEUR 684 TEUR 340 höhere Aufwendungen entstanden, als im Haushaltsplan vorgesehen. Diese Abweichung resultiert aus der Beseitigung des Wasserschadens in der Sporthalle Winkel, für den die Versicherung vorerst nur einen Teilbetrag von TEUR 199 zu zahlen bereit war.

Die Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Außenanlagen der Friedhöfe liegen im Jahr 2014 um TEUR 90 über dem Planansatz. Die erhöhten Aufwendungen entstanden durch umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof Oestrich, insbesondere die Beseitigung eines größeren Feuchtigkeitsschadens war nicht vorhersehbar. Die Mehraufwendungen sind Großteils durch nicht verbrauchte Mittel der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen in Höhe von TEUR 47 gedeckt.

#### **14 Abschreibungen**

Planansatz 2014	1.092.808
Ist 2014	1.195.973
Abweichung	103.165
Ist 2013	1.151.227

#### **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Planansatz 2014	1.972.142
Ist 2014	1.780.710
Abweichung	191.432
Ist 2013	1.887.702

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und freier Träger wurden im Jahr 2014 TEUR 147 weniger aufgewandt als geplant. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit fiel um TEUR 24 niedriger aus als geplant.

## **16 Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Planansatz 2014	7.230.489
Ist 2014	7.049.455
Abweichung	181.034
Ist 2013	6.880.804

Die Aufwendungen für die Kompensationsumlage, die Kreis- und die Schulumlage haben zu keinen Planabweichungen geführt.

Durch die negative Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen verringerte sich auch die Gewerbesteuerumlage.

## **18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Planansatz 2014	10.352
Ist 2014	11.599
Abweichung	1.247
Ist 2013	13.276

## **21 Finanzerträge**

Planansatz 2014	346.977
Ist 2014	445.746
Abweichung	98.769
Ist 2013	188.656

Die Zinserträge setzen sich aus den Säumniszuschlägen, den Mahngebühren und den Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften zusammen.

**22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen**

Planansatz 2014	641.322
Ist 2014	594.433
Abweichung	46.889
Ist 2013	440.229

Die positive Abweichung von TEUR 47 beruht auf der Vertragsgestaltung der Zinssicherungsgeschäfte.

**5.2.2 Vermögensentwicklung**

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 902.421,25 € verringert.

Diese Abnahme des Eigenkapitals setzt sich zusammen aus:

Jahresverlust 2013	906.716,44 €
Erhöhung der Sonderrücklagen	4.295,19 €

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.058	961	+97	+10,1
<b>Sachanlagevermögen</b>				
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.799	22.844	-45	-0,2
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.353	10.671	-318	-3,0
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.104	27.575	-471	-1,7
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000	857	+143	+16,7
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.455	970	+2.485	+256,2
	64.711	62.917	+1.794	+2,9
<b>Finanzanlagen</b>				
– Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154	1.154	0	0
– Beteiligungen	2.382	2.375	+7	+0,3
– Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	311	0	+311	-
– Sonstige Finanzanlagen	658	751	-93	-12,4
	4.505	4.280	+225	+5,3
	70.274	68.158	+2.116	+3,1
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>	5	5	0	0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.128	933	+195	+20,9
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	438	662	-224	-33,8
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	270	-179	-66,3
– Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	144	265	-121	-45,7
– Sonstige Vermögensgegenstände	207	185	+22	+11,9
	2.008	2.315	-307	-13,3
<b>Liquide Mittel</b>				
– Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.571	1.463	+108	+7,4
	3.579	3.778	-199	-5,3
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	175	200	-25	-12,5
	<b>74.033</b>	<b>72.141</b>	<b>+1.892</b>	<b>+2,6</b>



	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Passivseite</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Nettoposition	43.362	43.362	0	0
Rücklagen	223	219	+4	+1,8
Ergebnisvortrag	-5.106	-4.226	-880	-20,8
Jahresfehlbetrag	-906	-880	-26	-3,0
	<b>37.573</b>	<b>38.475</b>	<b>-902</b>	<b>-2,3</b>
<b>Sonderposten</b>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge	8.269	8.175	+94	+1,2
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtungen	4.729	4.495	+234	+5,2
Rückstellung für Finanzausgleich	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	536	590	-54	-9,2
	<b>5.265</b>	<b>5.085</b>	<b>+180</b>	<b>+3,5</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Krediten				
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	6.773	7.391	-618	-8,4
Verbindlichkeiten geg. öffentl. Kreditgebern	897	1.040	+143	-13,8
Verbindlichkeiten geg. sonst, Kreditgebern	20	34	-14	-41,2
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	12.100	9.800	+2.300	+23,5
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	229	211	+18	+8,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.210	415	+795	+191,6
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	30	11	+19	+172,7
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen und Sonderver- mögen	698	646	+52	+8,1
Sonstige Verbindlichkeiten	85	50	+35	+70,0
	<b>22.042</b>	<b>19.598</b>	<b>+2.444</b>	<b>+12,5</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>884</b>	<b>808</b>	<b>+76</b>	<b>+9,4</b>
	<b>74.033</b>	<b>72.141</b>	<b>+1.892</b>	<b>+2,6</b>

Mit 94,9 % (31.12.2013 94,5 %) der Bilanzsumme haben die Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Oestrich-Winkel. Das Verhältnis der Sach- und Finanzanlagen zur Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Nach dem von der Stadt Oestrich-Winkel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – bewertet. Im Einzelnen sind die Bewertungsverfahren der Finanzanlagen im Anhang beschrieben.

Der doppelte Jahresabschluss des Jahres 2014 weist einen Verlust von EUR 906.716 aus (EUR 1.287.669 ordentlicher Jahresfehlbetrag und EUR 380.952 außerordentliches Ergebnis).

Die Eigenkapitalquote von 50,8 % (31.12.2013 53,4 %) sank um 2,6 % und erscheint angemessen.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich. Bei einem künftigen Fremdvergleich wäre insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Oestrich-Winkel ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2014			31.12.2013		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		70.274	100		68.158	100
abzüglich:						
Langfristige Mittel						
– Sonderposten aus Investitionszuwendungen	8.269			8.175		
– Eigenkapital	37.573			38.475		
– Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	12.399	58.241	82,9	12.926	59.576	87,4
Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		12.033	17,1		8.582	12,6

Damit ist das langfristige Vermögen zu 82,9 % durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

### 5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbestand und Bankguthaben beträgt zum 31.12.2014 TEUR 1.571 (2013 TEUR 1.463).

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbeständen und Bankguthaben hat sich in 2014 damit um TEUR 108 gegenüber dem Bestand in 2013 erhöht.

Die Bankbestände sind hier einschließlich der Konten der Stiftungen aus der Finanzbuchhaltung angegeben.

Die Finanzrechnung berücksichtigt diese Konten nicht, da die Zahlungsvorgänge nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt abgewickelt werden.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2014 ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt.

	<u>TEUR</u>
Finanzmittelfluss	
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	-306
– aus der Investitionstätigkeit	-1.070
– aus der Finanzierungstätigkeit	1.537
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-57
– Erhöhung Liquidität der Stiftungen	<u>+4</u>
	<u>108</u>

#### 5.2.4 Wesentliche Vorgänge

##### **Interkommunale Zusammenarbeit**

Auf Grundlage regelmäßiger Gespräche der Rheingauer Bürgermeister sowie der Gemeinde Schlangenbad wurde im Sommer 2005 in den jeweiligen Gemeindevertretungen ein Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit gefasst. Auf dieser Grundlage wurden weitergehende Erhebungen und Gespräche mit den Kommunen auf Verwaltungsebene geführt.

Zwischenzeitlich sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten Eltville, Geisenheim, Lorch, Schlangenbad und Walluf abgeschlossen worden. Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt in diesem Rahmen einen Kämmereiverbund mit Eltville und Lorch. Kasse und Steueramt sind dagegen bei der Stadt Geisenheim angesiedelt, die Personalstelle wurde von der Stadt Eltville übernommen. In beiden Fällen sind neben den ausführenden Städten und der Stadt Oestrich-Winkel weitere Kommunen dem jeweiligen Verbund beigetreten. Die Städte und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf haben sich zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk für die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung nach § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) zusammengeschlossen. Die Aufgaben werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch wahrgenommen.

## **Politische Entwicklungen**

Nach der Bürgermeisterwahl und der Neuwahl eines Ersten Stadtrats im vorangegangenen Jahr hat sich die politische Landschaft in der Stadt im Jahr 2014 nicht verändert.

## **Jahresabschluss 2014**

Dieser Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel mit seiner so genannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Kapitalflussrechnung) ist der zehnte Jahresabschluss nach Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung). Der kommende Abschluss auf den 31. Dezember 2015 hat erstmals die aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen.

### **5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Im Jahr 2014 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rd. TEUR 3.117 vorgenommen.

Die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße wurde im Jahr 2014 massiv in Angriff genommen. Hier wurden TEUR 2.449 in Anlagen in Bau investiert.

Die grundhafte Sanierung der Adam-von-Itzstein-Straße, der Bischof-Dirichs-Straße und der Sudetenstraße wurden im Jahr 2014 begonnen. Hierfür wurden insgesamt TEUR 159 als Anlagen in Bau aufgewandt.

Fertiggestellt und ins Anlagenvermögen aufgenommen wurde die Parkfläche Lindenplatz mit TEUR 97.

Investitionskostenzuschüsse für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik wurden im Jahr 2014 in Höhe von TEUR 125 geleistet. Für die Vereinsförderung wurden Investitionskostenzuschüsse in Höhe von TEUR 12 geleistet.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Jahr 2014 TEUR 178 in die Ausrüstung der Feuerwehren investiert. Der Großteil betraf die Schutzausrüstung und die Atemschutzausrüstung.

Im Bereich der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen wurden im Jahr 2014 TEUR 659 ausgewiesen.

Für die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße erhielt die Stadt im Jahr 2014 Zuschüsse in Höhe von TEUR 454.

Die Investitionspauschale des Landes betrug im Jahr 2014 TEUR 60.

Die Stadt erhob im Jahr 2014 Straßenbeiträge in Höhe von TEUR 76.

## 5.2.6 Plan-/Ist-Abweichungen

Beschreibung	Plan 2014	Ist 2014	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.520	1.295	-225	-14,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	921	1.321	400	43,4
Kostenersatzleistungen und – erstattungen	1.048	1.102	54	5,1
Steuern steuerähnli. Erträge einschl. Erträge aus ges. Uml.	10.981	9.856	-1.125	-10,2
Erträge aus Transferleistungen	444	446	2	0,5
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Uml.	2.940	2.864	-76	-2,6
Erträge aus Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch. u.-Beitr.	524	562	38	7,3
Sonstige ordentliche Erträge	393	591	198	50,4
Summe der ordentlichen Erträge	18.771	18.037	-734	-3,9
Personalaufwendungen	3.345	3.473	128	3,8
Versorgungsaufwendungen	639	702	63	9,9
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.592	4.963	371	8,1
Abschreibungen	1.093	1.196	103	9,4
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes. Finanzaufw.	1.972	1.781	-191	-9,7
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Uml.verpfl.	7.231	7.049	-182	-2,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	12	2	20,0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.882	19.176	294	1,6
Verwaltungsergebnis	-111	-1.139	1.028	
Finanzerträge	347	447	100	28,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	642	595	-47	-7,3
Finanzergebnis	-295	-148	+147	49,8
Ordentliches Ergebnis	-406	1.288	882	217,2
Außerordentliche Erträge	652	507	145	-22,2
Außerordentliche Aufwendungen	0	126	-126	-
Außerordentliches Ergebnis	652	381	271	-41,6
Jahresergebnis	246	-907	1.153	-468,7

Das Zustandekommen der Abweichungen ist unter der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen beschrieben.

## 5.2.7 Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche

Die GemHVO geht im § 18 vom Grundsatz der Gesamtdeckung aus. Hier wird ausgeführt:

Soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, dienen

1. die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
2. die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Jahresabschluss des Jahres 2014 weist einen Fehlbetrag von EUR 906.716,44 aus. Der Haushaltsplan des Jahres 2014 wurde mit einem Überschuss in Höhe von EUR 246.400 beschlossen. Es trat im Jahr 2014 eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von EUR 1.153.116,44 ein.

### Teilergebnisrechnungen (Plan-/Ist-Vergleich)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets, entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die Teilergebnisse werden auf Ebene der Produktbereiche ausgewiesen. Die Plan-/Ist Abweichungen nach den Teilhaushalten bzw. Budgets sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen sind anschließend erläutert.

Produktbereich	Plan 2014	Ist 2014	Abw.	Abw.
	EUR	EUR	EUR	%
01 Innere Verwaltung	1.857.697	1.958.419	-100.722	-5,4
02 Sicherheit und Ordnung	719.468	546.690	172.778	24,0
03 Schulträgeraufgaben	42.193	57.788	-15.595	-37,0
04 Kultur und Wissenschaft	156.062	151.716	4.346	2,7
06 Kinder, Jugend und Familien	2.338.250	2.202.063	+136.187	5,8
08 Sportförderung	328.078	439.339	-111.261	-33,9
09 Räumliche Planung und Entwicklung	193.612	40.748	-152.864	79,0
10 Bauen und Wohnen	-110.406	139.772	-250.178	-226,6
11 Ver- und Entsorgung	-380.000	-343.713	-36.287	-9,5
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.485.293	1.446.481	38.812	2,6
13 Natur- und Landschaftspflege	-254.192	86.237	-340.429	-133,9
14 Umweltschutz	19.186	16.831	2.355	12,3
15 Wirtschaft und Tourismus	89.600	89.699	-99	-0,1
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.731.241	-5.925.354	-805.887	-12,0
Summe der Produktbereiche/Budgets	246.400	906.716	-1.153.116	468,0



### **Produktbereich 1 Innere Verwaltung**

Der Produktbereich 1 Innere Verwaltung schließt im Jahr 2014 im Jahresergebnis 2014 mit einem um TEUR 101 höheren Fehlbetrag ab als geplant.

Im außerordentlichen Ergebnis musste ein außerordentlicher Aufwand von TEUR 50 verbucht werden. Grund hierfür waren Korrekturen in der Bewertung des Kapitalstocks Süwag.

Im ordentlichen Ergebnis lagen die Erträge um TEUR 34 über dem Planansatz. Die Aufwendungen lagen um TEUR 84 über dem Planansatz. Die Versorgungsaufwendungen weisen eine Planabweichung von TEUR 67 aus. Die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechneten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen für Beamte und Pensionäre wurden im Plan zu niedrig angesetzt.

### **Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung**

Das Jahresergebnis des Produktbereichs 2 Sicherheit und Ordnung weicht um TEUR 173 positiv vom Plan ab. Diese Ergebnisverbesserung ist maßgeblich auf Mehreinnahmen von Buß- und Verwarnungsgeldern zurück zu führen.

### **Produktbereich 3 Schulträgeraufgaben**

Für die Grundschule Hallgarten mussten im Jahr 2014 für TEUR 34 Instandhaltungsmaßnahmen für Grundstücke und Gebäude durchgeführt werden. Das Ergebnis verschlechterte sich dadurch um TEUR 16.

### **Produktbereich 4 Kultur und Wissenschaft**

Im Produktbereich 4 Kultur und Freizeit verringerte sich der Zuschussbedarf um TEUR 4 für das Jahr 2014.

### **Produktbereich 6 Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Der Produktbereich 6 Kinder-, Jugend und Familienhilfe stellt mit einem Zuschussbedarf von TEUR 2.320 im ordentlichen Ergebnis den größten Produktbereich der Stadt Oestrich-Winkel dar.

Die ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2014 mit TEUR 909 um TEUR 50 über dem Planansatz.

Zu den um TEUR 25 höheren Einnahmen aus Gebühren kommen die Einnahmen aus dem Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für Kinder aus fremden Gemeinden, die die Kitas der Stadt besuchen.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen im Jahr 2014 mit TEUR 3.229 um TEUR 35 über dem Planansatz von TEUR 3.194.

Den erhöhten Personalkosten plus TEUR 77 und erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen plus TEUR 103 stehen um TEUR 151 verminderte Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse gegenüber.

Im Jahr 2014 wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 118 ausgewiesen. Hier sind die Einnahmen und Auszahlungen nach § 28 HKJGB ausgewiesen, die die Vorjahre betreffen.

### **Produktbereich 8 Sportförderung**

Der Produktbereich 8 Sportförderung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 439 um TEUR 111 höher ab als geplant. Dieser negative Betrag ist auf die Beseitigung des Wasserschadens in der Sporthalle Winkel zurück zu führen.

Dem Aufwand zur Beseitigung des Wasserschadens in Höhe von TEUR 328 stehen Versicherungsleistungen in Höhe von TEUR 199 gegenüber.

### **Produktbereich 9 Räumliche Planung und Entwicklung**

Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Planungen werden in den Folgejahren durchgeführt. Dadurch sind im Jahr 2014 TEUR 153 nicht verbraucht worden.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen schließt mit einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR 250 ab. Diese Verschlechterung resultiert ausschließlich aus der Verfehlung der geplanten Verkäufe von Grundstücken und Erbbaugrundstücken.

Statt der geplanten TEUR 650 Erträgen wurden lediglich TEUR 361 erzielt.

### **Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

In diesem Produktbereich fallen die Einnahmen aus Konzessionsabgaben an. Hier wurden die Planansätze um TEUR 32 verfehlt.

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV**

Der Produktbereich 12 mit den Aufgaben der Planung und Unterhaltung der Straßen, der Gehwege, der Plätze und Brunnen mit der Straßenreinigung und dem Winterdienst ist für einen Großteil des Infrastrukturvermögens der Stadt Oestrich-Winkel verantwortlich. Mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.446 entstehen hier wesentliche Aufwendungen der Stadt.

Im Jahr 2014 wurde der Planansatz in Höhe von TEUR 1.485 mit TEUR 1.446 um TEUR 39 unterschritten.

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Dieser Produktbereich umfasst die Unterhaltung öffentlicher Gewässer, das Bestattungswesen, Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die Forstwirtschaft. Im Ergebnis schließt das Jahr 2014 mit einer negativen Abweichung in Höhe von TEUR 340 zum Planansatz ab.

Im Jahr 2014 hat der Bereich Forstwirtschaft erstmals seit Beginn der Doppik im Jahr 2005 den Planansatz verfehlt.

Gegenüber dem Planansatz verzeichnet die Forstwirtschaft ein Minus von TEUR 148.

Die Unterhaltung der Feldwege lag im Jahr 2014 um TEUR 37 über dem Planansatz.

Das Bestattungswesen der Stadt Oestrich-Winkel verzeichnete im Jahr 2014 eine negative Abweichung von TEUR 202 gegenüber dem Planansatz.

Mit Einführung der Doppik wurden die Bestattungsgebühren erfolgswirksam auf die Laufzeit der Grabnutzung verteilt. Nur der dem Jahr entsprechende Anteil erscheint im Jahr als Ertrag. Dadurch werden im Jahr 2014 TEUR 61 in der Bilanz als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Ein weiterer Grund für die negative Abweichung liegt in den hohen Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Auf dem Friedhof Oestrich wurden an der Trauerhalle umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Hier trat ein massiver Feuchtigkeitsschaden zu Tage.

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Mit einem Aufwand von TEUR 17 ist der Bereich Umweltschutz aus finanzieller Sicht zu vernachlässigen. Im Bereich Umweltschutz liegt der Schwerpunkt auf Umweltberatung.

### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus umfasst die Mitgliedschaft im Zweckverband Rheingau und die Tourismusförderung. Der Planansatz 2014 wurde eingehalten.

### **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft werden die Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen und die allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet. Mit Steuereinnahmen in Höhe von geplanten TEUR 10.981 sollten im Jahr 2014 58,4% der ordentlichen Erträge erzielt werden. Im Ergebnis wurde das Ziel mit TEUR 9.856 um TEUR 1.125 verfehlt.

Allein die Gewerbesteuer lag mit Einnahmen in Höhe von TEUR 1.707 um TEUR 1.043 unter dem Planansatz.

Durch die geringen Einnahmen der Gewerbesteuer sank die Gewerbesteuerumlage gegen dem Planansatz um TEUR 182.

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Planansatz um TEUR 148.

Es lässt sich feststellen, dass das negative Ergebnis des Jahres 2014 zum Großteil auf den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen beruht.

## **5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2014 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gebietskörperschaft führen könnten. Es zeichnete sich jedoch schon frühzeitig ab, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Schuttschirmvertrag sich weitergehende Maßnahmen als notwendig erweisen würden, die sich vor allem auf die Einnahmeseite positiv auswirken.

## 5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

### Haushaltsjahr 2015

Der Haushalt 2015 ist am 02.02.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2015 weist einen Überschuss von rd. TEUR 471 aus. Bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss von rund TEUR 391 kalkuliert.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Oestrich-Winkel ist trotz einer leichten Besserung und eines erstmals seit Jahren wieder ausgeglichenen Haushaltsplans weiterhin angespannt. Die Erwartung infolge der wirtschaftlichen Entwicklung steigender Steuererträge lässt aber auf eine weitere Verbesserung hoffen.

### Schutzschirm

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten und hat mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt, bis zum Jahr 2016, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Im Gegenzug hat die Stadt Oestrich-Winkel vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe von 8.852.203 EUR erhalten. Hiermit konnte der Kassenkreditrahmen im Jahr 2013 von 21,4 Mio. EUR auf 12,5 Mio. EUR gesenkt werden. Der positive Effekt setzt sich wegen der reduzierten Zinslast für das geringere Kreditvolumen auch in 2014 fort.

Die im Schutzschirmvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms haben sich vor dem Hintergrund sinkender Gewerbesteuererinnahmen als nicht hinreichend erwiesen. Der Umstand, dass zwei Jahre in Folge die Planzahlen und damit die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag nicht eingehalten werden konnten, hat dazu geführt, dass auf Druck des Landes hin weitere Maßnahmen zu ergreifen waren. Neben einer weiter sparsamen Haushaltsführung ist für das Jahr 2015 eine deutliche Anhebung der Realsteuersätze in den Entwurf des Haushaltsplans eingeflossen. Nur so war ein Haushaltsausgleich überhaupt in greifbare Nähe gerückt.

## 5.5 Risikoberichterstattung

### 5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken

#### Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Plan für das Jahr 2014 auf rd. EUR 19,1 Mio.. Dabei entfallen rd. EUR 9,1 Mio. auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (rd. EUR 2,750 Mio.) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. EUR 6,301 Mio.), die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf rd. EUR 2,737 Mio. und die Ausgleichsleistungen auf rd. EUR 0,443 Mio.

Demnach ist seit Jahren das Ertragsaufkommen in Oestrich-Winkel im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden genannten Steuerarten sowie der Schlüsselzuweisung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Oestrich-Winkel besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden und nur sehr begrenzt durch die Stadt selbst beeinflusst werden können.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung, verbunden mit kaum vorhandenen Einflussmöglichkeiten, sind für die Planungssicherheit ein Risikofaktor.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Steuerhebesätze der Gewerbesteuer wurden für 2013 von 350% auf 380% erhöht. Die Steuersätze der Grundsteuer A wurden von 280% auf 310% erhöht und die Steuersätze der Grundsteuer B wurden von 300% auf 420% erhöht. Eine erneute Anhebung in 2014 erschien nicht opportun. Allerdings hat im Verlauf des Haushaltsjahres das Finanzministerium als Vertragspartner des Schutzschirmvertrags darauf gedrängt, für die kommenden Jahre unbedingt eine Verbesserung auf der Ertragsseite zu erreichen und dabei die Realsteuersätze sowie die Höhe der Kindergartenbeiträge explizit als mögliche Handlungsfelder benannt.

Vergleichbare Sachverhalte in vielen anderen Kommunen haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle haben allerdings bisher zu keinem grundlegenden Ergebnis geführt. Nach dem Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs wurde ab dem

Jahr 2016 der Kommunale Finanzausgleich neu geregelt. Dies hat dazu geführt, dass der Ansatz für das Haushaltsjahr 2016 rund TEUR 600 höher liegt als der Ansatz 2014.

#### Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

#### Zuwanderung von Flüchtlingen

Mit der einsetzenden Zuwanderung von Menschen aus den Krisengebieten in Afrika und Asien, aber auch vom Balkan, sind die Kommunen als letztes Glied in der Kette mit der Aufgabe der Unterbringung und Integration betraut. Beginnend im Oktober 2014 sind auch in Oestrich-Winkel in Verantwortung der Stadt Flüchtlinge untergebracht worden. Die Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur, die Sozial- und Bildungssysteme und den Arbeits- und Wohnungsmarkt sind noch nicht sicher zu beurteilen, erste Ansätze einer Integrationsstrategie sind nicht ausreichend in der Praxis erprobt, um ihre Wirksamkeit feststellen zu können. Die bisherigen Erfahrungen lassen aber Raum für eine optimistische Einschätzung.

### **5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Oestrich-Winkel hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Der hohe Standard im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität sollte junge Familien zum Zuzug nach Oestrich-Winkel bewegen können.

Nach Vorstellungen der Stadtverordnetenversammlung sollte durch die Nutzung bestehender Potentiale in Kombination mit einem vom Land geförderten Entwicklungskonzept der Bedarf an Wohnraum bzw. Baugrundstücken gedeckt werden. Allerdings ist eine Aufnahme in das Entwicklungsprogramm bis heute nicht erfolgt und eine Teilnahme aus heutiger Sicht fraglich. Ein Rückgang der Bevölkerung ist derzeit nicht zu verzeichnen.

Die Lage am Rande der Region Rhein-Main in Verbindung mit der familienfreundlichen Entwicklung macht Oestrich-Winkel, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, zur besonders attraktiven Stadt. Der etwas weitere Arbeitsweg in die großen Städte wird durch deutlich geringere Kosten für Wohnraum und ein besseres Betreuungsangebot für Kinder in Teilen aufgewogen. Dies dokumentiert sich auch darin, dass ruhende Wohnungsbauprojekte wieder aufgegriffen und neue entwi-

ckelt wurden. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer hat dazu geführt, dass mehr Menschen, vor allem Studierende der EBS, ihren Erstwohnsitz in die Stadt verlegen

### 5.5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt. Das Produkt "newsystem ® kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision existiert nicht. Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Oestrich-Winkel, 16.01.2017



( Michael Heil )  
Bürgermeister



# Gesamtergebnishaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.743.514	-1.520.532	-1.294.584	-225.948
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-796.946	-921.150	-1.320.919	399.769
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.178.060	-1.047.795	-1.102.002	54.207
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.569.751	-10.981.300	-9.855.813	-1.125.487
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-462.749	-443.800	-445.979	2.179
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.756.487	-2.940.175	-2.864.031	-76.144
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-550.533	-523.947	-562.364	38.417
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-449.720	-392.715	-591.301	198.586
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-17.507.760	-18.771.414	-18.036.994	-734.420
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.303.253	3.345.472	3.473.188	-127.716
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	994.632	639.369	701.909	-62.540
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.514.108	4.592.037	4.963.142	-371.105
14	66	Abschreibungen	1.151.227	1.092.808	1.195.973	-103.165
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.887.702	1.972.142	1.780.711	191.431
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.880.804	7.230.489	7.049.455	181.034
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.276	10.352	11.599	-1.247
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.745.001	18.882.669	19.175.976	-293.307
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.237.241	111.255	1.138.982	-1.027.727
21	56, 57	Finanzerträge	-188.656	-346.977	-445.746	98.769
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	440.229	641.322	594.433	46.889
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	251.573	294.345	148.687	145.658
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.488.814	405.600	1.287.669	-882.069
25	59	Außerordentliche Erträge	-656.143	-652.000	-507.395	-144.605
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	47.319		126.443	-126.443
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-608.824	-652.000	-380.953	-271.047
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	879.990	-246.400	906.716	-1.153.116
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

# Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.849.752	1.520.532	1.582.758	-62.226		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.016.090	921.150	1.409.829	-488.679		
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.220.423	1.047.795	958.145	89.650		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.350.123	10.981.300	10.126.834	854.466		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	462.749	443.800	445.979	-2.179		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.704.987	2.940.175	2.864.031	76.144		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	145.891	346.977	507.945	-160.968		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	384.948	394.715	446.444	-51.729		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	17.134.963	18.596.444	18.341.964	254.480		
10	Personalauszahlungen	-3.446.234	-3.345.472	-3.436.062	90.590		
11	Versorgungsauszahlungen	-272.163	-502.369	-471.632	-30.737		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.369.420	-4.592.037	-5.272.555	680.518		
13	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.983.629	-1.972.142	-1.741.999	-230.143		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.828.757	-7.231.589	-7.052.017	-179.572		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-420.494	-641.322	-621.028	-20.294		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-41.694	32.239	-53.128	85.367		
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-17.362.391	-18.252.692	-18.648.421	395.729		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-227.428	343.752	-306.457	650.209		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	197.786	685.000	679.594	5.406		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	664.360	662.000	471.667	190.334		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	131.142	415.053	161.632	253.421		
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	993.287	1.762.053	1.312.892	449.161		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-170.356	-415.300	-62.758	-352.542		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-72.333	-1.541.000	-1.569.189	28.189		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-245.071	-194.810	-342.673	147.863		

# Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45.795	-11.000	-408.356	397.356		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-533.555	-2.162.110	-2.382.977	220.867		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	459.732	-400.057	-1.070.085	670.028		
	Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	232.304	-56.305	-1.376.541	1.320.236		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	7.062.203	385.057	6.770.000	-6.384.943		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-7.099.795	-603.807	-5.233.663	4.629.856		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-37.592	-218.750	1.536.337	-1.755.087		
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	194.712	-275.055	159.795	-434.850		
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-31.538		61.179	-61.179		
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-18.162		-117.845	117.845		
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-49.700		-56.666	56.666		
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)						
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.099.540	-759.537	1.244.552	-2.004.089		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	145.012	-275.055	103.129	-378.184		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.244.552	-1.034.592	1.347.681	-2.382.273		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12.763,90	-17.748,00	-10.513,30	-7.234,70
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-362.359,49	-353.250,00	-378.695,21	25.445,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-50.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-68.629,60	-63.429,00	-63.482,93	53,93
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-19.617,13		-16.512,90	16.512,90
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-513.370,12	-434.427,00	-469.204,34	34.777,34
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	956.522,99	988.026,00	1.007.154,58	-19.128,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	766.302,15	404.234,00	472.181,27	-67.947,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	596.445,36	552.168,00	557.021,22	-4.853,22
14	66	Abschreibungen	182.564,49	146.951,00	165.055,88	-18.104,88
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	206.903,68	220.100,00	194.901,41	25.198,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.765,48	1.645,00	574,92	1.070,08
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.710.504,15	2.313.124,00	2.396.889,28	-83.765,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.197.134,03	1.878.697,00	1.927.684,94	-48.987,94
21	56, 57	Finanzerträge	-24.545,44	-21.000,00	-19.809,85	-1.190,15
22	77	Finanzaufwendungen			1.273,79	-1.273,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-24.545,44	-21.000,00	-18.536,06	-2.463,94
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.172.588,59	1.857.697,00	1.909.148,88	-51.451,88
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-2.063,84		-1.491,76	1.491,76
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.260,57		50.761,45	-50.761,45
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.196,73		49.269,69	-49.269,69
28		Jahresergebnis	2.175.785,32	1.857.697,00	1.958.418,57	-100.721,57

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			800	-800		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	13.053					
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	13.053		800	-800		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-31.848					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-8.150	-58.250	-64.386	6.136		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-43.847		-48.835	48.835		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-83.845	-58.250	-113.221	54.971		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-70.792	-58.250	-112.421	54.171		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.222,87	-2.200,00	-2.753,21	553,21
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-371.509,56	-442.050,00	-880.921,96	438.871,96
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.991,55	-37.500,00	-40.259,16	2.759,16
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100,00		-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-17.517,90	-15.928,00	-17.248,03	1.320,03
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.133,92	-7.000,00	-4.333,29	-2.666,71
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-407.375,80	-504.778,00	-945.515,65	440.737,65
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	465.406,83	510.268,00	538.819,44	-28.551,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	72.306,72	78.129,00	76.565,68	1.563,32
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	516.209,79	534.482,00	731.117,11	-196.635,11
14	66	Abschreibungen	106.854,92	95.283,00	138.305,56	-43.022,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.500,28	6.000,00	7.490,03	-1.490,03
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160,51	84,00	116,51	-32,51
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.162.439,05	1.224.246,00	1.492.414,33	-268.168,33
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	755.063,25	719.468,00	546.898,68	172.569,32
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	755.063,25	719.468,00	546.898,68	172.569,32
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-1.672,80		-301,46	301,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.829,76		92,46	-92,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	156,96		-209,00	209,00
28		Jahresergebnis	755.220,21	719.468,00	546.689,68	172.778,32

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	135.000		29.952	-29.952		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	1.500					
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	136.500		29.952	-29.952		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-28.723					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-2.000	-4.416	2.416		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-46.000		-46.000		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-42.552	-87.360	-240.885	153.525		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.484		-2.288	2.288		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-72.759	-135.360	-247.589	112.229		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	63.741	-135.360	-217.638	82.278		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-51.325,27	-52.130,00	-51.379,17	-750,83
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-1.554,05	1.554,05
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.988,06	-8.988,00	-8.988,06	0,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.114,83		-139,85	139,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-61.428,16	-61.118,00	-62.061,13	943,13
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	30.652,41	35.178,00	32.661,87	2.516,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.042,66	2.521,00	2.180,37	340,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.607,13	53.825,00	71.543,07	-17.718,07
14	66	Abschreibungen	11.532,89	11.662,00	11.996,05	-334,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		125,00		125,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	87.835,09	103.311,00	118.381,36	-15.070,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	26.406,93	42.193,00	56.320,23	-14.127,23
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	26.406,93	42.193,00	56.320,23	-14.127,23
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.468,16	-1.468,16
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			1.468,16	-1.468,16
28		Jahresergebnis	26.406,93	42.193,00	57.788,39	-15.595,39



# Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-4.447		-5.159	5.159		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-4.447		-5.159	5.159		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.447		-5.159	5.159		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-24,37	24,37
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-24,37	24,37
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	27.111,41	27.924,00	28.543,49	-619,49
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.920,17	2.001,00	1.866,19	134,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.181,15	7.100,00	8.048,10	-948,10
14	66	Abschreibungen	8.689,14	8.214,00	9.465,40	-1.251,40
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	103.912,40	110.823,00	103.817,30	7.005,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	149.814,27	156.062,00	151.740,48	4.321,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	149.814,27	156.062,00	151.716,11	4.345,89
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	149.814,27	156.062,00	151.716,11	4.345,89
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	149.814,27	156.062,00	151.716,11	4.345,89

# Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.534	-8.000	-7.379	-621		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-10.534	-8.000	-7.379	-621		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-10.534	-8.000	-7.379	-621		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-280.057,00	-267.600,00	-292.595,00	24.995,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-633.755,83	-531.940,00	-541.103,25	9.163,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-30.000,00	-30.000,00	-33.000,00	3.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-19.286,34	-19.105,00	-19.192,46	87,46
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.175,71	-5.000,00	-23.028,39	18.028,39
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-975.274,88	-853.645,00	-908.919,10	55.274,10
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.230.237,35	1.206.274,00	1.283.737,53	-77.463,53
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	85.952,39	84.983,00	85.414,97	-431,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.963,72	333.552,00	436.510,65	-102.958,65
14	66	Abschreibungen	103.830,44	103.286,00	108.198,28	-4.912,28
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.420.352,49	1.465.800,00	1.314.880,57	150.919,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	237,41			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.189.573,80	3.193.895,00	3.228.742,00	-34.847,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.214.298,92	2.340.250,00	2.319.822,90	20.427,10
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.214.298,92	2.340.250,00	2.319.822,90	20.427,10
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-300,00	-2.000,00	-141.680,00	139.680,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.809,23		23.920,53	-23.920,53
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	5.509,23	-2.000,00	-117.759,47	115.759,47
28		Jahresergebnis	2.219.808,15	2.338.250,00	2.202.063,43	136.186,57

# Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	800					
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	800					
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und Zuschüssen	-18.249		-6.573	6.573		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-44.510	-61.300	-8.409	-52.891		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-20.000		-20.000		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-8.378		-14.503	14.503		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-71.137	-81.300	-29.485	-51.815		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-70.337	-81.300	-29.485	-51.815		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.864,44	-1.687,00	-2.926,44	1.239,44
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.702,85	-2.275,00	-5.996,56	3.721,56
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.658,51	-9.530,00	-34.658,53	25.128,53
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.743,38		-198.986,84	198.986,84
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-64.969,18	-13.492,00	-242.568,37	229.076,37
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.132,42	170.293,00	471.076,03	-300.783,03
14	66	Abschreibungen	122.107,70	96.858,00	122.540,76	-25.682,76
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.738,43	74.419,00	61.373,30	13.045,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	174,37		174,34	-174,34
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	351.152,92	341.570,00	655.164,43	-313.594,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	286.183,74	328.078,00	412.596,06	-84.518,06
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	286.183,74	328.078,00	412.596,06	-84.518,06
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			26.743,38	-26.743,38
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			26.743,38	-26.743,38
28		Jahresergebnis	286.183,74	328.078,00	439.339,44	-111.261,44

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-329	-11.000	-1.409	-9.592		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-270.000		-270.000		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-329	-281.000	-1.409	-279.592		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-329	-281.000	-1.409	-279.592		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-10.000,00		-10.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-10.522,00		-10.522,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-20.522,00		-20.522,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.198,31	188.250,00	33.352,98	154.897,02
14	66	Abschreibungen	2.827,75	18.884,00	2.787,09	16.096,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.025,59	7.000,00	4.607,81	2.392,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.051,65	214.134,00	40.747,88	173.386,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.051,65	193.612,00	40.747,88	152.864,12
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.051,65	193.612,00	40.747,88	152.864,12
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	32.051,65	193.612,00	40.747,88	152.864,12



# Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-111.700					
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-1.200		-1.200		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-111.700	-1.200		-1.200		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-111.700	-1.200		-1.200		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-144.286,63	-132.147,00	-157.306,43	25.159,43
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.100,00	-2.500,00	-2.380,00	-120,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-112.344,50	-57.200,00	-80.494,41	23.294,41
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.367,26	-45.364,00	-45.367,28	3,28
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.191,90	-715,00	-451,06	-263,94
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-311.290,29	-237.926,00	-285.999,18	48.073,18
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	419.839,59	402.210,00	401.914,15	295,85
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.819,57	56.425,00	53.245,06	3.179,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	348.225,14	236.735,00	223.557,12	13.177,88
14	66	Abschreibungen	76.822,12	76.352,00	76.420,33	-68,33
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			3.940,90	-3.940,90
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.323,62	5.798,00	8.291,04	-2.493,04
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	908.030,04	777.520,00	767.368,60	10.151,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	596.739,75	539.594,00	481.369,42	58.224,58
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	596.739,75	539.594,00	481.369,42	58.224,58
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-638.956,19	-650.000,00	-360.942,10	-289.057,90
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	33.469,95		19.345,19	-19.345,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-605.486,24	-650.000,00	-341.596,91	-308.403,09
28		Jahresergebnis	-8.746,49	-110.406,00	139.772,51	-250.178,51

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.986					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat. AV	662.860	662.000	471.667	190.334		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	664.845	662.000	471.667	190.334		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11	-15.000	-824	-14.176		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-2.000	-323	-1.677		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-464		-983	983		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-475	-17.000	-2.131	-14.869		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	664.371	645.000	469.536	175.464		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-367.465,09	-380.000,00	-347.823,95	-32.176,05
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-367.465,09	-380.000,00	-347.823,95	-32.176,05
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-367.465,09	-380.000,00	-347.823,95	-32.176,05
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-367.465,09	-380.000,00	-347.823,95	-32.176,05
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	896,09		4.111,43	-4.111,43
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	896,09		4.111,43	-4.111,43
28		Jahresergebnis	-366.569,00	-380.000,00	-343.712,52	-36.287,48

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.789,53		-443,58	443,58
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-318.815,82	-313.812,00	-330.157,44	16.345,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-323.605,35	-313.812,00	-330.601,02	16.789,02
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.416.390,85	1.310.500,00	1.265.137,52	45.362,48
14	66	Abschreibungen	489.074,47	488.605,00	511.944,42	-23.339,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.905.465,32	1.799.105,00	1.777.081,94	22.023,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.581.859,97	1.485.293,00	1.446.480,92	38.812,08
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.581.859,97	1.485.293,00	1.446.480,92	38.812,08
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	53,41			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	53,41			
28		Jahresergebnis	1.581.913,38	1.485.293,00	1.446.480,92	38.812,08

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		625.000	563.940	61.060		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		400.000		400.000		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe		1.025.000	563.940	461.060		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.010		-444	444		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-114.720	-55.000	-7.083	-47.917		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-33.036	-1.475.000	-1.564.769	89.769		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-159.765	-1.530.000	-1.572.297	42.297		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-159.765	-505.000	-1.008.356	503.356		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.582.376,64	-1.366.750,00	-1.121.084,86	-245.665,14
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-143.279,56	-209.000,00	-145.022,43	-63.977,57
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.790,59	-3.500,00	-3.631,02	131,02
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-80.000,00		-80.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.569,50	-8.569,00	-8.569,50	0,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-7.277,78			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.745.294,07	-1.667.819,00	-1.278.307,81	-389.511,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	158.981,10	160.722,00	165.541,87	-4.819,87
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.245,95	10.010,00	9.436,66	573,34
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.029.244,93	1.193.482,00	1.139.456,19	54.025,81
14	66	Abschreibungen	46.923,22	46.713,00	49.259,71	-2.546,71
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.614,20	2.700,00	2.442,20	257,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.248.009,40	1.413.627,00	1.366.136,63	47.490,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-497.284,67	-254.192,00	87.828,82	-342.020,82
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-497.284,67	-254.192,00	87.828,82	-342.020,82
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-9.206,03		-1.592,25	1.592,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.206,03		-1.592,25	1.592,25
28		Jahresergebnis	-506.490,70	-254.192,00	86.236,57	-340.428,57

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.115	-12.000	-42.026	30.026		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.449		-4.420	4.420		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-27.000	-1.612	-25.388		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	Summe	-18.564	-39.000	-48.058	9.058		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.564	-39.000	-48.058	9.058		



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.501,04	14.870,00	14.814,62	55,38
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.041,97	1.066,00	1.019,01	46,99
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	985,54	3.250,00	997,71	2.252,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.528,55	19.186,00	16.831,34	2.354,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.528,55	19.186,00	16.831,34	2.354,66
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.528,55	19.186,00	16.831,34	2.354,66
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	16.528,55	19.186,00	16.831,34	2.354,66

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.505,27	1.600,00		1.600,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	91.268,98	88.000,00	89.699,19	-1.699,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	92.774,25	89.600,00	89.699,19	-99,19
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	92.774,25	89.600,00	89.699,19	-99,19
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	92.774,25	89.600,00	89.699,19	-99,19
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	92.774,25	89.600,00	89.699,19	-99,19

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

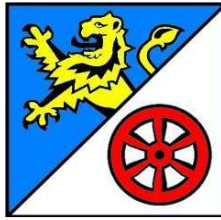
Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.569.751,39	-10.981.300,00	-9.855.813,09	-1.125.486,91
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-462.748,59	-443.800,00	-445.979,28	2.179,28
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.676.487,00	-2.830.075,00	-2.829.477,00	-598,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-28.700,00	-28.700,00	-34.700,00	6.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-12.737.686,98	-14.283.875,00	-13.165.969,37	-1.117.905,63
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.018,15	6.800,00	25.324,39	-18.524,39
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.880.804,14	7.230.489,00	7.049.454,57	181.034,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.890.822,29	7.237.289,00	7.074.778,96	162.510,04
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-5.846.864,69	-7.046.586,00	-6.091.190,41	-955.395,59
21	56, 57	Finanzerträge	-164.110,58	-325.977,00	-425.936,32	99.959,32
22	77	Finanzaufwendungen	440.228,89	641.322,00	593.159,26	48.162,74
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	276.118,31	315.345,00	167.222,94	148.122,06
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-5.570.746,38	-6.731.241,00	-5.923.967,47	-807.273,53
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-3.944,20		-1.314,96	1.314,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.944,20		-1.314,96	1.314,96
28		Jahresergebnis	-5.574.690,58	-6.731.241,00	-5.925.282,43	-805.958,57

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ 2014	Ergebnis des HHJ 2014	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2014		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	60.000	60.000	60.000			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	118.089	15.053	161.632	-146.579		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		385.057		385.057		
	Summe	178.089	460.110	221.632	238.478		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-11.000	-356.250	345.250		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-699.795	-603.807	-738.761	134.954		
	Summe	-699.795	-614.807	-1.095.011	480.204		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-521.706	-154.697	-873.380	718.683		



**Bericht**

**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses der**

**Stadt Oestrich-Winkel**

**für das**

**Haushaltsjahr 2015**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeiner Teil .....	4
1. Prüfungstätigkeit .....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag .....	4
1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 .....	8
1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang .....	8
2. Buchführung und Software .....	11
3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen .....	12
Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015 .....	17
1. Vermögenslage .....	17
2. Ertrags- und Aufwandslage .....	18
Ergebnisrechnung .....	18
2.1 Verwaltungsergebnis .....	19
2.2 Finanzergebnis .....	20
2.3 Ordentliches Ergebnis .....	20
2.4 Außerordentliches Ergebnis .....	21
2.5 Jahresergebnis .....	21
3. Finanzrechnung .....	23
4. Prüfung der Mindeststandards .....	25
4.1 Datenübernahme Vorjahr .....	25
4.2 Vermögensrechnung .....	25
4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau .....	25
4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen .....	26
4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung .....	30
4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen .....	32
4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen .....	33
4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite .....	34
4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht .....	34
4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten .....	35
4.3 Ergebnisrechnung .....	39
4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis .....	39
4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung .....	39
4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich .....	39
4.3.4 Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem .....	39
4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung .....	40
4.4 Finanzrechnung .....	41
4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung .....	41
4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen .....	41
4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen) .....	41
4.5 Anlagen .....	42
4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.) .....	42
4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten .....	42
5. Haushaltsrechtliche Aspekte .....	43
5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 .....	43
5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	43
5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen .....	44
5.4 Einhaltung Sperrvermerke .....	44
5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen .....	45
5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung .....	46
6. Anlagen zum Jahresabschluss .....	47
6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht .....	47
6.2 Übersichten zum Jahresabschluss .....	48
7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) .....	49

## **Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2015

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015
- Anlagen zum Anhang/Rechenschaftsbericht

**Bestandteil dieses Prüfungsberichtes muss der von der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellte Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht und gesetzlich vorgeschriebene Übersichten) sein. Dieser wird aus Gründen der Praktikabilität von der Verwaltung gesondert mit diesem Bericht vorgelegt.**

## **Allgemeiner Teil**

### **1. Prüfungstätigkeit**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag**

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte zum 31.12.2015, dem für die Prüfung maßgebenden Stichtag, 11.632 Einwohner. Zur Stadt Oestrich-Winkel gehören die Stadtteile Mittelheim, Oestrich, Winkel und Hallgarten.

Für das Berichtsjahr 2015 waren als Rechtsgrundlagen die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2011 (GVBL. I S. 840), maßgebend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Nach § 128 HGO ist es das Ziel der Prüfung festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in einem zusammengefassten Prüfungsverfahren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie 2016 und 2017. Die Prüfung wurde von der Prüferin Annabelle Giesel und dem Prüfer Peer Schmidt im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel als Sitz der IKZ-Kämmerei und in den Räumen der Kreisverwaltung in Bad Schwalbach durchgeführt.

Der Prüfungsumfang und somit die Prüfungsintensität sind von der Situation beeinflusst, mit den personellen Ressourcen Prüfungsrückstände aufzuarbeiten.



Mit der Zusammenfassung der Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse von fünf Haushaltsjahren wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf bestehende Rückstände reagiert und der Grundintention des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdluS) vom 03.03.2014 (Ergänzende Hinweise zur Anwendung der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06. Mai 2010 - Erleichterungen für die Aufstellung von Jahresabschlüssen) Rechnung getragen. Darüber hinaus hat eine Arbeitsgruppe der hessischen Rechnungsprüfungsämter „Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013“ einen dazu korrespondierenden Prüfungskatalog entwickelt, um Prüfungsrückständen zu begegnen.

Inhalt dieser sog. Mindeststandards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Diese Mindeststandards kamen auch bei diesem Prüfungsverfahren zur Anwendung.

Die Aufstellungserleichterungen für die Kommunen wurden mit Erlass des HMdluS vom 29. Juni 2016 für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 verlängert. Demgemäß ist auch die Anwendung der von den hessischen Rechnungsprüfungsämtern entwickelten Mindeststandards für die Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 vorgesehen.

Über diesen Mindeststandard hinaus wurden im Rahmen dieses zusammengefassten Prüfungsverfahrens der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im Jahresabschlussbericht 2017 unter Ziff. 7 dargestellt.

Die Prüfungsschwerpunkte und die Prüfungstiefe sind im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes auf das individuell vor Ort vorgefundene Risikoprofil anzupassen. Hierbei bleibt aber der gesetzliche Auftrag, die kommunalen Vertretungskörperschaften in die Lage zu versetzen, sich ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen, um über die Entlastung der Gemeindevorstände/Magistrate bzw. Kreisausschüsse entscheiden zu können, die Mindestanforderung an die Prüfungstiefe.

In Anbetracht dessen, dass bestimmte Sachverhalte in allen fünf Prüfungsjahren analog vorlagen, wurden diese schwerpunktmäßig in 2013 und 2017 betrachtet. Für die Jahre 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus haben im Berichtsjahr 2015 eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Stadtverwaltung dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Auskünfte erteilten:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Werner Fladung        | 1. Stadtrat, Kämmerer              |
| ▪ Herr Maik Lang        | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |
| ▪ Frau Pia Kopf         | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Frau Katrin Spreitzer | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Herr Holger Leis      | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |

Zu einzelnen Prüfungsbereichen wurden weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel befragt. Die Fragen wurden alle umfassend und bereitwillig beantwortet und - wenn notwendig - durch Dokumente nachgewiesen.

## 1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2015 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2015,  
der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2015,  
der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2015 (direkte Finanzrechnung),  
dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie die gesetzlich vorgesehenen Übersichten sowie  
sonstigen Unterlagen, wie z.B. Liste über die in 2015 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellten Unterlagen sind – von ihrem Aufbau und ihrer Aussagekraft – durch den während der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 stattgefundenen Personalwechsel geprägt.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zeichnen sich durch einen sehr unterschiedlichen Informationsgehalt sowie einer individuell stark abweichenden Dokumentationssystematik und –tiefe aus.

Dies hatte letztlich Auswirkungen auf die grundsätzliche Prüffähigkeit einzelner Prüfungsgebiete und führte daher zu einem deutlich erhöhten Prüfungsaufwand. Siehe auch unsere Ausführungen unter Ziffer 1.4 dieses Berichtes.

Eine kontinuierliche Verbesserung ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erkennbar.

Durch das aktuelle Prüfungsverfahren wurden strukturelle Verbesserungen angestoßen, die sich ab dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 auswirken sollten.

### **1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 dem Magistrat Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 erteilt.

Da die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 in diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren erfolgt, konnte bisher noch keine Entlastung für die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 erteilt werden.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde von dem Kämmerer, Herrn 1. Stadtrat Werner Fladung, unterzeichnet und im Magistrat am 09.04.2018 nach § 112 Abs. 9 HGO formell aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat vom vorläufigen Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 13.08.2018 Kenntnis genommen. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 14.06.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. Jahresabschlussunterlagen lagen zum Prüfungsbeginn in Teilen vor.

### **1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Zu den bereitgestellten Unterlagen gibt es folgende Feststellungen:

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen beschränkten sich überwiegend auf systemische Ausdrucke aus dem Buchhaltungsprogramm. Erläuternde Unterlagen zu Berechnungen und den durch die Verwaltung vorgenommenen Abstimmungshandlungen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Verprobung der Forderungen/Verbindlichkeiten mit den entsprechenden OP-Listen oder auch der Rückstellungsbildung – waren noch nicht oder nicht in zufriedenstellendem Maße vorhanden. Einige Unterlagen konnten auf Nachfrage nachgereicht werden (z. B. Unterlagen zur Bildung des Kapitalstocks).

Wir weisen darauf hin, dass eine unzureichende Dokumentation der Aufstellungsschritte, die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in der Rückschau für die Verwaltung selbst erschwert.

Zudem ist es für einen reibungslosen und Kosten minimierenden Ablauf der Prüfung zwingend erforderlich, dass sämtliche Unterlagen, die die Abstimmungshandlungen der Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung dokumentieren, dem Rechnungsprüfungsamt zu Beginn des Prüfungsverfahrens vorliegen.

Dieser Punkt wurde mit der Verwaltung eingehend besprochen und anhand konkreter Beispiele erläutert, wie die Dokumentation der Jahresabschlussarbeiten zukünftig erfolgen sollte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Analysesoftware.

Das Kriterium der Wesentlichkeit wurde bei der Abschlussprüfung berücksichtigt. Dieses besagt, dass die Prüfung darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten und Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung haben. Daher wurde mit einer allgemein anerkannten Methode eine Wesentlichkeitsgrenze berechnet und sich dadurch auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2015 sind im Detail dem Berichtsteil „Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015“ zu entnehmen.

Sofern im Rahmen der Prüfung Sachverhalte erkannt wurden, die für die Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich waren und eine Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte erforderlich gemacht haben, wurden diese zeitnah mit der Stadtverwaltung erörtert und ggf. entsprechend verbucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umstellung des Rechnungslegungssystems u.a. zur Folge hat, dass die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen zu einer Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte führen, sofern sie dem Grunde oder der Höhe nach maßgeblich sind.

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich Änderungsbedarf am vorgelegten Jahresabschluss ergeben.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschätzte Änderungsbedarf lag nur – ohne Berücksichtigung der notwendigen höheren Bildung einer FAG-Rückstellung – betragsmäßig unterhalb des im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Schwellenwertes für einen wesentlichen Fehler (Wesentlichkeitsgrenze). Die berechnete Wesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2015 betrug rd. 343 T€.

Aufgrund unserer Einschätzung, dass der Aufwand zur Ermittlung des exakten Änderungsbedarfs nicht im Verhältnis zu der dadurch erzielten höheren Genauigkeit der ausgewiesenen Jahresabschlusswerte steht, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Ausführungen zur FAG-Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO haben wir unter Ziffer 4.2.6 in diesen Bericht aufgenommen.

Die Prüfung war auf Grundlage der beschriebenen Sachverhalte von ihrem Schwerpunkt und der Prüfungsstrategie dahingehend ausgelegt, die grundlegende Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen zu können sowie eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 1 letzter Satz HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichproben. Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergeben, wurden diese im Bericht erläutert und sind im Prüfungsergebnis zusammengefasst.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt.

## **2. Buchführung und Software**

Der von der Stadt Oestrich-Winkel im Jahresabschluss 2015 verwendete Kontenplan entspricht dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 13 zur GemHVO).

Die Stadt Oestrich-Winkel verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (NSK) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm in der Version 7.

Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch die ekom21 – KGRZ Hessen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Für die Software NSK in der Version 7 liegt zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der Firma TÜVIT vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat ist gültig bis 31.12.2020. Zertifizierungen für die davorliegenden Zeiträume liegen ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Abs. 5 Ziff. 1 GemHVO hat Herr Bürgermeister Paul Weimann mit Schreiben vom 07.11.2012 erteilt.

### **3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen**

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2014 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang / Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe unserer Prüfung war es, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis von ausreichenden Stichproben bzw. in Teilen auch umfassend erfolgt.

Eingebunden wurde hierbei eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Aufgrund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche.

Die Prüfung erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrates dienen kann.

Die Bewertung erfolgte bei allen Bilanzpositionen, unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und Anwendung der eingeräumten Wahlrechte und Bewertungsvereinfachungen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Verwaltung hat jeweils für den Anhang und den Rechenschaftsbericht ein Dokument erstellt.

Bezüglich der Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wird auf Ziffer 6.1 dieses Berichtes verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrates ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.



Eine Vollständigkeitserklärung wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 05.12.2019 abgegeben. Danach sind alle bilanzrelevanten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und berücksichtigt worden.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte kommen wir zu folgendem

### **Prüfungsergebnis:**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden überwiegend beachtet.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht bis auf wenige Ausnahmen den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Zu folgenden Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben:<sup>1</sup>

- Jahresabschlussunterlagen  
Bei den Jahresabschlussunterlagen sehen wir ein hohes Entwicklungspotential um zukünftig eine aufwendige Prüfung zu vermeiden.
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Es ist sicherzustellen, dass der vom Magistrat beschlossene Jahresabschluss wertmäßig dem systemischen Abschluss entspricht.
- Ergebnisverwendung (Ziffer 2.5)  
Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.
- Finanzrechnung (Ziffer 3)  
Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 232.137,68 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

---

<sup>1</sup> Die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Anmerkungen im Prüfbericht und stellt keine Wertung dar.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenz, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten, zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

- Forderungen (Ziffer 4.2.2)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Debitoren. Für das Haushaltsjahr 2015 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

Anmerkungen zu einzelnen Forderungskonten haben wir zudem unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Debitorische Kreditoren (Ziffer 4.2.2)

Es ist festzustellen, dass einzelne Verbindlichkeiten-Konten zum 31.12.2015 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Es bleibt ferner anzumerken, dass einige dieser zum Stichtag überzahlten Verbindlichkeiten-Sachkonten auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen auswiesen. Wir empfehlen der Verwaltung, die Hintergründe aufzuklären.

- Wertberichtigungen auf Forderungen (Ziffer 4.2.3)

Einzelwertberichtigungen nimmt die Stadt Oestrich-Winkel grundsätzlich zu 100 Prozent vor. Wir empfehlen, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Verbuchung der Niederschlagung von Forderungen empfehlen wir der Stadt, die Verfahrensweise zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder eine „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ oder eine „Verbuchung als Abschreibung“ vorzunehmen.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung sollten künftig alle – nicht einzelwertberichtigten – Forderungen berücksichtigt werden, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

- Flüssige Mittel (Ziffer 4.2.4)

Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, bei der „Alfred-Wilfert-Stiftung“ sowie bei der Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

- Rückstellungen (Ziffer 4.2.5)

Die grundsätzlichen Feststellungen der Vorjahre (2013 und 2014) sind auch für das Haushaltsjahr 2015 aufrecht zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die FAG-Rückstellung.

- Kassenkredite (Ziffer 4.2.6)

Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten ist in der Finanzrechnung 2015 nun erstmalig im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge dargestellt. Es ist zu bemerken, dass diese Ein- und Auszahlungen derzeit saldiert auf einem Einzahlungskonto 829\* nachgewiesen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung dann korrekterweise auch auf einem Auszahlungskonto im haushaltsunwirksamen Bereich.

- Darlehen (Ziffer 4.2.7)

Lediglich für ein Darlehen ergab sich eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2015 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Hintergrund ist, dass der für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B erhaltene Sonderbonus fälschlicherweise doppelt in Abzug gebracht wurde.

Eine Korrektur erfolgt auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2018.

Anmerkungen zu einzelnen Darlehenskonten haben wir unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Verbindlichkeiten (Ziffer 4.2.8)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Kreditoren. Für das Haushaltsjahr 2015 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz.

Es ist weiter zu bemerken, dass auf einige Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

- Kreditorische Debitoren (Ziffer 4.2.8)

Es ist festzustellen, dass einzelne Forderungskonten zum 31.12.2015 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit um kreditorische Debitoren, also Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ kann hierbei ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Im Aufstellungsprozess kann so eine Durchführung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

- Übersichten zum Jahresabschluss (Ziffer 6.2)

Es ist festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2015 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat. Dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

Abgesehen davon vermitteln der vorgelegte Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kann im geprüften Umfang bestätigt werden. Bezüglich der Prüfungsergebnisse zur Einhaltung des Haushaltsplanes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2 dieses Berichtes.

Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 07.05.2020

gez.

gez.

gez.

(Giesel)  
Prüferin

(Schmidt)  
Prüfer

(Imhof)  
Leitung

## Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2015

### 1. Vermögenslage

	31.12.2015	%	31.12.2014	%	Veränderung
	€		€		€
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>					
<b>Anlagevermögen / Finanzanlagen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	1.293.551	1,72	1.057.750	1,43	235.802
Sachanlagen	66.049.627	87,95	64.710.897	87,41	1.338.730
Finanzanlagen	4.190.190	5,58	4.505.065	6,09	-314.875
	71.533.368	95,25	70.273.711	94,92	1.259.656
<b>Umlaufvermögen</b>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.941	0,01	5.061	0,01	-120
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.875.507	2,50	2.008.502	2,71	-132.996
Flüssige Mittel incl. Wertpapiere	1.538.211	2,05	1.570.829	2,12	-32.618
	3.418.659	4,55	3.584.392	4,84	-165.733
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	148.832	0,20	175.234	0,24	-26.402
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>75.100.859</b>	<b>100,00</b>	<b>74.033.338</b>	<b>100,00</b>	<b>1.067.521</b>
<b><u>Kapitalstruktur</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Nettoposition	43.362.329	57,74	43.362.329	58,57	0
Rücklagen	232.138	0,31	223.147	0,30	8.990
Ergebnisvortrag	-6.012.597	-8,01	-5.105.881	-6,90	-906.716
Jahresergebnis	-351.822	-0,47	-906.716	-1,22	554.894
Eigenkapital	37.230.047	49,57	37.572.879	50,75	-342.832
<b>Sonderposten</b>	9.100.390	12,12	8.269.379	11,17	831.010
<b>Fremdkapital lang-, mittel-, kurzfristig</b>					
Rückstellungen	5.905.030	7,86	5.264.503	7,11	640.526
Verbindlichkt. gegenüber Kreditinst.	21.874.542	29,13	21.956.948	29,66	-82.406
sonstige Verbindlichkeiten	18.056	0,02	85.359	0,12	-67.303
	27.797.628	37,01	27.306.810	36,88	490.818
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	972.794	1,30	884.269	1,19	88.525
<b>Gesamtkapital</b>	<b>75.100.859</b>	<b>100,00</b>	<b>74.033.338</b>	<b>100,00</b>	<b>1.067.521</b>

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

### Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ist zu Vergleichszwecken zusätzlich aufgeführt.

<u>Ertragslage</u>	fort- geschriebener Ansatz 2015 €	%	Ergebnis 31.12.2015 €	%	Abweichung zum Ansatz €
<b>Erträge</b>					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.425.233	7,25	1.369.633	7,10	-55.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.286.400	6,55	1.111.934	5,76	-174.466
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.062.981	5,41	1.017.002	5,27	-45.979
Steuern und steuerähnliche Erträge	11.514.900	58,61	11.406.461	59,09	-108.439
Erträge aus Transferleistungen	475.100	2,42	475.092	2,46	-8
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	2.965.364	15,09	2.950.387	15,28	-14.977
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	538.859	2,74	558.106	2,89	19.247
Sonstige ordentliche Erträge	377.800	1,92	414.031	2,14	36.231
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>19.646.637</b>	<b>100,00</b>	<b>19.302.645</b>	<b>100,00</b>	<b>-343.992</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	3.559.541	18,32	3.511.300	18,03	-48.241
Versorgungsaufwendungen	847.118	4,36	501.291	2,57	-345.827
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	4.543.799	23,38	4.257.791	21,87	-286.008
Abschreibungen	1.197.515	6,16	1.178.386	6,05	-19.129
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse etc.	1.825.870	9,40	1.944.235	9,99	118.365
Steueraufwendungen	7.443.242	38,31	8.043.913	41,31	600.671
Transferaufwendungen	0	0,00	1.770	0,01	1.770
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.693	0,07	31.720	0,16	18.027
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.430.778</b>	<b>100,00</b>	<b>19.470.406</b>	<b>100,00</b>	<b>39.628</b>
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>215.859</b>		<b>-167.761</b>		<b>-383.620</b>
Finanzerträge	431.755		413.674		-18.081
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	631.612		620.600		-11.012
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-199.857</b>		<b>-206.926</b>		<b>-7.069</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.002</b>		<b>-374.687</b>		<b>-390.689</b>
Außerordentliche Erträge	455.150		61.549		-393.601
Außerordentliche Aufwendungen	0		38.685		38.685
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>455.150</b>		<b>22.864</b>		<b>-432.286</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>471.152</b>		<b>-351.822</b>		<b>-822.974</b>

## 2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind. Da alle ordentlichen Erträge, wie z.B. auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers, als allgemeine Deckungsmittel sowie alle Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>19.646.637,00 €</b>	<b>19.302.645,36 €</b>	<b>-343.991,64 €</b>
<b>./. ordentlicher Aufwand</b>	<b>19.430.778,00 €</b>	<b>19.470.406,34 €</b>	<b>39.628,34 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>215.859,00 €</b>	<b>-167.760,98 €</b>	<b>-383.619,98 €</b>

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass sich gegenüber dem geplanten Ergebnis im Rahmen der Ausführung des Haushaltes eine Ergebnisverschlechterung von rd. 384 T€ ergeben hat.

Im Ertragsbereich sind in diesem Zusammenhang hauptsächlich Mindererträge von rd. 174 T€ bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie von rd. 108 T€ bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu nennen. Weiterhin blieben im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 56 T€) sowie bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (rd. 46 T€) die tatsächlich erzielten Erträge hinter dem Planansatz zurück. Mindererträge in kleinerem Umfang entstanden zudem bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 15 T€).

Nennenswerte Mehrerträge haben sich lediglich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 36 T€) sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 19 T€) ergeben.

Im Aufwandsbereich sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 601 T€ insbesondere bei den Steueraufwendungen entstanden. Hierbei handelt es sich insbesondere um gesetzliche Umlagen. Weitere Aufwandsmehrungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 118 T€) sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 18 T€).

Minderaufwendungen sind mit rd. 346 T€ hauptsächlich bei den Versorgungsaufwendungen sowie mit rd. 286 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden. Weiterhin fielen im Bereich der Personalaufwendungen (rd. 48 T€) und im Bereich der Abschreibungen (rd. 19 T€) die realisierten Aufwendungen geringer aus als im Plan. Die Abweichungen weiterer Aufwandspositionen sind geringfügig.

Die Ergebnisverschlechterung im Planvergleich ist insofern überwiegend auf Ertragsminderungen zurückzuführen. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Anhang.

## 2.2 Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Stadt ausgewiesen.

Das Finanzergebnis als Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>431.755,00 €</b>	<b>413.673,91 €</b>	<b>-18.081,09 €</b>
<b>./ Finanzaufwand</b>	<b>631.612,00 €</b>	<b>620.599,70 €</b>	<b>-11.012,30 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-199.857,00 €</b>	<b>-206.925,79 €</b>	<b>-7.068,79 €</b>

Hierbei muss angemerkt werden, dass die wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen aus den Swap-Geschäften der Stadt Oestrich-Winkel stammen und von der Entwicklung des Zinsniveaus sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich abhängig sind.

Die Swap-Geschäfte der Stadt dienen der Zinssicherung und waren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013 ein Prüfungsschwerpunkt. Während des aktuellen Verfahrens erfolgte eine Prüfung für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2017 an gleicher Stelle sowie unter Ziffer 7.5 im Rahmen der Schwerpunktprüfung.

## 2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches. Bezüglich der Abwicklung des Fehlbetrages verweisen wir auf die Regelungen der §§ 24 Abs. 2 und 25 Abs. 1 GemHVO.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>215.859,00 €</b>	<b>-167.760,98 €</b>	<b>-383.619,98 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-199.857,00 €</b>	<b>-206.925,79 €</b>	<b>-7.068,79 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.002,00 €</b>	<b>-374.686,77 €</b>	<b>-390.688,77 €</b>

Es ergab sich für das Haushaltsjahr 2015 im ordentlichen Ergebnis eine Verschlechterung um rd. 391 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür haben wir zusammengefasst unter Ziff. 2.1 - Verwaltungsergebnis – erläutert.



## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>455.150,00 €</b>	<b>61.548,95 €</b>	<b>-393.601,05 €</b>
<b>./i. außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.684,62 €</b>	<b>38.684,62 €</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>455.150,00 €</b>	<b>22.864,33 €</b>	<b>-432.285,67 €</b>

Eine Erläuterung der Buchungsfälle ist in Ziffer 4.3.3 dieses Berichts enthalten.

## 2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2015</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A Verwaltungsergebnis</b>	<b>215.859,00 €</b>	<b>-167.760,98 €</b>	<b>-383.619,98 €</b>
<b>B Finanzergebnis</b>	<b>-199.857,00 €</b>	<b>-206.925,79 €</b>	<b>-7.068,79 €</b>
<b>C ordentliches Ergebnis (Summe A+B)</b>	<b>16.002,00 €</b>	<b>-374.686,77 €</b>	<b>-390.688,77 €</b>
<b>D außerordentliches Ergebnis</b>	<b>455.150,00 €</b>	<b>22.864,33 €</b>	<b>-432.285,67 €</b>
<b>Jahresergebnis (Summe C+D)</b>	<b>471.152,00 €</b>	<b>-351.822,44 €</b>	<b>-822.974,44 €</b>

## **Anmerkung**

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung der Oestrich-Winkel ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Eine Verbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gemäß den §§ 24 und 25 GemHVO ist auf den korrespondierenden Jahresabschlusskonten erfolgt.

Der Jahresabschluss 2015 weist als Ergebnis einen ordentlichen Fehlbetrag von rd. 375 T€ und einen außerordentlichen Überschuss von rd. 23 T€ aus.

Der in der Bilanz ausgewiesene ordentliche Fehlbetrag stimmt mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung überein.

Zur Ergebnisverwendung aus Vorjahren ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2014 ein ordentlicher Fehlbetrag und ein außerordentlicher Überschuss erzielt wurde.

Der ordentliche Fehlbetrag 2014 (rd. 1.288 T€) wurde der Position 1.3.1.1 „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt, sodass es zu einer Erhöhung des Fehlbetrages aus Vorjahren auf rd. 8.577 T€ kam.

Der außerordentliche Überschuss aus 2014 (rd. 381 T€) wurde unter der Position 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ verbucht, sodass sich der negative Bestand des Kontos entsprechend reduziert. Eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ besteht nicht.

Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.

Zudem steht die saldierte Verbuchung der Ergebnisverwendung für mehrere Jahre in nur einem Buchungssatz nicht im Einklang mit dem bilanziellen Transparenzgebot.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel (Geld, Güter oder Leistungen) nach verschiedenen Gliederungskriterien dar. Sie ergänzt als Teil des 3-Komponentensystems des Jahresabschlusses die Vermögensrechnung und die Erfolgsrechnung. Die Finanzrechnung zeigt auf, was eine Kommune in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und was somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwendet werden kann.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) als zeitpunktbezogene Bestandsrechnung und die Ergebnisrechnung (GuV), die als Zeitraumrechnung nur erfolgswirksame Vorgänge erfasst, geben keine Auskunft über die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres. Diese „Informationslücke“ schließt die Finanzrechnung, indem sie darstellt, in welchem Maße finanzielle Mittel in der abgelaufenen Abrechnungsperiode liquiditätswirksam erwirtschaftet wurden und in welcher Höhe Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Finanzmittelfluss 2015 der Stadt Oestrich-Winkel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:  
(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2015</b>
<b>19</b>	<b>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>1.085.933,85 €</b>
<b>29</b>	<b>aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-2.053.615,37 €</b>
<b>33</b>	<b>aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-556.137,53 €</b>
<b>34</b>	<b>daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von:</b>	<b>-1.523.819,05 €</b>
<b>37</b>	<b>+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>1.482.211,01 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung Finanzmittelbestand gem. Systemfinanzrechnung zum 31.12.2015</b>	<b>-41.608,04 €</b>
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2015</b>	<b>1.347.681,24 €</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 = Flüssige Mittel</b>	<b>1.306.073,20 €</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 232.137,68 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2014 und dem 31.12.2015 gemäß Bilanz ebenfalls – bis auf eine Differenz in Höhe von 8.990,32 € – überein.

Die Hintergründe der benannten Differenzen (Flüssige Mittel der Stiftungen) haben wir im Prüfungsbericht 2013 hinreichend erläutert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2015 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung. Erstmalig ergab ein Abgleich auch für die „Alfred-Wilfert-Stiftung“ eine 100-prozentige Kongruenz. Lediglich die Bankkontoauszüge der Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ waren mit dem Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 2015 nicht vollständig identisch. Die Differenz ist aber geringfügig. Unsere Empfehlung aus den beiden Vorjahresberichten - auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten - hat weiter Bestand.

Zur Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten ist anzumerken, dass diese in der Finanzrechnung nun erstmalig unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen sind. Im Rahmen der Änderung der GemHVO vom 27.12.2011 wurden im Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) neue Konten für die Darstellung von Liquiditätskrediten im Kontenbereich 829\* bzw. 849\* aufgenommen. Die Verwaltung trägt durch die beschriebene Anpassung den Änderungen des Verordnungsgebers Rechnung.

Zur buchhalterischen Umsetzung ist aber zu bemerken, dass die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten derzeit unter einem Konto 8290370 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ saldiert ausgewiesen sind. Die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten werden auf dem benannten Einzahlungskonto mit umgekehrtem Vorzeichen verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung dann korrekterweise auf einem Auszahlungskonto 8490370 im haushaltsunwirksamen Bereich.

Zur Verbuchung der Kassenkredite ist zudem anzumerken, dass gewährte Kassenkredite an die Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel in der Finanzrechnung 2015 (noch) im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen sind. Die Auszahlungen der Stadt wurden hierbei als negative Einzahlung (insg. - 520 T€) und die zugehörigen Rückzahlungen durch die betroffenen Eigenbetriebe als positive Auszahlung (insg. + 520 T€) erfasst. Im Ergebnis weist die Position 31 der Finanzrechnung „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen“ für 2015 ein umgekehrtes Vorzeichen auf. Auf den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit hat diese Verbuchungspraxis - per Saldo - aber keine Auswirkung gehabt.

Ab dem Haushaltjahr 2016 werden die beschriebenen Sachverhalte nicht mehr im Bereich der Finanzierungstätigkeit verbucht. Dies ist zu begrüßen.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelkonten ist der als Bestandteil des Jahresabschlusses erstellten Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Umfang der stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Die formelle Gliederung der Finanzrechnung stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben des Musters 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO überein.

Weitere Aussagen zur Finanzrechnung sind unter Ziffer 4.4 dieses Berichtes aufgeführt.

## **4. Prüfung der Mindeststandards**

### **4.1 Datenübernahme Vorjahr**

Die Werte in der Summen- und Saldenliste zum 01.01.2015 stimmen - unter Berücksichtigung von Nullstellungen - mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2014 überein.

### **4.2 Vermögensrechnung**

Im Bereich der Vermögensrechnung wurden u.a. folgende Prüfungen durchgeführt:

#### **4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau**

Im Haushaltsjahr 2015 sind Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von rd. 2.794 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfiel mit rd. 2.482 T€ der überwiegende Teil auf das Sachanlagevermögen und rd. 311 T€ auf die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Anlagenabgänge in der Periode betreffen bei den Sachanlagen ausschließlich den Verkauf von Grundstücken, bei den Finanzanlagen die Rückzahlung einer Ausleihung an den Eigenbetrieb Baubetriebshof und der Verwendung des Kapitalstocks Süwag.

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (rd. 311 T€).

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen sind mit 2.274 T€ insbesondere bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Zu nennen ist hierbei vor allem die Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang“, bei der es im Haushaltsjahr 2015 zu Zugängen in Höhe von rd. 526 T€ und der Sanierung des Sportplatzes Hallgarten mit 424 T€.

Zu den im Anlagenspiegel ausgewiesenen Buchwerten zum 31.12.2015 ist festzustellen, dass diese - analog zum Vorjahr 2014 - nicht in allen Positionen mit der systemischen Verbuchung übereinstimmen. Nähere Erläuterungen hierzu haben wir im Prüfbericht 2014 an gleicher Stelle aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

In Anbetracht der Ergebnisse der vorherigen Prüfungen und dem Konzept eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, erfolgt die konkrete Prüfung einzelner Maßnahmen erst für das Haushaltsjahr 2017.

#### **4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Debitoren und die Summe der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Die Gründe für die erklärbaren Differenzen wurden im Bericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich dargestellt und bestehen auch im Haushaltsjahr 2015 grundsätzlich fort. Wir verweisen auf unsere Ausführung an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2013.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt im Haushaltsjahr 2015 zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz in Höhe von - saldiert - rd. 164 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. 214 T€ und rd. - 50 T€ zusammen.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Unsere Verprobung der Offenen-Posten-Liste mit den Forderungssachkonten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergab, dass die benannten ungeklärten Differenzen vornehmlich im Bereich der Kontengruppe 23\* „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ entstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Konto 2301000 „Forderungen aus Steuern“ zu nennen. Zum Bilanzstichtag wies das Konto einen Bestand von rd. 675 T€ aus, wovon lediglich rd. 495 T€ debitorisch nachgewiesen sind.

Seit dem Bilanzstichtag 2013 ist für das benannte Konto 2301000 die ungeklärte Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung stetig gestiegen. Betrug sie zum 31.12.2013 noch rd. 129 T€, besteht zum Stichtag 2015 eine Unterschiedsbetrag zwischen Ausweis in der Offenen-Posten-Liste und Ausweis im Hauptbuch von rd. 180 T€.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein weiteres Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Auch bei dem Konto 2340004 „Forderungen aus Abfallgebühren“ hatten bereits in den Vorjahren ungeklärte Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch bestanden. Allerdings war hier der Forderungsbestand im Hauptbuch regelmäßig mit einem geringeren Wert bilanziert, als die korrespondierenden offenen Posten in der Liste der Debitoren.

Im Rahmen der Prüfung 2015 konnte der dahinterstehende Sachverhalt aufgeklärt werden.

In zurückliegenden Haushaltsjahren erfolgte die vollständige buchhalterische Abwicklung der Abfallgebühren auf dem Konto 2340004. Ab 2015 wurde die Veranlagung der Abfallgebührenschuldner nunmehr zutreffender Weise im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände abgebildet. Die korrespondierende Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Abfallverband Rheingau (AVR) verblieb auf dem Konto 2340004. Da es sich hierbei aber eigentlich um Verbindlichkeit gegenüber dem AVR handelt, wurden diese mit umgekehrtem Vorzeichen verbucht. Im Ergebnis führte dies zum 31.12.2015 auf dem Konto 2340004 zu einem negativen Bestand von rd. - 42 T€.

**Fazit:**

Zusammenfassend führt dieses Vorgehen für die Verwaltung unterjährig zu einem hohen Abstimmungsbedarf, da in den automatisierten Abstimmungsläufen Differenzen erscheinen, die nicht tatsächlich vorhanden sind.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Verwaltung die Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Abfallverband Rheingau bereits umgestellt hat. Ab 2017 erfolgt der Ausweis zum Jahresabschluss auf einem Verbindlichkeiten-Konto im Bereich der Kontengruppe 48\* „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Es bleibt aber zu ergänzen, dass die systemtechnischen Verknüpfungen zwischen den unterjährig bebuchten „Unterkonten“ und der jeweils zugeordneten „Sachkontenbuchungsgruppe“ in Abstimmung mit dem Softwareanbieter überprüft werden sollten.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag 2015 vorgelegt wurden.

Von den Eigenbetrieben der Stadt Oestrich-Winkel lagen aber systemische OP-Listen zum Stichtag vor, aus denen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt ersichtlich waren. Zudem konnte eine Abstimmung anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren der Kämmerei vorgenommen werden.

Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten.

Es ist ferner festzuhalten, dass - analog zum Vorjahr 2014 - eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Forderungen gegen seine verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2015 insgesamt Forderungen in Höhe von rd. 140 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen rd. 399 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Ursächlich für die erklärbare Differenz in Höhe von rd. 259 T€ ist vor allem ein Darlehen, dass die Stadt Oestrich-Winkel dem Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ im Haushaltsjahr 2014 gewährt hatte und welches buchhalterisch innerhalb des Finanzanlagevermögens unter einem Konto 145\* „Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“ erfasst ist. Abzüglich der bis zum Bilanzstichtag 2015 geleisteten Tilgungen ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2015 von 259.478,52 €. Der Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ bilanziert den beschriebenen Sachverhalt unter den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“. Dies ist nicht zu beanstanden.

Weitere Anmerkungen hierzu haben wir auch unter Ziffer 4.2.1 in diesem Bericht aufgenommen.

Zu einzelnen Forderungskonten haben sich zudem folgende Anmerkungen ergeben:

Der Bestand des Kapitalstocks bei der Süwag wird als „Sonstige Ausleihung“ unter der Kontengruppe 16\* ausgewiesen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2015 kam es zu Zuführungen zum Kapitalstock in Höhe von insg. rd. 36 T€. Entnahmen sind in Höhe von rd. 300 T€ erfolgt. Maßgeblich hierfür war die Umrüstung auf LED Beleuchtung (rd. 289 T€). Eine Verbuchung als aktivierungsfähige Investitionszuschüsse ist somit zutreffend.

Eine Abstimmung des Stichtagsbestandes in der Bilanz mit dem Ausweis gemäß Saldenbestätigung der Süwag für das Kapitaldienstkonto zum 31.12.2015 ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Die jährliche Abrechnung der kommunalen Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) mit der Stadt Oestrich-Winkel wurde im aktuellen Prüfungsverfahren exemplarisch für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Zum Bilanzstichtag 2015 wurden nunmehr keine Forderungen gegenüber der KWB ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist die Beendigung der Beauftragung der KWB mit der Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften.

Eine kurze inhaltliche Erläuterung dieser organisatorischen Veränderung im Rechenschaftsbericht wäre wünschenswert gewesen.

### **Debitorische Kreditoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt rd. 47 T€ aus.

Die Prüfung ergab eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den „positiven“ Beträgen laut OP-Liste Kreditoren und den auf die Aktivseite der Bilanz umgegliederten Werten.

Es ist zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Kreditoren – ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen zum 31.12.2015 in die Forderungen umgegliedert wurden. Die geschah auch für Kreditoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Kreditoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden.



Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Verfahrensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Es ist weiter festzustellen, dass auch einzelne Verbindlichkeiten-Konten, auf denen die Buchungen teilweise oder vollständig ohne Nebenbuch erfolgen, zum 31.12.2015 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit ebenfalls um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Bei den zum Stichtag überzahlten Konten handelt es sich mit rd. 120 T€ insbesondere um das Konto 4401000 „Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Inland“. Ursächlich für die Überzahlung ist die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen.

Zum 31.12. eines jeden Jahres werden die besagten Verbindlichkeiten in den Kontenbereich 46\* umgegliedert. Zum 01.01. des Folgejahres wurde eine Rückgliederung in den ursprünglichen Kontenbereich 44\* regelmäßig unterlassen. Im Kontenbereich 44\* - in dem diese Verbindlichkeiten unterjährig ausgeglichen werden - fehlt nunmehr die „Sollstellung“ für diesen Kreditor. Ist- und Sollverbuchung werden demnach auf Sachkontenebenen in unterschiedlichen Kontenbereichen (44\* bzw. 46\*) vorgenommen, was in 2015 die Überzahlung des benannten Kontos 4401000 bedingt.

Die Problematik fiel bereits bei der Prüfung 2013 auf und wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden. Tieferegehende Ausführungen finden sich auch im Prüfbericht 2013 unter der Ziffer 4.2.8.

Eine weitere wesentliche Überzahlung besteht - bei isolierter Betrachtung - auch für das Konto 4865000 „Abfallgebühren durchl. Gelder“ (rd. 834 T€). Hintergrund ist die im Haushaltsjahr 2015 begonnen grundlegende Überarbeitung der buchhalterischen Erfassung der Abfallgebühren.

Hierdurch werden in 2015 (und auch noch in 2016) die Zu- und Abgänge im Zusammenhang mit der Veranlagung und Abrechnung der Abfallgebühren unterjährig in zwei unterschiedlichen Kontenbereichen 4861\* bzw. 4865\* erfasst. Im Ergebnis muss in 2015 der Bestand des Kontos 4861400 „Durchlaufende Gelder Abfall“ (rd. - 813 T€) und der Bestand des Kontos 4865000 „Abfallgebühren durchl. Gelder“ (rd. + 834 T€) gegeneinander „aufgerechnet“ werden. Dann ergibt sich auf der Passiva im Zusammenhang mit der Abfallgebührenabrechnung lediglich eine Überzahlung in Höhe von rd. 21 T€.

Weitere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt haben wir unter Ziffer 4.2.2 und 4.2.8 aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Es bleibt ferner festzustellen, dass weitere überzahlte Verbindlichkeiten-Sachkonten mit einem Gesamtvolumen von rd. 59 T€ zum Stichtag 2015 bestehen. Einige dieser Konten wiesen auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus. Wir empfehlen der Verwaltung, die Hintergründe aufzuklären.

Zur Verbuchungspraxis der debitorische Kreditoren haben wir in unserem Prüfungsbericht 2013 an gleicher Stelle eine ausführliche Anmerkung aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

### 4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich zum einen um manuell vorgenommene Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auskunftsgemäß eine Durchsicht und Bewertung der Offenen Posten durch die Kämmerei. Die Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich zu 100 Prozent vorgenommen.

Eine Abstimmung zwischen den verbuchten Einzelwertberichtigungen in der Hauptbuchhaltung und der aufwandswirksamen Erfassung der Zuführungen 2015 auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ war möglich.

Wir empfehlen der Verwaltung, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Einzelwertberichtigungen werden zum anderen im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen vorgenommen. Mit deren buchhalterischen Abwicklung haben wir uns exemplarisch im Prüfungsjahr 2013 auseinandergesetzt und verweisen auf unsere ausführlichen Anmerkungen hierzu an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2013.

Ergänzend nehmen wir auf, dass auch in 2015 wieder nur ein Teil der vorgenommenen Niederschlagungen als Variante 1 „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ erfasst wurden. Diese niedergeschlagenen Forderungen werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt und bilanziell als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der OP-Liste der Debitoren bleiben die Forderungen aber vollumfänglich bestehen, sodass erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung die Folge sind.

Auch für 2015 war die Verbuchung der Niederschlagungen nach Variante 1 auf den entsprechenden Einzelwertberichtigungskonten mit der aufwandswirksamen Verbuchung auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ in der Ergebnisrechnung abstimmbare.

Ein kleinerer Anteil der Forderungen wurde nach der Variante 2 „Verbuchung als Abschreibung“ niedergeschlagen. Diese Forderungen erscheinen weder in der Bilanz noch in der OP-Liste der Forderungen und verursachen auch keine Differenzen.

Unsere Empfehlung aus den Vorjahren - die Verfahrensweise bei den Niederschlagungen zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder nach Variante 1 oder Variante 2 zu verfahren - hat weiter Bestand.

Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre. Hierbei ist sicherzustellen, dass im Hauptbuch Buchungen mit einer Belegnummer „NBNR“ lediglich auf Einzelwertberichtigungskonten ausgewiesen sind.

Es ist ferner festzustellen, dass das Konto 2491000 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen“ - analog zum Vorjahr - auch zum Bilanzstichtag 2015 einen positiven Saldo (rd. 33 T€) aufweist. Da es sich hierbei um ein Einzelwertberichtigungskonto handelt, auf dem die aktivische Absetzung von Forderungen gezeigt wird, wäre ein negativer Saldo zum Stichtag zu erwarten gewesen.

Ursächlich hierfür war eine Abfolge sich verstärkender Buchungsfehler, die im Zusammenhang mit der buchhalterischen Erfassung einer Niederschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2013 entstanden sind. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei erörtert. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

**Fazit:**

Zusammenfassend halten wir an dieser Stelle fest, dass nur, wenn im laufenden Verwaltungsablauf keine neuen Fehler hinzukommen, eine zweifelsfreie Identifizierung der „Altlasten“ erleichtert werden kann.

Zudem wurden über den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 Prozent vorgenommen (rd. 15 T€). Grundsätzlich als werthaltig anzusehende Forderungen sind hierbei herauszurechnen. Die Stadt Oestrich-Winkel hat Forderungen der Kontengruppe 22\* „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ als grundsätzlich werthaltig angesehen und nicht pauschalwertberichtigt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Demzufolge wurden in 2015 Forderungen der Kontengruppe 23\*, 24\* und 26\* pauschal wertberichtigt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit haben wir im Rahmen der Prüfung 2015 lediglich die Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes aus Steuern und Abgaben (23\*) betrachtet.

Wie im Vorjahr wurde auch in 2015 als Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung der Forderungsart 23\* lediglich der Stichtagsbestand des Kontos 2301000 „Forderungen aus Steuern“ berücksichtigt (rd. 675 T€). Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Abgaben blieben unberücksichtigt (rd. 42 T€).

Nach unserer Ansicht sind diese Forderungen aber nicht grundsätzlich als werthaltig anzusehen und künftig ebenfalls pauschal im Wert zu berichtigen.

Von den benannten Steuerforderungen zum Stichtag wurden die „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben“ des Jahres 2015 in Anzug gebracht (rd. 23 T€). Das heißt, hier wurden – im Unterschied zur Bemessungsgrundlage – neben den Steuern auch sämtlichen anderen Tatbestände des Kontenbereiches 23\* (Abgaben, Gebühren Beträge) einbezogen. Zudem handelt es sich nur um die in 2015 verbuchten Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen aus den Vorjahren blieben ebenso unberücksichtigt, wie die als Einzelwertberichtigung verbuchten Niederschlagungen.

Wenn die Stadt für zukünftige Haushaltsjahre die Bemessungsgrundlage - wie oben empfohlen - anpasst, müssten sämtliche Einzelwertberichtigungen der Konten 2390100 und 2390101 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Kontengruppe 23\* in Abzug gebracht werden. Wir bitten um Beachtung.

Zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Kontengruppe 24\* und 26\* haben wir ausführliche Anmerkungen an gleicher Stelle in unserem Prüfungsbericht 2013 aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

**Fazit:**

Zusammenfassend erneuern wir unseren Hinweis zur Erarbeitung einer Richtlinie zur „Wertberichtigungen auf Forderungen“ aus dem Bericht 2013. In eine solche Richtlinie sollte, die künftigen Vorgehensweise für eine zutreffende Berechnung und Verbuchung der Pauschalwertberichtigung, der pauschalen Einzelwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Prozentsätze, festgelegt werden.

**4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen**

Der Bestand der Flüssigen Mittel in der Bilanz stimmt mit dem Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung bis auf eine Differenz in Höhe von 232.137,68 € überein.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel gemäß Bilanzausweis vom 31.12.2014 auf den 31.12.2015 und die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ist bis auf eine Differenz in Höhe von 8.990,32 € identisch.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die liquiden Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2015 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Erstmalig ergab der benannte Abgleich auch für die „Alfred-Wilfert-Stiftung“ eine 100-prozentige Kongruenz. Lediglich die Bankkontoauszüge der Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ waren mit dem Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 2015 nicht vollständig identisch. Die Differenz ist aber geringfügig.

Unsere Empfehlung aus den beiden Vorjahresberichten - auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten - hat weiter Bestand.

#### 4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.  
Es wurden die notwendigen Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs.1 GemHVO gebildet.

Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellungen erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zutreffender Ausweis der Werte in der Vermögensrechnung
- Zutreffende Darstellung der Veränderung der Rückstellungspositionen in der Ergebnisrechnung
- Richtige Darstellung der o.g. Positionen in der Rückstellungsübersicht.

Bilanziell werden zum 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 5.905.029,82 € ausgewiesen.

Eine wesentliche Position der Rückstellungen sind die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einer Höhe von 4.762.222,00 €. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet. Die nachgewiesenen Werte stimmen mit dem Gutachten überein. Hinsichtlich einer möglichen Kostenminderung bei der Erstellung des Gutachtens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2013.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt. Nachdem die notwendigen Daten zur Steuerkraft erhoben wurden, legte die Stadt Oestrich-Winkel den Schwellenwert auf 5% fest.

Mit diesem Schwellenwert wird bestimmt, ab welcher Größenordnung der Veränderung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen auszugehen ist.

Im Haushaltsjahr 2015 ergab die Berechnung der Steuerkraftabweichung +10,75 %. Damit wurde der festgesetzte Schwellenwert von 5% überschritten und eine Rückstellungsbildung in Höhe von 632.284,00 € wurde in sachlich zutreffender Weise vorgenommen. Leider wurde nicht der zutreffende Wert von 953.700 € ermittelt.

Da in den vorherigen Haushaltsjahren keine korrespondierende Rückstellung gebildet wurde, konnten diese im Haushaltsjahr 2015 nicht ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Festlegung des Schwellenwertes von 5% bleibt dauerhaft aus Gründen der Bilanzkontinuität bestehen. Die Rückstellungsbildung hängt von dem errechneten Wert der Steuerkraftabweichung ab.

#### **4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite**

Zum 31.12.2015 belief sich der Kassenkreditbestand gemäß Bilanzausweis auf 13.700 T€. Er hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1.600 T€ erhöht.

Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt über ein eingerichtetes EONIA-Konto. Der Bestand an Kassenkrediten gemäß Vermögensrechnung stimmt zum Stichtag mit dem Ausweis auf dem benannten EONIA-Konto überein.

In der Finanzrechnung 2015 werden die Kassenkredite nun erstmalig im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge dargestellt. Hierzu ist zu bemerken, dass die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten derzeit saldiert auf einem Einzahlungskonto 829\* nachgewiesen sind. Die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten werden auf dem benannten Konto mit umgekehrtem Vorzeichen verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung der Rückzahlung dann korrekterweise auf einem Auszahlungskonto 8490370 im haushaltsunwirksamen Bereich.

Vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Ferner erfolgt der Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung nicht separat. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung konnte jedoch anhand der Buchhaltung ermittelt werden. Er weist zum 31.12.2015 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.600 T€ aus und korrespondiert mit der bilanziellen Veränderung des Kassenkreditbestandes.

#### **4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht**

Die zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Jahreskontoauszüge stimmen – soweit in Stichproben geprüft – mit dem bilanziellen Ausweis der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zum 31.12.2015 überein.

Zudem ist der Ausweis der Investitionskredite in der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht „Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten in 2015“ mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzbuchhaltung identisch.

Lediglich für ein Darlehen ergab sich - wie in den Vorjahren - eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2015 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Die Differenz betrug analog zum Vorjahr 21.764,51 € und betrifft ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B.

Den Hintergrund für die benannte Differenz haben wir im Prüfungsbericht 2013 an gleicher Stelle ausführlich erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Unsere Empfehlung, den Sachverhalt im Jahresabschluss 2018 zu korrigieren, indem die benannte Differenz im außerordentlichen Aufwand ergebniswirksam verbucht wird, hat weiter Bestand.

Im Berichtsjahr wurden keine Neuaufnahmen von Darlehen getätigt.

Zur Buchungspraxis der Darlehensverbindlichkeiten haben sich die folgenden Anmerkungen ergeben:

Die Verbuchung der Darlehensverbindlichkeiten, erfolgt – separat für jeden Darlehensvertrag – auf hierfür eigens eingerichteten Unterkonten, innerhalb der Kontengruppe 42\* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“. Diese Verbuchungspraxis ist sehr übersichtlich und erleichtert die Abstimmung der einzelnen Darlehen. Bei dem überwiegenden Anteil der Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Unsere Anmerkungen zur buchhalterische Erfassung von Darlehensverbindlichkeiten innerhalb des Kontenbereiches 4206\* und 4207\* aus dem Vorjahresbericht haben auch in 2015 weiter Bestand. Auf die Ausführungen an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2014 wird verwiesen.

Gleiches gilt für unsere Feststellungen zu den Sachkonten 4207000 „Verb. Kreditaufnahmen f. Invest b. sonst. inländ. Bereich“ und 4290000 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern“. Auch hier gelten unsere Ausführungen im Prüfungsbericht 2013 fort.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte waren Gegenstand des Verfahrens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013. Eine Prüfung erfolgt während des aktuellen Verfahrens für das Haushaltsjahr 2017.

Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle im Bericht zum Jahresabschluss 2017.

#### **4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und die Summe der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Die Gründe für erklärbaren Differenzen, die bereits in den Vorjahren bestanden, wurden im Bericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich dargestellt und bestehen auch im Haushaltsjahr 2015 fort. Wir verweisen auf unsere Ausführung an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013.

Eine weitere erklärbare Differenz, die erstmalig in 2015 auftritt, betrifft zwei Verbindlichkeiten-Konten im Bereich 486\* „Verwahrungen“. Hier erfolgt die unterjährige Verbuchung der durchlaufenden Gelder aus Abfallgebühren.

Wie bereits unter der Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht näher erläutert, wurde im Haushaltsjahr 2015 die buchhalterische Erfassung der Abfallgebühren grundlegend überarbeitet. Auf der Aktivseite erfolgte die Gebührenveranlagung nunmehr im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände. Korrespondierend dazu wurde auf der Passivseite ein neues Konto „Durchlaufende Gelder Abfall“ im Kontenbereich 4861\* eingerichtet. Hier wurden in 2015 allerdings nur Zugänge verbucht. Die Verbuchung der Abgänge d.h. der Abschlagszahlungen an den AVR erfolgt weiter im Kontenbereich 4865\*.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 treten im Zusammenhang mit den Abfallgebühren keine neuen Differenzen mehr auf. Die Differenzen aus den Vorjahren (2015, 2016) werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert .

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz in Höhe von saldiert rd. 67 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. + 123 T€ und rd. - 56 T€ zusammen.

Bis zum geprüften Jahresabschluss 2017 verändert sich die ungeklärte Differenz zwischen OP-Abstimmung und Finanzbuchhaltung auf einen Betrag von rd. + 151 T€ und rd. - 80 T€. Eine abschließende Analyse der Entwicklung der Differenzen über alle fünf Prüfungsjahre dieses Verfahrens hinweg haben wir im Bericht 2017 an gleicher Stelle aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Unsere Empfehlung aus dem Vorjahresbericht - zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen - gilt fort.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag 2015 vorgelegt wurden.

Von den Eigenbetrieben der Stadt Oestrich-Winkel lagen aber systemische OP-Listen zum Stichtag vor, aus denen die Forderungen gegenüber der Stadt ersichtlich waren. Zudem konnte eine Abstimmung anhand der Bilanzwerte und mit Hilfe von Arbeitspapieren der Kämmerei vorgenommen werden.

Es ist festzustellen, dass für die für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt wurden und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten. Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz der Stadt innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ rd. 45 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingauwasser GmbH ausgewiesen.

Im Laufe des Prüfungsverfahrens wurden Gespräche mit der Rheingauwasser GmbH geführt, um zukünftig zu effizienten Arbeitsverfahren zu kommen, damit die Anforderungen erfüllt werden können.

Es ist festzustellen, dass eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2015 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 744 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen nur rd. 339 T€ Forderungen gegen die Stadt.



Berücksichtigen wir nun die Konten „Verbindlichkeiten gegenüber Rheingauwasser GmbH“ bzw. „UMGLIEDRUNGEN (Verbundbereich)“ (insgesamt rd. 76 T€), verbleibt dennoch bei den Eigenbetrieben eine Differenz in Höhe von rd. 329 T€.

Diese Differenz wird hauptsächlich durch das Konto 4610050 „Verb. geg. EB Wirtschaftl. Unternehmen“ verursacht. Die Hintergründe wurden im Prüfungsbericht 2013 eingehend erläutert. Eine Korrektur des zu Grunde liegenden Sachverhaltes erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

### **Kreditorische Debitoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 47 T€ aus.

Die Prüfung ergab eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten.

Es ist zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Debitoren – ausgewiesenen Forderungen, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen, zum 31.12.2015 in die Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Dies geschah auch für Debitoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Debitoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden. Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Vorgehensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Es ist weiter festzustellen, dass auch einzelne Forderungskonten, auf denen die Buchungen teilweise oder vollständig ohne Nebenbuch erfolgen, zum 31.12.2015 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen.

Es handelt sich somit ebenfalls um kreditorische Debitoren, also Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären (insg. rd. 42 T€).

Bei den zum Stichtag überzahlten Konten handelt es sich mit 41.839,02.€ hauptsächlich um das Konto 2340004 „Forderungen aus Abfallgebühren“. Die Hintergründe für diesen kreditorischen Debitor haben wir unter der Ziffer 4.2.2 hinreichend erläutert und verweisen auf die Ausführungen an benannter Stelle. Zum Bilanzstichtag 2016 und 2017 weist das Konto 2340004 wieder einen positiven Bestand aus.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen kann, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Im Aufstellungsprozess kann damit eine Erledigung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

Zur Verbuchungspraxis der kreditorische Debitoren verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 „debitorische Kreditoren“ in unserem Prüfungsbericht 2013. Die dort getroffenen Feststellungen gelten sinngemäß auch für die kreditorischen Debitoren 2015.

## **4.3 Ergebnisrechnung**

### **4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit Ergebnisrechnung**

Die Stadt Oestrich-Winkel hat eine Aufstellung über alle Teilergebnisse unter dem Begriff „Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche“ im Rechenschaftsbericht unter 5.2.7. vorgelegt. Diese stimmt mit dem Gesamtausweis in der Ergebnisrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses überein.

### **4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung**

Die fortgeschriebenen Ansätze in der Ergebnisrechnung stimmen mit den Haushaltsansätzen vollständig überein. Die Darstellung der Werte im Jahresabschluss stimmt mit den Einstellungen im Buchhaltungssystem aber überein. Es wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

### **4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich**

Im Haushaltsjahr 2015 haben sich außerordentliche Erträge - insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken (rd. 50 T€) - ergeben.

Die Buchungen im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf 32 Positionen; der größte Anteil sind Bereinigungen im Bereich von Cent-Beträgen. Nennenswerte außerordentliche Aufwendungen ergaben sich im geprüften Haushaltsjahr im Bereich der periodenfremden Buchungen. Es handelt sich unter anderem um die Abrechnung mit der KWB (rd. 18 T€).

### **4.3.4. Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem**

Zu dieser Thematik haben wir uns ein VORSYSTEM ausgewählt, um die Übergabe der Daten via Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung zu verproben.

Die vollständige Verprobung der Daten aus der Personalverwaltungssoftware mit der systemischen Verbuchung stellt einen hohen manuellen Überprüfungsaufwand dar. Wir haben diesen Prüfungsschritt zusammenfassend für das gesamte Prüfungsverfahren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2017.

Im Rahmen des Abgleichs der Personalaufwendungen werden die Aufwendungen die nicht über die Personalverwaltungssoftware ausgewiesen werden, gesondert überprüft. Hierzu ergaben sich - bis auf die im Prüfungsbericht 2013 aufgeführten und fortgeltenden Anmerkungen - keine Auffälligkeiten.

#### **4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung**

Die Stichproben der Belegprüfung wurde im Zusammenhang mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten durchgeführt.

## **4.4 Finanzrechnung**

### **4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung**

Gemäß Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilfinanzrechnungen die Zahlungsflüsse aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit des entsprechenden Teilhaushaltes abzubilden.

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen waren mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzrechnung abstimmbar.

### **4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen**

Im Rahmen der Belegprüfung wurden sämtliche Belege des Hauptkontos 606 Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung und der Kontengruppe 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen über 10 T€ ermittelt. Dem Kriterium entsprachen 34 Buchungen. Anhand einer überschlägigen Durchsicht der Belegtexte konnten diese dem Aufwand zugeordnet werden.

### **4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)**

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich zum 31.12.2015 auf rd. - 2.054 T€. Es entsteht hier somit eine Finanzmittelunterdeckung, die durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 1.086 T€ nur teilweise kompensiert werden kann. Die verbleibende Deckungslücke der Investitionstätigkeit wäre folglich über die Aufnahme von Investitionsdarlehen oder durch vorhandene liquide Mittel zu decken.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Haushaltsjahr 2015 keine Investitionskredite aufgenommen. Die (negativen) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren vollumfänglich aus der Gewährung von Kassenkrediten an die Eigenbetriebe (- 520 T€).

Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen sind in Höhe von rd. 556 T€ entstanden. Unter Berücksichtigung der als „Auszahlungsminderung“ gebuchte Rückzahlung von Kassenkrediten durch die Eigenbetriebe (+ 520 T€) entstand im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein negativer Saldo, der mit rd. 556 T€ genau den Darlehenstilgungen entspricht.

Zu den Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Kassenkrediten an die Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel haben wir weitere Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“ aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge entstand für 2015 hingegen ein Zahlungsmittelüberschuss (rd. 1.482 T€). Dieser erklärt sich vornehmlich aus einer deutlichen aus der Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von rd. 1.600 T€.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die eingetretenen Finanzmittelüberschüsse im Bereich der Verwaltungstätigkeit und im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nicht ausreichen, um die Fehlbeträge, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu kompensieren.

Im Ergebnis kam es trotz der unzulässigen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen über Kassenkredite zusätzlich zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um rd. 42 T€.

Die Finanzierung von Investitionen ist somit summarisch plausibel, entspricht aber nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Investitionen nicht dauerhaft durch Kassenkredite finanziert werden dürfen. Die Folgen der beschriebenen Finanzierungspraxis werden unter Ziffer 5.5 dargestellt.

## **4.5 Anlagen**

### **4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)**

Die Übersichten zum Jahresabschluss stimmen grundsätzlich mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

Es ist anzumerken, dass - analog zum Vorjahr 2014 - die im Anlagenspiegel 2015 ausgewiesenen Buchwerte zum 31.12.2015 nicht in allen Positionen mit der systemischen Verbuchung übereinstimmen. Abweichungen ergaben sich in einzelnen Positionen innerhalb des Finanzanlagevermögens. Der summarische Ausweis ist dennoch zutreffend.

Weitere Anmerkungen hierzu haben wir unter Ziffer 4.2.1 in diesem Bericht aufgenommen.

### **4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten**

Die Abschreibungen im Anlagenspiegel stimmen nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit der Ergebnisrechnung überein.

## **5. Haushaltsrechtliche Aspekte**

### **5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung, die von der Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar 2015 beschlossen wurde.

Der Erlass der Haushaltssatzung entsprach dem Grunde nach den Vorgaben des § 97 HGO. Der Regierungspräsident Darmstadt als nach § 4 Absatz 3 Schuttschirmgesetz (SchuSG) zuständige Aufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 23.02.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015.

In der Zeit vom 06. März bis zum 17. März 2015 lag der Haushaltsplan öffentlich aus. Die Satzung trat somit nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Auslegungsfrist am 18. März 2015 rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten.

Eine stichprobenartige Durchsicht in Frage kommender Positionen führt zu dem Hinweis, dass auch die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter unter die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung fällt.

### **5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan 2015 der Stadt Oestrich-Winkel legt ab Seite 13 im Haushaltsplan folgende Produktbereiche/Teilhaushalte fest:

- Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
- Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
- Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 – Sportförderung
- Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung
- Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 – Umweltschutz
- Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus
- Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Teilhaushalte sind in Produktgruppen, Produkte und Kostenstellen weiter untergliedert.

Die Stadt Oestrich-Winkel druckt auf Seite 17 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 unter der Überschrift „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ für die Budgets die gesetzlichen Regelungen ab. Sie werden damit Bestandteil des Haushaltsplanes und finden Anwendung.

Dieser Regelungsumfang bestand auch schon in den Vorjahren, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Ausführung verzichtet und auf die Darstellung im Prüfungsbericht 2013 verwiesen.

Laut Auskunft der Verwaltung wurden keine Haushaltsansätze aus der Ergebnisrechnung, trotz Übertragungsvermerk, übertragen.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat unter Ziffer 5.2.6 des Rechenschaftsberichtes die Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt. Unter Ziffer 5.2.7 werden die Abweichungen auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt dargestellt. Hierbei werden Gründe für die Abweichung budgetscharf aufgeführt. Es wird jedoch leider keine Aussage hinsichtlich der sich evtl. ergebenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 HGO getroffen.

Eine Genehmigung der in der Ergebnisrechnung entstandenen Haushaltsüberschreitungen durch die zuständigen Gremien erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Dem Rechenschaftsbericht sind unter Punkt 5.2.2 ff Kennzahlen zur Vermögenslage angefügt. Hierbei wird auf anerkannte Kennziffern aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Auf unsere Anmerkungen zu den Kennzahlen aus dem Bericht 2013 wird an dieser Stelle verwiesen.

### **5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

Zum Jahresabschluss 2015 belief sich der Kassenkreditbestand auf 13.700.000,00 €. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kassenkreditrahmen wurde damit eingehalten. Auch im Laufe des Haushaltsjahres 2015 wurde der Kassenkreditrahmen nach unseren Erkenntnissen nicht überschritten.

Die Einhaltung des Kassenkreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen. Bei beiden Kassenprüfungen wurde der Rahmen nicht überschritten.

### **5.4 Einhaltung Sperrvermerke**

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2015 keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr.5 zu § 17 GemHVO angebracht. Nach Auskunft der Verwaltung wurden im Haushaltsvollzug durch die Stadtverordnetenversammlung keine Vermerke angebracht.



## 5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen

<b>Abwicklung Kreditermächtigung</b>	
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2015	423.130,00 €
+ Kreditermächtigung aus Vorjahren (2013 u. 2014)	1.034.126,00 €
<b>= Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt</b>	<b>1.457.256,00 €</b>
- Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2015	0,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich)	0,00 €
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00 €
Kreditübernahme aus Flurbereinigung (nachrichtlich)	0,00 €
- Sonstige Kreditaufnahme Konjunkturprogramm (KIP)	0,00 €
<b>= verbleibende Kreditermächtigung</b>	<b>1.457.256,00 €</b>
- Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr	823.187,00 €
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	634.059,00 €

Somit ist die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2013 vollständig nicht in Anspruch genommen worden und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 verfallen (rd. 634 T€).

Da im Haushaltsjahr 2015 keine Darlehensaufnahmen erfolgt sind, wurde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen (rd. 400 T€). Sie ist - da auch in 2016 keine Darlehensaufnahmen (außerhalb des KIP) erfolgt sind - mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 verfallen.

Die sich daraus grundsätzlich ergebende Finanzierungsproblematik von Investitionen wurde mit der Kämmerei eingehend erörtert. Die Systematik der Veranschlagung der Investitionen und Kredite sollte dahingehend verändert werden, dass die vollständige Finanzierung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Nettoneuverschuldung gemäß den Daten der Finanzbuchhaltung stellt sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar (zu Vergleichszwecken ist der Vorjahreswert beigefügt):

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0,00 €	0,00 €
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	556.137,53 €	763.663,22 €
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>- 556.137,53 €</b>	<b>- 763.663,22 €</b>

Eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten ist insofern im Berichtsjahr nicht eingetreten. Die Abweichung zu der Finanzrechnung resultiert aus der zusätzlichen Darstellung der Abwicklung von gewährten Kassenkrediten an die Eigenbetriebe. Diese sind zukünftig unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen darzustellen.

## **5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung**

Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung wird durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls überwacht. Daher werden wir im Prüfungsverfahren nicht in jedem Jahr die notwendigen Prüfungshandlungen vornehmen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Prüfungsbericht 2013, die sich in ihrer Auswirkung auch im Jahresabschluss 2015 widerspiegeln.

## **6. Anlagen zum Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

### **6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss 2015 einen ausführlichen Anhang und einen Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt und die Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert. Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend.

Er enthält – neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zu den maßgeblichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Die Angaben entsprechen den jeweiligen Jahresabschlusswerten.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes nach dem 31.12.2015 geht der Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung sowie auf Risiken der Folgejahre ein.

Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage der Stadt Oestrich-Winkel.

Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den vorhergehenden Passagen des Berichtes aufgezeigt und mit der Kämmerei besprochen.

## 6.2 Übersichten zum Jahresabschluss

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die vorgenannten Übersichten sind dem Anhang zum Jahresabschluss im Wesentliche beigefügt. Sie entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Mustern der GemHVO.

Wie in den Vorjahren handelt es sich bei der Forderungs- und der Verbindlichkeitenübersicht um eine reine Jahresbetrachtung. Ein Vergleich zu den Vorjahreswerten wird nicht aufgezeigt. Eine entsprechende Ergänzung würde der Verständlichkeit und Aussagekraft der Übersichten künftig dienlich sein.

Es ist zudem festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2015 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat, dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

## **7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

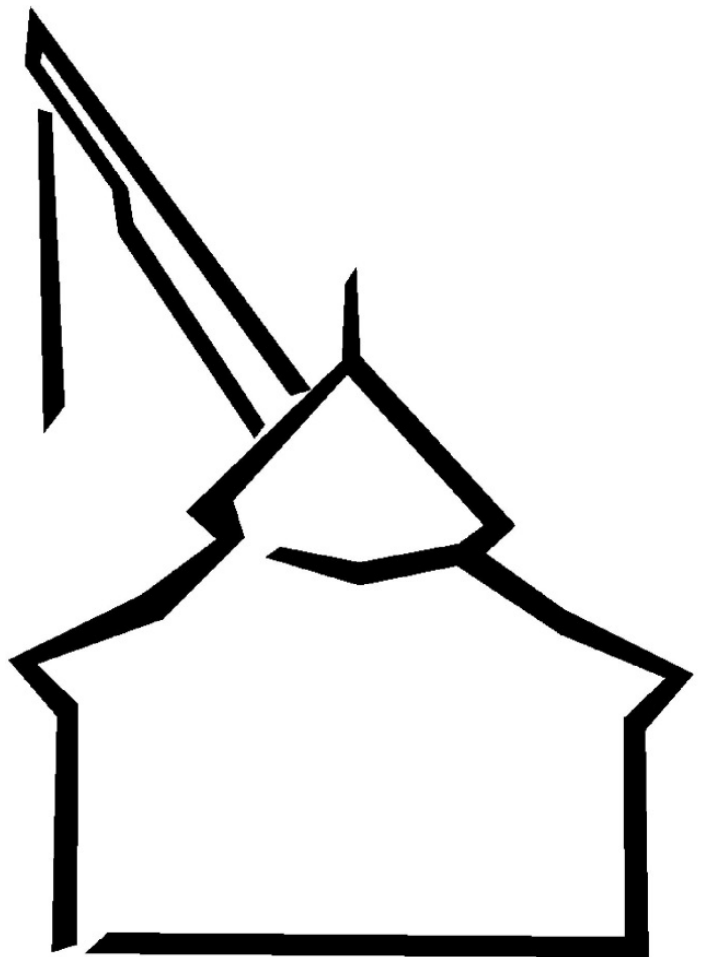
Die Prüfung des internen Kontrollsystems wurde bei diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren jahresübergreifend betrachtet. Dieser Prüfungspunkt wird daher in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2017 behandelt.

# Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss

2015



# Inhaltsverzeichnis



<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	3
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015	5
Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015	6
Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2015	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2015	8
Forderungsspiegel 2015	9
Verbindlichkeitenspiegel 2015	10
Rückstellungsspiegel 2015	11
Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4)	12
Rechenschaftsbericht (Anlage 5)	40
Teilhaushalte	71

## **Jahresabschluss 2015**

### **Vorbemerkungen**

Die Stadt Oestrich-Winkel ist bereits im Jahr 2005 von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen. Mit dem Jahresabschluss 2015 wird der elfte doppelte Jahresabschluss vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 geprüft. In den Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt und festgestellt, dass der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage korrekt widerspiegelt.

Der während der Prüfung erkannte Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 umgesetzt.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sind bereits aufgestellt und zur Prüfung angemeldet. Wegen der Vielzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse von Kommunen, die teils über viele Jahre zurückgehen, ist aber ein konkreter Termin für die Prüfung noch nicht absehbar.

Der Jahresabschluss 2016 befindet sich bereits in einem sehr fortgeschrittenen Erstellungsstatus und soll kurzfristig zur Aufstellung vorgelegt werden.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 352 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von TEUR 471 vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von TEUR 823.

Insbesondere im Hinblick auf den Kommunalen Schutzschirm ist das darin enthaltende ordentliche Jahresergebnis zu betrachten. Dieses wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 16 geplant. Im Jahresabschluss muss nun jedoch ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von TEUR 375 ausgewiesen werden, aus dem in der Langzeitbetrachtung des Kommunalen Schutzschirms aber kein Nachteil für die Stadt Oestrich-Winkel zu erwarten ist.



Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mindererträgen von TEUR 362 bei TEUR 19.716. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss hingegen nur mit Mehraufwendungen von TEUR 29 bei TEUR 20.091.

Maßgeblich resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen Holzverkauf, Bußgelder und Verwarnungen, Bestattungsgebühren, Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen und Gewerbesteuer.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kommt es hingegen nur zu Abweichungen innerhalb der Positionen, die sich aber gegenseitig ausgleichen können. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere in den Bereichen Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Dem gegenüber stehen aber auch erhebliche Mehraufwendungen für Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen anderer Träger und aus gesetzlichen – nicht steuerbaren – Umlageverpflichtungen insbesondere aus der Kreis- und Schulumlage.

In der Gesamtschau ist jedoch festzuhalten, dass Einsparpotentiale im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung ausgenutzt werden und insbesondere die nicht steuerbaren Ertragsabweichungen sowie Umlageverpflichtungen 2015 keine dauerhaften negativen Auswirkungen auf die Folgehaushaltsjahre haben werden.

Für das Abschlussjahr 2016 soll bereits an dieser Stelle die Aussicht gegeben werden, dass dieses ausgeglichen abschließen wird und damit die eigentliche Zielsetzung des Kommunalen Schutzschirms erreicht ist.

**Stadt Oestrich-Winkel  
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2014
1	2	4	3	5	6	8	7
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
1	<b>Anlagevermögen</b>	70.273.711,34	70.273.711,34	1	<b>Eigenkapital</b>	37.230.046,97	37.572.879,09
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.293.551,12	1.057.749,50	1.1	<b>Netto-Position</b>	43.362.328,75	43.362.328,75
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	16.598,24	20.333,16	1.2	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	232.137,68	223.147,36
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.276.952,88	1.037.416,34	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2	<b>Sachanlagen</b>	66.049.626,83	64.710.896,99	1.2.4	Sonderrücklagen	232.137,68	223.147,36
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.764.291,83	22.799.043,48	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.046.571,63	10.352.819,55	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.753.385,78	27.704.198,18	1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	-6.364.419,46	-6.012.597,02
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	895.092,82	999.902,73	1.3.1	Ergebnisvortrag	-5.105.880,58	-5.105.880,58
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.590.284,77	3.454.933,05	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.576.763,36	-7.289.093,63
1.2.6	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.190.189,79	4.505.064,85	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.564.166,34	2.183.213,05
1.3	<b>Finanzanlagen</b>	1.154.340,51	1.154.340,51	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-351.822,44	-906.716,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	259.478,52	311.205,08	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-374.686,77	-1.287.669,01
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.381.647,72	2.381.647,72	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.864,33	380.952,57
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	9.100.389,65	8.269.379,32
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	9.100.389,65	8.269.379,32
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereich	3.802.042,11	4.020.999,80
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	394.723,04	657.871,54	2.1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereich	632.218,74	664.582,64
2	<b>Umlaufvermögen</b>	3.418.658,69	3.584.392,13	2.1.3	Investitionsbeiträge	4.666.128,80	3.583.796,88
2.1	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	4.941,29	5.061,29	2.2	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00	0,00
2.2	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	5.905.029,82	5.264.508,45
2.3	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	1.875.506,52	2.008.502,24	3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	4.762.222,00	4.728.700,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	952.450,87	1.128.959,36	3.2	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	632.284,00	0,00
2.3.2	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	466.050,40	437.822,56	3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	161.356,45	90.709,21	3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	<b>sonstige Rückstellungen</b>	510.523,82	535.803,45
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	155.311,66	144.175,14	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	21.892.598,33	22.042.306,86
2.4	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	0,00	0,00	4.1	<b>Anleihen</b>	0,00	0,00
2.5	<b>Flüssige Mittel</b>	1.538.210,88	1.570.828,60	4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	20.840.158,39	19.789.685,06
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	148.832,44	175.234,45	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.405.639,92	6.772.776,96
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00	4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	705.791,70	897.065,14
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.282,25	5.112,87
					sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	28.726,77	19.842,96
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	28.726,77	19.842,96
				4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	13.700.000,00	12.100.000,00
				4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00
				4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionsbeiträgen</b>	273.867,98	229.323,67
				4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	-12.514,59	1.209.672,29
				4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	28.993,48	29.731,06
				4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00	0,00
				4.9	<b>Sondervermögen</b>	744.036,65	698.535,72
				5	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	18.056,42	85.359,06
					<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	972.794,10	884.269,20
	<b>Summe Aktiva</b>	75.100.858,87	74.033.337,92		<b>Summe Passiva</b>	75.100.858,87	74.033.337,92

Stadt Oestrich Winkel

Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahr 2015	Ergebnis des Rechnungsjahr 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 J. Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.294.584,24	1.425.233,00	1.369.633,03	55.599,97
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.320.919,39	1.286.400,00	1.111.933,56	174.466,44
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.102.002,36	1.062.981,00	1.017.002,22	45.978,78
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.855.813,09	11.514.900,00	11.406.461,19	108.438,81
6	547	Erträge aus Transferleistungen	445.979,28	475.100,00	475.092,33	7,67
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.864.031,05	2.965.364,00	2.950.386,65	14.977,35
8	548	Investitionsbeiträge	562.364,23	538.859,00	558.105,57	-19.246,57
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	591.300,65	377.800,00	414.030,81	-36.230,81
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>18.036.994,29</b>	<b>19.646.637,00</b>	<b>19.302.645,36</b>	<b>343.991,64</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.473.187,55	3.559.541,00	3.511.300,23	-48.240,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	701.909,21	847.118,00	501.290,93	-345.827,07
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.963.142,09	4.543.799,00	4.257.791,23	-286.007,77
14	66	Abschreibungen	1.195.973,48	1.197.515,00	1.178.385,92	-19.129,08
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderer Finanzausgaben	1.780.710,51	1.825.870,00	1.944.235,27	118.365,27
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.049.454,57	7.443.242,00	8.043.912,80	-31.613,20
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.769,91	1.769,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.599,01	13.693,00	31.720,05	18.027,05
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>19.175.976,42</b>	<b>19.430.778,00</b>	<b>19.470.406,34</b>	<b>39.628,34</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)</b>	<b>-1.138.982,13</b>	<b>-215.859,00</b>	<b>167.760,98</b>	<b>-383.619,98</b>
21	56, 57	Finanzerträge	445.746,17	431.755,00	-413.673,91	-18.081,09
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	594.433,05	631.612,00	620.599,70	11.012,30
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)</b>	<b>-148.686,88</b>	<b>-199.857,00</b>	<b>-206.925,79</b>	<b>7.068,79</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>-1.287.669,01</b>	<b>-16.002,00</b>	<b>374.686,77</b>	<b>-390.688,77</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	507.395,17	-455.150,00	-61.548,95	-393.601,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	126.442,60	0,00	38.684,62	-38.684,62
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)</b>	<b>380.952,57</b>	<b>455.150,00</b>	<b>22.864,33</b>	<b>-432.285,67</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>-906.716,44</b>	<b>471.152,00</b>	<b>-351.822,44</b>	<b>822.974,44</b>

Stadt Oestrich-Winkel

Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahr 2015

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz Rechnungsjahr 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres  (Sp.4 J. Sp.5)
	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.582.757,94	1.425.233,00	1.529.375,76	104.142,76
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409.828,52	1.286.400,00	1.205.305,33	-81.094,67
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	958.145,05	1.062.981,00	886.572,10	-176.408,90
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.126.833,53	11.514.900,00	11.236.591,67	-278.308,33
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	445.979,28	475.100,00	475.092,33	-7,67
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.864.031,05	2.965.364,00	2.951.886,65	-13.477,35
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	507.944,53	431.755,00	400.677,99	-31.077,01
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	446.444,10	382.950,00	518.032,99	135.082,99
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis Nr. 8)</b>	<b>18.341.964,00</b>	<b>19.544.683,00</b>	<b>19.203.534,82</b>	<b>-341.148,18</b>
10	Personalauszahlungen	-3.436.062,39	-3.559.541,00	-3.476.909,69	82.631,31
11	Versorgungsauszahlungen	-471.632,01	-507.118,00	-459.754,06	47.363,94
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.272.555,23	-4.543.799,00	-4.481.592,36	62.206,64
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	-1.317,99	-1.317,99
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.741.998,74	-1.825.870,00	-1.727.177,27	98.692,73
15	Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.052.016,71	-7.444.342,00	-7.301.145,05	143.196,95
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-621.028,19	-631.612,00	-599.220,48	32.391,52
17	außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	-53.127,57	-12.593,00	-70.484,07	-57.891,07
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.648.420,84</b>	<b>-18.524.875,00</b>	<b>-18.117.600,97</b>	<b>407.274,03</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>-306.456,84</b>	<b>1.019.808,00</b>	<b>1.085.933,85</b>	<b>66.125,85</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	679.594,13	1.090.000,00	1.389.863,13	299.863,13
21	Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	471.666,50	450.000,00	89.112,52	-360.887,48
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	161.631,74	2.000,00	69.764,70	67.764,70
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.312.892,37</b>	<b>1.542.000,00</b>	<b>1.548.740,35</b>	<b>6.740,35</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-62.758,21	-279.500,00	-104.612,70	174.887,30
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.569.189,41	-1.466.000,00	-3.285.352,22	-1.819.352,22
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	-342.673,16	-208.630,00	-162.238,53	46.391,47
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-408.356,14	-11.000,00	-50.152,27	-39.152,27
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>	<b>-2.382.976,92</b>	<b>-1.965.130,00</b>	<b>-3.602.355,72</b>	<b>-1.637.225,72</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Br. 28)</b>	<b>-1.070.084,55</b>	<b>-423.130,00</b>	<b>-2.053.615,37</b>	<b>-1.630.485,37</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + Nr. 29)</b>	<b>-1.376.541,39</b>	<b>596.678,00</b>	<b>-967.681,52</b>	<b>-1.564.359,52</b>
31	Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.770.000,00	423.130,00	-520.000,00	-943.130,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.233.663,22	-627.810,00	-36.137,53	591.672,47
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>1.536.336,78</b>	<b>-204.680,00</b>	<b>-556.137,53</b>	<b>-351.457,53</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr.30 + Nr. 33)</b>	<b>159.795,39</b>	<b>391.998,00</b>	<b>-1.523.819,05</b>	<b>-1.915.817,05</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	61.178,87	0,00	1.495.508,21	1.495.508,21
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-117.844,77	0,00	-13.297,20	-13.297,20
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>-56.665,90</b>	<b>0,00</b>	<b>1.482.211,01</b>	<b>1.482.211,01</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.244.551,75</b>	<b>-11.182.214,00</b>	<b>1.347.681,24</b>	<b>12.529.895,24</b>
39	<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + Nr. 37)</b>	<b>103.129,49</b>	<b>737.998,00</b>	<b>-41.608,04</b>	<b>-779.606,04</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + Nr. 39)</b>	<b>1.347.681,24</b>	<b>-10.444.216,00</b>	<b>1.306.073,20</b>	<b>11.750.289,20</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Entwicklung des Anlagevermögens 2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibung				Buchwert		
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kummulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1</b>												
<b>1.1</b> Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	295.116,06	0,00	0,00	0,00	295.116,06	274.782,90	0,00	3.734,92	0,00	278.517,82	16.598,24	20.333,16
1.1.2 geol. Investitionszuweisungen u. Zuschüsse	2.105.530,46	311.825,55	0,00	0,00	2.417.356,01	1.068.114,12	0,00	72.289,01	0,00	1.140.403,13	1.276.952,88	1.037.416,34
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.1.</b>	<b>2.400.646,52</b>	<b>311.825,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.712.472,07</b>	<b>1.342.897,02</b>	<b>0,00</b>	<b>76.029,93</b>	<b>0,00</b>	<b>1.418.920,95</b>	<b>1.293.551,12</b>	<b>1.057.749,50</b>
<b>2</b> Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.799.043,48	0,00	34.751,65	0,00	22.764.291,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.764.291,83	22.799.043,48
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	13.933.272,79	26.748,45	0,00	0,00	13.960.021,24	3.580.453,24	0,00	332.996,37	0,00	3.913.449,61	10.046.571,63	10.352.819,55
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastruktur	41.192.675,66	89.700,63	0,00	138.500,69	41.420.876,98	14.088.477,48	0,00	579.013,72	0,00	14.667.491,20	26.753.385,78	27.104.198,18
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt.	3.853.701,63	91.715,11	0,00	0,00	3.945.416,74	2.853.798,90	0,00	196.525,02	0,00	3.050.323,92	895.092,82	999.902,73
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.543.373,17	2.273.852,41	0,00	-138.500,69	5.678.724,89	88.440,12	0,00	0,00	0,00	88.440,12	5.590.284,77	3.454.933,05
<b>Summe 2.</b>	<b>85.322.066,73</b>	<b>2.482.016,60</b>	<b>34.751,65</b>	<b>0,00</b>	<b>87.769.331,68</b>	<b>20.611.169,74</b>	<b>0,00</b>	<b>1.108.535,11</b>	<b>0,00</b>	<b>21.719.704,85</b>	<b>66.049.626,83</b>	<b>64.710.896,99</b>
<b>3</b> Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	1.154.340,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	311.205,08	0,00	51.726,56	0,00	259.478,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.478,52	311.205,08
3.3 Beteiligungen	2.381.647,72	0,00	0,00	0,00	2.381.647,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.647,72	2.381.647,72
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	657.871,54	0,00	0,00	0,00	394.723,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394.723,04	657.871,54
3.6 sonstige Finanzanlagen	4.505.064,85	0,00	314.875,06	0,00	4.190.189,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.190.189,79	4.505.064,85
<b>Summe 3.</b>	<b>92.227.778,10</b>	<b>2.793.842,15</b>	<b>349.626,71</b>	<b>0,00</b>	<b>94.671.993,54</b>	<b>21.954.066,76</b>	<b>0,00</b>	<b>1.184.559,04</b>	<b>0,00</b>	<b>23.138.625,80</b>	<b>71.533.367,74</b>	<b>70.273.711,34</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>												

Stadt Oestrich-Winkel  
Forderungspiegel 2015

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	335.598	0	616.853	952.451
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	466.050	0	0	466.050
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.356	0	0	161.356
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	140.321	0	16	140.337
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	155.312			155.312
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.258.637</b>	<b>0</b>	<b>616.869</b>	<b>1.875.506</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Verbindlichkeitspiegel 2015

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
<b>4.2</b> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.700.000	41.600	6.364.040	20.105.640
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen				
4.2.2 Kreditgebern	15.282	112.484	578.026	705.792
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	28.727	0	0	28.727
	13.744.009	154.084	6.942.066	20.840.159
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und				
4.4 Zuschüssen, Transferleistungen	273.868	0	0	273.868
<b>4.5</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12.515	0	0	-12.515
Verbindlichkeiten aus Steuern und				
<b>4.6</b> steuerähnlichen Abgaben	28.993	0	0	28.993
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit				
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und				
<b>4.7</b> Sondervermögen	536.583	0	207.454	744.037
<b>4.8</b> Sonstige Verbindlichkeiten	18.056	0	0	18.056
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>14.588.994</b>	<b>154.084</b>	<b>7.149.520</b>	<b>21.892.598</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Rückstellungsspiegel 2015

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2014 EUR	Inanspruchnahme 2015 EUR	Auflösung 2015 EUR	Zuführung 2015 EUR	Schlussbilanz 31.12.2015
<b>3 Rückstellungen</b>					
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
- Pensionsrückstellungen	4.314.103,00	149.490,00	0,00	191.055,00	4.355.668,00
- Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Beihilferückstellungen	414.597,00			-8.043,00	406.554,00
	4.728.700,00	149.490,00		183.012,00	4.762.222,00
	0,00	0,00	0,00	632.284,00	632.284,00
	4.728.700,00	149.490,00	0,00	815.296,00	5.394.506,00
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>					
- Aufstellungen Jahresabschlüsse	100.000,00	0,00	35.000,00	20.000,00	85.000,00
- Überstunden und Urlaubsansprüche	163.729,40	24.116,36	0,00	17.579,27	157.192,31
- Abwicklung KGRZ	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
- Kinderbetreuung außerhalb Oestrich-Winkel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	7.029,00	0,00	3.173,00	0,00	3.856,00
	75.800,00	0,00	0,00	0,00	75.800,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
- Leistungsentgelte	52.395,07	52.395,07	0,00	57.255,43	57.255,43
Rückstellungen für Verlustübernahme Eigenbeitr.	101.849,98	101.849,98	0,00	96.420,08	96.420,08
	535.803,45	178.361,41	38.173,00	191.254,78	510.523,82
<b>Gesamtsumme:</b>	5.264.503,45	327.851,41	38.173,00	1.006.550,78	5.905.029,82



## 4. Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2015 ist der elfte Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)
  
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Oestrich-Winkel und haben die Funktion von Budgets.

### 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 und die Verwaltungsvorschriften zu §§ 38 bis 43 und § 59 GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Oestrich-Winkel wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 27. Dezember 2011 berücksichtigt.

Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und für die Restnutzungsdauer, gerechnet ab dem ursprünglichen Anschaffungsdatum.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich das lineare Verfahren Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeiträgen bilanziert.

### 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

Basierend auf den Jahresabschlusswerten des Jahres 2014 wurden die Anlagennachweise fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und -abgänge des Jahres 2015 ergänzt.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2015	EUR	<u>233</u>
31.12.2014	EUR	1.028

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Programme. Die Nutzungsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagenachweis.

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2015	EUR	<u>1.237.953</u>
31.12.2014	EUR	1.037.416

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgte die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

<b>1.1.3 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>16.365</u>
	31.12.2014	EUR	19.305
<b>1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2014	EUR	0

## 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>22.764.292</u>
	31.12.2014	EUR	22.799.043

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Waldgrundstücke	8.502.896	8.502.896
sonstige unbebaute Grundstücke	11.112.910	11.147.662
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.806.488	2.806.488
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	341.991	341.994
Grundstücksgleiche Rechte	7	7

Von der Stadt Oestrich-Winkel wurden alle Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden, einzeln erfasst und bewertet.

Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>10.046.572</u>
	31.12.2014	EUR	10.352.820

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Schulgebäude Hallgarten	354.605	360.471
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.742.626	1.803.049
Sportanlagen	2.452.386	2.551.66
Feuerwehren	920.299	929.186
Friedhofsgebäude	127.298	124.027
sonstige Gebäude	221.533	234.868
Verwaltungsgebäude (Bürger- zentrum, Bürgerhaus Hallgarten)	4.073.401	4.186.912
Außenanlagen BZ	154.424	162.641

<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemein- gebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>26.753.386</u>
	31.12.2014	EUR	27.104.199

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Gewässerkataster, Bachläufe	549.410	579.402
Gemeindestraßen	5.592.062	5.888.453
Wege, Plätze (Parkplätze)	167.113	197.186
Kindergärten, Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	314.569	326.822
Öffentliche Grünflächen	729	1.504
Friedhofsanlagen	293.784	294.157
Waldaufwuchs	19.645.117	19.645.118
sonstiges Infrastrukturvermögen	190.602	171.557

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,32 je m<sup>2</sup> Grundstück und EUR 0,70 je m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet.

<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>EUR</u>	<u>895.093</u>
	31.12.2014	EUR	999.902

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Fuhrpark	486.403	507.432
sonstige Betriebsausstattung	262.629	300.852
EDV, Kommunikation	33.407	50.926
Büroausstattung	62.381	92.742
Betriebsvorrichtung	508272	47.950

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>EUR</u>	<u>5.590.285</u>
	31.12.2014	EUR	3.454.933

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2014	Zugang 2015	Abgänge/ Um- buchungen 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Beseitigung Bahnübergang	2.917.335	537.792	0	3.445.127
Sanierung Leimersbach	370.867	91.424	0	462.291
Erneuerung Sportplatz Hallgarten	7.985	424015	0	432.000
Adam-von-Itzstein-Straße	18.719	279.907	0	298.626
Bischof-Dirichs-Straße	48.483	363.270	0	411.753
Zuschuss Umbau Kita Hallgarten	0	350.000	0	350.000
Sudetenstraße	91.544	46.957	138.501	0
Schulstraße	0	162.188	0	162.188
Hattenheimer Straße	0	18.300	0	18.300
Summe	3.454.933	2.262.852	138.501	5.590.285

### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>1.154.340</u>
31.12.2014	EUR	1.154.340

##### Zusammensetzung:

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	EUR	EUR
EB Stadtwerke Oestrich-Winkel	649.510	649.510
EB Soziale Dienste	31.011	31.011
EB Baubetriebshof	375.167	375.167
EB Kultur und Freizeit	98.652	98.652

#### 1.3.2 Ausleihen an verbundenen Unternehmen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>259.479</u>
31.12.2014	EUR	311.205

#### 1.3.3 Beteiligungen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>2.381.648</u>
31.12.2014	EUR	2.381.648

##### Zusammensetzung:

	<u>Anteil</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	%	EUR	EUR
Abfallverband Rheingau	19,66	43.424	43.424
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	30,03	354.902	354.902
Zweckverband Hinterlandswald	23,60	74.936	74.936
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	6,93	59.429	59.429
Abwasserverband Oberer Rheingau	6,34	256.922	256.922
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	0,29	510	510
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	3,50	602.900	602.900
Rheingauwasser GmbH	28,00	982.375	982.375
Brentanohaus GmbH	25,00	6.250	6.250

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>394.723</u>
31.12.2014	EUR	657.872

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Rheingauer Volksbank Geschäftsanteile	600	600
Arbeitgeberdarlehen	2.500	14.587
Nassauische Heimstätte	16.262	17.714
Kapitalstock Süwag, Straßenbeleuchtung	225.102	488.712
Versorgungsrücklage	150.259	136.259

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>4.941</u>
31.12.2014	EUR	5.061

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen

Die Forderungen aus der Debitorenliste wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt. Entsprechend der Altersstruktur und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden Wertberichtigungen zwischen pauschal 2 % und 100 % bei Niederschlagungen vorgenommen.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeträgen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>952.451</u>
31.12.2014	EUR	1.128.959



Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Ford. aus allg. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gem/GV	312.197	333.745
Ford. aus Investitionsprog. Land	594.962	618.761
Ford. aus Investitionsprog. Bund	21.890	22.995
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	23.402	153.458

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>466.050</u>
31.12.2014	EUR	437.823

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	675.349	504.952
Forderungen aus Gebühren	59.434	63.594
Forderungen aus Beiträgen	20.747	11.592
Übrige	25.011	124.068
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	251.069	256.983
Pauschalwertberichtigung	13.400	9.400

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>161.356</u>
31.12.2014	EUR	90.709

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>140.337</u>
31.12.2014	EUR	144.175

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
EB Baubetriebshof	0	0
EB Kultur und Freizeit	140.304	144.142
Rheingauwasser GmbH	0	0
EB Soziale Dienste	0	0
Sonstige	33	33

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>EUR</u>	<u>155.312</u>
	31.12.2014	EUR	206.836

<b>2.5 Flüssige Mittel</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>EUR</u>	<u>1.538.211</u>
	31.12.2014	EUR	1.570.827

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Die Finanzmittel der unselbständigen Stiftungen sind hierin enthalten.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>EUR</u>	<u>148.832</u>
	31.12.2014	EUR	175.234

Im Wesentlichen:	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Ansparraten Investitionsdarlehen	134.249	136.349
Sonderbeiträge Investitionsdarlehen	14.583	16.406

**Passivseite****1. Eigenkapital**

<b>1.1 Netto-Position</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>43.362.329</u>
	31.12.2014	EUR	43.362.329

Die Stadt Oestrich-Winkel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

**1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen**

<b>1.2.4.1 Alfred-Wilfert-Stiftung</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>211.770</u>
	31.12.2014	EUR	206.109

<b>1.2.4.2 Stiftung Mehrgenerationenhaus</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>20.367</u>
	31.12.2014	EUR	17.038

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>-6.364.419</u>
	31.12.2014	EUR	-6.012.597

Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>
	EUR		EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 ordentlich	-5.180.924		-7.289.094
1.3.1.2 außerordentlich	2.149.244		2.183.213
	<hr/>		<hr/>
	-3.031.680		-5.105.881
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 ordentlicher	-5.495.470		-1.287.669
1.3.2.2 außerordentlicher	2.162.731		380.953
	<hr/>		<hr/>
	-3.332.739		-906.716
	<hr/>		<hr/>
	-6.364.419		-6.012.597

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>9.100.390</u>
	31.12.2014	EUR	8.269.379
Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.802.042		4.021.000
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	632.219		664.583
2.1.3 Investitionsbeiträge	4.666.129		3.583.796

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgt eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>4.762.222</u>
31.12.2014	EUR	4.728.700

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die HJS GmbH Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5,5 % bzw. 6,0 %.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>632.284</u>
31.12.2014	EUR	0

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 der GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

**3.5 Sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>510.524</u>
	31.12.2014	EUR	535.803
Zusammensetzung:	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2014</u>
	EUR		EUR
Rechts- und Beratungskosten	85.000		100.000
Urlaub und Überstunden	157.192		163.729
sonstige Rückstellungen	38.857		42.029
Leistungsentgelt	57.255		52.395
Unterlassene Instandhaltung	75.800		75.800
Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	96.420		101.850

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter/innen zum 31. Dezember 2015. Unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil bei 221 Arbeitstagen in 2015 errechnete sich eine Rückstellung für den noch nicht genommenen Urlaub und für die Überstunden von EUR 157.192.

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010-2012 im Jahr 2015 wurden EUR 35.000 Rückstellungen aufgelöst und für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wieder EUR 20.000 neue gebildet.

Die Verluste des Jahres 2015 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit werden erst im Jahr 2016 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Da sie jedoch das Jahr 2015 betreffen, sind hier Rückstellungen zu bilden, um das Ergebnis periodengerecht zu ermitteln.

Nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bestand für das Geschäftsjahr 2015 der tarifliche Anspruch auf Gewährung einer Leistungszulage an die Angestellten der Stadt Oestrich-Winkel. Da diese erst im Laufe des Folgejahres ausbezahlt werden kann, wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 57.255 gebildet.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>6.405.640</u>
	31.12.2014	EUR	6.772.777

Die Salden der Darlehen stimmen mit den Saldenbestätigungen überein.

<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>705.792</u>
	31.12.2014	EUR	897.065

<b>4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>27.727</u>
	31.12.2014	EUR	19.843

##### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>13.700.000</u>
	31.12.2014	EUR	12.100.000

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüsse

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>273.868</u>
	31.12.2014	EUR	229.324

##### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>-12.515</u>
	31.12.2014	EUR	1.209.672

##### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>28.993</u>
	31.12.2014	EUR	29.731

##### 4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetriebe)

	<u>31.12.2015</u>	EUR	<u>744.037</u>
	31.12.2014	EUR	698.536

<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	18.056
	31.12.2014	EUR	85.359
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2015</u>	EUR	972.794
	31.12.2014	EUR	884.269

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten.

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

<b>Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2015</u>	EUR	1.369.633
	2014	EUR	1.294.584

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen, Mieten	36.626
Umsatzerlöse aus Holzverkauf	1.082.269
Pachten und Jagdpachten	241.650

<b>Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2015</u>	EUR	1.111.934
	2014	EUR	1.320.919

<b>Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen</b>	<u>2015</u>	EUR	1.017.002
	2014	EUR	1.102.002

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe / verbundene Unternehmen	155.007
Kostenerstattung vom Land für Kita etc.	278.754
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	533.536
Sonstige Erstattungen	49.705

<b>Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	<u>2015</u>	EUR	11.406.461
	2014	EUR	9.855.813

<b>Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>475.092</u>
	2014	EUR	445.979

Der Ausweis betrifft die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz.

<b>Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>2.950.387</u>
	2014	EUR	2.864.031

Im Wesentlichen handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes.

<b>Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>558.106</u>
	2014	EUR	562.364

<b>Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>414.031</u>
	2014	EUR	591.301

Im Wesentlichen wird hier die Konzessionsabgabe mit TEUR 348 ausgewiesen. Im Vorjahr war zusätzlich eine Versicherungsleistung für die Sporthalle Winkel mit ausgewiesen, in 2015 sind die sonstigen Erträge wieder auf das Normalmaß zurückgegangen.

<b>Zu Position 11) Personalaufwendungen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>3.511.300</u>
	2014	EUR	3.473.187

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte	2.505.035
Bezüge Beamte	346.310
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	624.084
Aufwand aus Personalkostenrückstellungen	17.579
Sonstiger Personalaufwand	18.292

<b>Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>501.291</u>
	2014	EUR	701.909



**Zu Position 13) Aufwendungen für Sach-  
und Dienstleistungen**

<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>4.257.791</u>
2014	EUR	4.963.142

Die Position Aufwendungen für Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	2.174.769
Energie, Wasser	579.619
Versicherungen und Beiträge	125.397
Reinigungskosten	247.903
Fremdleistungen für Forstwirtschaft	401.662
Unterbringung Asylbewerber/innen	162.960
allg. Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, EDV. Beratung, Wartung u. Leasing)	426.617

**Zu Position 14) Abschreibungen**

<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>1.178.386</u>
2014	EUR	1.195.973

**Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen  
und Zuschüsse sowie besondere  
Finanzausgaben**

<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>1.944.235</u>
2014	EUR	1.780.711

**Zu Position 16) Steueraufwendungen und  
Aufwendungen aus gesetzlichen  
Umlageverpflichtungen**

<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>8.043.913</u>
2014	EUR	7.049.455

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Kreisumlage	4.252.564
Schulumlage	3.221.639
Gewerbesteuerumlage	357.375
Kompensationsumlage	212.335

<b>Zu Position 17) Transferaufwendungen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>1.770</u>
	2014	EUR	0

Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylbLG.  
Es wurden Löhne für Hausmeistertätigkeiten in Unterkünften geleistet.

<b>Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>31.720</u>
	2014	EUR	11.599

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch eine einmalige Erhebung der Umlage zur Finanzierung der Altlasten vom KGRZ von EUR 11.100 und die Anhebung der Steuersätze im Jahr 2015 für die Gemeindesteuer (Grundsteuer A und B).

<b>Zu Position 21) Finanzerträge</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>413.674</u>
	2014	EUR	445.746

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Zinsen und ähnliche Erträge	390.430
Säumniszuschläge und Mahngebühren	23.244

<b>Zu Position 22) Weitere Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>620.600</u>
	2014	EUR	594.433

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Zinsen für Darlehen	287.413
Zinsen für Kassenkredite	39.796
Zinsen u. ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen	5.899
Zinsdienstumlage	28.467
Sonstige Zinsen	259.025

<b>Zu Position 25) Außerordentliche Erträge</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>61.549</u>
	2014	EUR	507.395

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	431
Periodenfremde Erträge	678
Sonstige außergewöhnliche Erträge	7.579
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	52.861

Die Höhe der periodenfremden Erträge aus dem Jahr 2014 erklärt sich aus den Erstattungen nach § 28 HKJGB für zurückliegende Zeiten durch die Wohnortgemeinden der Kinder, die eine Einrichtung in der Stadt besuchen, ohne einen Wohnsitz in Oestrich-Winkel zu haben. Diese Kostenersatzerstattungen wurden inzwischen aufgearbeitet und werden jeweils in das laufende Jahr als Ertrag gebucht.

<b>Zu Position 26) Außerordentlicher Aufwand</b>	<u>2015</u>	<u>EUR</u>	<u>38.685</u>
	2014	EUR	126.443

Zusammensetzung	<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	38.685

Die im Vorjahr deutlich höhere Summe erklärt sich aus Zahlungen für die Sanierung der Sporthalle Winkel, die nicht ursächlich zur Behebung des Wasserschadens aufzubringen waren, sowie einer Zuführung zum Kapitalstock bei der SÜWAG. Zudem mussten nach § 28 HKJGB Ausgleichszahlungen für zurückliegende Jahre an die Stadt Geisenheim in Höhe von 20.000 Euro geleistet werden.

Im Jahr 2015 setzt sich der außerordentliche Aufwand im Wesentlichen aus der Endabrechnung mit der KWB und einer Einbehalt-Auszahlung von der Grundschule Hallgarten zusammen.

## **4.5 Sonstige Angaben**

### **4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Oestrich-Winkel.

Sie besteht entsprechend § 38 HGO aus 37 Mitgliedern und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkels hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Der Magistrat besteht im Berichtsjahr aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Im März 2013 fand eine Bürgermeisterdirektwahl statt, aus der in der Stichwahl am 17. März Herr Michael Heil als neu gewählter Bürgermeister hervorging. Der Amtsantritt erfolgte zum 1. September 2013, am 31. August trat der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das durch die Wahl des bisherigen Ersten Stadtrats Michael Heil zum Bürgermeister vakant gewordene Amt bekleidet seit 1. November 2013 Herr Werner Fladung. Er war von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober mehrheitlich gewählt worden.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

#### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 31.12.2015)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Herrn Werner Alt	CDU
Herrn Rolf Beck	SPD
Herrn Markus Berg	CDU
Herrn Klaus Bleuel	Grüne
Herrn Jörg Breidenbach	SPD
Frau Rita Buhr	CDU
Herrn Ernst Drews	Grüne
Frau Ulrike Franzki	Grüne
Herrn Karl-Heinz Hamm	FDP

Herrn Hermann Haust	SPD
Herrn Heiko Hemes	CDU
Herrn Erich Herbst	CDU
Frau Christel Hoffmann	SPD
Herrn Hans-Otto Höker	SPD
Herrn Markus Jantzer	Grüne
Frau Tabea Klepper	CDU
Frau Dr. Antje Kluge-Pinsker	Grüne
Frau Renate Kroha	SPD
Herrn Karl-Heinz Kühn	CDU
Frau Gerda Müller	SPD
Frau Petra Müller-Klepper	CDU
Herrn Andreas Orth	CDU
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne
Herrn Andreas Prokschy	Grüne
Frau Ingrid Reichbauer	Grüne
Herrn Armin Schlepper	FDP
Herrn Josef Schönleber	CDU
Frau Maritta Schulz	SPD
Herrn Carsten Sinß	SPD
Herrn Björn Sommer	FDP
Frau Heike Thielke-Alt	CDU
Frau Elisabeth Uebe	Grüne
Herrn Josef Urban	CDU
Herrn Dieter Vogel	CDU
Herrn Eberhard Weber	SPD
Frau Hildegard Zimmer	CDU
Herrn Heinz Zott	SPD

#### Mitglieder des Magistrats (Stand 31.12.2015)

Name	Partei
Frau Edda Andresen	SPD
Herrn Raimund Eschweiler	Grüne
Frau Hildegard Freimuth	FDP
Herrn 1. SR Werner Fladung	SPD
Herrn Bgm. Michael Heil	CDU
Herrn Joachim Haberstroh	CDU
Herrn Roland Laube	CDU
Herrn Heinz-Dieter Mielke	SPD
Herrn Siegfried Müller	Grüne
Herrn Franz Plettner	CDU
Frau Dr. Ute Weinmann	Grüne
Herrn Karlheinz Winkel	SPD

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden 2015 folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	18.825
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>1.534</u>
	<u>20.359</u>

#### 4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2015 wurden im Durchschnitt 95 Personen beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Hierunter fallen 6 Beamte und 11 Aushilfskräfte auf Zeit. Im Stellenplan ist die Anzahl der Planstellen benannt, sie ist nicht identisch mit der Beschäftigtenzahl.

#### 4.5.3 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	Festgesetztes Kapital/ Vermögen	Anteil am festgesetzten Kapital/ Vermögen	Bilanzausweis der Beteiligung 31.12.2015	Festgesetztes Kapital/ Vermögen 31.12.2015
	EUR	%	EUR	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Eigenbetrieb Stadtwerke	649.510,35	100	649.510,35	1.053.533,41
Eigenbetrieb Soziale Dienste	31.011,49	100	31.011,49	266.350,20
Eigenbetrieb Baubetriebshof	375.168,89	100	375.168,89	344.296,44
Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	98.651,78	100	98.651,78	580.917,03

**Beteiligungen über  
20 % und Anteile an  
Verbänden**

Abwasserverband Mittlerer Rheingau	1.181.824,17	30,03	354.901,80	1.466.580,57
Zweckverband Hinterlandeswald	317.523,44	23,6	74.935,53	214.217,48
Rheingauwasser GmbH	3.508.482,21	28,0	982.375,02	3.616.107,98
Brentanohaus GmbH	25.000,00	25,0	6.250,00	15.727,26

**Beteiligungen unter 20  
% und Anteile an Ver-  
bänden**

Abfallverband Rheingau	220.877,39	19,66	43.424,49	220.877,39
Wasserbeschaffungs- verband Rheingau- Taunus	857.564,62	6,93	59.429,23	261.581,04
Abwasserverband Oberer Rheingau	4.052.391,93	6,34	256.921,65	5.557.867,36
Rheingau-Taunus Kultur u. Tourismus GmbH	178.920,00	0,29	510	125.167,70
KWB - Kommunale Wohnungsbau GmbH	16.789.100,00	3,59	602.900,00	34.282.866,17

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Zweckverband Rheingau.

Von einer Aktivierung dieses Beteiligungsverhältnisses wurde abgesehen, da keine Stammeinlage seitens der Stadt Oestrich-Winkel einbezahlt wurde, der Zweckverband über kein eigenes Vermögen verfügt/verfügen soll und dieser gemäß Satzung als Dienstleister der Mitgliedskommunen für die Durchführung der Stadtbau- und Regionalentwicklungsmaßnahmen sowie Regionalparkprojekte fungiert.



**Sonstige Ausleihungen**

Geschäftsanteil Rheingauer Volksbank eG	600,00
Arbeitgeberdarlehen	2.500,00
Darlehen Nassauische Heimstätte	16.262,22
Kapitalstock Süwag AG	225.102,11
Versorgungsrücklage	150.258,66

**4.5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag von 1. Januar bis 31. Dezember 2015 bei 6,2 %; davon waren 0,5 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich muss ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % vom Arbeitgeber abgeführt werden.

Die Summe der zugrunde gelegten umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Jahr 2015 EUR 2.464.518.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

Bürgschaften

Die Stadt Oestrich-Winkel bürgt zu Gunsten des Tennisclub Grün-Weiß gegenüber der Rheingauer Volksbank eG für einen Betrag von EUR 51.129 (DEM 100.000).

Im Rahmen der Auslagerung der Wasserversorgung in die Rheingauwasser GmbH wurden folgende Ausfallbürgschaften erteilt:

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG Darlehensnummer 6044150  
EUR 398.678,72

Zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Darlehensnummer 3214311701  
EUR 633.422,96

Zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover Darlehensnummer 2703330094  
EUR 584.748,65

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926647121  
EUR 523.600,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden im Rahmen der Gewährung von Kontokorrent-/Kassenkrediten  
EUR 420.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Darlehensnummer 6926779397  
EUR 173.681,37

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 692766442  
EUR 224.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926827160  
EUR 448.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6927212560  
EUR 257.600,00

Zu Gunsten der HypoVereinsbank Darlehensnummer 10275663  
EUR 314.160,00

Zu Gunsten der UniCredit Bank AG München Darlehensnummer 15238480  
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Rheingauer Volksbank 3440098761  
EUR 280.000,00

### Vertragsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2015 bestehen Verträge im Bereich Versicherung, Wartung und Leasing. Die Versicherungen sind jährlich kündbar. Die Summe beträgt für 2015 EUR 118.834.

Der Leasingaufwand beläuft sich auf EUR 16.767.

Hierunter fallen KFZ-Leasing und Leasinggebühren für Büromaschinen mit einer Laufzeit von maximal 48 Monaten.

#### **4.5.5 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf den Konten Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung und Verwahrgelder erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

#### **4.5.6 Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte)**

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung (Finanzinstrumente) ein. Für die Zinssteuerung wurde mit der Magral AG ein entsprechender Beratervertrag abgeschlossen. Es wird ausschließlich das klassische Instrument des Zinstauschvertrages (Swap) in Form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps (Payer Swap) angewandt. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Im Jahr 2015 konnten aus den abgeschlossenen Zinsverträgen Einnahmen in Höhe von 73.685 Euro erzielt werden.

#### 4.5.7 Weitere Angaben

##### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2015 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Freibad Hallgarten (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)
- Brentanoscheune (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ebenfalls die erhaltenen Jagdpachten und Erlöse aus dem Holzverkauf.

Oestrich-Winkel, 03.04.2018



( Michael Heil )  
Bürgermeister

## **5. Rechenschaftsbericht**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Maßnahmen.

### **5.2 Geschäftsverlauf 2015**

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 02.02.2015 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurden am 23.02.2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

#### **5.2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 352.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der einen Jahresüberschuss von TEUR 471 vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von TEUR 823, die im Folgenden auf Ebene der Ergebnispositionen erläutert wird.

Beschreibung	Ist 2015	Plan 2015	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.370	1.425	-55	-4,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.112	1.286	-174	-15,6
Kostenersatzleistungen und – erstattungen	1.017	1.063	-46	-4,5
Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus ges. Uml.	11.406	11.515	-109	-1
Erträge aus Transferleistungen	475	475	0	0
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen	2.950	2.965	-15	-0,5
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuw, .-zuschüssen u.-Beitr.	558	539	-19	-3,4
Sonstige ordentliche Erträge	414	378	36	8,7
Summe der ordentlichen Erträge	19.303	19.647	-344	-1,8
Personalaufwendungen	3.511	3.560	-49	-1,4
Versorgungsaufwendungen	501	847	-346	-69,1
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.258	4.544	-286	-6,7
Abschreibungen	1.178	1.198	-20	-1,7
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes. Finanzaufw.	1.944	1.826	118	6,1
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.412	7.443	-31	-0,4
Transferaufwendungen	2	0	2	100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32	14	18	56,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.470	19.431	39	0,2
Verwaltungsergebnis	167	-216	-384	-
Finanzerträge	414	432	-18	-4,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	621	632	-11	-1,8
Finanzergebnis	-207	-200	-7	3,4
Ordentliches Ergebnis	-375	-16	-391	-104,3
Außerordentliche Erträge	62	455	-393	-633,9
Außerordentliche Aufwendungen	-38	0	-38	100
Außerordentliches Ergebnis	23	455	-432	-911,1
Jahresergebnis	-352	471	-823	234,5

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2015

### 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2015	1.425.233
Ist 2015	1.369.633
Abweichung	-55.600
Ist 2014	1.294584

Im Jahr 2015 wurde der Planansatz für privatwirtschaftliche Leistungsentgelte um TEUR 56 verfehlt. Die Umsätze aus den Holzverkäufen zogen gegenüber dem Vorjahr wieder an, konnten aber nicht auf dem Niveau des Planansatzes abschließen. Insbesondere die Erlöse aus Holzhackschnitzeln wurden in 2015 vorsichtiger angesetzt. Mit einer Abweichung von TEUR 37 konnten diese jedoch nicht vollumfänglich realisiert werden. Insgesamt stehen den Mindererträgen aber auch Minderaufwendungen in Höhe von TEUR 57 aus forstwirtschaftlichen Dienstleistungen (Pos. 13) gegenüber.

### 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2015	1.286.400
Ist 2015	1.111.934
Abweichung	174.466
Ist 2014	1.320.919

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Geschwindigkeitsmessungen und Bestattungswesen. Die im Jahr 2013 installierten Geschwindigkeitsmessanlagen dokumentierten Überschreitungen, die bei der Stadt Oestrich-Winkel mit TEUR 705 allein in 2014 in Form von Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen vereinnahmt wurden. Der Haushaltsansatz 2015 wurde zwar vorsichtig mit TEUR 604 angesetzt, schloss jedoch unter einer Abweichung von TEUR 115 nur bei TEUR 490 ab. Korrespondierend dazu fielen aber auch die damit verbundenen Dienstleistungskosten um rund TEUR 35 geringer aus.

Die Benutzungsgebühren der vier Friedhöfe beliefen sich im Planansatz 2015 auf TEUR 212, schlossen jedoch nur mit TEUR 148. Die Mindererträge belaufen sich auf TEUR 64.

Im Kindergarten Purzelbaum konnte ein Anstieg der Kindergartengebühren von TEUR 15 verzeichnet werden.

### **03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen**

Planansatz 2015	1.062.981
Ist 2015	1.017.002
Abweichung	45.979
Ist 2014	1.102.002

Hierunter fallen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und die Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Reduzierung der Schulumlage (TEUR 51) durch die Schulträgerschaft der Grundschule Hallgarten ist hier abgebildet, ebenso die Kostenerstattung der Sozialversicherung für das Mutterschaftsgeld.

Die Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen schlossen mit Mindererträgen in Höhe von TEUR 50.

### **05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen**

Planansatz 2015	11.514.900
Ist 2015	11.406.461
Abweichung	108.439
Ist 2014	9.855.813

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen liegen für das Jahr 2015 mit einer Abweichung von TEUR



108 nur leicht unter dem Planwert des Haushaltsjahres, was im Wesentlichen aus Mindererträgen der schwer einschätzbaren Gewerbesteuer resultiert.

Dennoch zog die Gewerbesteuer gegenüber 2014 (TEUR 1.708) mit einem Ergebnis von TEUR 2.051 wieder an. Zusammen mit den gestiegenen Anteilen an den Einkommenssteueranteilen (TEUR 6.503) ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von TEUR 612.

Mit der Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm und den Eintritt in einen dauerhaften Konsolidierungsprozess war auch die Erhöhung der Grundbesitzabgaben im Jahr 2015 verbunden. Die Erträge daraus schlossen wie geplant ab und stellten gegenüber dem Vorjahr Verbesserungen in Höhe von rund TEUR 945 dar.

Die Entwicklung der Steuerarten ist im Folgenden aufgeführt:

	Ist 2015	Plan 2015	Abweich.	Ist 2014
Anteil an der EkSteuer	6.503	6.524	-21	6.232
Anteil an der USt	268	249	19	261
Grundsteuer A	214	219	-5	139
Grundsteuer B	2180	2.170	10	1.310
Gewerbesteuer	2.051	2.140	-89	1.708
Spielapparatesteuer	126	140	-14	132
Hundesteuer	50	49	1	49
Zweitwohnungssteuer	14	24	-10	24

### **06 Erträge aus Transferleistungen**

Planansatz 2015	475.100
Ist 2015	475.092
Abweichung	8
Ist 2014	445.979

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und schlossen planmäßig ab.

### **07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Planansatz 2015	2.965.364
Ist 2015	2.950.387
Abweichung	14.977
Ist 2014	2.864.031

Diese Position ist im Wesentlichen durch die die Schlüsselzuweisungen mit TEUR 2.826 EUR geprägt. In diesen begründet sich auch die Abweichung.

### **08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Planansatz 2015	538.859
Ist 2015	558.106
Abweichung	19.247
Ist 2014	562.364

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden das Gegenstück zu den Abschreibungen (Pos. 14) auf das kommunale Vermögen. Sie resultieren regelmäßig aus gewährten Zuweisungen und erhaltenen Beiträgen und werden über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

### **09 Sonstige ordentliche Erträge**

Planansatz 2015	377.800
Ist 2015	414.031
Abweichung	36.231
Ist 2014	591.586

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich vor allem aus Konzessionsabgaben (TEUR 348), Schadenersatzleistungen, sonstigen Nebenerlösen und den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen zusammen. Abweichungen

entstanden insbesondere wegen Mindererträgen bei den Konzessionsabgaben (TEUR 22) sowie Mehrerträgen aus Mietnebenkosten (TEUR 18) und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 38), die jedoch erst zum Jahresende festgestellt werden können.

### **Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2015**

#### **11 Personalaufwendungen**

Planansatz 2015	3.559.541
Ist 2015	3.511.300
Abweichung	48.241
Ist 2014	3.473.186

Das Ergebnis der Personalaufwendungen schloss um TEUR 48 besser ab als geplant. Insgesamt ergaben sich die Einsparungen bei den direkten Kosten für die Beamten und Beschäftigten. Lediglich die gesetzlichen Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung überstiegen den Ansatz um TEUR 24.

#### **12 Versorgungsaufwendungen**

Planansatz 2015	847.118
Ist 2015	501.291
Abweichung	345.827
Ist 2014	701.909

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Verpflichtungen gegenüber der Versorgungskasse für Beamte und Versorgungsempfänger, für die Beihilfezahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger und die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse.

Auch die Versorgungsaufwendungen schlossen bei den direkten Kosten für die Beamten und Beschäftigten besser ab als geplant. Insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mussten nicht wie geplant mit TEUR 300, sondern nur in Höhe von TEUR 42 zugeführt werden. Im Jahresverlauf verändern

sich erfahrungsgemäß die verschiedenen Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz 2015	4.543.799
Ist 2015	4.257.791
Abweichung	286.008
Ist 2014	4.963.142

Die Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht aus rd. 70 Sachkonten. Im Folgenden sind die wichtigsten genannt.

	Ist 2015	Plan 2015
Strom	206.637	195.081
Gas	74.412	82.941
Heizöl	13.146	0
Wasser	50.240	32.594
Abwasser	215.790	215.800
Fremdleistung f. Erzeugnisse inkl. Rohstoffe (für Forst)	354.174	411.088
sonst. weitere Fremdleistungen	198.786	219.140
Beratungsleistungen	95	130.000
Instandh. Gebäude, Außenanlagen	227.463	344.099
Instandh. Außenanl. Friedhöfe	139.595	81.400
Instandh. Sachanlagen in Gemeingebrauch	832.356	795.600
Wartungskosten EDV	159.109	149.050
Fremdreinigung	247.903	196.680
Andere Aufwendungen für bez. Leistungen	627.568	637.160
Versicherungen	102.067	100.700
Aufwendungen Unterbringung Asylbewerber/innen	162.960	222.650
Übrige Sachkonten der Ergebnisposition 13	645.489	729.816

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 286 unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen ergeben sich jedoch Abweichungen.

Die Kosten für Energie und Wasser/Abwasser liegen mit TEUR 30 über dem Planansatz. Diese Abweichungen sind hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber/innen hier im Vorjahr noch nicht genau planbar waren. Insgesamt schlossen die Gesamtaufwendungen für die Unterbringungskosten der Asylbewerber/innen aber niedriger ab als geplant. Hierzu auch die Aufwendungen Unterbringung Asylbewerber/innen, die TEUR 60 unter dem Plan abschloss.

Die Aufwendungen der Fremdleistung für Erzeugnisse (Holz) lagen um TEUR 57 unter dem Planansatz. Dies korrespondiert weitestgehend mit den Erträgen aus dem Holzverkauf (Pos. 01).

Die in 2015 geplanten Ansätze für Beratungsleistungen im Bereich der städtebaulichen Rahmenpläne von TEUR 130 wurden nicht in Anspruch genommen. Eine Neuveranschlagung / Durchführung in den Folgejahren ist bereits sichergestellt.

Für die Dachsanierung der Schule Hallgarten wurden TEUR 100 geplant, jedoch nicht als Instandhaltungsaufwand für Gebäude in Anspruch genommen. Die Maßnahme konnte als energetische Dachsanierung ins Kommunale Investitionsprogramm (KIP) übergeleitet werden und wird somit investiv abgewickelt.

Im Bereich Instandhaltung der Friedhofsanlagen entstanden Mehraufwendungen von TEUR 58. Diese resultierten aus dem hohen Pflegebedarf, aber auch aus erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen in den Bereichen Strom, Abwasser und Wasser.

Die Mehrkosten in den Bereichen Instandhaltung der Sachanlagen / Infrastruktur (TEUR 37) und Fremdreinigung (TEUR 51) resultieren im Wesentlichen aus dem erhöhten Bedarf im Bereich der Kinderspielplätze und der Reinigung der Straßen / Wege / Plätze.

Im Bereich der übrigen Sachkonten ergaben sich weitere Ergebnisverbesserungen von TEUR 84. Diese resultieren teilweise aus Mehraufwendungen (TEUR 43) für Materiallieferungen zur Instandhaltung der Infrastruktur, die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrmänner / -frauen, sonstige Reparatur- / Wartungsleistungen und Schadensregulierungen. Dem gegenüber stehen weitere Minderaufwendungen

(TEUR 124) für Verbrauchsmaterialien der Verwaltung, die sonstige Gebäudebewirtschaftung, Gebühren, Porto, Öffentlichkeitsarbeit sowie Gerichts-, Sachverständigen- und Beratungskosten.

#### 14 Abschreibungen

Planansatz 2015	1.197.515
Ist 2015	1.178.386
Abweichung	19.129
Ist 2014	1.195.973

Die Abschreibungen des kommunalen Vermögens sind im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 08) zu betrachten. Sie resultieren regelmäßig aus der jährlichen Nutzung der investiven Bauvorhaben und Anschaffungen, die insbesondere nach der wesentlichen Fertigstellung / Inbetriebnahme buchhalterisch abzubilden sind.

#### 15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Planansatz 2015	1.825.870
Ist 2015	1.944.235
Abweichung	118.365
Ist 2014	1.780.710

Für die Förderung von Kindern in eigenen und fremden Tageseinrichtungen mussten im Jahr 2015 TEUR 124 mehr aufgewandt werden als geplant. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe der Einrichtungen machten eine genaue Planung schwierig. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit fiel um TEUR 23 niedriger aus als geplant.

## 16 Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Planansatz 2015	7.443.242
Ist 2015	8.043.913
Abweichung	600.671
Ist 2014	7.049.455

Die Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 05).

Die von Finanzministerium festgesetzte Kompensationsumlage schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 40, die Gewerbesteuerumlage hingegen mit Minderaufwendungen von TEUR 63 auf Grund der geringeren Erträge aus der Gewerbesteuer.

Die Kreis- und Schulumlage schloss insgesamt mit TEUR 7.474 und damit um TEUR 623 höher als geplant.

Dies begründet sich zum einen in den höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommenssteuer (Pos. 05) des Jahres 2015 gegenüber dem Jahr 2014 und zum anderen aber auch dadurch, dass eben diese Erträge in der Summe gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre mit dem Jahr 2015 in der Art gestiegen sind, dass der Schwellenwert zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO verbindlich vorgesehen Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz für künftige Haushaltsjahre überschritten wurde und somit die Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von TEUR 632 zum 31.12.2015 unumgänglich wurde. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang anzumerken, dass bei einer Harmonisierung der künftigen Jahreswerte, wovon auszugehen ist, eine ergebniswirksame Auflösung gegen die dann gestiegene echte Kreis- und Schulumlage gegeben sein wird.

## 17 Transferaufwendungen

Planansatz 2015	0
Ist 2015	1.770
Abweichung	1.770
Ist 2014	0

Hier wurden sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylBIG in Form von Löhnen für Hausmeisterarbeiten in den Asylunterkünften geleistet.

### **18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Planansatz 2015	13.693
Ist 2015	31.720
Abweichung	18.027
Ist 2014	11.599

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden durch eine Sonderumlage zur Finanzierung der Altlasten des KGRZ in Höhe von TEUR 11 und durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, die sich auch in den Kosten der städtischen Liegenschaften bemerkbar machte.

### **21 Finanzerträge**

Planansatz 2015	431.755
Ist 2015	413.674
Abweichung	18.081
Ist 2014	445.746

Die Zinserträge setzen sich im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften zusammen und wurden mit Mindererträgen von TEUR 18 korrespondierend mit den Entwicklungen bei Pos. 22 weitestgehend planmäßig abschlossen.

### **22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen**

Planansatz 2015	631.612
Ist 2015	620.600
Abweichung	11.012
Ist 2014	594.433



Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsdienstumlagen, Zinsen für Kassen- und Investitionskredite sowie Aufwendungen der Zinssicherungsgeschäfte zusammen und schlossen mit Minderaufwendungen von TEUR 11 korrespondierend mit den Entwicklungen bei Pos. 21 weitestgehend planmäßig ab.

## 25 Außerordentliche Erträge

Planansatz 2015	455.150
Ist 2015	61.549
Abweichung	393.601
Ist 2014	507.395

Außerordentliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen über den Buchwert hinaus. Die Mindererträge mit TEUR 393 entsprechen dabei den geplanten aber noch nicht unter dem Jahr 2015 abzuwickelnden Verkäufen von Grundstücken und Erbbaugrundstücken.

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

Planansatz 2015	0
Ist 2015	38.685
Abweichung	38.685
Ist 2014	126.443

Außerordentliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus atypischen Geschäftsvorfällen und Leistungen, die in einer Vorperiode wirtschaftlich entstanden, aber dieser buchhalterisch nicht mehr zuordenbar sind. Sie können grundsätzlich nicht geplant werden. Die Posten betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der kommunalen Liegenschaften vor 2015, den Einbehalt auf eine bereits abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahme und eine Rückzahlungsverpflichtung aus dem Jahr 2012.

## 5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 343 verringert. Die Reduzierung ergibt sich wie folgt:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-374.687
Außerordentl. Jahresüberschuss	22.864
Erhöhung der Sonderrücklagen	8.990
Gesamt:	-342.833

Die übrige Vermögensentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
	1.294	1.058	+238	+22,5
<b>Sachanlagevermögen</b>				
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.764	22.799	-35	-0,1
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.047	10.353	-306	-2,9
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.753	27.104	-351	-1,2
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	895	1000	-105	-10,5
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.590	3.455	+2.135	+61,7
	66.050	64.711	+1.339	+2,0
<b>Finanzanlagen</b>				
– Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154	1.154	0	0
– Beteiligungen	2.382	2.382	+7	+0,3
– Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	259	311	-52	-16,7
– Sonstige Finanzanlagen	395	658	-263	-39,9
	4.190	4.505	-315	-6,9
	70.240	70.274	+2.116	-0,05
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>				
	5	5	0	0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –	952	1.128	-177	-15,6

## Anlage 5

zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	466	438	+28	+6,3
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161	91	+70	+76,9
– Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	140	144	-4	-2,7
– Sonstige Vermögensgegenstände	155	207	-52	-25,1
	<u>1.874</u>	<u>2.008</u>	<u>-134</u>	<u>-6,7</u>
<b>Liquide Mittel</b>				
– Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.538	1.571	-33	-2,1
	<u>3.412</u>	<u>3.579</u>	<u>-166</u>	<u>-4,6</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	149	175	-26	-14,8
	<u><b>75.101</b></u>	<u><b>74.033</b></u>	<u><b>+1.068</b></u>	<u><b>+1,4</b></u>

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Veränderung</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Passivseite</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Nettoposition	43.362	43.362	0	0
Rücklagen	232	223	+9	+4,0
Ergebnisvortrag	-6.013	-5.106	-907	-17,7
Jahresfehlbetrag	-352	-906	-554	-61,1
	<u>37.229</u>	<u>37.573</u>	<u>-344</u>	<u>-0,92</u>
<b>Sonderposten</b>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge	9.100	8.269	+831	+10,0
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtungen	4.729	4.729	+33	+0,6
Rückstellung für Finanzausgleich	632	0	+632	0
Sonstige Rückstellungen	511	536	-25	-4,6
	<u>5.872</u>	<u>5.265</u>	<u>+607</u>	<u>+11,5</u>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Krediten				
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	6.406	6.773	-367	-5,4
Verbindlichkeiten geg. öffentl. Kreditgebern	706	897	-191	-21,2
Verbindlichkeiten geg. sonst, Kreditgebern	29	20	+9	+45
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	13.700	12.100	+1.600	+13,2

			Anlage 5	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	274	229	+45	+19,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	1.210	-1.222	-100,9
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29	30	-1	-3,3
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen und Sondervermögen	744	698	+45	+6,4
Sonstige Verbindlichkeiten	18	85	-67	-78,8
	21.918	22.042	+124	+0,56
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	973	884	+89	+10
	<b>75.101</b>	<b>74.033</b>	<b>+1.068</b>	<b>+1,4</b>

Mit 93,5 % (2014 94,9 %) der Bilanzsumme ist den Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Oestrich-Winkel beizumessen. Das Verhältnis der Sach- und Finanzanlagen zur Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Nach dem von der Stadt Oestrich-Winkel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des Niederstwertprinzip – bewertet worden. Vermögensposten des abgeschlossenen Jahres wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Eigenkapitalquote von 49,6 % (2014 50,8 %) sank geringfügig um 1,2 % und stellt weiterhin eine solide Basis dar.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Oestrich-Winkel ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2015			31.12.2014		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		71.533	100		70.274	100
abzüglich:						
Langfristige Mittel						
– Sonderposten aus Investitionszuwendungen	9.100			8.269		
– Eigenkapital	37.230			37.573		
– Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	12.984	59.310	82,9	12.399	58.241	82,9
Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		12.223	17,1		12.033	17,1

Damit ist das langfristige Vermögen zu 82,9 % durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische kommunale Bilanz- und Ergebniskennzahlen können in den kommenden Jahren entwickelt werden.

### 5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbestand und Bankguthaben beträgt zum 31.12.2015 TEUR 1.538 (2014 TEUR 1.571). Der Finanzmittelbestand hat sich in 2015 damit um TEUR 33 gegenüber dem Bestand in 2014 reduziert. Die Bankbestände sind einschließlich der Konten der Stiftungen aus der Finanzbuchhaltung angegeben.

Die Finanzrechnung berücksichtigt diese Konten nicht, da die Zahlungsvorgänge nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Oestrich-Winkel abgewickelt werden.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2015 ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Finanzmittelfluss	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.086
aus der Investitionstätigkeit	-2.054
aus der Finanzierungstätigkeit	-556
aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1482
	<u>-42</u>

#### 5.2.4 Wesentliche Vorgänge

##### **Interkommunale Zusammenarbeit**

Auf Grundlage regelmäßiger Gespräche der Rheingauer Bürgermeister sowie der Gemeinde Schlangenbad wurde im Sommer 2005 in den jeweiligen Gemeindevertretungen ein Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit gefasst. Auf dieser Grundlage wurden weitergehende Erhebungen und Gespräche mit den Kommunen auf Verwaltungsebene geführt.

Zwischenzeitlich sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten Eltville, Geisenheim, Lorch, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf abgeschlossen worden. Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt in diesem Rahmen einen Kämmereiverbund mit Eltville und Lorch. Kasse und Steueramt sind dagegen bei der Stadt Geisenheim angesiedelt, die Personalstelle wurde von der Stadt Eltville übernommen. In beiden Fällen sind neben den ausführenden Städten und der Stadt Oestrich-Winkel weitere Kommunen dem jeweiligen Verbund beigetreten. Die Städte und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf haben sich zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk für die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung nach § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) zusammengeschlossen. Die Aufgaben werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch wahrgenommen.

## **Politische Entwicklungen**

Nach der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Ersten Stadtrats im Jahr 2013 hat sich die politische Landschaft in der Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2015 nicht verändert.

## **Jahresabschluss 2015**

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel ist nach der so genannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Kapitalflussrechnung) aufgestellt.

### **5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Im Jahr 2015 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rund TEUR 2.263 vorgenommen.

In die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße, die schon im Vorjahr sehr fortgeschritten war, wurden im Jahr 2015 weitere TEUR 537 als Anlagen in Bau investiert.

Die grundhafte Sanierung der Adam-von-Itzstein-Straße und der Bischof-Dirichs-Straße wurde im Jahr 2015 weiter fortgeführt. Die grundhafte Sanierung der Schulstraße und der Hattenheimer Straße wurde begonnen. Hierfür wurden insgesamt TEUR 824 für Anlagen in Bau aufgewendet. Die Sudetenstraße wurde mit TEUR 139 abgerechnet und bereits in der Anlagebuchhaltung umgegliedert / aktiviert.

Mit der Erneuerung des Sportplatzes Hallgarten wurde begonnen. Insgesamt wurden in 2015 TEUR 424 als Anlagen in Bau dafür investiert.

Die grundhafte Sanierung des Leimersbachs wurde weiter durchgeführt. Hierfür wurden in 2015 TEUR 91 als Anlage in Bau investiert.

Als Anlage in Bau wurde auch die Investitionsmaßnahme der Kath. Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt bilanziert. Die Zuschüsse für den Umbau beliefen sich in 2015 auf TEUR 350.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im gesamten Stadtgebiet wurde in 2015 abgeschlossen. Die Maßnahme hat insgesamt rund TEUR 401 (davon im Jahr 2014 TEUR 125) gekostet. Die Investitionsmaßnahme wurde aus dem vorhandenen Kapitalstock bei der Süwag AG finanziert.

Für die Vereinsförderung wurden 2015 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von TEUR 14 geleistet.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Jahr 2015 TEUR 58 in die Ausrüstung der Feuerwehren investiert. Der Großteil betraf die Schutzausrüstung, die Atemschutzausrüstung und ein Rettungsboot für die FW Mittelheim.

Im Bereich der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen wurden im Jahr 2015 TEUR 1.389 ausgewiesen.

Für die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße erhielt die Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2015 Zuschüsse in Höhe von TEUR 774.

Die Investitionspauschale des Landes betrug im Jahr 2015 TEUR 60. Im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 geht diese in den ergebniswirksamen Schlüsselzuweisungen auf / entfällt im Investitionshaushalt.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhob im Jahr 2015 Straßenbeiträge – im Wesentlichen in Form von Vorauszahlungen – in Höhe von TEUR 537.

#### **5.2.6 Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche**

Der Jahresabschluss des Jahres 2015 weist einen Fehlbetrag von TEUR 352 aus. Der Haushaltsplan des Jahres 2015 wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 471 beschlossen. Die Ergebnisabweichung beläuft sich damit auf TEUR 823 und soll im Folgenden auch auf Ebene der beschlossenen Produktbereiche / Teilergebnisrechnungen dargestellt werden.

#### **Teilergebnisrechnungen (Plan-/Ist-Vergleich)**

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden jeweils Budgets, entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die Teiler-



gebnisse werden auf Ebene der Produktbereiche ausgewiesen. Die Plan-/Ist Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen sind anschließend erläutert. Wenn die Ergebnispositionen unter 5.2.1 Ergebnisentwicklung im Wesentlichen einem Produktbereich zugehörig sind, stellt sich die Begründung der Abweichungen analog dar.

Produktbereich	Plan 2015	Ist 2015	Abw.	Abw.
	EUR	EUR	EUR	%
01 Innere Verwaltung	2.056.105	1.730.058	326.047	15,9
02 Sicherheit und Ordnung	658.973	697.353	-38.380	-5,8
03 Schulträgeraufgaben	143.011	51.970	91.041	63,7
04 Kultur und Wissenschaft	158.169	141.575	16.594	10,5
05 Soziale Leistungen	0	47.230	-47.230	-
06 Kinder, Jugend und Familien	2.537.591	2.595.880	-58.289	-2,3
08 Sportförderung	305.497	298.172	7.325	2,4
09 Räumliche Planung und Entwicklung	118.623	14.680	103.943	87,7
10 Bauen und Wohnen	79.556	401.888	-322.332	-405,1
11 Ver- und Entsorgung	-370.000	-347.824	-22.176	-6
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.253.234	1.239.890	13.344	1,1
13 Natur- und Landschaftspflege	-240.410	-51.802	-188.608	-78,5
14 Umweltschutz	19.864	17.235	2.629	13,2
15 Wirtschaft und Tourismus	88.700	88.679	21	0,02
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-7.280.065	-6.573.162	-706.903	-9,71
Summe der Produktbereiche/Budgets	-471.152	351.822	-822.974	-174,7

### Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 Innere Verwaltung schließt im Jahr 2015 mit einer Verbesserung von TEUR 326 gegenüber dem Planansatz ab. Dies begründet sich insbesondere in den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Sie mussten nicht wie geplant mit TEUR 300 sondern nur mit TEUR 42 zugeführt werden. Im Jahresverlauf verändern sich stets die verschiedenen Einflussfaktoren zur Berechnung der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets erst im Folgejahr vorliegt. Die Abwicklung erfolgt zentral im Produktbereich 01.

### Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 02 Sicherheit und Ordnung weicht um TEUR 38 vom Plan ab. Dieses ist darauf zurück zu führen, dass die Mindererträge aus Bußgeldern und Verwarnungen, die unter einer Abweichung von

TEUR 115 bei TEUR 490 abschlossen, nur zu Teilen durch entsprechend niedrigere Dienstleistungskosten für die Verkehrsüberwachung von rund TEUR 35 / anderer dem Produktbereich 02 zuordenbaren Aufwendungen kompensiert werden konnten.

### **Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

Im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben konnte eine Ergebnisverbesserung von TEUR 91 erzielt werden.

Für die Dachsanierung der Schule Hallgarten wurden TEUR 100 geplant, jedoch nicht als Instandhaltungsaufwand für Gebäude in Anspruch genommen. Die Maßnahme konnte als energetische Dachsanierung ins Kommunale Investitionsprogramm (KIP) übergeleitet werden und wurde in 2016 somit investiv abgewickelt.

### **Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft begründet sich die Ergebnisverbesserung von TEUR 17 durch den verringerten Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit für das Jahr 2015.

### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Die im Produktbereich 05 Soziale Leistungen zu verzeichnenden Abweichungen von TEUR 47 resultieren aus Mindererstattungen für die Unterbringungskosten der Asylbewerber/innen. Mit der Zuwanderung aus den entsprechenden Krisengebieten musste kurzfristig gehandelt werden. Die Stadt Oestrich-Winkel übernahm im Oktober 2014 ihre Verantwortung zur Unterbringung der Flüchtlinge. In der Haushaltsplanung 2015 konnte noch davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Kostenerstattungen ausreichen würden, die Kosten auf kommunaler Ebene angemessen auszugleichen. Im Ergebnis muss jedoch festgestellt werden, dass dies nicht eingetreten ist. Maßgeblich hierfür war der Aufwand für die Einrichtung von Unterkünften, der in 2015 zu finanzieren war, künftig aber in wesentlich geringerem Umfang anfallen wird, sodass in den Folgejahren eine vollständige Kostendeckung angenommen werden kann.

### **Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Der Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe stellt mit einem Zuschussbedarf von TEUR 2.591 im ordentlichen Ergebnis einen der größten Kostenblöcke der Stadt Oestrich-Winkel dar. Die ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2015 mit TEUR 744 um TEUR 94 über dem Planansatz, davon TEUR 64 aus Erträgen des Kostenausgleichs nach § 28 HKJGB für Kinder aus fremden Gemeinden, die die Kitas der Stadt Oestrich-Winkel besuchen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit TEUR 3.334 jedoch auch um TEUR 143 über dem Plan. Die eigenen Aufwendungen für Personal und Dienstleistungen konnten im Wesentlichen gegenseitig gedeckt werden, sodass die Gesamtabweichung von TEUR 58 im Bereich der Kindergärten anderer Träger verbleibt. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe der Einrichtungen Dritter erschwerten auf allen Seiten eine genaue Planung.

### **Produktbereich 08 Sportförderung**

Der Produktbereich 08 Sportförderung schließt mit einer Verbesserung von TEUR 7 planmäßig für das Jahr 2015 ab. Mehrerträge und -aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber dem Planansatz entstanden im Rahmen der aufzulösenden Sonderposten (Zuweisungen) und vorzunehmenden Abschreibungen, da der Zeitpunkt der abschließenden Aktivierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht feststand.

### **Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung**

Der Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2015 von TEUR 104. Die für das Jahr 2015 vorgesehenen städtebaulichen Rahmenpläne werden in den Folgejahren erstellt und sind entsprechend veranschlagt worden.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen schließt mit einer Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR 322 ab. Die damit verbundenen Mindererträge entsprechen den geplanten, aber noch nicht unter dem Jahr 2015 abgewickelten Verkäufen von Grundstücken und Erbbaugrundstücken.

### **Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Dem Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung sind die Einnahmen aus Konzessionsabgaben zugeordnet. Die Abweichungen von TEUR 22 entsprechen den Mindererträgen aus den Konzessionsabgaben.

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV**

Der Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV mit den Aufgaben der Planung und Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze und Brunnen sowie der der Straßenreinigung und dem Winterdienst bildet einen Großteil des Infrastrukturvermögens der Stadt Oestrich-Winkel ab. Mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.561 entstehen weitere der wesentlichen Kosten der Stadt Oestrich-Winkel. Im Jahr 2015 konnte der Planansatz für Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.253 mit abschließenden TEUR 1.240 um TEUR 13 unterschritten werden. Die Erträge wurden planmäßig abgewickelt.

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Der Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege umfasst die Unterhaltung öffentlicher Gewässer, das Bestattungswesen, die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die Forstwirtschaft.

Im Ergebnis muss das Jahr 2015 mit einer negativen Abweichung in Höhe von TEUR 189 zum Planansatz abschließen.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich des Bestattungswesens, der gegenüber dem Planansatz mit einer Abweichung von TEUR 109 schließt.

Mit Einführung der Doppik wurden die Bestattungsgebühren erfolgswirksam auf die Laufzeit der Grabnutzung verteilt. Nur der dem Jahr entsprechende Anteil erscheint als jährlicher Ertrag. Dadurch werden im Jahr 2015 TEUR 67 als passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst und TEUR 156 abgegrenzt. Ein weiterer Grund für die negative Abweichung liegt im Bereich Instandhaltung der Friedhofsanlagen mit entstandenen Mehraufwendungen von TEUR 58. Diese resultierten aus dem hohen Pflegebedarf wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen in den Bereichen Strom, Abwasser und Wasser auf den Friedhöfen.

Weitere Mehraufwendungen von TEUR 87 entstanden aus der ordnungsgemäßen Instandhaltung der Gewässerbauten und Feld- / Wirtschaftswegen.

Der Bereich Forstwirtschaft schloss mit einer Ergebnisverbesserung von TEUR 7 im Saldo planmäßig ab.

#### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Mit einem jährlichen Aufwand von rund TEUR 17 wickelt der Produktbereich 14 Umweltschutz, schwerpunktmäßig die Umweltberatung der Stadt Oestrich-Winkel ab. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.

#### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus umfasst die Mitgliedschaft im Zweckverband Rheingau und die Tourismusförderung. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.

#### **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft werden neben den Zinsverpflichtungen die Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen abgewickelt. Die Ergebnisveränderungen von TEUR 706 des Produktbereiches entsprechen im Wesentlichen den Veränderungen bei den Pos. 04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und der Pos. 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen und sollen hier zusammenfassend noch einmal dargestellt werden.

In Bezug auf alle Ergebnisveränderungen stellen die des Produktbereiches 16 den wesentlichsten, jedoch nicht steuerbaren Anteil dar.

Die Erträge des Produktbereiches liegen für das Jahr 2015 um lediglich TEUR 138 leicht unter dem Planwert von TEUR 15.371, was im Wesentlichen aus Mindererträgen der schwer einschätzbaren Gewerbesteuer resultiert.

Dennoch zog die Gewerbesteuer gegenüber 2014 (TEUR 1.708) mit einem Ergebnis von TEUR 2.051 wieder an. Zusammen mit den gestiegenen Anteilen an

der Einkommenssteuer (TEUR 6.503) ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung in Höhe von TEUR 612.

Die Aufwendungen des Produktbereiches liegen für das Jahr 2015 mit TEUR 569 über dem Planwert von TEUR 8.091, was im Wesentlichen aus den Verpflichtungen der gesetzlichen Umlagen resultiert.

Die von Finanzministerium festgesetzte Kompensationsumlage schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 40, die Gewerbesteuerumlage hingegen mit Minderaufwendungen von TEUR 63 auf Grund der gegenüber dem Planansatz geringeren Erträge aus der Gewerbesteuer.

Die Kreis- und Schulumlage schloss insgesamt mit TEUR 7.474 ab und damit um TEUR 623 höher als geplant.

Dies begründet sich zum einen in den höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommenssteuer (Pos. 05) des Jahres 2015 gegenüber dem Jahr 2014 und zum anderen dadurch, dass eben diese Erträge in der Summe gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre in der Art gestiegen sind, dass der Schwellenwert zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO verbindlich vorgesehen Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz für künftige Haushaltsjahre überschritten und somit die Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von TEUR 632 zum 31.12.2015 unumgänglich wurde. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang anzumerken, dass bei einer Harmonisierung der künftigen Jahreswerte, wovon auszugehen ist, eine ergebniswirksame Auflösung gegen die dann gestiegene echte Kreis- und Schulumlage gegeben sein wird.

### **5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2015 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gebietskörperschaft führen könnten. Alle bekannten Faktoren, die wesentliche Auswirkungen auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oestrich-Winkel haben könnten, wurden berücksichtigt, § 112 Abs. 1 HGO.

## 5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

### Haushaltsjahr 2016

Der Haushalt 2016 ist am 01.02.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurden am 23.03.2016 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2016 weist einen geplanten Überschuss von rund TEUR 299 aus. Bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss von rund TEUR 441 kalkuliert.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Oestrich-Winkel ist trotz einer leichten Besserung und einer ausgeglichenen Haushaltsplanung für das Jahr 2016 weiterhin als angespannt einzustufen. Durch die heute schon eingetroffenen Erwartungen - infolge der wirtschaftlichen Entwicklung - steigender Steuererträge, kann aber eine weitere Verbesserung bestätigt werden.

### Schutzschirm

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten und hat mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Oestrich-Winkel, bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und danach dauerhaft zu halten.

Mit Blick auf die vorläufige Ergebnisentwicklung des Jahres 2016 darf angenommen werden, dass die Zielvorgabe zum erstmaligen Ausgleich des ordentlichen Jahresergebnisses 2016 erreicht wird.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhielt dafür vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe von TEUR 8.852 EUR. Hiermit konnte der Kassenkreditrahmen im Jahr 2013 von TEUR 21.400 auf TEUR 12.500 gesenkt werden. Der positive Effekt setzt sich wegen der reduzierten Zinslast für das geringere Kreditvolumen auch in den Folgejahren fort.

Die im Schutzschirmvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms haben sich vor dem Hintergrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen als nicht hinreichend erwiesen. Der Umstand, dass zwei Jahre in Folge die Planzahlen und damit die Verpflichtungen aus dem

Schutzschirmvertrag nicht eingehalten werden konnten, hat dazu geführt, dass auf Druck des Landes hin weitere Maßnahmen zu ergreifen waren. Neben einer weiter sparsamen Haushaltsführung musste für das Jahr 2015 eine deutliche Anhebung der Realsteuersätze im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Nur so ist der künftige Haushaltsausgleich überhaupt in greifbare Nähe gerückt, was mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2016 auch belegt werden kann.

## **5.5 Risikoberichterstattung**

### **5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

#### Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Plan für das Jahr 2016 auf rund TEUR 20.868. Dabei entfallen TEUR 8.790 auf die zwei Steuerarten der Gewerbesteuer (TEUR 2.050) und der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (TEUR 6.740). Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich auf TEUR 3.393 – das IST der Vorperiode schloss noch bei TEUR 2.825 – und die Familienausgleichsleistungen auf TEUR 465.

Demnach ist seit Jahren das Ertragsaufkommen in Oestrich-Winkel im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden genannten Steuerarten sowie der Schlüsselzuweisung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Oestrich-Winkel besteht insbesondere darin, dass Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden und nur sehr begrenzt durch die Stadt Oestrich-Winkel selbst beeinflusst werden können.

Die Abhängigkeit von zwei großen Ertragsquellen und die Risiken bei deren Entwicklungen, verbunden mit kaum vorhandenen Einflussmöglichkeiten, sind für die langfristige Planungssicherheit auch dann noch ein Risikofaktor, wenn sich bereits für die Jahre bis 2017 die prognostizierten Ergebnisse eingestellt haben.



Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Oestrich-Winkel auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Das letzte Mittel bleibt oft nur die Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Der Hebesätze der Gewerbesteuer wurde für 2013 von 350% auf 380%, der Grundsteuer A von 280% auf 310% und der Grundsteuer B von 300% auf 420% erhöht. Eine erneute Anhebung in 2014 erschien nicht opportun. Allerdings hat im Verlauf des Haushaltsjahres das Finanzministerium als Vertragspartner des Schuttschirmvertrags darauf gedrängt, für die kommenden Jahre unbedingt eine Verbesserung auf der Ertragsseite zu erreichen und dabei u.a. die Realsteuer-sätze explizit als mögliche Handlungsfelder benannt.

In Folge dessen und zur dauerhaften Sicherung des Haushaltsausgleiches wurden die Hebesätze der Gewerbesteuer für das Jahr 2015 von 380% auf 390%, der Grundsteuer A von 310% auf 490% und der Grundsteuer B von 420% auf 690% erhöht.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in den letzten Jahren und die in vielen anderen Kommunen zu verzeichnen teils drastischen Erhöhungen der Grundbesitzabgaben haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform immer lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle führten erst im Jahr 2016 zu einer grundlegenden Veränderung, die sich insbesondere aus dem Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs ergab und nun in Form eines neuen Kommunalen Finanzausgleichs geregelt wurde. Dies hat dazu geführt, dass sich der zu planende Ergebnissaldo für das Haushaltsjahr 2016 um TEUR 695 gegenüber dem Ansatz 2015 erhöht hat.

#### Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

#### Zuwanderung von Flüchtlingen

Mit der einsetzenden Zuwanderung von Menschen aus den Krisengebieten in Afrika und Asien, aber auch vom Balkan, sind die Kommunen als letztes Glied in der Kette mit der Aufgabe der Unterbringung und Integration betraut. Beginnend im Oktober 2014 sind auch in Oestrich-Winkel in Verantwortung der Stadt Flüchtlinge untergebracht worden. Die Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur, die Sozial- und Bildungssysteme und den Arbeits- und Wohnungsmarkt sind immer noch nicht sicher zu beurteilen, die Integrationsstrategie scheint im-

mer noch nicht ausreichend, auch wenn sich vor Ort bis heute keine gravierenden Probleme ergeben haben. Die bisherigen Erfahrungen lassen aber grundsätzlich Raum für eine weiterhin optimistische Einschätzung.

### **5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Oestrich-Winkel hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Der hohe Standard im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität sollte junge Familien weiterhin zum Zuzug nach Oestrich-Winkel bewegen können.

Nach Vorstellungen der Stadtverordnetenversammlung sollte durch die Nutzung bestehender Potentiale in Kombination mit einem vom Land geförderten Entwicklungskonzept der Bedarf an Wohnraum bzw. Baugrundstücken gedeckt werden. Die realen Bevölkerungszahlen steigen leicht an, die Ausweisung neuer Baugebiete dürfte diese Tendenz noch verstärken.

Die Lage am Rande der Region Rhein-Main in Verbindung mit der familienfreundlichen Entwicklung macht Oestrich-Winkel, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, zur besonders attraktiven Stadt. Der etwas weitere Arbeitsweg in die großen Städte soll durch weiterhin geringere Kosten für Wohnraum und ein besseres Betreuungsangebot für Kinder in Teilen aufgewogen werden. Dies dokumentiert sich auch darin, dass ruhende Wohnungsbauprojekte wieder aufgegriffen und neu entwickelt wurden. Daneben sind auch die Potentiale im Innenbereich genutzt und ältere Häuser renoviert oder ausgebaut worden. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer hat dazu geführt, dass mehr Menschen, vor allem Studierende der EBS, ihren Erstwohnsitz in die Stadt Oestrich-Winkel verlegen.

### **5.5.3 Risikosicherung**

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Oestrich-Winkel. Das Produkt "newsystem ® kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und bereits bis 2020 zertifiziert. Folgezertifikate werden regelmäßig erteilt.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision ist nicht vorgeschrieben. Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Oestrich-Winkel, 03.04.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Heil', enclosed in a circular flourish.

( Michael Heil )  
Bürgermeister

## Gesamtergebnishaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.294.584	-1.425.233	-1.369.633	-55.600
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.320.919	-1.286.400	-1.111.934	-174.466
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.102.002	-1.062.981	-1.017.002	-45.979
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.855.813	-11.514.900	-11.406.461	-108.439
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-445.979	-475.100	-475.092	-8
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.864.031	-2.965.364	-2.950.387	-14.977
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-562.364	-538.859	-558.106	19.247
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-591.301	-377.800	-414.031	36.231
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-18.036.994</b>	<b>-19.646.637</b>	<b>-19.302.645</b>	<b>-343.992</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.473.188	3.559.541	3.511.300	48.241
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	701.909	847.118	501.291	345.827
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.963.142	4.543.799	4.257.791	286.008
14	66	Abschreibungen	1.195.973	1.197.515	1.178.386	19.129
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.780.711	1.825.870	1.944.235	-118.365
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.049.455	7.443.242	8.043.913	-600.671
17	72	Transferaufwendungen			1.770	-1.770
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.599	13.693	31.720	-18.027
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.175.976</b>	<b>19.430.778</b>	<b>19.470.406</b>	<b>-39.628</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.138.982</b>	<b>-215.859</b>	<b>167.761</b>	<b>-383.620</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-445.746	-431.755	-413.674	-18.081
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	594.433	631.612	620.600	11.012
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>148.687</b>	<b>199.857</b>	<b>206.926</b>	<b>-7.069</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.287.669</b>	<b>-16.002</b>	<b>374.687</b>	<b>-390.689</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-507.395	-455.150	-61.549	-393.601
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	126.443		38.685	-38.685
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-380.953</b>	<b>-455.150</b>	<b>-22.864</b>	<b>-432.286</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>906.716</b>	<b>-471.152</b>	<b>351.822</b>	<b>-822.974</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.582.758	1.425.233	1.529.376	-104.143		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.409.829	1.286.400	1.205.305	81.095		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	958.145	1.062.981	886.572	176.409		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.126.834	11.514.900	11.236.592	278.308		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	445.979	475.100	475.092	8		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.864.031	2.965.364	2.951.887	13.477		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	507.945	431.755	400.678	31.077		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	446.444	382.950	518.033	-135.083		
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>18.341.964</b>	<b>19.544.683</b>	<b>19.203.535</b>	<b>341.148</b>		
10	Personalauszahlungen	-3.436.062	-3.559.541	-3.476.910	-82.631		
11	Versorgungsauszahlungen	-471.632	-507.118	-459.754	-47.364		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.272.555	-4.543.799	-4.481.592	-62.207		
13	Auszahlungen für Transferleistungen			-1.318	1.318		
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.741.999	-1.825.870	-1.727.177	-98.693		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.052.017	-7.444.342	-7.301.145	-143.197		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-621.028	-631.612	-599.220	-32.392		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-53.128	-12.593	-70.484	57.891		
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-18.648.421</b>	<b>-18.524.875</b>	<b>-18.117.601</b>	<b>-407.274</b>		
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-306.457</b>	<b>1.019.808</b>	<b>1.085.934</b>	<b>-66.126</b>		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	679.594	1.090.000	1.389.863	-299.863		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	471.667	450.000	89.113	360.887		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	161.632	2.000	69.765	-67.765		
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.312.892</b>	<b>1.542.000</b>	<b>1.548.740</b>	<b>-6.740</b>		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-62.758	-279.500	-104.613	-174.887		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.569.189	-1.466.000	-3.285.352	1.819.352		

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-342.673	-208.630	-162.239	-46.391		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-408.356	-11.000	-50.152	39.152		
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.382.977</b>	<b>-1.965.130</b>	<b>-3.602.356</b>	<b>1.637.226</b>		
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-1.070.085</b>	<b>-423.130</b>	<b>-2.053.615</b>	<b>1.630.485</b>		
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-1.376.541</b>	<b>596.678</b>	<b>-967.682</b>	<b>1.564.360</b>		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	6.770.000	423.130	-520.000	943.130		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-5.233.663	-627.810	-36.138	-591.672		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>1.536.337</b>	<b>-204.680</b>	<b>-556.138</b>	<b>351.458</b>		
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>159.795</b>	<b>391.998</b>	<b>-1.523.819</b>	<b>1.915.817</b>		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	61.179		1.495.508	-1.495.508		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-117.845		-13.297	13.297		
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-56.666</b>		<b>1.482.211</b>	<b>-1.482.211</b>		
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.244.552</b>	<b>-275.055</b>	<b>1.347.681</b>	<b>-1.622.736</b>		
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>103.129</b>	<b>391.998</b>	<b>-41.608</b>	<b>433.606</b>		
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.347.681</b>	<b>116.943</b>	<b>1.306.073</b>	<b>-1.189.130</b>		

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.513,30	-13.268,00	-13.226,82	-41,18
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-378.695,21	-359.100,00	-352.843,74	-6.256,26
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-63.482,93	-63.429,00	-58.545,86	-4.883,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.512,90		-20.691,46	20.691,46
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-469.204,34</b>	<b>-435.797,00</b>	<b>-445.307,88</b>	<b>9.510,88</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.007.154,58	1.054.930,00	1.044.705,25	10.224,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	472.181,27	597.535,00	268.670,96	328.864,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	557.021,22	495.496,00	489.495,97	6.000,03
14	66	Abschreibungen	165.055,88	150.780,00	133.740,58	17.039,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	194.901,41	212.366,00	230.449,41	-18.083,41
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	574,92	1.795,00	11.752,77	-9.957,77
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.396.889,28</b>	<b>2.512.902,00</b>	<b>2.178.814,94</b>	<b>334.087,06</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.927.684,94</b>	<b>2.077.105,00</b>	<b>1.733.507,06</b>	<b>343.597,94</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-19.809,85	-21.000,00	-23.243,45	2.243,45
22	77	Finanzaufwendungen	1.273,79			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-18.536,06</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>-23.243,45</b>	<b>2.243,45</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.909.148,88</b>	<b>2.056.105,00</b>	<b>1.710.263,61</b>	<b>345.841,39</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-1.491,76		-2.479,66	2.479,66
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	50.761,45		22.274,53	-22.274,53
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>49.269,69</b>		<b>19.794,87</b>	<b>-19.794,87</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.958.418,57</b>	<b>2.056.105,00</b>	<b>1.730.058,48</b>	<b>326.046,52</b>



### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	800		435	-435		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			0	0		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>800</b>		<b>435</b>	<b>-435</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-64.386	-13.600	-11.152	-2.448		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-48.835		-50.152	50.152		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-113.221</b>	<b>-13.600</b>	<b>-61.304</b>	<b>47.704</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-112.421</b>	<b>-13.600</b>	<b>-60.869</b>	<b>47.269</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.753,21	-2.300,00	-2.137,61	-162,39
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-880.921,96	-784.900,00	-660.382,60	-124.517,40
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.259,16	-20.500,00	-10.500,20	-9.999,80
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100,00		-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-17.248,03	-17.804,00	-21.019,59	3.215,59
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.333,29	-2.000,00		-2.000,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-945.515,65</b>	<b>-827.604,00</b>	<b>-694.040,00</b>	<b>-133.564,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	538.819,44	542.656,00	520.362,29	22.293,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.565,68	82.457,00	76.935,15	5.521,85
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	731.117,11	709.922,00	647.365,45	62.556,55
14	66	Abschreibungen	138.305,56	145.424,00	145.879,98	-455,98
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.490,03	6.000,00	245,80	5.754,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	116,51	118,00	604,41	-486,41
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.492.414,33</b>	<b>1.486.577,00</b>	<b>1.391.393,08</b>	<b>95.183,92</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>546.898,68</b>	<b>658.973,00</b>	<b>697.353,08</b>	<b>-38.380,08</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>546.898,68</b>	<b>658.973,00</b>	<b>697.353,08</b>	<b>-38.380,08</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-301,46			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	92,46			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-209,00</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>546.689,68</b>	<b>658.973,00</b>	<b>697.353,08</b>	<b>-38.380,08</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.952					
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>29.952</b>					
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.416	-15.000	-4.221	-10.779		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-16.000		-16.000		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-240.885	-32.180	-82.229	50.049		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.288					
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-247.589</b>	<b>-63.180</b>	<b>-86.450</b>	<b>23.270</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-217.638</b>	<b>-63.180</b>	<b>-86.450</b>	<b>23.270</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-51.379,17	-52.130,00	-52.335,49	205,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.554,05			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.988,06	-8.988,00	-8.988,06	0,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-139,85		-437,06	437,06
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-62.061,13</b>	<b>-61.118,00</b>	<b>-61.760,61</b>	<b>642,61</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	32.661,87	33.800,00	35.142,88	-1.342,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.180,37	2.422,00	2.341,45	80,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71.543,07	155.747,00	52.045,01	103.701,99
14	66	Abschreibungen	11.996,05	12.035,00	12.521,62	-486,62
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		125,00	286,42	-161,42
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>118.381,36</b>	<b>204.129,00</b>	<b>102.337,38</b>	<b>101.791,62</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>56.320,23</b>	<b>143.011,00</b>	<b>40.576,77</b>	<b>102.434,23</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>56.320,23</b>	<b>143.011,00</b>	<b>40.576,77</b>	<b>102.434,23</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.468,16		11.393,30	-11.393,30
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>1.468,16</b>		<b>11.393,30</b>	<b>-11.393,30</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>57.788,39</b>	<b>143.011,00</b>	<b>51.970,07</b>	<b>91.040,93</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.456	3.456		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-5.159	-4.600	-991	-3.609		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-5.159</b>	<b>-4.600</b>	<b>-4.447</b>	<b>-153</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.159</b>	<b>-4.600</b>	<b>-4.447</b>	<b>-153</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-24,37		-1.005,42	1.005,42
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-24,37</b>		<b>-1.005,42</b>	<b>1.005,42</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.543,49	29.102,00	28.681,74	420,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.866,19	2.086,00	1.910,36	175,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.048,10	6.900,00	6.843,91	56,09
14	66	Abschreibungen	9.465,40	9.872,00	9.942,14	-70,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	103.817,30	110.209,00	95.201,83	15.007,17
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>151.740,48</b>	<b>158.169,00</b>	<b>142.579,98</b>	<b>15.589,02</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>151.716,11</b>	<b>158.169,00</b>	<b>141.574,56</b>	<b>16.594,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>151.716,11</b>	<b>158.169,00</b>	<b>141.574,56</b>	<b>16.594,44</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>151.716,11</b>	<b>158.169,00</b>	<b>141.574,56</b>	<b>16.594,44</b>

# Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-7.379	-9.000		-9.000		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-7.379</b>	<b>-9.000</b>		<b>-9.000</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-7.379</b>	<b>-9.000</b>		<b>-9.000</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-222.650,00	-172.677,77	-49.972,23
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-222.650,00</b>	<b>-172.677,77</b>	<b>-49.972,23</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		222.650,00	218.137,77	4.512,23
17	72	Transferaufwendungen			1.769,91	-1.769,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>		<b>222.650,00</b>	<b>219.907,68</b>	<b>2.742,32</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>			<b>47.229,91</b>	<b>-47.229,91</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>			<b>47.229,91</b>	<b>-47.229,91</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>			<b>47.229,91</b>	<b>-47.229,91</b>



## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-292.595,00	-287.000,00	-300.693,00	13.693,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-541.103,25	-308.051,00	-378.411,96	70.360,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-33.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-19.192,46	-19.141,00	-19.083,09	-57,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.028,39	-5.000,00	-15.459,86	10.459,86
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-908.919,10</b>	<b>-649.192,00</b>	<b>-743.647,91</b>	<b>94.455,91</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.283.737,53	1.297.886,00	1.273.542,09	24.343,91
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	85.414,97	92.215,00	86.255,30	5.959,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.510,65	349.935,00	407.143,20	-57.208,20
14	66	Abschreibungen	108.198,28	118.657,00	111.349,86	7.307,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.314.880,57	1.333.000,00	1.456.704,03	-123.704,03
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		240,00		240,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.228.742,00</b>	<b>3.191.933,00</b>	<b>3.334.994,48</b>	<b>-143.061,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.319.822,90</b>	<b>2.542.741,00</b>	<b>2.591.346,57</b>	<b>-48.605,57</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.319.822,90</b>	<b>2.542.741,00</b>	<b>2.591.346,57</b>	<b>-48.605,57</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-141.680,00	-5.150,00	-430,90	-4.719,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	23.920,53		4.964,68	-4.964,68
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-117.759,47</b>	<b>-5.150,00</b>	<b>4.533,78</b>	<b>-9.683,78</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.202.063,43</b>	<b>2.537.591,00</b>	<b>2.595.880,35</b>	<b>-58.289,35</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-6.573	-13.750	-8.413	-5.337		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.409	-58.500	-31.900	-26.600		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-350.000	350.000		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-14.503	-6.800	-8.066	1.266		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-29.485</b>	<b>-79.050</b>	<b>-398.379</b>	<b>319.329</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-29.485</b>	<b>-79.050</b>	<b>-398.379</b>	<b>319.329</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.926,44	-1.864,00	-2.926,44	1.062,44
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.996,56	-1.750,00	-2.192,16	442,16
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.658,53	-9.530,00	-34.658,51	25.128,51
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-198.986,84		-4.005,67	4.005,67
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-242.568,37</b>	<b>-13.144,00</b>	<b>-43.782,78</b>	<b>30.638,78</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	471.076,03	146.530,00	151.485,62	-4.955,62
14	66	Abschreibungen	122.540,76	98.741,00	122.168,98	-23.427,98
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.373,30	73.195,00	68.299,99	4.895,01
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	174,34	175,00		175,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>655.164,43</b>	<b>318.641,00</b>	<b>341.954,59</b>	<b>-23.313,59</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>412.596,06</b>	<b>305.497,00</b>	<b>298.171,81</b>	<b>7.325,19</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>412.596,06</b>	<b>305.497,00</b>	<b>298.171,81</b>	<b>7.325,19</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.743,38			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>26.743,38</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>439.339,44</b>	<b>305.497,00</b>	<b>298.171,81</b>	<b>7.325,19</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-35.000,00		-35.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-10.522,00		-10.522,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-45.522,00</b>		<b>-45.522,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.352,98	142.500,00	8.940,77	133.559,23
14	66	Abschreibungen	2.787,09	17.645,00	1.051,80	16.593,20
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.607,81	4.000,00	4.686,98	-686,98
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>40.747,88</b>	<b>164.145,00</b>	<b>14.679,55</b>	<b>149.465,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>40.747,88</b>	<b>118.623,00</b>	<b>14.679,55</b>	<b>103.943,45</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>40.747,88</b>	<b>118.623,00</b>	<b>14.679,55</b>	<b>103.943,45</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>40.747,88</b>	<b>118.623,00</b>	<b>14.679,55</b>	<b>103.943,45</b>

### Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.		-1.200		-1.200		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>		<b>-1.200</b>		<b>-1.200</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-1.200</b>		<b>-1.200</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-157.306,43	-129.446,00	-140.377,40	10.931,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.380,00	-2.500,00	-2.510,00	10,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-80.494,41	-60.300,00	-43.343,81	-16.956,19
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.367,28	-45.364,00	-45.367,27	3,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-451,06	-800,00	-22.910,31	22.110,31
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-285.999,18</b>	<b>-238.410,00</b>	<b>-254.508,79</b>	<b>16.098,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	401.914,15	416.384,00	398.905,24	17.478,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	53.245,06	58.666,00	54.444,65	4.221,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	223.557,12	210.772,00	175.140,84	35.631,16
14	66	Abschreibungen	76.420,33	73.704,00	73.235,11	468,89
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.940,90			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.291,04	8.440,00	13.102,81	-4.662,81
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>767.368,60</b>	<b>767.966,00</b>	<b>714.828,65</b>	<b>53.137,35</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>481.369,42</b>	<b>529.556,00</b>	<b>460.319,86</b>	<b>69.236,14</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>481.369,42</b>	<b>529.556,00</b>	<b>460.319,86</b>	<b>69.236,14</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-360.942,10	-450.000,00	-58.484,01	-391.515,99
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.345,19		52,11	-52,11
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-341.596,91</b>	<b>-450.000,00</b>	<b>-58.431,90</b>	<b>-391.568,10</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>139.772,51</b>	<b>79.556,00</b>	<b>401.887,96</b>	<b>-322.331,96</b>



## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV	471.667	450.000	87.613	362.387		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>471.667</b>	<b>450.000</b>	<b>87.613</b>	<b>362.387</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-824	-59.000	-2.741	-56.259		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-323					
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-983					
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-2.131</b>	<b>-59.000</b>	<b>-2.741</b>	<b>-56.259</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>469.536</b>	<b>391.000</b>	<b>84.872</b>	<b>306.128</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-347.823,95	-370.000,00	-347.823,95	-22.176,05
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-370.000,00</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-22.176,05</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>				
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-370.000,00</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-22.176,05</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-370.000,00</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-22.176,05</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.111,43			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>4.111,43</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-343.712,52</b>	<b>-370.000,00</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-22.176,05</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-443,58		-236,03	236,03
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-330.157,44	-320.812,00	-321.174,69	362,69
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-330.601,02</b>	<b>-320.812,00</b>	<b>-321.410,72</b>	<b>598,72</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.265.137,52	1.055.800,00	1.046.224,04	9.575,96
14	66	Abschreibungen	511.944,42	518.246,00	515.414,16	2.831,84
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.777.081,94</b>	<b>1.574.046,00</b>	<b>1.561.638,20</b>	<b>12.407,80</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.446.480,92</b>	<b>1.253.234,00</b>	<b>1.240.227,48</b>	<b>13.006,52</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen			-337,25	337,25
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>			<b>-337,25</b>	<b>337,25</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.446.480,92</b>	<b>1.253.234,00</b>	<b>1.239.890,23</b>	<b>13.343,77</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.446.480,92</b>	<b>1.253.234,00</b>	<b>1.239.890,23</b>	<b>13.343,77</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	563.940	1.030.000	1.292.090	-262.090		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>563.940</b>	<b>1.030.000</b>	<b>1.292.090</b>	<b>-262.090</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24A	- Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-444	-115.000	-6.356	-108.644		
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.083	-35.000	-45.090	10.090		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.564.769	-1.450.000	-2.418.076	968.076		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-1.572.297</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>-2.469.522</b>	<b>869.522</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.008.356</b>	<b>-570.000</b>	<b>-1.177.432</b>	<b>607.432</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.121.084,86	-1.278.355,00	-1.210.964,76	-67.390,24
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-145.022,43	-212.000,00	-148.347,96	-63.652,04
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.631,02	-3.500,00	-4.461,06	961,06
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.569,50	-8.569,00	-8.568,50	-0,50
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.697,08	1.697,08
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.278.307,81</b>	<b>-1.502.424,00</b>	<b>-1.374.039,36</b>	<b>-128.384,64</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	165.541,87	169.327,00	194.784,79	-25.457,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.436,66	10.629,00	9.683,60	945,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.456,19	1.026.847,00	1.058.713,54	-31.866,54
14	66	Abschreibungen	49.259,71	52.411,00	53.081,69	-670,69
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.442,20	2.800,00	5.973,64	-3.173,64
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.366.136,63</b>	<b>1.262.014,00</b>	<b>1.322.237,26</b>	<b>-60.223,26</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>87.828,82</b>	<b>-240.410,00</b>	<b>-51.802,10</b>	<b>-188.607,90</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>87.828,82</b>	<b>-240.410,00</b>	<b>-51.802,10</b>	<b>-188.607,90</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-1.592,25			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.592,25</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>86.236,57</b>	<b>-240.410,00</b>	<b>-51.802,10</b>	<b>-188.607,90</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			12.436	-12.436		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immat.AV			1.500	-1.500		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>			<b>13.936</b>	<b>-13.936</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42.026	-112.000	-17.204	-94.796		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-4.420		-93.261	93.261		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-1.612	-2.000	-32.118	30.118		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>	<b>-48.058</b>	<b>-114.000</b>	<b>-142.583</b>	<b>28.583</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-48.058</b>	<b>-114.000</b>	<b>-128.647</b>	<b>14.647</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.814,62	15.456,00	15.175,95	280,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.019,01	1.108,00	1.049,46	58,54
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	997,71	3.300,00	1.009,81	2.290,19
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>16.831,34</b>	<b>19.864,00</b>	<b>17.235,22</b>	<b>2.628,78</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>16.831,34</b>	<b>19.864,00</b>	<b>17.235,22</b>	<b>2.628,78</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>16.831,34</b>	<b>19.864,00</b>	<b>17.235,22</b>	<b>2.628,78</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>16.831,34</b>	<b>19.864,00</b>	<b>17.235,22</b>	<b>2.628,78</b>





## Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.600,00	31,70	1.568,30
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	89.699,19	87.100,00	88.647,23	-1.547,23
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>89.699,19</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.678,93</b>	<b>21,07</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>89.699,19</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.678,93</b>	<b>21,07</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>89.699,19</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.678,93</b>	<b>21,07</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>89.699,19</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.678,93</b>	<b>21,07</b>

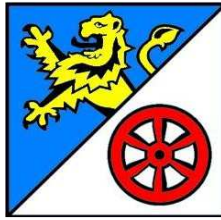


## Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.855.813,09	-11.514.900,00	-11.406.461,19	-108.438,81
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-445.979,28	-475.100,00	-475.092,33	-7,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.829.477,00	-2.935.264,00	-2.920.386,65	-14.877,35
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.700,00	-34.700,00	-40.700,00	6.000,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-13.165.969,37</b>	<b>-14.959.964,00</b>	<b>-14.842.640,17</b>	<b>-117.323,83</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.324,39	15.800,00	-4.786,40	20.586,40
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.049.454,57	7.443.242,00	8.043.912,80	-600.670,80
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.074.778,96</b>	<b>7.459.042,00</b>	<b>8.039.126,40</b>	<b>-580.084,40</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-6.091.190,41</b>	<b>-7.500.922,00</b>	<b>-6.803.513,77</b>	<b>-697.408,23</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-425.936,32	-410.755,00	-390.430,46	-20.324,54
22	77	Finanzaufwendungen	593.159,26	631.612,00	620.936,95	10.675,05
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>167.222,94</b>	<b>220.857,00</b>	<b>230.506,49</b>	<b>-9.649,49</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-5.923.967,47</b>	<b>-7.280.065,00</b>	<b>-6.573.007,28</b>	<b>-707.057,72</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-1.314,96		-154,38	154,38
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-1.314,96</b>		<b>-154,38</b>	<b>154,38</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.925.282,43</b>	<b>-7.280.065,00</b>	<b>-6.573.161,66</b>	<b>-706.903,34</b>





# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stadt Oestrich-Winkel  
für das  
Haushaltsjahr 2016

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeiner Teil .....	4
1. Prüfungstätigkeit .....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag .....	4
1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 .....	8
1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang .....	8
2. Buchführung und Software .....	11
3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen .....	12
Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016 .....	18
1. Vermögenslage .....	18
2. Ertrags- und Aufwandslage .....	19
Ergebnisrechnung .....	19
2.1 Verwaltungsergebnis .....	20
2.2 Finanzergebnis .....	21
2.3 Ordentliches Ergebnis .....	21
2.4 Außerordentliches Ergebnis .....	22
2.5 Jahresergebnis .....	23
3. Finanzrechnung .....	25
4. Prüfung der Mindeststandards .....	28
4.1 Datenübernahme Vorjahr .....	28
4.2 Vermögensrechnung .....	28
4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau .....	28
4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen .....	29
4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung .....	33
4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen .....	35
4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen .....	35
4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite .....	36
4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht .....	37
4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten .....	38
4.3 Ergebnisrechnung .....	42
4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis .....	42
4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung .....	42
4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich .....	42
4.3.4 Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem .....	42
4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung .....	43
4.4 Finanzrechnung .....	44
4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung .....	44
4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen .....	44
4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen) .....	44
4.5 Anlagen .....	45
4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.) .....	45
4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten .....	45
5. Haushaltsrechtliche Aspekte .....	46
5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 .....	46
5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes .....	46
5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen .....	48
5.4 Einhaltung Sperrvermerke .....	48
5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen .....	48
5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung .....	49
6. Anlagen zum Jahresabschluss .....	50
6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht .....	50
6.2 Übersichten zum Jahresabschluss .....	51
7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) .....	52

## **Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2016

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016
- Anlagen zum Anhang/Rechenschaftsbericht

**Bestandteil dieses Prüfungsberichtes muss der von der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellte Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht und gesetzlich vorgeschriebene Übersichten) sein. Dieser wird aus Gründen der Praktikabilität von der Verwaltung gesondert mit diesem Bericht vorgelegt.**



## **Allgemeiner Teil**

### **1. Prüfungstätigkeit**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag**

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte zum 31.12.2016, dem für die Prüfung maßgebenden Stichtag, 11.738 Einwohner. Zur Stadt Oestrich-Winkel gehören die Stadtteile Mittelheim, Oestrich, Winkel und Hallgarten.

Für das Berichtsjahr 2016 waren als Rechtsgrundlagen die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) sowie die GemHVO vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. I S. 254), maßgebend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Nach § 128 HGO ist es das Ziel der Prüfung festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in einem zusammengefassten Verfahren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 sowie 2017. Die Prüfung wurde von der Prüferin Annabelle Giesel und dem Prüfer Peer Schmidt im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel als Sitz der IKZ-Kämmerei und in den Räumen der Kreisverwaltung in Bad Schwalbach durchgeführt.

Die Vorjahresabschlüsse bis einschließlich 2015 wurden nach dem verkürzten Prüfverfahren und den dazu entwickelten Mindeststandards geprüft, um der Aufarbeitung der Prüfungsrückstände Rechnung zu tragen.

Diese Verfahrensweise hatte sich ergeben, weil das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verfügt hatte, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörden zurückzustellen seien, sofern ein Jahresabschluss nicht bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufgestellt wurde, um die erheblichen Erstellungsrückstände zahlreicher Kommunen zu reduzieren.

Der Jahresabschluss 2016 wurde nicht nur unter den Rahmenbedingungen des Erleichterungserlasses geprüft. Die für das verkürzte Verfahren herangezogenen Mindeststandards finden allerdings weiterhin Berücksichtigung bei der Prüfung der Buchführung, da sie sich als wirksame Prüfungsschritte erwiesen haben.

Inhalt dieser sog. Mindeststandards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Neben der Prüfung des reinen Zahlenwerkes wurden im Rahmen der zusammengefassten Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im Jahresabschlussbericht 2017 unter Ziff. 7 dargestellt.

In Anbetracht dessen, dass bestimmte Sachverhalte in allen fünf Prüfungsjahren analog vorlagen, wurden diese schwerpunktmäßig in 2013 und 2017 betrachtet. Für die Jahre 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus haben im Berichtsjahr 2016 eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Stadtverwaltung dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Auskünfte erteilt:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Werner Fladung        | 1. Stadtrat, Kämmerer              |
| ▪ Herr Maik Lang        | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |
| ▪ Frau Pia Kopf         | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Frau Katrin Spreitzer | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Herr Holger Leis      | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |

Zu einzelnen Prüfungsbereichen wurden weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel befragt. Die Fragen wurden alle umfassend und bereitwillig beantwortet und wenn notwendig durch Dokumente nachgewiesen.

## 1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2016 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2016,

der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2016,

der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2016 (direkte Finanzrechnung),

dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie

sonstigen Unterlagen, wie z.B. Liste über die in 2016 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel bereitgestellten Unterlagen sind – bezogen auf Aufbau, Aussagekraft und Vollständigkeit – durch den während der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 stattgefundenen Personalwechsel und der damit einhergehenden sukzessiven Verlagerung der Verantwortlichkeiten geprägt.

Beispielhaft ist zu nennen, dass von den gesetzlich vorzulegenden vier Anhangsanlagen zum Jahresabschluss lediglich zwei Anlagen im Aufstellungsprozess verabschiedet wurden. Eine weitere konnte während des Prüfungsverfahrens nachgereicht werden.

Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zeichnen sich durch einen sehr unterschiedlichen Informationsgehalt sowie einer individuell stark abweichenden Dokumentationssystematik und –tiefe aus.

Dies hatte letztlich Auswirkungen auf die grundsätzliche Prüffähigkeit einzelner Prüfungsgebiete und führte daher zu einem deutlich erhöhten Prüfungsaufwand. Siehe auch unsere Ausführungen unter Ziffer 1.4 dieses Berichtes.

Eine kontinuierliche Verbesserung ist ab dem Haushaltsjahr 2016 erkennbar.

Durch das aktuelle Prüfungsverfahren wurden strukturelle Verbesserungen angestoßen, die sich ab dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 auswirken sollten.

### **1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 dem Magistrat Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 erteilt.

Da die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 in diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren erfolgt, konnte bisher noch keine Entlastung für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 erteilt werden.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde von dem Kämmerer, Herrn 1. Stadtrat Werner Fladung, unterzeichnet und im Magistrat am 11.06.2018 nach § 112 Abs. 9 HGO formell aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat vom vorläufigen Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 13.08.2018 Kenntnis genommen. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 14.06.2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. Jahresabschlussunterlagen lagen zum Prüfungsbeginn in Teilen vor.

### **1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Zu den bereitgestellten Unterlagen gibt es folgende Feststellungen:

Im Vergleich mit den Vorjahren lässt sich festhalten, dass die Erstellung eines kommunalen Jahresabschlusses durch die Verwaltung nun immer routinierter erfolgt. Dies lässt sich festmachen an der verbesserten Qualität der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, die nicht mehr nur überwiegend aus systemischen Ausdrucken aus dem Buchhaltungsprogramm bestehen. Erläuternde Unterlagen zu Berechnungen der Jahresabschlussbuchungen liegen nun regelmäßig vor.

Es bleibt aber weiter anzumerken, dass insbesondere die von der Verwaltung durchzuführenden Abstimmungshandlungen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Verprobung der Forderungen/Verbindlichkeiten mit den entsprechenden OP-Listen oder auch der Rückstellungsbildung – noch nicht oder nicht in zufriedenstellendem Maße vorgenommen werden.

Wir sehen darin weiteres Entwicklungspotential, um künftig einen reibungsloseren und Kosten minimierenden Ablauf der Prüfung zu erreichen.

Wir weisen darauf hin, dass eine unzureichende Dokumentation der Aufstellungsschritte, die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in der Rückschau für die Verwaltung selbst erschwert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Analysesoftware.

Das Kriterium der Wesentlichkeit wurde bei der Abschlussprüfung berücksichtigt. Dieses besagt, dass die Prüfung darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten und Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung haben. Daher wurde mit einer allgemein anerkannten Methode eine Wesentlichkeitsgrenze berechnet und sich dadurch auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2016 sind im Detail dem Berichtsteil „Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016“ zu entnehmen.

Sofern im Rahmen der Prüfung Sachverhalte erkannt wurden, die für die Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich waren und eine Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte erforderlich gemacht haben, wurden diese zeitnah mit der Stadtverwaltung erörtert und ggf. entsprechend verbucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umstellung des Rechnungslegungssystems u.a. zur Folge hat, dass die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen zu einer Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte führen, sofern sie dem Grunde oder der Höhe nach maßgeblich sind.

Im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens hat sich Änderungsbedarf am vorgelegten Jahresabschluss ergeben.

Der durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschätzte Änderungsbedarf lag nur – ohne Berücksichtigung der notwendigen höheren Bildung einer FAG-Rückstellung – betragsmäßig unterhalb des im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Schwellenwertes für einen wesentlichen Fehler (Wesentlichkeitsgrenze). Die berechnete Wesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2016 betrug rd. 348 T€.

Aufgrund unserer Einschätzung, dass der Aufwand zur Ermittlung des exakten Änderungsbedarfs nicht im Verhältnis zu der dadurch erzielten höheren Genauigkeit der ausgewiesenen Jahresabschlusswerte steht, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Ausführungen zur FAG-Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO haben wir unter Ziffer 4.2.6 in diesem Bericht aufgenommen.

Die Prüfung war auf Grundlage der beschriebenen Sachverhalte von ihrem Schwerpunkt und der Prüfungsstrategie dahingehend ausgelegt, die grundlegende Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen zu können sowie eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 1 letzter Satz HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichproben. Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergeben, wurden diese im Bericht erläutert und sind im Prüfungsergebnis zusammengefasst.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt.

## **2. Buchführung und Software**

Der von der Stadt Oestrich-Winkel im Jahresabschluss 2016 verwendete Kontenplan entspricht dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 13 zur GemHVO).

Die Stadt Oestrich-Winkel verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (NSK) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm in der Version 7.

Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch die ekom21 – KGRZ Hessen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Für die Software NSK in der Version 7 liegt zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der Firma TÜVIT vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat ist gültig bis 31.12.2020. Zertifizierungen für die davorliegenden Zeiträume liegen ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Abs. 5 Ziff. 1 GemHVO hat Herr Bürgermeister Paul Weimann mit Schreiben vom 07.11.2012 erteilt.



### **3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen**

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2015 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang / Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe unserer Prüfung war es, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis von ausreichenden Stichproben bzw. in Teilen auch umfassend erfolgt.

Eingebunden wurde hierbei eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrates dienen kann.

Die Bewertung erfolgte bei allen Bilanzpositionen, unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und Anwendung der eingeräumten Wahlrechte und Bewertungsvereinfachungen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Verwaltung hat jeweils für den Anhang und den Rechenschaftsbericht ein Dokument erstellt.

Bezüglich der Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wird auf Ziffer 6.1 dieses Berichtes verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 05.12.2019 abgegeben. Danach sind alle bilanzrelevanten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und berücksichtigt worden.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte kommen wir zu folgendem

### **Prüfungsergebnis:**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden überwiegend beachtet.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht bis auf wenige Ausnahmen den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Zu folgenden Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben:<sup>1</sup>

- Jahresabschlussunterlagen  
Bei den Jahresabschlussunterlagen sehen wir weiter nennenswerte Entwicklungsmöglichkeiten um zukünftig eine aufwendige Prüfung zu vermeiden.
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung  
Es ist sicherzustellen, dass der vom Magistrat beschlossene Jahresabschluss wertmäßig dem systemischen Abschluss entspricht.
- Ergebnisverwendung (Ziffer 2.5)  
Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfungsverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.
- Finanzrechnung (Ziffer 3)  
Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 181.098,79 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

---

<sup>1</sup> Die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Anmerkungen im Prüfbericht und stellt keine Wertung dar.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenz, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten, zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

Zudem weist die Stadt Oestrich-Winkel in der Finanzrechnung 2016 die Position „Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand“ aus, bei der es sich nicht um eine Position gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO handelt. Die benannte Position steht in Zusammenhang mit der Beendigung des Verwaltervertrages mit der KWB und der damit verbundenen Auflösung des zugehörigen Verrechnungskontos.

Die hierzu, im Rahmen der Kassenprüfung 2016, aufgezeigten Buchungsempfehlungen, waren leider nicht an die handelnden Personen in der Kämmerei kommuniziert worden, sodass deren Umsetzung ausblieb.

Dies ist ein Beispiel dafür, dass die innerstädtische Kommunikation künftig noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung könnte Arbeitsabläufe vereinfachen, die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöhen und Missverständnissen vorbeugen.

- Forderungen (Ziffer 4.2.2)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Debitoren. Für das Haushaltsjahr 2016 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein weiteres Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

Anmerkungen zu einzelnen Forderungskonten haben wir zudem unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Debitorische Kreditoren (Ziffer 4.2.2)

Es ist festzustellen, dass einzelne Verbindlichkeiten-Konten zum 31.12.2016 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Es bleibt ferner anzumerken, dass einige dieser zum Stichtag überzahlten Verbindlichkeiten-Sachkonten auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen auswiesen. Wir empfehlen der Verwaltung, die Hintergründe aufzuklären.

Der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ kann hierbei ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Im Aufstellungsprozess kann so eine Durchführung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

- Wertberichtigungen auf Forderungen (Ziffer 4.2.3)  
Einzelwertberichtigungen nimmt die Stadt Oestrich-Winkel grundsätzlich zu 100 Prozent vor. Wir empfehlen, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Verbuchung der Niederschlagung von Forderungen empfehlen wir der Stadt, die Verfahrensweise zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder eine „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ oder eine „Verbuchung als Abschreibung“ vorzunehmen.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung sollten künftig alle – nicht einzelwertberichtigten – Forderungen berücksichtigt werden, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

- Flüssige Mittel (Ziffer 4.2.4)  
Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, bei der „Alfred-Wilfert-Stiftung“ sowie bei der Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.
- Rückstellungen (Ziffer 4.2.5)  
Die grundsätzlichen Feststellungen der Vorjahre sind auch für das Haushaltsjahr 2016 aufrecht zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Zu Bildung einer FAG-Rückstellung gibt es folgende Anmerkung:

Für den Jahresabschluss 2018 wurden auf Grund der hohen Relevanz die Werte im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens vorgeprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Verbuchungssystematik in einem Buchungsblatt zutreffend und übersichtlich abgebildet wurde. Somit hat sich mit dem Jahresabschluss 2018 die Differenz aus der zu geringen Rückstellungszuführung im Jahr 2016 egalisiert und hat seitdem keine weiteren Auswirkungen.

- Kassenkredite (Ziffer 4.2.6)  
Zur Darstellung der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten in der Finanzrechnung 2016 ist zu bemerken, dass diese Ein- und Auszahlungen saldiert auf einem Einzahlungskonto 829\* nachgewiesen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung der benannten Auszahlungen dann korrekterweise separat auf einem Auszahlungskonto im haushaltsunwirksamen Bereich.

- Darlehen (Ziffer 4.2.7)

Lediglich für ein Darlehen ergab sich eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2016 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Hintergrund ist, dass der für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B erhaltene Sonderbonus fälschlicherweise doppelt in Abzug gebracht wurde.

Eine Korrektur erfolgt auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2018.

Anmerkungen zu einzelnen Darlehenskonten haben wir unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Verbindlichkeiten (Ziffer 4.2.8)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Kreditoren. Für das Haushaltsjahr 2016 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz.

Es ist weiter zu bemerken, dass auf einige Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden.

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen ist festzustellen, dass zur Prüfung keine Unterlagen für die Rheingauwasser GmbH vorgelegt werden konnten.

Anmerkungen zu einzelnen Verbindlichkeiten-Konten haben wir zudem unter Ziffer 4.2.8 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Kreditorische Debitoren (Ziffer 4.2.8)

Es ist festzustellen, dass die Prüfung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten nicht zu einer vollständigen Übereinstimmung führte. Es ergab sich eine erklärbare Differenz, die mit den zum Stichtag (noch) nicht zugeordneten Zahlungseingängen in Zusammenhang steht („Ist ohne Soll“-Buchung).

Hierzu ist festzuhalten, dass zum Bilanzstichtag 2016 mehr als 50 Prozent der „negativen“ Beträge laut OP-Liste Debitoren auf ungeklärte Zahlungen zurückzuführen waren. Im Vergleich mit den Vorjahren 2013-2015, in denen sich der Anteil im Mittel bei rd. 12 Prozent befunden hatte, ist das eine erheblicher Anstieg.

Wir empfehlen, die Kommunikation zwischen den anordnenden Fachabteilungen und der IKZ-Kasse zu intensivieren, um den Anteil der ungeklärten Zahlungen künftig auf ein unvermeidbares Maß zurückzuführen.

- Übersichten zum Jahresabschluss (Ziffer 6.2)

Es ist festzustellen, dass dem Jahresabschluss 2016 keine Anlagen-, und Rückstellungsübersicht gemäß § 52 GemHVO beigefügt war. Die fehlende Rückstellungsübersicht konnte dem Rechnungsprüfungsamt im Zuge der Prüfung nachgereicht werden.

Es ist ferner zu bemerken, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2016 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat. Dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

Abgesehen davon vermitteln der vorgelegte Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kann im geprüften Umfang bestätigt werden. Bezüglich der Prüfungsergebnisse zur Einhaltung des Haushaltsplanes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2 dieses Berichtes.

Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 07.05.2020

gez.

gez.

gez.

(Giesel)  
Prüferin

(Schmidt)  
Prüfer

(Imhof)  
Leitung

## Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2016

### 1. Vermögenslage

	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>					
<b>Anlagevermögen / Finanzanlagen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	1.267.074	1,63	1.293.551	1,72	-26.478
Sachanlagen	67.418.330	86,78	66.049.627	87,95	1.368.703
Finanzanlagen	4.169.790	5,37	4.190.190	5,58	-20.400
	72.855.194	93,78	71.533.368	95,25	1.321.826
<b>Umlaufvermögen</b>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.891	0,01	4.941	0,01	-50
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.732.508	3,52	1.875.507	2,50	857.002
Flüssige Mittel incl. Wertpapiere	1.970.327	2,54	1.538.211	2,05	432.116
	4.707.727	6,06	3.418.659	4,55	1.289.068
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	125.958	0,16	148.832	0,20	-22.874
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>77.688.879</b>	100,00	<b>75.100.859</b>	100,00	<b>2.588.019</b>
<b><u>Kapitalstruktur</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Nettoposition	43.362.329	55,82	43.362.329	57,74	0
Rücklagen	181.099	0,23	232.138	0,31	-51.039
Ergebnisvortrag	-6.364.419	-8,19	-6.012.597	-8,01	-351.822
Jahresergebnis	1.129.700	1,45	-351.822	-0,47	1.481.522
Eigenkapital	38.308.708	49,31	37.230.047	49,57	1.078.661
<b>Sonderposten</b>	9.844.949	12,67	9.100.390	12,12	744.559
<b>Fremdkapital lang-, mittel-, kurzfristig</b>					
Rückstellungen	6.407.446	8,25	5.905.030	7,86	502.416
Verbindlichkt. gegenüber Kreditinst.	22.043.271	28,37	21.874.542	29,13	168.729
sonstige Verbindlichkeiten	2.442	0,00	18.056	0,02	-15.614
	28.453.159	36,62	27.797.628	37,01	655.531
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	1.082.063	1,39	972.794	1,30	109.269
<b>Gesamtkapital</b>	<b>77.688.879</b>	100,00	<b>75.100.859</b>	100,00	<b>2.588.020</b>

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

### Ergebnisrechnung

Der Haushaltsansatz ist zu Vergleichszwecken zusätzlich aufgeführt.

<u>Ertragslage</u>	<b>fort- geschriebener Ansatz 2016</b> €	%	<b>Ergebnis</b> <b>31.12.2016</b> €	%	<b>Abweichung zum Ansatz</b> €
<b>Erträge</b>					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.322.519	6,45	1.231.526	5,97	-90.993
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.117.600	5,45	1.079.758	5,23	-37.842
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.465.131	7,15	1.244.643	6,03	-220.488
Steuern und steuerähnliche Erträge	11.658.000	56,88	12.156.753	58,91	498.753
Erträge aus Transferleistungen	465.500	2,27	465.793	2,26	293
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	3.518.627	17,17	3.513.048	17,02	-5.579
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	540.701	2,64	547.319	2,65	6.618
Sonstige ordentliche Erträge	408.400	1,99	397.966	1,93	-10.434
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>20.496.478</b>	<b>100,00</b>	<b>20.636.806</b>	<b>100,00</b>	<b>140.328</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	3.660.975	18,11	3.712.542	18,63	51.567
Versorgungsaufwendungen	785.958	3,89	857.875	4,30	71.917
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	5.378.229	26,61	4.761.063	23,89	-617.166
Abschreibungen	1.251.679	6,19	1.282.954	6,44	31.275
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse etc.	1.868.493	9,24	2.025.829	10,17	157.336
Steueraufwendungen	7.250.878	35,87	7.265.599	36,46	14.721
Transferaufwendungen	3.080	0,02	2.034	0,01	-1.046
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.353	0,07	20.927	0,11	6.574
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.213.645</b>	<b>100,00</b>	<b>19.928.825</b>	<b>100,00</b>	<b>-284.820</b>
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>282.833</b>		<b>707.982</b>		<b>425.149</b>
Finanzerträge	371.225		273.028		-98.197
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	605.646		324.951		-280.695
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-234.421</b>		<b>-51.924</b>		<b>182.497</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>48.412</b>		<b>656.058</b>		<b>607.646</b>
Außerordentliche Erträge	250.150		485.415		235.265
Außerordentliche Aufwendungen	0		11.773		11.773
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>250.150</b>		<b>473.642</b>		<b>223.492</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>298.562</b>		<b>1.129.700</b>		<b>831.138</b>



## 2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind. Da alle ordentlichen Erträge, wie z.B. auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers, als allgemeine Deckungsmittel sowie alle Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>20.496.478,00 €</b>	<b>20.636.806,28 €</b>	<b>140.328,28 €</b>
<b>./i. ordentlicher Aufwand</b>	<b>20.213.645,00 €</b>	<b>19.928.824,58 €</b>	<b>-284.820,42 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>282.833,00 €</b>	<b>707.981,70 €</b>	<b>425.148,70 €</b>

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass sich gegenüber dem geplanten Ergebnis im Rahmen der Ausführung des Haushaltes eine Ergebnisverbesserung von rd. 425 T€ ergeben hat.

Im Ertragsbereich sind in diesem Zusammenhang hauptsächlich Mindererträge von rd. 220 T€ bei den Kostenerstattungen vom Land sowie Mehrerträge von rd. 498 T€ bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu nennen. Weiterhin blieben im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 91 T€) die tatsächlich erzielten Erträge hinter dem Planansatz zurück.

Erhebliche Aufwandsminderungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (rd. 157 T€) sowie im Bereich der Versorgungsaufwendungen (rd. 72 T€).

Minderaufwendungen sind mit rd. 617 T€ hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Planvergleich ist insofern überwiegend auf Ertragsverbesserung bei den Steuererträgen und die Aufwandsminderung bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Im Übrigen verweisen wir auf die informativen Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Rechenschaftsbericht.

## 2.2 Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Stadt ausgewiesen.

Das Finanzergebnis als Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>371.225,00 €</b>	<b>273.027,70 €</b>	<b>-98.197,30 €</b>
<b>./ Finanzaufwand</b>	<b>605.646,00 €</b>	<b>324.951,37 €</b>	<b>-280.694,63 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-234.421,00 €</b>	<b>-51.923,67 €</b>	<b>182.497,33 €</b>

Hierbei muss angemerkt werden, dass die wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen aus den Swap-Geschäften der Stadt Oestrich-Winkel stammen und von der Entwicklung des Zinsniveaus sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich abhängig sind. Von den 273 T€ Erträgen stammen 223 T€ aus einem Swap-Geschäft.

Die Swap-Geschäfte der Stadt dienen der Zinssicherung und waren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013 ein Prüfungsschwerpunkt. Während des aktuellen Verfahrens erfolgte eine Folgeprüfung für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2017 an gleicher Stelle sowie unter Ziffer 7.5 im Rahmen der Schwerpunktprüfung.

## 2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches. Bezüglich der Verwendung des Überschusses verweisen wir auf die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>282.833,00 €</b>	<b>707.981,70 €</b>	<b>425.148,70 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-234.421,00 €</b>	<b>-51.923,67 €</b>	<b>182.497,33 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>48.412,00 €</b>	<b>656.058,03 €</b>	<b>607.646,03 €</b>

Es ergab sich für das Haushaltsjahr 2016 im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rd. 608 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür haben wir zusammengefasst unter Ziff. 2.1 - Verwaltungsergebnis – erläutert.

## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>250.150,00 €</b>	<b>485.414,77 €</b>	<b>235.264,77 €</b>
<b>./i. außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>11.772,79 €</b>	<b>11.772,79 €</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>250.150,00 €</b>	<b>473.641,98 €</b>	<b>223.491,98 €</b>

Der außerordentliche Ertrag resultiert überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken (452 T€). Dies erklärt auch die Abweichung vom geplanten Ergebnis.

Der außerordentliche Aufwand verteilt sich auf 78 Positionen und durchschnittlich rd. 151 €.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung weisen wir darauf hin, dass gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO nur die im Einzelfall erheblichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden müssen.

## 2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

		fortgeschriebener Ansatz	Stand zum 31.12.2016	Abweichung
<b>A</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	282.833,00 €	707.981,70 €	425.148,70 €
<b>B</b>	<b>Finanzergebnis</b>	-234.421,00 €	-51.923,67 €	182.497,33 €
<b>C</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe A+B)</b>	48.412,00 €	656.058,03 €	607.646,03 €
<b>D</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	250.150,00 €	473.641,98 €	223.491,98 €
	<b>Jahresergebnis (Summe C+D)</b>	298.562,00 €	1.129.700,01 €	831.138,01 €

### Anmerkung

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung der Oestrich-Winkel ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Eine Verbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gemäß den §§ 24 und 25 GemHVO ist auf den korrespondierenden Jahresabschlusskonten erfolgt.

Der Jahresabschluss 2016 weist einen ordentlichen Überschuss von rd. 656 T€ und einen außerordentlichen Überschuss von rd. 474 T€ aus.

Der in der Bilanz ausgewiesene ordentliche Überschuss stimmt mit dem ordentlichen Überschuss der Ergebnisrechnung überein.

Zur Ergebnisverwendung aus Vorjahren ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2015 ein ordentlicher Fehlbetrag und ein außerordentlicher Überschuss erzielt wurde.

Der ordentliche Fehlbetrag 2015 (rd. 375 T€) wurde der Position 1.3.1.1 „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt, sodass es zu einer Erhöhung des Fehlbetrages aus Vorjahren auf rd. 8.951 T€ kam.

Der außerordentliche Überschuss aus 2015 (rd. 23 T€) wurde unter der Position 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ verbucht, sodass sich der negative Bestand des Kontos entsprechend reduziert. Eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ besteht nicht.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel (Geld, Güter oder Leistungen) nach verschiedenen Gliederungskriterien dar. Sie ergänzt als Teil des 3-Komponentensystems des Jahresabschlusses die Vermögensrechnung und die Erfolgsrechnung. Die Finanzrechnung zeigt auf, was eine Kommune in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und was somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwendet werden kann.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) als zeitpunktbezogene Bestandsrechnung und die Ergebnisrechnung (GuV), die als Zeitraumrechnung nur erfolgswirksame Vorgänge erfasst, geben keine Auskunft über die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres. Diese „Informationslücke“ schließt die Finanzrechnung, indem sie darstellt, in welchem Maße finanzielle Mittel in der abgelaufenen Abrechnungsperiode liquiditätswirksam erwirtschaftet wurden und in welcher Höhe Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Finanzmittelfluss 2016 der Stadt Oestrich-Winkel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:  
(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2016</b>
<b>19</b>	<b>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>1.272.401,03 €</b>
<b>29</b>	<b>aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-743.722,32 €</b>
<b>33</b>	<b>aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-533.059,91 €</b>
<b>34</b>	<b>daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von:</b>	<b>-4.381,20 €</b>
<b>37</b>	<b>+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>483.169,26 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung Finanzmittelbestand gem. Systemfinanzrechnung zum 31.12.2016</b>	<b>478.788,06 €</b>
	<b>Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand</b>	<b>4.367,14 €</b>
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2016</b>	<b>1.306.073,20 €</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2016 = Flüssige Mittel</b>	<b>1.789.228,40 €</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 181.098,79 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung stimmt - unter Berücksichtigung der Position „Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand“ - mit der Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2015 und dem 31.12.2016 gemäß Bilanz – bis auf eine Differenz in Höhe von - 51.038,89 € – überein.

Die Hintergründe der benannten Differenzen (Flüssige Mittel der Stiftungen) haben wir im Prüfbericht 2013 hinreichend erläutert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung. Auch für die „Alfred-Wilfert-Stiftung“ sowie erstmalig auch für die Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ ergab der benannte Abgleich eine 100-prozentige Kongruenz. Unsere Empfehlung aus den Vorjahresberichten - auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten - hat dennoch weiter Bestand.

Zu der Position „Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand“ ist zunächst anzumerken, dass es sich hierbei nicht um eine Position gemäß Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO handelt.

Zu dem Hintergrund für die Aufnahme dieser Position in die Finanzrechnung der Stadt Oestrich-Winkel hat die Kämmerei im Rahmen der in Haushaltsjahr 2016 durchgeführten Kassenprüfung die nachstehende Aussage getroffen:

„In der Vergangenheit wurden die Liegenschaften der Stadt durch die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (KWB) betreut. Die Stadt hat an die KWB auskunftsgemäß monatlich Abschlagszahlungen geleistet. Die nicht verbrauchten Abschläge sowie die noch nicht abgeführten Mieteinnahmen hat die KWB auf einem Treuhandkonto bei der Aareal Bank AG verbucht. Bestehende Forderungen der Stadt gegenüber der KWB wurden auskunftsgemäß auf einem Konto der Kontengruppe 269 „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Nach Auflösung des Verwaltervertrages mit der KWB wurde ein Betrag i. H. v. 4.367,14 € von dem benannten Treuhandkonto auf ein Konto der Stadt zurückgezahlt. Im Zuge der buchhalterischen Erfassung dieses Sachverhaltes wurden die Forderungen auf dem benannten Konto der Kontengruppe 269 um 4.367,14 € reduziert. Die Gegenbuchung erfolgte auf einem Finanzrechnungskonto der Kontengruppe 879, welches systemtechnisch mit der Position „Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand“ verknüpft ist und so einen Ausweis des Betrages unter dieser Position in der Finanzrechnung bedingt.“

Im Rahmen der Kassenprüfung 2016 wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes der IKZ-Kasse die Stornierung der Buchungen zu dem beschriebenen Sachverhalt empfohlen. Hiernach hätte eine erneute buchhalterische Erfassung erfolgen sollen, sodass der Ausweis des zugehörigen Zahlungsmittelflusses in Höhe von 4.367,14 € in der Finanzrechnung 2016 unter einem Finanzrechnungskonto: 813 „Sonstige ordentliche Einzahlungen“ erfolgt wäre.

In der Rückschau hat sich nun gezeigt, dass diese Informationen den handelnden Personen in der Kämmerei nicht kommuniziert wurden und die buchhalterische Umsetzung unserer Empfehlung nicht realisiert werden konnte. Dies ist ein Beispiel dafür, dass die innerstädtische Kommunikation künftig noch Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Eine engere abteilungsübergreifende Abstimmung könnte Arbeitsabläufe vereinfachen, die Transparenz der zu bearbeitenden Verwaltungsvorfälle erhöhen und Missverständnissen vorbeugen.

Der benannte Betrag (4.367,14 €) ist im Anfangsbestand der Finanzmittel des Haushaltsjahres 2017 enthalten und wird in der Finanzrechnung 2017 nicht mehr separat ausgewiesen.

Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten wird in der Finanzrechnung seit dem Haushaltsjahr 2015 korrekterweise unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen dargestellt. Unsere Feststellungen zur buchhalterischen Umsetzung aus dem Prüfungsbericht des Vorjahres gelten aber auch in 2016 fort. Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen im Prüfungsbericht 2015 an gleicher Stelle.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelkonten ist der als Bestandteil des Jahresabschlusses beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Umfang der stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Die formelle Gliederung der Finanzrechnung stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben des Musters 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO überein.

Weitere Aussagen zur Finanzrechnung sind unter Ziffer 4.4 dieses Berichtes aufgeführt.



## **4. Prüfung der Mindeststandards**

### **4.1 Datenübernahme Vorjahr**

Die Werte in der Summen- und Saldenliste zum 01.01.2016 stimmen - unter Berücksichtigung von Nullstellungen - mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2015 überein.

### **4.2 Vermögensrechnung**

Im Bereich der Vermögensrechnung wurden u.a. folgende Prüfungen durchgeführt:

#### **4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau**

Im Haushaltsjahr 2016 sind Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von 2.504 T€ zu verzeichnen. Dem stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von insgesamt 1.182 T€ entgegen. Daraus resultiert die bilanzielle Veränderung beim Anlagevermögen in Höhe von 1.321.825,95 €. Die Anlagenabgänge in der Periode betreffen bei den Sachanlagen den Verkauf von Grundstücken, bei den Finanzanlagen die Rückzahlung von Arbeitgeberdarlehen und der Verwendung des Kapitalstocks der Süwag.

Bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um geleistete Investitionszuschüsse im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Zusätzlich wurde ein Zuschuss zu einem Bootssteg der DLRG Kreisgruppe gewährt.

Wesentliche Zugänge im Sachanlagevermögen sind insbesondere bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu verzeichnen. Zu nennen ist hierbei vor allem die Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang“, bei der es im Haushaltsjahr 2016 zu Zugängen in Höhe von rd. 918 T€ kam. Weiterhin ist die Sanierung diverser Straßen mit insgesamt 824 T€ zu nennen.

In Anbetracht der Ergebnisse der vorherigen Prüfungen und dem Konzept eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, erfolgt die konkrete Prüfung der Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang“ erst im Rahmen des Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2017. Ausführliche Ausführungen haben wir an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2017 aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

#### **4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Debitoren und die Summe der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Die Gründe für die erklärbaren Differenzen wurden im Bericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich dargestellt und bestehen auch im Haushaltsjahr 2016 grundsätzlich fort. Wir verweisen auf unsere Ausführung an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2013.

Ferner entsteht in 2016 eine weitere erklärbare Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuch für das Konto 2530030 „Sonst. Ford. gegen EB Wirtschaftl. Unternehmen“ (744 T€).

Hintergrund ist, der Erwerb einer Liegenschaft in der Rieslingstraße für den Eigenbetrieb Baubetriebshof innerhalb des Haushaltsjahres 2016. Die „Zwischenfinanzierung“ des Kaufpreises (944 T€) erfolgte über ein inneres Darlehen der Stadt an den benannten Eigenbetrieb. Die Stadtverordnetenversammlung hatte hierrüber in ihrer Sitzung am 02.05.2016 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der zugehörige Beschlussauszug lag zur Prüfung vor.

Das gewährte Darlehen hat die Stadt sodann unter einem Hauptkonto 253\* „Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen“ bilanziert. Abzüglich der in 2016 geleisteten Tilgung durch den Baubetriebshof ergibt sich zum Bilanzstichtag die benannte Restforderung in Höhe von 744 T€. Die Differenz zur Nebenbuchhaltung erklärt sich aus dem Umstand, dass die buchhalterische Erfassung dieses Sachverhaltes als reine Sachkontenbuchung erfolgt ist.

Es bleibt hierzu festzuhalten, dass der beschriebene Sachverhalt für den beträchtlichen Anstieg der „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ in 2016 ursächlich ist.

Bis Mitte 2017 wurde das gewährte innere Darlehen durch den Eigenbetrieb Baubetriebshof vollständig zurückgeführt.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt im Haushaltsjahr 2016 zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte positive Differenz in Höhe von rd. 213 T€.

Wir stellen fest, dass die ungeklärten negativen Differenzen der Vorjahre in 2016 nahezu vollständig ausgeräumt werden konnten. Dies ist zu begrüßen.

Zu den ungeklärten positiven Differenzen ist folgendes zu bemerken:

Unsere Verprobung der Offenen-Posten-Liste mit den Forderungssachkonten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergab, dass die benannten Differenzen vornehmlich im Bereich der Kontengruppe 23\* „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ entstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Konto 2301000 „Forderungen aus Steuern“ zu nennen. Zum Bilanzstichtag wies das Konto einen Bestand von rd. 694 T€ aus, wovon lediglich rd. 512 T€ debitorisch nachgewiesen sind.

In den vergangenen Haushaltsjahren (2013 bis 2015) ist die ungeklärte Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung für das benannte Konto 2301000 stetig gestiegen. Zwischen dem 31.12.2015. und dem 31.12.2016 ist der Unterschiedsbetrag dagegen nahezu gleichgeblieben (rd. 181 T€). Die Prüfung des Haushaltsjahres 2017 hat jedoch gezeigt, dass ein erneuter Anstieg der Differenz zwischen dem Bilanzstichtag 2016 und 2017 nicht verhindert werden konnte.

Mittelfristiges Ziel sollte es also bleiben, einen weiteren Anstieg der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Auch bei dem Konto 2340004 „Forderungen aus Abfallgebühren“ hatten bereits in den Vorjahren ungeklärte Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch bestanden. Allerdings war hier der Forderungsbestand im Hauptbuch regelmäßig mit einem geringeren Wert bilanziert, als die korrespondierenden offenen Posten in der Liste der Debitoren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 konnte der dahinterstehende Sachverhalt aufgeklärt werden. Nähere Ausführungen hierzu haben wir an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2015 aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

**Fazit:**

Zusammenfassend nehmen wir auf, dass das Vorgehen für die Verwaltung unterjährig zu einem hohen Abstimmungsbedarf führt, da in den automatisierten Abstimmungsläufen Differenzen erscheinen, die nicht tatsächlich vorhanden sind.

Es ist daher zu begrüßen, dass die Verwaltung die Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Abfallverband Rheingau bereits umgestellt hat. Ab dem Haushaltsjahr 2017 treten im Zusammenhang mit den Abfallgebühren derartige Unschärfen im Bilanzausweis nicht mehr auf.

Es bleibt aber zu ergänzen, dass die systemtechnischen Verknüpfungen zwischen den unterjährig bebuchten „Unterkonten“ und der jeweils zugeordneten „Sachkontenbuchungsgruppe“ in Abstimmung mit dem Softwareanbieter überprüft werden sollten.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist positiv anzumerken, dass zum Bilanzstichtag 2016 erstmalig Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel vorgelegt werden konnten.

Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten.

Es ist ferner festzuhalten, dass - analog zu den beiden Vorjahren 2014 und 2015 - eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Forderungen gegen seine verbundene Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetrieben ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2016 insgesamt Forderungen in Höhe von rd. 876 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen rd. 1.097 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Ursächlich für diese Differenz in Höhe von rd. 221 T€ ist vor allem ein Darlehen, das die Stadt Oestrich-Winkel dem Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ im Haushaltsjahr 2014 gewährt hatte und welches buchhalterisch innerhalb des Finanzanlagevermögens unter einem Konto 145\* „Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“ erfasst ist.

Abzüglich der bis zum Bilanzstichtag 2016 geleisteten Tilgungen ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2016 von 207.751,96 €. Der Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ bilanziert den beschriebenen Sachverhalt unter den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“. Dies ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

Ungeachtet dieses Sachverhaltes verbleibt eine ungeklärte Differenz, die zwischen den Bilanzstichtagen 2015 und 2016 von vormals rd. 300 € auf rd. 13 T€ angestiegen ist.

Zu einzelnen Forderungskonten haben sich zudem folgende Anmerkungen ergeben:

Zum Bilanzstichtag 2016 bestehen keine Forderungen auf dem Konto 2671010 „Ford. gegen Süwag“, da die Stadt Oestrich-Winkel den Kapitalstock „Straßenbeleuchtung“ innerhalb des Finanzanlagevermögens unter der Kontengruppe 16\* „Sonstige Ausleihungen“ ausweist (rd. 260 T€). Dies ist nicht zu beanstanden.

Im Haushaltsjahr 2016 kam es zu Zuführungen zum Kapitalstock in Höhe von insg. rd. 36 T€. Entnahmen erfolgten nur in geringfügigem Umfang und wurden zutreffend als aktivierungsfähige Investitionszuschüsse verbucht.

Eine Saldenbestätigung der Süwag für das Kapitaldienstkonto zum 31.12.2016 konnte nicht vorgelegt werden. Eine Abstimmung mit dem benannten Stichtagsbestand auf dem Konto 1690500 „Kapitalstock Straßenbeleuchtung Süwag“ wurde auch zum Bilanzstichtag 2017 vorgenommen. Hier konnte wieder eine vollständige Übereinstimmung festgestellt werden.

### **Debitorische Kreditoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt rd. 149 T€ aus.

Die Prüfung ergab eine nahezu vollständige Übereinstimmung zwischen den „positiven“ Beträgen laut OP-Liste Kreditoren und den auf die Aktivseite der Bilanz umgegliederten Werten. Es ergab sich lediglich eine geringe Differenz in Höhe von rd. 1,6 T€.

Es ist zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Kreditoren – ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen zum 31.12.2016 in die Forderungen umgegliedert wurden. Die geschah auch für Kreditoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Das angestrebte Ziel, die Anzahl der per Saldo überzahlten Kreditoren auf ein Minimum zu begrenzen, kann nur durch enge Abstimmung zwischen Kasse und Kämmerei erreicht werden. Daher ist die zwischenzeitlich eingeschlagene Verfahrensweise zu begrüßen und weiter fortzusetzen.

Es ist weiter festzustellen, dass auch einzelne Verbindlichkeiten-Konten, auf denen die Buchungen teilweise oder vollständig ohne Nebenbuch erfolgen, zum 31.12.2016 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen.

Es handelt sich somit ebenfalls um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Bei den zum Stichtag überzahlten Konten handelt es sich - wie auch schon im Vorjahr 2015 - mit rd. 239 T€ insbesondere um das Konto 4401000 „Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Inland“. Ursächlich für die Überzahlung ist der Umstand, dass im Zuge der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen in den Kontenbereich 46\*, eine Rückgliederung in den ursprünglichen Kontenbereich 44\* zum 01.01. des Folgejahres regelmäßig unterlassen wurde.

Die Problematik fiel bereits bei der Prüfung 2013 auf und wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden. Tiefergehende Ausführungen finden sich auch im Prüfungsbericht 2013 unter der Ziffer 4.2.8 sowie im Prüfungsbericht 2015 an gleicher Stelle.

Eine weitere wesentliche Überzahlung besteht - bei isolierter Betrachtung - auch für das Konto 4865000 „Abfallgebühren durchl. Gelder“ (rd. 1.589 T€).

Hintergrund ist die im Haushaltsjahr 2015 begonnene grundlegende Überarbeitung der buchhalterischen Erfassung der Abfallgebühren. Hierdurch werden in 2015 und 2016 die Zu- und Abgänge im Zusammenhang mit der Veranlagung und Abrechnung der Abfallgebühren unterjährig in zwei unterschiedlichen Kontenbereichen 4861\* bzw. 4865\* erfasst. Im Ergebnis muss in 2016 der Bestand des Kontos 4861400 „Durchlaufende Gelder Abfall“ (rd. - 1.567 T€) und der Bestand des Kontos 4865000 „Abfallgebühren durchl. Gelder“ (rd. + 1.589 T€) gegeneinander „aufgerechnet“ werden. Dann ergibt sich auf der Passiva im Zusammenhang mit der Abfallgebührenabrechnung lediglich eine Überzahlung in Höhe von rd. 22 T€.

Weitere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt haben wir in diesem Bericht unter Ziffer 4.2.2 und 4.2.8 aufgenommen sowie an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2015. Hierauf wird verwiesen.

Es bleibt ferner festzustellen, dass weitere überzahlte Verbindlichkeiten-Sachkonten mit einem Gesamtvolumen von rd. 69 T€ zum Stichtag 2016 bestehen. Einige dieser Konten wiesen auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus. Wir empfehlen der Verwaltung, die Ursachen zu klären.

Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen kann, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Im Aufstellungsprozess kann so eine Durchführung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

Zur Verbuchungspraxis der debitorische Kreditoren haben wir in unserem Prüfungsbericht 2013 an gleicher Stelle eine ausführliche Anmerkung aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

#### **4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung**

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich zum einen um manuell vorgenommene Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auskunftsgemäß eine Durchsicht und Bewertung der Offenen Posten durch die Kämmerei. Die Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich zu 100 Prozent vorgenommen.

Eine Abstimmung zwischen den verbuchten Einzelwertberichtigungen in der Hauptbuchhaltung und der aufwandswirksamen Erfassung der Zuführungen 2016 auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ war möglich.

Wir empfehlen der Verwaltung, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Einzelwertberichtigungen werden zum anderen im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen vorgenommen. Mit deren buchhalterischen Abwicklung haben wir uns exemplarisch im Prüfungsjahr 2013 auseinandergesetzt und verweisen auf unsere ausführlichen Anmerkungen hierzu an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2013.

Ergänzend nehmen wir auf, dass auch in 2016 nur ein Teil der vorgenommenen Niederschlagungen als Variante 1 „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ erfasst wurden. Diese niedergeschlagenen Forderungen werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt und bilanziell als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der OP-Liste der Debitoren bleiben die Forderungen aber vollumfänglich bestehen, sodass erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung die Folge sind.

Auch für 2016 war die Verbuchung der Niederschlagungen nach Variante 1 auf den entsprechenden Einzelwertberichtigungskonten mit der aufwandswirksamen Verbuchung auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ in der Ergebnisrechnung abstimmbare.

Ein kleinerer Anteil der Forderungen wurde nach der Variante 2 „Verbuchung als Abschreibung“ niedergeschlagen. Diese Forderungen erscheinen weder in der Bilanz noch in der OP-Liste der Forderungen und verursachen auch keine Differenzen.

Unsere Empfehlung aus den Vorjahren - die Verfahrensweise bei den Niederschlagungen zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder nach Variante 1 oder Variante 2 zu verfahren - hat weiter Bestand.

Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre. Hierbei ist sicherzustellen, dass im Hauptbuch Buchungen mit einer Belegnummer „NBNR“ lediglich auf Einzelwertberichtigungskonten ausgewiesen sind.

Es ist ferner festzustellen, dass das Konto 2491000 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen“ - analog zum Vorjahr - auch zum Bilanzstichtag 2016 einen positiven Saldo (rd. 33 T€) aufweist.

Da es sich hierbei um ein Einzelwertberichtigungskonto handelt auf dem die aktivische Absetzung von Forderungen gezeigt wird, wäre ein negativer Saldo zum Stichtag zu erwarten gewesen. Ursächlich hierfür war eine Abfolge sich verstärkender Buchungsfehler, die im Zusammenhang mit der buchhalterischen Erfassung einer Niederschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2013 entstanden sind. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei erörtert. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

**Fazit:**

Zusammenfassend halten wir an dieser Stelle fest, dass nur, wenn im laufenden Verwaltungsablauf keine neuen Fehler hinzukommen, eine zweifelsfreie Identifizierung der „Altlasten“ erleichtert werden kann.

Zudem wurden über den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 Prozent vorgenommen (rd. 17 T€). Grundsätzlich als werthaltig anzusehende Forderungen sind hierbei herauszurechnen. Die Stadt Oestrich-Winkel hat Forderungen der Kontengruppe 22\* „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ als grundsätzlich werthaltig angesehen und nicht pauschalwertberichtigt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Demzufolge wurden in 2016 Forderungen der Kontengruppe 23\*, 24\* und 26\* pauschal wertberichtigt. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit haben wir im Rahmen der Prüfung 2016 lediglich die Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes aus Steuern und Abgaben (23\*) betrachtet.

Es ist hierzu festzustellen, dass bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung künftig alle – nicht einzelwertberichtigten – Forderungen berücksichtigt werden sollten, die einem Ausfallrisiko unterliegen. Ergänzende Anmerkungen haben wir an gleicher Stelle in unserem Prüfungsbericht 2015 aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Kontengruppe 24\* und 26\* finden sich ausführliche Erläuterungen an gleicher Stelle in unserem Prüfungsbericht 2013, auf die wir hiermit ebenfalls verweisen.

**Fazit:**

Zusammenfassend erneuern wir unseren Hinweis zur Erarbeitung einer Richtlinie zur „Wertberichtigungen auf Forderungen“ aus dem Bericht 2013. In eine solche Richtlinie sollte, die künftigen Vorgehensweise für eine zutreffende Berechnung und Verbuchung der Pauschalwertberichtigung, der pauschalen Einzelwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Prozentsätze, festgelegt werden.

#### **4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen**

Der Bestand der Flüssigen Mittel in der Bilanz stimmt mit dem Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung bis auf eine Differenz in Höhe von 181.098,79 € überein.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2015 und dem 31.12.2016 gemäß Bilanzausweis und die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ist - unter Berücksichtigung der Position „Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand“ - bis auf eine Differenz in Höhe von -51.038,89 € identisch.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die liquiden Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Die Hintergründe der benannten Differenzen haben wir im Prüfungsbericht 2013 hinreichend erläutert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle.

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2016 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel ergab eine vollständige Übereinstimmung. Auch für die „Alfred-Wilfert-Stiftung“ sowie erstmalig auch für die Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ ergab der benannte Abgleich eine 100-prozentige Kongruenz. Unsere Empfehlung aus den Vorjahresberichten - auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten - hat dennoch weiter Bestand.

#### **4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen**

Die gebildeten Rückstellungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.  
Es wurden die notwendigen Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs.1 GemHVO gebildet.

Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellung erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zutreffender Ausweis der Werte in der Vermögensrechnung
- Zutreffende Darstellung der Veränderung der Rückstellungspositionen in der Ergebnisrechnung
- Richtige Darstellung der o.g. Positionen in der Rückstellungsübersicht.

Bilanziell werden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 6.407.446,30 € ausgewiesen.

Eine wesentliche Position der Rückstellungen sind die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einer Höhe von 5.129.798,00 €. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet. Die nachgewiesenen Werte stimmen mit dem Gutachten überein.



Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Anmerkungen an gleicher Stelle im Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2013.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt. Nachdem die notwendigen Daten zur Steuerkraft erhoben wurden, legte die Stadt Oestrich-Winkel den Schwellenwert auf 5% fest.

Mit diesem Schwellenwert wird bestimmt, ab welcher Größenordnung der Veränderung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen auszugehen ist.

Im Haushaltsjahr 2016 ergab die Berechnung der Steuerkraftabweichung +19,97 %. Damit wurde der festgesetzte Schwellenwert von 5% überschritten. Leider wurde nicht eine entsprechende Rückstellungszuführung vorgenommen, sondern irrtümlich nur eine Zuführung in Höhe von 25.588,82 € statt der notwendigen 176.216 €.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde auf Grund der hohen Relevanz für den Jahresabschluss die Werte im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens vorgeprüft. Es hat sich gezeigt, dass die Verbuchungssystematik in einem Buchungsblatt zutreffend und übersichtlich abgebildet wurde. Somit hat sich mit dem Jahresabschluss 2018 die Differenz aus der zu geringen Rückstellungszuführung im Jahr 2016 egalisiert und hat nunmehr keine weiteren Auswirkungen.

Die Festlegung des Schwellenwertes von 5% bleibt dauerhaft aus Gründen der Bilanzkontinuität bestehen. Die Rückstellungsbildung hängt von dem errechneten Wert der Steuerkraftabweichung ab.

#### **4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite**

Zum 31.12.2016 belief sich der Kassenkreditbestand gemäß Bilanzausweis auf 14.300 T€. Er hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 600 T€ erhöht.

Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt über ein eingerichtetes EONIA-Konto. Der Bestand an Kassenkrediten gemäß Vermögensrechnung stimmt zum Stichtag mit dem Ausweis auf dem benannten EONIA-Konto überein.

Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten wird in der Finanzrechnung seit dem Haushaltsjahr 2015 korrekterweise unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen dargestellt. Zur buchhalterischen Umsetzung ist zu bemerken, dass die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten - analog zum Vorjahr 2015 - saldiert auf einem Einzahlungskonto 829\* nachgewiesen sind.

Die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten werden auf dem benannten Konto mit umgekehrtem Vorzeichen verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung dann korrekterweise auf einem Auszahlungskonto 8490370 im haushaltsunwirksamen Bereich.

Vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Ferner erfolgt der Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung nicht separat. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung konnte anhand der Buchhaltung ermittelt werden. Er weist zum 31.12.2016 einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 600 T€ aus und korrespondiert so mit der bilanziellen Veränderung des Kassenkreditbestandes.

#### **4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht**

Die zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Jahreskontoauszüge stimmen – soweit in Stichproben geprüft – mit dem bilanziellen Ausweis der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zum 31.12.2016 überein.

Zudem ist der Ausweis der Investitionskredite in der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht „Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten in 2016“ mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzbuchhaltung identisch.

Lediglich für ein Darlehen ergab sich - wie in den Vorjahren - eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2016 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Die Differenz betrug analog zum Vorjahr 21.764,51 € und betrifft ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B.

Den Hintergrund für die benannte Differenz haben wir im Prüfungsbericht 2013 an gleicher Stelle ausführlich erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Unsere Empfehlung, den Sachverhalt im Jahresabschluss 2018 zu korrigieren, indem die benannte Differenz im außerordentlichen Aufwand ergebniswirksam verbucht wird, hat weiter Bestand.

Im Berichtsjahr wurden eine Neuaufnahme von Darlehen getätigt. Dabei handelt es sich um den Abruf eines Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 20 T€ für die energetische Sanierung des Flachdaches der Grundschule in Hallgarten.

Zur Buchungspraxis der Darlehensverbindlichkeiten haben sich die folgenden Anmerkungen ergeben:

Die Verbuchung der Darlehensverbindlichkeiten, erfolgt – separat für jeden Darlehensvertrag – auf hierfür eigens eingerichteten Unterkonten, innerhalb der Kontengruppe 42\* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“. Diese Verbuchungspraxis ist sehr übersichtlich und erleichtert die Abstimmung der einzelnen Darlehen. Bei dem überwiegenden Anteil der Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Unsere Anmerkungen zur buchhalterische Erfassung von Darlehensverbindlichkeiten innerhalb des Kontenbereiches 4206\* und 4207\* aus dem Prüfungsbericht 2014 haben auch in 2016 weiter Bestand. Auf die Ausführungen an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2014 wird verwiesen.

Gleiches gilt für unsere Feststellungen zu den Sachkonten 4207000 „Verb. Kreditaufnahmen f. Invest b. sonst. inländ. Bereich“ und 4290000 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern“. Auch hier gelten unsere Ausführungen im Prüfungsbericht 2013 fort.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte waren Gegenstand des Verfahrens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013. Daher wurde keine vertiefte Prüfung für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen.

Eine Prüfung erfolgt während des aktuellen Verfahrens für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle im Bericht zum Jahresabschluss 2017.

#### **4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und die Summe der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Die Gründe für die erklärbaren Differenzen, die bereits in den Vorjahren bestanden, wurden insbesondere im Bericht zum Jahresabschluss 2013 ausführlich dargestellt und bestehen grundsätzlich auch im Haushaltsjahr 2016 fort. Wir verweisen auf unsere Ausführung an gleicher Stelle im Prüfbericht 2013.

Weitere Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung werden dadurch verursacht, dass die Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als reine Sachkontenumbuchungen erfolgten. Hierauf waren wir bereits vertiefend im Prüfungsbericht 2013 eingegangen.

Auch im Haushaltsjahr 2016 ist insbesondere das Sachkonto 4401000 „Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Inland“ betroffen. Das benannte Sackkonto weist im Hauptbuch einen Stichtagsbestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus (rd. + 239 T€), während in der Nebenbuchhaltung offene Posten für dieses Konto in Höhe von rd. - 399 T€ nachgewiesen sind. Die Differenz rd. 638 T€ betrifft vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen. Rund 539 T€ dieser Differenz lassen sich - analog zu den Vorjahren - darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen in den Kontenbereich 46\* eine Rückgliederung in den ursprünglichen Kontenbereich 44\* zum 01.01. des Folgejahres regelmäßig unterlassen wurde.

Die verbleibende Differenz (rd. 99 T€) erklärt sich über eine systemische Anpassung, die sich in 2016 erstmalig buchhalterisch niederschlägt.

In der Kreditorenbuchhaltung wurden im Haushaltsjahr 2016 sämtliche Verbindlichkeiten, die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen, mit einer besonderen Kreditorenbuchungsgruppe „KREDVERB“ gekennzeichnet. Zum Bilanzstichtag 2016 wurden sodann alle offenen Posten mit dieser Kennzeichnung automatisiert auf ein Sachkonto 4610000 „Verb. LL verbundene Unternehmen und Sondervermögen“ umgegliedert. Parallel nahm die Kämmerei die alljährliche manuelle - und oben bereits beschriebene - Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen vor. Sie griff dabei auf eben diese offenen Posten zu.

Im Ergebnis wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 99 T€ „doppelt“ auf dem Sachkonto 4401000 abgezogen und sodann „doppelt“ im Kontenbereich 46\* nachgewiesen.

Es bleibt auch an dieser Stelle festzuhalten, dass die skizzierte Verfahrensweise bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen mit den Salden der Eigenbetriebe erklärbare Differenzen verursacht.

Die Problematik wurde in ihrer Gesamtheit mit der Verwaltung besprochen und wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden. Es bleibt abschließend anzumerken, dass diese buchhalterische Unschärfe keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres hat.

Eine weitere erklärbare Differenz, die erstmalig in 2015 auftrat, betrifft zwei Verbindlichkeiten-Konten im Bereich 486\* „Verwahrungen“. Hier erfolgt die unterjährige Verbuchung der durchlaufenden Gelder aus Abfallgebühren, deren buchhalterische Erfassung ab dem Haushaltsjahr 2015 grundlegend überarbeitet wurde. Nähere Ausführungen hierzu haben wir an gleicher Stelle im Prüfbericht 2015 aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz in Höhe von saldiert rd. 51 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. + 117 T€ und rd. - 66 T€ zusammen.

Bis zum geprüften Jahresabschluss 2017 verändert sich die ungeklärte Differenz zwischen OP-Abstimmung und Finanzbuchhaltung auf einen Betrag von rd. + 151 T€ und rd. - 80 T€. Eine abschließende Analyse der Entwicklung der Differenzen über alle fünf Prüfungsjahre hinweg, haben wir im Bericht 2017 an gleicher Stelle aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Unsere Empfehlung aus dem Vorjahresbericht - zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen - gilt fort.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen ist positiv anzumerken, dass zum Bilanzstichtag 2016 erstmalig Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel vorgelegt werden konnten.

Es ist festzustellen, dass für die „Rheingauwasser GmbH“ keine Unterlagen vorgelegt und demzufolge auch keine Werte abgestimmt werden konnten. Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz der Stadt innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ rd. 47 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingauwasser GmbH ausgewiesen.

Im Laufe des Prüfungsverfahrens wurden Gespräche mit der Rheingauwasser GmbH geführt, um zukünftig zu effizienten Arbeitsverfahren zu kommen, damit die Anforderungen erfüllt werden können.

Es ist weiter festzustellen, dass eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetrieben ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt nicht möglich war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2016 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 910 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen nur rd. 299 T€ Forderungen gegen die Stadt. Ungeachtet des Kontos „Verbindlichkeiten gegenüber Rheingauwasser GmbH“ (47 T€), verbleibt eine Differenz in Höhe von rd. 564 T€.

Diese Differenz wird hauptsächlich durch das Konto 4610050 „Verb. geg. EB Wirtschaftl. Unternehmen“ und das Konto 4610000 „Verb. LL verbundene Unternehmen und Sondervermögen“ verursacht (insgesamt rd. 498 T€).

Die Hintergründe der Differenz - verursacht durch das Konto 4610050 - wurden an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2013 erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

Die buchhalterische Unschärfe, die sich in 2016 durch die Verbuchungspraxis auf dem Konto 4610000 ergeben hatte, haben wir im laufenden Textabschnitt bereits näher beschrieben. Im Ergebnis wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 99 T€ im Kontenbereich 46\* „doppelt“ nachgewiesen und verursachen so ein Teil der oben beschriebenen Differenz.

Eine Korrektur der benannten Sachverhalte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

### **Kreditorische Debitoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 43 T€ aus.

Die Prüfung ergab keine vollständige Übereinstimmung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren (rd. 62 T€) und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten (rd. 43 T€). Es ergab sich eine erklärbare Differenz in Höhe von 19.927,74 €.

Hintergrund ist der folgende Sachverhalt:

Die „negativen“ Beträge laut OP-Liste Debitoren betreffen neben Gutschriften auch ungeklärte Zahlungen (rd. 32 T€), denen in der Nebenbuchbuchhaltung kein entsprechender Debitor zugeordnet werden konnte („Ist ohne Soll“-Buchung).

Dies lässt den Rückschluss zu, dass zum Stichtag für diese auf dem Bankkonto eingegangenen Zahlungen noch keine Anordnung bei der IKZ-Kasse vorlag.

Rund 12 T€ wurden hiervon im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als kreditorische Debitoren in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Die übrigen rund 20 T€ wurden nicht umgegliedert und verblieben als negative Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz.

Bei den betroffenen Debitoren handelt es sich hauptsächlich um Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel und insbesondere um den Eigenbetrieb Baubetriebshof (rd. 13 T€). Da der benannte Debitor aber insgesamt betrachtet keine Überzahlung zum Bilanzstichtag 2016 aufwies, kann in diesem Fall das Vorgehen als bedingt sachgerecht angesehen werden.

Die weiteren Debitoren wiesen aber auch insgesamt eine Überzahlung auf, sodass eine Umgliederung auf die Passivseite folgerichtig gewesen wäre.

Es bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass zum Bilanzstichtag 2016 mehr als 50 Prozent der „negativen“ Beträge laut OP-Liste Debitoren auf ungeklärte Zahlungen zurückzuführen waren. Im Vergleich mit den Vorjahren 2013-2015, in denen sich der Anteil im Mittel bei rd. 12 Prozent befunden hatte, ist das ein erheblicher Anstieg.

Wir empfehlen, die Kommunikation zwischen den anordnenden Fachabteilungen und der IKZ-Kasse zu intensivieren, um den Anteil der ungeklärten Zahlungen künftig auf ein unvermeidbares Maß zurückzuführen.

Es ist ferner zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Debitoren – ausgewiesenen „negativen“ Forderungen mit der Belegart „Gutschrift“ zum 31.12.2016 in die Verbindlichkeiten umgegliedert wurden. Dies geschah auch für Debitoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 hat die Kämmerei auskunftsgemäß ihre Vorgehensweise bei der Umgliederung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren weiter verfeinert, um unserer Empfehlung Rechnung zu tragen. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 ergab, dass dies zunächst nur für die Umgliederung der debitorischen Kreditoren realisiert wurde.

Zur Verbuchungspraxis der kreditorische Debitoren verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 „debitorische Kreditoren“ in unserem Prüfungsbericht 2013. Die dort getroffenen Feststellungen gelten sinngemäß auch für die kreditorischen Debitoren 2016.

## **4.3 Ergebnisrechnung**

### **4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis**

Die Stadt Oestrich-Winkel hat eine Aufstellung über alle Teilergebnisse unter dem Begriff „Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche“ im Rechenschaftsbericht unter 5.2.7. vorgelegt. Diese stimmt mit dem Gesamtausweis in der Ergebnisrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses überein.

### **4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung**

Die fortgeschriebenen Ansätze der Ergebnisrechnung stimmen mit den Haushaltsansätzen vollständig überein. Die Darstellung der Werte im Jahresabschluss stimmen mit den Einstellungen im Buchhaltungssystem aber überein. Es wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

### **4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich**

Im Haushaltsjahr 2016 haben sich wesentliche außerordentliche Erträge insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken (rd. 485 T€) ergeben. Insbesondere der Verkauf eines Grundstücks „Am Hengelberg“ mit einem Buchgewinn von rd. 245 T€ sowie der Grundstücksverkauf „Jungferweg“ mit einem Erlös über dem Buchwert von rd. 207 T€ sind hier zu nennen.

Außerordentliche Aufwendungen entstanden in 2016 hauptsächlich im Bereich der periodenfremden Buchungen (rd. 12 T€). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Erstattung der Gebühren für unvermutete Kassenprüfungen der zurückliegende Haushaltsjahre 2013 bis 2015 (rd. 6 T€) im Rahmen der Abrechnung der IKZ-Stadtkasse mit der Stadt Geisenheim.

### **4.3.4 Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem**

Zu dieser Thematik haben wir uns ein VORSYSTEM ausgewählt, um die Übergabe der Daten via Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung zu verproben.

Die vollständige Verprobung der Daten aus der Personalverwaltungssoftware mit der systemischen Verbuchung stellt einen hohen manuellen Überprüfungsaufwand dar. Wir haben diesen Prüfungsschritt zusammenfassend für das gesamte Prüfungsverfahren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorgenommen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen an gleicher Stelle im Prüfungsbericht 2017.

Im Rahmen des Abgleichs der Personalaufwendungen werden die Aufwendungen die nicht über die Personalverwaltungssoftware ausgewiesen werden, gesondert überprüft. Hierzu ergaben sich - bis auf die im Prüfungsbericht 2013 aufgeführten und fortgeltenden Anmerkungen - keine Auffälligkeiten.

#### **4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung**

Die Stichproben der Belegprüfung wurde im Zusammenhang mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten durchgeführt.



## **4.4 Finanzrechnung**

### **4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung**

Gemäß Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilfinanzrechnungen die Zahlungsflüsse aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit des entsprechenden Teilhaushaltes abzubilden.

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen waren mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzrechnung abstimmbar.

### **4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen**

Im Rahmen der Belegprüfung wurden sämtliche Belege des Hauptkontos 606 Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung und der Kontengruppe 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen über 10 T€ ermittelt. Dem Kriterium entsprachen 35 Buchungen. Anhand einer überschlägigen Durchsicht der Belegtexte konnten diese dem Aufwand zugeordnet werden.

### **4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)**

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich zum 31.12.2016 auf rd. - 744 T€. Es entsteht hier somit eine Finanzmittelunterdeckung, die durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 1.272 T€ vollständig kompensiert werden kann. Die positive Differenz von rd. 529 T€ steht zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit zur Verfügung.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Haushaltsjahr 2016 Investitionskredite lediglich in sehr geringem Umfang aufgenommen (20 T€). Es handelt sich dabei um den Abruf eines Darlehens aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP). Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Darlehen sind in Höhe von rd. 553 T€ angefallen. Es entstand auch im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein negativer Finanzmittelfluss (rd. 533 T€).

Im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ergab sich für 2016 hingegen ein Zahlungsmittelüberschuss (rd. 483 T€). Dieser erklärt sich vornehmlich aus einem deutlichen Anstieg des Kassenkreditvolumens.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die eingetretenen Finanzmittelüberschüsse im Bereich der Verwaltungstätigkeit und im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge rechnerisch ausreichen, um die Fehlbeträge, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu kompensieren. Im Ergebnis kam es im Haushaltsjahr 2016 zu einer Zunahme des Zahlungsmittelbestandes um rd. 479 T€.

Die Finanzierung von Investitionen ist somit summarisch plausibel, entspricht aber nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Investitionen nicht dauerhaft durch Kassenkredite finanziert werden dürfen. Die Folgen der beschriebenen Finanzierungspraxis werden unter Ziffer 5.5 dargestellt.

## **4.5 Anlagen**

### **4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)**

Die Übersichten (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen) zum Jahresabschluss stimmen mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

Weitere Ausführungen zu den Übersichten zum Jahresabschluss 2016 haben wir unter Ziffer 6.2 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese wird verwiesen.

### **4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten**

Da die Verwaltung zum 31.12.2016 keinen Anlagenspiegel vorgelegt hat, konnten für das Haushaltsjahr 2016 keine Abstimmungshandlungen zwischen Anlagenspiegel und Ergebnisrechnung vorgenommen werden.

## **5. Haushaltsrechtliche Aspekte**

### **5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung, die von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Februar 2016 beschlossen wurde.

Der Erlass der Haushaltssatzung entsprach dem Grunde nach den Vorgaben des § 97 HGO. Der Regierungspräsident Darmstadt als nach § 4 Absatz 3 Schuttschirmgesetz (SchuSG) zuständige Aufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 23.03.2016 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016.

In der Zeit vom 08. April bis zum 19. April 2016 lag der Haushaltsplan öffentlich aus. Die Satzung trat somit nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Auslegungsfrist am 20. April 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO zu beachten.

Wir haben alle Buchungen über 10 T€ für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung, mit Ausnahme der Gehaltszahlungen und regelmäßig wiederkehrende Zahlungen, geprüft. Die Betextung der Buchungen ließen in keinem Fall den Verdacht aufkommen, dass ein Verstoß gegen die Regelungen des § 99 HGO vorliegen könnte.

### **5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan 2016 der Stadt Oestrich-Winkel legt ab Seite 13 im Haushaltsplan folgende Produktbereiche/Teilhaushalte fest:

- Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
- Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
- Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 – Sportförderung
- Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung
- Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 – Umweltschutz
- Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus
- Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Teilhaushalte sind in Produktgruppen, Produkte und Kostenstellen weiter untergliedert.

Die Stadt Oestrich-Winkel druckt auf Seite 24 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2016 unter der Überschrift „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ für die Budgets die gesetzlichen Regelungen ab. Sie werden damit Bestandteil des Haushaltsplanes und finden Anwendung.

Dieser Regelungsumfang bestand auch schon in den Vorjahren, daher wird an dieser Stelle auf eine erneute Ausführung verzichtet und auf die Darstellung im Bericht 2013 verwiesen.

Laut Auskunft der Verwaltung wurden keine Haushaltsansätze aus der Ergebnisrechnung, trotz Übertragungsvermerk, übertragen.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat unter Ziffer 5.2.6 des Rechenschaftsberichtes die Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt. Unter Ziffer 5.2.7 werden die Abweichungen auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt dargestellt. Hierbei werden Gründe für die Abweichung budgetscharf aufgeführt. Die in Plan und Ist dargestellten Werte stimmen mit der Buchhaltung überein. Es wird jedoch leider keine Aussage hinsichtlich der sich evtl. ergebenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 HGO getroffen.

Eine Genehmigung der in der Ergebnisrechnung entstandenen Haushaltsüberschreitungen durch die zuständigen Gremien erfolgte bis zum Prüfungszeitpunkt nicht.

Dem Rechenschaftsbericht sind unter Punkt 5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage angefügt. Hierbei wird auf anerkannte Kennziffern aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Besonders im Rahmen einer IKZ-Kämmerei könnte sich, bei vollständiger Besetzung aller derzeit vakanter Stellen, die Möglichkeit ergeben, dass über die bekannten überregionalen KGST-Kennzahlen hinaus, örtliche interkommunale Kennzahlen erarbeitet werden. Daher ist den im Rechenschaftsbericht getroffenen Aussagen (Punkt 5.2.2, letzter Absatz) nach unserer Ansicht nur bedingt zu folgen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ebenfalls überprüft, ob die im Haushaltsjahr 2016 den Fraktionen im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel nicht überschritten wurden.

Bei der Überprüfung handelt es sich nicht um die Überprüfung, ob die Mittel ausschließlich zweckentsprechend verwendet wurden. Nach § 1 Abs. 4 Ziffer 7 GemHVO ist dem Haushalt eine Übersicht beizufügen, welche Mittel den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkel werden insgesamt 1.534 € zur Verfügung gestellt. In der Buchhaltung für das Haushaltsjahr 2016 konnten wir Zahlungen in Höhe von 1.533,86 € an Fraktionen ermitteln. Daher wurde der Ansatz in der Summe eingehalten.

Die im Haushaltsplan dargestellte Aufteilung hat sich durch das Ergebnis der Kommunalwahl vom 06.03.2016 verändert.

### 5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

Zum Jahresabschluss 2016 belief sich der Kassenkreditbestand auf 14.300.000,00 €. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kassenkreditrahmen wurde damit eingehalten. Auch im Laufe des Haushaltsjahres 2016 wurde der Kassenkreditrahmen nach unseren Erkenntnissen nicht überschritten.

Die Einhaltung des Kassenkreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen. Bei beiden Kassenprüfungen wurde der Rahmen nicht überschritten.

### 5.4 Einhaltung Sperrvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Haushaltsplan 2016 zwei Sperrvermerke angebracht. Beide Sperrvermerke können vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden. Nach Auskunft der Verwaltung wurden beide Sperrvermerke nicht freigegeben. Wir konnten in der Buchhaltung auch keine Anhaltspunkte finden, dass für die gesperrten Maßnahmen Mittel verwendet wurden.

### 5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen

<b>Abwicklung Kreditermächtigung</b>	
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2016	599.700,00 €
+ Kreditermächtigung aus Vorjahren (2014 u. 2015)	823.187,00 €
<b>= Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt</b>	<b>1.422.887,00 €</b>
- Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2016	0,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich)	0,00 €
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00 €
Kreditübernahme aus Flurbereinigung (nachrichtlich)	0,00 €
- Sonstige Kreditaufnahme Konjunkturprogramm (KIP)	20.000,00 €
<b>= verbleibende Kreditermächtigung</b>	<b>1.402.887,00 €</b>
- Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr	1.002.830,00 €
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	400.057,00 €

Somit ist die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2014 vollständig nicht in Anspruch genommen worden und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 verfallen (rd. 400 T€). Da im Haushaltsjahr 2016 Darlehensaufnahmen nur in sehr geringem Umfang erfolgt sind, wurde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 nahezu vollständig in das Haushaltsjahr 2017 übertragen (rd. 403 T€). Sie ist da auch in 2017 keine nennenswerten Darlehensaufnahmen erfolgt sind - mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2017 verfallen.

Die sich daraus grundsätzlich ergebende Finanzierungsproblematik von Investitionen wurde mit der Kämmerei eingehend erörtert. Die Systematik der Veranschlagung der Investitionen und Kredite sollte dahingehend verändert werden, dass die vollständige Finanzierung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen sichergestellt ist.

Die Nettoneuverschuldung gemäß den Daten der Finanzbuchhaltung stellt sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar (zu Vergleichszwecken ist der Vorjahreswert beigefügt):

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	20.000,00 €	0,00 €
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	553.059,91 €	556.137,53 €
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>- 533.059,91 €</b>	<b>- 556.137,53 €</b>

Eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten ist insofern im Berichtsjahr nicht eingetreten.

## **5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung**

Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung wird durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Berichterstattung zum Schutzschirm überwacht. Daher werden wir im Prüfungsverfahren nicht in jedem Jahr die notwendigen Prüfungshandlungen vornehmen.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Bericht 2013, die sich in ihrer Auswirkung auch im Jahresabschluss 2016 widerspiegeln.

## **6. Anlagen zum Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

### **6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss 2016 einen ausführlichen Anhang und einen Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt und die Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert. Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend.

Er enthält – neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zu den maßgeblichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Die Angaben entsprechen den jeweiligen Jahresabschlusswerten.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes nach dem 31.12.2016 geht der Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung sowie auf Risiken der Folgejahre ein.

Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage der Stadt Oestrich-Winkel.

Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den vorhergehenden Passagen des Berichtes aufgezeigt und mit der Kämmerei besprochen.

## 6.2 Übersichten zum Jahresabschluss

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Es ist hierzu festzustellen, dass dem Jahresabschluss 2016 lediglich eine Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Forderungsübersicht beigefügt wurde. Eine Anlagen-, und Rückstellungsübersicht gemäß § 52 GemHVO war hingegen nicht enthalten. Die fehlende Rückstellungsübersicht konnte dem Rechnungsprüfungsamt im Verlauf der Prüfung nachgereicht werden.

Es ist ferner festzuhalten, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2016 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat, dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

Zur vorgelegten Forderungs- und der Verbindlichkeitenübersicht merken wir an, dass es sich - analog zu den Vorjahren - um eine reine Jahresbetrachtung handelt. Ein Vergleich zu den Vorjahreswerten wird nicht aufgezeigt. Eine entsprechende Ergänzung würde der Verständlichkeit und Aussagekraft der Übersichten künftig dienlich sein.



## **7. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

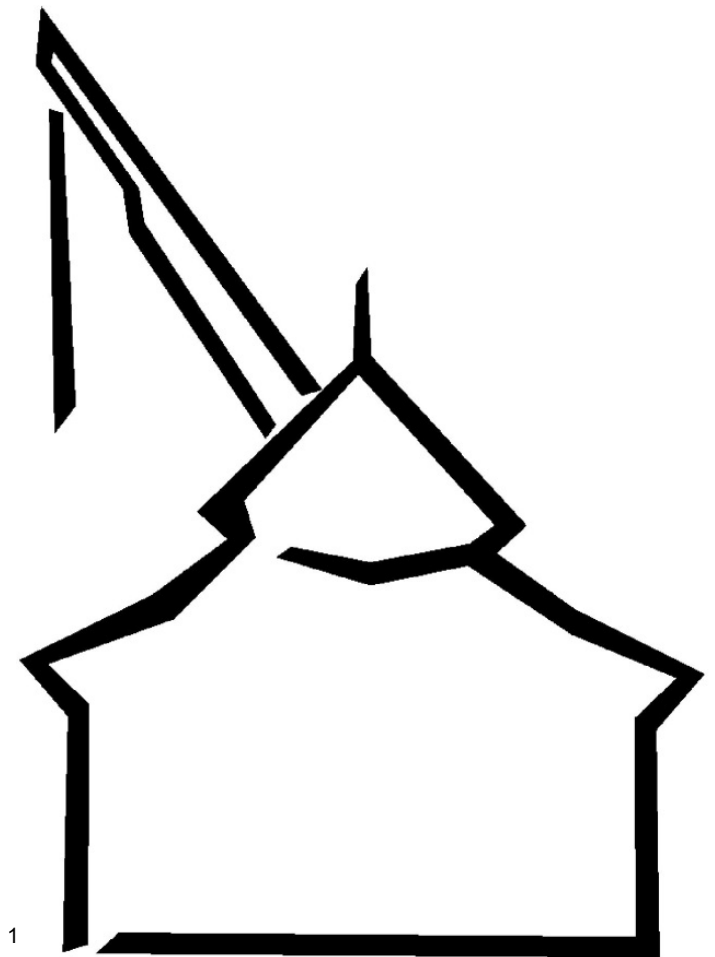
Die Prüfung des internen Kontrollsystems wurde bei diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren jahresübergreifend betrachtet. Dieser Prüfungspunkt wird daher in unserem Bericht zum Jahresabschluss 2017 behandelt.

# Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss

2016



# Inhaltsverzeichnis



<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	3
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016	5
Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016	6
Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2016	7
Forderungsspiegel 2016	8
Verbindlichkeitspiegel 2016	9
Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4)	10
Rechenschaftsbericht (Anlage 5)	38
Teilhaushalte	71

## **Jahresabschluss 2016**

### **Vorbemerkungen**

Die Stadt Oestrich-Winkel ist bereits im Jahr 2005 von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen. Mit dem Jahresabschluss 2016 wird der zwölfe doppelte Jahresabschluss vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 geprüft. In den Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt und festgestellt, dass der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage korrekt widerspiegelt.

Der während der Prüfung erkannte Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 umgesetzt.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 sind bereits aufgestellt, die Abschlüsse 2013 und 2014 zur Prüfung angemeldet. Wegen der Vielzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse von Kommunen, die teils über viele Jahre zurückgehen, ist aber ein konkreter Termin für die Prüfung noch nicht absehbar.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.130 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von TEUR 299 vorsah, ergibt sich eine positive Plan- zu Ist-Abweichung von TEUR 831.

Insbesondere im Hinblick auf den Kommunalen Schutzschirm ist das darin enthaltene ordentliche Jahresergebnis zu betrachten. Dieses wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 48 geplant. Im Jahresabschluss wurde ein Überschuss von TEUR 656 verzeichnet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von TEUR 42 als geplant bei TEUR 20.910 ab. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Minderaufwendungen von TEUR 565 bei TEUR 20.254.

Maßgeblich resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen Holzverkauf, Bestattungsgebühren und den

Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen. Mehreinnahmen, die die genannten Ausfälle mehr als kompensierten, konnten im Bereich Steuern und steuerähnliche Erträge erzielt werden.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kommt es hingegen nur zu Abweichungen innerhalb von Positionen, die sich aber gegenseitig ausgleichen können. Erfreulich ist die Feststellung, dass insbesondere in den Bereichen Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Dem gegenüber stehen aber auch erhebliche Mehraufwendungen für Zuweisungen an Kindertageseinrichtungen anderer Träger und aus gesetzlichen – nicht steuerbaren – Umlageverpflichtungen insbesondere aus der Kreis- und Schulumlage.

In der Gesamtschau ist jedoch festzuhalten, dass Einsparpotentiale im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung ausgenutzt werden und das insgesamt positive Ergebnis nicht allein auf die gute Konjunktur und die damit zusammenhängenden Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
1	2	4	3	5	6	8	7
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>72.855.193,69</b>	<b>71.533.367,74</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>38.308.708,09</b>	<b>37.230.046,97</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.267.073,52</b>	<b>1.293.551,12</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>43.362.328,75</b>	<b>43.362.328,75</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	14.094,22	16.598,24	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>181.098,79</b>	<b>232.137,68</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.252.979,30	1.276.952,88	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>67.418.330,19</b>	<b>66.049.626,83</b>	1.2.4	Sonderrücklagen	181.098,79	232.137,68
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.766.132,74	22.764.291,83	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.153.151,36	10.046.571,63	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.007.519,25	26.753.385,78	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-5.234.719,45</b>	<b>-6.364.419,46</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-6.364.419,46	-6.012.597,02
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	817.483,23	895.092,82	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.951.450,13	-8.576.763,36
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.674.043,61	5.590.284,77	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	2.587.030,67	2.564.166,34
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.169.789,98</b>	<b>4.190.189,79</b>	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.129.700,01	-351.822,44
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	1.154.340,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	656.058,03	-374.686,77
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	207.751,96	259.478,52	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	473.641,98	22.864,33
1.3.3	Beteiligungen	2.381.647,72	2.381.647,72	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>9.844.948,83</b>	<b>9.100.389,65</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>9.844.948,83</b>	<b>9.100.389,65</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereich	3.739.246,38	3.802.042,11
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	426.049,79	394.723,04	2.1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereich	609.039,83	632.218,74
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.707.726,90</b>	<b>3.418.658,69</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	5.496.662,62	4.666.128,80
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>4.891,29</b>	<b>4.941,29</b>	<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>6.407.446,30</b>	<b>5.905.029,82</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.732.508,42</b>	<b>1.875.506,52</b>	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>5.129.798,00</b>	<b>4.762.222,00</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen			<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>657.872,82</b>	<b>632.284,00</b>
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	919.169,49	952.450,87	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	546.822,47	466.050,40	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	336.392,70	161.356,45	<b>3.5</b>	<b>sonstige Rückstellungen</b>	<b>619.775,48</b>	<b>510.523,82</b>
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	876.266,88	140.337,14	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>22.045.712,62</b>	<b>21.892.598,33</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	53.856,88	155.311,66	<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>20.901.033,28</b>	<b>20.840.158,39</b>
<b>2.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.970.327,19</b>	<b>1.538.210,88</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.995.004,21	6.405.639,92
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>125.958,08</b>	<b>148.832,44</b>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	583.367,50	705.791,70
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	15.282,25
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	22.661,57	28.726,77
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.661,57	28.726,77
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	<b>14.300.000,00</b>	<b>13.700.000,00</b>
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>	<b>264.753,34</b>	<b>273.867,98</b>
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-104.907,19</b>	<b>-12.514,59</b>
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>71.946,14</b>	<b>28.993,48</b>
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>910.445,09</b>	<b>744.036,65</b>
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.441,96</b>	<b>18.056,42</b>
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.082.062,83</b>	<b>972.794,10</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>77.688.878,67</b>	<b>75.100.858,87</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>77.688.878,67</b>	<b>75.100.858,87</b>

**Stadt Oestrich Winkel**  
**Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2016**

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahr 2016	Ergebnis des Rechnungsjahr 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 ./. Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.369.633,03	1.322.519,00	1.231.526,19	90.992,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.933,56	1.117.600,00	1.079.758,06	37.841,94
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.017.002,22	1.465.131,00	1.244.642,71	220.488,29
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.406.461,19	11.658.000,00	12.156.752,88	-498.752,88
6	547	Erträge aus Transferleistungen	475.092,33	465.500,00	465.793,36	-293,36
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.950.386,65	3.518.627,00	3.513.047,65	5.579,35
8	548	Investitionsbeiträge	558.105,57	540.701,00	547.319,42	-6.618,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	414.030,81	408.400,00	397.966,01	10.433,99
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>19.302.645,36</b>	<b>20.496.478,00</b>	<b>20.636.806,28</b>	<b>-140.328,28</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.511.300,23	3.660.975,00	3.712.542,44	-51.567,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	501.290,93	785.958,00	857.875,34	-71.917,34
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.257.791,23	5.378.229,00	4.761.063,16	617.165,84
14	66	Abschreibungen	1.178.385,92	1.251.679,00	1.282.953,92	-31.274,92
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderer Finanzausgaben	1.944.235,27	1.868.493,00	2.025.829,45	-157.336,45
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.043.912,80	7.250.878,00	7.265.598,99	-14.720,99
17	72	Transferaufwendungen	1.769,91	3.080,00	2.034,05	1.045,95
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.720,05	14.353,00	20.927,23	-6.574,23
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>19.470.406,34</b>	<b>20.213.645,00</b>	<b>19.928.824,58</b>	<b>284.820,42</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>	<b>-167.760,98</b>	<b>282.833,00</b>	<b>707.981,70</b>	<b>-425.148,70</b>
21	56, 57	Finanzerträge	413.673,91	371.225,00	273.027,70	98.197,30
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	620.599,70	605.646,00	324.951,37	280.694,63
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>	<b>-206.925,79</b>	<b>-234.421,00</b>	<b>-51.923,67</b>	<b>-182.497,33</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)</b>	<b>-374.686,77</b>	<b>48.412,00</b>	<b>656.058,03</b>	<b>607.646,03</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	61.548,95	250.150,00	485.414,77	235.264,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	38.684,62	0,00	11.772,79	-11.772,79
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)</b>	<b>22.864,33</b>	<b>250.150,00</b>	<b>473.641,98</b>	<b>223.491,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>-351.822,44</b>	<b>298.562,00</b>	<b>1.129.700,01</b>	<b>831.138,01</b>

Stadt Oestrich-Winkel

Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahr 2016

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz Rechnungsjahr 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres <small>(Sp.4 J. Sp.5)</small>
	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.529.375,76	1.322.519,00	1.262.534,96	59.984,04
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.205.305,33	1.117.600,00	1.193.625,45	-76.025,45
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	886.572,10	1.465.131,00	1.481.742,33	-16.611,33
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.236.591,67	11.658.000,00	12.138.510,17	-480.510,17
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	475.092,33	465.500,00	465.793,36	-293,36
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.951.886,65	3.518.627,00	3.513.047,65	5.579,35
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400.677,99	371.225,00	261.854,18	109.370,82
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	518.032,99	408.550,00	445.800,57	-37.250,57
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis Nr. 8)</b>	<b>19.203.534,82</b>	<b>20.327.156,00</b>	<b>20.762.913,67</b>	<b>-435.757,67</b>
10	Personalauszahlungen	-3.476.909,69	-3.660.975,00	-3.655.890,12	-5.084,88
11	Versorgungsauszahlungen	-459.754,06	-490.958,00	-489.165,54	-1.792,46
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.481.592,36	-5.378.229,00	-4.669.607,90	-708.621,10
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.317,99	-3.080,00	-2.437,66	-642,34
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.727.177,27	-1.868.493,00	-2.086.026,06	217.533,06
15	Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.301.145,05	-7.251.978,00	-7.251.677,78	-300,22
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-599.220,48	-605.646,00	-307.951,61	-297.694,39
17	außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	-70.484,07	-13.253,00	-1.027.750,97	1.014.497,97
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.117.600,97</b>	<b>-19.272.612,00</b>	<b>-19.490.507,64</b>	<b>217.895,64</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>1.085.933,85</b>	<b>1.054.540,00</b>	<b>1.272.401,03</b>	<b>-217.861,03</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.389.863,13	1.181.500,00	1.318.383,33	-136.883,33
21	Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	89.112,52	250.000,00	463.695,00	-213.695,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	69.764,70	2.000,00	58.552,41	-56.552,41
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.548.740,35</b>	<b>1.433.500,00</b>	<b>1.840.630,74</b>	<b>-407.130,74</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-104.612,70	-182.000,00	-479.742,03	297.742,03
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.285.352,22	-1.500.000,00	-1.906.931,93	406.931,93
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	-162.238,53	-340.200,00	-161.526,50	-178.673,50
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.152,27	-11.000,00	-36.152,60	25.152,60
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>	<b>-3.602.355,72</b>	<b>-2.033.200,00</b>	<b>-2.584.353,06</b>	<b>551.153,06</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Br. 28)</b>	<b>-2.053.615,37</b>	<b>-599.700,00</b>	<b>-743.722,32</b>	<b>144.022,32</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + Nr. 29)</b>	<b>-967.681,52</b>	<b>454.840,00</b>	<b>528.678,71</b>	<b>-73.838,71</b>
31	Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-520.000,00	599.700,00	20.000,00	579.700,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-36.137,53	-613.056,00	-553.059,91	-59.996,09
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>-556.137,53</b>	<b>-13.356,00</b>	<b>533.059,91</b>	<b>519.703,91</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr.30 + Nr. 33)</b>	<b>-1.523.819,05</b>	<b>441.484,00</b>	<b>-4.381,20</b>	<b>445.865,20</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.495.508,21	0,00	496.694,25	-496.694,25
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-13.297,20	0,00	-13.524,99	13.524,99
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>1.482.211,01</b>	<b>0,00</b>	<b>483.169,26</b>	<b>-483.169,26</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.347.681,24</b>	<b>737.998,00</b>	<b>1.306.073,20</b>	<b>-568.075,20</b>
39	<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + Nr. 37)</b>	<b>-41.608,04</b>	<b>441.484,00</b>	<b>478.788,06</b>	<b>-37.304,06</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + Nr. 39)</b>	<b>1.306.073,20</b>	<b>11.179.482,00</b>	<b>1.789.228,40</b>	<b>609.746,40</b>



Stadt Oestrich-Winkel  
Forderungspiegel 2016

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	327.219	0	591.950	919.169
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	546.822	0	0	546.822
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	336.393	0	0	336.393
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	862.267	0	14.000	876.267
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	53.857			53.857
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.126.558</b>	<b>0</b>	<b>605.950</b>	<b>2.732.508</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Verbindlichkeitspiegel 2016

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
<b>4.2</b> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.300.000	81.809	5.913.194	20.295.003
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	31.956	46.016	505.396	583.368
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	22.662	0	0	22.662
	<b>14.354.618</b>	<b>127.825</b>	<b>6.418.590</b>	<b>20.901.033</b>
4,4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	264.753	0	0	264.753
<b>4.5</b> Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-104.907	0	0	-104.907
<b>4.6</b> Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	71.946	0	0	71.946
<b>4.7</b> Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	744.482	0	165.963	910.445
<b>4.8</b> Sonstige Verbindlichkeiten	2.442	0	0	2.442
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>15.333.334</b>	<b>127.825</b>	<b>6.584.553</b>	<b>22.045.712</b>

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2016 ist der zwölfte Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)
  
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Oestrich-Winkel und haben die Funktion von Budgets.

### 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 und die Verwaltungsvorschriften zu §§ 38 bis 43 und § 59 GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Oestrich-Winkel wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 27. Dezember 2011 berücksichtigt.

Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und für die Restnutzungsdauer, gerechnet ab dem ursprünglichen Anschaffungsdatum.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich das lineare Verfahren Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeiträgen bilanziert.

### 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

Basierend auf den Jahresabschlusswerten des Jahres 2015 wurden die Anlagennachweise fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und -abgänge des Jahres 2016 ergänzt.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2016 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2016	EUR	14.094
<hr/>		
31.12.2015	EUR	16.598

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Programme. Die Nutzungsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagenachweis.

##### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2016	EUR	1.252.979
<hr/>		
31.12.2015	EUR	1.276.953

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgte die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung über 10 Jahre gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

<b>1.1.3 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2015	EUR	0

<b>1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2015	EUR	0

## 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>22.766.133</u>
	31.12.2015	EUR	22.764.292

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Waldgrundstücke	8.502.896	8.502.896
sonstige unbebaute Grundstücke	11.114.753	11.112.910
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.806.488	2.806.488
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	341.989	341.994
Grundstücksgleiche Rechte	7	7

Von der Stadt Oestrich-Winkel wurden alle Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden, einzeln erfasst und bewertet.

Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>10.153.151</u>
	31.12.2015	EUR	10.046.572

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Schulgebäude Hallgarten	550.521	354.605
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.727.493	1.742.626
Sportanlagen	2.361.461	2.452.386
Feuerwehren	1.075.444	920.299
Friedhofsgebäude	123.935	127.298
sonstige Gebäude	208.198	221.533
Verwaltungsgebäude (Bürgerzentrum, Bürgerhaus Hallgarten)	3.959.891	4.073.401
Außenanlagen BZ	146.208	154.424

<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemein- gebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>27.007.519</u>
	31.12.2015	EUR	26.753.386
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Gewässerkataster, Bachläufe	974.426		549.410
Gemeindestraßen	5.482.126		5.592.062
Wege, Plätze (Parkplätze)	145.912		167.113
Kindergärten, Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	274.599		314.569
Öffentliche Grünflächen	5		729
Friedhofsanlagen	295.023		293.784
Waldaufwuchs	19.645.117		19.645.117
sonstiges Infrastrukturvermögen	190.311		190.602

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,32 je m<sup>2</sup> Grundstück und EUR 0,70 je m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet.

<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>31.12.2016</u>	<u>EUR</u>	<u>817.483</u>
	31.12.2015	EUR	895.093

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Fuhrpark	489.134	486.403
sonstige Betriebsausstattung	216.937	262.629
EDV, Kommunikation	15.186	33.407
Büroausstattung	51.003	62.381
Betriebsvorrichtung	45.223	50.272

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<u>31.12.2016</u>	<u>EUR</u>	<u>6.674.044</u>
	31.12.2015	EUR	5.590.285

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2015	Zugang 2016	Abgänge / Um- buchungen - Aktivierung 2016	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Beseitigung Bahnübergang	3.455.127	918.003	0	4.373.130
Sanierung Leimersbach	462.291	321	462.612	0
Erneuerung Sportplatz Hallgarten	432.000	0	0	432.000
Adam-von-Itzstein-Straße	298.626	28.250	326.876	0
Bischof-Dirichs-Straße	411.753	149.722	0	561.476
Zuschuss Umbau Kita Hallgarten	350.000	45.000	0	395.000
Schulstraße	162.188	210.715	0	372.903
Hattenheimer Straße	18.300	349.432	0	367.732
Friedrich-Ebert-Straße	0	86.025		86.025
Doosberg Oberflächenentwässerung	0	85.754		85.754
Goethestraße	0	24		24
Summe	5.590.285	1.901.829	789.488	6.674.044



### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>1.154.340</u>
31.12.2015	EUR	1.154.340

##### Zusammensetzung:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
EB Stadtwerke Oestrich-Winkel	649.510	649.510
EB Soziale Dienste	31.011	31.011
EB Baubetriebshof	375.167	375.167
EB Kultur und Freizeit	98.652	98.652

#### 1.3.2 Ausleihen an verbundenen Unternehmen

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>207.752</u>
31.12.2015	EUR	259.479

#### 1.3.3 Beteiligungen

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>2.381.648</u>
31.12.2015	EUR	2.381.648

##### Zusammensetzung:

	<u>Anteil</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	%	EUR	EUR
Abfallverband Rheingau	19,66	43.424	43.424
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	30,03	354.902	354.902
Zweckverband Hinterlandswald	23,60	74.936	74.936
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	6,93	59.429	59.429
Abwasserverband Oberer Rheingau	6,34	256.922	256.922
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	0,29	510	510
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	3,50	602.900	602.900
Rheingauwasser GmbH	28,00	982.375	982.375
Brentanohaus GmbH	25,00	6.250	6.250

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>426.050</u>
31.12.2015	EUR	394.723

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Rheingauer Volksbank Geschäftsanteile	600	600
Arbeitgeberdarlehen	0	2.500
Nassauische Heimstätte	15.088	16.262
Kapitalstock Süwag, Straßenbeleuchtung	260.103	225.102
Versorgungsrücklage	150.259	150.259

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>4.891</u>
31.12.2015	EUR	4.941

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen

Die Forderungen aus der Debitorenliste wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt. Entsprechend der Altersstruktur und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden Wertberichtigungen zwischen pauschal 2 % und 100 % bei Niederschlagungen vorgenommen.

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeträgen

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>919.169</u>
31.12.2015	EUR	952.451

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Ford. aus allg. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gem/GV	253.122	312.197
Ford. aus Investitionsprog. Land	571.164	594.963
Ford. aus Investitionsprog. Bund	20.787	21.890
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	74.096	23.401

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>546.822</u>
31.12.2015	EUR	466.050

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	693.908	675.349
Forderungen aus Gebühren	76.405	59.434
Forderungen aus Beiträgen	34.144	20.747
Übrige	64.465	25.011
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	309.800	251.069
Pauschalwertberichtigung	12.300	13.400

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>336.393</u>
31.12.2015	EUR	161.356

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>876.267</u>
31.12.2015	EUR	140.337

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
EB Baubetriebshof	744.000	0
EB Kultur und Freizeit	132.229	140.304
Rheingauwasser GmbH	0	0
EB Soziale Dienste	0	0
Sonstige	38	33

Die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Baubetriebshof ergibt sich aus der Zwischenfinanzierung zum Erwerb des Grundstückes mit Gebäude Rieslingstraße 29.

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>53.857</u>
	31.12.2015	EUR	155.312

<b>2.5 Flüssige Mittel</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>1.970.327</u>
	31.12.2015	EUR	1.538.211

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Die Finanzmittel der unselbständigen Stiftungen sind hierin enthalten.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>125.958</u>
	31.12.2015	EUR	148.832

Im Wesentlichen:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Ansparraten Investitionsdarlehen	113.197	134.249
Sonderbeiträge Investitionsdarlehen	12.761	14.583

**Passivseite****1. Eigenkapital**

<b>1.1 Netto-Position</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>43.362.329</u>
	31.12.2015	EUR	43.362.329

Die Stadt Oestrich-Winkel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

**1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen**

<b>1.2.4.1 Alfred-Wilfert-Stiftung</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>156.950</u>
	31.12.2015	EUR	211.770

<b>1.2.4.2 Stiftung Mehrgenerationenhaus</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>24.149</u>
	31.12.2015	EUR	20.367

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>-5.234.719</u>
	31.12.2015	EUR	-6.364.419

Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag		
1.3.1.1 ordentlich	-8.951.450	-8.576.763
1.3.1.2 außerordentlich	2.587.031	2.564.166
	<hr/>	<hr/>
	-6.364.419	-6.012.597
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
1.3.2.1 ordentlicher	656.058	-374.686
1.3.2.2 außerordentlicher	473.642	22.864
	<hr/>	<hr/>
	1.129.700	-351.822
	<hr/>	<hr/>
	-5.234.719	-6.364.419

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>31.12.2016</u>	<u>EUR</u>	<u>9.844.949</u>
	31.12.2015	EUR	9.100.390
Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.739.246		3.802.042
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	609.040		632.219
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.496.663		4.666.129

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgt eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2016</u>	<u>EUR</u>	<u>5.129.798</u>
31.12.2015	EUR	4.762.222

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die HJS GmbH Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5,5 % bzw. 6,0 %.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<u>31.12.2016</u>	<u>EUR</u>	<u>657.873</u>
31.12.2015	EUR	632.284

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 der GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

**3.5 Sonstige Rückstellungen**

	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>619.775</u>
	31.12.2015	EUR	510.524
Zusammensetzung:	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Rechts- und Beratungskosten	105.000		85.000
Urlaub und Überstunden	182.984		157.192
sonstige Rückstellungen	55.593		38.857
Leistungsentgelt	59.690		57.255
Unterlassene Instandhaltung	137.800		75.800
Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	78.708		96.420

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter/innen zum 31. Dezember 2016. Unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil bei 221 Arbeitstagen in 2016 errechnete sich eine Rückstellung für den noch nicht genommenen Urlaub und für die Überstunden von EUR 182.984.

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurden wieder EUR 20.000 neue Rückstellungen gebildet.

Die Verluste des Jahres 2016 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit werden erst im Jahr 2017 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Da sie jedoch das Jahr 2016 betreffen, sind hier Rückstellungen zu bilden, um das Ergebnis periodengerecht zu ermitteln.

Nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bestand für das Geschäftsjahr 2016 der tarifliche Anspruch auf Gewährung einer Leistungszulage an die Angestellten der Stadt Oestrich-Winkel. Da diese erst im Laufe des Folgejahres ausbezahlt werden kann, wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 59.690 gebildet.

Es wurden Rückstellungen für Instandhaltungsarbeiten zurück gestellt, die in 2016 nicht durchgeführt werden konnten. Hierzu gehörten TEUR 10 für Instandhaltung Fasseiche, TEUR 5 Sicherungen Mapper Schanze, TEUR 20 Instandhaltung Pergola Laubengang Kerbplatz und TEUR 20 für das Scharfe Eck.

Weiterhin wurde je TEUR 10 für die Einrichtung öffentliches WLAN und Relaunch Homepage als sonstige Rückstellungen zurück gestellt.

#### 4. Verbindlichkeiten

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>5.995.004</u>
		31.12.2015	EUR	6.405.640
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>583.367</u>
		31.12.2015	EUR	705.792
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>22.662</u>
		31.12.2015	EUR	28.727
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>14.300.000</u>
		31.12.2015	EUR	13.700.000
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüsse	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>264.753</u>
		31.12.2015	EUR	273.868
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>104.907</u>
		31.12.2015	EUR	12.515
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>71.946</u>
		31.12.2015	EUR	28.993
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetriebe)	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>910.445</u>
		31.12.2015	EUR	744.037



<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>2.442</u>
	31.12.2015	EUR	18.056
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2016</u>	EUR	<u>1.082.062</u>
	31.12.2015	EUR	972.794

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit TEUR 1.075 überwiegend die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten.

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

<b>Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2016</u>	EUR	<u>1.231.526</u>
	2015	EUR	1.369.633

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen, Mieten	34.700
Umsatzerlöse aus Holzverkauf	950.672
Pachten und Jagdpachten	246.154

<b>Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2016</u>	EUR	<u>1.079.758</u>
	2015	EUR	1.111.934

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Verwaltungsgebühren öffentl. rechtl.	118.750
Benutzungsgebühren öffentl. rechtl.	517.968
Erträge aus Bußgelder u. Verwarnungen	441.841
Erträge aus Zwangsgeldern	1.199

<b>Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen</b>	<u>2016</u>	EUR	<u>1.465.131</u>
	2015	EUR	1.017.002

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe / verbundene Unternehmen	165.359

Kostenerstattung vom Land für Kita etc.	282.253
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	725.956
Sonstige Erstattungen	291.563

**Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>12.156.753</u>
2015	EUR	11.406.461

**Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen**

<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>465.793</u>
2015	EUR	475.092

Der Ausweis betrifft die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz.

**Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>3.513.048</u>
2015	EUR	2.950.387

Im Wesentlichen handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes.

**Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>547.319</u>
2015	EUR	558.106

**Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge**

<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>397.966</u>
2015	EUR	414.031

Im Wesentlichen wird hier die Konzessionsabgabe mit TEUR 348 ausgewiesen.

**Zu Position 11) Personalaufwendungen**

<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>3.712.542</u>
2015	EUR	3.511.300

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte	2.652.681
Bezüge Beamte	352.385

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	684.581
Sonstiger Personalaufwand	22.895

<b>Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>857.875</u>
	2015	EUR	501.291

<b>Zu Position 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>4.761.063</u>
	2015	EUR	4.257.791

Die Position Aufwendungen für Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	2.387.919
Energie, Wasser	599.994
Versicherungen und Beiträge	132.723
Reinigungskosten	258.713
Fremdleistungen für Forstwirtschaft	508.280
Unterbringung Asylbewerber/innen	352.538
Wartungskosten EDV	137.388
allg. Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, EDV, Beratung, Wartung u. Leasing)	383.508

<b>Zu Position 14) Abschreibungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>1.282.954</u>
	2015	EUR	1.178.386

<b>Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>2.025.829</u>
	2015	EUR	1.944.235

<b>Zu Position 16) Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>7.265.599</u>
	2015	EUR	8.043.913

Zusammensetzung:

EUR

Kreisumlage	3.800.801
Schulumlage	3.051.955
Gewerbsteuerumlage	412.843

<b>Zu Position 17) Transferaufwendungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>2.034</u>
	2015	EUR	1.770

Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylbLG.  
Es wurden Löhne für Hausmeistertätigkeiten in Unterkünften geleistet.

<b>Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>20.927</u>
	2015	EUR	31.720

Grundsteuer A und B unserer eigenen Liegenschaften sowie die zu zahlenden Kfz-Steuer werden hier abgebildet.

<b>Zu Position 21) Finanzerträge</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>273.027</u>
	2015	EUR	413.674

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Gewinnausschüttung 2015 Eigenbetrieb Stadtwerke	24.089
Zinsen und ähnliche Erträge	237.258
Säumniszuschläge und Mahngebühren usw.	11.680

<b>Zu Position 22) Weitere Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>324.951</u>
	2015	EUR	620.600

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Zinsen für Darlehen	268.006
Zinsen für Kassenkredite	24.631
Zinsen u. ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen	4.710

Zinsdienstumlage	27.356
Sonstige Zinsen	248

<b>Zu Position 25) Außerordentliche Erträge</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>485.415</u>
	2015	EUR	61.549

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen	1.900
Periodenfremde Erträge	17.935
Sonstige außergewöhnliche Erträge	4.333
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	461.247

<b>Zu Position 26) Außerordentlicher Aufwand</b>	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>11.773</u>
	2015	EUR	38.685

Zusammensetzung	<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen	9.741
Verlust aus Abgang von Sachanlagen (Neuvermes- sung Grundstücke)	1.964

## 4.5 Sonstige Angaben

### 4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Oestrich-Winkel.

Sie besteht entsprechend § 38 HGO aus 37 Mitgliedern und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkels hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Der Magistrat besteht im Berichtsjahr aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren zehn ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Im März 2013 fand eine Bürgermeisterdirektwahl statt, aus der in der Stichwahl am 17. März Herr Michael Heil als neu gewählter Bürgermeister hervorging. Der Amtsantritt erfolgte zum 1. September 2013, am 31. August trat der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das durch die Wahl des bisherigen Ersten Stadtrats Michael Heil zum Bürgermeister vakant gewordene Amt bekleidet seit 1. November 2013 Herr Werner Fladung. Er war von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober mehrheitlich gewählt worden.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

#### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 31.12.2016)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Herrn Werner Alt	CDU
Frau Meike Apitz-Spreitzer	CDU
Herrn Rolf Beck	SPD
Herrn Markus Berg	CDU
Herrn Manfred Bickelmaier	CDU
Herrn Klaus Bleuel	Grüne
Herrn Albert Bungert	CDU
Frau Katharina Fladung	SPD
Herrn Robert Fladung	SPD
Frau Ulrike Franzki	Grüne
Herrn Karl-Heinz Hamm	FDP
Herrn Heiko Hemes	CDU
Herrn Erich Herbst	CDU
Herrn Markus Jantzer	Grüne
Frau Tabea Klepper	CDU
Frau Christina Laube	CDU
Herrn Roland Laube	CDU
Herrn Dr. Lutz Lehmler	SPD
Frau Gerda Müller	SPD
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne
Herrn Armin Schlepper	FDP

Herrn Josef Schönleber	CDU
Frau Aylin Sinß	SPD
Herrn Carsten Sinß	SPD
Herrn Björn Sommer	FDP
Herrn Nikolaos Stavridis	SPD
Herrn Pavlos Stavridis	CDU
Frau Heike Thielke-Alt	CDU
Herrn Dieter Vogel	CDU
Herrn Eberhard Weber	SPD
Frau Dr. Ute Weinmann	Grüne

### Mitglieder des Magistrats (Stand 31.12.2016)

Name	Partei
Herrn Wolfgang Biehl	CDU
Herrn Kurt Bussweiler	Grüne
Frau Hildegarrd Freimuth	FDP
Herrn Joachim Haberstroh	CDU
Herrn Heinz-Dieter Mielke	SPD
Herrn Franz Plettner	CDU
Herrn Karlheinz Winkel	SPD
Herrn Werner Fladung	SPD
Herrn Michael Heil	CDU

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden 2016 folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	23.632
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>1.534</u>
	<u>25.166</u>



#### 4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2016 wurden im Durchschnitt 96 Personen beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Hierunter fallen 6 Beamte und 11 Aushilfskräfte auf Zeit. Im Stellenplan ist die Anzahl der Planstellen benannt, sie ist nicht identisch mit der Beschäftigtenzahl.

#### 4.5.3 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	<b>Festgesetztes Kapital/ Vermögen</b>	<b>Anteil am festgesetzten Kapital/ Vermögen</b>	<b>Bilanzausweis der Beteiligung 31.12.2016</b>	<b>Festgesetztes Kapital/ Vermögen 31.12.2016</b>
	EUR	%	EUR	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Eigenbetrieb Stadtwerke	649.510,35	100	649.510,35	1.086451,64
Eigenbetrieb Soziale Dienste	31.011,49	100	31.011,49	218.152,20
Eigenbetrieb Baubetriebshof	375.168,89	100	375.168,89	612.148,20
Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	98.651,78	100	98.651,78	580.917,03
<b>Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden</b>				
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	1.181.824,17	30,03	354.901,80	1.893.429,79
Zweckverband Hinterlandeswald	317.523,44	23,6	74.935,53	214.217,48
Rheingauwasser GmbH	3.508.482,21	28,0	982.375,02	3.618.600,00
Brentanohaus GmbH	25.000,00	25,0	6.250,00	29.193,79

#### **Beteiligungen unter 20 % und Anteile an Verbänden**

Abfallverband Rheingau	220.877,39	19,66	43.424,49	220.877,39
Wasserbeschaffungs- verband Rheingau- Taunus	857.564,62	6,93	59.429,23	390.653,01
Abwasserverband Oberer Rheingau	4.052.391,93	6,34	256.921,65	5.740.916,16
Rheingau-Taunus Kultur u. Tourismus GmbH	178.920,00	0,29	510	134.603,56
KWB - Kommunale Wohnungsbau GmbH	16.789.100,00	3,59	602.900,00	35.224.794,25

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Zweckverband Rheingau.

Von einer Aktivierung dieses Beteiligungsverhältnisses wurde abgesehen, da keine Stammeinlage seitens der Stadt Oestrich-Winkel einbezahlt wurde, der Zweckverband über kein eigenes Vermögen verfügt/verfügen soll und dieser gemäß Satzung als Dienstleister der Mitgliedskommunen für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen und der Regionalentwicklung sowie Regionalparkprojekte fungiert.

#### **Sonstige Ausleihungen**

Geschäftsanteil Rheingauer Volksbank eG	600,00
Darlehen Nassauische Heimstätte	15.088
Kapitalstock Süwag AG	260.103,43
Versorgungsrücklage	150.258,66

#### **4.5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

##### Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag von 1. Januar bis 31. Dezember 2016 bei 6,2 %; davon waren 0,5 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich muss ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % vom Arbeitgeber abgeführt werden.

Die Summe der zugrunde gelegten umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Jahr 2016 EUR 2.655.309.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

### Bürgschaften

Die Stadt Oestrich-Winkel bürgt zu Gunsten des Tennisclub Grün-Weiß gegenüber der Rheingauer Volksbank eG für einen Betrag von EUR 51.129 (DEM 100.000).

Im Rahmen der Auslagerung der Wasserversorgung in die Rheingauwasser GmbH wurden folgende Ausfallbürgschaften erteilt:

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG Darlehensnummer 6044150  
EUR 398.678,72

Zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Darlehensnummer 3214311701  
EUR 633.422,96

Zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover Darlehensnummer 2703330094  
EUR 584.748,65

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926647121  
EUR 523.600,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden im Rahmen der Gewährung von Kontokorrent-/Kassenkrediten  
EUR 420.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Darlehensnummer 6926779397

EUR 173.681,37

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer  
692766442

EUR 224.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer  
6926827160

EUR 448.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer  
6927212560

EUR 257.600,00

Zu Gunsten der HypoVereinsbank Darlehensnummer 10275663

EUR 314.160,00

Zu Gunsten der UniCredit Bank AG München Darlehensnummer 15238480

EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Rheingauer Volksbank 3440098761

EUR 280.000,00

### Vertragsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Verträge im Bereich Versicherung, Wartung und Leasing.

Die Versicherungen sind jährlich kündbar. Die Summe beträgt für 2016 EUR 110.395.

Der Leasingaufwand beläuft sich auf EUR 30.741.

Hierunter fallen KFZ-Leasing und Leasinggebühren für Büromaschinen mit einer Laufzeit von maximal 48 Monaten.

#### **4.5.5 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf den Konten Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung und Verwahrgelder erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

#### **4.5.6 Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte)**

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung (Finanzinstrumente) ein. Für die Zinssteuerung wurde mit der Magral AG ein entsprechender Beratervertrag abgeschlossen. Es wird ausschließlich das klassische Instrument des Zinstauschvertrages (Swap) in Form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps (Payer Swap) angewandt. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Im Jahr 2016 konnten aus den abgeschlossenen Zinsverträgen Einnahmen in Höhe von 224.828 Euro erzielt werden.

#### 4.5.7 Weitere Angaben

##### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2016 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Freibad Hallgarten (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)
- Brentanoscheune (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ebenfalls die erhaltenen Jagdpachten und Erlöse aus dem Holzverkauf.

Oestrich-Winkel, 06.06.2018



( Werner Fladung )  
Kämmerer

## **5. Rechenschaftsbericht**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Maßnahmen.

### **5.2 Geschäftsverlauf 2016**

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 01.02.2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurden am 23.03.2016 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

#### **5.2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.130.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der einen Jahresüberschuss von TEUR 299 vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verbesserung) von TEUR 831, die im Folgenden auf Ebene der Ergebnispositionen erläutert wird.

## Anlage 5

Beschreibung	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232	1.323	-91	-7,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.080	1.118	-38	-3,5
Kostenersatzleistungen und – erstattungen	1.245	1.465	-220	-17,7
Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus ges. Uml.	12.157	11.658	499	4,1
Erträge aus Transferleistungen	466	466	0	0
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen	3.513	3.519	-6	-0,2
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuw., -zuschüssen u.-Beitr.	547	541	6	1,1
Sonstige ordentliche Erträge	398	408	110	27,6
Summe der ordentlichen Erträge	20.638	20.498	140	0,7
Personalaufwendungen	3.713	3.661	-52	-1,4
Versorgungsaufwendungen	858	786	-72	-8,4
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.761	5.378	617	13,0
Abschreibungen	1.283	1.252	-31	-2,4
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes. Finanzaufw.	2.026	1.869	157	7,7
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.266	7.251	-15	-0,2
Transferaufwendungen	2	3	1	50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21	14	-7	-33,3
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.929	20.214	285	1,4
Verwaltungsergebnis	708	-283	425	60
Finanzerträge	-273	371	-98	35,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	325	606	281	86,5
Finanzergebnis	52	-235	183	351,9
Ordentliches Ergebnis	-656	-48	608	-92,7
Außerordentliche Erträge	-485	-250	235	-48,5
Außerordentliche Aufwendungen	12	0	-12	100
Außerordentliches Ergebnis	-474	-250	224	-47,2
Jahresergebnis	-1.130	-299	831	73,5



## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2016

### 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2016	1.322.519
Ist 2016	1.231.526
Abweichung	-90.992
Ist 2015	1.369.633

Im Jahr 2016 wurde der Planansatz für privatwirtschaftliche Leistungsentgelte um TEUR 91 verfehlt. Die Umsätze aus den Holzverkäufen fielen gegenüber dem Vorjahr geringer aus und konnten nicht auf dem Niveau des Planansatzes abschließen.

Die Umsatzerlöse aus Pachten schlossen hingegen mit Mehrerträgen von TEUR 8.

### 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2016	1.117.600
Ist 2015	1.079.758
Abweichung	-37.842
Ist 2015	1.111.933

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Bestattungswesen.

Die Benutzungsgebühren der vier Friedhöfe beliefen sich im Planansatz 2016 auf TEUR 213, schlossen jedoch nur mit TEUR 160. Die Mindererträge belaufen sich auf TEUR 53.

Die im Jahr 2013 installierten Geschwindigkeitsmessenanlagen dokumentierten Überschreitungen, die bei der Stadt Oestrich-Winkel mit TEUR 705 allein in 2014 in Form von Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen vereinnahmt wurden.

Der Haushaltsansatz 2015 wurde zwar vorsichtig mit TEUR 604 angesetzt, schloss jedoch unter einer Abweichung von TEUR 115 nur bei TEUR 490 ab.

In Haushaltsansatz 2016 wurde der Planansatz nochmals auf TEUR 420 reduziert, schloss jedoch mit TEUR 12 an Mehreinnahmen bei TEUR 432 ab.

Auch die im Produktbereich 02 angesiedelten öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren haben mit TEUR 66 um TEUR 13 über dem Planansatz von TEUR 53 abgeschlossen.

Im Kindergarten Purzelbaum wurde der Planansatz 2016, bedingt durch die in den vorangegangenen Jahren angestiegenen Einnahmen aus den Kindergartengebühren vorsichtig auf TEUR 150 erhöht. Es wurde dann aber ein Minderertrag von TEUR 15 verzeichnet.

### **03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen**

Planansatz 2016	1.465.131
Ist 2016	1.244.643
Abweichung	-220.488
Ist 2015	1.017.002

Hierunter fallen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und die Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Reduzierung der Schulumlage (TEUR 51) durch die Schulträgerschaft der Grundschule Hallgarten ist hier nur im Ansatz abgebildet, ebenso die Kostenerstattung der Sozialversicherung für das Mutterschaftsgeld.

Die Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen schlossen mit Mindererträgen in Höhe von TEUR 73 ab.

Im Produktbereich 09 unter dem Produkt Städtebauliche Rahmenpläne wurden TEUR 262 Planungskosten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs in Mittelheim in den Aufwand eingestellt, dem ein Ertrag von TEUR 131 als Kostenerstattung vom Land gegenüberstand. Diese Maßnahme wurde nicht durchgeführt. Hierzu auch Pos. 13.

## 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Planansatz 2016	11.658.000
Ist 2016	12.156.753
Abweichung	498.753
Ist 2015	11.406.461

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen liegen für das Jahr 2016 mit einer Verbesserung von TEUR 499 deutlich über dem Planwert des Haushaltsjahres.

Im Wesentlichen ergab sich dies aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von TEUR 334 und einer Verbesserung bei den Anteilen an der Einkommensteuer von TEUR 146 was sich beides sehr positiv auf die ordentliche Ergebnisentwicklung auswirkte.

Die Steuersätze konnten in 2016 auf dem Niveau des Jahres 2015 gehalten werden.

Die Entwicklung der Steueranteile / Gemeindesteuern ist im Folgenden aufgeführt:

	Ist 2016	Plan 2016	Abweich.	Ist 2015
Anteil an der EkSteuer	6.886	6.740	146	6.503
Anteil an der USt	274	275	1	268
Grundsteuer A	225	219	-6	214
Grundsteuer B	2169	2.170	-1	2.180
Gewerbesteuer	2.384	2.050	334	2.051
Spielapparatesteuer	156	140	16	126
Hundesteuer	53	50	3	50
Zweitwohnungssteuer	10	14	-4	14

**06 Erträge aus Transferleistungen**

Planansatz 2016	465.500
Ist 2016	465.793
Abweichung	293
Ist 2015	475.092

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und schlossen planmäßig ab.

**07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Planansatz 2016	3.518.627
Ist 2016	3.513.048
Abweichung	5.579
Ist 2015	2.950.387

Diese Position ist im Wesentlichen durch die die Schlüsselzuweisungen mit TEUR 3.483 geprägt. In diesen begründet sich auch die geringfügige Abweichung.

**08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Planansatz 2016	540.701
Ist 2016	547.319
Abweichung	6.618
Ist 2015	558.106

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden das Gegenstück zu den Abschreibungen (Pos. 14) auf das kommunale Vermögen. Sie resultieren regelmäßig

aus gewährten Zuweisungen und erhaltenen Beiträgen und werden über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

### 09 Sonstige ordentliche Erträge

Planansatz 2016	408.400
Ist 2016	397.966
Abweichung	10.434
Ist 2015	414.031

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzten sich vor allem aus den Konzessionsabgaben (TEUR 349), Schadenersatzleistungen, sonstigen Nebenerlösen und den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen zusammen. Abweichungen entstanden insbesondere wegen Mindererträgen bei den Konzessionsabgaben (TEUR 16) und aus Mietnebenkosten (TEUR 31), die erst nach dem Abschlussjahr zur Abrechnung gebracht werden können und Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 21), die jedoch erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten ermittelt werden konnten.

### Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2016

#### 11 Personalaufwendungen

Planansatz 2016	3.660.975
Ist 2016	3.712.542
Abweichung	51.567
Ist 2015	3.511.300

Das Ergebnis der Personalaufwendungen schloss um TEUR 52 höher ab als geplant. Insgesamt ergaben sich die Mehraufwendungen bei den direkten Kosten für die Beamten und Beschäftigten in Form von Beihilfeerstattungen, Gehältern, Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie der Personaleinstellung im Allgemeinen.

**12 Versorgungsaufwendungen**

Planansatz 2016	785.958
Ist 2016	857.875
Abweichung	71.917
Ist 2015	501.291

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Verpflichtungen gegenüber der Versorgungskasse für Beamte / Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse.

Die Versorgungsaufwendungen schlossen bei den direkten Kosten für die Beamten und Beschäftigten wie geplant ab. Nur die Zuführungen zu den Rückstellungen für künftige Vorsorgeaufwendungen wurden im Haushaltsplan 2016 mit TEUR 73 überschritten. Im Jahresverlauf verändern sich erfahrungsgemäß die verschiedenen Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann.

**13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Planansatz 2016	5.378.229
Ist 2016	4.761.063
Abweichung	617.166
Ist 2015	4.257.791

Die Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht aus rd. 65 Sachkonten. Im Folgenden sind jeweils die Konten (24) genannt, die ein Ergebnis über TEUR 30 ausweisen.

## Anlage 5

	Ist 2016	Plan 2016
Büromaterial und Drucksachen	30.724	38.550
Strom	217.430	207.850
Gas	93.228	117.015
Wasser	56.005	55.050
Abwasser	215.790	215.800
Fremdleistung f. Erzeugnisse inkl. Rohstoffe (für Forst)	348.477	387.804
sonst. weitere Fremdleistungen	208.513	220.588
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	332.065	260.542
Instandhaltung der Friedhofsanlagen	161.542	91.400
Instandhaltung der Einrichtungen und Ausstattungen	76.778	58.700
Instandhaltung der Sachanlagen im Gemeindegebrauch	785.243	981.000
Wartungskosten EDV	137.388	147.950
Wartungskosten Sachanlagen	34.282	27.484
Fremdreinigung	258.713	223.031
Andere Aufwendungen für bez. Leistungen	596.627	619.760
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	341.599	464.720
- hierauf entfallen für die Unterbringung Asylbewerber/innen	291.153	400.000
Leasing	30.742	27.217
Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	44.113	30.000
Andere Beratungsleistungen	34.337	422.000
Porto und Versandkosten	52.655	55.700
Beiträge für sonstige Versicherungen	88.605	75.720
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	128.874	103.324
Aufwendungen Unterbringung Asylbewerber/innen	61.385	60.000
Übrige Sachkonten (41) der Ergebnisposition 13	425.948	487.024

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 617 unter dem Planansatz. In einzelnen Positionen ergeben sich jedoch Abweichungen.

Die Kosten für Büromaterial und Drucksachen schlossen mit TEUR 7 leicht unter dem Plan ab.

Die Kosten für Energie und Wasser/Abwasser liegen bis auf den Strom (+TEUR 10) und Gas (-TEUR 23) im Planansatz. Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass die Strom- und Gaskosten für die Unterbringung der Asylbewerber/innen hier im Vorjahr noch nicht genau planbar waren.

Im Bereich der Fremdleistung für Erzeugnisse resultierten die Minderaufwendungen von TEUR 39 insbesondere aus dem Bereich der Holzproduktion. Hierzu auch die Ergebnisposition 01.

Sonstige weitere Fremdleistungen entstehen im Rahmen der Verkehrslenkung / -regelung und der Friedhöfe, wo sie mit Einsparungen von TEUR 3 und TEUR 5 schlossen.

Die erhöhten Instandhaltungskosten Gebäude/Außenanlagen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung von TEUR 72 resultieren im Wesentlichen aus den Umbau- und Sanierungskosten der Toiletten im Ev. Kindergarten Zachäus. Es wurden hier zwar zusätzlich TEUR 17 in den Haushalt eingebracht, die Kosten der Maßnahme beliefen sich aber dann auf TEUR 65. Bei den übrigen Liegenschaften entstanden ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfang, Mehraufwendungen aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen.

Im Bereich Instandhaltung der Friedhofsanlagen entstanden Mehraufwendungen von TEUR 70. Diese resultierten aus dem hohen Pflegebedarf wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen im Außenbereich. So wurde der Vorplatz der Trauerhalle in Oestrich neu gestaltet und auf dem Friedhof Hallgarten Freiflächen in einen Sternengarten und ein Urnenrasenfeld umgewandelt, um so künftig die Unterhaltungsaufwendungen zu senken.

Die Instandhaltung der Einrichtungen und Ausstattungen umfasst u.a. auch die Forstwege, für die Mehraufwendungen von TEUR 16 entstanden.

Im Bereich der Unterhaltung der Straßen/Wege/Plätze/Brunnen wurde im Haushalt 2016 die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastrukturvermögen) auf TEUR 500 angehoben. Hier wurde unter anderem die Maßnahme Teilsanierung Friedhofsstraße mit TEUR 70 eingeplant, die aber nicht zum Tragen kam und im Haushaltsplan 2017 neu als Investition eingestellt wurde. Die Aufwendungen in diesem Bereich schlossen mit TEUR 155 unter dem Planansatz. Die Bereiche Planung/Bau v. öffentl. Plätzen und Bau / Unterhaltung von Feld- u. Wirtschaftswegen schlossen jeweils mit Einsparungen von TEUR 21.

Die Wartungskosten schlossen insgesamt mit TEUR 4 unter dem Plan.



Unter der Kostenart Fremdreinigung wird auch die Abwicklung der Reinigung von Straßen/Wegen/Plätzen gebucht. Dieser Bereich schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 24.

Der Winterdienst (Andere Aufwendungen für bez. Leistungen) sorgte in dieser Ergebnisposition für Einsparungen von TEUR 31.

Die Kosten für Mieten/Pachten/Erbbauzinsen liegen mit TEUR 123 unter dem Ansatz. Diese Abweichungen sind hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass für die Unterbringung der Asylbewerber/innen nicht die geplanten Mittel in Anspruch genommen werden mussten.

Die in 2016 geplanten Ansätze für Beratungsleistungen im Bereich der städtebaulichen Rahmenpläne von TEUR 372 wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Die hier unter anderem vorgesehenen TEUR 262 an Planungskosten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mittelheim (hierzu auch Pos. 03) werden auch in naher Zukunft nicht in Anspruch genommen, da sich hier Änderungen in der Maßnahmendurchführung ergeben haben. Auch die eingestellten Planungskosten für die Dorfentwicklung von TEUR 50 wurden nicht in Anspruch genommen. Im Ganzen entstand so eine positive Abweichung von insgesamt von TEUR 387. Die Mehraufwendungen für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung (TEUR 14) resultieren aus den Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2009 bis 2012.

Die Mehraufwendungen aus Beiträgen für sonstige Versicherungen (+TEUR 13) und übrigen sonstige betriebliche Aufwendungen (+TEUR 26) resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Feuerwehr (Unfallkasse), Zinssteuerung (höhere Provision in Folge höherer Zinserträge) und Betriebskostenabrechnung (anteilig) Halle Rabanus-Maurus-Schule.

Im Bereich der übrigen Sachkonten (41) ergaben sich weitere Ergebnisverbesserungen von TEUR 61.

#### **14 Abschreibungen**

Planansatz 2016	1.251.679
Ist 2016	1.282.954
Abweichung	-31.275

Ist 2015	1.178.386
----------	-----------

Die Abschreibungen des kommunalen Vermögens sind im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 08) zu betrachten. Sie resultieren regelmäßig aus der jährlichen Nutzung der investiven Bauvorhaben und Anschaffungen, die insbesondere nach der wesentlichen Fertigstellung / Inbetriebnahme buchhalterisch abzubilden sind.

### **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Planansatz 2016	1.868.493
Ist 2016	2.025.829
Abweichung	-157.336
Ist 2015	1.944.235

Für die Förderung von Kindern in eigenen und fremden Tageseinrichtungen mussten im Jahr 2016 TEUR 223 mehr aufgewandt werden als geplant. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe der Einrichtungen machten eine genaue Planung schwierig. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit (Freibad) fiel um TEUR 23 niedriger aus als geplant. Auch die Allgemeine Förderung des Sportes lag mit TEUR 16 unter dem geplanten Ansatz.

### **16 Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Planansatz 2016	7.250.878
Ist 2016	7.265.598
Abweichung	-14.720
Ist 2015	8.043.912

Die Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 05).

Die Gewerbesteuerumlage schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 43 auf Grund der gestiegenen Erträge (+TEUR 334) aus der Gewerbesteuer.

Dies begründet sich zum einen in den höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommenssteuer (Pos. 05) des Jahres 2016 gegenüber den Vorjahren und zum anderen aber auch dadurch, dass eben diese Erträge in der Summe gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre mit dem Jahr 2016 weiter gestiegen sind, so dass der Schwellenwert zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO verbindlich vorgesehen Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz für künftige Haushaltsjahre weiterhin überschritten wird und die weitere Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von TEUR 26 zum 31.12.2016 erforderlich wurde. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang anzumerken, dass sich die Werte gegenüber den Vorjahren angeglichen haben und sich die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage auf 29,10% (vorher 33,00%) und 23,61% (vorher 25,00%) reduziert haben. In der Folge fielen die Zuführungen deutlich geringer aus als noch im Vorjahr.

Die Kreis- und Schulumlage schloss insgesamt mit TEUR 6.853 und damit um TEUR 28 niedriger als geplant. Dies liegt zum einen in der Reduzierung der Schulumlage (-TEUR 51) auf Grund der Übernahme von Schulträgeraufgaben durch die Stadt Oestrich-Winkel und zum anderen an den verbindlichen Zuführungen (TEUR 26) zur Rückstellung für künftige Kreis- und Schulumlagen.

### **17 Transferaufwendungen**

Planansatz 2016	3.080
Ist 2016	2.034
Abweichung	1.046
Ist 2015	1.770

Hier wurden sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylBIG in Form von Löhnen für Hausmeistertätigkeiten in den Asylunterkünften geleistet.

### **18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Planansatz 2016	14.353
Ist 2016	20.927

Abweichung	-6.574
Ist 2015	31.720

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstanden durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B aus 2015, die sich auch auf die Kosten der städtischen Liegenschaften auswirken.

## **Entwicklung des Finanzergebnisses im Haushaltsjahr 2016**

### **21 Finanzerträge**

Planansatz 2016	371.225
Ist 2016	273.028
Abweichung	98.197
Ist 2015	413.674

Die Zinserträge setzen sich im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften zusammen. Die Mindererträge von TEUR 98 resultieren im Wesentlichen aus den Zinssicherungsgeschäften. Dies steht jedoch mit den Entwicklungen bei Pos. 22 im Zusammenhang, in der Minderaufwendungen von TEUR 260 aus den Zinssicherungsgeschäften resultierten.

### **22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen**

Planansatz 2016	605.645
Ist 2016	324.951
Abweichung	280.694
Ist 2015	620.600

Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsdienstumlagen, Zinsen für Kassen- und Investitionskredite sowie Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften zusammen und schlossen mit Minderaufwendungen von TEUR 281, die insbesondere aus den Zinssicherungsgeschäften resultierten.

## Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2016

### 25 Außerordentliche Erträge

Planansatz 2016	250.150
Ist 2016	485.415
Abweichung	235.265
Ist 2015	61.549

Außerordentliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen über den Buchwert hinaus. Die Mehreinnahmen resultieren aus Verkäufen von Erbaugrundstücken, welche bereits in 2015 geplant, aber erst in 2016 abgewickelt wurden.

### 26 Außerordentliche Aufwendungen

Planansatz 2016	0
Ist 2016	11.773
Abweichung	11.773
Ist 2015	38.685

Außerordentliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus atypischen Geschäftsvorfällen und Leistungen, die in einer Vorperiode wirtschaftlich entstanden, aber dieser buchhalterisch nicht mehr zuordenbar sind. Sie können grundsätzlich nicht geplant werden. Die Posten betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der Unvermuteten Kassenprüfungen der Stadtkasse, die rückwirkend an Geisenheim zu erstatten waren (TEUR 6), Stromkosten (TEUR 1), Konzessionsabgaben (TEUR 1) und eine Ausgleichszahlung (TEUR 2) / Baugenehmigung der Skateranlage in Oestrich.

## 5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.079 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich wie folgt:

Ordentlicher Jahresüberschuss	656.058
Außerordentl. Jahresüberschuss	473.642
Reduzierung der Sonderrücklagen	-51.039
Gesamt:	1.078.671

Die übrige Vermögensentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.267	1.294	-27	-2,1
<b>Sachanlagevermögen</b>				
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.766	22.764	2	0
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.153	10.047	106	1,0
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.008	26.753	255	0,9
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	817	895	-78	-9,5
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.674	5.590	1.084	16,2
	67.418	66.050	1.368	2,0
<b>Finanzanlagen</b>				
– Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154	1.154	0	0
– Beteiligungen	2.382	2.382	0	0
– Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	208	259	-51	-24,5
– Sonstige Finanzanlagen	426	395	31	7,23
	4.170	4.190	-20	-0,5
	71.588	70.240	1348	1,9

## Anlage 5

<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>	5	5	0	0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	919	952	-33	-3,6
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	547	466	81	14,8
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	336	161	175	52,1
– Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	876	140	736	84,0
– Sonstige Vermögensgegenstände	54	155	-101	-187,0
	<u>2.732</u>	<u>1.874</u>	<u>858</u>	<u>31,4</u>
<b>Liquide Mittel</b>				
– Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.970	1.538	432	21,9
	<u>4.702</u>	<u>3.412</u>	<u>1.290</u>	<u>27,4</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	126	149	-23	-18,3
	<u><b>77.689</b></u>	<u><b>75.101</b></u>	<u><b>2588</b></u>	<u><b>3,3</b></u>

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Passivseite</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Nettoposition	43.362	43.362	0	0
Rücklagen	181	232	-51	-28,2
Ergebnisvortrag	-6.364	-6.013	-351	5,5
Jahresüberschuss	1.130	-352	1.482	131,2
	<u>38.309</u>	<u>37.229</u>	<u>1.080</u>	<u>2,8</u>
<b>Sonderposten</b>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge	9.845	9.100	745	7,6
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtungen	5.130	4.729	401	7,8
Rückstellung für Finanzausgleich	658	632	26	4,0
Sonstige Rückstellungen	620	511	109	17,6
	<u>6.408</u>	<u>5.872</u>	<u>536</u>	<u>8,4</u>

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Krediten

Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	5.995	6.406	-411	-6,9
Verbindlichkeiten geg. öffentl. Kreditgebern	583	706	-123	-21,1
Verbindlichkeiten geg. sonst, Kreditgebern	23	29	-6	-26,1
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	14.300	13.700	600	4,2
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	265	274	-9	-26,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-105	-12	-93	-88,6
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	72	29	43	59,7
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen und Sondervermögen	910	744	166	18,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2	18	-16	-800
	<b>22.045</b>	<b>21.918</b>	<b>127</b>	<b>0,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.082</b>	<b>973</b>	<b>109</b>	<b>10,1</b>
	<b>77.689</b>	<b>75.101</b>	<b>2.588</b>	<b>3,3</b>

Mit 92,1 % (2015 93,5 %) der Bilanzsumme ist den Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Oestrich-Winkel beizumessen. Das Verhältnis der Sach- und Finanzanlagen zur Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Nach dem von der Stadt Oestrich-Winkel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des Niederstwertprinzip – bewertet worden. Vermögensposten des abgeschlossenen Jahres wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Eigenkapitalquote von 49,3 % (2015 49,6 %) sank geringfügig um 0,3 % und stellt weiterhin eine solide Basis dar.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Oestrich-Winkel ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

31.12.2016			31.12.2015		
TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%



Langfristig gebundenes Vermögen	71.588	100	71,533	100
abzüglich:				
Langfristige Mittel				
– Sonderposten aus Investitionszuwendungen	9.845		9.100	
– Eigenkapital	38.309		37.230	
– Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	12.986	61,140	12.984	59,310
Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		10,448		17,1

Damit ist das langfristige Vermögen zu 85,4 % durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische kommunale Bilanz- und Ergebniskennzahlen können in den kommenden Jahren entwickelt werden.

### 5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbestand und Bankguthaben beträgt zum 31.12.2016 TEUR 1.970 (2015 TEUR 1.538). Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 damit um TEUR 432 gegenüber dem Bestand in 2015 erhöht. Die Bankbestände sind einschließlich der Konten der Stiftungen aus der Finanzbuchhaltung angegeben.

Die Finanzrechnung berücksichtigt diese Konten nicht, da die Zahlungsvorgänge nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Oestrich-Winkel abgewickelt werden.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2016 ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

TEUR

Finanzmittelfluss	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.272
aus der Investitionstätigkeit	-744
aus der Finanzierungstätigkeit	-533
aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	483
	<u>478</u>

## 5.2.4 Wesentliche Vorgänge

### Interkommunale Zusammenarbeit

Auf Grundlage regelmäßiger Gespräche der Rheingauer Bürgermeister sowie der Gemeinde Schlangenbad wurde im Sommer 2005 in den jeweiligen Gemeindevertretungen ein Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit gefasst. Auf dieser Grundlage wurden weitergehende Erhebungen und Gespräche mit den Kommunen auf Verwaltungsebene geführt.

Zwischenzeitlich sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten Eltville, Geisenheim, Lorch, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf abgeschlossen worden. Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt in diesem Rahmen einen Kämmereiverbund mit Eltville und Lorch. Kasse und Steueramt sind dagegen bei der Stadt Geisenheim angesiedelt, die Personalstelle wurde von der Stadt Eltville übernommen. In beiden Fällen sind neben den ausführenden Städten und der Stadt Oestrich-Winkel weitere Kommunen dem jeweiligen Verbund beigetreten. Die Städte und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf haben sich zu einem gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk für die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung nach § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG) zusammengeschlossen. Die Aufgaben werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch wahrgenommen.

### Politische Entwicklungen

Nach der Bürgermeisterwahl und der Wahl des Ersten Stadtrats im Jahr 2013 hat sich die politische Landschaft in der Stadt Oestrich-Winkel bis zur Kommunalwahl im März 2016 nicht verändert.

Im Vorfeld der Wahl hatte die Stadtverordnetenversammlung eine Verkleinerung des Gremiums, der Ausschüsse und des Magistrats beschlossen, sodass nur

noch 31 Plätze in der Stadtverordnetenversammlung zu vergeben waren. Der Magistrat besteht aus 9 Mitgliedern, neben dem Bürgermeister ist auch die Position des Ersten Stadtrates hauptamtlich besetzt. Nach der Wahl beschlossen CDU und FDP, eine Koalition einzugehen, die über 17 Sitze (14 CDU, 3 FDP) verfügt. Demgegenüber besteht die SPD-Fraktion aus 9 und die Fraktion von Bündnis 90 / Grüne aus 5 Mitgliedern. Erstmals seit der Gebietsreform gibt es nun in allen Stadtteilen Ortsbeiräte mit jeweils 5 Mitgliedern.

### **Jahresabschluss 2016**

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel ist nach der so genannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Kapitalflussrechnung) aufgestellt.

#### **5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen**

Im Jahr 2016 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rund TEUR 2.584 vorgenommen.

In die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße, die schon im Vorjahr sehr fortgeschritten war, wurden im Jahr 2016 weitere TEUR 918 als Anlagen in Bau investiert.

Die grundhafte Sanierung der Adam-von-Itzstein-Straße wurde mit TEUR 326.876 in 2016 abgerechnet, in der Anlagebuchhaltung um gegliedert und aktiviert.

Die grundhafte Sanierung der Bischof-Dirichs-Straße, Hattenheimer- und Schulstraße wurde im Jahr 2016 weiter fortgeführt. Die Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße wurde begonnen. Hier wurden insgesamt TEUR 796 für Anlagen in Bau aufgewendet.

Mit der Erneuerung des Sportplatzes Hallgarten wurde eine weitere Baumaßnahme abgeschlossen. Hier wurden insgesamt TEUR 432 als Anlagen in Bau dafür investiert.

Die grundhafte Sanierung des Leimersbachs wurde in 2016 abgeschlossen und mit TEUR 463 in die Anlagebuchhaltung umgegliedert und aktiviert.

Als Anlage in Bau wurde auch die Investitionsmaßnahme der Kath. Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt bilanziert. Die Zuschüsse für den Umbau beliefen sich in 2015 auf TEUR 350 und es wurden in 2016 weiter TEUR 45 investiert.

Für die Vereinsförderung wurden 2016 Investitionskostenzuschüsse in Höhe von TEUR 13 geleistet.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Jahr 2016 TEUR 73 in die Ausrüstung der Feuerwehren investiert. Der Großteil betraf die Schutzausrüstung, die Atemschutzausrüstung und ein Rettungsboot für die FW Mittelheim. Für das Rettungsboot erhielten wir einen Landeszuschuss von TEUR 16.

Aus dem Umbau des Feuerwehrhauses Mittelheim konnte ein Großteil der Kosten nach Antragsstellung in eine energetische Sanierung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) verwandelt werden. Insgesamt wurden TEUR 145 dafür aufgewendet. Der Zuschuss hierfür konnte noch nicht abgerechnet werden.

Auch wurde die energetische Dachsanierung der Grundschule Hallgarten nach Antragsstellung in das KIP Programm des Bundes mit aufgenommen. Hier fielen Kosten von insgesamt TEUR 210 an. Davon wurde der Stadt ein Zuschuss in Höhe von TEUR 180 gewährt, der Eigenanteil der Stadt beträgt TEUR 20 mit einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren.

Für die in 2013 angeschafften Bus-Wartehallen im Stadtgebiet erhielten wir nachträglich in 2016 noch eine Zuwendung von der RTV-Gesellschaft von TEUR 24.

Für die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße erhielt die Stadt Oestrich-Winkel im Jahr 2016 Zuschüsse in Höhe von TEUR 782.

Im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 geht die in den Vorjahren erhaltene Investitionspauschale in den ergebniswirksamen Schlüsselzuweisungen auf – sie entfällt damit im Investitionshaushalt.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhob im Jahr 2016 in Form von Vorauszahlungen und Schlussrechnungen Straßenbeiträge in Höhe von TEUR 98.

## 5.2.6 Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche

Der Jahresabschluss des Jahres 2016 weist einen Mehrbetrag von TEUR 1.130 aus. Der Haushaltsplan des Jahres 2016 wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 299 beschlossen. Die Ergebnisverbesserung beläuft sich damit auf TEUR 831 und soll im Folgenden auch auf Ebene der beschlossenen Produktbereiche / Teilergebnisrechnungen dargestellt werden.

### Teilergebnisrechnungen (Plan-/Ist-Vergleich)

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden jeweils Budgets, entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die Teilergebnisse werden auf Ebene der Produktbereiche ausgewiesen. Die Plan-/Ist-Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen sind anschließend erläutert. Wenn die Ergebnispositionen unter 5.2.1 Ergebnisentwicklung im Wesentlichen einem Produktbereich zugehörig sind, stellt sich die Begründung der Abweichungen analog dar.

Produktbereich	Plan 2016	Ist 2016	Abw.	Abw.
	EUR	EUR	EUR	%
01 Innere Verwaltung	2.130.036	2.249.158	-119.122	-5,6
02 Sicherheit und Ordnung	883.719	833.715	50.004	5,7
03 Schulträgeraufgaben	54.833	90.542	-35.709	-65,1
04 Kultur und Wissenschaft	159.027	149.217	9.810	6,2
05 Soziale Leistungen	30.080	-3.660	33.740	112,2
06 Kinder, Jugend und Familien	2.646.245	2.843.459	-197.214	-7,5
08 Sportförderung	358.268	315.310	42.958	12,0
09 Räumliche Planung und Entwicklung	278.731	51.309	227.422	81,6
10 Bauen und Wohnen	310.544	148.526	162.018	52,2
11 Ver- und Entsorgung	-365.000	-349.374	-15.626	4,3
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.366.421	1.187.462	178.959	13,1
13 Natur- und Landschaftspflege	-123.968	32.661	-156.629	126,3
14 Umweltschutz	20.230	18.220	2.010	9,9
15 Wirtschaft und Tourismus	88.700	88.403	297	0,3
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-8.136.428	-8.784.488	648.060	-8,0
Summe der Produktbereiche/Budgets	-298.562	-1.129.700	831.138	-278,4

**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

Der Produktbereich 01 Innere Verwaltung schließt im Jahr 2016 mit einer Verschlechterung von TEUR -119 gegenüber dem Planansatz ab. Dies begründet sich insbesondere in den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Sie wurden nicht wie geplant mit TEUR 230, sondern mit TEUR 356 durchgeführt. Im Jahresverlauf verändern sich erfahrungsgemäß die Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Die Abwicklung erfolgt zentral im Produktbereich 01.

**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 02 Sicherheit und Ordnung schließt mit TEUR 50 über dem Plan ab. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen mit TEUR 35 höher als im Planansatz abschlossen und die entsprechenden Dienstleistungskosten für die Verkehrsüberwachung um rund TEUR 15 unter dem Plan lagen.

**Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

Der Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben schloss mit einer Ergebnisverschlechterung von TEUR -36 ab. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die um TEUR 54 reduzierte Schulumlage auf Grund der Übernahme von Schulträgeraufgaben durch die Stadt Oestrich-Winkel nicht im Produktbereich 03 verbucht wird. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Bereich schlossen mit einer Verbesserung von TEUR 14.

**Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft begründet sich die Ergebnisverbesserung von TEUR 10 im Wesentlichen durch den verringerten Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit für das Jahr 2016 (TEUR -23) und gestiegene Personalaufwendungen (TEUR -10).

## **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Die im Produktbereich 05 Soziale Leistungen zu verzeichnenden Verbesserungen von TEUR 34 resultieren aus Mindererstattungen für die Unterbringungskosten der Asylbewerber/innen (TEUR 73) und Minderaufwendungen aus Mieten für die Flüchtlingsunterkünfte. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 13.

Mit der Zuwanderung aus den entsprechenden Krisengebieten musste entsprechend gehandelt werden. Die Stadt Oestrich-Winkel übernahm im Oktober 2014 ihre Verantwortung zur Unterbringung der Flüchtlinge. In der Haushaltsplanung 2015 konnte noch davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Kostenerstattungen ausreichen würden, die Kosten auf kommunaler Ebene angemessen auszugleichen. Im Ergebnis muss jedoch festgestellt werden, dass dies nicht eingetreten ist. Maßgeblich hierfür war der initiale Aufwand für die Einrichtung von Unterkünften, der in 2015 zu finanzieren war.

In 2016 war dies in deutlich geringerem Umfang notwendig und es konnte eine Kostendeckung erreicht werden.

## **Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Der Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe stellt mit einem Defizit von TEUR 2.857 im ordentlichen Ergebnis einen der größten Kostenblöcke der Stadt Oestrich-Winkel dar. Die ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2016 mit TEUR 738 um TEUR 66 über dem Planansatz. Davon resultierten TEUR 64 aus Mehrerträgen für den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für Kinder aus anderen Gemeinden, die Kitas der Stadt Oestrich-Winkel besuchen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit TEUR 3.595 jedoch auch um TEUR 278 über dem Plan. Neben Mehraufwendungen für Personal (TEUR +36) und Dienstleistungen (TEUR +43), im Wesentlichen für die Sanierung der Toiletten im Ev. Kinderkarten Zachäus, verblieb eine weitere Abweichung von TEUR 216 im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten anderer Träger. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe insbesondere bei den Einrichtungen Dritter erschwerten auf allen Seiten eine genaue Planung.

### **Produktbereich 08 Sportförderung**

Der Produktbereich 08 Sportförderung schließt mit einer Verbesserung von TEUR 42 für das Jahr 2016 ab. Dies liegt zum einen in Mehrerträgen aus aufzulösenden Sonderposten (Zuweisungen) und zum anderen in Minderaufwendungen von TEUR 16 für den Verlustausgleich des Freibades.

### **Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung**

Der Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2016 von TEUR 227. Die für das Jahr 2016 vorgesehenen städtebaulichen Rahmenpläne werden erst in den Folgejahren erstellt und sind entsprechend veranschlagt worden. Die hier unter anderem vorgesehenen TEUR 262 an Planungskosten für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mittelheim werden auch in naher Zukunft nicht in Anspruch genommen, da sich hier Änderungen in der Maßnahmendurchführung ergeben haben. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 13. Auch die eingestellten Planungskosten für die Dorfentwicklung von TEUR 50 wurden nicht in Anspruch genommen. Somit haben sich auch die Erträge aus Kostenerstattungen, geplant mit TEUR 166, nicht eingestellt.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen schließt im ordentlichen Ergebnis mit einer Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR -50 ab. Dies liegt im Wesentlichen in den Mehraufwendungen für die Instandhaltung der Liegenschaften begründet. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 13.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses ist die Verbesserung von TEUR 212 im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die geplanten Grundstücksverkäufe aus 2015 erst in 2016 abgewickelt wurden. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 25.



### **Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Dem Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung sind die Erträge aus den Konzessionsabgaben Strom und Gas zugeordnet. Die Abweichung von TEUR -16 resultiert aus entsprechenden Mindererträgen.

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV**

Der Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV mit den Aufgaben der Planung und Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze und Brunnen sowie der Straßenreinigung und dem Winterdienst bildet einen Großteil des Infrastrukturvermögens der Stadt Oestrich-Winkel ab. Mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.510 entstehen der Stadt Oestrich-Winkel hierfür weitere wesentliche Kosten. Im Jahr 2016 konnte der Planansatz für Aufwendungen um TEUR 181 unterschritten werden. Die Verbesserungen konnten im Wesentlichen aus dem Bereich der Instandhaltung und des Winterdienstes generiert werden. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 25. Die Erträge wurden planmäßig abgewickelt.

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Der Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege umfasst die Unterhaltung öffentlicher Gewässer, das Bestattungswesen, die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die Forstwirtschaft.

Im Ergebnis muss das Jahr 2016 mit einer negativen Abweichung in Höhe von TEUR 157 zum Planansatz abschließen.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich des Bestattungswesens, der gegenüber dem Planansatz mit einer Abweichung von TEUR 115 schließt.

Mit Einführung der Doppik wurden die Bestattungsgebühren erfolgswirksam auf die Laufzeit der Grabnutzung verteilt. Nur der dem Jahr entsprechende Anteil erscheint als jährlicher Ertrag. Dadurch werden im Jahr 2016 TEUR 71 als passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst und TEUR 129 abgegrenzt. Ein weiterer Grund für die negative Abweichung liegt im Bereich Instandhaltung der Friedhofsanlagen, der mit Mehraufwendungen von TEUR 70 schloss. Diese resultierten aus dem hohen Pflegebedarf wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen im Au-

ßenbereich. So wurde der Vorplatz der Trauerhalle in Oestrich neu gestaltet und auf dem Friedhof Hallgarten Freiflächen in einen Sternengarten und ein Urnenrasenfeld umgewandelt. Mittelfristig wird damit Aufwand verringert.

Weitere Mehraufwendungen von TEUR 14 entstanden aus der ordnungsgemäßen Instandhaltung der Gewässerbauten und Feld- / Wirtschaftswegen.

Der Bereich Forstwirtschaft schloss mit einer Ergebnisverschlechterung von TEUR 49 ab. Diese resultiert aus dem Umsatzrückgang bei den Holzverkäufen, der durch entsprechende Minderaufwendungen nicht kompensiert werden konnte.

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Mit einem jährlichen Aufwand von rund TEUR 17 wickelt der Produktbereich 14 Umweltschutz schwerpunktmäßig die Umweltberatung der Stadt Oestrich-Winkel ab. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.

### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus umfasst die Mitgliedschaft im Zweckverband Rheingau und die Tourismusförderung. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.

### **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft werden neben den Zinsverpflichtungen die Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen abgewickelt.

Die Ergebnisverbesserung von TEUR 648 des Produktbereiches entspricht im Wesentlichen den Verbesserungen bei Pos. 04 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und der Pos. 22 Finanzaufwendungen und sollen hier zusammenfassend noch einmal kurz dargestellt werden.

Die Verbesserungen bei Steuern ergaben sich aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von TEUR 334 und den Anteilen an der Einkommensteuer von TEUR 146, was sich beides sehr positiv auf die ordentliche Ergebnisentwicklung auswirkte.

Die Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen resultierten aus den Zinssicherungsgeschäften, die allein mit Minderaufwendungen von TEUR 260 schlossen.

Die Steuersätze konnten in 2016 auf dem Niveau des Jahres 2015 gehalten werden.

### **5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gebietskörperschaft führen könnten. Alle bekannten Faktoren, die wesentliche Auswirkungen auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oestrich-Winkel haben könnten, wurden berücksichtigt, § 112 Abs. 1 HGO.

### **5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung**

#### Haushaltsjahr 2017

Der Haushalt 2017 ist am 30.01.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurden am 04.04.2017 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2017 weist einen geplanten Überschuss von rund TEUR 1.977 aus. Dabei entfallen TEUR 123 auf das ordentliche Ergebnis. Bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss von rund TEUR 441 kalkuliert.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Oestrich-Winkel ist trotz einer leichten Besserung und einer ausgeglichenen Haushaltsplanung für das Jahr 2017 weiterhin als angespannt einzustufen. Durch die heute schon eingetroffenen Er-

wartungen - infolge der wirtschaftlichen Entwicklung - steigender Steuererträge, kann aber eine weitere Verbesserung bestätigt werden.

### Schutzschirm

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten und hat mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die Stadt Oestrich-Winkel, bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und danach dauerhaft zu halten.

Mit Blick auf die vorläufige Ergebnisentwicklung des Jahres 2016 darf angenommen werden, dass die Zielvorgabe zum erstmaligen Ausgleich des ordentlichen Jahresergebnisses 2016 erreicht wird.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhielt dafür vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe von TEUR 8.852 EUR. Hiermit konnte der Kassenkreditrahmen im Jahr 2013 von TEUR 21.400 auf TEUR 12.500 gesenkt werden. Der positive Effekt setzt sich wegen der reduzierten Zinslast für das geringere Kreditvolumen auch in den Folgejahren fort.

Die im Schutzschirmvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms hatten sich vor dem Hintergrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen als nicht hinreichend erwiesen. Der Umstand, dass zwei Jahre in Folge die Planzahlen und damit die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag nicht eingehalten werden konnten, hat dazu geführt, dass auf Druck des Landes hin weitere Maßnahmen zu ergreifen waren. Neben einer weiter sparsamen Haushaltsführung musste für das Jahr 2015 eine deutliche Anhebung der Realsteuersätze im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Nur so ist der künftige Haushaltsausgleich überhaupt in greifbare Nähe gerückt, was mit Ergebnissen des Jahres 2016 nun auch erstmals belegt werden kann.

## **5.5 Risikoberichterstattung**

### **5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

#### Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf rund TEUR 20.910. Dabei entfallen TEUR 9.270 auf zwei Steuerarten / Steueranteile. Dies sind die Gewerbesteuer (TEUR 2.384) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 6.885). Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich auf TEUR 3.388 – das IST der Vorperiode schloss noch bei TEUR 2.825 – und die Familienausgleichsleistungen auf TEUR 466.

Demnach ist seit Jahren das Ertragsaufkommen in Oestrich-Winkel im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden genannten Steuerarten sowie der Schlüsselzuweisung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Oestrich-Winkel besteht insbesondere darin, dass Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden und nur sehr begrenzt durch die Stadt Oestrich-Winkel selbst beeinflusst werden können.

Die Abhängigkeit von drei großen Ertragsquellen und die Risiken bei deren Entwicklungen, verbunden mit kaum vorhandenen Einflussmöglichkeiten, sind für die langfristige Planungssicherheit auch dann noch ein Risikofaktor, wenn sich bereits für die Jahre bis 2017 die prognostizierten Ergebnisse eingestellt haben.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Oestrich-Winkel auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in den letzten Jahren und die in vielen anderen Kommunen zu verzeichnenden teils drastischen Erhöhungen der Grundbesitzabgaben haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform immer lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle führten erst im Jahr 2016 zu einer grundlegenden Veränderung, die sich insbesondere aus dem Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs ergab und nun in Form eines neuen Kommunalen Finanzausgleichs geregelt wurde.

### Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Es werden regelmäßig entsprechende Quartalsberichte in die Gremien gegeben.

### Zuwanderung von Flüchtlingen

Mit der einsetzenden Zuwanderung von Menschen aus den Krisengebieten in Afrika und Asien, aber auch vom Balkan, sind die Kommunen als letztes Glied in der Kette mit der Aufgabe der Unterbringung und Integration betraut. Beginnend im Oktober 2014 sind auch in Oestrich-Winkel in Verantwortung der Stadt Flüchtlinge untergebracht worden. Die Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur, die Sozial- und Bildungssysteme und den Arbeits- und Wohnungsmarkt sind immer noch nicht sicher zu beurteilen, die Integrationsstrategie scheint immer noch nicht ausreichend, auch wenn sich vor Ort bis heute keine gravierenden Probleme ergeben haben. Die bisherigen Erfahrungen lassen aber grundsätzlich Raum für eine weiterhin optimistische Einschätzung.

## **5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Oestrich-Winkel hat sich bereits jetzt als familienfreundliche Stadt positioniert. Der hohe Standard im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität sollte junge Familien weiterhin zum Zuzug nach Oestrich-Winkel bewegen können.

Nach Vorstellungen der Stadtverordnetenversammlung sollte durch die Nutzung bestehender Potentiale in Kombination mit einem vom Land geförderten Entwicklungskonzept der Bedarf an Wohnraum bzw. Baugrundstücken gedeckt werden. Die realen Bevölkerungszahlen steigen leicht an, die Ausweisung neuer Baugebiete dürfte diese Tendenz noch verstärken.

Die Lage am Rande der Region Rhein-Main in Verbindung mit der familienfreundlichen Entwicklung macht Oestrich-Winkel, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, zur besonders attraktiven Stadt. Der etwas weitere Arbeitsweg in die großen Städte soll durch weiterhin geringere Kosten für Wohnraum und ein besseres Betreuungsangebot für Kinder in Teilen aufgewogen werden. Dies dokumentiert sich auch darin, dass ruhende Wohnungsbauprojekte wieder aufgegriffen und neu entwickelt wurden. Daneben sind auch die Potentiale im Innenbereich genutzt und ältere Häuser renoviert oder ausgebaut worden. Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer hat dazu geführt, dass mehr Menschen,

vor allem Studierende der EBS, ihren Erstwohnsitz in die Stadt Oestrich-Winkel verlegen.

### 5.5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Oestrich-Winkel. Das Produkt "newsystem ® kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und bereits bis 2020 zertifiziert. Folgezertifikate werden regelmäßig erteilt.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision ist nicht vorgeschrieben. Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Oestrich-Winkel, 06.06.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fladung', is positioned above the printed name.

( Werner Fladung )  
Kämmerer

## Gesamtergebnishaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.369.633	-1.322.519	-1.231.526	-90.993
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.111.934	-1.117.600	-1.079.758	-37.842
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.017.002	-1.465.131	-1.244.643	-220.488
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-11.406.461	-11.658.000	-12.156.753	498.753
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-475.092	-465.500	-465.793	293
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.950.387	-3.518.627	-3.513.048	-5.579
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-558.106	-540.701	-547.319	6.618
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-414.031	-408.400	-397.966	-10.434
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-19.302.645</b>	<b>-20.496.478</b>	<b>-20.636.806</b>	<b>140.328</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.511.300	3.660.975	3.712.542	-51.567
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	501.291	785.958	857.875	-71.917
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.257.791	5.378.229	4.761.063	617.166
14	66	Abschreibungen	1.178.386	1.251.679	1.282.954	-31.275
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.944.235	1.868.493	2.025.829	-157.336
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.043.913	7.250.878	7.265.599	-14.721
17	72	Transferaufwendungen	1.770	3.080	2.034	1.046
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.720	14.353	20.927	-6.574
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>19.470.406</b>	<b>20.213.645</b>	<b>19.928.825</b>	<b>284.820</b>
<b>20</b>		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>167.761</b>	<b>-282.833</b>	<b>-707.982</b>	<b>425.149</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-413.674	-371.225	-273.028	-98.197
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	620.600	605.646	324.951	280.695
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>206.926</b>	<b>234.421</b>	<b>51.924</b>	<b>182.497</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>374.687</b>	<b>-48.412</b>	<b>-656.058</b>	<b>607.646</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-61.549	-250.150	-485.415	235.265
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	38.685		11.773	-11.773
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-22.864</b>	<b>-250.150</b>	<b>-473.642</b>	<b>223.492</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>351.822</b>	<b>-298.562</b>	<b>-1.129.700</b>	<b>831.138</b>
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				



## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.529.376	1.322.519	1.262.535	59.984		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.205.305	1.117.600	1.193.625	-76.025		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	886.572	1.465.131	1.481.742	-16.611		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.236.592	11.658.000	12.138.510	-480.510		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	475.092	465.500	465.793	-293		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.951.887	3.518.627	3.513.048	5.579		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400.678	371.225	261.854	109.371		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	518.033	408.550	445.801	-37.251		
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>19.203.535</b>	<b>20.327.152</b>	<b>20.762.909</b>	<b>-435.757</b>		
10	Personalauszahlungen	-3.476.910	-3.660.975	-3.655.890	-5.085		
11	Versorgungsauszahlungen	-459.754	-490.958	-489.166	-1.792		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.481.592	-5.378.229	-4.669.608	-708.621		
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.318	-3.080	-2.438	-642		
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.727.177	-1.868.493	-2.086.026	217.533		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.301.145	-7.251.978	-7.251.678	-300		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-599.220	-605.646	-307.952	-297.694		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-70.484	-13.253	-1.027.751	1.014.498		
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-18.117.601</b>	<b>-19.272.612</b>	<b>-19.490.508</b>	<b>217.896</b>		
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.085.934</b>	<b>1.054.540</b>	<b>1.272.401</b>	<b>-217.861</b>		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.389.863	1.181.500	1.318.383	-136.883		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	89.113	250.000	463.695	-213.695		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	69.765	2.000	58.552	-56.552		
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.548.740</b>	<b>1.433.500</b>	<b>1.840.631</b>	<b>-407.131</b>		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-104.613	-182.000	-479.742	297.742		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.285.352	-1.500.000	-1.906.932	406.932		

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-162.239	-340.200	-161.527	-178.674		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.152	-11.000	-36.153	25.153		
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-3.602.356</b>	<b>-2.033.200</b>	<b>-2.584.353</b>	<b>551.153</b>		
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-2.053.615</b>	<b>-599.700</b>	<b>-743.722</b>	<b>144.022</b>		
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-967.682</b>	<b>454.840</b>	<b>528.679</b>	<b>-73.839</b>		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	-520.000	599.700	20.000	579.700		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-36.138	-613.056	-553.060	-59.996		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-556.138</b>	<b>-13.356</b>	<b>-533.060</b>	<b>519.704</b>		
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-1.523.819</b>	<b>441.484</b>	<b>-4.381</b>	<b>445.865</b>		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.495.508		496.694	-496.694		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-13.297		-13.525	13.525		
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>1.482.211</b>		<b>483.169</b>	<b>-483.169</b>		
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.347.681</b>	<b>737.998</b>	<b>1.306.073</b>	<b>-568.075</b>		
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-41.608</b>	<b>441.484</b>	<b>478.788</b>	<b>-37.304</b>		
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.306.073</b>	<b>1.179.482</b>	<b>1.789.228</b>	<b>-609.746</b>		

## Gesamtfinanzhaushalt

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.226,82	-6.300,00	-11.149,80	4.849,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-40,00	40,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-352.843,74	-351.244,00	-346.678,71	-4.565,29
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-58.545,86	-45.854,00	-45.853,10	-0,90
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.691,46		-10.676,90	10.676,90
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-445.307,88</b>	<b>-403.398,00</b>	<b>-414.398,51</b>	<b>11.000,51</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.044.705,25	1.097.266,00	1.107.405,13	-10.139,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	268.670,96	534.906,00	607.538,12	-72.632,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.495,97	580.337,00	554.188,21	26.148,79
14	66	Abschreibungen	133.740,58	135.816,00	223.387,42	-87.571,42
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	230.449,41	204.314,00	185.623,63	18.690,37
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.752,77	1.795,00	705,44	1.089,56
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.178.814,94</b>	<b>2.554.434,00</b>	<b>2.678.847,95</b>	<b>-124.413,95</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.733.507,06</b>	<b>2.151.036,00</b>	<b>2.264.449,44</b>	<b>-113.413,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-23.243,45	-21.000,00	-18.170,74	-2.829,26
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-23.243,45</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>-18.170,74</b>	<b>-2.829,26</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.710.263,61</b>	<b>2.130.036,00</b>	<b>2.246.278,70</b>	<b>-116.242,70</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-2.479,66		-2.701,56	2.701,56
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	22.274,53		5.580,61	-5.580,61
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>19.794,87</b>		<b>2.879,05</b>	<b>-2.879,05</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.730.058,48</b>	<b>2.130.036,00</b>	<b>2.249.157,75</b>	<b>-119.121,75</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.137,61	-1.250,00	-914,52	-335,48
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-660.382,60	-590.100,00	-625.312,18	35.212,18
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.500,20	-23.750,00	-19.302,30	-4.447,70
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100,00		-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-21.019,59	-22.400,00	-21.610,24	-789,76
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-2.000,00	-3.097,11	1.097,11
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-694.040,00</b>	<b>-639.600,00</b>	<b>-670.236,35</b>	<b>30.636,35</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	520.362,29	566.134,00	567.121,47	-987,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.935,15	83.586,00	82.214,57	1.371,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.365,45	714.503,00	698.839,00	15.664,00
14	66	Abschreibungen	145.879,98	152.978,00	149.371,48	3.606,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	245,80	6.000,00	6.005,05	-5,05
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	604,41	118,00	868,91	-750,91
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.391.393,08</b>	<b>1.523.319,00</b>	<b>1.504.420,48</b>	<b>18.898,52</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>697.353,08</b>	<b>883.719,00</b>	<b>834.184,13</b>	<b>49.534,87</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>697.353,08</b>	<b>883.719,00</b>	<b>834.184,13</b>	<b>49.534,87</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis			-828,40	828,40
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			358,84	-358,84
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-469,56</b>	<b>469,56</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>697.353,08</b>	<b>883.719,00</b>	<b>833.714,57</b>	<b>50.004,43</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-52.335,49	-52.130,00	-2.104,18	-50.025,82
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.988,06	-8.988,00	-9.738,06	750,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-437,06			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-61.760,61</b>	<b>-61.118,00</b>	<b>-11.842,24</b>	<b>-49.275,76</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.142,88	34.628,00	34.515,25	112,75
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.341,45	2.453,00	2.305,14	147,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.045,01	66.545,00	52.905,48	13.639,52
14	66	Abschreibungen	12.521,62	12.200,00	12.622,36	-422,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286,42	125,00	286,42	-161,42
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>102.337,38</b>	<b>115.951,00</b>	<b>102.634,65</b>	<b>13.316,35</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>40.576,77</b>	<b>54.833,00</b>	<b>90.792,41</b>	<b>-35.959,41</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>40.576,77</b>	<b>54.833,00</b>	<b>90.792,41</b>	<b>-35.959,41</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis			-250,00	250,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.393,30			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>11.393,30</b>		<b>-250,00</b>	<b>250,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>51.970,07</b>	<b>54.833,00</b>	<b>90.542,41</b>	<b>-35.709,41</b>





## Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.005,42			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.005,42</b>			
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	28.681,74	29.806,00	40.117,19	-10.311,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.910,36	2.111,00	2.658,00	-547,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.843,91	7.040,00	6.880,88	159,12
14	66	Abschreibungen	9.942,14	9.873,00	9.728,70	144,30
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	95.201,83	110.197,00	89.832,54	20.364,46
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>142.579,98</b>	<b>159.027,00</b>	<b>149.217,31</b>	<b>9.809,69</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>141.574,56</b>	<b>159.027,00</b>	<b>149.217,31</b>	<b>9.809,69</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>141.574,56</b>	<b>159.027,00</b>	<b>149.217,31</b>	<b>9.809,69</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>141.574,56</b>	<b>159.027,00</b>	<b>149.217,31</b>	<b>9.809,69</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-172.677,77	-505.000,00	-431.876,54	-73.123,46
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-172.677,77</b>	<b>-505.000,00</b>	<b>-431.876,54</b>	<b>-73.123,46</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.137,77	532.000,00	426.182,06	105.817,94
17	72	Transferaufwendungen	1.769,91	3.080,00	2.034,05	1.045,95
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>219.907,68</b>	<b>535.080,00</b>	<b>428.216,11</b>	<b>106.863,89</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>47.229,91</b>	<b>30.080,00</b>	<b>-3.660,43</b>	<b>33.740,43</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>47.229,91</b>	<b>30.080,00</b>	<b>-3.660,43</b>	<b>33.740,43</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>47.229,91</b>	<b>30.080,00</b>	<b>-3.660,43</b>	<b>33.740,43</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-100,00	100,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-300.693,00	-312.000,00	-291.696,00	-20.304,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-378.411,96	-305.497,00	-387.423,93	81.926,93
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-19.083,09	-18.902,00	-18.901,86	-0,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.459,86	-5.000,00	-9.963,06	4.963,06
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-743.647,91</b>	<b>-671.399,00</b>	<b>-738.084,85</b>	<b>66.685,85</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.273.542,09	1.324.953,00	1.359.967,71	-35.014,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	86.255,30	92.691,00	94.151,76	-1.460,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	407.143,20	381.587,00	424.952,21	-43.365,21
14	66	Abschreibungen	111.349,86	131.573,00	113.958,38	17.614,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.456.704,03	1.386.750,00	1.602.283,84	-215.533,84
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		240,00		240,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.334.994,48</b>	<b>3.317.794,00</b>	<b>3.595.313,90</b>	<b>-277.519,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.591.346,57</b>	<b>2.646.395,00</b>	<b>2.857.229,05</b>	<b>-210.834,05</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.591.346,57</b>	<b>2.646.395,00</b>	<b>2.857.229,05</b>	<b>-210.834,05</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-430,90	-150,00	-13.770,00	13.620,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.964,68			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>4.533,78</b>	<b>-150,00</b>	<b>-13.770,00</b>	<b>13.620,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.595.880,35</b>	<b>2.646.245,00</b>	<b>2.843.459,05</b>	<b>-197.214,05</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.926,44	-1.864,00	-2.926,44	1.062,44
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.192,16	-1.650,00	-1.973,66	323,66
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.658,51	-9.531,00	-34.658,53	25.127,53
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.005,67			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-43.782,78</b>	<b>-13.045,00</b>	<b>-39.558,63</b>	<b>26.513,63</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.485,62	189.992,00	183.212,06	6.779,94
14	66	Abschreibungen	122.168,98	113.899,00	121.247,65	-7.348,65
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	68.299,99	67.132,00	50.408,98	16.723,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		290,00		290,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>341.954,59</b>	<b>371.313,00</b>	<b>354.868,69</b>	<b>16.444,31</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>298.171,81</b>	<b>358.268,00</b>	<b>315.310,06</b>	<b>42.957,94</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>298.171,81</b>	<b>358.268,00</b>	<b>315.310,06</b>	<b>42.957,94</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>298.171,81</b>	<b>358.268,00</b>	<b>315.310,06</b>	<b>42.957,94</b>





## Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-166.000,00		-166.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-10.522,00		-10.522,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-176.522,00</b>		<b>-176.522,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.940,77	434.000,00	46.552,39	387.447,61
14	66	Abschreibungen	1.051,80	16.553,00	655,21	15.897,79
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.686,98	4.700,00	4.101,69	598,31
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.679,55</b>	<b>455.253,00</b>	<b>51.309,29</b>	<b>403.943,71</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>14.679,55</b>	<b>278.731,00</b>	<b>51.309,29</b>	<b>227.421,71</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>14.679,55</b>	<b>278.731,00</b>	<b>51.309,29</b>	<b>227.421,71</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>14.679,55</b>	<b>278.731,00</b>	<b>51.309,29</b>	<b>227.421,71</b>

## Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebe ner Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./.Ergebnis HHJ 2016		
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.			-753	753		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
	<b>Summe</b>			<b>-753</b>	<b>753</b>		
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>			<b>-753</b>	<b>753</b>		

## Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-140.377,40	-134.483,00	-137.762,03	3.279,03
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.510,00	-2.500,00	-2.630,00	130,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-43.343,81	-55.600,00	-51.439,87	-4.160,13
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.367,27	-45.366,00	-45.367,28	1,28
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.910,31	-36.400,00	-25.630,03	-10.769,97
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-254.508,79</b>	<b>-274.349,00</b>	<b>-262.829,21</b>	<b>-11.519,79</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	398.905,24	420.174,00	416.193,54	3.980,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	54.444,65	58.380,00	57.567,91	812,09
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.140,84	258.162,00	313.924,72	-55.762,72
14	66	Abschreibungen	73.235,11	87.042,00	72.296,71	14.745,29
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.300,00	694,76	1.605,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.102,81	8.835,00	13.095,81	-4.260,81
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>714.828,65</b>	<b>834.893,00</b>	<b>873.773,45</b>	<b>-38.880,45</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>460.319,86</b>	<b>560.544,00</b>	<b>610.944,24</b>	<b>-50.400,24</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>460.319,86</b>	<b>560.544,00</b>	<b>610.944,24</b>	<b>-50.400,24</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-58.484,01	-250.000,00	-465.166,84	215.166,84
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	52,11		2.748,62	-2.748,62
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-58.431,90</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-462.418,22</b>	<b>212.418,22</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>401.887,96</b>	<b>310.544,00</b>	<b>148.526,02</b>	<b>162.017,98</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-347.823,95	-365.000,00	-348.598,91	-16.401,09
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-365.000,00</b>	<b>-348.598,91</b>	<b>-16.401,09</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>				
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-365.000,00</b>	<b>-348.598,91</b>	<b>-16.401,09</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-365.000,00</b>	<b>-348.598,91</b>	<b>-16.401,09</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis			-1.895,75	1.895,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.120,80	-1.120,80
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-774,95</b>	<b>774,95</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-347.823,95</b>	<b>-365.000,00</b>	<b>-349.373,86</b>	<b>-15.626,14</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-236,03		-212,50	212,50
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-321.174,69	-332.151,00	-323.952,01	-8.198,99
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-321.410,72</b>	<b>-332.151,00</b>	<b>-324.164,51</b>	<b>-7.986,49</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.046.224,04	1.160.800,00	990.217,17	170.582,83
14	66	Abschreibungen	515.414,16	537.772,00	519.445,26	18.326,74
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.561.638,20</b>	<b>1.698.572,00</b>	<b>1.509.662,43</b>	<b>188.909,57</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.240.227,48</b>	<b>1.366.421,00</b>	<b>1.185.497,92</b>	<b>180.923,08</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	-337,25			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-337,25</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.239.890,23</b>	<b>1.366.421,00</b>	<b>1.185.497,92</b>	<b>180.923,08</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			1.963,92	-1.963,92
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>1.963,92</b>	<b>-1.963,92</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.239.890,23</b>	<b>1.366.421,00</b>	<b>1.187.461,84</b>	<b>178.959,16</b>





## Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.210.964,76	-1.178.622,00	-1.078.673,40	-99.948,60
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148.347,96	-213.000,00	-160.079,88	-52.920,12
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-4.461,06	-4.260,00	-3.631,02	-628,98
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.568,50	-6.287,00	-6.538,34	251,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.697,08			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.374.039,36</b>	<b>-1.402.169,00</b>	<b>-1.248.922,64</b>	<b>-153.246,36</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	194.784,79	172.206,00	171.712,45	493,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.683,60	10.709,00	10.352,22	356,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.058.713,54	1.038.363,00	1.033.307,91	5.055,09
14	66	Abschreibungen	53.081,69	53.973,00	60.240,75	-6.267,75
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.973,64	2.950,00	5.970,65	-3.020,65
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.322.237,26</b>	<b>1.278.201,00</b>	<b>1.281.583,98</b>	<b>-3.382,98</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-51.802,10</b>	<b>-123.968,00</b>	<b>32.661,34</b>	<b>-156.629,34</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-51.802,10</b>	<b>-123.968,00</b>	<b>32.661,34</b>	<b>-156.629,34</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-51.802,10</b>	<b>-123.968,00</b>	<b>32.661,34</b>	<b>-156.629,34</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.175,95	15.808,00	15.509,70	298,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.049,46	1.122,00	1.087,62	34,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.009,81	3.300,00	1.622,24	1.677,76
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>17.235,22</b>	<b>20.230,00</b>	<b>18.219,56</b>	<b>2.010,44</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>17.235,22</b>	<b>20.230,00</b>	<b>18.219,56</b>	<b>2.010,44</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>17.235,22</b>	<b>20.230,00</b>	<b>18.219,56</b>	<b>2.010,44</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>17.235,22</b>	<b>20.230,00</b>	<b>18.219,56</b>	<b>2.010,44</b>



## Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31,70	1.600,00	1.524,25	75,75
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	88.647,23	87.100,00	86.878,96	221,04
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.678,93</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.403,21</b>	<b>296,79</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>88.678,93</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.403,21</b>	<b>296,79</b>
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>88.678,93</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.403,21</b>	<b>296,79</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>88.678,93</b>	<b>88.700,00</b>	<b>88.403,21</b>	<b>296,79</b>



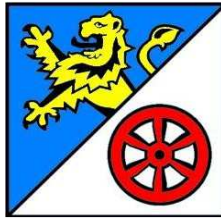
## Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-11.406.461,19	-11.658.000,00	-12.156.752,88	498.752,88
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-475.092,33	-465.500,00	-465.793,36	293,36
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.920.386,65	-3.488.527,00	-3.483.047,65	-5.479,35
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-40.700,00	-40.700,00	-40.700,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-14.842.640,17</b>	<b>-15.652.727,00</b>	<b>-16.146.293,89</b>	<b>493.566,89</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.786,40	10.000,00	26.754,58	-16.754,58
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.043.912,80	7.250.878,00	7.265.598,99	-14.720,99
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>8.039.126,40</b>	<b>7.260.878,00</b>	<b>7.292.353,57</b>	<b>-31.475,57</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-6.803.513,77</b>	<b>-8.391.849,00</b>	<b>-8.853.940,32</b>	<b>462.091,32</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-390.430,46	-350.225,00	-254.856,96	-95.368,04
22	77	Finanzaufwendungen	620.936,95	605.646,00	324.951,37	280.694,63
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>230.506,49</b>	<b>255.421,00</b>	<b>70.094,41</b>	<b>185.326,59</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-6.573.007,28</b>	<b>-8.136.428,00</b>	<b>-8.783.845,91</b>	<b>647.417,91</b>
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-154,38		-642,36	642,36
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-154,38</b>		<b>-642,36</b>	<b>642,36</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.573.161,66</b>	<b>-8.136.428,00</b>	<b>-8.784.488,27</b>	<b>648.060,27</b>







# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses der  
Stadt Oestrich-Winkel  
für das  
Haushaltsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Allgemeiner Teil.....	4
1. Prüfungstätigkeit.....	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag.....	4
1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 .....	8
1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....	8
2. Buchführung und Software .....	10
3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen.....	11
Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 .....	18
1. Vermögenslage .....	18
2. Ertrags- und Aufwandslage .....	19
Ergebnisrechnung .....	19
2.1 Verwaltungsergebnis .....	20
2.2 Finanzergebnis .....	21
2.3 Ordentliches Ergebnis.....	21
2.4 Außerordentliches Ergebnis.....	22
2.5 Jahresergebnis .....	23
3. Finanzrechnung.....	25
4. Prüfung der Mindeststandards .....	27
4.1 Datenübernahme Vorjahr.....	27
4.2 Vermögensrechnung.....	27
4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau.....	27
4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen .....	29
4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung.....	35
4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen.....	38
4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen .....	38
4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite .....	39
4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht .....	40
4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten .....	42
4.3 Ergebnisrechnung.....	48
4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis .....	48
4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung .....	48
4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich.....	48
4.3.4 Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem .....	49
4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung .....	49
4.4 Finanzrechnung .....	50
4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung.....	50
4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen .....	50
4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen) .....	50
4.5 Anlagen.....	51
4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.) .....	51
4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten .....	51
5. Haushaltsrechtliche Aspekte .....	52
5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.....	52
5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes.....	52
5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen .....	55
5.4 Einhaltung Sperrvermerke .....	55
5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen.....	56
5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung .....	57
6. Anlagen zum Jahresabschluss.....	58
6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht .....	58
6.2 Übersichten zum Jahresabschluss .....	59
7. Schwerpunktprüfungen.....	60
7.1 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS).....	60
7.2 Abstimmung zwischen Personalabrechnungssystem und Buchhaltung.....	62
7.3 Prozessprüfung EDV .....	62
7.4 Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz .....	64
7.5 Zinssicherungsgeschäfte .....	65

## **Anlagen**

Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2017

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang/Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017
- Anlagen zum Anhang/Rechenschaftsbericht

**Bestandteil dieses Prüfungsberichtes muss der von der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellte Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht und gesetzlich vorgeschriebene Übersichten) sein. Dieser wird aus Gründen der Praktikabilität von der Verwaltung gesondert mit diesem Bericht vorgelegt.**

## **Allgemeiner Teil**

### **1. Prüfungstätigkeit**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen und Prüfungsauftrag**

Die Stadt Oestrich-Winkel hatte zum 31.12.2017, dem für die Prüfung maßgebenden Stichtag, 11.838 Einwohner. Zur Stadt Oestrich-Winkel gehören die Stadtteile Mittelheim, Oestrich, Winkel und Hallgarten.

Für das Berichtsjahr 2017 waren als Rechtsgrundlagen die novellierte Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) als auch die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, geändert durch die Verordnung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. I S. 254), maßgebend.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Nach § 128 HGO ist es das Ziel der Prüfung festzustellen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in einem zusammengefassten Verfahren mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016. Die Prüfung wurde von der Prüferin Annabelle Giesel und dem Prüfer Peer Schmidt im Bürgerzentrum der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel als Sitz der IKZ-Kämmerei und in den Räumen der Kreisverwaltung in Bad Schwalbach durchgeführt.

Die Vorjahresabschlüsse bis einschließlich 2015 wurden nach dem verkürzten Prüfverfahren und den dazu entwickelten Mindeststandards geprüft, um der Aufarbeitung der Prüfungsrückstände Rechnung zu tragen.

Diese Verfahrensweise hatte sich ergeben, weil das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verfügt hatte, dass ab dem Haushaltsjahr 2015 Haushaltsgenehmigungen durch die Aufsichtsbehörden zurückzustellen seien, sofern ein Jahresabschluss nicht bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufgestellt wurde, um die erheblichen Erstellungsrückstände zahlreicher Kommunen zu reduzieren.

Der Jahresabschluss 2017 wurde nicht nur unter den Rahmenbedingungen des Erleichterungserlasses geprüft. Die für das verkürzte Verfahren herangezogenen Mindeststandards finden allerdings weiterhin Berücksichtigung bei der Prüfung der Buchführung, da sie sich als wirksame Prüfschritte erwiesen haben.

Inhalt dieser sog. Mindeststandards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderung
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke

Neben der Prüfung des reinen Zahlenwerkes wurden im Rahmen der zusammengefassten Prüfungsverfahren der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sachgebietsbezogene Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Ergebnisse für die fünf Prüfungsjahre sind insbesondere im vorliegenden Jahresabschlussbericht 2017 unter Ziff. 7 dargestellt.

In Anbetracht dessen, dass bestimmte Sachverhalte in allen fünf Prüfungsjahren analog vorlagen, wurden diese schwerpunktmäßig in 2013 und 2017 betrachtet. Für die Jahre 2014 bis 2016 konzentrierte sich die Prüfung vornehmlich auf Sondersachverhalte dieser Perioden.

Über die Prüfung des Jahresabschlusses hinaus haben im Berichtsjahr 2017 eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch das Rechnungsprüfungsamt stattgefunden. Die jeweiligen Niederschriften wurden seitens der Stadtverwaltung dem Magistrat zur Kenntnis gegeben.

Auskünfte erteilt:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| ▪ Werner Fladung        | 1. Stadtrat, Kämmerer              |
| ▪ Herr Maik Lang        | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |
| ▪ Frau Pia Kopf         | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Frau Katrin Spreitzer | Stadt Oestrich-Winkel              |
| ▪ Herr Holger Leis      | Stadt Eltville (im Rahmen der IKZ) |

Zu einzelnen Prüfungsbereichen wurden weitere Mitarbeiter der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel befragt. Die Fragen wurden alle umfassend und bereitwillig beantwortet und wenn notwendig durch Dokumente nachgewiesen.

## **1.2 Grundlagen der Finanz- und Haushaltswirtschaft, Prüfungsunterlagen**

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan und dessen Anlagen,
- die Kassenanordnungen mit den zahlungsbegründenden Unterlagen,
- der vorläufige Jahresabschluss, bestehend aus

der Vermögensrechnung zum 31.12.2017,

der Ergebnisrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017,

der Finanzrechnung vom 01.01. bis 31.12.2017 (direkte Finanzrechnung),

dem Anhang/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie die gesetzlich vorgesehenen Übersichten sowie

sonstigen Unterlagen, wie z.B. Liste über die in 2017 vorgenommenen Investitionsmaßnahmen, Sachakten der Verwaltung und Saldenlisten.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Unterlagen über die fünf Prüfungsjahre 2013 bis 2017 hinweg, lässt sich eine deutliche Verbesserung feststellen. Sowohl im strukturellen Vorgehen, wie auch bezogen auf Aufbau und Aussagekraft der Unterlagen ist die Stadt Oestrich-Winkel auf einem guten Weg.



### **1.3 Entlastung der Vorjahre (2010-2012) und Aufstellung des Jahresabschlusses 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 dem Magistrat Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 erteilt.

Da die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 in diesem zusammengefassten Prüfungsverfahren erfolgt, konnte bisher noch keine Entlastung für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erteilt werden.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von dem Kämmerer, Herrn 1. Stadtrat Werner Fladung, unterzeichnet und im Magistrat am 29.04.2019 nach § 112 Abs. 9 HGO formell aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat vom vorläufigen Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 18.11.2019 Kenntnis genommen. Der vorläufige Jahresabschluss wurde am 15.05.2019 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. Jahresabschlussunterlagen lagen zum Prüfungsbeginn in Teilen vor.

### **1.4 Grundsätzliche Anmerkungen zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Zu den bereitgestellten Unterlagen gibt es folgende grundsätzliche Feststellungen:

Im Vergleich mit den Vorjahren lässt sich festhalten, dass die Erstellung eines kommunalen Jahresabschlusses durch die Verwaltung nun immer routinierter erfolgt. Dies lässt sich festmachen an der verbesserten Qualität der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen, die nicht mehr nur überwiegend aus systemischen Ausdrucken aus dem Buchhaltungsprogramm bestehen. Erläuternde Unterlagen zu Berechnungen der Jahresabschlussbuchungen liegen nun regelmäßig vor.

Es bleibt aber anzumerken, dass insbesondere die von der Kämmerei durchzuführenden Abstimmungshandlungen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Verprobung der Forderungen/Verbindlichkeiten mit den entsprechenden OP-Listen oder auch der Rückstellungsbildung – noch Möglichkeiten zur Optimierung bieten.

Wir sehen darin weiteres Entwicklungspotential, um künftig einen reibungsloseren und Kosten minimierenden Ablauf der Prüfung zu erreichen.

Eine vollständige und strukturierte Dokumentation der Aufstellungsschritte, erleichtert die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Jahresabschlussarbeiten in der Rückschau für die gesamte Verwaltung. Die zugrundeliegenden Informationen bilden einen wertvollen Wissens-pool für alle Bereiche der Stadtverwaltung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes und mit Unterstützung einer Analysesoftware.

Das Kriterium der Wesentlichkeit wurde bei der Abschlussprüfung berücksichtigt. Dieses besagt, dass die Prüfung darauf auszurichten ist, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten und Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung haben. Daher wurde mit einer allgemein anerkannten Methode eine Wesentlichkeitsgrenze berechnet und sich dadurch auf entscheidungserhebliche Sachverhalte konzentriert.

Die Ergebnisse zu den Prüfungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2017 sind im Detail dem Berichtsteil „Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017“ zu entnehmen.

Sofern im Rahmen der Prüfung Sachverhalte erkannt wurden, die für die Aussagekraft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich waren und eine Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte erforderlich gemacht haben, wurden diese zeitnah mit der Stadtverwaltung erörtert und ggf. entsprechend verbucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umstellung des Rechnungslegungssystems u.a. zur Folge hat, dass die im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen zu einer Änderung der vorläufigen Jahresabschlusswerte führen, sofern sie dem Grunde oder der Höhe nach maßgeblich sind.

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens hat sich Änderungsbedarf am vorgelegten Jahresabschluss ergeben. Der durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschätzte Änderungsbedarf lag betragsmäßig aber unterhalb des im Rahmen der Risikoanalyse ermittelten Schwellenwertes für einen wesentlichen Fehler (Wesentlichkeitsgrenze). Die berechnete Wesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2017 betrug rd. 348 T€.

Aufgrund unserer Einschätzung, dass der Aufwand zur Ermittlung des exakten Änderungsbedarfs nicht im Verhältnis zu der dadurch erzielten höheren Genauigkeit der ausgewiesenen Jahresabschlusswerte steht, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Die Prüfung war auf Grundlage der beschriebenen Sachverhalte von ihrem Schwerpunkt und der Prüfungsstrategie dahingehend ausgelegt, die grundlegende Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigen zu können sowie eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit die Werte des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 1 letzter Satz HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen mittels Stichproben. Sofern sich wesentliche Beanstandungen ergeben, wurden diese im Bericht erläutert und sind im Prüfungsergebnis zusammengefasst.

Eine Dokumentation der durchgeführten Prüfungen/Prüfungshandlungen ist in unseren Arbeitspapieren angelegt.

## **2. Buchführung und Software**

Der von der Stadt Oestrich-Winkel im Jahresabschluss 2017 verwendete Kontenplan entspricht dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 13 zur GemHVO).

Die Stadt Oestrich-Winkel verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (NSK) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm in der Version 7.

Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch die ekom21 – KGRZ Hessen.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Steuern & Abgaben sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Für die Software NSK in der Version 7 liegt zum Prüfungszeitpunkt ein Zertifikat der Firma TÜVIT vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat ist gültig bis 31.12.2020. Zertifizierungen für die davorliegenden Zeiträume liegen ebenfalls vor.

Eine formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Abs. 5 Ziff. 1 GemHVO hat Herr Bürgermeister Paul Weimann mit Schreiben vom 07.11.2012 erteilt.

### **3. Prüfungsergebnis und Schlussbemerkungen**

Auf Basis des geprüften Jahresabschlusses 2016 haben wir den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 – bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, Finanzrechnung sowie dem Anhang / Rechenschaftsbericht – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Wesentliche Aufgabe unserer Prüfung war es, eine Beurteilung über die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Planung und Durchführung der Prüfung war darauf ausgerichtet, Unrichtigkeiten und Verstöße, die unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, zu erkennen.

Üblicherweise ist die Prüfung der Angaben in den Bestandteilen des Jahresabschlusses und der Buchhaltung auf der Basis von ausreichenden Stichproben bzw. in Teilen auch umfassend erfolgt.

Eingebunden wurde hierbei eine Beurteilung der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung erfolgte in sachlicher und formeller Hinsicht so umfassend, dass sie als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrates dienen kann.

Die Bewertung erfolgte bei allen Bilanzpositionen, unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips und Anwendung der eingeräumten Wahlrechte und Bewertungsvereinfachungen, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Verwaltung hat jeweils für den Anhang und den Rechenschaftsbericht ein Dokument erstellt.

Bezüglich der Prüfung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wird auf Ziffer 6.1 dieses Berichtes verwiesen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist zusammen mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde seitens der Verwaltung mit Datum vom 05.12.2019 abgegeben. Danach sind alle bilanzrelevanten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und berücksichtigt worden.

Aufbauend auf unsere Prüfungsergebnisse sowie auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte kommen wir zu folgendem

### **Prüfungsergebnis:**

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist aus den Zahlen der Buchführung und den Vermögens- und Verbindlichkeitsverzeichnissen grundsätzlich richtig entwickelt worden.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit beibehalten.

Die Grundsätze der vorsichtigen Bewertung und ordnungsmäßiger Buchführung wurden überwiegend beachtet.

Der dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss entspricht den im Buchungssystem enthaltenen Werten.

Zu folgenden Punkten haben sich jedoch im Rahmen der Prüfung Feststellungen ergeben:<sup>1</sup>

- Jahresabschlussunterlagen  
Bei den Jahresabschlussunterlagen sehen wir weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten um zukünftig eine effiziente Prüfung zu ermöglichen.
- Jahresabschlussbuchungen  
Es ist festzustellen, dass die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen teilweise zu einem Zeitpunkt stattfanden, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen wurden.

Bestimmte Abschlussbuchungen bspw. im Rahmen der Forderungsbewertung sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden. Um zeitliche Überlappung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltsjahre eine Jahresabschlussverfügung der Behördenleitung als Dienstanweisung zu erstellen und in dieser einen „Buchungsschluss“ festzulegen.

Zudem kann der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess die Durchführung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

---

<sup>1</sup> Die Aufzählung erfolgt in der Reihenfolge der Anmerkungen im Prüfbericht und stellt keine Wertung dar.

- Ergebnisverwendung (Ziffer 2.5)

Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfungsverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.

- Finanzrechnung (Ziffer 3)

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 175.335,35 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenz, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten, zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

- Anlagenbuchhaltung (Ziffer 4.2.1)

Das integrierte Bebuchen der Anlagenbuchhaltung stellt eine systemische Buchungsform dar, die eine Übereinstimmung zwischen Hauptbuchhaltung und Nebenbuchhaltung sicherstellt. Daher sollten auch künftig nicht integrierte Buchungen auf bewusste Einzelfallentscheidungen begrenzt und ausschließlich von verantwortlichen Mitarbeitenden vorgenommen werden.

Zur Prüfung der Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang“ merken wir an, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen anzuwenden sind. Hinweise für das Verfahren lassen sich aus § 2 VOL/A, den Grundsätze des Diskriminierungsverbotes, herleiten.

Im Rahmen der Prüfungsrückschau wurde mit der Verwaltung hinsichtlich der Bescheide über die Zuwendung an Vereine für investive Anschaffungen ein Gespräch gesucht. Der bestehende Musterbescheid wurde durch die Verwaltung dahingehend angepasst, dass nun rechtssicher die Zuwendungen aktiviert werden können.

- Forderungen (Ziffer 4.2.2)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Debitoren. Für das Haushaltsjahr 2017 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte Differenz.

Mittelfristiges Ziel sollte es sein, ein weiteres Ansteigen der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmererei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Bezogen auf die ausgewiesenen Forderungsbestände gegen die „Rheingauwasser GmbH“ - empfehlen wir, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 eine vollständige Harmonisierung zwischen den in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Forderungen und den durch die Gesellschaft bestätigten Verbindlichkeiten-Salden gegenüber der Stadt Oestrich-Winkel anzustreben.

Anmerkungen zu einzelnen Forderungskonten haben wir zudem unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Debitorische Kreditoren (Ziffer 4.2.2)

Ab dem Haushaltsjahr 2017 hat die Kämmerei begonnen, ihr Vorgehen bei der Umgliederung der debitorischen Kreditoren zu verfeinern. Dies ist zu begrüßen.

Es ist aber festzustellen, dass einzelne Verbindlichkeiten-Konten zum 31.12.2017 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen. Es handelt sich somit um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Es bleibt ferner anzumerken, dass einige dieser zum Stichtag überzahlten Verbindlichkeiten-Sachkonten auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen auswiesen. Wir empfehlen der Verwaltung dringend, die Hintergründe aufzuklären und zu prüfen, ob die ausgewiesene „positive“ Verbindlichkeit - also Forderung - noch werthaltig ist.

- Wertberichtigungen auf Forderungen (Ziffer 4.2.3)

Einzelwertberichtigungen nimmt die Stadt Oestrich-Winkel grundsätzlich zu 100 Prozent vor. Wir empfehlen, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Im Zusammenhang mit der Verbuchung der Niederschlagung von Forderungen empfehlen wir der Stadt zudem, die Verfahrensweise zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder eine „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ oder eine „Verbuchung als Abschreibung“ vorzunehmen.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung sollten künftig alle – nicht einzelwertberichtigten – Forderungen berücksichtigt werden, die einem Ausfallrisiko unterliegen.

- Flüssige Mittel (Ziffer 4.2.4)

Es ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, bei der „Alfred-Wilfert-Stiftung“ sowie bei der Stiftung „Mehrgenerationenhaus“ zu jedem einzelnen Bankkonto auch ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten.

- Rückstellungen (Ziffer 4.2.5)

Wir möchten im Zusammenhang mit der Bildung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen darauf hinweisen, dass die Stadt Oestrich-Winkel, die einzige von uns geprüfte Kommune ist, die nicht das Angebot der Kommunalbeamtenversorgungskasse für das kostenfreie Gutachten annimmt. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren - durch einen externen Anbieter errechnet.

Zusätzlich ist festzustellen, dass in dem Gutachten die notwendige Angabe nach Hinweis 4 zu § 39 GemHVO fehlt. Danach sind, wenn der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (3,30 vom Hundert) ist, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Wir bitten zukünftig um Aufnahme des o. g. Wertes in den Anhang bzw. diese Berechnung mit in die Beauftragung an den externen Anbieter aufzunehmen.

- Kassenkredite (Ziffer 4.2.6)

Zur Darstellung der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten in der Finanzrechnung 2017 ist zu bemerken, dass diese Ein- und Auszahlungen saldiert auf einem Einzahlungskonto 829\* nachgewiesen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung der benannten Auszahlungen dann korrekterweise separat auf einem Auszahlungskonto im haushaltsunwirksamen Bereich.

- Darlehen (Ziffer 4.2.7)

Wie in den Vorjahren ergab sich für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2017 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Hintergrund ist, dass der erhaltene Sonderbonus fälschlicherweise doppelt in Abzug gebracht wurde.

Eine Korrektur erfolgt auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2018.

Ferner ergaben sich in 2017 vereinzelt weitere erklärbare Differenzen zwischen den Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute und der in der Buchhaltung ausgewiesenen Darlehensbestände, die im Berichtsjahr erstmalig auftraten. Entsprechende Handlungsempfehlungen und Anmerkungen zu einzelnen Darlehenskonten haben wir unter Ziffer 4.2.7 in diesem Bericht ausgeführt.

- Verbindlichkeiten (Ziffer 4.2.8)

Es besteht weiterhin ein Aufarbeitungsbedarf bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung mit den zugehörigen Offenen-Posten-Listen der Kreditoren. Für das Haushaltsjahr 2017 verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz.

Es ist weiter zu bemerken, dass auf einige Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden.



Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Bezogen auf die ausgewiesenen Bestände an Verbindlichkeiten gegenüber der „Rheingauwasser GmbH“ empfehlen wir, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2018 eine vollständige Harmonisierung zwischen den in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten und den durch die Gesellschaft bestätigten Forderungssalden gegen die Stadt Oestrich-Winkel anzustreben.

Ferner verbleibt zum 31.12.2017 zwischen den durch die Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den von den Eigenbetrieben bestätigten Forderungssalden gegen die Stadt eine noch ungeklärte Differenz.

Wir empfehlen der Stadt dringend, diese Differenzen aufzuklären.

Anmerkungen zu einzelnen Verbindlichkeiten-Konten haben wir zudem unter Ziffer 4.2.8 in diesem Bericht aufgenommen. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

- Kreditorische Debitoren (Ziffer 4.2.8)

Ab dem Haushaltsjahr 2017 hat die Kämmerei auskunftsgemäß die Vorgehensweise bei der Umgliederung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren weiter verfeinert, um unserer Empfehlung Rechnung zu tragen. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 ergab, dass dies zunächst nur für die Umgliederung der debitorischen Kreditoren realisiert wurde.

Es ist festzustellen, dass die Prüfung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten nicht zu einer vollständigen Übereinstimmung führte. Es ergab sich eine erklärbare Differenz, die mit den zum Stichtag (noch) nicht zugeordneten Zahlungseingängen in Zusammenhang steht („Ist ohne Soll“-Buchung).

Hierzu ist festzuhalten, dass zum Bilanzstichtag 2017 mehr als 50 Prozent der „negativen“ Beträge laut OP-Liste Debitoren auf ungeklärte Zahlungen zurückzuführen waren. Im Vergleich mit den Vorjahren 2013-2015, in denen sich der Anteil im Mittel bei rd. 12 Prozent befunden hatte, ist das ein erheblicher Anstieg.

Wir empfehlen, die Kommunikation zwischen den anordnenden Fachabteilungen und der IKZ-Kasse zu intensivieren, um den Anteil der ungeklärten Zahlungen künftig auf ein unvermeidbares Maß zurückzuführen.

- Übersichten zum Jahresabschluss (Ziffer 6.2)

Es ist festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2017 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat, dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

Abgesehen davon vermitteln der vorgelegte Jahresabschluss, seine Anlagen und der Anhang mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der sonstigen Risiken der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Einhaltung der kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften kann im geprüften Umfang bestätigt werden. Bezüglich der Prüfungsergebnisse zur Einhaltung des Haushaltsplanes verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2 dieses Berichtes.

Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises

Bad Schwalbach, 07.05.2020

gez.

gez.

gez.

(Giesel)  
Prüferin

(Schmidt)  
Prüfer

(Imhof)  
Leitung

## Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

### 1. Vermögenslage

	31.12.2017	%	31.12.2016	%	Veränderung
	€		€		€
<b><u>Vermögensstruktur</u></b>					
<b>Anlagevermögen / Finanzanlagen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	1.333.859	1,76	1.267.074	1,63	66.785
Sachanlagen	67.289.142	88,80	67.418.330	86,78	-129.188
Finanzanlagen	4.185.968	5,52	4.169.790	5,37	16.178
	72.808.968	96,08	72.855.194	93,78	-46.225
<b>Umlaufvermögen</b>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.791	0,01	4.891	0,01	-100
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.391.110	3,16	2.732.508	3,52	-341.398
Flüssige Mittel incl. Wertpapiere	469.437	0,62	1.970.327	2,54	-1.500.890
	2.865.338	3,78	4.707.727	6,06	-1.842.389
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	103.289	0,14	125.958	0,16	-22.669
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>75.777.596</b>	<b>100,00</b>	<b>77.688.879</b>	<b>100,00</b>	<b>-1.911.283</b>
<b><u>Kapitalstruktur</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Nettoposition	43.362.329	57,22	43.362.329	55,82	0
Rücklagen	175.335	0,23	181.099	0,23	-5.763
Ergebnisvortrag	-5.234.719	-6,91	-6.364.419	-8,19	1.129.700
Jahresergebnis	858.746	1,13	1.129.700	1,45	-270.954
Eigenkapital	39.161.690	51,68	38.308.708	49,31	852.982
<b>Sonderposten</b>	10.264.449	13,55	9.844.949	12,67	419.500
<b>Fremdkapital lang-, mittel-, kurzfristig</b>					
Rückstellungen	7.405.916	9,77	6.407.446	8,25	998.470
Verbindlichkt. gegenüber Kreditinst.	17.786.594	23,47	22.043.271	28,37	-4.256.676
sonstige Verbindlichkeiten	-8.390	-0,01	2.442	0,00	-10.832
	25.184.120	33,23	28.453.159	36,62	-3.269.039
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	1.167.336	1,54	1.082.063	1,39	85.273
<b>Gesamtkapital</b>	<b>75.777.596</b>	<b>100,00</b>	<b>77.688.879</b>	<b>100,00</b>	<b>-1.911.283</b>

## 2. Ertrags- und Aufwandslage

### Ergebnisrechnung

Der Haushaltsansatz ist zu Vergleichszwecken zusätzlich aufgeführt.

<u>Ertragslage</u>	<b>fort- geschriebener Ansatz 2017 €</b>	<b>%</b>	<b>Ergebnis 31.12.2017 €</b>	<b>%</b>	<b>Abweichung zum Ansatz €</b>
<b>Erträge</b>					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.343.318	6,27	2.138.790	9,07	795.472
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.148.200	5,36	1.093.332	4,64	-54.868
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.387.705	6,48	1.207.342	5,12	-180.363
Steuern und steuerähnliche Erträge	12.355.000	57,66	13.245.194	56,16	890.194
Erträge aus Transferleistungen	507.000	2,37	506.793	2,15	-207
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	3.688.116	17,21	3.689.078	15,64	962
	623.710				33.534
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		2,91	657.244	2,79	
Sonstige ordentliche Erträge	373.124	1,74	1.048.370	4,44	675.246
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>21.426.173</b>	<b>100,00</b>	<b>23.586.144</b>	<b>100,00</b>	<b>2.159.971</b>
<b>Aufwendungen</b>					
Personalaufwendungen	3.924.165	18,59	3.920.073	17,27	-4.092
Versorgungsaufwendungen	750.647	3,56	802.178	3,53	51.531
Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	5.383.847	25,51	5.543.835	24,42	159.988
Abschreibungen	1.358.512	6,44	1.395.726	6,15	37.214
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse etc.	1.999.456	9,47	2.109.015	9,29	109.559
Steueraufwendungen	7.664.526	36,32	8.912.636	39,26	1.248.110
Transferaufwendungen	2.000	0,01	0	0,00	-2.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.080	0,10	20.959	0,09	-121
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.104.233</b>	<b>100,00</b>	<b>22.704.423</b>	<b>100,00</b>	<b>1.600.190</b>
<b>Summe Verwaltungsergebnis</b>	<b>321.940</b>		<b>881.722</b>		<b>559.782</b>
Finanzerträge	386.000		266.524		-119.476
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	585.192		303.042		-282.150
<b>Summe Finanzergebnis</b>	<b>-199.192</b>		<b>-36.518</b>		<b>162.674</b>
<b>Summe ordentliches Ergebnis</b>	<b>122.748</b>		<b>845.204</b>		<b>722.456</b>
Außerordentliche Erträge	1.853.958		166.148		-1.687.810
Außerordentliche Aufwendungen	0		152.606		152.606
<b>Summe außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.853.958</b>		<b>13.542</b>		<b>-1.840.416</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.976.706</b>		<b>858.746</b>		<b>-1.117.960</b>

## 2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind. Da alle ordentlichen Erträge, wie z.B. auch Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transfers, als allgemeine Deckungsmittel sowie alle Aufwendungen (ohne Zinsen) enthalten sind, bildet das Verwaltungsergebnis einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft der Kommune.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>21.426.173,00 €</b>	<b>23.586.144,06 €</b>	<b>2.159.971,06 €</b>
<b>./i. ordentlicher Aufwand</b>	<b>21.104.233,00 €</b>	<b>22.704.422,27 €</b>	<b>1.600.189,27 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>321.940,00 €</b>	<b>881.721,79 €</b>	<b>559.781,79 €</b>

Die Zusammenfassung macht deutlich, dass sich gegenüber dem geplanten Ergebnis im Rahmen der Ausführung des Haushaltes eine Ergebnisverbesserung von rd. 560 T€ ergeben hat.

Im Ertragsbereich sind in diesem Zusammenhang hauptsächlich Mindererträge von rd. 180 T€ bei den Kostenerstattungen sowie Mehrerträge von rd. 890 T€ bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen zu nennen. Weiterhin konnten im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 795 T€) die tatsächlich erzielten Erträge den Planansatz weit übertreffen. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um den Erlös aus der Verwertung des Holzes aus dem Windwurf. Die Stadt Oestrich-Winkel wird die Aufforstungskosten im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft zu tragen haben.

Erhebliche Aufwandsmehrungen ergaben sich bei den Umlageverpflichtungen 1.248 T€ und mit 160 T€ bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Minderaufwendungen sind mit maximal rd. 4 T€ nur im geringen Umfang entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Planvergleich ist insofern überwiegend auf Ertragsverbesserungen bei den Steuererträgen unter Berücksichtigung der Aufwandsmehrertrag bei den Umlageverpflichtungen zurückzuführen. Bei den ordentlichen Erträgen wurde die Inanspruchnahme/Auflösung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage buchhalterisch dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die informativen Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten im Rechenschaftsbericht.

## 2.2 Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen sowie Krediten der Stadt ausgewiesen.

Das Finanzergebnis als Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Finanzerträge</b>	<b>386.000,00 €</b>	<b>266.523,81 €</b>	<b>-119.476,19 €</b>
<b>./ Finanzaufwand</b>	<b>585.192,00 €</b>	<b>303.041,62 €</b>	<b>-282.150,38 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 199.192,00 €</b>	<b>-36.517,81 €</b>	<b>162.674,19 €</b>

Hierbei muss angemerkt werden, dass die wesentlichen Zinserträge und -aufwendungen aus den Swap-Geschäften der Stadt Oestrich-Winkel stammen und von der Entwicklung des Zinsniveaus sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich abhängig sind. Von den 266 T€ Erträgen stammen 216 T€ aus einem Swap-Geschäft.

Die Swap-Geschäfte der Stadt dienen der Zinssicherung und waren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013 ein Prüfungsschwerpunkt. Während des aktuellen Verfahrens erfolgte eine Folgeprüfung für das hier dargelegte Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 7.5 in diesem Bericht.

## 2.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist gemäß § 24 GemHVO Betrachtungsgegenstand des Haushaltsausgleiches. Bezüglich der Verwendung des Überschusses verweisen wir auf die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO.

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>321.940,00 €</b>	<b>881.721,79 €</b>	<b>559.781,79 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 199.192,00 €</b>	<b>-36.517,81 €</b>	<b>162.674,19 €</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>122.748,00 €</b>	<b>845.203,98 €</b>	<b>722.455,98 €</b>

Es ergab sich für das Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung um rd. 722 T€. Die wesentlichen Gründe hierfür haben wir zusammengefasst unter Ziff. 2.1 - Verwaltungsergebnis – erläutert.

## 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle und gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	<b>fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>Abweichung</b>
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>1.853.958,00 €</b>	<b>166.147,63 €</b>	<b>-1.687.810,37 €</b>
<b>./i. außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>152.606,02 €</b>	<b>152.606,02 €</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.853.958,00 €</b>	<b>13.541,61 €</b>	<b>-1.840.416,39 €</b>

Der außerordentliche Ertrag ist überwiegend auf den Verkauf von Grundstücken zurückzuführen (93,8 T€). Hinzu kommen periodenfremde Erträge.

Der außerordentliche Aufwand resultiert gleichfalls überwiegend aus periodenfremden Aufwendungen, die mit den o. g. Erträgen korrespondieren.

Es sei an dieser Stelle auf die Regelung des § 10 Abs. 2 GemHVO hingewiesen. Im Haushaltsplan sind nur diejenigen Mittel zu veranschlagen, die auch in dem Jahr realisiert werden. Diese Regelung trifft auch auf geplante Grundstücksverkäufe zu. Die Plan-Ist-Abweichungen sind erheblich und wirken sich entsprechend im Finanzierungsbereich aus.

## 2.5 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

		fortgeschriebe- ner Ansatz	Stand zum 31.12.2017	Abweichung
<b>A</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>321.940,00 €</b>	<b>881.721,79 €</b>	<b>559.781,79 €</b>
<b>B</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 199.192,00 €</b>	<b>-36.517,81 €</b>	<b>162.674,19 €</b>
<b>C</b>	<b>ordentliches Ergebnis (Summe A+B)</b>	<b>122.748,00 €</b>	<b>845.203,98 €</b>	<b>722.455,98 €</b>
<b>D</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.853.958,00 €</b>	<b>13.541,61 €</b>	<b>-1.840.416,39 €</b>
	<b>Jahresergebnis (Summe C+D)</b>	<b>1.976.706,00 €</b>	<b>858.745,59 €</b>	<b>-1.117.960,47 €</b>

### Anmerkung

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (s. hierzu auch § 2 Abs. 3 GemHVO).

Die Ergebnisrechnung der Oestrich-Winkel ist grundsätzlich gemäß den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Eine Verbuchung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gemäß den §§24 und 25 GemHVO ist auf den korrespondierenden Jahresabschlusskonten erfolgt.

Der Jahresabschluss 2017 weist einen ordentlichen Überschuss von rd. 845 T€ und einen außerordentlichen Überschuss von rd. 13,5 T€ aus.

Der in der Bilanz ausgewiesene ordentliche Überschuss stimmt mit dem ordentlichen Überschuss der Ergebnisrechnung überein.

Zur Ergebnisverwendung aus Vorjahren ist anzumerken, dass im Haushaltsjahr 2016 sowohl ein ordentlicher als auch ein außerordentlicher Überschuss erzielt wurde.

Der ordentliche Überschuss 2016 (rd. 375 T€) wurde der Position 1.3.1.1 „ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ zugeführt, sodass es zu einer Verringerung der Fehlbeträge aus Vorjahren auf rd. 8.295 T€ kam.



Der außerordentliche Überschuss aus 2016 (rd. 473 T€) wurde unter der Position 1.3.1.2 „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ verbucht, sodass sich der negative Bestand des Kontos entsprechend reduziert. Eine „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ besteht nicht.

Im Rahmen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Prüfverfahren wurde seitens der Stadt Oestrich-Winkel die Struktur der Bilanzposition „Ergebnisverwendung“ überarbeitet. Leider ist hierdurch die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisverwendung für die einzelnen Haushaltsjahre bis einschließlich 2011 verloren gegangen.

Zudem steht die saldierte Verbuchung der Ergebnisverwendung für mehrere Jahre in nur einem Buchungssatz nicht im Einklang mit dem bilanziellen Transparenzgebot.

### 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt für eine Abrechnungsperiode Herkunft und Verwendung verschiedener liquiditätswirksamer Mittel (Geld, Güter oder Leistungen) nach verschiedenen Gliederungskriterien dar. Sie ergänzt als Teil des 3-Komponentensystems des Jahresabschlusses die Vermögensrechnung und die Erfolgsrechnung. Die Finanzrechnung zeigt auf, was eine Kommune in einer Periode aus dem Verwaltungsprozess erwirtschaftet hat und was somit für Investitionen und Darlehenstilgung aus eigener Kraft verwendet werden kann.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) als zeitpunktbezogene Bestandsrechnung und die Ergebnisrechnung (GuV), die als Zeitraumrechnung nur erfolgswirksame Vorgänge erfasst, geben keine Auskunft über die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres. Diese „Informationslücke“ schließt die Finanzrechnung, indem sie darstellt, in welchem Maße finanzielle Mittel in der abgelaufenen Abrechnungsperiode liquiditätswirksam erwirtschaftet wurden und in welcher Höhe Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Der Finanzmittelfluss 2017 der Stadt Oestrich-Winkel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:  
(+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2017</b>
<b>19</b>	<b>aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>4.389.045,46 €</b>
<b>29</b>	<b>aus der Investitionstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-957.517,04 €</b>
<b>33</b>	<b>aus der Finanzierungstätigkeit erfolgte ein Mittelfluss saldiert in Höhe von:</b>	<b>-541.365,00 €</b>
<b>34</b>	<b>daraus resultieren die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes in Höhe von:</b>	<b>2.890.163,42 €</b>
<b>37</b>	<b>+/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen</b>	<b>-4.385.290,34 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung Finanzmittelbestand gem. Systemfinanzrechnung zum 31.12.2017</b>	<b>-1.495.126,92 €</b>
<b>38</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2017</b>	<b>1.789.228,40 €</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 = Flüssige Mittel</b>	<b>294.101,48 €</b>

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung stimmt – bis auf eine Differenz in Höhe von 175.335,35 € – mit dem Bilanzausweis an Flüssigen Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2016 und dem 31.12.2017 gemäß Bilanz ebenfalls – bis auf eine Differenz in Höhe von 5.763,44 € – überein.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die Flüssigen Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Wir bitten, zukünftig etwaige Zahlungsflüsse der Stiftungen in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Zahlungen auszuweisen.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel sowie der beiden Stiftungen ergab eine vollständige Übereinstimmung. Unsere Empfehlung aus den Vorjahresberichten - künftig auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten - hat weiter Bestand.

Der Ablauf des Kassenabschlusses der Nebenkassen zum Bilanzstichtag wurde im Rahmen des aktuellen Prüfverfahrens exemplarisch für das Haushaltsjahr 2013 geprüft. Die Ergebnisse wurden mit der Kämmereileitung besprochen.

Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten wird in der Finanzrechnung seit dem Haushaltsjahr 2015 korrekterweise unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen dargestellt.

Zur buchhalterischen Umsetzung ist aber zu bemerken, dass die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten derzeit unter einem Konto 8290370 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ saldiert ausgewiesen sind. Die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten werden auf dem benannten Einzahlungskonto mit umgekehrtem Vorzeichen verbucht.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung dann korrekterweise auf einem Auszahlungskonto 8490370 im haushaltsunwirksamen Bereich.

Eine detaillierte Darstellung der Einzelkonten ist der als Bestandteil des Jahresabschlusses beigefügten Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Umfang der stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Die formelle Gliederung der Finanzrechnung stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben des Musters 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO überein.

Weitere Aussagen zur Finanzrechnung sind unter Ziff. 4.4 dieses Berichtes aufgeführt.

## **4. Prüfung der Mindeststandards**

### **4.1 Datenübernahme Vorjahr**

Die Werte in der Summen- und Saldenliste zum 01.01.2017 stimmen - unter Berücksichtigung von Nullstellungen - mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2016 überein.

### **4.2 Vermögensrechnung**

Im Bereich der Vermögensrechnung wurden u.a. folgende Prüfungen durchgeführt:

#### **4.2.1 Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau**

Im Haushaltsjahr 2017 reduzierte sich die Position Anlagen im Bau um ca. 5.590 T€. Wesentliche Grund war die Aktivierung der Bahnunterführung bei der Bilanzposition Infrastrukturvermögen. Alleine diese Baumaßnahme reduzierte den Bestand der Anlagen im Bau um 4.455 T€. Darüber hinaus wurden mehrere grundhafte Straßensanierungen, der Neubau einer Straße und der Bau des Kunstrasenplatzes in Hallgarten abgeschlossen.

Wir haben überprüft, dass im Haushaltsjahr 2017 in den Anlagen im Bau keine Buchung ohne eine Zuordnung zu einer Anlagennummer vorgenommen wurde. Folglich wurden alle Anlagenbuchungen integriert vorgenommen.

Im Bereich der Sachanlagen wurde eine Buchung ermittelt, die nicht integriert erfolgt ist. Es handelt sich um den Anteil des Kunstrasenplatzes in Hallgarten, der durch Zuschüsse finanziert wurde. Auskunftsgemäß wurde auf Grund der nicht zahlungswirksamen Verbuchung auf eine integrierte Buchung verzichtet.

Das integrierte Bebuchen der Anlagenbuchhaltung stellt eine systemische Buchungsform dar, die eine Übereinstimmung zwischen Hauptbuchhaltung und Nebenbuchhaltung sicherstellt. Daher sollten auch künftig nicht integrierte Buchungen auf bewusste Einzelfallentscheidungen begrenzt und - wie im vorliegenden Falle - ausschließlich von verantwortlichen Mitarbeitenden vorgenommen werden.

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden überwiegend Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Landes aktiviert, die an den Eigenbetrieb Kultur- und Freizeit weitergereicht wurden. Anlagenabgänge konnten nur in unwesentlicher Höhe festgestellt werden

Die konkrete Prüfung der Maßnahme „Beseitigung Bahnübergang“ ist im Rahmen des aktuellen Prüfungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt. Im Zuge dessen wurde exemplarisch das Los „Straßenbau“ - welches von der Stadt Oestrich-Winkel als Bauherr verantwortet wurde - in Stichproben geprüft. Auf das Vergabeverfahren, die Abwicklung der Abschlagszahlungen nebst Schlussrechnung und das Abnahmeprotokoll wurde dabei ein besonderes Augenmerk gelegt.

Die benannte Baumaßnahme war durch diverse Hindernisse gekennzeichnet. Zunächst richtete sie sich nicht nur nach dem Hessischen Straßengesetz, sondern auch nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und bedurfte eines Planfeststellungsverfahrens.

Daraus resultiert, dass für die Gesamtmaßnahme die DB Netz AG die Federführung hatte und so neben der Stadt Oestrich-Winkel, die DB Netz AG selbst und der Bund jeweils ein Drittel der Gesamtkosten trugen.

Als weiteres Hindernis ist sicherlich der lange Abwicklungszeitraum von knapp 15 Jahren zu nennen. Es wird unsererseits begrüßt, dass bei dieser Maßnahme mit einem abgerechneten Volumen von 4,8 Mio. € das örtliche Bauamt durch externe Sachverständige unterstützt worden ist.

Bei der Bauoberleitung (Leistungsphase 8) und der Objektbetreuung und Dokumentation (Leistungsphase 9) wurden unterschiedliche Ingenieurbüros gebeten, ein Angebot abzugeben. Sicherlich war dies auch der Vergabehöhe von über 100 T€ geschuldet.

Für alle weiteren Planungs- bzw. Ingenieurleistungen wurden aber leider keine Vergleichsangebote eingeholt. Dabei wurden für unterschiedlichste Fachgebiete Leistungen benötigt, die zum Teil eine Auftragssumme von über 10 T€ erreichten.

Trotz der zeitlich engen Taktung wäre es möglich gewesen, in irgendeiner Weise (telefonisch, per E-Mail, etc.) im Vorfeld ein weiteres Planungsbüro anzufragen. Hinsichtlich der Qualität und Leistungsfähigkeit der beauftragten Büros ergeben sich keine Zweifel. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind jedoch auch bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen anzuwenden. Hinweise für das Verfahren lassen sich aus § 2 VOL/A, den Grundsätzen des Diskriminierungsverbotes, herleiten.

Von einem Wettbewerb ist nicht auszugehen, wenn keine weiteren Anbieter die Möglichkeit zu einem Markteintritt bekommen. Die Regelungen des § 2 VOL/A geben keine detaillierten Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung des Wettbewerbes, das heißt, eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung wird nicht gefordert. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, dass keine Überlegungen zu einer Wettbewerbsgestaltung hinsichtlich der Vergabe von Leistungen an Freiberufler zu erbringen und zu dokumentieren sind.

Als Besonderheit der errichteten Bahnunterführung ist die Erstellung eines Personenaufzuges unweit des Bauwerks zu erwähnen. Der Aufzug wurde in zutreffender Weise gemeinsam mit dem Bauwerk aktiviert. Eine Unterquerung der Schienen ist nur für Kraftfahrzeuge zulässig, Personen müssen den Personenaufzug nutzen.

Gemäß dem gleichlautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15.03.2006 (Ziffer 3.5) dienen Personenaufzüge der „(..) sicheren Abwicklung des Personenverkehrs (..)“ und „(..) sind aus diesem Grund dem Gebäude zuzurechnen.“ Daher handelt es sich nicht um eine Betriebsvorrichtung.

Im Rahmen der Prüfungsrückschau für den Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände wurde mit der Verwaltung hinsichtlich der Bescheide über die Zuwendung an Vereine für investive Anschaffungen ein Gespräch gesucht. Der bestehende Musterbescheid wurde durch die Verwaltung dahingehend angepasst, dass nun rechtssicher die Zuwendungen aktiviert werden können. Die Umsetzung erfolgt zentral im Hauptamt und richtet sich nach der von der Stadt Oestrich-Winkel erlassenen Vereinsförderrichtlinie. Das gewählte Vorgehen ist dahingehend zu begrüßen und wird bei der zukünftigen Anwendung des Musterbescheides nicht zu beanstanden sein.

#### **4.2.2 Abstimmung der offenen Posten Debitoren mit dem Sachkonto Forderungen**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Debitoren und die Summe der Forderungskonten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Wie schon in den Vorjahresberichten (insb. 2013) beschrieben, ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle nur auf Sachkontenebene verbucht werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Kontengruppe 22\* aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen (rd. 547 T€) und des Bundes (rd. 20 T €), denen in der Nebenbuchhaltung kein entsprechender Debitor zugeordnet ist. Dies ist ein übliches Vorgehen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 24\*) entsteht für das Konto 2401010 „Forderungen aus L+L (Umgliederungskonto JA)“ eine Differenz zur Nebenbuchhaltung (10.711,88 €), die ebenfalls darauf zurückzuführen ist, dass dieses Konto ohne Nebenbuch geführt wird.

Das benannte Konto wurde lediglich in 2017 und 2018 bebucht und diente der Abbildung des nachfolgend beschriebenen Sachverhalts:

Im Rahmen der Ermittlung der debitorischen Kreditoren zum 31.12.2017 konnte die Kämmerei eine Reihe „negativer“ Forderungen identifizieren (rd. 36 T€), bei denen es sich inhaltlich um „ungeklärte“ Zahlungseingänge handelte („Ist ohne Soll“ Buchungen). Für einen Teil dieser „ungeklärte“ Zahlungen (10.711,88 €) stellte die Kämmerei zudem fest, dass sie zwar vor dem Abschlussstichtag eingegangen waren, aber erfolgswirksam dem darauffolgenden Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind.

In der Folge wurden die fehlenden Soll-Buchungen zu diesen Zahlungseingängen in Summe auf dem Konto 2401010 eingebucht und korrespondierend auf der Passivseite ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.8 „kreditorische Debitoren“ in diesem Bericht.

Ferner gibt es im Bereich der Konten 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ einzelne Sachkonten, die ohne entsprechenden Debitor bebucht werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die buchhalterische Erfassung des Verlustausgleiches für die beiden Betriebszweige des Eigenbetriebes „Kultur und Freizeit“ auf dem Konto 2530040 „Sonst. Ford. gegen EB Kultur und Freizeit“. Zum Stichtag ergab sich hierdurch eine erklärable Differenz zur Nebenbuchhaltung in Höhe von rd. 116 T€.

Zugunsten einer transparenten Buchhaltung empfehlen wir, zukünftig das benannte Konto 2530040 mit einer aussagekräftigeren Bezeichnung, z.B. „Verlustausgleich EB Kultur und Freizeit“, zu versehen.

Im Kontenbereich 26\* „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden - analog zu den Vorjahren - ebenfalls einige Konten ohne Nebenbuchhaltung geführt. Zum Bilanzstichtag 2017 führen diese aber nicht zu nennenswerten Differenzen mit der Debitorenbuchhaltung.

Die Darstellung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen als aktivische Absetzung erfolgt in jedem Kontenbereich 22\* bis 26\* auf eigens hierfür bestimmten Konten. Da sich Wertberichtigungen rein bilanziell auswirken, entstehen erklärable Differenzen zur Offenen-Posten-Liste der Debitoren. Diese betragen zum 31.12.2017 insgesamt rd. 354 T€.

Weitere Ausführungen zu den vorgenommenen Wertberichtigungen finden sich unter der Ziffer 4.2.3 in diesem Bericht.

Für die Umgliederung der debitorische Kreditoren – d.h. „positiver“ Verbindlichkeiten auf die Aktivseite der Bilanz - sind für jede Forderungsart sog. Umgliederungskonten eingerichtet. Diese Konten haben korrekterweise keine Entsprechung in der Nebenbuchhaltung und verursachen in 2017 insgesamt erklärable Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuch in Höhe von rd. 49 T€. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 4.2.8 „kreditorische Debitoren“ in diesem Bericht.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt im Haushaltsjahr 2017 zwischen OP-Abstimmung und Forderungskonten eine ungeklärte positive Differenz in Höhe von rd. 234 T€.

Die ungeklärten negativen Differenzen der Vorjahre (2013-2015) konnten zum Jahresabschluss 2016 nahezu vollständig ausgeräumt werden. Dies ist zu begrüßen.

Zu den ungeklärten positiven Differenzen ist folgendes zu bemerken:

Unsere Verprobung der Offenen-Posten-Liste mit den Forderungssachkonten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergab, dass die benannten Differenzen vornehmlich im Bereich der Kontengruppe 23\* „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ entstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Konto 2301000 „Forderungen aus Steuern“ zu nennen. Zum Bilanzstichtag wies das Konto einen Bestand von rd. 476 T€ aus, wovon lediglich rd. 278 T€ debitorisch nachgewiesen sind.

In den vergangenen Haushaltsjahren (2013 bis 2015) ist die ungeklärte Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung für das benannte Konto 2301000 stetig gestiegen. Lediglich zwischen dem 31.12.2015 und dem 31.12.2016 ist der Unterschiedsbetrag nahezu gleichgeblieben. Leider konnte ein erneuter Anstieg der Differenz zwischen dem Bilanzstichtag 2016 und 2017 nicht verhindert werden.

Mittelfristiges Ziel sollte es also bleiben, einen weiteren Anstieg der Differenzen zu verhindern, indem künftig alle Buchungen auf den betroffenen Konten konsequent sowohl in Haupt- und Nebenbuch vorgenommen werden. Erst wenn dieses vorrangige Ziel erreicht wurde, sollte die Kämmerei gemeinsam mit der Kasse die Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre bereinigen.

Es bleibt ergänzend festzuhalten, dass - anders als in den Vorjahren - die erheblichen Differenzen für das Konto 2340004 „Forderungen aus Abfallgebühren“ zum Jahresabschluss 2017 nicht mehr bestehen. Es verbleibt lediglich eine geringfügige ungeklärte Differenz. Diese Entwicklung ist zu begrüßen.

Zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist positiv anzumerken, dass seit dem Bilanzstichtag 2016 nunmehr Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel vorgelegt werden.

Es ist ferner zu bemerken, dass zum Bilanzstichtag 2017 erstmalig auch für die „Rheingauwasser GmbH“ Saldenbestätigungen vorlagen.

Die Rheingauwasser GmbH weist zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oestrich-Winkel in Höhe von rd. 4 T€ aus.

Hierzu ist festzustellen, dass in der Bilanz der Stadt zum Stichtag 2017 keine korrespondierende Forderungsposition in gleicher Höhe bilanziert ist.

Angestrebtes Ziel sollte es daher sein, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2018 eine vollständige Harmonisierung zwischen den in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Forderungen gegen die Rheingauwasser GmbH und den durch die Gesellschaft bestätigten Verbindlichkeiten-Salden gegenüber die Stadt Oestrich-Winkel zu erreichen.

Es ist zudem festzuhalten, dass - analog zu den Vorjahren - eine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Forderungen gegen seine verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetrieben ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht gegeben war.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2017 insgesamt Forderungen in Höhe von rd. 129 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen rd. 284 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Ursächlich für diese Differenz in Höhe von rd. 155 T€ ist vor allem ein Darlehen, dass die Stadt Oestrich-Winkel dem Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ im Haushaltsjahr 2014 gewährt hatte und welches buchhalterisch innerhalb des Finanzanlagevermögens unter einem Konto 145\* „Ungesicherte Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis“ erfasst ist. Abzüglich der bis zum Bilanzstichtag 2017 geleisteten Tilgungen ergibt sich ein Bestand zum 31.12.2017 von 156.025,40 €.

Der Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ bilanziert den beschriebenen Sachverhalt unter den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“. Dies ist nicht zu beanstanden.



Nach Berücksichtigung des beschriebenen Sachverhaltes verbleibt lediglich eine ungeklärte Differenz in geringfügiger Höhe. Dies ist ein Unterschied zum Vorjahr 2016, wo die nicht geklärte Differenz noch rd. 13 T€ betrug.

Es ist zudem anzumerken, dass die von der Stadt bilanzierten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ mit (nur noch) rd. 129 T€ deutlich geringer ausfallen als zum Vorjahresstichtag. Zum 31.12.2016 waren die ausgewiesenen Bestände mit rd. 876 T€ fast sieben Mal so hoch, wie zum Bilanzstichtag 2017.

Hintergrund ist, dass das gewährte innere Darlehen zur „Zwischenfinanzierung“ des Erwerbes einer Liegenschaft in der Rieslingstraße für den Eigenbetrieb Baubetriebshof durch den selbigen Mitte 2017 vollständig zurückgeführt worden war. Weitere Ausführungen hierzu finden sich auch in unserem Prüfbericht 2016 an gleicher Stelle. Hierauf wir verwiesen.

Zu einzelnen Forderungskonten haben sich zudem folgende Anmerkungen ergeben:

Zum Bilanzstichtag 2017 bestehen keine Forderung auf dem Konto 2671010 „Ford. gegen Süwag“, da die Stadt Oestrich-Winkel den Kapitalstock „Straßenbeleuchtung“ innerhalb des Finanzanlagevermögen unter der Kontengruppe 16\* „Sonstige Ausleihungen“ ausweist (rd. 296 T€). Dies ist nicht zu beanstanden. Im aktuellen Haushaltsjahr 2017 kam es zu Zuführungen zum Kapitalstock in Höhe von insg. rd. 36 T€. Entnahmen wurden nicht getätigt.

Eine Abstimmung des benannten Stichtagsbestandes mit dem Ausweis zum 31.12.2017 gemäß Saldenbestätigung der Süwag für das Kapitaldienstkonto ergab eine vollständige Übereinstimmung.

### **Debitorische Kreditoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt rd. 6 T€ aus.

Die Prüfung ergab keine vollständige Übereinstimmung zwischen den „positiven“ Beträgen laut OP-Liste Kreditoren (rd. 50 T€) und den auf die Aktivseite der Bilanz umgegliederten Werten (rd. 6 T€). Es ergab sich eine erklärable Differenz in Höhe von 44.681,56 €.

Hintergrund ist, dass in 2017 nicht alle – in der OP-Liste Kreditoren – ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die ein umgekehrtes Vorzeichen aufwiesen in die Forderungen umgegliedert wurden. Kreditoren, die per Saldo nicht überzahlt waren, wurden nicht umgegliedert. Bei Kreditoren, die per Saldo überzahlt waren, wurde lediglich der negative Saldo und nicht sämtliche negative Beträge umgegliedert.

Es ist aber anzumerken, dass für einige Kreditoren, die zum 31.12.2017 per Saldo überzahlt waren, gleichwohl keine Umgliederung erfolgt ist. Betragsmäßig ergeben sich hierdurch aber keine nennenswerten Unschärfen.

Die beschriebene Verfahrensweise unterscheidet sich von der der Vorjahre und zeigt, dass die Kämmerei begonnen hat, ihr Vorgehen bei der Umgliederung der debitorischen Kreditoren zu verfeinern. Dies ist zu begrüßen.

Es ist weiter festzustellen, dass auch einzelne Verbindlichkeiten-Konten, auf denen die Buchungen teilweise oder vollständig ohne Nebenbuch erfolgen, zum 31.12.2017 ein umgekehrtes Vorzeichen auswiesen.

Es handelt sich somit ebenfalls um debitorische Kreditoren, also Forderungen, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf die Aktivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären.

Bei den zum Stichtag überzahlten Konten handelt es sich - wie auch schon im Vorjahr 2016 - mit rd. 110 T€ insbesondere um das Konto 4401000 „Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Inland“. Ursächlich für die Überzahlung ist der Umstand, dass im Zuge der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in den Kontenbereich 46\*, eine Rückgliederung in den ursprünglichen Kontenbereich 44\* zum 01.01. des Folgejahres regelmäßig unterlassen wurde.

Die Problematik fiel bereits bei der Prüfung 2013 auf und wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden. Tiefergehende Ausführungen finden sich auch im Prüfbericht 2013 unter der Ziffer 4.2.8 sowie im Prüfbericht 2015 an gleicher Stelle.

Eine weitere wesentliche Überzahlung besteht - bei isolierter Betrachtung - auch für das Konto 4865000 „Abfallgebühren durchl. Gelder“ (rd. 1.589 T€).

Hintergrund ist die im Haushaltsjahr 2015 begonnene grundlegende Überarbeitung der buchhalterischen Erfassung der Abfallgebühren.

Hierdurch wurden in 2015 und 2016 die Zu- und Abgänge im Zusammenhang mit der Veranlagung und Abrechnung der Abfallgebühren unterjährig in zwei unterschiedlichen Kontenbereichen 4861\* bzw. 4865\* erfasst. Im Ergebnis hatte sich für das benannte Konto 4865000 die o. g. Überzahlung ergeben. Diese besteht weiter fort, obwohl ab dem Haushaltsjahr 2017 die buchhalterische Erfassung der Abfallgebühren nunmehr korrekt erfolgt. Eine Korrektur wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 erfolgen.

Für eine vollständige Abstimmung der Abfallgebühren müssen folglich auch in 2017 der Bestand des Kontos 4861400 „Durchlaufende Gelder Abfall“ (rd. - 1.567 T€) und der Bestand des Kontos 4865000 „Abfallgebühren durchl. Gelder“ (rd. + 1.589 T€) gegeneinander „aufgerechnet“ werden. Dann ergibt sich auf der Passiva im Zusammenhang mit der Abfallgebührenabrechnung lediglich eine Überzahlung in Höhe von rd. 22 T€.

Weitere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt haben wir in diesem Bericht unter Ziffer 4.2.2 und 4.2.8 aufgenommen sowie an gleicher Stelle im Prüfbericht 2015. Hierauf wird verwiesen.

Es bleibt ferner festzustellen, dass weitere überzahlte Verbindlichkeiten-Sachkonten mit einem Gesamtvolumen von rd. 69 T€ zum Stichtag 2017 bestehen. Einige dieser Konten wiesen auch an den Bilanzstichtagen der Vorjahre regelmäßig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus.

Nennenswert ist in diesem Zusammenhang vor allem das Konto 4866000 „Verr. Wasser/Abwasser“. Das Konto ist zum Stichtag 2017 mit rd. 48 T€ überzahlt und weist seit dem Bilanzstichtag 2011 durchgängig einen Bestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus. Das Konto wurde im Haushaltsjahr 2016 letztmalig bebucht und stammt noch aus einer Zeit, in der die Wasser- und Abwassergebührenabrechnung in der rechtlichen Altstruktur abgewickelt wurde.

Eine Verprobung im Rahmen unserer Prüfung hat ergeben, dass der überzahlte Saldo auf eine einzelne Buchung aus dem Jahr 2009 zurückgeht.

Zudem wurden Saldenbestätigungen der Rheingauwasser GmbH eingeholt, die zum 31.12.2017 keine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Oestrich-Winkel in der benannten Höhe bestätigen. Es ist nun durch die Verwaltung abschließend zu klären, ob die ausgewiesene „positive“ Verbindlichkeit - also Forderung - noch werthaltig ist.

Wir empfehlen der Verwaltung, auch die Ursachen weiterer überzahlter Verbindlichkeiten-Sachkonten aufzuklären.

Vor diesem Hintergrund weisen wir ferner darauf hin, dass der Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“ ein geeignetes Instrument darstellen kann, um einen strukturierten Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Im Aufstellungsprozess kann so die Durchführung aller notwendigen Arbeiten gewährleistet werden.

Zur Verbuchungspraxis der debitorische Kreditoren gibt es zudem die folgende Anmerkung:

Zur buchhalterischen Erfassung der debitorischen Kreditoren hat die Stadt innerhalb jeder Forderungsart 22\* bis 26\* Hilfskonten sog. Umgliederungskonten eingerichtet. Auf der Passivseite der Bilanz befinden sich zur Abbildung der kreditorischen Debitoren ebenfalls derartige Hilfskonten. Jedes Umgliederungskonto der Aktiva korrespondiert mit einem bestimmten Umgliederungskonto der Passiva. Wird nun im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine „positive“ Verbindlichkeiten identifiziert, so wird der Betrag auf die beiden korrespondierenden Umgliederungskonten gebucht (1xAktiva, 1xPassiva) und dort zum Stichtag ein identischer Bestand ausgewiesen. Es handelt sich demnach um eine Bilanzverlängerung. Da der Betrag auf dem ursprünglichen Passivkonto mit umgekehrtem Vorzeichen aber weiter bestehen bleibt, wird er faktisch umgegliedert und zum Jahresabschluss korrekterweise auf der Aktivseite ausgewiesen.

Die von der Stadt praktizierte Verfahrensweise ist selbst für einen sachverständigen Dritten nicht leicht nachvollziehbar, da auf den Umgliederungskonten immer sowohl debitorische Kreditoren wie auch kreditorische Debitoren verbucht sind. Nur unter Zuhilfenahme der „positiven“ Verbindlichkeit bzw. „negativen“ Forderungen auf dem ursprünglichen Sachkonto kann eine Abstimmung gelingen.

Im Sinne einer transparenten Darstellung der Sachverhalte empfehlen wir der Stadt Oestrich-Winkel, gemeinsam mit dem Softwareanbieter praktikablere Buchungstechniken zu erarbeiten.

### 4.2.3 Wertberichtigungen auf Forderung

Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich zum einen um manuell vorgenommene Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auskunftsgemäß eine Durchsicht und Bewertung der Offenen Posten durch die Kämmerei. Die Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich zu 100 Prozent vorgenommen.

Eine Abstimmung zwischen den verbuchten Einzelwertberichtigungen in der Hauptbuchhaltung und der aufwandswirksamen Erfassung der Zuführungen 2017 auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ war möglich.

Wir empfehlen der Verwaltung, künftig zu prüfen, ob ggf. auch geringere Risiken in den Wertberichtigungen abgebildet werden sollten.

Einzelwertberichtigungen werden zum anderen im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Forderungen vorgenommen. Zu deren buchhalterischen Abwicklung gibt es die folgende grundsätzliche Anmerkung.

Bei der Verbuchung einer Niederschlagung gibt es zwei mögliche Buchungsalternativen:

1. Verbuchung als Einzelwertberichtigung. Aufwandswirksame Verbuchung unter einem Konto 6672\* „Einzelwertberichtigung“. Bilanziell wird die niedergeschlagene Forderung als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der Nebenbuchhaltung bleibt die Forderung zu 100 Prozent bestehen.

2. Verbuchung als Abschreibung. Aufwandswirksame Verbuchung unter einem Konto 6671\* „Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit“. Die niedergeschlagene Forderung ist damit vollständig aus Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgebucht und erscheint weder in der Bilanz noch in der OP-Liste der Forderungen. Die Niederschlagung wird hiernach außerhalb der Buchhaltung in einer sogenannten „Niederschlagungsüberwachungsliste“ geführt und überwacht.

Einen Großteil der in 2017 vorgenommenen Niederschlagungen wurde als Variante 1 „Verbuchung als Einzelwertberichtigung“ erfasst (rd. 21 T€). Diese niedergeschlagenen Forderungen werden zu 100 Prozent einzelwertberichtigt und bilanziell als aktivische Absetzung ausgewiesen. In der OP-Liste der Debitoren bleiben die Forderungen aber vollumfänglich bestehen, sodass erklärbare Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung die Folge sind.

Auch für 2017 war die Verbuchung der Niederschlagungen nach Variante 1 auf den entsprechenden Einzelwertberichtigungskonten mit der aufwandswirksamen Verbuchung auf dem Konto 6672000 „Einzelwertberichtigung“ in der Ergebnisrechnung abstimmbare.

Ein kleiner Anteil der Forderungen wurde nach der Variante 2 „Verbuchung als Abschreibung“ niedergeschlagen. Diese Forderungen erscheinen weder in der Bilanz noch in der OP-Liste der Forderungen und verursachen auch keine Differenzen.

Unsere Empfehlung aus den Vorjahren - die Verfahrensweise bei den Niederschlagungen zu harmonisieren und künftig über alle Forderungsarten hinweg entweder nach Variante 1 oder Variante 2 zu verfahren - hat weiter Bestand.

Gleiches gilt für die Aufarbeitung der Differenzen zurückliegender Haushaltsjahre. Hierbei ist sicherzustellen, dass im Hauptbuch Buchungen mit einer Belegnummer „NBNR“ lediglich auf Einzelwertberichtigungskonten ausgewiesen sind.

Es ist ferner festzustellen, dass das Konto 2491000 „Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Lieferungen und Leistungen“ - analog zu den Vorjahren - auch zum Bilanzstichtag 2017 einen positiven Saldo (rd. 33 T€) aufweist. Da es sich hierbei um ein Einzelwertberichtigungskonto handelt auf dem die aktivische Absetzung von Forderungen gezeigt wird, wäre ein negativer Saldo zum Stichtag zu erwarten gewesen.

Ursächlich hierfür war eine Abfolge sich verstärkender Buchungsfehler, die im Zusammenhang mit der buchhalterischen Erfassung einer Niederschlagung im laufenden Haushaltsjahr 2013 entstanden sind. Der Sachverhalt wurde mit der Kämmerei erörtert. Eine Korrektur erfolgt zum Jahresabschluss 2018.

**Fazit:**

Zusammenfassend halten wir an dieser Stelle fest, dass nur, wenn im laufenden Verwaltungsablauf keine neuen Fehler hinzukommen, eine zweifelsfreie Identifizierung der „Altlasten“ erleichtert werden kann.

Zudem wurden über den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2 Prozent vorgenommen (rd. 10 T€). Grundsätzlich als werthaltig anzusehende Forderungen sind hierbei herauszurechnen. Die Stadt Oestrich-Winkel hat Forderungen der Kontengruppe 22\* „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und 25\* „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ als grundsätzlich werthaltig angesehen und nicht pauschalwertberichtigt. Dies ist nicht zu beanstanden.

Demzufolge wurden in 2017 Forderungen der Kontengruppe 23\*, 24\* und 26\* pauschal wertberichtigt. Hierzu gibt es die folgenden Feststellungen:

Bei der Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes aus Steuern und Abgaben (23\*) wurden als Bemessungsgrundlage lediglich die Forderungen des Kontos 2301000 „Forderungen aus Steuern“ berücksichtigt (rd. 476 T€). Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Abgaben blieben unberücksichtigt (rd. 787 T€).

Unserer Ansicht sind diese Forderungen aber nicht grundsätzlich als werthaltig anzusehen und künftig ebenfalls pauschal Wert zu berichtigen.

Von den benannten Steuerforderungen zum Stichtag wurden sodann die „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben“ des Jahres 2017 in Abzug gebracht (rd. 36 T€). Das heißt, hier wurden – im Unterschied zur Bemessungsgrundlage – neben den Steuern auch sämtlichen anderen Tatbestände des Kontenbereiches 23\* (Abgaben, Gebühren Beträge) einbezogen. Zudem handelt es sich nur um die in 2017 verbuchte Einzelwertberichtigungen. Einzelwertberichtigungen aus den Vorjahren blieben ebenso unberücksichtigt, wie die als Einzelwertberichtigung verbuchten Niederschlagungen.

Wenn die Stadt für zukünftige Haushaltsjahre die Bemessungsgrundlage - wie oben empfohlen - anpasst, müssten sämtliche Einzelwertberichtigungen der Konten 2390100 und 2390101 bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung der Kontengruppe 23\* in Abzug gebracht werden. Wir bitten um Beachtung.

**Fazit:**

Zusammenfassend erneuern wir unseren Hinweis zur Erarbeitung einer Richtlinie zur „Wertberichtigungen auf Forderungen“ aus dem Bericht 2013. In eine solche Richtlinie sollte, die künftigen Vorgehensweise für eine zutreffende Berechnung und Verbuchung der Pauschalwertberichtigung, der pauschalen Einzelwertberichtigung und der Einzelwertberichtigung, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Prozentsätze, festgelegt werden.

Zur Pauschalwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (24\*) ist gleichfalls festzustellen, dass als Ausgangspunkt für die Ermittlung der Wertberichtigung nicht alle relevanten Forderungskonten dieser Kontengruppe berücksichtigt wurde. Es fiel zudem auf, dass sich der Bestand des Kontos 2400100 „Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)“ nach der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zum 31.12.2017 erneut verändert hat.

Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommenen Abschlussbuchungen fanden folglich teilweise zu einem Zeitpunkt statt, zudem auch noch reguläre Buchungen im Haushaltsjahr 2017 vorgenommen wurden. Bestimmte Abschlussbuchungen - bspw. im Rahmen der Forderungsbewertung – sollten aber zwingend erst nach Erledigung aller laufenden Buchungen des Haushaltsjahres stattfinden.

Um eine zeitliche Überlappung zu vermeiden, empfehlen wir für zukünftige Haushaltjahre eine Jahresabschlussverfügung der Behördenleitung als Dienstanweisung zu erstellen und in dieser einen „Buchungsschluss“ festzulegen.

Zur Vorgehensweise bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung im Bereich der Kontengruppe 24\* und 26\* ist zudem anzumerken, dass der einzelwertberichtigte Bestand bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage nicht in Abzug gebracht wurde. Die Pauschalwertberichtigung wurde somit auch auf bereits einzelwertberichtigte Forderungen angewandt. Diese doppelte Wertberichtigung sollte in zukünftigen Jahren unterbleiben.

**Fazit:**

Als abschließendes Fazit empfehlen wir zudem den Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“. Eine derartige Checkliste kann ein geeignetes Instrument darstellen, um einen strukturierten - die Vollständigkeit gewährleistenden - Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu unterstützen. Damit kann im Aufstellungsprozess eine Erledigung aller notwendigen Arbeiten in der richtigen Reihenfolge gewährleistet werden.

#### **4.2.4 Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gem. Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen**

Der Bestand der Flüssigen Mittel in der Bilanz stimmt mit dem Finanzmittelbestand in der Finanzrechnung bis auf eine Differenz in Höhe von 175.335,35 € überein.

Die Veränderung der Flüssigen Mittel zwischen dem 31.12.2016 und dem 31.12.2017 gemäß Bilanzausweis und die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ist bis auf eine Differenz in Höhe von 5.763,44 € identisch.

Wie in den Vorjahren ist Hintergrund der benannten Differenzen, dass die liquiden Mittel der Alfred-Wilfert-Stiftung sowie die Stiftungsmittel des Mehrgenerationenhauses zwar bilanziell, nicht aber innerhalb der Finanzrechnung und im Tagesabschluss dargestellt sind.

Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.

Die Abstimmung zwischen dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 und den Bankkontoauszügen der Stadt Oestrich-Winkel sowie der beiden Stiftungen ergab eine vollständige Übereinstimmung. Unsere Empfehlung aus den Vorjahresberichten - künftig auch bei den Stiftungen zu jedem einzelnen Bankkonto ein korrespondierendes Sachkonto einzurichten - hat weiter Bestand.

#### **4.2.5 Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen**

Die gebildeten Rückstellungen wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.  
Es wurden die notwendigen Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs.1 GemHVO gebildet.

Die Prüfung der Bilanzposition Rückstellung erfolgte unter folgenden Gesichtspunkten:

- Zutreffender Ausweis der Werte in der Vermögensrechnung
- Zutreffende Darstellung der Veränderung der Rückstellungspositionen in der Ergebnisrechnung
- Richtige Darstellung der o.g. Positionen in der Rückstellungsübersicht.

Bilanziell werden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7.405.916,23 € ausgewiesen.

Eine wesentliche Position der Rückstellungen sind die Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einer Höhe von 5.433.494,00 €. Die Höhe dieser Rückstellung wird - wie in den Vorjahren – durch einen externen Anbieter errechnet. Die nachgewiesenen Werte stimmen mit dem Gutachten überein.

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere detaillierten Ausführungen in dem Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2013 und zusätzlich die wesentlichen Anmerkungen für das Haushaltsjahr 2017 darstellen.

Die Abweichung zwischen dem kostenlosen Gutachten der KDZ und dem beauftragten Gutachter beträgt rd. 1.223 T€. Darüber hinaus sind die Stadtverordneten darüber zu informieren, dass die Stadt Oestrich-Winkel ausweislich des Gutachtens der KDZ auf Grund des aktuellen Zinsniveaus einen Betrag von 7.082.870 € als Rückstellung auszuweisen hätte. (Hinweis 4 zu § 39 GemHVO)

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 hat die Stadt Oestrich-Winkel sich mit der Bildung der FAG – Rückstellung auseinandergesetzt. Nachdem die notwendigen Daten zur Steuerkraft erhoben wurden, legte die Stadt Oestrich-Winkel den Schwellenwert auf 5% fest.

Mit diesem Schwellenwert wird bestimmt, ab welcher Größenordnung der Veränderung im Durchschnitt der letzten 5 Jahre von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen auszugehen ist.

Im Haushaltsjahr 2017 ergab die Berechnung der Steuerkraftabweichung +25,78 %. Damit wurde der festgesetzte Schwellenwert von 5% überschritten. Zum Jahresabschluss 2017 wurde eine entsprechende Rückstellungszuführung für die Kreisumlage in Höhe von 659.200,00 € und für die Schulumlage in Höhe von 503.300,00 € vorgenommen. Der ausgewiesene Bilanzwert ist somit zutreffend dargestellt.

Die Festlegung des Schwellenwertes von 5% bleibt dauerhaft aus Gründen der Bilanzkontinuität bestehen. Die Rückstellungsbildung hängt ausschließlich von dem errechneten Wert der Steuerkraftabweichung ab.

#### **4.2.6 Entwicklung der Kassenkredite**

Zum 31.12.2017 belief sich der Kassenkreditbestand gemäß Bilanzausweis auf 10.000 T€. Er hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4.300 T€ reduziert.

Die Aufnahme der Kassenkredite erfolgt über ein eingerichtetes EONIA-Konto. Der Bestand an Kassenkrediten gemäß Vermögensrechnung stimmt zum Stichtag mit dem Ausweis auf dem benannten EONIA-Konto überein.

Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten wird in der Finanzrechnung seit dem Haushaltsjahr 2015 korrekterweise unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen dargestellt.

Hierzu ist zu bemerken, dass die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Rückzahlung von Liquiditätskrediten derzeit saldiert auf einem Einzahlungskonto 829\* nachgewiesen sind. Die Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten werden auf dem benannten Konto mit umgekehrtem Vorzeichen verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Verbuchung dann korrekterweise auf einem Auszahlungskonto 8490370 im haushaltsunwirksamen Bereich.

Vergleiche hierzu auch unsere Ausführungen unter Ziffer 3 „Finanzrechnung“.



Ferner erfolgt der Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung nicht separat. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung konnte anhand der Buchhaltung ermittelt werden. Er weist zum 31.12.2017 einen Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 4.300 T€ aus und korrespondiert so mit der bilanziellen Veränderung des Kassenkreditbestandes.

#### **4.2.7 Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitsübersicht**

Die zum Bilanzstichtag von den Kreditinstituten zur Verfügung gestellten Jahreskontoauszüge waren – soweit in Stichproben geprüft – mit dem bilanziellen Ausweis der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ zum 31.12.2017 grundsätzlich abstimmbare.

Wie in den Vorjahren ergab sich aber für ein Darlehen aus dem Hess. Investitionsfond B eine Differenz zwischen dem buchhalterisch erfassten Darlehensbestand zum Bilanzstichtag 2017 und dem Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes. Die Differenz betrug analog zu den Vorjahren 21.764,51 €.

Hintergrund für die benannte Differenz ist der folgende:

Das Darlehen wurde gemäß Bewilligungsbescheid vom 23.02.1993 zum 01.01.1997 zugeteilt (1.000 TDM). Der Abruf erfolgt sodann erst zu Beginn des Jahres 2002 (insgesamt 511.291,88 €). Durch diesen Umstand erhielt die Stadt einen Sonderbonus (38.346,90 €), der im Dezember 2002 Berücksichtigung fand und die Restschuld entsprechend reduzierte. Im Rahmen der Umstellung des Buchhaltungssystems auf die Doppik wurde der Restbuchwert des Darlehens zunächst korrekt in das System überführt. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde der Sonderbonus mit dem Belegtext „Korr Abgang WI Bank Nr. 7910815047“ mit 21.764,51 € aber erneut in Abzug gebracht. Folglich wird der Bestand des Darlehens seit dem Bilanzstichtag 2010 regelmäßig um 21.764,51 € zu niedrig ausgewiesen und verursacht jährlich eine gleichbleibende Differenz zu dem entsprechenden Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes.

Wir empfehlen, den Sachverhalt im Jahresabschluss 2018 zu korrigieren, indem die benannte Differenz im außerordentlichen Aufwand ergebniswirksam verbucht wird.

Ferner ergaben sich in 2017 vereinzelt weitere Differenzen zwischen den Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute und der in der Buchhaltung ausgewiesenen Darlehensbestände, die im Berichtsjahr erstmalig auftraten.

Hauptsächlich handelt es sich hierbei um eine erklärbare Differenz in Höhe von rd. 15 T€, die darauf zurückzuführen ist, dass für ein bestehendes Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG die Tilgungsrate des vierten Quartals 2017 nicht mehr auf dem zugehörigen Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes ausgewiesen werden konnte.

Das heißt, die Stadt weist einen um 15 T€ geringeren Darlehensbestand aus, als dies der Jahreskontoauszug der Bank bestätigt. Ursächlich hierfür sind auskunftsgemäß technische Probleme, durch die der Einzug der SEPA Lastschrift zum 30.12. nicht erfolgt ist. Die Tilgungsauszahlung wurde erst Anfang Januar 2018 per Überweisung vorgenommen, was auf die buchhalterische Erfassung der Tilgung im Haushaltsjahr 2017 jedoch keine Auswirkung hatte. Im Folgejahr 2018 sind für dieses Darlehen der Ausweis in dem Jahreskontoauszug und der Stichtagsbestand in der Buchhaltung wieder vollständig identisch.

Ferner entsteht eine Differenz für ein Darlehen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Hierfür bilanziert die Stadt noch eine Restschuld von rd. 6 T€, während der Jahreskontoauszug des Kreditinstitutes zum 31.12.2017 keine offenen Beträge mehr ausweist. Diese Unstimmigkeit war dem Sachbearbeitenden bereits während der Jahresabschlussarbeiten aufgefallen, eine Harmonisierung der Buchhaltung steht jedoch weiter aus.

Wir empfehlen, die benannte Differenz im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 als außerordentlichen Ertrag auszubuchen.

Zudem hat die Verwaltung zur Abstimmung der bestehenden Investitionskredite die Übersicht „Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten in 2017“ vorgelegt. Hierzu ist anzumerken, dass der darin ausgewiesene Buchungsbestand je Darlehen zum Stichtag 2017 nicht in allen Fällen mit dem endgültigen Ausweis der Darlehensbestände in der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2017 identisch war.

Das heißt, dass im Nachgang zur Darlehensabstimmung weitere Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind, die die Darlehensbestände noch einmal verändert haben.

Um künftig einen noch strukturierteren Ablauf der Jahresabschlussarbeiten zu gewährleisten, verweisen wir nochmals auf den Einsatz einer sog. „Checkliste der durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten“.

Wie bereits unter Ziffer 4.2.3 näher beschrieben, kann diese Checkliste ein geeignetes Instrument darstellen, um im Aufstellungsprozess die Durchführung aller notwendigen Arbeiten in korrekter Reihenfolge zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurde die Neuaufnahme eines Darlehens getätigt. Dabei handelt es sich um den Abruf von Restmitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 788,57 €. Der Betrag wurde im Haushaltsjahr 2019 mit dem Abruf von KIP-Mitteln für die energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Mittelheim verwendet.

Zur Buchungspraxis der Darlehensverbindlichkeiten haben sich die folgenden Anmerkungen ergeben:

Die Verbuchung der Darlehensverbindlichkeiten, erfolgt – separat für jeden Darlehensvertrag – auf hierfür eigens eingerichteten Unterkonten, innerhalb der Kontengruppe 42\* „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“. Diese Verbuchungspraxis ist sehr übersichtlich und erleichtert die Abstimmung der einzelnen Darlehen. Bei dem überwiegenden Anteil der Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Zur buchhalterische Erfassung von Darlehensverbindlichkeiten innerhalb des Kontenbereiches 4206\* und 4207\* ist anzumerken, dass die Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2014 neue Unterkonten für die buchhalterische Erfassung von Darlehensverbindlichkeiten innerhalb des Kontenbereiches 4206\* und 4207\* angelegt hat.

Gemäß Kommunalem Verwaltungskontenrahmen KVKR sind die Konten des Kontenbereiches 4206\* allerdings nur für „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ vorgesehen. Die Konten 4207\* hingegen stehen für „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten“ zur Verfügung. Wir bitten zukünftig um Beachtung.

Zu den Sachkonten 4207000 „Verb. Kreditaufnahmen f. Invest b. sonst. inländ. Bereich“ und 4290000 „sonst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern“ ist anzumerken, dass hier Zinsen für Investitionsdarlehen und Zinsen für bestehende Kassenkredite verbucht werden. Gemäß erläuterten Kommunalem Verwaltungskontenrahmen KVKR sind Verbindlichkeiten aus Zinsaufwendungen unter einem Hauptkonto 489\* „andere sonstige Verbindlichkeiten“ zu verbuchen.

Die seitens der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte waren Gegenstand des Verfahrens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 im Jahre 2013. Eine Folgeprüfung erfolgt während des aktuellen Verfahrens für das Haushaltsjahr 2017. Hinsichtlich des Ergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bereich der Schwerpunktprüfungen unter Ziffer 7.5 in diesem Bericht.

#### **4.2.8 Abstimmung der offenen Posten Kreditoren mit dem Sachkonto Verbindlichkeiten**

Die Summe der Offenen-Posten-Liste der Kreditoren und die Summe der Verbindlichkeiten-Konten in der Finanzbuchhaltung stimmen zum Bilanzstichtag nicht vollständig überein.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass bestimmte Geschäftsvorfälle nur auf Sachkontenebene verbucht werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die bilanziell mit rd. 16.051 T€ nachgewiesen sind. Da diesen Verbindlichkeiten in der Nebenbuchhaltung regelmäßig kein Kreditor zugeordnet ist, werden in der Offenen-Posten-Liste derartige Verbindlichkeiten nur in Höhe von rd. 7 T€ ausgewiesen. Dies ist ein übliches Vorgehen.

Es ist aber anzumerken, dass innerhalb weiterer Verbindlichkeitenarten insbesondere im Bereich 48\* Sonstige Verbindlichkeiten, Konten ohne Nebenbuchhaltung geführt werden. So ist beispielsweise den Verwahrungen des Hauptkontos 486\* in der Nebenbuchhaltung regelmäßig kein Kreditor zugeordnet.

Wir empfehlen, die Anzahl der Konten, die ohne Nebenbuchhaltung geführt werden auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

Es ist ferner zu bemerken, dass auf einigen Verbindlichkeiten-Konten sowohl Buchungen mit und ohne Kreditor durchgeführt wurden (sog. Mischkonten).

Wir empfehlen, zukünftig eine klare Trennung zwischen Konten, die nur in der Hauptbuchhaltung ohne Bebuchung im Nebenbuch und solchen Konten, die in Haupt- und Nebenbuchhaltung bebucht werden, vorzunehmen.

Weitere Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung werden dadurch verursacht, dass die Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als reine Sachkontenumbuchungen erfolgten. Hierauf waren wir bereits vertiefend im Prüfungsbericht 2013 eingegangen.

Auch im Haushaltsjahr 2017 ist insbesondere das Sachkonto 4401000 „Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen Inland“ betroffen. Das benannte Sackkonto weist im Hauptbuch einen Stichtagsbestand mit umgekehrtem Vorzeichen aus (rd. + 110 T€), während in der Nebenbuchhaltung offene Posten für dieses Konto in Höhe von rd. - 628 T€ nachgewiesen sind.

Die Differenz in Höhe von rd. 738 T€ betrifft vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Rund 638 T€ dieser Differenz lassen sich - analog zu den Vorjahren - darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in den Kontenbereich 46\* eine Rückgliederung in den ursprünglichen Kontenbereich 44\* zum 01.01. des Folgejahres regelmäßig unterlassen wurde.

Die verbleibende Differenz (rd. 100 T€) erklärt sich über eine systemische Anpassung, die sich im Vorjahr 2016 erstmalig buchhalterisch niedergeschlagen hatte.

In der Kreditorenbuchhaltung wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 sämtliche Verbindlichkeiten, die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen, mit einer besonderen Kreditorenbuchungsgruppe „KREDVERB“ gekennzeichnet.

Zum Bilanzstichtag 2016 wurden alle offenen Posten mit dieser Kennzeichnung automatisiert auf ein Sachkonto 4610000 „Verb. LL verbundene Unternehmen und Sondervermögen“ umgegliedert. Parallel nahm die Kämmerei die alljährliche, manuelle - und oben bereits beschriebene - Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vor.

Sie griff dabei auf eben diese offenen Posten zu. In 2017 ist analog verfahren worden. Im Ergebnis wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 100 T€ „doppelt“ auf dem Sachkonto 4401000 abgezogen und damit „doppelt“ im Kontenbereich 46\* nachgewiesen.

Es bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass die skizzierte Verfahrensweise bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen mit den Salden der Eigenbetriebe erklärbare Differenzen verursacht. Vertiefende Anmerkungen hierzu finden sich im weiteren Verlauf dieses Textabschnittes.

Die Problematik wurde in ihrer Gesamtheit mit der Verwaltung besprochen und wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden. Es bleibt abschließend anzumerken, dass diese buchhalterische Unschärfe keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres hat.

Eine weitere erklärbare Differenz, die erstmalig in 2015 auftrat, betrifft zwei Verbindlichkeiten-Konten im Bereich 486\* „Verwahrungen“. Hier erfolgt die unterjährige Verbuchung der durchlaufenden Gelder aus Abfallgebühren, deren buchhalterische Erfassung ab dem Haushaltsjahr 2015 grundlegend überarbeitet wurde.

Auf der Aktivseite erfolgte die Gebührenveranlagung ab dem Haushaltsjahr 2015 im Bereich der Sonstigen Vermögensgegenstände. Korrespondierend dazu wurde auf der Passivseite ein neues Konto „Durchlaufende Gelder Abfall“ im Kontenbereich 4861\* eingerichtet. Hier wurden in 2015 allerdings nur Zugänge verbucht. Die Verbuchung der Abgänge d.h. der Abschlagszahlungen an den AVR erfolgt weiter im Kontenbereich 4865\*.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind nunmehr keine neuen Differenzen entstanden. Die Differenzen aus den Vorjahren (2015, 2016) werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden.

Nach Berücksichtigung dieser Sachverhalte verbleibt zwischen OP-Abstimmung und Verbindlichkeiten-Konten eine ungeklärte Differenz in Höhe von saldiert rd. 71 T€. Die Differenz setzt sich aus einem - nicht unerheblichen - positiven und negativen Betrag von rd. + 151 T€ und rd. - 80 T€ zusammen.

Eine Betrachtung über alle fünf Prüfungsjahre hinweg, lässt erkennen, dass die höchste positive Differenz im Haushaltsjahr 2014 (rd. 159 T€) und die höchste negative Differenz im Haushaltsjahr 2017 (rd. - 80 T€) entstanden ist. Insgesamt ergibt sich betragsmäßig eine Spanne bei der positiven Differenz von rd. 117 T€ im Jahr 2016 bis rd. 151 T€ im Jahr 2017. Die negative Differenz reicht von rd. 51 T€ in 2014 bis rd. 80 T€ in 2017. Ein Trend zur Reduzierung der Differenzen zeichnet sich im Zeitablauf der fünf Prüfungsjahre (2013-2017) nicht ab.

Die ungeklärte positive und negative Abweichung zwischen OP-Abstimmung und Finanzbuchhaltung befindet sich auch in 2017 unverändert auf hohem Niveau.

Wir empfehlen der Verwaltung dringend, die Hintergründe für die benannten Differenzen aufzuklären.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen ist positiv anzumerken, dass seit dem Bilanzstichtag 2016 nunmehr Saldenbestätigungen der Eigenbetriebe der Stadt Oestrich-Winkel vorgelegt werden.

Es ist zudem zu bemerken, dass zum Bilanzstichtag 2017 erstmalig auch für die „Rheingauwasser GmbH“ Saldenbestätigungen vorlagen.

Zum Bilanzstichtag werden in der Bilanz der Stadt innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ rd. 47 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingauwasser GmbH ausgewiesen. Die Rheingauwasser GmbH weist zum 31.12.2017 hingegen Forderungen gegen die Stadt Oestrich-Winkel in Höhe von (nur) rd. 1 T€ aus.

Angestrebtes Ziel sollte es sein im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2018 eine vollständige Harmonisierung zwischen den in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingauwasser GmbH und den durch die Gesellschaft bestätigten Forderungssalden gegen die Stadt Oestrich-Winkel zu erreichen.

Ferner wurden im Laufe des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Rheingauwasser GmbH geführt, um zukünftig einen effizienten Saldenabgleich für beide Seiten zu ermöglichen.

Es ist weiter festzustellen, dass eine vollständige Abstimmung zwischen den von der Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und den in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesenen Forderungen gegen die Stadt nicht gelungen ist.

Die Stadt hat innerhalb der Kontengruppe 46\* „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ zum 31.12.2017 insgesamt Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.005 T€ ausgewiesen. Die Eigenbetriebe bilanzieren hingegen nur rd. 254 T€ Forderungen gegen die Stadt. Sofern das Konto „Verbindlichkeiten gegenüber Rheingauwasser GmbH“ unberücksichtigt bleibt (47 T€), besteht eine Differenz in Höhe von rd. 704 T€.

Diese Differenz wird hauptsächlich durch das Konto 4610050 „Verb. geg. EB Wirtschaftl. Unternehmen“ und das Konto 4610000 „Verb. LL verbundene Unternehmen und Sondervermögen“ verursacht (insgesamt rd. 604 T€).

Bezogen auf das Konto 4610050 ist für die Differenz ursächlich, dass bei der Umgliederung von Verbindlichkeiten in den Kontenbereich „Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen“ im Zuge der Jahresabschlussarbeiten regelmäßig keine Rückgliederung zum 01.01. des Folgejahres in den ursprünglichen Kontenbereich vorgenommen wurde.

In der Folge wird auf dem benannten Sachkonto 4610050 zum 31.12.2017 nicht der Stichtagsbestand ausgewiesen, sondern - neben der Umgliederung des aktuellen Haushaltsjahres - auch sämtliche kumulierten Bestände der Vorjahre. Im sachlich zutreffenden Kontenbereich (insbesondere 44\* und 48\*), in dem diese Verbindlichkeiten regelmäßig unterjährig ausgeglichen werden, fehlt nunmehr die „Sollstellung“ für diesen Kreditor. Ist- und Sollverbuchung werden demnach auf Sachkontenebene in unterschiedlichen Kontenbereichen vorgenommen, was die beschriebene Differenz bei der Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen begründet.

Zudem steht diese Verbuchungspraxis auch in direktem Zusammenhang mit der bereits dargestellten Differenz zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung innerhalb der Kontengruppe 44\* „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Die Problematik wurde mit der Verwaltung besprochen und wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert werden. Es bleibt abschließend anzumerken, dass die praktizierte Verfahrensweise keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Haushaltsjahres hat.

Die buchhalterische Unschärfe, die sich in 2017 durch die Verbuchungspraxis auf dem Konto 4610000 ergeben hatte, haben wir im laufenden Textabschnitt bereits näher beschrieben. Im Ergebnis wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundene Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 99 T€ im Kontenbereich 46\* „doppelt“ nachgewiesen und verursachen so ein Teil der oben beschriebenen Differenz.

Eine Korrektur der benannten Sachverhalte erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

Nach Berücksichtigung der beiden beschriebenen Sachverhalte verbleibt zum 31.12.2017 zwischen den durch die Stadt Oestrich-Winkel bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und den von den Eigenbetrieben bestätigten Forderungssalden gegen die Stadt eine ungeklärte Differenz in Höhe von rd. 100 T€.

Wir empfehlen der Stadt dringend, diese Differenzen aufzuklären.

### **Kreditorische Debitoren**

Zum Bilanzstichtag weist die Stadt Oestrich-Winkel kreditorische Debitoren in Höhe von rd. 44 T€ aus.

Die Prüfung ergab keine vollständige Übereinstimmung zwischen den „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren (rd. 72 T€) und den auf die Passivseite der Bilanz umgegliederten Werten (rd. 44 T€). Es ergab sich eine erklärbare Differenz in Höhe von 28.525,49 €.

Hintergrund ist der folgende Sachverhalt:

Die „negativen“ Beträge laut OP-Liste Debitoren betreffen - analog zum Vorjahr 2016 - neben Gutschriften auch ungeklärte Zahlungen (rd. 36 T€). Für diese Forderungen erfolgte der zahlungswirksame Ausgleich (Ist-Buchung) also zu einem Zeitpunkt, zu dem die ursprünglichen Forderungen (Soll-Buchung) noch gar nicht eingebucht waren („Ist ohne Soll“-Buchung).

Für einen Teil dieser „ungeklärten“ Zahlungseingänge (10.711,88 €) stellte die Kämmerei im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten fest, dass sie zwar vor dem Abschlussstichtag eingegangen waren, aber erfolgswirksam dem darauffolgenden Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind. Sie wurden somit nicht als kreditorische Debitoren, sondern als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 in diesem Bericht.

Von den übrigen ungeklärten Zahlungen wurden rd. 8 T€ als kreditorische Debitoren in die Verbindlichkeiten umgegliedert. Die verbleibenden 17.813,61 € wurden nicht umgegliedert und verblieben als „negative“ Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz.

Es bleibt hierzu festzuhalten, dass zum Bilanzstichtag 2017 - wie zum Vorjahresstichtag - wiederum mehr als 50 Prozent der „negativen“ Beträgen laut OP-Liste Debitoren auf ungeklärte Zahlungen zurückzuführen waren. Im Vergleich mit den Jahren 2013-2015, in denen sich der Anteil im Mittel bei rd. 12 Prozent befunden hatte, ist das ein erheblicher Anstieg.

Wir empfehlen, die Kommunikation zwischen den anordnenden Fachabteilungen und der IKZ-Kasse zu intensivieren, um den Anteil der ungeklärten Zahlungen künftig auf ein unvermeidbares Maß zurückzuführen.

Es ist ferner zu bemerken, dass sämtliche – in der OP-Liste Debitoren – ausgewiesenen „negativen“ Forderungen mit der Belegart „Gutschrift“ zum 31.12.2017 in die Verbindlichkeiten umgliedert wurden. Dies geschah auch für Debitoren, die per Saldo nicht überzahlt waren. Diese Handhabung ist unserer Ansicht nach nicht in jedem Fall sachgerecht.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 hat die Kämmerei auskunftsgemäß ihre Vorgehensweise bei der Umgliederung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren weiter verfeinert, um unserer Empfehlung Rechnung zu tragen. Die Prüfung für das Haushaltsjahr 2017 ergab, dass dies zunächst nur für die Umgliederung der debitorischen Kreditoren realisiert wurde.

Zur Verbuchungspraxis der kreditorische Debitoren verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen unter Ziffer 4.2.2 „debitorische Kreditoren“ in diesem Bericht. Die dort getroffenen Feststellungen gelten sinngemäß auch für die kreditorischen Debitoren.



## **4.3 Ergebnisrechnung**

### **4.3.1 Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis**

Die Stadt Oestrich-Winkel hat eine Aufstellung über alle Teilergebnisse unter dem Begriff „Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche“ im Rechenschaftsbericht unter 5.2.7. vorgelegt. Diese stimmt mit dem Gesamtausweis in der Ergebnisrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses überein.

### **4.3.2 Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnisrechnung**

Die fortgeschriebenen Ansätze der Ergebnisrechnung stimmen mit den Haushaltsansätzen vollständig überein. Die Darstellung der Werte im Jahresabschluss stimmen mit den Einstellungen im Buchhaltungssystem überein. Es wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen.

### **4.3.3 Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich**

Das außerordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 ist durch die Prüfungsergebnisse des Prüfungszeitraumes 2010-2012 geprägt. Alleine die Auswirkungen der Nachaktivierung einer Straße schlagen mit über 100 T€ im Aufwand (aufgeholte Abschreibung) und 72 T€ im Ertrag (Auflösung Sonderposten) zu Buche. Mit diesen außerordentlichen Buchungen hat die Stadt Oestrich-Winkel die Regelung des Hinweises 3 zu § 114 HGO umgesetzt.

Daneben haben sich im Haushaltsjahr 2017 wesentliche außerordentliche Erträge insbesondere im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken (rd. 93,8 T€) und der Rückerstattung von Stromsteuer (rd. 56,3 T€) ergeben. Insgesamt wurden 87 Buchungen, deren Einzelbeträge als unwesentlich zu bezeichnen sind, vorgenommen.

Die Buchungen im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf 99 Positionen. Die wesentlichen Positionen wurden oben dargestellt.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung weisen wir darauf hin, dass gemäß § 58 Nr. 5 GemHVO nur die im Einzelfall erheblichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden müssen.

#### **4.3.4. Verprobung Schnittstellen mit Finanzbuchhaltungssystem**

Zu dieser Thematik haben wir uns ein Vorsystem ausgewählt, um die Übergabe der Daten via Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung zu verproben.

Die vollständige Verprobung der Daten aus der Personalverwaltungssoftware mit der systemischen Verbuchung stellt einen hohen manuellen Überprüfungsaufwand dar. Daher haben wir für unsere Verprobung repräsentativ den Monat Dezember ausgewählt.

Für diesen Monat wurde vollständig überprüft, ob die durch das Personalverwaltungssystem ausgelösten Buchungen in dem Buchhaltungssystem der Stadt abgebildet wurden. Unsere Überprüfung ergab eine vollständige Übereinstimmung.

Im Rahmen des Abgleichs der Personalaufwendungen werden die Aufwendungen die nicht über die Personalverwaltungssoftware ausgewiesen werden, gesondert überprüft. In diesem Zusammenhang haben wir im Haushaltsjahr 2013 die Erstattungen von Personalaufwendungen von der Stadt an die Eigenbetriebe Stadtwerke und Baubetriebshof nachvollzogen. Hierbei handelt es sich um 2 Personalfälle mit einem Gesamtvolumen von über 50 T€.

Es ist festzustellen, dass zu der Ableistung der Arbeitszeit bei unterschiedlichen Rechtsträgern (Stadt und Eigenbetriebe) keine schriftliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten vorgelegt werden konnte.

Wir empfehlen, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Weitere Ausführungen hierzu haben wir auch im Bereich unserer Schwerpunktprüfungen unter Ziffer 7.2 aufgenommen.

#### **4.3.5 Sonstige Anmerkungen zur Ergebnisrechnung**

Die Stichproben der Belegprüfung wurde im Zusammenhang mit den jeweiligen Prüfungsschwerpunkten durchgeführt. Um die vollständige repräsentative Belegprobe über den gesamten Ergebnishaushalt sicherzustellen, wurde in 2017 eine zusätzliche Belegstichprobe erhoben.

Hierzu wurden alle Buchungen aus 10 verschiedenen Sachkonten zur Grundgesamtheit ausgewählt. Die Grundgesamtheit der Stichprobe umfasste 8705 Buchungen mit einem Volumen von 3.982.959,27 €.

Auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse ist nicht von einer hohen Fehlerwahrscheinlichkeit auszugehen. Die entsprechenden Unterlagen zur Herleitung der Stichprobengröße haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass alle Belege unserer gezogenen Stichprobe nachvollzogen werden konnten. Die Zuordnung entsprechend des kommunalen Verwaltungskontenrahmens war zutreffend und die Begründetheit durch Gesetz, Satzung oder Vertrag konnte belegt werden.

## **4.4 Finanzrechnung**

### **4.4.1 Abgleich der Summe der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung**

Gemäß Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilfinanzrechnungen die Zahlungsflüsse aus Investitionstätigkeit bzw. aus Finanzierungstätigkeit des entsprechenden Teilhaushaltes abzubilden.

Die Ergebnisse der Teilfinanzrechnungen waren mit dem entsprechenden Ausweis in der Finanzrechnung abstimmbar.

### **4.4.2 Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen**

Im Rahmen der Belegprüfung wurden sämtliche Belege des Hauptkontos 606 Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung und der Kontengruppe 61 Aufwendungen für bezogene Leistungen über 10 T€ ermittelt. Dem Kriterium entsprachen 60 Buchungen. Anhand einer überschlägigen Durchsicht der Belegtexte konnten diese dem Aufwand zugeordnet werden.

### **4.4.3 Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)**

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belief sich zum 31.12.2017 auf rd. - 958 T€. Es entstand somit eine Finanzmittelunterdeckung, die durch den erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 4.389 T€ vollständig kompensiert werden konnte. Die positive Differenz von rd. 3.431 T€ steht zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs aus Finanzierungstätigkeit zur Verfügung.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2017 nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Es kam lediglich zum Abruf von Restmitteln aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) in Höhe von 788,57 €. Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Darlehen sind in Höhe von rd. 542 T€ angefallen. Es entstand daher auch im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein negativer Saldo im Finanzmittelfluss (rd. 541 T€).

Ein weiterer Finanzmittelbedarf ergab sich ferner im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (rd. - 4.385 T€). Dieser erklärt sich vornehmlich aus einer Reduzierung des Kassenkreditvolumens.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der eingetretene Finanzmittelüberschuss im Bereich der Verwaltungstätigkeit nicht ausreichte, um die Fehlbeträge, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und der Fehlbeträge im Bereich der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge zu kompensieren. Im Ergebnis kam es zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um rd. 1.495 T€.

Somit wurden die Investitionen durch den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Verwaltungsergebnis gedeckt. Zu einer Finanzierung durch Kassenkreditmittel kam es im Unterschied zu den Vorjahren nicht.

Wird im Rahmen des Haushaltsvollzuges festgestellt, dass geplante Investitionen nicht als Investitionen, sondern als Aufwand ausgeführt wurden, ist auf die Zuordnung in der Finanzrechnung, insbesondere im Zeitraum rund um den Jahreswechsel, ein besonderes Augenmerk zu richten. Denn eine Umgliederung in der Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung muss auch zu einer Veränderung in der Darstellung der Finanzrechnung führen. Da diese aber im Unterschied zu der Ergebnis- und Vermögensrechnung zahlungsstrombezogen ist, sind einfache Sachkontenumbuchungen im Buchhaltungssystem abhängig vom Zeitpunkt (vor oder nach dem Bilanzstichtag) nicht ohne großen Aufwand möglich.

## **4.5 Anlagen**

### **4.5.1 Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)**

Die Übersichten zum Jahresabschluss stimmen grundsätzlich mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

Lediglich zwischen den zum Stichtag ausgewiesenen Werten in der Vermögensrechnung und dem Ausweis in der Verbindlichkeitenübersicht 2017 ergab sich eine Differenz bei der Abstimmung der Bilanzpositionen 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“ bzw. 4.9 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (insgesamt rd. 17 T€).

Das heißt, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in der Verbindlichkeitenübersicht um rd. 17 T€ geringer und die Sonstige Verbindlichkeiten um rd. 17 T€ höher dargestellt, als im Bilanzausweis. Der bilanzierte Gesamtbestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 stimmt mit dem Ausweis in der Verbindlichkeitenübersicht aber überein.

### **4.5.2 Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten**

Die Abschreibungen im Anlagenspiegel konnten nachvollzogen werden. Unter Berücksichtigung von Korrekturen an Anlagegütern nach der Aufstellung des Jahresabschlusses und irrtümlich falschen Bezeichnungen stimmen die ausgewiesenen Abschreibungen im Anlagenspiegel mit den Werten im Buchhaltungssystem überein.

## **5. Haushaltsrechtliche Aspekte**

### **5.1 Aufstellung der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung, die von der Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2017 beschlossen wurde.

Der Erlass der Haushaltssatzung entsprach dem Grunde nach den Vorgaben des § 97 HGO. Der Regierungspräsident Darmstadt als nach § 4 Absatz 3 Schuttschirmgesetz (SchuSG) zuständige Aufsichtsbehörde genehmigte mit Schreiben vom 04. April 2017 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017.

In der Zeit vom 02. Mai bis zum 10. Mai 2017 lag der Haushaltsplan öffentlich aus. Die Satzung trat somit nach Ablauf der öffentlich bekannt gemachten Auslegungsfrist am 11. Mai 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass auch allgemein wünschenswerte Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes, während der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich sind. Es besteht keine rechtliche bzw. vertragliche Verpflichtung zur Einrichtung eines solchen öffentlich zugänglichen Netzes.

Ob das Netzwerk - wie im vorliegenden Fall - im April eingerichtet wird, oder nach dem 11. Mai; sollte im Anbetracht der gesamten Nutzungsdauer der Anlage nicht erheblich sein. Es verbleibt daher unsere Anregung, dass alle Beteiligten im Magistrat und in der Verwaltung die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

### **5.2 Einhaltung des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan 2017 der Stadt Oestrich-Winkel legt ab Seite 15 im Haushaltsplan folgende Produktbereiche/Teilhaushalte fest:

- Produktbereich 01 – Innere Verwaltung
- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung
- Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben
- Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 – Sportförderung
- Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung
- Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen
- Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung
- Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege
- Produktbereich 14 – Umweltschutz
- Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus
- Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Teilhaushalte sind in Produktgruppen, Produkte und Kostenstellen weiter untergliedert.

Die Stadt Oestrich-Winkel druckt auf Seite 25 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 unter der Überschrift „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ für die Budgets die gesetzlichen Regelungen ab. Sie werden damit Bestandteil des Haushaltsplanes und finden Anwendung.

Dieser Regelungsumfang besteht unverändert wie in den Vorjahren. Die Stadt Oestrich-Winkel benennt ausschließlich die gesetzlichen Vorgaben. Dadurch werden aber die durch den Verordnungsgeber eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten nicht definiert. Daher bleiben die Regelungen zu unkonkret. Unserer Ansicht nach ist daneben darauf hinzuweisen, dass eine generelle Übertragbarkeit der Haushaltsansätze nicht im Sinne des Verordnungsgebers ist.

Als Beispiel sei hier die Regelung des § 19 Abs. 2 GemHVO genannt. Danach dürfen bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge für bestimmte zahlungswirksame Mehraufwendungen ausgegeben werden. Welche Mehrerträge für welche Mehraufwendungen ausgegeben werden sollen, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung nicht beschlossen bzw. vom Magistrat in der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorgeschlagen.

Laut Auskunft der Verwaltung wurden keine Haushaltsansätze aus der Ergebnisrechnung, trotz Übertragungsvermerk, übertragen. Daher läuft diese Ermächtigung für die Verwaltung durch die Stadtverordnetenversammlung ins Leere. Daher empfehlen wir eine grundsätzliche Überarbeitung der „Budget, Deckungs- und Übertragungsvermerke“ in künftigen Haushaltssatzungen der Stadt.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat unter Ziffer 5.2.6 des Rechenschaftsberichtes die Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt. Unter Ziffer 5.2.7 werden die Abweichungen auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt dargestellt. Hierbei werden Gründe für die Abweichung budgetscharf aufgeführt. Es wird jedoch leider keine Aussage hinsichtlich der sich evtl. ergebenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 HGO getroffen.

Wir weisen an dieser Stelle auf den Aspekt der Vorherigkeit der Genehmigung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eindringlich hin.

Wir haben auf Budgetebene sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung geprüft.

Der Prüfungsansatz lag dabei auf der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Regelungen und nicht in der Plan-Ist-Abweichung. Daher mussten wir feststellen, dass die Darstellung unter Ziffer 5.2.7 des Rechenschaftsberichtes die Regelungen des § 20 Abs. 2 GemHVO nicht berücksichtigt.

Demnach dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen verwendet werden. Hinsichtlich der Festlegung, ob ein über- oder außerplanmäßiger Aufwand vorliegt, ist die Unterscheidung ob es sich um zahlungswirksame oder zahlungsunwirksame Aufwand handelt, ebenfalls bedeutsam.

Wir erachten den Informationsgehalt der Darstellungen im Rechenschaftsbericht für die Stadtverordneten als sehr hoch, er entbindet die Verwaltung unterjährig aber nicht davon, die Regelungen des § 27 GemHVO hinsichtlich der Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen einzuhalten.

Ein wesentliches Kriterium für eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft ist, dass während der Erstellung der Anordnung automatisiert geprüft wird, ob im Deckungskreis, der durch den Haushaltsplan festgelegt wurde, noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um diese Rechnung zu bezahlen.

Stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, darf eine Auszahlung der Mittel erst nach einer Entscheidung durch das zuständige Gremium (Magistrat bzw. Stadtverordnetenversammlung) erfolgen.

Die zurzeit übliche Praxis, dass eine Genehmigung bei dem Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt, ist ein Ausfluss der nicht automatischen, kontinuierlichen unterjährigen Prüfung hinsichtlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Diese Praxis ist ein Verstoß gegen die Regelungen des § 100 Abs. 1 HGO, wonach über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Beauftragung der Leistung kann erst nach der Entscheidung des zuständigen Gremiums erfolgen.

Um diese Regelungen auch mit der technischen Unterstützung des Rechnungsworkflows und der E-Rechnung einzuhalten, wandte sich die Stadt Oestrich-Winkel während der Prüfung an den Softwareanbieter, um konkrete Handlungsanweisungen bzw. Konfigurationsvorgaben zu erhalten. Während des Prüfungszeitraumes konnte keine Antwort vom Anbieter erhalten werden.

Angesichts des zu Ende gehenden Produktzyklus des Rechnungsworkflows RW21 ist von der Stadt Oestrich-Winkel bei der Einführung der neuen Software RWF 3.0 insbesondere auf die Darstellung der verfügbaren Mittel und auf die Möglichkeit, Mittel zu reservieren oder Aufträge anzulegen, zu achten.

Dem Rechenschaftsbericht sind unter Punkt 5.2.2 ff Kennzahlen zur Vermögenslage angefügt. Hierbei wird auf anerkannte Kennziffern aus dem kaufmännischen Bereich zurückgegriffen.

Die Darstellung von Kennzahlen alleine versetzt die Stadtverordneten nicht in die Lage ihrer Aufsichtsfunktion gegenüber dem Magistrat als Verwaltungsspitze nachzukommen (§ 50 Abs. 2 HGO).

Umgekehrt kann der Magistrat die Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung nur erfüllen, wenn ihm die zu erreichenden Ziele bekannt sind.

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hat in vielen Ausarbeitungen Muster für Ziele und Kennzahlen exemplarisch erläutert. Es stehen über die Vergleichsringe sogar interkommunale Vergleichszahlen zur Verfügung. Diese beziehen sich dann auf alle kommunalen Produkte, wie beispielsweise Kindergärten, Feuerwehr oder Friedhöfe.

Der Ordnungsgeber verpflichtet die Kommunen bei der Aufstellung des Haushaltes für jeden Teilhaushalt, Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung anzugeben (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO). Näheres hinsichtlich der Eigenschaften von Zielen findet sich in § 10 Abs. 3 GemHVO, ab dem Hinweis Nr. 5 werden durch den Ordnungsgeber konkrete Beispiele für den Bereich Kindertagesstätten aufgeführt.

Die geforderten Eigenschaften von Kennzahlen werden im Hinweis Nr. 7 zu § 10 GemHVO näher ausgeführt. Wesentliche Erkenntnis sollte sein, dass Bilanzkennzahlen oder absolute Zahlen (z.B. Genehmigungen oder die Ausstellung von Ausweispapieren) ohne die Verbindung mit den von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten Zielen, ohne in Relation zu anderen Kommunen oder einer längeren Zeitreihe keine bedeutende Aussagekraft entwickeln.

Abschließend sei angemerkt, dass die Erläuterung der Kennzahlen, und besonders die Aussagekraft der Veränderung der Kennzahlen, für das Verständnis von großer Bedeutung ist.

### **5.3 Einhaltung Kassenkreditrahmen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 15.000.000,00 € festgesetzt.

Zum Jahresabschluss belief sich der Kassenkreditbestand auf 10.000.000,00 €. Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Kassenkreditrahmen wurde damit eingehalten. Auch im Laufe des Haushaltsjahres 2017 wurde der Kassenkreditrahmen nach unseren Erkenntnissen nicht überschritten.

Die Einhaltung des Kassenkreditrahmens ist auch Gegenstand der unterjährig durchzuführenden Kassenprüfungen. Bei beiden Kassenprüfungen wurde der Rahmen nicht überschritten.

### **5.4 Einhaltung Sperrvermerke**

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2017 keine Sperrvermerke gemäß Hinweis Nr.5 zu § 17 GemHVO angebracht. Nach Auskunft der Verwaltung wurden im Haushaltsvollzug durch die Stadtverordnetenversammlung keine Vermerke angebracht.



## 5.5 Einhaltung Kreditermächtigungen

<b>Abwicklung Kreditermächtigung</b>	
Kreditermächtigung Haushaltssatzung 2017	0,00 €
+ Kreditermächtigung aus Vorjahren (2015 u. 2016)	1.022.830,00 €
<b>= Kreditermächtigung Berichtsjahr insgesamt</b>	<b>1.022.830,00 €</b>
- Kreditaufnahme vom Kreditmarkt im Haushaltsjahr 2017	0,00 €
Kreditaufnahme für Umschuldung (nachrichtlich)	0,00 €
- Kreditaufnahme hessischer Investitionsfonds	0,00 €
Kreditübernahme aus Flurbereinigung (nachrichtlich)	0,00 €
- Sonstige Kreditaufnahme Konjunkturprogramm (KIP)	788,57 €
<b>= verbleibende Kreditermächtigung</b>	<b>1.022.041,43 €</b>
Übertrag Kreditermächtigung in das Folgejahr	599.700,00 €
= nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	402.341,43 €

Somit ist die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 nahezu vollständig nicht in Anspruch genommen worden und mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 verfallen (rd. 402 T€). Da im Haushaltsjahr 2017 Darlehensaufnahmen nur in sehr geringem Umfang auf die Ermächtigung des Jahres 2015 erfolgt sind, wurde die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 vollständig in das Haushaltsjahr 2018 übertragen (rd. 600 T€). Sie stand noch bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2018 für Darlehensaufnahmen zur Verfügung.

Die sich daraus grundsätzlich ergebende Finanzierungsproblematik von Investitionen wurde mit der Kämmerei schon eingehend erörtert. Die Systematik der Veranschlagung der Investitionen und Kredite sollte dahingehend verändert werden, dass die vollständige Finanzierung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen sichergestellt ist.

Hierbei wird besonders auf die Regelung des § 10 Abs. 2 GemHVO hingewiesen, wonach die Mittel nur in der voraussichtlich zahlungswirksamen Höhe zu veranschlagen sind.

Die Nettoneuverschuldung gemäß den Daten der Finanzbuchhaltung stellt sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar (zu Vergleichszwecken ist der Vorjahreswert beigefügt):

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	788,57 €	20.000,00 €
./. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	542.153,57 €	553.059,91 €
<b>Nettoneuverschuldung</b>	<b>- 541.365,00 €</b>	<b>- 533.059,91 €</b>

Eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten ist insofern im Berichtsjahr nicht eingetreten.

## **5.6 Einhaltung Schutzschirmvereinbarung**

Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarung wird durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls überwacht. Angesichts der Prüfungsdauer haben wir auf eine explizite Überprüfung der Einhaltung der Schutzschirmvereinbarungen verzichtet.

## **6. Anlagen zum Jahresabschluss**

Gemäß § 112 Abs. 3 und 4 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und um einen Anhang sowie Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen zu ergänzen. § 52 GemHVO erweitert die beizufügenden Übersichten um eine Rückstellungsübersicht.

### **6.1 Anhang und Rechenschaftsbericht**

Die Verwaltung hat dem Jahresabschluss 2017 einen ausführlichen Anhang und einen Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Anhang werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend dargestellt und die Bilanzpositionen im Einzelnen erläutert. Für den Aufbau und Inhalt des Anhangs ist § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO i.V.m. § 50 GemHVO maßgebend.

Er enthält – neben der Angabe der für die Erstellung des Jahresabschlusses zu Grunde gelegten Rechtsvorgaben und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sowie zu den maßgeblichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Die Angaben entsprechen den jeweiligen Jahresabschlusswerten.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Geschäftsverlaufes nach dem 31.12.2017 geht der Rechenschaftsbericht auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung sowie auf Risiken der Folgejahre ein.

Die Ausführungen vermitteln insgesamt eine zutreffende Einschätzung der Lage der Stadt Oestrich-Winkel.

Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den vorhergehenden Passagen des Berichtes aufgezeigt und mit der Kämmerei besprochen.

## 6.2 Übersichten zum Jahresabschluss

§ 52 GemHVO beinhaltet die Anforderungen an die dem Jahresabschluss beizufügende Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 HGO sind dem Jahresabschluss zusätzlich eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die vorgenannten Übersichten sind dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt. Sie entsprechen grundsätzlich den jeweiligen Mustern der GemHVO.

Wie in den Vorjahren handelt es sich bei der Forderungs- und der Verbindlichkeitenübersicht um eine reine Jahresbetrachtung. Ein Vergleich zu den Vorjahreswerten wird nicht aufgezeigt. Eine entsprechende Ergänzung würde der Verständlichkeit und Aussagekraft der Übersichten künftig dienlich sein.

Zudem sollte sich künftig die gewählte Nummerierung der einzelnen Forderungs- und Verbindlichkeitenarten wie auch die der Rückstellungen in den Übersichten nicht von der Bilanzgliederung gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO unterscheiden.

Zur Verbindlichkeitenübersicht 2017 haben wir weitere Ausführungen unter Ziffer 4.5.1 aufgenommen. Hierauf wird verwiesen.

Es ist zudem festzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2017 keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vorgelegt hat, dies könnte dem Umstand geschuldet sein, dass keine Haushaltsermächtigungen übertragen wurden. Ein Hinweis im Rechenschaftsbericht würde ausreichen, um die Anforderung zu erfüllen.

## **7.     Schwerpunktprüfungen**

### **7.1    Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Wie in den Berichten der Vorjahre angekündigt, erfolgt die Darstellung der Prüfungsergebnisse zum rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) für das aktuelle Verfahren an dieser Stelle zusammengefasst für alle fünf Prüfungsjahre. Ausgangspunkt der Betrachtung ist der derzeitige Stand des Verwaltungshandelns und die aktuellen organisatorischen Regelungen.

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherungs-)Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können (IDR Prüfungsleitlinie 111).

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS der Stadt Oestrich-Winkel überwiegend durch Befragungen der handelnden Personen, durch Beobachtungen von Geschäftsprozessen sowie durch Sichtung und Bewertung der vorhandenen organisatorischen Regelungen beurteilt. Hierbei wurde ebenfalls überprüft, ob das tatsächliche Verwaltungshandeln den organisatorischen Vorgaben entspricht.

Für die Beurteilung der in der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen wurden Mindeststandards in Form eines Fragenkataloges erarbeitet, die für die Prüfung herangezogen wurden. Der Fragenkatalog und die Ermittlung des Stichprobenumfangs ist Bestandteil unserer Arbeitspapiere.

Zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems der Stadt Oestrich-Winkel ergeben sich folgende Anmerkungen:

Während des gesamten Prüfungsverfahrens wurden uns für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen keine Sachverhalte bekannt, in denen das „4-Augen-Prinzip“ systemisch oder im Verwaltungsablauf nicht eingehalten wurde.

Für die notwendigen Jahresabschlussbuchungen, die nicht zahlungswirksam sind bzw. die nicht über den eingerichteten „Workflow“ erstellt werden, trifft dies nicht zu.

Wir empfehlen dringend, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um sicher zu stellen, dass zukünftig die Jahresabschlussbuchungen dem „4-Augen-Prinzip“ unterliegen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Regelung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemKVO eingehalten werden.

Die grundsätzlichen Tätigkeiten zur Aufstellung der Jahresabschlüsse liegen in der Verantwortung einer Person. Einen Zeitplan mit Fristen und Regelungen zur Kommunikation und Mitarbeit mit den weiteren Beteiligten (z. B. IKZ-Kasse, Bauamt, IKZ-Personalamt etc.) existiert nicht.

Zum Prüfungszeitpunkt war der Jahresabschluss 2018 bewusst noch nicht abschließend aufgestellt, um die Erkenntnisse des laufenden Prüfungsverfahrens noch berücksichtigen zu können.

Um den Ablauf der Jahresabschlusserstellung zukünftig zu optimieren und die abteilungsübergreifende Kommunikation zu fördern, erneuern wir unsere Empfehlung aus dem vorangegangenen Prüfverfahren, bei der Stadt eine Jahresabschlussverfügung (Regelungen für den Ablauf des Prozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses) durch den Bürgermeister zu erlassen und durch alle am Aufstellungsprozess beteiligten Abteilungen gemeinsam umzusetzen.

Um den Bewertungsvorschriften des § 40 GemHVO gerecht zu werden, empfehlen wir, die Erstellung einer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie (insbesondere für komplexere und unregelmäßig eintretende Sachverhalte) zu veranlassen. In Anbetracht der organisatorischen Besonderheit, dass die Kämmerei als IKZ-Kämmerei geführt wird, wäre intern zu prüfen, ob die Erkenntnisse aus der zu erstellenden Bewertungsrichtlinie für die weiteren betreuten Städte gleichfalls anzuwenden sind. Die gleiche Vorgehensweise empfehlen wir im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kontierungsplans.

Die Stadt Oestrich-Winkel informiert ihre Gremien in dem vom Gesetzgeber im Schutzschirmgesetz und nach § 28 HGO vorgesehen Turnus.

In den Teilhaushalten sollen künftig schrittweise produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist, eine Steuerung über Ziele und Kennzahlen zu ermöglichen (Hinweis Nr. 2 zu § 4 GemHVO).

Wir empfehlen, das vorhandene Berichtswesen in diesem Sinne zu ergänzen und jährlich zu erweitern.

Für die Aufgabenstellungen des Finanzwesens/Kämmerei empfehlen wir die Erstellung bzw. Aktualisierung aller notwendigen Dienstanweisungen, wie z.B. für die Kasse, Zahlstellen und Handvorschüsse, Anordnungswesen und die Veränderung von Forderungen (Stundung, Niederschlagung und Erlass). In diesen Dienstanweisungen sollten die grundlegenden aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen für alle Mitgliedskommunen der IKZ-Kämmerei und -Kasse getroffen werden.

Positiv herauszustellen ist, dass die Stadt Oestrich-Winkel ihre Mitarbeitenden regelmäßig auf die Regelungen zur Korruptionsprävention hinweist. Die aktuelle Dienstanweisung zur Korruptionsprävention stammt aus dem Jahr 2014.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat sich im Jahr 2019 der Zentralen Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises angeschlossen. In diesem Zuge wurde mit Datum vom 31.01.2019 eine Dienstanweisung für das Vergabewesen neu in Kraft gesetzt. Hierbei wird die Errichtung der Zentralen Vergabestelle berücksichtigt.

Durch den eingerichteten Rechnungsworkflow ist grundsätzlich sichergestellt, dass alle zahlungswirksamen Rechnungen in die Buchhaltung gelangen. Nach Auskunft der Kämmereileitung werden Magistratsvorlagen zur Kenntnis gegeben. Es bleibt zu beobachten, ob dies zu einem ausreichenden Informationsstand für die vollständige Erstellung des Jahresabschlusses auch unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Elemente der Vermögens- und Ergebnisrechnung führt.

Für die EDV-Organisation empfehlen wir dringend eine Aktualisierung der Dienstanweisungen (Stand 04. März 1998). Sie entspricht nachvollziehbarerweise nicht mehr den heutigen technischen Standards.

## **7.2 Abstimmung zwischen Personalabrechnungssystem und Buchhaltung**

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde eine Überprüfung der Schnittstelle des Personalabrechnungsprogrammes Loga mit der Buchhaltung vorgenommen. Für den Jahresabschluss 2017 wurden als repräsentative Stichprobe der Personalaufwand für den Monat Dezember abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Somit kann festgestellt werden, dass im Programm Loga ausgelösten Buchungen sich im Buchungssystem der Stadt Oestrich-Winkel widerspiegeln. Darüber hinaus wurde überprüft, welche Personalaufwandsbuchungen außerhalb des Buchhaltungsprogrammes vorgenommen wurden.

Hierzu ergaben sich - bis auf die im Prüfungsbericht 2013 aufgeführten und fortgeltenden Anmerkungen - keine weiteren wesentlichen Auffälligkeiten.

## **7.3 Prozessprüfung EDV**

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Überprüfung der IT-Sicherheit für eine moderne Verwaltung obligatorisch. Ohne eine sichere und stabile IT-Ausstattung ist ein rechtsicheres und effizientes Verwaltungshandeln nicht mehr möglich.

Die Prüfung wurde an Hand unserer standardisierten Checkliste in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeitenden durchgeführt. Dabei werden u.a. folgende Bereiche abgefragt:

- räumliche Situation für die Server
- Datensicherheit
- Stabilität des Netzwerkes
- Schutz des Netzwerkes gegenüber Angriffe von außen

Dabei ist positiv festzuhalten, dass in der Stadtverwaltung eine hohe Sensibilität für das Thema IT-Sicherheit vorherrscht.

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt neben der ekom21 auch eigenes Personal zur Administration des Netzwerkes ein. Daneben werden durch Fachanwendungen, die nicht von der ekom21 betreut werden, diese Anbieter ebenfalls in die Betreuung eingebunden.

Für die Unterstützung beim Betrieb des Netzwerkes werden Unterstützungskontingente bei der ekom21 erworben.

Die technischen Vorkehrungen in den modernen Räumlichkeiten des Bürgerzentrums in Oestrich-Winkel sind gut umgesetzt. Es sollte aber grundsätzlich auch über die Nachbarbüros keine unkontrollierte Zutrittsmöglichkeit zum Serverraum bestehen. Die vorgefundenen Sicherheitsvorkehrungen gegen die grundsätzliche Brandgefahr sind vorhanden. Im Raum sind darüber hinaus auch die notwendigen Vorkehrungen für die unterbrechungsfreie Spannungsversorgung platziert.

Durch die örtlichen EDV-Administratoren wird eine tägliche Vollsicherung erstellt, die im wöchentlichen Rhythmus ersetzt wird. Hierbei ist das Risiko zu benennen, dass keine Datensicherung außerhalb des Gebäudes, bzw. in einem anderen Brandabschnitt aufbewahrt wird.

Da zur Zeit Planungen für die Errichtung eines Kindergartens in unmittelbarer Nähe vorgenommen werden, könnte man diese Gelegenheit nutzen, um dieses Risiko der Datensicherung dauerhaft zu lösen. Technische Möglichkeiten für Errichtung eines weiteren Speicherplatzes außerhalb des Bürgerzentrums gibt es. Andernfalls wäre dringend anzuraten, ein wöchentliches Speichermedium körperlich an einen anderen Ort zu verbringen. Dort müsste dann aber die sichere Aufbewahrung ebenfalls gewährleistet werden.

In der dringend neu zu erlassenden Dienstanweisung für die EDV wären auch die Regularien für die regelmäßige Kontrolle der Rücksicherung zu regeln. Die Anbindung der Außenstellen wurde in diesem Prüfungsverfahren keiner näheren Überprüfung unterzogen, die mündlichen Auskünfte der Verwaltung erschienen uns plausibel.

Ein zentrales Element zur Aufrechterhaltung der Stabilität eines Computernetzwerkes ist die regelmäßige Aktualisierung des eingesetzten Betriebssystems, das sog. Einspielen von Updates.

Die Stadt Oestrich-Winkel verwendet für die Verteilung der Updates auf die Arbeitsplatzrechner ein zentrales Programm. Hierbei ist aber zu beachten, dass die Mitarbeitenden die Aktualisierung bis zum Runterfahren des Rechners verhindern können. Damit ist es möglich, dass dieser Arbeitsplatzrechner für einen ganzen Arbeitstag ein ungeschütztes Element in der Netzwerkarchitektur der Stadt Oestrich-Winkel darstellt und darüber eine Infizierung der anderen Geräte erfolgen kann.

Wir empfehlen, bei längerer Abwesenheit von Mitarbeitenden deren Rechner individuell zu aktualisieren. Dadurch kann das Risiko insbesondere nach den turnusmäßigen relevanten Sicherheitsupdates reduziert werden. Ein Informationsfluss muss von den Fachabteilungen an die EDV-Abteilungen erfolgen. Diese Verpflichtung kann ebenfalls in der zu erlassenden neuen Dienstanweisung erfolgen.

Ein weiterer in der Dienstanweisung zu regelnder Punkt ist der Umgang mit den USB-Anschlüssen und die Verwendung von USB-Sticks in der Verwaltung. Ein klassischer Infizierungsweg ist auch heute noch der Weg über einen USB-Stick mit Schadsoftware. Die technischen Möglichkeiten liegen vor, um die USB-Anschlüsse generell zu sperren oder nur für durch die Stadt Oestrich-Winkel ausgegebene USB-Sticks zu öffnen.



Positiv hervorzuheben ist, dass eine vollständige Übersicht der in der Stadtverwaltung Oestrich-Winkel eingesetzten Fachanwendungen vorhanden ist. Alle unsere Anfragen wurden im persönlichen Gespräch kompetent und ausführlich durch den Mitarbeitenden beantwortet.

#### **7.4 Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz**

Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) die juristischen Personen des öffentlichen Rechts - entsprechend der juristischen Personen des Privatrechts - hinsichtlich ihrer nicht hoheitlichen Tätigkeiten dem Umsatzsteuerrecht unterworfen. Damit wurden die bisherigen Betriebe gewerblicher Art in ihrer steuerlichen Sonderrolle abgeschafft. Folglich ist die gesamte Verwaltung nunmehr Steuersubjekt und hoheitliche Tätigkeiten bilden die umsatzsteuerrechtliche Ausnahme.

Der Umstellungsprozess und die Anpassung des Verwaltungshandelns auf die Neuregelungen innerhalb des Umsatzsteuergesetzes musste bis 01.01.2016 abgeschlossen sein. Allerdings bestand eine Verlängerungsmöglichkeit um 5 Jahre; diese Übergangsfrist läuft nunmehr zum 01.01.2021 aus. Aktuell hat das Bundesfinanzministerium auf die Bedenken der drei Kommunalverbände reagiert und die Übergangsfrist zur Umsetzung der EU-Richtlinie um weitere zwei Jahre verlängert. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben die Kommunen nun bis zum Ende des Jahres 2022 Zeit, die neuen gesetzlichen Regelungen zu implementieren.

Trotz dieser Erweiterung des Zeitfensters steht außer Frage, dass die notwendigen strukturellen Schritte und Anpassungsmaßnahmen sukzessive umgesetzt werden müssen. Daher haben wir im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes mittels Fragebogen den aktuellen Stand der Vorbereitung und Umsetzung der anstehenden Neuregelung des § 2b UStG ermittelt.

Die Kämmereileitung und allen am Umstellungsprozess beteiligten Mitarbeitenden wurden hierzu gemeinsam interviewt. Zuvor hatten wir die Möglichkeit in einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Tenge diese Thematik ebenfalls zu erörtern.

Wir möchten mit dieser ex-ante Prüfung der Stadt Oestrich-Winkel Hilfestellung und auch eine Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand geben.

Hierzu lässt sich feststellen, dass bei allen Beteiligten eine große Sensibilität für den Themenkomplex gegeben ist. Gleichzeitig stellt die rechtssicher und sachlich richtige Einordnung der Verwaltungsvorgänge unter Berücksichtigung der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes künftig eine große Herausforderung dar.

Für die damit verbundenen Risiken bei der Erstellung der Steuererklärungen ab dem Jahr 2023 ist bei den Beteiligten bereits ein tiefes Bewusstsein etabliert. Zudem wurden verwaltungsseitig erste strukturierte Vorüberlegungen vorgenommen, wie das Projekt „Umsetzung Neuregelung 2b UStG“ anzugehen ist.

Ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan existiert bislang nicht. Auch eine Bestandsaufnahme aller städtischen Leistungen und eine Kategorisierung hinsichtlich ihrer Steuerpflicht, steht noch aus.

Es herrscht aber Einigkeit dahingehend, dass eine enge Kooperation mit den Eigenbetrieben zielführend und kostenreduzierend wirken kann. Weiterhin hat die Verwaltung bereits Kontakt mit dem Softwareanbieter aufgenommen, um zu klären, ob bzw. welche softwaretechnischen Anpassungen im Buchhaltungsprogramm notwendig werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Gelingen der Einführung ist eine Übersicht bzw. Datenbank über alle vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Oestrich-Winkel. Diese Informationen sind nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Neuregelung des § 2b UStG wichtig, sondern auch für den alltäglichen Dienstbetrieb. Nur durch eine vollständige Übersicht über alle Verträge, lassen sich Kündigungsfristen, Vertragslaufzeiten, etc. überwachen. Die Übersicht stellt darüber hinaus auch sicher, dass für alle Gebäude, Fahrzeuge, Einrichtungen, etc. ein angepasster Versicherungsschutz besteht. Dadurch kann sowohl ein Doppel- als auch Unterversicherungsschutz verhindert werden.

Ferner werden die Anforderungen an die steuerrechtliche Expertise der handelnden Personen ansteigen. Zielgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können hier unterstützend wirken.

Zudem korreliert der Projekterfolg mit einer angemessenen Ressourcenausstattung. Durch die während unserer Prüfung vollzogenen und anstehenden Personalwechsel auf Leitungs- und Sachbearbeitungsebene innerhalb der IKZ-Kämmerei, fehlt dem Projekt derzeit (noch) die notwendige Personalausstattung. Dies sollte sich mit der Besetzung der vakanten Stellen zeitnah ändern. Ohne eine vordringliche Bearbeitung nach der Besetzung ist eine rechtssichere Abgabe künftiger Umsatzsteuererklärung (ab 2023) nicht gewährleistet.

## **7.5 Zinssicherungsgeschäfte**

Die Stadt Oestrich-Winkel sichert seit dem Haushaltsjahr 2007 ihre Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegen das Zinsänderungsrisiko ab. Hierzu hat sie einen Vertrag mit einem Finanzdienstleister abgeschlossen. Im vorletzten Prüfungsverfahren war dieser Themenbereich bereits ein Prüfungsschwerpunkt.

Nach den uns gegebenen Auskünften und selbst getroffenen Erkenntnissen wurde die Feststellung aus dem benannten Verfahren bis zum aktuellen Prüfungszeitpunkt nicht umgesetzt.

Somit verbleibt weiter die Aufforderung, dass die Stadtverordnetenversammlung eine allgemeine Richtlinie zu erlassen hat, die die Sicherheitsanforderungen, die Verwaltung von Geldanlagen durch die Stadt und die regelmäßigen Berichtspflichten des Magistrates gegenüber der Stadtverordnetenversammlung regelt (Ziffer 11 der Richtlinie des Landes Hessen zu kommunalen Anlagegeschäften und derivaten Finanzierungsinstrumenten).

In der aktuellen Prüfung konnten wir feststellen, dass die Dienstanweisung von 2007 für den zuständigen Mitarbeitenden unverändert angewendet wird und diese Dienstanweisung auch den bestehenden Arbeitsabläufen gerecht wird. Demzufolge werden die verwaltungsinternen Informationspflichten, die zur Vorbereitung der Entscheidung über den Abschluss eines SWAP-Vertrages notwendig sind, erfüllt.

Hierbei sei angemerkt, dass bei diesen Produkten der Finanzwirtschaft ein Prüfungs- und Entscheidungszeitraum von mehr als einer Zeitstunde unüblich ist bzw. nicht zu einem wirtschaftlichen Ergebnis führt. Daher müssen die Strukturen vor Ort weiterhin von Entscheidungsschnelligkeit aber auch durch Transparenz und Sicherheit - z.B. durch die Einhaltung des 4-Augen-Prinzipes - geprägt sein.

Die Ermächtigung zu den Geschäften stammt aus dem Jahr 2007 und sollte daher an das aktuelle organisatorische und finanzwirtschaftliche Umfeld angepasst werden.

Die bisher kontinuierlich positiven Ergebnisse aus den abgeschlossenen SWAP-Geschäften, lassen sich zu einem nennenswerten Anteil auf das stetig sinkende Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zurückführen. Perspektivisch sind die politischen Gremien darauf einzustellen, dass die Stadt Oestrich-Winkel nicht mehr von positiven Erträgen profitieren könnte, sondern - nur noch- von einem unter dem Marktniveau befindlichem Zinsaufwand.

Der Umgang mit den Finanzprodukten erfordert ein besonderes Fachwissen sowohl hinsichtlich der Wirkungsweisen als auch der Benennung der Produkte, daher sollte die Stadt Oestrich-Winkel auch weiterhin auf die Dokumentation des Finanzdienstleisters bestehen. Vielleicht besteht aber die Möglichkeit, den werbenden Charakter innerhalb der Dokumentationen zu reduzieren.

Der Gesetzgeber hat als ein Unterscheidungskriterium zwischen einem Zinssicherungsgeschäft und einer verbotenen spekulativen Anlage, den Bezug zu einem Grundgeschäft festgelegt.

Die von der Stadt Oestrich-Winkel abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte beziehen sich immer auf ein Grundgeschäft. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir daher exemplarisch nachvollzogen, ob die durch die Vermittlung des Finanzdienstleisters abgesicherte Summe (Grundgeschäft) mit der Höhe der Verbindlichkeiten der Stadt Oestrich-Winkel nebst Eigenbetriebe übereinstimmt.

Die Prüfung ergab, dass zum Bilanzstichtag 2017 der abgesicherte Betrag (19.234.472,90 €) unter der Summe der Verbindlichkeiten von Stadt und Eigenbetrieben (21.072.628,07 €) lag.

Damit ist zunächst festzuhalten, dass dadurch die Vorgabe des Verbotes spekulativer Anlagen eingehalten wird. Es war aber in der Abstimmung nicht möglich, die Zusammensetzung der abgesicherten Darlehen mit der Übersicht der Darlehen der Stadt und den Eigenbetrieben in den Einzelpositionen vollständig abzugleichen.

Das Konzept des Finanzdienstleisters zielt auf die Absicherung der Gesamtsumme, diese liegt – wie oben festgestellt – im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Eine wesentliche Ursache für die aktuelle Feststellung ist sicherlich in den diversen Entschuldungsprogrammen des Landes zu suchen. Daher ist der Stadt Oestrich-Winkel zu empfehlen, zum nächsten Termin der Anpassung (Adjustierung) gemeinsam mit dem Anbieter die Datenbasis der Grundgeschäfte zu aktualisieren.

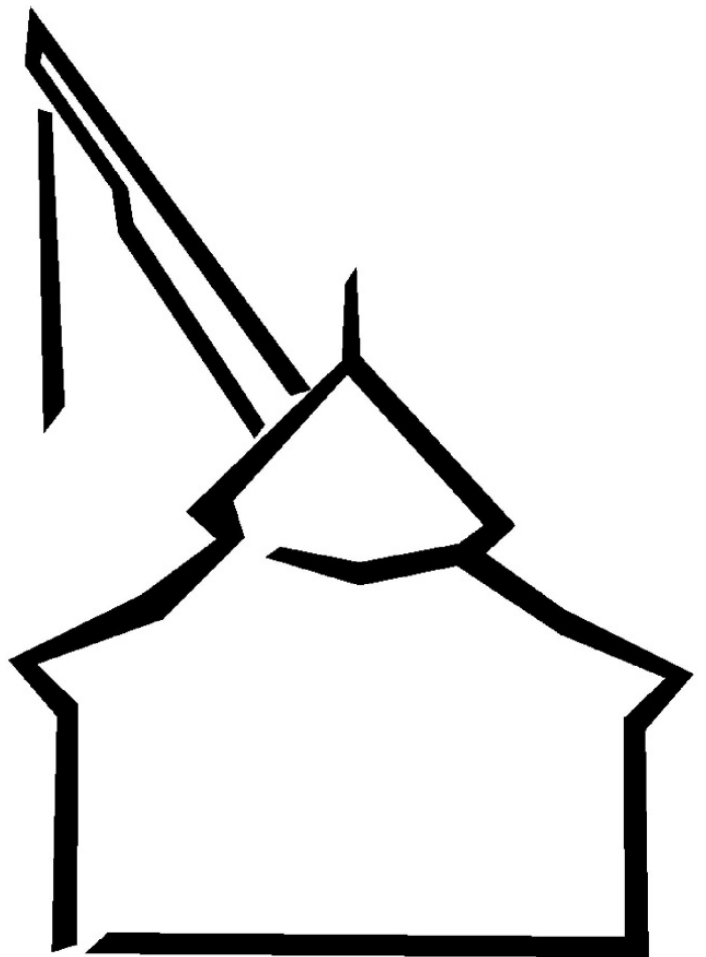
Darüber hinaus ist festzuhalten, dass keine innerbetriebliche Ablauforganisation festgelegt wurde, wie der Informationsaustausch zwischen Kämmerei und dem mit der Umsetzung beauftragten Mitarbeitenden ausgestaltet ist. Dieser Bereich sollte in der zu aktualisierenden Dienstanweisung auch seinen Niederschlag finden.

# Stadt Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis

Jahresabschluss

2017



# Inhaltsverzeichnis



<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkungen	3
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017	5
Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017	6
Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahres 2017	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2017	8
Forderungsspiegel 2017	9
Verbindlichkeitenspiegel 2017	10
Rückstellungsspiegel 2017	11
Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4)	12
Rechenschaftsbericht (Anlage 5)	40
Teilhaushalte	74

## **Jahresabschluss 2017**

### **Vorbemerkungen**

Die Stadt Oestrich-Winkel ist bereits im Jahr 2005 von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen. Mit dem Jahresabschluss 2017 wird der dreizehnte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises hat die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2012 geprüft. In den Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bestätigt und festgestellt, dass der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage korrekt widerspiegelt.

Der während der Prüfung erkannte Aufklärungs- und Korrekturbedarf wurde in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2012 umgesetzt.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 sind bereits aufgestellt und zur Prüfung angemeldet. Wegen der Vielzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse von Kommunen, die teils über viele Jahre zurückgehen, sind die Abschlüsse noch nicht geprüft. Aller Voraussicht werden diese im Sommer 2019 geprüft, der genaue Termin steht noch nicht fest

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 859 ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der im Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss von TEUR 1.977 vorsah, ergibt sich eine negative Plan- zu Ist-Abweichung von TEUR 1.118.

Insbesondere im Hinblick auf den Kommunalen Schutzschirm ist das darin enthaltene ordentliche Jahresergebnis zu betrachten. Dieses wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 123 geplant. Im Jahresabschluss wurde ein Überschuss von TEUR 845 verzeichnet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge schloss mit Mehrerträgen von TEUR 2.160 als geplant bei TEUR 23.586 ab. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 1.600 bei TEUR 22.704.

Maßgeblich resultiert die Ergebnisabweichung im Bereich der ordentlichen Erträge aus Mindereinnahmen der Positionen Bestattungsgebühren und den Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen. Mehreinnahmen, die die genannten Ausfälle mehr als kompensierten, konnten im Bereich Holzverkauf, Steuern und steuerähnliche Erträge erzielt werden.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen kommt es hingegen zu Abweichungen innerhalb von Positionen, die sich zum größten Teil gegenseitig ausgleichen können. Dem gegenüber stehen aber erhebliche Mehraufwendungen für Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Durch die erhöhten Erträge aus Gewerbesteuer und Anteilen aus der Einkommensteuer mussten nach dem Finanzausgleichgesetz für die künftigen Haushaltsjahre Rückstellungen gebildet werden.

In der Gesamtschau ist jedoch festzuhalten, dass Einsparpotentiale im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung ausgenutzt werden und das insgesamt positive Ergebnis nicht allein auf die gute Konjunktur und die damit zusammenhängenden Steuereinnahmen zurückzuführen ist.



**Stadt Oestrich-Winkel**  
**Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016	Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	4	3	5	6	8	7
<b>Aktiva</b>				<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>72.808.968,49</b>	<b>72.855.193,69</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>39.161.690,18</b>	<b>38.308.708,09</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.333.858,52</b>	<b>1.267.073,52</b>	<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>43.362.328,75</b>	<b>43.362.328,75</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	27.931,73	14.094,22	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>175.335,35</b>	<b>181.098,79</b>
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.305.926,79	1.252.979,30	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3	Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.4	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>67.289.142,16</b>	<b>67.418.330,19</b>	1.2.4	Sonderrücklagen	175.335,35	181.098,79
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.828.159,60	22.766.132,74	1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.286.917,48	10.153.151,36	1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.270.671,99	27.007.519,25	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>-4.375.973,92</b>	<b>-5.234.719,45</b>
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	1.3.1	Ergebnisvortrag	-5.234.719,45	-6.364.419,46
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819.234,22	817.483,23	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.295.392,10	-8.951.450,13
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.084.158,87	6.674.043,61	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	3.060.672,65	2.587.030,67
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>4.185.967,81</b>	<b>4.169.789,98</b>	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	858.745,53	1.129.700,01
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	1.154.340,51	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	845.203,92	656.058,03
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	156.025,40	207.751,96	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.541,61	473.641,98
1.3.3	Beteiligungen	2.387.553,94	2.381.647,72	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.264.449,27</b>	<b>9.844.948,83</b>
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>10.264.449,27</b>	<b>9.844.948,83</b>
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.1.1	Zuweisungen von öffentlichen Bereich	6.209.796,89	3.739.246,38
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	488.047,96	426.049,79	2.1.2	Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereich	637.596,31	609.039,83
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.865.338,12</b>	<b>4.707.726,90</b>	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.417.056,07	5.496.662,62
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>4.791,29</b>	<b>4.891,29</b>	<b>2.2</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>7.405.916,23</b>	<b>6.407.446,30</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.391.110,00</b>	<b>2.732.508,42</b>	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.433.494,00	5.129.798,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen			3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.178.700,00	657.872,82
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.163.068,38	919.169,49	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.002.324,38	546.822,47	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.399,40	336.392,70	3.5	sonstige Rückstellungen	793.722,23	619.775,48
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	129.171,00	876.266,88	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>17.778.204,10</b>	<b>22.045.712,62</b>
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	20.146,84	53.856,88	4.1	Anleihen	0,00	0,00
<b>2.4</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>16.051.347,23</b>	<b>20.901.033,28</b>
<b>2.5</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>469.436,83</b>	<b>1.970.327,19</b>	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.558.867,92	5.995.004,21
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>103.289,15</b>	<b>125.958,08</b>		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	466.055,49	583.367,50
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
				4.2.3	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	26.423,82	22.661,57
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	26.423,82	22.661,57
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung</b>	<b>10.000.000,00</b>	<b>14.300.000,00</b>
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	461.989,49	264.753,34
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.868,41	-104.907,19
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52.740,53	71.946,14
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.004.648,51	910.445,09
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-8.390,07	2.441,96
				<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.167.335,98</b>	<b>1.082.062,83</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>75.777.595,76</b>	<b>77.688.878,67</b>		<b>Summe Passiva</b>	<b>75.777.595,76</b>	<b>77.688.878,67</b>

Stadt Oestrich Winkel

Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Rechnungsjahr 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Spalte 5 J. Spalte 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.231.526,19	1.343.318,00	2.138.790,44	-795.472,44
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.079.758,06	1.148.200,00	1.093.331,61	54.868,39
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.244.642,71	1.387.705,00	1.207.342,00	180.363,00
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.156.752,88	12.355.000,00	13.245.194,10	-890.194,10
6	547	Erträge aus Transferleistungen	465.793,36	507.000,00	506.793,31	206,69
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.513.047,65	3.688.116,00	3.689.078,48	-962,48
8	548	Investitionsbeiträge	547.319,42	623.710,00	657.243,63	-33.533,63
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	397.966,01	373.124,00	1.048.370,49	-675.246,49
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9)</b>	<b>20.636.806,28</b>	<b>21.426.173,00</b>	<b>23.586.144,06</b>	<b>-2.159.971,06</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.712.542,44	3.924.165,00	3.920.073,04	4.091,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	857.875,34	750.647,00	802.178,13	-51.531,13
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.761.063,16	5.383.847,00	5.543.835,39	-159.988,39
14	66	Abschreibungen	1.282.953,92	1.358.512,00	1.395.725,98	-37.213,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besonderer Finanzausgaben	2.025.829,45	1.999.456,00	2.109.014,76	-109.558,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.265.598,99	7.664.526,00	8.912.636,00	-1.248.110,00
17	72	Transferaufwendungen	2.034,05	2.000,00	0,00	2.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.927,23	21.080,00	20.958,97	121,03
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Position 11 bis 18)</b>	<b>19.928.824,58</b>	<b>21.104.233,00</b>	<b>22.704.422,27</b>	<b>-1.600.189,27</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 J. Position 19)</b>	<b>707.981,70</b>	<b>321.940,00</b>	<b>881.721,79</b>	<b>582.208,21</b>
21	56, 57	Finanzerträge	273.027,70	386.000,00	266.523,81	-119.476,19
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	324.951,37	585.192,00	303.041,62	282.150,38
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 J. Position 22)</b>	<b>51.923,67</b>	<b>199.192,00</b>	<b>36.517,81</b>	<b>162.674,19</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 10 J. Positionen Nr. 19 u. 23)</b>	<b>656.058,03</b>	<b>122.748,00</b>	<b>845.203,98</b>	<b>-722.455,98</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	485.414,77	1.853.958,00	166.147,63	-1.687.810,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.772,79	0,00	152.606,02	-152.606,02
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)</b>	<b>473.641,98</b>	<b>1.853.958,00</b>	<b>13.541,61</b>	<b>-1.840.416,39</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 + Position 27)</b>	<b>1.129.700,01</b>	<b>1.976.706,00</b>	<b>858.745,59</b>	<b>-1.117.960,47</b>

Stadt Oestrich-Winkel

Gesamtfinanzrechnung des Haushaltsjahr 2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Ansatz Rechnungsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262.534,96	1.343.318,00	2.680.658,17	-1.337.340,17
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193.625,45	1.148.200,00	1.166.154,48	-17.954,48
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.481.742,33	1.387.705,00	1.583.397,62	-195.692,62
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnliche Erträgen einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.138.510,17	12.355.000,00	13.466.998,94	-1.111.998,94
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	465.793,36	507.000,00	506.793,31	206,69
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.513.047,65	3.688.116,00	3.688.884,59	-768,59
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.854,18	386.000,00	274.140,67	111.859,33
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	445.800,57	373.274,00	468.889,17	-95.615,17
9	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr.1 bis Nr. 8)</b>	<b>20.762.908,67</b>	<b>21.188.613,00</b>	<b>23.835.916,95</b>	<b>-2.647.303,95</b>
10	Personalauszahlungen	-3.655.890,12	-3.924.165,00	-3.874.617,61	-49.547,39
11	Versorgungsauszahlungen	-489.165,54	-510.647,00	-511.804,27	1.157,27
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.669.607,90	-5.383.847,00	-5.178.170,54	-205.676,46
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.437,66	-2.000,00	0,00	-2.000,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.086.026,06	-1.999.456,00	-1.825.641,56	-173.814,44
15	Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.251.677,78	-7.664.526,00	-7.704.958,84	40.432,84
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-307.951,61	-585.192,00	-276.214,44	-308.977,56
17	außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	-1.027.750,97	-21.080,00	-75.464,23	54.384,23
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.490.507,64</b>	<b>-20.090.913,00</b>	<b>-19.446.871,49</b>	<b>-644.041,51</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>1.272.401,03</b>	<b>1.097.700,00</b>	<b>4.389.045,46</b>	<b>-3.291.345,46</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.318.383,33	948.585,00	362.409,08	586.175,92
21	Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens	463.695,00	3.341.508,00	2.850,00	3.338.658,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	58.552,41	2.000,00	54.373,68	-52.373,68
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.840.630,74</b>	<b>4.292.093,00</b>	<b>419.632,76</b>	<b>3.872.460,24</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-479.742,03	-2.065.900,00	-123.815,87	-1.942.084,13
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.906.931,93	-1.210.000,00	-938.246,14	-271.753,86
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und Immaterielle Anlagevermögen	-161.526,50	-540.960,00	-260.136,61	-280.823,39
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-36.152,60	-17.000,00	-54.951,18	37.951,18
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)</b>	<b>-2.584.353,06</b>	<b>-3.833.860,00</b>	<b>-1.377.149,80</b>	<b>-2.456.710,20</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Br. 28)</b>	<b>-743.722,32</b>	<b>458.233,00</b>	<b>-957.517,04</b>	<b>1.415.750,04</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + Nr. 29)</b>	<b>528.678,71</b>	<b>1.555.933,00</b>	<b>3.431.528,42</b>	<b>-1.875.595,42</b>
31	Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.000,00	0,00	788,57	-788,57
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-553.059,91	-588.551,00	-542.153,57	-46.397,43
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>-533.059,91</b>	<b>-588.551,00</b>	<b>-541.365,00</b>	<b>-47.186,00</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr.30 + Nr. 33)</b>	<b>-4.381,20</b>	<b>967.382,00</b>	<b>2.890.163,42</b>	<b>-1.922.781,42</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	496.694,25	0,00	-3.671.309,28	3.671.309,28
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	-13.524,99	0,00	-713.981,06	713.981,06
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>483.169,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.385.290,34</b>	<b>4.385.290,34</b>
38	<b>Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.306.073,20</b>	<b>991.484,00</b>	<b>1.789.228,40</b>	<b>-797.744,40</b>
39	<b>Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 + Nr. 37)</b>	<b>478.788,06</b>	<b>967.382,00</b>	<b>-1.495.126,92</b>	<b>2.462.508,92</b>
40	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 + Nr. 39)</b>	<b>1.789.228,40</b>	<b>1.958.866,00</b>	<b>294.101,48</b>	<b>1.664.764,52</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kummulierte Abschreibung					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kummulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kummulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	295.869,36	17.616,05	0,00	0,00	313.485,41	281.775,14	3.778,54	0,00	0,00	285.553,68	14.094,22	27.931,73
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.467.048,32	125.548,91	0,00	0,00	2.592.597,23	1.214.069,02	72.601,42	0,00	0,00	1.286.670,44	1.252.979,30	1.305.926,79
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.762.917,68</b>	<b>143.164,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.906.082,64</b>	<b>1.495.844,16</b>	<b>76.379,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.572.224,12</b>	<b>1.267.073,52</b>	<b>1.333.858,52</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.766.132,74	2.453,59	1.605,80	61.179,07	22.828.159,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.766.132,74	22.828.159,60
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.400.845,09	132.934,28	1,00	432.000,00	14.965.778,37	4.247.693,73	431.167,16	0,00	0,00	4.678.860,89	10.153.151,36	10.286.917,48
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastruktur	42.267.705,88	97.545,44	7.741,35	6.040.682,11	48.398.192,08	15.260.186,63	873.934,19	6.600,73	0,00	16.127.520,09	27.007.519,25	32.270.671,99
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattun	4.044.697,76	147.692,34	11.446,60	0,00	4.180.943,50	3.227.214,53	145.857,44	11.362,69	0,00	3.361.709,28	817.483,23	819.234,22
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.762.483,73	943.976,44	0,00	-6.533.861,18	1.172.598,99	88.440,12	0,00	0,00	0,00	88.440,12	6.674.043,61	1.084.158,87
<b>Summe 2.:</b>	<b>90.241.865,20</b>	<b>1.324.602,09</b>	<b>20.794,75</b>	<b>0,00</b>	<b>91.545.672,54</b>	<b>22.823.535,01</b>	<b>1.450.958,79</b>	<b>17.963,42</b>	<b>0,00</b>	<b>24.256.530,38</b>	<b>67.418.330,19</b>	<b>67.289.142,16</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.340,51	1.154.340,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	207.751,96	0,00	51.726,56	0,00	156.025,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.751,96	156.025,40
3.3 Beteiligungen	2.381.647,72	5.906,22	0,00	0,00	2.387.553,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.647,72	2.387.553,94
3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 sonstige Finanzanlagen	426.049,79	61.998,17	0,00	0,00	488.047,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.049,79	488.047,96
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.169.789,98</b>	<b>67.904,39</b>	<b>51.726,56</b>	<b>0,00</b>	<b>4.185.967,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.169.789,98</b>	<b>4.185.967,81</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>97.174.572,86</b>	<b>1.535.671,44</b>	<b>72.521,31</b>	<b>0,00</b>	<b>98.637.722,99</b>	<b>24.319.379,17</b>	<b>1.527.338,75</b>	<b>17.963,42</b>	<b>0,00</b>	<b>25.828.754,50</b>	<b>72.855.193,69</b>	<b>72.808.968,49</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Forderungspiegel 2017

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	596.019	0	567.049	1.163.068
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.002.324	0	0	1.002.324
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.400	0	0	76.400
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	117.171	0	12.000	129.171
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	20.147			20.147
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.812.061</b>	<b>0</b>	<b>579.049</b>	<b>2.391.110</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Verbindlichkeitspiegel 2017

Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4 Verbindlichkeiten</b>				
<b>4.2</b> Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.000.000	154.836	5.404.032	15.558.868
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	6.391	95.832	347.053	449.276
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	26.424	0	0	26.424
	10.032.815	250.668	5.751.085	16.034.568
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	461.989	0	0	461.989
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.868	0	0	215.868
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52.740	0	0	52.740
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	838.817	0	165.832	1.004.649
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	8.390	0	0	8.390
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>11.610.619</b>	<b>250.668</b>	<b>5.916.917</b>	<b>17.778.204</b>

Stadt Oestrich-Winkel  
Rückstellungsspiegel 2017

Bezeichnung	Schlussbilanz 31.12.2016	Inanspruchnahme 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Schlussbilanz 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>3 Rückstellungen</b>					
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
- Pensionsrückstellungen	4.711.928,00	6.696,00	0,00	279.072,00	4.984.304,00
- Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Beihilferückstellungen	417.870,00			31.320,00	449.190,00
	5.129.798,00	6.696,00		310.392,00	5.433.494,00
<b>Rückstellungen für Finanzausgleich</b>	657.872,82	641.672,82		1.162.500,00	1.178.700,00
	5.787.670,82	648.368,82	0,00	1.472.892,00	6.612.194,00
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>					
- Aufstellungen Jahresabschlüsse	105.000,00	0,00	0,00	20.000,00	125.000,00
- Überstunden und Urlaubsansprüche	182.894,18	0,00	35.402,19	25.998,46	173.490,45
- Leistungsentgelte	59.690,12	0,00	4.552,08	8.428,42	63.566,46
- Abwicklung KGRZ	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
- Internetauftritt	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
- Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	683,00	0,00	0,00	0,00	683,00
 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	 137.800,00	 12.000,00	 0,00	 169.047,66	 294.847,66
 Rückstellungen für Verlustübernahme Eigenbetr.	 78.708,18	 78.709,18	 0,00	 101.135,66	 101.134,66
	619.775,48	110.709,18	39.954,27	324.610,20	793.722,23
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6.407.446,30</b>	<b>759.078,00</b>	<b>39.954,27</b>	<b>1.797.502,20</b>	<b>7.405.916,23</b>

## 4. Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 ist der dreizehnte Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung).

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
  1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
  2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
  3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)
  
- Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Oestrich-Winkel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Oestrich-Winkel und haben die Funktion von Budgets.

### 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 27. Dezember 2011 und die Verwaltungsvorschriften zu §§ 38 bis 43 und § 59 GemHVO vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Oestrich-Winkel wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 und die Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO vom 27. Dezember 2011 berücksichtigt.



Daneben wurden ergänzend die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) bei Auslegungsfragen herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf die ursprünglichen Anschaffungskosten und für die Restnutzungsdauer, gerechnet ab dem ursprünglichen Anschaffungsdatum.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich das lineare Verfahren Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeiträgen bilanziert.

### 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### Aktivseite

##### 1. Anlagevermögen

Basierend auf den Jahresabschlusswerten des Jahres 2016 wurden die Anlagennachweise fortgeschrieben und um die Anlagenzugänge und -abgänge des Jahres 2017 ergänzt.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Erfassung der Zugänge 2017 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

###### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2017	EUR	<u>27.932</u>
31.12.2016	EUR	14.094

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Programme. Die Nutzungsdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagenachweis.

###### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2017	EUR	<u>1.305.927</u>
31.12.2016	EUR	1.252.979

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden einzeln erfasst und bewertet. Soweit möglich, erfolgte die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

In den Fällen, in denen eine Festlegung der Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Abschreibung gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO.

Mit Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes werden Investitionszuschüsse bis zu einer Höhe von 487,90 € (Regelung der geringwertigen Wirtschaftsgüter) im Jahr der Auszahlung abgeschrieben. Investitionszuschüsse bis zu einer Höhe von 1.000 € in 2 Jahren und über einen Betrag von 1.000 € mit 10 Jahre abgeschrieben.

<b>1.1.3 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2016	EUR	0

<b>1.1.4 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>0</u>
	31.12.2016	EUR	0

## 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>22.828.160</u>
	31.12.2016	EUR	22.766.133

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Waldgrundstücke	8.502.896	8.502.896
sonstige unbebaute Grundstücke	11.115.601	11.114.753
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	2.867.667	2.806.488
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	341.989	341.989
Grundstücksgleiche Rechte	7	7

Von der Stadt Oestrich-Winkel wurden alle Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden, einzeln erfasst und bewertet.

Die Zu- und Abgänge des Berichtsjahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>10.286.917</u>
	31.12.2016	EUR	10.153.151

Die Position betrifft die Gebäude einschließlich der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Schulgebäude Hallgarten	520.298	550.201
Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.656.998	1.727.493
Sportanlagen	2.763.388	2.361.461
Feuerwehren	1.046.427	1.075.444
Friedhofsgebäude	120.573	123.935
sonstige Gebäude	194.861	208.198
Verwaltungsgebäude (Bürgerzentrum, Bürgerhaus Hallgarten)	3.846.381	3.959.891
Außenanlagen BZ	137.991	146.208

<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>32.270.672</u>
	31.12.2016	EUR	27.007.519

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Gewässerkataster, Bachläufe	1.036.167	974.426
Gemeindestraßen	10.701.738	5.482.126
Wege, Plätze (Parkplätze)	120.162	145.912
Kindergärten, Kitas, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	269.853	274.599
Öffentliche Grünflächen	5	5
Friedhofsanlagen	303.422	295.023
Waldaufwuchs	19.645.117	19.645.117
sonstiges Infrastrukturvermögen	194.208	190.311

Die Waldgrundstücke wurden mit EUR 0,32 je m<sup>2</sup> Grundstück und EUR 0,70 je m<sup>2</sup> Aufwuchs bewertet.

<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>819.234</u>
	31.12.2016	EUR	817.483

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Fuhrpark	482.691	486.134
sonstige Betriebsausstattung	185.483	216.937
EDV, Kommunikation	21.989	15.186
Büroausstattung	77.288	51.003
Betriebsvorrichtung	51.783	45.223

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.084.159</u>
	31.12.2016	EUR	6.674.044

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Es erfolgte noch keine Abschreibung.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Stand 31.12.2016	Zugang 2017	Abgänge / Um- buchungen - Aktivierung 2017	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Beseitigung Bahnübergang	4.373.130	119.947	4.493.077	0
Erneuerung Sportplatz Hallgarten	432.000	0	432.000	0
Bischof-Dirichs-Straße	561.476	35.651	597.127	0
Zuschuss Umbau Kita Hallgarten	395.000	9.000	0	404.000
Schulstraße	372.903	1.303	374.206	0
Hattenheimer Straße	367.732	101.767	469.498	0
Friedrich-Ebert-Straße	86.025	30.833	0	116.858
Doosberg Oberflächenentwässerung	85.754	21.020	106.774	0
Goethestraße	24	5654	0	5.678
Adalbert-Stifter-Straße	0	111.093	0	111.093
Friedhofstraße	0	130.900	0	130.900
Erwerb- u. Umbau Kita Rieslingstr.	0	374.153	61.179	312.974
Erschließung Fuchshöhl	0	2.656	0	2.656
<b>Summe</b>	<b>6.674,044</b>	<b>943.976</b>	<b>6.532.861</b>	<b>1.084.159</b>

### 1.3 Finanzanlagevermögen

<b>1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>1.154.340</u>
	31.12.2016	EUR	1.154.340
Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
EB Stadtwerke Oestrich-Winkel	649.510		649.510
EB Soziale Dienste	31.011		31.011
EB Baubetriebshof	375.167		375.167
EB Kultur und Freizeit	98.652		98.652
<b>1.3.2 Ausleihen an verbundene Unternehmen</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>156.025</u>
	31.12.2016	EUR	207.752
<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>2.387.554</u>
	31.12.2016	EUR	2.381.648

Die Werterhöhung der Beteiligungen resultiert aus dem Beitritt zur Anstalt öffentlichen Rechts Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus-Kreis mit einer Einlage in Höhe von 5.906,22 €. Das entspricht einem Anteil von 10,50 %.

Zusammensetzung:	<u>Anteil</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	%	EUR	EUR
Abfallverband Rheingau	19,66	43.424	43.424
Abwasserverband Mittlerer Rheingau	30,03	354.902	354.902
Zweckverband Hinterlandswald	23,60	74.936	74.936
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	6,93	59.429	59.429

Abwasserverband Oberer Rheingau	6,34	256.922	256.922
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	0,29	510	510
AöR Erneuerbare Energie Rheingau-Taunus GmbH	10,50	5.906	0
KWB Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	3,50	602.900	602.900
Rheingauwasser GmbH	28,00	982.375	982.375
Brentanohaus GmbH	25,00	6.250	6.250

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>488.048</u>
31.12.2016	EUR	426.050

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Rheingauer Volksbank Geschäftsanteile	600	600
Arbeitgeberdarlehen	0	0
Nassauische Heimstätte	14.441	15.088
Kapitalstock Süwag, Straßenbeleuchtung	296.256	260.103
Versorgungsrücklage	176.751	150.259

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>4.791</u>
31.12.2016	EUR	4.891

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertberichtigungen

Die Forderungen aus der Debitorenliste wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt. Entsprechend der Altersstruktur und Ausfallwahrscheinlichkeit wurden Wertberichtigungen zwischen pauschal 2 % und 100 % bei Niederschlagungen vorgenommen.

### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeträgen

31.12.2017	EUR	<u>1.163.068</u>
31.12.2016	EUR	919.169

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Ford. aus allg. Zuweisungen u. Zuschüssen gegenüber Gem/GV	586.790	253.122
Ford. aus Investitionsprog. Land	547.366	571.164
Ford. aus Investitionsprog. Bund	19.683	20.787
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen / Zuschüssen	9.229	74.096

### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2017	EUR	<u>1.002.324</u>
31.12.2016	EUR	546.822

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern	475.795	693.908
Forderungen aus Gebühren	57.093	76.405
Forderungen aus Beiträgen	721.886	34.144
Übrige	38.756	64.465
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	282.406	251.069
Pauschalwertberichtigung	8.800	13.400

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	<u>76.399</u>
31.12.2016	EUR	336.393



**2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen**

31.12.2017	EUR	<u>129.171</u>
31.12.2016	EUR	876.267

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
EB Baubetriebshof	233	744.000
EB Kultur und Freizeit	128.132	132.229
EB Stadtwerke	468	0
EB Soziale Dienste	300	0
Sonstige	38	38

Die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb Baubetriebshof aus 2016 ergab sich aus der Zwischenfinanzierung zum Erwerb des Grundstückes mit Gebäude Rieslingstraße 29. Diese wurden vom Eigenbetrieb in 2017 zurück an die Stadt gezahlt.

**2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

31.12.2017	EUR	<u>20.147</u>
31.12.2016	EUR	53.857

**2.5 Flüssige Mittel**

31.12.2017	EUR	<u>469.437</u>
31.12.2016	EUR	1.970.327

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Die Finanzmittel der unselbständigen Stiftungen sind hierin enthalten.

**3. Rechnungsabgrenzungsposten**

31.12.2017	EUR	<u>103.289</u>
31.12.2016	EUR	125.958

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Ansparraten Investitionsdarlehen	69.556	113.197
Sonderbeiträge Investitionsdarlehen	10.937	12.761
Sonstige ARAP	22.796	0

**Passivseite****1. Eigenkapital**

<b>1.1 Netto-Position</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>43.362.329</u>
	31.12.2016	EUR	43.362.329

Die Stadt Oestrich-Winkel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Doppik als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

**1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen**

<b>1.2.4.1 Alfred-Wilfert-Stiftung</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>150.169</u>
	31.12.2016	EUR	156.950

<b>1.2.4.2 Stiftung Mehrgenerationenhaus</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>25.167</u>
	31.12.2016	EUR	24.149

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>-4.375.974</u>
	31.12.2016	EUR	-5.234.719

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 ordentlich	-8.295.392		-8.951.450
1.3.1.2 außerordentlich	3.060.673		2.587.031
	<u>-5.234.719</u>		<u>-6.364.419</u>
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 ordentlicher	858.745		656.058
1.3.2.2 außerordentlicher	13.542		473.642
	<u>859.745</u>		<u>1.129.700</u>
	<u>-4.375.973</u>		<u>-5.234.719</u>

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>10.264.449</u>
	31.12.2016	EUR	9.844.949
Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>
	EUR		EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.209.797		3.739.246
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	637.596		609.040
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.417.056		5.496.663

Die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen und Investitionsbeiträge wurden den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über ihre Nutzungsdauer aufgelöst. War keine genaue Zuordnung möglich, erfolgt eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>5.433.494</u>
31.12.2016	EUR	5.129.798

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Gemeinde erfolgt durch die HJS GmbH Wirtschaftsprüfungs-/Steuerberatungsgesellschaft. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 5,5 % bzw. 6,0 %.

### 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

<u>31.12.2017</u>	EUR	<u>1.178.700</u>
31.12.2016	EUR	657.873

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 der GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden.

**3.5 Sonstige Rückstellungen**

<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>793.722</u>
31.12.2016	EUR	619.775

Zusammensetzung:	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
	EUR	EUR
Rechts- und Beratungskosten	125.000	105.000
Urlaub und Überstunden	173.490	182.984
sonstige Rückstellungen	35.682	55.593
Leistungsentgelt	63.566	59.690
Unterlassene Instandhaltung	294.848	137.800
Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	101.136	78.708

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung basiert auf den Resturlaubstagen und Überstunden der einzelnen Mitarbeiter/innen zum 31. Dezember 2017. Unter Zugrundelegung des Bruttolohns einschließlich Arbeitgeberanteil bei 221 Arbeitstagen in 2017 errechnete sich eine Rückstellung für den noch nicht genommenen Urlaub und für die Überstunden von EUR 173.490.

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 wurden jährlich EUR 20.000 Rückstellungen gebildet.

Die Verluste des Jahres 2017 der Eigenbetriebe Kultur und Freizeit werden erst im Jahr 2018 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Da sie jedoch das Jahr 2017 betreffen, sind hier Rückstellungen zu bilden, um das Ergebnis periodengerecht zu ermitteln.

Nach dem anzuwendenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bestand für das Geschäftsjahr 2017 der tarifliche Anspruch auf Gewährung einer Leistungszulage an die Angestellten der Stadt Oestrich-Winkel. Da diese erst im Laufe des Folgejahres ausbezahlt werden kann, wurde eine entsprechende Rückstellung in Höhe von EUR 63.566 gebildet.

Es wurden Rückstellungen für Instandhaltungsarbeiten zurück gestellt, die in 2017 nicht durchgeführt werden konnten. Hierzu gehörten TEUR 10 für Instandhaltung Fasseiche, TEUR 20 Instandhaltung Pergola Laubengang Kerbeplatz, TEUR 20 für das Scharfe Eck, TEUR 32 Heizkörper und Verrohrung Rathaus Hallgarten, TEUR 53 für den Aufzug Bahnunterführung Hallgartener Straße und TEUR 84 für das Rathaus Hallgarten zu den bereits im Vorjahr gebildeten TEUR 76.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>			
<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 5.558.868</u>
		31.12.2016	EUR 5.995.004
<b>4.2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 466.055</u>
		31.12.2016	EUR 583.367
<b>4.2.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 26.424</u>
		31.12.2016	EUR 22.662
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>			
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 10.000.000</u>
		31.12.2016	EUR 14.300.000
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuschüsse</b>			
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 461.989</u>
		31.12.2016	EUR 264.753
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 215.868</u>
		31.12.2016	EUR 104.907
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>			
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 52.741</u>
		31.12.2016	EUR 71.946
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetriebe)</b>			
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR 1.004.649</u>
		31.12.2016	EUR 910.445
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
		<u>31.12.2017</u>	<u>EUR -8.390</u>
		31.12.2016	EUR 2.442

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>31.12.2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.167.335</u>
	31.12.2016	EUR	1.082.062

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft mit TEUR 1.151 überwiegend die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten.

#### 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

<b>Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>2.138.790</u>
	2016	EUR	1.231.526

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die folgenden Positionen:

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen, Mieten	31.892
Umsatzerlöse aus Holzverkauf	1.852.037
Pachten und Jagdpachten	254.862

<b>Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.093.332</u>
	2016	EUR	1.079.758

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Verwaltungsgebühren öffentl. rechtl.	149.261
Benutzungsgebühren öffentl. rechtl.	586.228
Erträge aus Bußgelder u. Verwarnungen	355.551
Erträge aus Zwangsgeldern	2.292

#### **Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und Erstattungen**

<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.207.342</u>
2016	EUR	1.244.643

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Personalkostenerstattung der Eigenbetriebe / verbundene Unternehmen	166.275
Kostenerstattung vom Land für Kita etc.	294.996

Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	619.629
Sonstige Erstattungen	126.442

**Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>13.245.194</u>
2016	EUR	12.156.753

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Gemeindeanteil Einkommensteuer u. Umsatzsteuer	7.830.795
Grundsteuer A	218.771
Grundsteuer B	2.193.072
Gewerbsteuer	2.786.240
Sonstige Steuererträge	216.316

**Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen**

<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>506.793</u>
2016	EUR	465.793

Der Ausweis betrifft die Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz.

**Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>3.689.078</u>
2016	EUR	3.513.048

Im Wesentlichen handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes.

**Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>657.244</u>
2016	EUR	547.319

**Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge**

<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.048.370</u>
2016	EUR	397.966

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Konzessionsabgaben	346.778
Inanspruchnahme Rückstellung Kreis-u.Schulumlage	641.672
Erträge Herabsetzung u. Auflösung Rückstellungen	46.840
Sonstige betriebl. Erträge	13.080

<b>Zu Position 11) Personalaufwendungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>3.920.073</u>
	2016	EUR	3.712.542

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter für Arbeiter und Angestellte	2.829.838
Bezüge Beamte	355.693
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	712.230
Sonstiger Personalaufwand	22.312

<b>Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>802.176</u>
	2016	EUR	857.875

<b>Zu Position 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>5.543.835</u>
	2016	EUR	4.761.063

Die Position Aufwendungen für Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Positionen:

	<u>EUR</u>
Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)	2.925.485
Energie, Wasser	624.794
Versicherungen und Beiträge	145.275
Reinigungskosten	315.956
Fremdleistungen für Forstwirtschaft	702.287
Unterbringung Asylbewerber/innen	303.305
Wartungskosten EDV	138.165
allg. Verwaltungskosten (Telefon, Büromaterial, EDV, Beratung, Wartung u. Leasing)	388.568



<b>Zu Position 14) Abschreibungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>1.395.726</u>
	2016	EUR	1.282.954

<b>Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>2.109.015</u>
	2016	EUR	2.025.829

<b>Zu Position 16) Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>8.861.507</u>
	2016	EUR	7.265.599

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Kreisumlage	4.660.451
Schulumlage	3.698.547
Gewerbesteuerumlage	502.509

<b>Zu Position 17) Transferaufwendungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>0</u>
	2016	EUR	2.034

Sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylbLG.

<b>Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>20.959</u>
	2016	EUR	20.927

Grundsteuer A und B unserer eigenen Liegenschaften sowie die zu zahlenden Kfz-Steuer werden hier abgebildet.

<b>Zu Position 21) Finanzerträge</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>266.524</u>
	2016	EUR	273.027

Zusammensetzung:		<u>EUR</u>
Gewinnausschüttung 2016 Eigenbetrieb Stadtwerke		28.508
Zinsen und ähnliche Erträge		228.965
Säumniszuschläge und Mahngebühren usw.		9.051

<b>Zu Position 22) Weitere Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>303.041</u>
	2016	EUR	324.951

Zusammensetzung:		<u>EUR</u>
Zinsen für Darlehen		254.807
Zinsen für Kassenkredite		18.509
Zinsen u. ähnliche Aufw. an verbundene Unternehmen		3.479
Zinsdienstumlage		26.246

<b>Zu Position 25) Außerordentliche Erträge</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>166.148</u>
	2016	EUR	485.415

Zusammensetzung:		<u>EUR</u>
Erträge aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen		3.299
Periodenfremde Erträge		152.366
Sonstige außergewöhnliche Erträge		10.483

<b>Zu Position 26) Außerordentlicher Aufwand</b>	<u>2017</u>	<u>EUR</u>	<u>152.606</u>
	2016	EUR	11.773

Zusammensetzung		<u>EUR</u>
Periodenfremde Aufwendungen		150.148
Verlust aus Abgang von Sachanlagen		2.246
Außerplanmäß. Abschreibung und Sonstige		212

## **4.5 Sonstige Angaben**

### **4.5.1 Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oestrich-Winkel nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Oestrich-Winkel.

Sie besteht entsprechend § 38 HGO aus 31 Mitgliedern und wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte, die ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkels hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
- Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Der Magistrat besteht im Berichtsjahr aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren sieben ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats werden nachfolgend namentlich genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre. Im März 2013 fand eine Bürgermeisterdirektwahl statt, aus der in der Stichwahl am 17. März Herr Michael Heil als neu gewählter Bürgermeister hervorging. Der Amtsantritt erfolgte zum 1. September 2013, am 31. August trat der bisherige Amtsinhaber in den Ruhestand.

Die ehrenamtlichen Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Das durch die Wahl des bisherigen Ersten Stadtrats Michael Heil zum Bürgermeister vakant gewordene Amt bekleidet seit 1. November 2013 Herr Werner Fladung. Er war von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober mehrheitlich gewählt worden.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

#### **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (Stand 31.12.2017)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Herrn Werner Alt	CDU
Frau Meike Aplitz-Spreitzer	CDU
Herrn Markus Berg	CDU
Herrn Manfred Bickelmaier	CDU
Herrn Klaus Bleuel	Grüne
Herrn Albert Bungert	CDU
Frau Katharina Fladung	SPD
Herrn Robert Fladung	SPD
Frau Ulrike Franzki	Grüne

Herrn Karl-Heinz Hamm	FDP
Herrn Heiko Hemes	CDU
Herrn Erich Herbst	CDU
Herrn Markus Jantzer	Grüne
Frau Tabea Klepper	CDU
Frau Christina Laube	CDU
Herrn Roland Laube	CDU
Herrn Dr. Lutz Lehmler	SPD
Frau Jutta Mehrlein	SPD
Frau Gerda Müller	SPD
Herrn Andreas Orth	CDU
Frau Marika Prasser-Strith	Grüne
Herrn Armin Schlepper	FDP
Herrn Josef Schönleber	CDU
Frau Aylin Sinß	SPD
Herrn Carsten Sinß	SPD
Herrn Björn Sommer	FDP
Herrn Nikolaos Stavridis	SPD
Herrn Pavlos Stavridis	CDU
Frau Heike Thielke-Alt	CDU
Herrn Eberhard Weber	SPD
Frau Dr. Ute Weinmann	Grüne

#### **Mitglieder des Magistrats (Stand 31.12.2017)**

<b>Name</b>	<b>Partei</b>
Herrn Wolfgang Biehl	CDU
Herrn Kurt Bussweiler	Grüne
Frau Hildegard Freimuth	FDP
Herrn Joachim Haberstroh	CDU
Herrn Heinz-Dieter Mielke	SPD
Herrn Franz Plettner	CDU
Herrn Karlheinz Winkel	SPD
Herrn Werner Fladung	SPD
Herrn Michael Heil	CDU

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Insgesamt wurden 2017 folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	27.836
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>1.534</u>
	<u>29.370</u>

#### 4.5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2017 wurden im Durchschnitt 93 Personen beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Hierunter fallen 6 Beamte und 13 Aushilfskräfte auf Zeit. Im Stellenplan ist die Anzahl der Planstellen benannt, sie ist nicht identisch mit der Beschäftigtenzahl.

#### 4.5.3 Beteiligungen und sonstige Ausleihungen

	Festgesetztes Kapital/ Vermögen	Anteil am festgesetzten Kapital/ Vermögen	Bilanzausweis der Beteiligung 31.12.2017	Festgesetztes Kapital/ Vermögen 31.12.2017
	EUR	%	EUR	EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Eigenbetrieb Stadtwerke	649.510,35	100	649.510,35	1.102.313,28
Eigenbetrieb Soziale Dienste	31.011,49	100	31.011,49	212.073,45
Eigenbetrieb Baubetriebshof	375.168,89	100	375.168,89	627.534,97
Eigenbetrieb Kultur und Freizeit	98.651,78	100	98.651,78	576.201,45

### Beteiligungen über 20 % und Anteile an Verbänden

Abwasserverband Mittlerer Rheingau	1.181.824,17	30,03	354.901,80	1.839.840,82
Zweckverband Hinterlandeswald	317.523,44	23,6	74.935,53	214.217,48
Rheingauwasser GmbH	3.508.482,21	28,0	982.375,02	3.627.341,22
Brentanohaus GmbH	25.000,00	25,0	6.250,00	50.563,64

Beim Zweckverband Hinterlandeswald wurde aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses 2017 bei festgesetzten Kapitalvermögen der Wert des Vorjahres aufgeführt.

### Beteiligungen unter 20 % und Anteile an Ver- bänden

Abfallverband Rheingau	220.877,39	19,66	43.424,49	220.877,39
Wasserbeschaffungs- verband Rheingau- Taunus	857.564,62	6,93	59.429,23	522.826,57
Abwasserverband Oberer Rheingau	4.052.391,93	6,34	256.921,65	5.757.613,97
Rheingau-Taunus Kultur u. Tourismus GmbH	178.920,00	0,29	510	176.802,28
KWB - Kommunale Wohnungsbau GmbH	16.789.100,00	3,59	602.900,00	35.956.518,33
AöR Erneuerbare Ener- gier Rhg-Ts	56.275	10,50	5.906,22	63.435,99

Darüber hinaus besteht eine Beteiligung am Zweckverband Rheingau.

Von einer Aktivierung dieses Beteiligungsverhältnisses wurde abgesehen, da keine Stammeinlage seitens der Stadt Oestrich-Winkel einbezahlt wurde, der Zweckverband über kein eigenes Vermögen verfügt/verfügen soll und dieser gemäß Satzung als Dienstleister der Mitgliedskommunen für die Durchführung der Stadtbau- und Regionalentwicklungsmaßnahmen sowie Regionalparkprojekte fungiert.

**Sonstige Ausleihungen**

Geschäftsanteil Rheingauer Volksbank eG	600,00
Darlehen Nassauische Heimstätte	14.440,58
Kapitalstock Süwag AG	296.256,03
Versorgungsrücklage	176.751,35

**4.5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz lag von 1. Januar bis 31. Dezember 2017 bei 6,6 %; davon waren 0,7 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen. Zusätzlich muss ein Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % vom Arbeitgeber abgeführt werden.

Die Summe der zugrunde gelegten umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug im Jahr 2017 EUR 2.495.960.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO-Doppik nicht zulässig ist.

Bürgschaften

Die Stadt Oestrich-Winkel bürgt zu Gunsten des Tennisclub Grün-Weiß gegenüber der Rheingauer Volksbank eG für einen Betrag von EUR 51.129 (DEM 100.000).



Im Rahmen der Auslagerung der Wasserversorgung in die Rheingauwasser GmbH wurden folgende Ausfallbürgschaften erteilt:

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG Darlehensnummer 6044150  
EUR 398.678,72

Zu Gunsten der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Darlehensnummer 3225341100  
EUR 633.422,96

Zu Gunsten der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover Darlehensnummer 2303260014  
EUR 584.748,65

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926647121  
EUR 523.600,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden im Rahmen der Gewährung von Kontokorrent-/Kassenkrediten  
EUR 420.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Darlehensnummer 6926779397  
EUR 173.681,37

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 692766442  
EUR 224.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6926827160  
EUR 448.000,00

Zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden Darlehensnummer 6927212560  
EUR 257.600,00

Zu Gunsten der HypoVereinsbank Darlehensnummer 10275663  
EUR 314.160,00

Zu Gunsten der UniCredit Bank AG München Darlehensnummer 15238480  
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Rheingauer Volksbank 3440098761  
EUR 280.000,00

Zu Gunsten der Deutschen Kreditbank AG  
EUR 280.000,00

### Vertragsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verträge im Bereich Versicherung, Wartung und Leasing.

Die Versicherungen sind jährlich kündbar. Die Summe beträgt für 2017 EUR 109.981,96.

Der Leasingaufwand beläuft sich auf EUR 34.390.

Hierunter fallen KFZ-Leasing und Leasinggebühren für Büromaschinen mit einer Laufzeit von maximal 48 Monaten.

#### **4.5.5 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO**

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf den Konten Verbindlichkeiten gegen Sozialversicherung und Verwahrgelder erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter den Positionen "Sonstige Vermögensgegenstände" und "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

#### **4.5.6 Finanzinstrumente (Zinssicherungsgeschäfte)**

Die Stadt Oestrich-Winkel setzt zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung (Finanzinstrumente) ein. Für die Zinssteuerung wurde mit der Magral AG ein entsprechender Beratervertrag abgeschlossen. Es wird ausschließlich das klassische Instrument des Zinstauschvertrages (Swap) in Form von Festzins-Empfänger-Swaps (Receiver Swap) und Festzins-Zahler-Swaps (Payer Swap) angewandt. Die eingesetzten Finanzinstrumente müssen stets in Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug) stehen. Im Jahr 2017 konnten aus den abgeschlossenen Zinsverträgen Einnahmen in Höhe von 216.797 Euro erzielt werden.

#### 4.5.7 Weitere Angaben

##### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 KStG unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2017 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Freibad Hallgarten (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)
- Brentanoscheune (Eigenbetrieb Kultur und Freizeit)

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 i. V. § 2 Abs. 3 UStG sind juristische Personen des öffentlichen Rechtes mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Der Umsatzsteuerpflicht unterliegen ebenfalls die erhaltenen Jagdpachten und Erlöse aus dem Holzverkauf.

Oestrich-Winkel, 23.04.19



( Werner Fladung )  
Kämmerer

## **5. Rechenschaftsbericht**

### **5.1 Vorbemerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Maßnahmen.

### **5.2 Geschäftsverlauf 2017**

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 30.01.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurden am 04.04.2017 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

#### **5.2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 859.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Jahresüberschuss von TEUR 1.977 vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung (Verschlechterung) von TEUR 1.118, die im Folgenden auf Ebene der Ergebnispositionen erläutert wird.

Beschreibung	Ist 2017	Plan 2017	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Gesamtergebnisrechnung</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.139	1.343	795	59,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.093	1.148	-55	-4,8
Kostenersatzleistungen und – erstattungen	1.207	1.388	-180	-13,0
Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus ges. Uml.	13.245	12.355	890	7,2
Erträge aus Transferleistungen	507	507	0	0
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allg. Umlagen	3.689	3.688	1	0
Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuw, .-zuschüssen u.-Beitr.	657	624	33	5,3
Sonstige ordentliche Erträge	1.048	373	675	181,0
Summe der ordentlichen Erträge	<b>23.586</b>	<b>21.426</b>	<b>2.160</b>	<b>10,1</b>
Personalaufwendungen	3.920	3.924	-4	-0,1
Versorgungsaufwendungen	802	751	51	6,8
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.544	5.384	160	3,0
Abschreibungen	1.396	1.359	37	2,7
Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse s.bes. Finanzaufw.	2.109	1.999	110	5,5
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.913	7.665	1.197	15,6
Transferaufwendungen	0	2	-2	-100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21	21	0	0
Summe der ordentlichen Aufwendungen	<b>22.704</b>	<b>21.104</b>	<b>1.600</b>	<b>7,6</b>
Verwaltungsergebnis	<b>882</b>	<b>322</b>	<b>582</b>	<b>173,9</b>
Finanzerträge	-267	-386	119	-30,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	303	585	-282	-48,2
Finanzergebnis	<b>36</b>	<b>199</b>	<b>-163</b>	<b>-81,9</b>
Ordentliches Ergebnis	<b>-845</b>	<b>-122</b>	<b>-723</b>	<b>592,6</b>
Außerordentliche Erträge	-166	-1.854	1.688	-91,0
Außerordentliche Aufwendungen	153	0	153	-100
Außerordentliches Ergebnis	<b>-13</b>	<b>-1.854</b>	<b>1841</b>	<b>-99,3</b>
Jahresergebnis	<b>-859</b>	<b>-1.977</b>	<b>1.118</b>	<b>-56,6</b>

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2017

### 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2017	1.343.318
Ist 2017	2.138.790
Abweichung	795.472
Ist 2016	1.231.526

Die positive Entwicklung von TEUR 795 der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist hauptsächlich auf die erhöhten Einnahmen aus Holzverkäufen zurückzuführen. Das Holz aus dem im August 2017 entstandenen Windwurf konnte direkt verkauft werden.

### 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planansatz 2017	1.148.200
Ist 2017	1.093.332
Abweichung	-54.868
Ist 2016	1.079.758

Die Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich Bestattungswesen und dem nicht erreichten Planansatz der Bußgelder und Verwarnungen.

Die Benutzungsgebühren der vier Friedhöfe beliefen sich im Planansatz 2017 auf insgesamt TEUR 236, schlossen jedoch nur mit TEUR 172. Die Mindererträge belaufen sich auf TEUR 64. Ursache ist der anhaltende Rückgang von Erdbestattungen und der Trend zu möglichst günstigen Bestattungsformen.

Die im Jahr 2013 installierten Geschwindigkeitsmessanlagen dokumentierten Überschreitungen, die bei der Stadt Oestrich-Winkel mit TEUR 705 allein in 2014 in Form von Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen vereinnahmt wurden. Die Haushaltsansätze 2015 bis 2017 wurden im Vertrauen auf den erzieherischen Effekt der

Sanktionen weit unter diesem Ergebnis veranschlagt und schlossen auch dementsprechend ab.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Ansatz auf TEUR 424 festgesetzt, schloss aber mit TEUR 356 um TEUR 68 unter Plan ab.

Die im Produktbereich 02 angesiedelten öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren schlossen mit TEUR 79 um TEUR 26 über dem Planansatz von TEUR 53. Die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren mit einem Ansatz von TEUR 109 schlossen mit Mehreinnahmen von TEUR 38 bei TEUR 146.

In den Kindergärten Purzelbaum und Pflaumenköpfchen wurde der Planansatz aus Kindergartengebühren auf TEUR 323 festgelegt. Das Haushaltsjahr schloss mit Mehreinnahmen von TEUR 11 bei TEUR 334.

### **03 Kostenersatzleistungen und Erstattungen**

Planansatz 2017	1.387.705
Ist 2017	1.207.342
Abweichung	-180.362
Ist 2016	1.244.643

Hierunter fallen im Wesentlichen die Landeszuweisungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen und die Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Reduzierung der Schulumlage (TEUR 51) infolge der Trägerschaft für die Grundschule Hallgarten ist hier abgebildet, ebenso die Kostenerstattung der Sozialversicherung für das Mutterschaftsgeld.

Die Kostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerber/innen schlossen mit Mindererträgen in Höhe von TEUR 133 ab. Der Planansatz wurde gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 478 gesenkt, schloss jedoch nur mit TEUR 345 ab. Dem gegenüber ergaben sich auch Reduzierungen bei den entsprechenden Aufwandskonten. Hierzu auch Pos. 13.

Der Planansatz für die Kostenerstattung der IKZ Stadtkasse wurde mit TEUR 112 veranschlagt. Hier ergaben sich Mindererträge in Höhe von TEUR 42 in Folge organisatorischer Änderungen in der Stadtverwaltung.

## 05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen

Planansatz 2017	12.355.000
Ist 2017	13.245.194
Abweichung	890.194
Ist 2016	12.156.753

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen lagen für das Jahr 2017 mit einer Verbesserung von TEUR 890 deutlich über dem Planwert des Haushaltsjahres.

Im Wesentlichen ergab sich dies aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von TEUR 436 und einer Verbesserung bei den Anteilen an der Einkommensteuer von TEUR 454, was sich beides sehr positiv auf die ordentliche Ergebnisentwicklung auswirkte.

Die Hebesätze konnten in 2017 auf dem Niveau des Jahres 2016 gehalten werden.

Die Entwicklung der Steueranteile / Gemeindesteuern ist im Folgenden aufgeführt:

	Ist 2017	Plan 2017	Abweich.	Ist 2016
Anteil an der EkSteuer	7.489	7.035	454	6.886
Anteil an der USt	342	345	-3	274
Grundsteuer A	219	225	-6	225
Grundsteuer B	2.193	2.180	13	2.169
Gewerbesteuer	2.786	2.350	436	2.384
Spielapparatesteuer	146	160	-14	156
Hundesteuer	56	50	6	53
Zweitwohnungssteuer	13	10	3	10



**06 Erträge aus Transferleistungen**

Planansatz 2017	507.000
Ist 2017	506.793
Abweichung	-207
Ist 2016	465.793

Die Erträge aus Transferleistungen beinhalten ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz und schlossen planmäßig ab.

**07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen**

Planansatz 2017	3.688.116
Ist 2017	3.689.078
Abweichung	962
Ist 2016	3.513.047

Diese Position ist im Wesentlichen durch die die Schlüsselzuweisungen mit TEUR 3.560 geprägt. In diesen begründet sich auch die geringfügige Abweichung.

**08 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Planansatz 2017	623.710
Ist 2017	657.244
Abweichung	33.534
Ist 2016	547.319

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden das Gegenstück zu den Abschreibungen (Pos. 14) auf das kommunale Vermögen. Sie resultieren regelmäßig aus gewährten Zuweisungen und erhaltenen Beiträgen und werden über die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

### **09 Sonstige ordentliche Erträge**

Planansatz 2017	373.124
Ist 2017	1.048.370
Abweichung	675.246
Ist 2016	397.966

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich vor allem aus Konzessionsabgaben, Schadensersatzleistungen, sonstigen Nebenerlösen und den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen zusammen. Die Konzessionsabgaben schlossen wie geplant im Haushaltjahr mit TEUR 347 ab. Aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage resultierten TEUR 642 und aus der Herabsetzung/Auflösung weiterer Rückstellungen TEUR 47, die hauptsächlich den Abweichungen zum Planansatz zu Grunde liegen. Mindererträge entstanden aus Mietnebenkosten (TEUR 18), die erst nach dem Abschlussjahr zur Abrechnung gebracht werden können.

### **Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017**

#### **11 Personalaufwendungen**

Planansatz 2017	3.924.165
Ist 2017	3.920.073
Abweichung	4.091
Ist 2016	3.712.542

Das Ergebnis der Personalaufwendungen schloss um TEUR 4 niedriger ab als geplant. Im Haushaltsjahr 2017 musste der Planansatz für die direkten Kosten der Beamten und Beschäftigten in Form von Beihilfeerstattungen, Gehältern, Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Folge tariflicher Steigerungen zum Vorjahr angepasst werden.

## 12 Versorgungsaufwendungen

Planansatz 2017	750.647
Ist 2017	802.178
Abweichung	-51.531
Ist 2016	857.875

Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Verpflichtungen gegenüber der Versorgungskasse für Beamte / Versorgungsempfänger, die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse.

Die Versorgungsaufwendungen schlossen bei den direkten Kosten für die Beamten und Beschäftigten wie geplant ab. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für künftige Vorsorgeaufwendungen wurden im Haushaltsplan 2017 mit TEUR 64 überschritten. Im Jahresverlauf verändern sich erfahrungsgemäß die verschiedenen Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Ermittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann.

## 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planansatz 2017	5.383.847
Ist 2017	5.543.835
Abweichung	-159.988
Ist 2016	4.761.063

Die Position der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen besteht aus rd. 65 Sachkonten. Im Folgenden sind jeweils die Konten (24) genannt, die ein Ergebnis von über TEUR 30 ausweisen.

	Ist 2017	Plan 2017
Strom	225.900	209.405
Gas	86.112	83.600
Wasser	59.507	52.320
Abwasser	215.823	215.800
Fremdleistung f. Erzeugnisse inkl. Rohstoffe (für Forst)	702.287	461.947
sonst. weitere Fremdleistungen	226.569	191.800
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	492.523	300.400
Instandhaltung der Friedhofsanlagen	137.252	114.500
Instandhaltung der Einrichtungen und Ausstattungen	38.651	66.300
Instandhaltung von Fahrzeugen	38.845	46.650
Instandhaltung der Sachanlagen im Gemeindegebrauch	793.742	1.003.730
Wartungskosten EDV	138.166	161.301
Wartungskosten Sachanlagen	36.686	39.500
Aufwendungen für Fremdensorgung	45.956	8.900
Fremdreinigung	315.956	262.100
Andere Aufwendungen für bez. Leistungen	625.530	639.760
Andere Aufwendungen f. gebäudebezogene Leistungen	31.699	13.500
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	342.164	476.518
- hierauf entfallen für die Unterbringung Asylbewerber/innen	281.216	400.000
Leasing	34.390	30.187
Andere Beratungsleistungen	179.429	220.000
Porto und Versandkosten	46.953	48.700
Aufwendungen f. Fort- u. Weiterbildung	32.037	36.350
Beiträge für sonstige Versicherungen	35.293	50.045
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	141.504	110.300
Übrige Sachkonten (41) der Ergebnisposition 13	239.645	140.234

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 160 über dem Planansatz.

Die Kosten für Energie und Wasser/Abwasser liegen mit TEUR 26 über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert hauptsächlich aus dem Bereich Liegenschaftsverwaltung mit allein TEUR 14.

Bei den Fremdleistungen für Erzeugnisse und sonstige weitere Fremdleistungen resultierten die Mehraufwendungen von TEUR 240 / TEUR 35 insbesondere aus dem Bereich der Holzproduktion in Folge des Windwurfs. Hierzu auch die Pos. 01.

Die Instandhaltungskosten für Gebäude und Außenanlagen schlossen im Haushaltsjahr 2017 mit Mehraufwendungen von TEUR 192. Im Wesentlichen entstanden diese im Bereich der Liegenschaftsverwaltung mit TEUR 134 über dem Plan. Hier wurden Rückstellungen (Inanspruchnahme 2018) gebildet, für die in 2017 gebotenen Sanierungsarbeiten im Rathaus Hallgarten.

Zusätzliche Kosten entstanden auch im Bereich der Sportförderung. Es entstanden erhebliche Mehrkosten durch den Wasserschaden in der Fritz-Allendorf-Halle (TEUR 39). Auf der Kleinfeldsportanlage Oestrich wurde die Tartanbahn (TEUR 25) renoviert, die ursprünglich als Investition geplant war, aber über den Aufwand abgerechnet werden musste (keine grundlegende Erneuerung, deshalb Erhaltungskosten). In der Sporthalle Oestrich ergaben sich Mehraufwendungen (TEUR 14) durch einen Hagel Schaden an der Lichtkuppel. Diese Kosten wurden von der Versicherung übernommen und bei den ordentlichen Erträgen (Pos. 09) abgebildet.

Im Bereich Instandhaltung der Friedhofsanlagen entstanden Mehraufwendungen von TEUR 23. Diese resultierten aus dem hohen Pflegebedarf wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen im Außenbereich.

Der Bereich Instandhaltung der Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastrukturvermögen) wurden mit TEUR 1.004 für das Haushaltsjahr 2017 geplant und schloss mit Minderaufwendungen von TEUR 210. Die größten Abweichungen unter dem Planansatz ergaben sich im Bereich Park- und Gartenanlagen (TEUR 40) sowie bei der Unterhaltung von Straßen/Wegen/Plätzen/Brunnen. Hier wurde der Planansatz im Haushalt 2017 auf TEUR 530 leicht angehoben, schloss jedoch mit TEUR 137 unter dem Plan.

Die Wartungskosten der EDV schlossen insgesamt mit TEUR 23 und der Sachanlagen mit TEUR 3 unter dem Plan.

Die Aufwendungen für Fremdentorgungen wurden mit TEUR 9 geplant, jedoch mit rund TEUR 46 abgeschlossen und liegen somit TEUR 37 über dem Planansatz. Hauptsächlich sind hier zusätzliche Kosten für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im Stadtgebiet angefallen.

Unter der Kostenart Fremdreinigung wurden in den Bereichen der Kindergärten, Schule und Friedhöfe leichte Mehrkosten verzeichnet. Auch die Abwicklung der Reinigung von Straßen/Wegen/Plätzen ist hier gebucht. Die Aufwendungen für Fremdreinigung schloss insgesamt mit Mehrkosten von TEUR 54.

Die Kosten für Mieten/Pachten/Erbbauzinsen liegen mit TEUR 134 unter dem Ansatz. Diese Abweichungen sind hauptsächlich darauf zurück zu führen, dass für die Unterbringung der Asylbewerber/innen nicht die geplanten Mittel in Anspruch genommen werden mussten. Hier ergaben sich Einsparungen von TEUR 119.

Die in 2017 geplanten Ansätze von TEUR 220 für Beratungsleistungen im Bereich der städtebaulichen Rahmenpläne wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mittelheim wurde mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund in 2016 vertraglich vereinbart, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Dieser Betrag (TEUR 145) wurde nun in 2017 aufwandswirksam abgebildet (künftige Verpflichtungen) und in 2018 vereinbarungsgemäß ausgezahlt. Weiterhin wurden TEUR 34 für die Bebauungspläne Fuchshöhl und Scharbel in Anspruch genommen. Im Ganzen entstand so eine positive Abweichung von insgesamt von TEUR 41.

Die Mehraufwendungen aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+TEUR 31) resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Feuerwehr (Unfallkasse), Zinssteuerung (höhere Provision in Folge höherer Zinserträge) und der Betriebskostenabrechnung (anteilig) zur Halle Rabanus-Maurus-Schule.

Im Bereich der übrigen Sachkonten (41) ergaben sich weitere Ergebnisverschlechterungen von insgesamt TEUR 99.

**14 Abschreibungen**

Planansatz 2017	1.358.512
Ist 2017	1.395.726
Abweichung	-37.214
Ist 2016	1.282.954

Die Abschreibungen des kommunalen Vermögens sind im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 08) zu betrachten. Sie resultieren regelmäßig aus der jährlichen Nutzung der investiven Bauvorhaben und Anschaffungen, die insbesondere nach der wesentlichen Fertigstellung / Inbetriebnahme buchhalterisch abzubilden sind.

**15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

Planansatz 2017	1.999.456
Ist 2017	2.109.015
Abweichung	-109.559
Ist 2016	2.025.829

Für die Förderung von Kindern in eigenen und fremden Tageseinrichtungen mussten im Jahr 2017 TEUR 138 mehr aufgewandt werden als geplant. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe der Einrichtungen machten eine genaue weiterhin Planung schwierig. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit (Freibad) fiel um TEUR 14 niedriger aus als geplant. Auch die Allgemeine Förderung des Sportes lag mit TEUR 6 unter dem geplanten Ansatz.

**16 Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Planansatz 2017	7.664.526
-----------------	-----------

Ist 2017	8.912.636
Abweichung	-1.248.110
Ist 2016	7.265.599

Die Aufwendungen stehen im engen Zusammenhang mit den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Pos. 05).

Die Gewerbesteuerumlage schloss mit Mehraufwendungen von TEUR 87 auf Grund der gestiegenen Erträge (+TEUR 336) aus der Gewerbesteuer.

Die Kreis- und Schulumlage schloss insgesamt mit TEUR 8.410 und damit um TEUR 1.161 höher als geplant ab. Dies liegt hauptsächlich an den verbindlichen Zuführungen (TEUR 1.162) zur Rückstellung für künftige Kreis- und Schulumlagen.

Dies begründet sich zum einen in den höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen aus der Einkommenssteuer (Pos. 05) des Jahres 2017 gegenüber den Vorjahren und zum anderen aber auch dadurch, dass eben diese Erträge in der Summe gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre mit den Jahren weiter gestiegen sind, so dass der Schwellenwert zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemH-VO verbindlich vorgesehen Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz für künftige Haushaltsjahre weiterhin überschritten wird und die weitere Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von TEUR 1.162 zum 31.12.2017 erforderlich wurde.

## 17 Transferaufwendungen

Planansatz 2017	2.000
Ist 2017	0
Abweichung	2.000
Ist 2016	2.034

Hier wurden sonstige soziale Leistungen an natürliche Personen nach AsylBIG in Form von Löhnen für Hausmeistertätigkeiten in den Asylunterkünften eingeplant jedoch nicht in Anspruch genommen.



**18 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Planansatz 2017	21.080
Ist 2017	20.959
Abweichung	121
Ist 2016	20.927

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kfz-Steuer sowie die Grundsteuer A und B für die städtischen Liegenschaften.

**Entwicklung des Finanzergebnisses im Haushaltsjahr 2017****21 Finanzerträge**

Planansatz 2017	386.000
Ist 2017	266.524
Abweichung	-119.476
Ist 2016	273.028

Die Zinserträge setzen sich im Wesentlichen aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Erträgen aus den Zinssicherungsgeschäften zusammen. Die Mindererträge von TEUR 119 resultieren im Wesentlichen aus den Zinssicherungsgeschäften. Dies steht jedoch mit den Entwicklungen bei Pos. 22 im Einklang, in der Minderaufwendungen von TEUR 260 aus den Zinssicherungsgeschäften resultierten.

**22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen**

Planansatz 2017	585.192
Ist 2017	303.041
Abweichung	-282.150
Ist 2016	324.951

Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsdienstumlagen, Zinsen für Kassen- und Investitionskredite sowie Aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften zusammen und schlossen mit Minderaufwendungen von TEUR 282, die insbesondere aus den Zinssicherungsgeschäften resultierten.

## Entwicklung des außerordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2017

### 25 Außerordentliche Erträge

Planansatz 2017	1.853.847
Ist 2017	166.748
Abweichung	1.687.810
Ist 2016	485.415

Außerordentliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen über den Buchwert hinaus und periodenfremden Erträgen, die in Vorperioden wirtschaftlich entstanden sind, aber diesen buchhalterisch nicht mehr zuordenbar sind. Sie können grundsätzlich nicht geplant werden.

Das Ergebnis resultiert hauptsächlich aus periodenfremden/außerordentlichen Erträgen. Im Einzelnen wurden hier außerordentliche Sonderpostenaufösungen aus der Aktivierung der Hallgartener Straße (TEUR 72) und des Kunstrasenplatzes Hallgarten (TEUR 8) - hierzu auch Pos. 26 - vorgenommen/verbucht sowie Rückerstattungen der Süwag aus der Stromsteuer der Jahre 1999-2007 (TEUR 56).

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den geplanten Grundstücksverkäufen aus den Baugebieten Scharbel und Fuchshöhl, welche in 2017 mit TEUR 1.354 geplant waren, aber noch nicht abgewickelt werden konnten.

## 26 Außerordentliche Aufwendungen

Planansatz 2017	0
Ist 2017	152.606
Abweichung	156.606
Ist 2016	11.773

Außerordentliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus atypischen Geschäftsvorfällen und Leistungen, die in einer Vorperiode wirtschaftlich entstanden, aber dieser buchhalterisch nicht mehr zuordenbar sind. Sie können grundsätzlich nicht geplant werden. Die Posten betreffen im Wesentlichen die rückwirkende Aktivierung der Bahnunterführung Hallgartener Straße (TEUR 109) und des Kunstrasenplatzes Hallgarten (TEUR 33). Die damit verbundene Abschreibung aus den Vorjahren muss als periodenfremde/außerordentliche Aufwendung abgebildet werden. Des Weiteren entfallen darauf Rückzahlungen von Konzessionsabgaben (TEUR 3) und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (TEUR 2).

### 5.2.2 Vermögensentwicklung

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 852.982 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich wie folgt:

Ordentlicher Jahresüberschuss	845.204
Außerordentl. Jahresüberschuss	13.542
Reduzierung der Sonderrücklagen	-5.764
Gesamt:	852.982

Die übrige Vermögensentwicklung stellt sich wie folgt dar:

## Anlage 5

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktivseite</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.334	1.267	67	+5,3
<b>Sachanlagevermögen</b>				
– Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.828	22.766	62	+0,3
– Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.287	10.153	134	+1,3
– Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	32.271	27.008	5.263	+19,5
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	819	817	2	+0,2
– Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.084	6.674	-5.590	-83,8
	67.289	67.418	1.368	-0,2
<b>Finanzanlagen</b>				
– Anteile an verbundenen Unternehmen	1.154	1.154	0	0
– Beteiligungen	2.388	2.382	6	+0,3
– Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	156	208	-52	-25,0
– Sonstige Finanzanlagen	488	426	62	+14,6
	4.186	4.170	16	+0,4
	72.809	72.855	-46	-0,1
<b>Umlaufvermögen</b>				
<b>Vorräte</b>	5	5	0	0
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
– Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.163	919	244	+26,6
– Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.002	547	455	+83,2
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77	336	-259	-77,1
– Forderungen aus Beteiligungen und Sondervermögen	129	876	-747	-85,3
– Sonstige Vermögensgegenstände	20	54	-34	-63,3
	2.391	2.732	-341	-63,0
<b>Liquide Mittel</b>				
– Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	469	1.970	-1.501	-76,2
	2.866	4.702	-1.836	-39,0
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	103	126	-23	-18,3
	<b>75.778</b>	<b>77.689</b>	<b>-1.911</b>	<b>-2,5</b>

## Anlage 5

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Passivseite</b>				
<b>Eigenkapital</b>				
Nettoposition	43.362	43.362	0	0
Rücklagen	175	181	-6	-3,3
Ergebnisvortrag	-5.235	-6.364	1.129	-17,7
Jahresüberschuss	859	1.130	-271	-24,0
	<b>39.162</b>	<b>38.309</b>	<b>853</b>	<b>+2,2</b>
<b>Sonderposten</b>				
Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge	10.265	9.845	420	+74,3
<b>Rückstellungen</b>				
Rückstellungen für Pensionen und Pensionsverpflichtungen	5.433	5.130	303	+5,9
Rückstellung für Finanzausgleich	1.179	658	521	+79,2
Sonstige Rückstellungen	794	620	174	+28,1
	<b>7.406</b>	<b>6.408</b>	<b>998</b>	<b>+15,6</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten aus Krediten				
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	5.559	5.995	-436	-7,3
Verbindlichkeiten geg. öffentl. Kreditgebern	466	583	-117	-20,1
Verbindlichkeiten geg. sonst, Kreditgebern	26	23	3	+13,0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	10.000	14.300	-4.300	-30,1
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	462	265	197	+74,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	-105	321	-305,7
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	57	72	-15	-20,8
Verbindlichkeiten aus Beteiligungen und Sondervermögen	1.005	910	95	+10,5
Sonstige Verbindlichkeiten	-8	2	-10	-500,0
	<b>17.778</b>	<b>22.045</b>	<b>-4.267</b>	<b>-19,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.167</b>	<b>1.082</b>	<b>85</b>	<b>+7,9</b>
	<b>75.778</b>	<b>77.689</b>	<b>-1.911</b>	<b>-2,5</b>

Mit 96,1 % (2016 92,1 %) der Bilanzsumme ist den Sach- und Finanzanlagen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Oestrich-Winkel beizumessen. Das Verhältnis der Sach- und Finanzanlagen zur Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4 % erhöht. Nach dem von der Stadt Oestrich-Winkel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des Niederstwertprinzip – bewertet worden. Vermögensposten des abgelaufenen Jahres wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, § 41 Abs. 1 GemHVO.

Die Eigenkapitalquote von 51,7 % (2016 49,3 %) erhöhte sich um 2,4 % und stellt weiterhin eine solide Basis dar.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Stadt Oestrich-Winkel ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Finanzierungsrelationen:

	31.12.2017			31.12.2016		
	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen		71.475	100		71.588	100
abzüglich:						
Langfristige Mittel						
– Sonderposten aus Investitionszuwendungen	10.264			9.845		
– Eigenkapital	39.162			38.309		
– Übrige langfristig verfügbare Mittel (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Darlehen gegenüber öffentlichen Kreditgebern)	14.812	64.238	89,9	12.986	61.140	85,4
Überdeckung = langfristige Finanzierung des kurzfristigen Vermögens		7.237	10,1		10.448	14,6

Damit ist das langfristige Vermögen zu 89,9 % durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische kommunale Bilanz- und Ergebniskennzahlen können in den kommenden Jahren entwickelt werden.

### 5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand aus Kassenbestand und Bankguthaben beträgt zum 31.12.2017 TEUR 469 (2016 TEUR 1.970). Der Finanzmittelbestand in 2017 ist damit um TEUR 1.501 gegenüber dem Bestand in 2016 gesunken, davon TEUR 6 aus den Konten der Stiftungen. Die Bankbestände sind einschließlich der Konten der Stiftungen (TEUR 175) aus der Finanzbuchhaltung angegeben.

Die Finanzrechnung berücksichtigt diesen Bestand (TEUR 175) nicht, da die Zahlungsvorgänge nicht in der Finanzbuchhaltung der Stadt Oestrich-Winkel abgewickelt werden.

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2017 ergibt sich aus der Finanzrechnung wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Finanzmittelfluss	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.389
aus der Investitionstätigkeit	-958
aus der Finanzierungstätigkeit	-541
aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	4.385
	<u>-1.495</u>

### 5.2.4 Wesentliche Vorgänge

#### Interkommunale Zusammenarbeit

Auf Grundlage regelmäßiger Gespräche der Rheingauer Bürgermeister sowie der Gemeinde Schlangenbad wurde im Sommer 2005 in den jeweiligen Gemeindevertretungen ein Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammen-

arbeit gefasst. Auf dieser Grundlage wurden weitergehende Erhebungen und Gespräche mit den Kommunen auf Verwaltungsebene geführt.

Bis heute sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten Eltville, Geisenheim, Lorch, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf abgeschlossen worden. Die Stadt Oestrich-Winkel betreibt in diesem Rahmen einen Kämmereiverbund mit den Städten Eltville und Lorch. Kasse und Steueramt sind dagegen bei der Stadt Geisenheim angesiedelt, die Personalstelle wurde von der Stadt Eltville übernommen. In beiden Fällen sind neben den ausführenden Städten und der Stadt Oestrich-Winkel weitere Kommunen dem jeweiligen Verbund beigetreten. Die Städte und Gemeinden Bad Schwalbach, Eltville, Geisenheim, Heidenrod, Kiedrich, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Schlangenbad und Walluf bilden darüber hinaus einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk für die Aufgaben der Gefahrgutüberwachung nach § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGBefG). Die Aufgaben werden vom Bürgermeister der Stadt Lorch wahrgenommen.

### **Politische Entwicklungen**

Im Vorfeld der Kommunalwahl 2016 hatte die Stadtverordnetenversammlung eine Verkleinerung des Gremiums, der Ausschüsse und des Magistrats beschlossen, sodass nur noch 31 Plätze in der Stadtverordnetenversammlung zu besetzen waren. Der Magistrat besteht aus 9 Mitgliedern. Neben dem Bürgermeister ist auch die Position des Ersten Stadtrates hauptamtlich besetzt. Nach der Wahl beschlossen CDU und FDP, eine Koalition einzugehen, die über 17 Sitze (14 CDU, 3 FDP) verfügt. Demgegenüber besteht die SPD-Fraktion aus 9 und die Fraktion von Bündnis 90 / Grüne aus 5 Mitgliedern. Erstmals seit der Gebietsreform gibt es nun in allen Stadtteilen Ortsbeiräte mit jeweils 5 Mitgliedern.

### **Jahresabschluss 2017**

Der Jahresabschluss der Stadt Oestrich-Winkel ist nach der so genannten 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung = Bilanz, 2. Ergebnisrechnung = Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Finanzrechnung = Kapitalflussrechnung) aufgestellt.



### 5.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Im Jahr 2017 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von rund TEUR 1.377 vorgenommen.

Die Beseitigung des Bahnübergangs Hallgartener Straße (Straßenneubau) wurde in 2017 rückwirkend laut Abnahmeprotokoll zum 01.04.2016 mit TEUR 4.493 in der Anlagebuchhaltung aktiviert. Für den Bau erhielt die Stadt insgesamt TEUR 2.863 Zuschüsse von Bund und Land, die als Sonderposten dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Die grundhaften Sanierungen der Bischof-Dirichs-Straße (TEUR 597), Hattenheimer (TEUR 469) und Schulstraße (TEUR 374) wurden im Jahr 2017 fertig gestellt, abgerechnet und im Anlagevermögen aktiviert.

Die Erneuerung der Friedrich-Ebert-Straße wurde weiter fortgeführt und mit insgesamt TEUR 117 als Anlage in Bau bilanziert.

Die grundhafte Sanierung der Goethestraße, Adalbert-Stifter-Straße und Friedhofstraße wurden begonnen. Hierfür wurden insgesamt TEUR 248 für Anlagen in Bau aufgewendet.

Die Erneuerung des Sportplatzes Hallgarten mit einem Kunstrasen wurde in 2017 in das Anlagevermögen übernommen und Rückwirkend zum 01.11.15 aktiviert. Hier wurden insgesamt TEUR 432 umgebucht. Die Stadt erhielt als Zuweisungen und Zuschüsse TEUR 60 vom Land und TEUR 71 vom Sportverein 1934 Hallgarten e.V.

Als Anlage in Bau wurde auch die Investitionsmaßnahme der Kath. Kindertagesstätte Mariae Himmelfahrt bilanziert. Die Zuweisungen für den Umbau beliefen sich bis 2017 auf insgesamt TEUR 404.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte Purzelbaum in der Rieslingstraße wurde der im Miteigentum der Rheingauwasser befindliche Gebäudeteil angekauft. Die Planung der Umbaumaßnahmen wurde in 2017 begonnen, insgesamt wurden TEUR 374 investiert. Das Grundstück wurde 2017 mit einem Wert von TEUR 61 bereits im Anlagevermögen bilanziert.

Die Investitionsmaßnahme Oberflächenentwässerung Doosberg wurde mit TEUR 107 abgeschlossen und im Anlagevermögen aktiviert.

Die Stadt Oestrich-Winkel hat im Jahr 2017 insgesamt TEUR 50 in die Ausrüstung der Feuerwehren investiert. Der Großteil betraf die Schutzausrüstung, Zubehör und einen Mannschaftswagen. Davon wurde für die Anschaffung des Mannschaftswagens für die FW Mittelheim eine Anzahlung von TEUR 29 geleistet.

Für den Umbau des Feuerwehrhauses Mittelheim konnte ein Großteil der Kosten nach Antragsstellung über eine Maßnahme (energetische Sanierung) aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) abgerechnet werden. Insgesamt wurden TEUR 145 dafür aufgewendet. Die Zahlung hierfür konnte in 2017 noch nicht abgewickelt werden.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhob im Jahr 2017 in Form von Vorauszahlungen und Schlussrechnungen Straßenbeiträge in Höhe von TEUR 209.

#### **5.2.6 Teilergebnisrechnung auf der Ebene Produktbereiche**

Der Jahresabschluss des Jahres 2017 weist einen Überschuss von TEUR 859 aus. Der Haushaltsplan des Jahres 2017 wurde mit einem Überschuss in Höhe von TEUR 1.977 beschlossen. Die Ergebnisverschlechterung beläuft sich damit auf TEUR 1.118 und soll im Folgenden auch auf Ebene der beschlossenen Produktbereiche / Teilergebnisrechnungen dargestellt werden.

#### **Teilergebnisrechnungen (Plan-/Ist-Vergleich)**

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden jeweils Budgets, entsprechend den Regelungen des § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO. Die Teilergebnisse werden auf Ebene der Produktbereiche ausgewiesen. Die Plan-/Ist Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die wesentlichen Abweichungen sind anschließend erläutert. Wenn die Ergebnispositionen unter 5.2.1 Ergebnisentwicklung im Wesentlichen einem Produktbereich zugehörig sind, stellt sich die Begründung der Abweichungen analog dar.

Produktbereich	Plan 2017	Ist 2017	Abw.	Abw.
	EUR	EUR	EUR	%
01 Innere Verwaltung	2.175.904	2.104.679	71.225	-3,3
02 Sicherheit und Ordnung	928.615	913.792	14.822	-1,6
03 Schulträgeraufgaben	50.740	70.624	-19.884	39,2
04 Kultur und Wissenschaft	149.217	167.955	-15.583	12,6
05 Soziale Leistungen	0	34.667	-34.667	100,0
06 Kinder, Jugend und Familien	3.005.604	3.033.144	-27.540	0,9
08 Sportförderung	331.996	434.448	-102.452	30,9
09 Räumliche Planung und Entwicklung	186.702	195.227	-8.525	4,6
10 Bauen und Wohnen	-1.283.198	688.040	-1.971.238	-153,6
11 Ver- und Entsorgung	-347.824	-344.958	-2.866	-0,8
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	1.469.294	1.357.648	111.646	-7,6
13 Natur- und Landschaftspflege	-90.013	-511.928	421.915	468,7
14 Umweltschutz	20.400	18.066	2.334	-11,4
15 Wirtschaft und Tourismus	88.700	88.436	264	-0,3
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-8.665.998	-9.108.587	442.589	5,1
Summe der Produktbereiche/Budgets	-1.976.706	-858.746	-1.117.960	-56,6

### Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 Innere Verwaltung schließt im Jahr 2017 mit TEUR 71 unter dem Planansatz ab.

Die Ursache ist hier vorrangig die geplante Kostenerstattung von Gemeinden der IKZ Stadtkasse, die mit TEUR 42 unter dem Plan abschloss. Im Gegenzug sind auf dem Sachkonto „Entgelt für geleistete Arbeitszeit“ TEUR 34 weniger an Aufwendungen angefallen.

Minderaufwendungen (-TEUR 37) sind auch bei der Unterhaltung des Bürgerzentrums angefallen. Hier wurde in 2017 der Planansatz auf TEUR 56 angehoben. Die geplante Modernisierung des Aufzuges (TEUR 25) sowie die Anschaffung von Dyson Händetrocknern für die WCs (TEUR 4) wurden nicht umgesetzt. Die Modernisierung soll im Haushaltsjahr 2020 neu aufgenommen werden.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mussten nicht wie geplant mit TEUR 170, sondern mit TEUR 272 zugeführt werden. Im Jahresverlauf verändern sich erfahrungsgemäß die Einflussfaktoren zur Berechnung der Höhe der Rückstellungen. Eine Planung ist schwierig, da die gutachterliche Er-

mittlung stets rückblickend und erst im Folgejahr vorgenommen werden kann. Die Abwicklung erfolgt zentral im Produktbereich 01.

Im außerordentlichen Ergebnis, das mit TEUR 17 abschloss, wurde eine Korrekturbuchung der Versorgungsrücklagen aus dem Haushaltsjahr 2016 von TEUR 13 berücksichtigt.

### **Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

Das Jahresergebnis des Produktbereiches 02 Sicherheit und Ordnung schließt mit TEUR 15 unter dem Plan ab.

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen mit TEUR 65 unter dem Planansatz abschlossen, was jedoch auch für die entsprechenden Dienstleistungskosten für die Verkehrsüberwachung (-TEUR 21) gilt. Auch hier sind die Aufwendungen für Fremdentstörungen zu erwähnen, die mit TEUR 7 geplant wurden, aber mit rund TEUR 43 abschlossen und somit TEUR 36 über dem Planansatz.

### **Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**

Der Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben schloss mit einem höheren Fehlbeitrag (+TEUR 19) ab als geplant.

Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in diesem Bereich mit einem Mehrbedarf von TEUR 16 abschlossen.

In diesem Produktbereich liegen die Abschreibungen sowie Erträge aus Auflösung der Sonderposten auffällig über dem Planansatz. Dies resultiert aus der im Vorjahr aktivierten energetischen Dachsanierung der Grundschule. Die Planansätze hierfür werden in den Folgejahren angepasst.

### **Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Im Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft begründet sich die Ergebnisabweichung von TEUR 16 im Wesentlichen durch gestiegene Personalaufwendungen (+TEUR 13) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für das

Stadtarchiv. Der Zuschussbedarf an die Vereine im Stadtgebiet fiel höher aus (TEUR 8) als geplant. Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, hier Brentanoscheune, lag TEUR 10 unter dem Planansatz.

### **Produktbereich 05 Soziale Leistungen**

Die im Produktbereich 05 Soziale Leistungen zu verzeichnende Ergebnisverschlechterung von TEUR 34 resultiert aus Mindererstattungen für die Unterbringungskosten der Asylbewerber/innen (TEUR 133) und Minderaufwendungen für Mieten der Flüchtlingsunterkünfte (TEUR 96).

### **Produktbereich 06 Kinder, Jugend und Familienhilfe**

Der Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe stellt mit einem ordentlichen Defizit von TEUR 3.036 einen der größten Kostenblöcke der Stadt Oestrich-Winkel dar.

Die ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2017 mit TEUR 791 um TEUR 110 über dem Planansatz. Davon resultierten TEUR 88 aus Mehrerträgen beim Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für Kinder aus anderen Gemeinden, die Kitas der Stadt Oestrich-Winkel besuchen und Betriebskostenerstattungen seitens des Landes.

Die ordentlichen Aufwendungen schlossen mit TEUR 3.828 jedoch auch um TEUR 141 über dem Plan. Neben Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 21), im Wesentlichen für Instandhaltung Gebäude und Außenanlage der Kitas Purzelbaum und Pflaumenköpfchen, verblieb eine weitere Abweichung von TEUR 138 im Bereich der Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten anderer Träger. Insbesondere die Wirkungen des neuen KiföG und sich ändernde Personalbedarfe insbesondere bei den Einrichtungen Dritter erschwerten auf allen Seiten eine genaue Planung.

Im Ganzen schloss dieser Produktbereich jedoch nur mit Mehrbedarfen von TEUR 28 gegenüber dem Planansatz ab.

### **Produktbereich 08 Sportförderung**

Der Produktbereich 08 Sportförderung schließt mit einer Verschlechterung von TEUR 102 für das Jahr 2017.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit TEUR 77 unter dem Planansatz. Die Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich in der Fritz-Allendorf-Halle (TEUR 47) und an der Kleinfeldsportanlage (TEUR 25). Weiterhin sind überplanmäßige Aufwendungen in der Sporthalle Oestrich angefallen (TEUR 15), wofür im Gegenzug bei den Kostenerstattungen eine Mehreinnahme (TEUR 13) zu verzeichnen war.

Das außerordentliche Ergebnis (-TEUR 25) resultiert aus der rückwirkenden Aktivierung des Kunstrasenplatzes in Hallgarten. Hierzu auch 5.2.1 / Pos. 25 u. 26.

Der Verlustausgleich für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, hier Freibad Hallgarten, schloss im Haushaltsjahr 2017 mit Minderaufwendungen (TEUR 4) ab.

### **Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung**

Der Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung schließt mit einer leichten Ergebnisabweichung von TEUR 8.

Die im Haushaltsplan 2017 eingestellten Mittel für z.B. Bebauungspläne wurden überwiegend in Anspruch genommen. Das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde in das Folgejahr verschoben.

Für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Mittelheim wurde mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund bereits 2016 vertraglich vereinbart, sich an den Planungskosten zu beteiligen. Die Mittel wurden in 2016 eingestellt. Dieser Betrag (TEUR 145) wurde mit dem Jahr 2017 aufwandswirksam abgebildet (künftige Verpflichtung) und in 2018 vereinbarungsgemäß ausgezahlt. Hierzu auch 5.2.1 / Pos. 13.

Insgesamt schlossen die ordentlichen Aufwendungen mit TEUR 43 und die eingeplanten Fördermittel mit TEUR 52 unter dem Planansatz.

### **Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Der Produktbereich 10 Bauen und Wohnen schließt im ordentlichen Ergebnis mit einer Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von TEUR 120 ab. Dies liegt im Wesentlichen in den Mehraufwendungen für die Instandhaltung der Liegenschaften begründet. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 13.

Das außerordentliche Ergebnis liegt in diesem Produktbereich mit TEUR 1.851 unter dem Planansatz. Hier wurden die Erlöse aus den Grundstücksverkäufen Fuchshöhl und Scharbel mit TEUR 1.854 geplant, jedoch noch nicht realisiert.

### **Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Dem Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung sind die Erträge aus den Konzessionsabgaben Strom und Gas zugeordnet. Die Abweichung von TEUR 3 resultiert aus entsprechenden Mindererträgen.

### **Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV**

Der Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV mit den Aufgaben der Planung und Unterhaltung der Straßen, Gehwege, Plätze und Brunnen sowie der der Straßenreinigung und dem Winterdienst bildet einen Großteil des Infrastrukturvermögens der Stadt Oestrich-Winkel ab.

Mit Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.802 entstehen der Stadt Oestrich-Winkel hierfür weitere wesentliche Kosten. Im Jahr 2017 konnte der Planansatz für Aufwendungen um TEUR 65 unterschritten werden. Die Verbesserungen konnten im Wesentlichen aus dem Bereich der Instandhaltung und des Winterdienstes generiert werden. Die Erträge wurden mit TEUR 29 über dem Planansatz realisiert.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden die Abschreibung und die Auflösungen der Sonderposten aus Vorjahren für die rückwirkende Aktivierung der Bahnunterführung Hallgartener Straße abgebildet. Hierzu auch 5.2.1. / Pos. 25.

Das Jahr 2017 schloss in diesem Bereich mit Ergebnisverbesserungen von TEUR 112.

### **Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Der Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege umfasst die Unterhaltung öffentlicher Gewässer, das Bestattungswesen, die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und die Forstwirtschaft.

Im Ergebnis schloss das Jahr 2017 mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 422 gegenüber dem Planansatz ab.

Diese ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich Forstwirtschaft. Dieser Bereich schloss mit einer Ergebnisverbesserung von TEUR 540 ab, was im Wesentlichen aus den erhöhten Einnahmen der Holzverkäufe in Folge des Windwurfs resultierte.

Der Bereich des Bestattungswesens schließt gegenüber dem Planansatz mit einer negativen Abweichung von TEUR 94. Mit Einführung der Doppik wurden die Bestattungsgebühren erfolgswirksam auf die Laufzeit der Grabnutzung verteilt. Nur der dem Jahr entsprechende Anteil erscheint als jährlicher Ertrag. Dadurch werden im Jahr 2017 TEUR 78 als passive Rechnungsabgrenzung aufgelöst und TEUR 154 entsprechend abgegrenzt. Ein weiterer Grund für die negative Abweichung liegt in der Instandhaltung der Friedhofsanlagen in Folge des hohen Pflegebedarfs wegen der ständig zunehmenden Freiflächen, aber auch den erforderlichen Erneuerungs- und Verlegungsmaßnahmen im Außenbereich.

### **Produktbereich 14 Umweltschutz**

Mit einem jährlichen Aufwand von rund TEUR 18 wickelt der Produktbereich 14 Umweltschutz schwerpunktmäßig die Umweltberatung der Stadt Oestrich-Winkel ab. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.

### **Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Der Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus umfasst die Mitgliedschaft im Zweckverband Rheingau und die Tourismusförderung. Die Ansätze wurden planmäßig vollzogen.



## **Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft werden neben den Zinsverpflichtungen die Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen abgewickelt.

Die Ergebnisverbesserung von TEUR 443 des Produktbereiches entspricht im Wesentlichen den Verbesserungen bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen und den Finanzaufwendungen und soll hier zusammenfassend noch einmal kurz dargestellt werden.

Die Verbesserungen bei Steuern ergaben sich aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (TEUR 436) und den Anteilen an der Einkommensteuer (TEUR 454).

Dem gegenüber steht die ertragswirksame Inanspruchnahme der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage mit TEUR 642 (bis zum 1. Hj. 2016) und zusätzliche aufwandswirksame Zuführungen (TEUR 1.162) zur Rückstellung für künftige Kreis- und Schulumlagen (für das 2. Hj. 2016, 1. und 2. Hj. 2017).

Die Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen resultierten aus den Zinssicherungsgeschäften, die allein mit Minderaufwendungen von TEUR 260 schlossen.

Die Steuersätze konnten in 2017 auf dem Niveau des Jahres 2016 gehalten werden.

### **5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Oestrich-Winkel für das Haushaltsjahr 2017 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gebietskörperschaft führen könnten. Alle bekannten Faktoren, die wesentliche Auswirkungen auf die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Oestrich-Winkel haben könnten, wurden berücksichtigt, § 112 Abs. 1 HGO.

## 5.4 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

### Haushaltsjahr 2018

Der Haushalt 2018 ist am 11.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung in Form eines Doppelhaushaltes 2018/2019 beschlossen worden. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurden zum 27.06.2018 vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2018 weist einen geplanten Überschuss von rund TEUR 1.364 aus. Dabei entfallen TEUR 93 auf das ordentliche Ergebnis. Bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss von rund TEUR 387 kalkuliert.

Die haushaltswirtschaftliche Situation der Stadt Oestrich-Winkel ist trotz einer leichten Besserung und einer ausgeglichenen Haushaltsplanung für das Jahr 2018 weiterhin als angespannt eingestuft worden. Der Haushaltsausgleich - insbesondere im ordentlichen Ergebnis - zum 31.12.2018 scheint aus heutiger Sicht erreichbar.

### Schutzschirm

Die Stadt Oestrich-Winkel ist dem Kommunalen Schutzschirm Hessen beigetreten und hat mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag verpflichtete sich die Stadt Oestrich-Winkel, bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und danach dauerhaft zu halten.

Die Stadt Oestrich-Winkel erhielt dafür vom Land Hessen eine Entschuldungshilfe von TEUR 8.852 EUR. Hiermit konnte der Kassenkreditrahmen im Jahr 2013 von TEUR 21.400 auf TEUR 12.500 gesenkt werden. Der positive Effekt setzt sich wegen der reduzierten Zinslast für das geringere Kassenkreditvolumen auch in den Folgejahren fort.

Die im Schutzschirmvertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms hatten sich vor dem Hintergrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen als nicht hinreichend erwiesen. Der Umstand, dass zwei Jahre in Folge die Planzahlen und damit die Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag nicht eingehalten werden konnten, hat dazu geführt, dass auf Druck des Landes hin weitere Maßnahmen zu ergreifen waren. Neben einer

weiter sparsamen Haushaltsführung mussten mit dem Jahr 2015 deutliche Anhebungen der Realsteuersätze im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Nur so ist der Haushaltsausgleich überhaupt in greifbare Nähe gerückt.

Mit Blick auf den ordentlichen Jahresüberschuss 2016 (TEUR 656) konnte die erste Zielvorgabe zum erstmaligen Ausgleich des ordentlichen Jahresergebnisses in 2016 erreicht werden. Für 2017 konnten die Vorgaben weiterhin erfüllt werden. Der ordentliche Jahresüberschuss 2017 schloss mit TEUR 845.

## **5.5 Risikoberichterstattung**

### **5.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

#### Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge beliefen sich im Jahr 2017 auf rund TEUR 23.586. Dabei entfielen TEUR 10.275 auf zwei Steuerarten/Steueranteile. Dies sind die Gewerbesteuer (TEUR 2.786) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR 7.489). Die Schlüsselzuweisungen beliefen sich nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich auf TEUR 3.560. Das IST der Vorperiode schloss bei TEUR 3.388. Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz wurden mit TEUR 507 realisiert.

Demnach ist seit Jahren das Ertragsaufkommen in Oestrich-Winkel im Wesentlichen von der Entwicklung der beiden genannten Steuerarten sowie den Schlüsselzuweisungen abhängig.

Das Risiko für die Stadt Oestrich-Winkel besteht insbesondere darin, dass Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden und nur sehr begrenzt durch die Stadt Oestrich-Winkel selbst beeinflusst werden können.

Die Abhängigkeit von drei großen Ertragsquellen und die Risiken bei deren Entwicklungen, verbunden mit kaum vorhandenen Einflussmöglichkeiten (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben), sind für die langfristige Planungssicherheit ein Risikofaktor, wie die Jahre 2018 ff. nach dem Hoch des Jahres 2017 deutlich belegen.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen in den letzten Jahren und die in vielen anderen Kommunen zu verzeichnenden teils drastischen Erhöhungen der Grundbesitzabgaben haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform immer lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle führten erst im Jahr 2016 zu einer grundlegenden Veränderung, die sich insbesondere aus dem Alsfeld-Urteil des Staatsgerichtshofs ergab und nun in Form eines neuen Kommunalen Finanzausgleichs geregelt wurde. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht eine weitere Auseinandersetzung mit dem Kommunalen Finanzausgleich vor. Aktuell bilden sich hier neue Arbeitsgruppen. Die Ergebnisse, die kaum vor 2020 bekannt sein dürften, werden mit Spannung erwartet.

#### Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Es werden regelmäßig entsprechende Quartalsberichte in die Gremien gegeben.

### **5.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Oestrich-Winkel hat sich als familienfreundliche Stadt positioniert. Der hohe Standard im Bereich der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren sowie eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität sollte junge Familien weiterhin zum Zuzug nach Oestrich-Winkel bewegen können.

Nach Vorstellungen der Stadtverordnetenversammlung sollte durch die Nutzung bestehender Potentiale in Kombination mit einem vom Land geförderten Entwicklungskonzept der Bedarf an Wohnraum bzw. Baugrundstücken gedeckt werden. Die realen Bevölkerungszahlen steigen leicht an, die Ausweisung neuer Baugebiete dürfte diese Tendenz noch verstärken.

Die Lage am Rande der Region Rhein-Main in Verbindung mit der familienfreundlichen Entwicklung macht Oestrich-Winkel, auch im Vergleich zu den Nachbarkommunen, zur besonders attraktiven Stadt. Der etwas weitere Arbeitsweg in die großen Städte soll durch weiterhin geringere Kosten für Wohnraum und ein besseres Betreuungsangebot für Kinder in Teilen aufgewogen werden. Dies dokumentiert sich auch darin, dass ruhende Wohnungsbauprojekte wieder aufgegriffen und neue entwickelt wurden. Daneben sind auch die Potentiale im Innenbereich genutzt und ältere Häuser renoviert oder ausgebaut worden. Die

Einführung einer Zweitwohnungssteuer hat dazu geführt, dass mehr Menschen, vor allem Studierende der EBS, ihren Erstwohnsitz in die Stadt Oestrich-Winkel verlegen.

### 5.5.3 Risikosicherung

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung vom 29.06.1999.

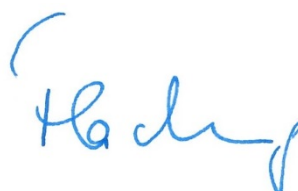
Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Oestrich-Winkel. Das Produkt "newsystem ® kommunal" (N7) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und bereits bis 2020 zertifiziert. Folgezertifikate werden regelmäßig erteilt.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung (Berichtswesen) ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Eine interne Revision ist nicht vorgeschrieben. Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden aufgenommen und in die Praxis umgesetzt.

Oestrich-Winkel, 23.04.2019



( Werner Fladung )  
Kämmerer

# Gesamtergebnisrechnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.231.526,19	-1.343.318,00	-2.138.790,44	795.472,44
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.079.758,06	-1.148.200,00	-1.093.331,61	-54.868,39
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.244.642,71	-1.387.705,00	-1.207.342,20	-180.362,80
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-12.156.752,88	-12.355.000,00	-13.245.194,10	890.194,10
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-465.793,36	-507.000,00	-506.793,31	-206,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.513.047,65	-3.688.116,00	-3.689.078,48	962,48
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-547.319,42	-623.710,00	-657.243,63	33.533,63
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-397.966,01	-373.124,00	-1.048.370,49	675.246,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.636.806,28	-21.426.173,00	-23.586.144,26	2.159.971,26
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.712.542,44	3.924.165,00	3.920.073,04	4.091,96
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	857.875,34	750.647,00	802.178,13	-51.531,13
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.761.063,16	5.383.847,00	5.543.835,39	-159.988,39
14	66	Abschreibungen	1.282.953,92	1.358.512,00	1.395.725,98	-37.213,98
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.025.829,45	1.999.456,00	2.109.014,76	-109.558,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.265.598,99	7.664.526,00	8.912.636,26	-1.248.110,26
17	72	Transferaufwendungen	2.034,05	2.000,00		2.000,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.927,23	21.080,00	20.958,97	121,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.928.824,58	21.104.233,00	22.704.422,53	-1.600.189,53
20		20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-707.981,70	-321.940,00	-881.721,73	559.781,73
21	56, 57	Finanzerträge	-273.027,70	-386.000,00	-266.523,81	-119.476,19
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	324.951,37	585.192,00	303.041,62	282.150,38
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	51.923,67	199.192,00	36.517,81	162.674,19
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-656.058,03	-122.748,00	-845.203,92	722.455,92
25	59	Außerordentliche Erträge	-485.414,77	-1.853.958,00	-166.147,63	-1.687.810,37
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11.772,79		152.606,02	-152.606,02
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-473.641,98	-1.853.958,00	-13.541,61	-1.840.416,39
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.129.700,01	-1.976.706,00	-858.745,53	-1.117.960,47
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

# Gesamtfinanzrechnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.262.534,96	1.343.318,00	2.680.658,17	-1.337.340,17		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.193.625,45	1.148.200,00	1.166.154,48	-17.954,48		
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.481.742,33	1.387.705,00	1.583.397,62	-195.692,62		
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.138.510,17	12.355.000,00	13.466.998,94	-1.111.998,94		
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	465.793,36	507.000,00	506.793,31	206,69		
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.513.047,65	3.688.116,00	3.688.884,59	-768,59		
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	261.854,18	386.000,00	274.140,67	111.859,33		
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	445.800,57	373.274,00	468.889,17	-95.615,17		
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	20.762.908,67	21.188.613,00	23.835.916,95	-2.647.303,95		
10	Personalauszahlungen	-3.655.890,12	-3.924.165,00	-3.874.617,61	-49.547,39		
11	Versorgungsauszahlungen	-489.165,54	-510.647,00	-511.804,27	1.157,27		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.669.607,90	-5.383.847,00	-5.178.170,54	-205.676,46		
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.437,66	-2.000,00		-2.000,00		
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.086.026,06	-1.999.456,00	-1.825.641,56	-173.814,44		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-7.251.677,78	-7.664.526,00	-7.704.958,84	40.432,84		
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-307.951,61	-585.192,00	-276.214,44	-308.977,56		
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-1.027.750,97	-21.080,00	-75.464,23	54.384,23		
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-19.490.507,64	-20.090.913,00	-19.446.871,49	-644.041,51		
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.272.401,03	1.097.700,00	4.389.045,46	-3.291.345,46		
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.318.383,33	948.585,00	362.409,08	586.175,92		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	463.695,00	3.341.508,00	2.850,00	3.338.658,00		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	58.552,41	2.000,00	54.373,68	-52.373,68		
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.840.630,74	4.292.093,00	419.632,76	3.872.460,24		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-479.742,03	-2.065.900,00	-123.815,87	-1.942.084,13		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.906.931,93	-1.210.000,00	-938.246,14	-271.753,86		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-161.526,50	-540.960,00	-260.136,61	-280.823,39		

# Gesamtfinanzrechnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ 2017		
	und immaterielle Anlagevermögen						
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-36.152,60	-17.000,00	-54.951,18	37.951,18		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.584.353,06	-3.833.860,00	-1.377.149,80	-2.456.710,20		
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-743.722,32	458.233,00	-957.517,04	1.415.750,04		
	Investitionstätigkeit ( Nr. 23 ./ Nr. 28)						
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	528.678,71	1.555.933,00	3.431.528,42	-1.875.595,42		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	20.000,00		788,57	-788,57		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-553.059,91	-588.551,00	-542.153,57	-46.397,43		
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse						
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-533.059,91	-588.551,00	-541.365,00	-47.186,00		
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)						
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-4.381,20	967.382,00	2.890.163,42	-1.922.781,42		
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)						
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	496.694,25		-3.671.309,28	3.671.309,28		
	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-13.524,99		-713.981,06	713.981,06		
	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	483.169,26		-4.385.290,34	4.385.290,34		
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)						
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.306.073,20	991.484,00	1.789.228,40	-797.744,40		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	478.788,06	967.382,00	-1.495.126,92	2.462.508,92		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.789.228,40	1.958.866,00	294.101,48	1.664.764,52		



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.149,80	-6.000,00	-8.259,00	2.259,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-40,00		-36,00	36,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-346.678,71	-400.154,00	-344.658,23	-55.495,77
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.853,10	-45.854,00	-28.019,45	-17.834,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.676,90		-33.548,70	33.548,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-414.398,51	-452.008,00	-414.521,38	-37.486,62
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.107.405,13	1.211.691,00	1.182.412,26	29.278,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	607.538,12	491.321,00	553.524,78	-62.203,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554.188,21	630.913,00	522.502,20	108.410,80
14	66	Abschreibungen	223.387,42	127.232,00	123.980,79	3.251,21
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	185.623,63	187.000,00	168.519,90	18.480,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	705,44	755,00	681,44	73,56
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.678.847,95	2.648.912,00	2.551.621,37	97.290,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.264.449,44	2.196.904,00	2.137.099,99	59.804,01
21	56, 57	Finanzerträge	-18.170,74	-21.000,00	-15.368,56	-5.631,44
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-18.170,74	-21.000,00	-15.368,56	-5.631,44
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.246.278,70	2.175.904,00	2.121.731,43	54.172,57
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-2.701,56		-17.362,86	17.362,86
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5.580,61		310,86	-310,86
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.879,05		-17.052,00	17.052,00
28		Jahresergebnis	2.249.157,75	2.175.904,00	2.104.679,43	71.224,57



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-914,52	-1.250,00	-961,78	-288,22
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-625.312,18	-586.900,00	-584.933,34	-1.966,66
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-19.302,30	-38.680,00	-14.766,18	-23.913,82
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100,00		-100,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-21.610,24	-24.150,00	-22.575,95	-1.574,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.097,11	-2.000,00	-4.217,42	2.217,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-670.236,35	-653.080,00	-627.454,67	-25.625,33
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	567.121,47	579.954,00	560.711,82	19.242,18
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	82.214,57	85.073,00	75.058,76	10.014,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	698.839,00	750.071,00	754.769,04	-4.698,04
14	66	Abschreibungen	149.371,48	161.382,00	140.457,29	20.924,71
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.005,05	4.500,00	4.500,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	868,91	715,00	991,41	-276,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.504.420,48	1.581.695,00	1.536.488,32	45.206,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	834.184,13	928.615,00	909.033,65	19.581,35
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	834.184,13	928.615,00	909.033,65	19.581,35
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-828,40		-90,50	90,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	358,84		4.849,81	-4.849,81
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-469,56		4.759,31	-4.759,31
28		Jahresergebnis	833.714,57	928.615,00	913.792,96	14.822,04



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.104,18	-51.129,00	-51.417,37	288,37
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-9.738,06	-8.988,00	-26.988,06	18.000,06
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-42,18	42,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.842,24	-60.117,00	-78.447,61	18.330,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	34.515,25	36.763,00	37.942,10	-1.179,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.305,14	2.582,00	2.597,05	-15,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.905,48	59.026,00	75.356,84	-16.330,84
14	66	Abschreibungen	12.622,36	12.200,00	32.888,74	-20.688,74
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	286,42	286,00	286,42	-0,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	102.634,65	110.857,00	149.071,15	-38.214,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	90.792,41	50.740,00	70.623,54	-19.883,54
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	90.792,41	50.740,00	70.623,54	-19.883,54
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-250,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-250,00			
28		Jahresergebnis	90.542,41	50.740,00	70.623,54	-19.883,54



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.658,35	1.658,35
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-1.658,35	1.658,35
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	40.117,19	29.870,00	43.020,67	-13.150,67
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.658,00	2.059,00	3.067,01	-1.008,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.880,88	7.040,00	13.858,52	-6.818,52
14	66	Abschreibungen	9.728,70	9.768,00	7.935,51	1.832,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	89.832,54	103.635,00	101.731,80	1.903,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	149.217,31	152.372,00	169.613,51	-17.241,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	149.217,31	152.372,00	167.955,16	-15.583,16
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	149.217,31	152.372,00	167.955,16	-15.583,16
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	149.217,31	152.372,00	167.955,16	-15.583,16





## Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-431.876,54	-478.500,00	-344.860,93	-133.639,07
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-431.876,54	-478.500,00	-344.860,93	-133.639,07
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.182,06	476.500,00	379.528,26	96.971,74
17	72	Transferaufwendungen	2.034,05	2.000,00		2.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	428.216,11	478.500,00	379.528,26	98.971,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.660,43		34.667,33	-34.667,33
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.660,43		34.667,33	-34.667,33
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	-3.660,43		34.667,33	-34.667,33



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00	-100,00		-100,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-291.696,00	-323.000,00	-334.484,00	11.484,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-387.423,93	-304.767,00	-392.299,26	87.532,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-18.901,86	-18.902,00	-18.901,88	-0,12
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-9.963,06	-4.500,00	-15.689,57	11.189,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-738.084,85	-681.269,00	-791.374,71	110.105,71
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.359.967,71	1.442.816,00	1.446.091,82	-3.275,82
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	94.151,76	99.117,00	99.491,03	-374,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	424.952,21	470.866,00	492.165,08	-21.299,08
14	66	Abschreibungen	113.958,38	134.984,00	113.104,54	21.879,46
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.602.283,84	1.539.000,00	1.676.965,44	-137.965,44
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		240,00		240,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.595.313,90	3.687.023,00	3.827.817,91	-140.794,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.857.229,05	3.005.754,00	3.036.443,20	-30.689,20
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.857.229,05	3.005.754,00	3.036.443,20	-30.689,20
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-13.770,00	-150,00	-3.299,10	3.149,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-13.770,00	-150,00	-3.299,10	3.149,10
28		Jahresergebnis	2.843.459,05	3.005.604,00	3.033.144,10	-27.540,10



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.926,44	-1.864,00	-2.713,85	849,85
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.973,66	-1.500,00	-14.555,58	13.055,58
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.658,53	-34.687,00	-41.193,49	6.506,49
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.558,63	-38.051,00	-58.462,92	20.411,92
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.212,06	154.830,00	253.126,90	-98.296,90
14	66	Abschreibungen	121.247,65	144.296,00	150.213,59	-5.917,59
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50.408,98	70.921,00	64.370,18	6.550,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	354.868,69	370.047,00	467.710,67	-97.663,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	315.310,06	331.996,00	409.247,75	-77.251,75
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	315.310,06	331.996,00	409.247,75	-77.251,75
25	59	Außerordentliches Ergebnis			-7.624,13	7.624,13
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			32.824,13	-32.824,13
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			25.200,00	-25.200,00
28		Jahresergebnis	315.310,06	331.996,00	434.447,75	-102.451,75



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-52.000,00		-52.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-52.000,00		-52.000,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.552,39	233.652,00	190.052,50	43.599,50
14	66	Abschreibungen	655,21	350,00	687,07	-337,07
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.101,69	4.700,00	4.487,00	213,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	51.309,29	238.702,00	195.226,57	43.475,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	51.309,29	186.702,00	195.226,57	-8.524,57
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	51.309,29	186.702,00	195.226,57	-8.524,57
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	51.309,29	186.702,00	195.226,57	-8.524,57





## Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137.762,03	-139.500,00	-138.172,36	-1.327,64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.630,00	-2.300,00	-1.630,00	-670,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-51.439,87	-56.710,00	-38.631,32	-18.078,68
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-45.367,28	-45.366,00	-45.367,27	1,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.630,03	-18.800,00	-4.153,30	-14.646,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-262.829,21	-262.676,00	-227.954,25	-34.721,75
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	416.193,54	438.671,00	468.432,04	-29.761,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.567,91	59.395,00	56.396,14	2.998,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	313.924,72	248.522,00	305.029,06	-56.507,06
14	66	Abschreibungen	72.296,71	70.975,00	74.396,99	-3.421,99
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	694,76	2.600,00	1.590,38	1.009,62
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.095,81	13.123,00	13.029,05	93,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	873.773,45	833.286,00	918.873,66	-85.587,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	610.944,24	570.610,00	690.919,41	-120.309,41
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	610.944,24	570.610,00	690.919,41	-120.309,41
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-465.166,84	-1.853.808,00	-2.880,41	-1.850.927,59
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.748,62		1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-462.418,22	-1.853.808,00	-2.879,41	-1.850.928,59
28		Jahresergebnis	148.526,02	-1.283.198,00	688.040,00	-1.971.238,00



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-348.598,91	-347.824,00	-346.778,42	-1.045,58
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-348.598,91	-347.824,00	-346.778,42	-1.045,58
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-348.598,91	-347.824,00	-346.778,42	-1.045,58
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-348.598,91	-347.824,00	-346.778,42	-1.045,58
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-1.895,75		-885,73	885,73
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.120,80		2.706,22	-2.706,22
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-774,95		1.820,49	-1.820,49
28		Jahresergebnis	-349.373,86	-347.824,00	-344.957,93	-2.866,07



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-212,50		-785,33	785,33
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-323.952,01	-398.776,00	-426.833,59	28.057,59
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-324.164,51	-398.776,00	-427.618,92	28.842,92
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	990.217,17	1.236.800,00	1.117.299,20	119.500,80
14	66	Abschreibungen	519.445,26	631.270,00	684.998,03	-53.728,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.509.662,43	1.868.070,00	1.802.297,23	65.772,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.185.497,92	1.469.294,00	1.374.678,31	94.615,69
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.185.497,92	1.469.294,00	1.374.678,31	94.615,69
25	59	Außerordentliches Ergebnis			-127.964,26	127.964,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.963,92		110.934,06	-110.934,06
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.963,92		-17.030,20	17.030,20
28		Jahresergebnis	1.187.461,84	1.469.294,00	1.357.648,11	111.645,89



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.078.673,40	-1.194.604,00	-1.988.683,45	794.079,45
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-160.079,88	-236.000,00	-172.248,27	-63.751,73
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.631,02	-4.265,00	-5.368,00	1.103,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.538,34	-6.287,00	-6.663,94	376,94
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-609,73	609,73
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.248.922,64	-1.441.156,00	-2.173.573,39	732.417,39
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	171.712,45	168.500,00	165.449,36	3.050,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.352,22	9.900,00	10.897,89	-997,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.033.307,91	1.100.727,00	1.411.623,82	-310.896,82
14	66	Abschreibungen	60.240,75	66.055,00	67.063,43	-1.008,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.970,65	5.961,00	5.970,65	-9,65
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.281.583,98	1.351.143,00	1.661.005,15	-309.862,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	32.661,34	-90.013,00	-512.568,24	422.555,24
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	32.661,34	-90.013,00	-512.568,24	422.555,24
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			640,62	-640,62
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			640,62	-640,62
28		Jahresergebnis	32.661,34	-90.013,00	-511.927,62	421.914,62





## Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.509,70	15.900,00	16.012,97	-112,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.087,62	1.200,00	1.145,47	54,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.622,24	3.300,00	907,50	2.392,50
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.219,56	20.400,00	18.065,94	2.334,06
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.219,56	20.400,00	18.065,94	2.334,06
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.219,56	20.400,00	18.065,94	2.334,06
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	18.219,56	20.400,00	18.065,94	2.334,06



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.524,25	1.600,00	1.585,97	14,03
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	86.878,96	87.100,00	86.850,06	249,94
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	88.403,21	88.700,00	88.436,03	263,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	88.403,21	88.700,00	88.436,03	263,97
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	88.403,21	88.700,00	88.436,03	263,97
25	59	Außerordentliches Ergebnis				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis	88.403,21	88.700,00	88.436,03	263,97



## Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Oestrich - Winkel

Nr.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2017	Ergebnis des HHJ 2017	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2017
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-12.156.752,88	-12.355.000,00	-13.245.194,10	890.194,10
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-465.793,36	-507.000,00	-506.793,31	-206,69
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.483.047,65	-3.658.016,00	-3.659.078,48	1.062,48
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-40.700,00	-40.700,00	-40.700,00	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-641.672,82	641.672,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.146.293,89	-16.560.716,00	-18.093.438,71	1.532.722,71
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.754,58	10.000,00	26.030,50	-16.030,50
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.265.598,99	7.664.526,00	8.912.636,26	-1.248.110,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.292.353,57	7.674.526,00	8.938.666,76	-1.264.140,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-8.853.940,32	-8.886.190,00	-9.154.771,95	268.581,95
21	56, 57	Finanzerträge	-254.856,96	-365.000,00	-251.155,25	-113.844,75
22	77	Finanzaufwendungen	324.951,37	585.192,00	303.041,62	282.150,38
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	70.094,41	220.192,00	51.886,37	168.305,63
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-8.783.845,91	-8.665.998,00	-9.102.885,58	436.887,58
25	59	Außerordentliches Ergebnis	-642,36		-6.040,64	6.040,64
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			339,32	-339,32
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-642,36		-5.701,32	5.701,32
28		Jahresergebnis	-8.784.488,27	-8.665.998,00	-9.108.586,90	442.588,90



# **Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017**

Rechnungsprüfungsamt  
des Rheingau-Taunus-Kreises

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

# Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

- Zusammenfassung der Prüfung 2013 bis 2017
- Mindeststandards / Plausibilitätsprüfungen JA und Anlagen als Schwerpunkte
- Stichproben / Wesentlichkeitsaspekte
- Beurteilung Einhaltung Haushaltsplan



## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

<b>A K T I V A</b>	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2014</u></b>	<b><u>31.12.2015</u></b>	<b><u>31.12.2016</u></b>	<b><u>31.12.2017</u></b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	961.118 €	1.057.750 €	1.293.551 €	1.267.074 €	1.333.859 €
<b>Sachanlagen</b>	62.917.038 €	64.710.897 €	71.639.912 €	67.418.330 €	67.289.142 €
<b>Finanzanlagen</b>	4.280.013 €	4.505.065 €	4.190.190 €	4.169.790 €	4.185.968 €
<b>Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	5.231 €	5.061 €	4.941 €	4.891 €	4.791 €
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	2.499.674 €	2.215.338 €	2.030.818 €	2.786.365 €	2.391.110 €
<b>Flüssige Mittel</b>	1.318.392 €	1.467.699 €	1.579.819 €	1.487.172 €	1.964.564 €
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	200.090 €	175.234 €	148.832 €	125.958 €	103.289 €
<b>Summe</b>	<b>72.181.557 €</b>	<b>74.137.044 €</b>	<b>80.888.063 €</b>	<b>77.259.580 €</b>	<b>77.272.723 €</b>

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

<b>PASSIVA</b>	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2014</u></b>	<b><u>31.12.2015</u></b>	<b><u>31.12.2016</u></b>	<b><u>31.12.2017</u></b>
<b>Eigenkapital</b>	38.475.300 €	37.572.879 €	37.230.047 €	38.308.708 €	39.161.690 €
<b>Sonderposten</b>	8.174.839 €	8.269.379 €	9.100.390 €	9.844.949 €	10.264.449 €
<b>Rückstellungen</b>	5.084.520 €	5.264.503 €	5.905.030 €	6.407.446 €	7.405.916 €
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	18.265.785 €	19.789.685 €	20.840.158 €	20.901.033 €	16.051.347 €
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.332.875 €	2.252.622 €	1.052.440 €	1.144.679 €	1.726.857 €
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	884.269 €	808.221 €	972.794 €	1.082.063 €	1.167.336 €
<b>Summe</b>	<b>72.217.589 €</b>	<b>73.957.290 €</b>	<b>75.100.859 €</b>	<b>77.688.879 €</b>	<b>75.777.596 €</b>

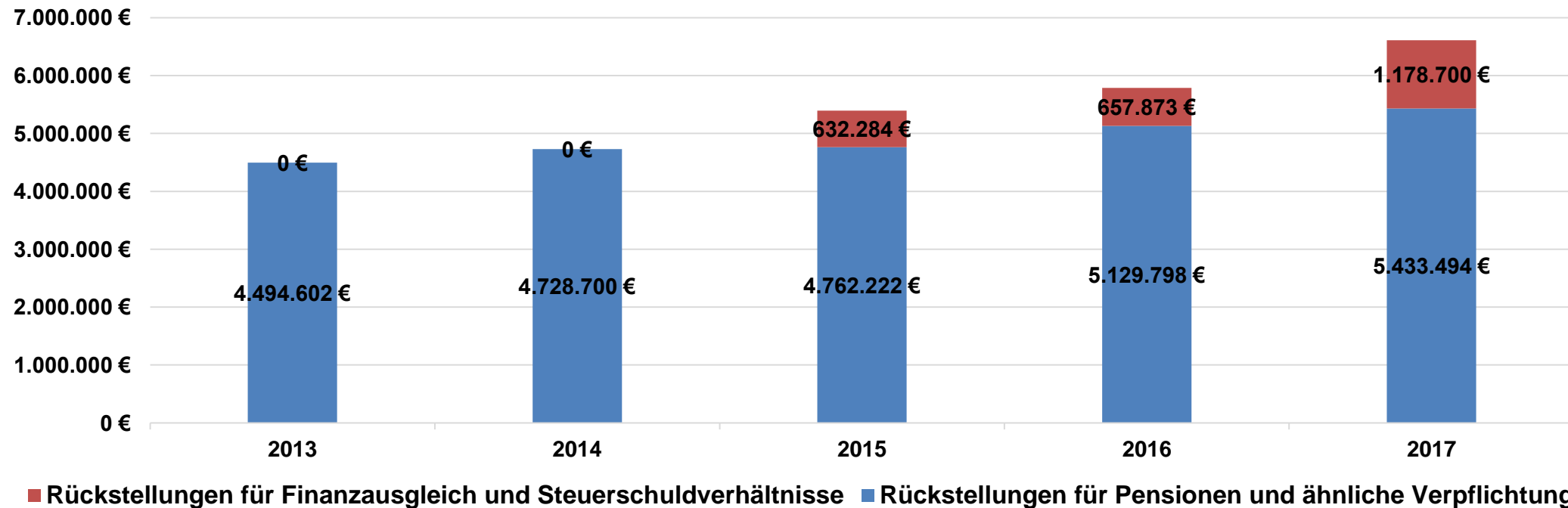
## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Maßgebliche Veränderungen:

Kontinuierliches Ansteigen der Pensions- und Beihilferückstellung.

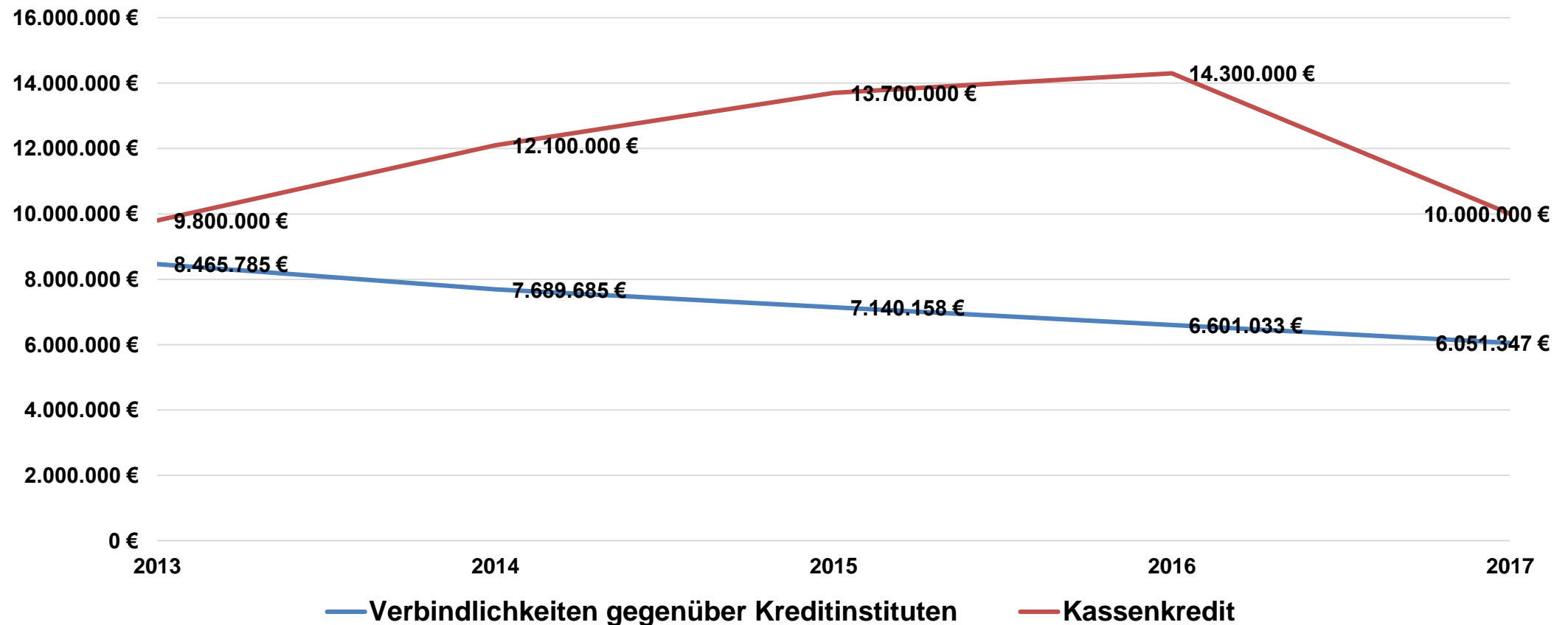
Erheblicher Anstieg der FAG-Rückstellung von 2014 auf 2015 und von 2016 auf 2017

### Pensions- und FAG-Rückstellung



## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Entwicklung der Investitionskredite und Kassenkredite



## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

<b>Jahr</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2014</u></b>	<b><u>2015</u></b>	<b><u>2016</u></b>	<b><u>2017</u></b>
<b>Kreditermächtigung im Haushaltsjahr</b>	1.101.858,78 €	1.457.256,00 €	1.501.915,78 €	1.422.887,00 €	1.022.830,00 €
<b>Inanspruchnahme der Kreditermächtigung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	788,57 €
<b>Übertrage Kreditermächtigung ins nächste Haushaltsjahr</b>	1.101.858,78 €	1.034.116,00 €	823.187,00 €	1.002.830,00 €	599.700,00 €
<b>Verfallene Kreditermächtigung</b>	0,00 €	467.799,78 €	634.059,00 €	400.057,00 €	402.341,43 €

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Grad der Inanspruchnahme der investiven Haushaltsmittel

	<b>Summe 2013-2017</b>	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2014</u></b>	<b><u>31.12.2015</u></b>	<b><u>31.12.2016</u></b>	<b><u>31.12.2017</u></b>
<b>HH-Plan</b>	<b>12.449.810 €</b>	2.455.510 €	2.162.110 €	1.965.130 €	2.033.200 €	3.833.860 €
<b>Ist</b>	<b>8.713.337 €</b>	242.689 €	1.631.948 €	3.389.965 €	2.386.674 €	1.062.062 €
<b>Anteil</b>	<b>70%</b>	10%	75%	173%	117%	28%

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

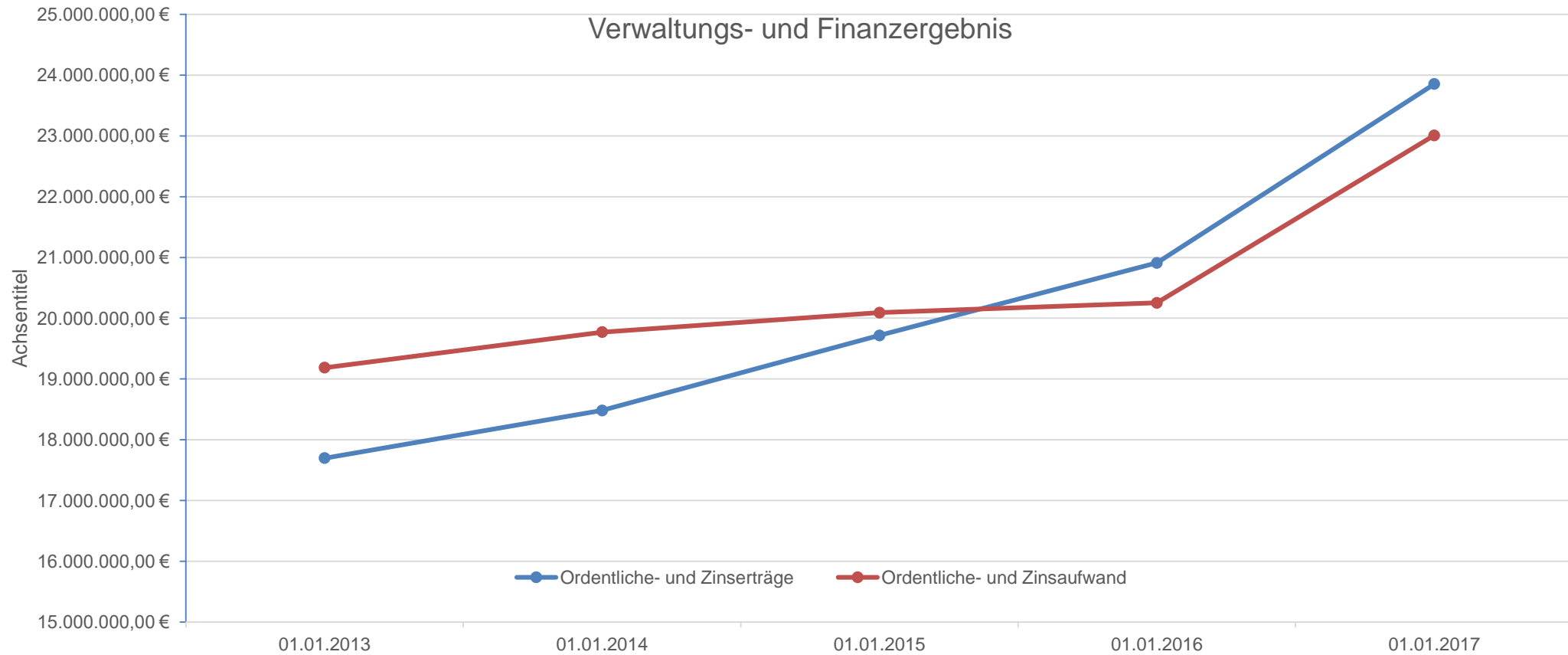
<b>Erträge</b>	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2014</u></b>	<b><u>31.12.2015</u></b>	<b><u>31.12.2016</u></b>	<b><u>31.12.2017</u></b>
<b>Entgelte</b>	2.540.461 €	2.615.504 €	2.481.567 €	2.311.284 €	3.232.122 €
<b>Kostenerstattung, Steuern und Transfererträge</b>	11.210.560 €	11.403.795 €	12.898.556 €	13.867.189 €	14.959.330 €
<b>Zuschüsse, Auflösung von Sopos</b>	3.307.020 €	3.426.395 €	3.508.492 €	4.060.367 €	4.346.322 €
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	449.720 €	591.301 €	414.031 €	397.966 €	1.048.370 €
<b>Summe</b>	<b>17.507.760 €</b>	<b>18.036.994 €</b>	<b>19.302.645 €</b>	<b>20.636.806 €</b>	<b>23.586.144 €</b>

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

<b>Aufwand</b>	<b><u>31.12.2013</u></b>	<b><u>31.12.2014</u></b>	<b><u>31.12.2015</u></b>	<b><u>31.12.2016</u></b>	<b><u>31.12.2017</u></b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	4.297.884 €	4.175.097 €	4.012.591 €	4.570.418 €	4.722.251 €
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	4.514.108 €	4.963.142 €	4.257.791 €	4.761.063 €	5.543.835 €
<b>Abschreibungen</b>	1.151.227 €	1.195.973 €	1.178.386 €	1.282.954 €	1.395.726 €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse sowie Umlageverpflichtungen</b>	8.768.506 €	8.830.165 €	9.988.148 €	9.291.428 €	11.021.651 €
<b>Transfer- und sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	13.276 €	11.599 €	33.490 €	22.961 €	20.959 €
<b>Summe</b>	<b>18.745.001 €</b>	<b>19.175.976 €</b>	<b>19.470.406 €</b>	<b>19.928.825 €</b>	<b>22.704.423 €</b>



## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017



## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	17.507.759,92 €	18.036.994,29 €	19.302.645,36 €	20.636.806,28 €	23.586.144,26 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	-18.745.000,78 €	-19.175.976,42 €	-19.470.406,34 €	-19.928.824,58 €	-22.704.422,53 €
<b>Verwaltungsergebnis</b>	-1.237.240,86 €	-1.138.982,13 €	-167.760,98 €	707.981,70 €	881.721,73 €
<b>Finanzergebnis</b>	-251.572,87 €	-148.686,88 €	-206.925,79 €	-51.923,67 €	-36.517,81 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.488.813,73 €</b>	<b>-1.287.669,01 €</b>	<b>-374.686,77 €</b>	<b>656.058,03 €</b>	<b>845.203,92 €</b>
<b>Ao- Ergebnis</b>	608.824,05 €	380.952,57 €	22.864,33 €	473.641,98 €	13.541,61 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-879.989,68 €</b>	<b>-906.716,44 €</b>	<b>-351.822,44 €</b>	<b>1.129.700,01 €</b>	<b>858.745,53 €</b>

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Einhaltung Haushaltsplan

Haushalt der Stadt besteht im Haushaltsjahr 2017 aus

15 Produktbereichen, die sich zum Teil weiter in

6 Produktgruppen, die sich zum Teil weiter in

15 Produkte, die sich auf insgesamt

100 Kostenträger verteilen.

Die Teilhaushalte umfassen insgesamt 260 Seiten

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Einhaltung Haushaltsplan

Festlegung der Budgets-, Übertragungs- und Deckungsregelungen durch Abdrucken der gesetzlichen Bestimmungen

→ darüber hinaus:

pauschale Deckungsfähigkeit aller Erträge und Aufwendungen in einem Produktbereich  
pauschale Übertragbarkeit aller Haushaltsansätze

- Keine rechtskonforme Umsetzung der Vorgaben des Verordnungsgebers
- Dadurch zu geringe Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten
- Keine Festlegung von Sachzusammenhänge (z. B. Personal)

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Einhaltung Haushaltsplan

- Überprüfung, ob Mittel noch vorhanden sind, muss im laufenden Haushaltsvollzug erfolgen. Neuer Rechnungsworkflow sollte automatisierte Mittelprüfung gewährleisten
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen muss vor der Auszahlungen erfolgen und nicht beim Aufstellen des Jahresabschlusses
- Darstellung der Plan-Ist-Abweichung im Rechenschaftsbericht ist keine Aussage zur Einhaltung des Haushaltes.

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan

Produkte werden allgemein beschrieben. Ebenso die Ziele, die mit dem Produkt erreicht werden sollen.

Ziele müssen folgende Kriterien erfüllen

- Konkrete Zielbeschreibung                   => Was soll mit diesem Produkt erreicht werden?
- Zielhorizont                                   => Bis wann soll die Zielbeschreibung erreicht sein?
- Zielvorschrift                                 => Ab welchem Grad der Kennzahl ist das Ziel erreicht?

Kennzahlen sind notwendig um die Zielerreichung kontrollierbar zu machen.

Ziele und Kennzahlen sind das kreative Werkzeug der Stadtverordneten zur Steuerung der Verwaltung.

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Ziele und Kennzahlen im Jahresabschluss

Darstellung der Produkte im Jahresabschluss insbesondere im Rechenschaftsbericht ohne auf die Zielerreichung einzugehen.

Verbale Beschreibung des Ergebnisses des Haushaltsjahres einschließlich der Umsetzung der Investitionen.

- konkrete Ziele und Kennzahlen fehlen
- Zielerreichung deshalb nicht darstellbar
- Kaufmännische Bilanzkennzahlen erfüllen Steuerungsfunktion nur bedingt

Kennzahlen sind notwendig, um politische Zielerreichung überprüfbar zu machen.

## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Wesentliche Feststellungen der Jahresabschlussprüfung

- Bereitstellung prüfbarer Jahresabschlussunterlagen
- Checkliste und Jahresabschlussverfügung
- Differenzen in der Finanzrechnung
- Keine vollständige Offene-Posten-Abstimmung bei den Debitoren / Kreditoren mit Sachkonten möglich
- Ablauf der buchhalterischen Verfahren für die Wertberichtigungen / Dienstanweisung
- Keine abschließende Abstimmung der Forderungen/Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen möglich
- Neuberechnung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage und Anpassung der Berechnungsmethodik



## Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017

### Prüfungsergebnis

- Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit beschränken sich ausdrücklich auf Prüfungen gem. Mindeststandards
- Buchführung und Belegwesen entsprechen bis auf die in den Prüfberichten aufgeführten Anmerkungen den GoB.
- Jahresabschlüsse vermitteln bis auf die festgestellten Mängel ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde.

## **Jahresabschlüsse der Stadt Oestrich-Winkel für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017**

**Das  
Rechnungsprüfungsamt  
bedankt sich  
für Ihre Zeit und  
für Ihre Aufmerksamkeit.**



II Quartalsbericht zum 30.06.2020

Beschreibung	Ansatz 2020	Plan 30.06.2020	Ist 30.06.2020	Abweichung absolut	Abweichung in %	Bemerkung	Darstellung der Corona Pandemie (in Ist-Zahlen enthalten)
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-904.444	-452.222	-531.045	78.823	17,43%	Die Umsatzerlöse aus Holzverkauf sind gut angelaufen und die Jagdpachten wurden bereits eingebucht.	
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.395.050	-697.525	552.221	-145.304	-20,83%	Geringere Einnahmen aus Bußgeldern und fehlenden Einnahme von Kita-Gebühren (04-06/20) von ca. 81 Ts.EUR	
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-815.766	-407.883	-145.693	-262.190	-64,28%	Hauptsächl. Kostenerstattungen für Asyl, IKZ (Abr. zum 31.12.), Fördg.Eintr.freie Träger. Erstattg. überwiegend erst zum Jahresende	
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,00%		
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.349.439	-6.674.720	-4.834.094	-1.840.626	-27,58%	Für das II Qu. 20 liegen noch keine Daten der Est.,Ust.Gewst.-Anteile vor Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	
6 Erträge aus Transferleistungen	-508.777	-254.389	147.726	-106.663	-41,93%		
7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.171.009	-3.085.505	-3.248.894	163.390	5,30%		
8 Erträge a.Auflösung v.SoPos aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträge	-651.424	-325.712	-325.712	0	0,00%		
9 Sonstige ordentliche Erträge	651.141	325.571	-174.659	-150.912	-46,35%	siehe Bemerkung unten *	
<b>10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-23.144.768</b>	<b>-11.572.384</b>	<b>-8.560.150</b>	<b>-3.012.234</b>	<b>-26,03%</b>		
11 Personalaufwendungen	4.877.554	2.438.777	2.236.781	-201.996	-8,28%	Im Haushalt 2020 wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Plan angeglichen. Der Ist-Wert berücksichtigt nicht anteilige Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld)	16.524,00
12 Versorgungsaufwendungen	864.987	432.494	331.097	-101.397	-23,44%		18.684,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.955.264	2.977.632	2.317.616	-660.016	-22,17%	Trotz Haushaltsgenehmigung v. 04.06.20 durch den RP DA wurde eine restriktive Mittelbewirtschaftung seitens der Amtsleitung Verfügt.	
14 Abschreibungen	1.407.223	703.612	703.612	0	0,00%		
15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.799.164	1.399.582	1.266.637	-132.945	-9,50%	Es wurden nur Zahlungen für gesetzlichen, vertraglichen u. sonstigen Vorgaben zu leistenden Ausgaben getätigt	50.000,00
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.276.508	4.138.254	4.030.693	-107.561	-2,60%	Gewerbest.-Umlage liegt noch nicht vor!	
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0,00%		
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.890	10.945	9.571	-1.374	-12,55%		
<b>19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>24.202.590</b>	<b>12.101.295</b>	<b>10.896.007</b>	<b>-1.205.289</b>	<b>-9,96%</b>		<b>85.208,00</b>
<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./.. Nr. 19)</b>	<b>1.057.822</b>	<b>528.911</b>	<b>2.335.857</b>	<b>1.806.946</b>			
21 Finanzerträge	-57.801	-28.901	-5.915	-22.986			
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	221.902	110.951	104.068	-6.883			

<b>23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>164.101</b>	<b>82.051</b>	<b>98.153</b>	<b>16.103</b>	<b>19,63%</b>	Gutes Finanzergebnis aufgrund geringerer Zinsaufwendungen!
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-23.202.569	-11.601.285	-8.566.065	-3.035.220	-26,16%	
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	24.424.492	12.212.246	11.000.075	-1.212.172	-9,93%	
<b>26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>1.221.923</b>	<b>610.962</b>	<b>2.434.010</b>	<b>1.823.048</b>		

\* Grundlage des Berichts sind die Buchungen bis zum 30.06.2020!

**\* Bemerkung zu Pos. 9**

Im Planansatz sind TEUR 300 für die Auflösung von Rückstellungen aus FAG/KFA eingestellt. Man geht davon aus, dass die Rückstellungen der Einkommensteueranteile reduziert werden können. Diese Berechnung findet aber erst zu den Jahresabschlussarbeiten für 2020 statt. Somit wird es über das laufende Jahr immer eine gravierende Abweichung zu dem Planansatz angezeigt werden.

Wenn man die Berechnung ohne die TEUR 300 durchführt, ergibt es im 2. Qu. eine Abweichung von -0,24 %.

350.141	175.071	-174.659	-412	-0,24%
---------	---------	----------	------	--------

In Folge ist hier auch die Summe des ordentliche Erträge Pos. 10 und 24 beeinflusst.

**Weitere Ergebnisgrößen im Jahresvergleich:**

Weil den folgenden Daten eine besondere Bedeutung beim Haushaltsausgleich zukommt, sollen hier die vorl. Jahreswerte dargestellt werden. So kann erkannt werden, ob bereits jetzt wesentliche Abweichungen zu erkennen sind. Aktuell können wir nicht vorausschauend dokumentieren, wie sich die Entwicklung, hinsichtlich der Corona-Pandemie vollzieht. Wir gehen davon aus, das spätestens im 4. Qu. 2020 einen Einbruch in den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen ist. Es ist auch nicht voraus zu sehen, wie die weitere Entwicklung der Gemeindeanteile der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Familienausgleichsgesetz verhält.

Das Land Hessen hat zwischenzeitlich bereits im Finanzausgleichsgesetz eine neue Möglichkeit für Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock infolge besonderer Haushaltsbelastungen durch die Corona-Krise gesetzlich verankert. Weitere finanzielle Unterstützungsmaßnahmen befinden sich in Bearbeitung. Mit der am 03.06.20 verkündeten Corona-Wirtschaftshilfeprogramms durch die Bundesregierung und die GroKo, wurde ein umfangreiches Eckpunktepapier vom BMDf erstellt. Damit die Kommunen weiterhin finanziell handlungsfähig bleiben, wurde ein kommunales Solidarpaket 2020 kompensiert. Es sollen krisenbedingte Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen hälftig durch Bund und Länder, einen pauschalisierten Ausgleich gewährt werden.

Mit welchem Betrag letztendlich die Stadt Oestrich-Winkel zu rechnen hat und zu welchem Zeitpunkt die Zuweisung bei der Stadtkasse zahlungswirksam eingehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Beschreibung	Ansatz 2020		Vorl. Ist-Wert zum 30.06.2020	Abweichung absolut	Abweichung in %	
Schlüsselzuweisungen	-4.967.131		2.368.697	-2.598.434	-52,31%	KFA-Festsetzung v. 03.02.2020 liegt 4.63 % unter Planansatz
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-508.777		-147.726	-361.051	-70,96%	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.967.978		-2.234.166,00	-5.733.812	-71,96%	Für das II Qu. 20 liegen noch keine Daten vor!
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-365.611		-104.694	-260.917	-71,36%	
Grundsteuer A	-213.510		-98.526	-114.984	-53,85%	
Grundsteuer B	-1.905.300		-926.555	-978.745	-51,37%	
Gewerbesteuer	-2.622.925		-1.412.711	-1.210.214	-46,14%	Erg. 2019 = 2,63 Mio. €, 2018 = 2,45 Mio. €
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-201.322		-50.629	-150.693	-74,85%	Für das II Qu. 20 werden keine Einnahmen erwartet!
Hundesteuer	-58.912		-250	-58.662	-99,58%	Hundesteuer wird erst zum 01.07. erhoben
Zweitwohnungsteuer	-13.881		-6.563	-7.318	-52,72%	
Kreisumlage	4.688.844		2.344.251	2.344.593	50,00%	Vorl. KFA-Festsetzung v. 20.02.2020
Schulumlage	3.205.995		1.574.993	1.631.002	50,87%	Vorl. KFA-Festsetzung v. 20.02.2020
Gewerbesteuerumlage	381.669		68.734	312.935	81,99%	Für das II Qu. 20 liegen noch keine Daten vor!
Heimatumlage Starke Heimat Hesse	0	Neu	42.714	-42.714	0,00%	

**zum Vergleich - auf Quartal gerechnet**

Beschreibung	2020	30.06.2020	zum 30.06.2020	absolut	in %	
Schlüsselzuweisungen	-4.967.131	-2.483.566	-2.598.434	114.869	4,63%	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-508.777	-254.389	-147.726	-106.663	-41,93%	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.967.978	-3.983.989	-2.234.166,00	-1.749.823	-43,92%	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-365.611	-182.806	-104.694	-78.112	-42,73%	
Grundsteuer A	-213.510	-106.755	-98.526	-8.229	-7,71%	
Grundsteuer B	-1.905.300	-952.650	-926.555	-26.095	-2,74%	
Gewerbesteuer	-2.622.925	-1.311.463	-1.412.711	101.249	7,72%	
Sonst. Vergnügungsst., einschl. Spielapparatesteuer	-201.322	-100.661	-50.629	-50.032	-49,70%	
Hundesteuer	-58.912	-29.456	-250	-29.206	-99,15%	01.07.
Zweitwohnungsteuer	-13.881	-6.941	-6.563	-378	-5,44%	
Kreisumlage	4.688.844	2.344.422	2.344.251	-171	-0,01%	
Schulumlage	3.205.995	1.602.998	1.574.993	-28.005	-1,75%	
Gewerbesteuerumlage	381.669	190.835	68.734	-122.101	-63,98%	
Heimatumlage Starke Heimat Hesse	0	Neu	42.714	-42.714	0,00%	

Stand der Kassenkredite zum 31.03.2020: -4.024.173,35 €  
Genehmigter Kassenkredit: 4.500.000 € (lt. Haushaltsgenehmigung)

Mit Blick auf die Kassenkreditsituation wurde im April 2020 ein Investitionskredit in Höhe von 1,4 Mio EUR in Anspruch genommen. Des weiteren erhielten wir im Mai eine Vorauszahlung (Juni u. Juli) der Schlüsselzuweisung . Wenn wir nun noch die fehlende 2.Qu.20 von der HMdF von ca. 2 Mio hinzurechnen, haben wir den Stand des Kassenkredit wieder in einen akzeptablen Bereich gebracht.

Stand der Kassenkredite zum 30.06.2020: -1.671.903 €

Mit der Genehmigungsschreiben vom 26.06.20 der Kommunal-und Finanzaussicht wurde nach §§135 ff HGO in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit (SchuSG) die Liquiditätserhöhung auf 6.500.000 € hinsichtlich der aktuellen Situation angepasst..

gez. Pia Kopf  
IKZ Kämmerei